Digitized by Google

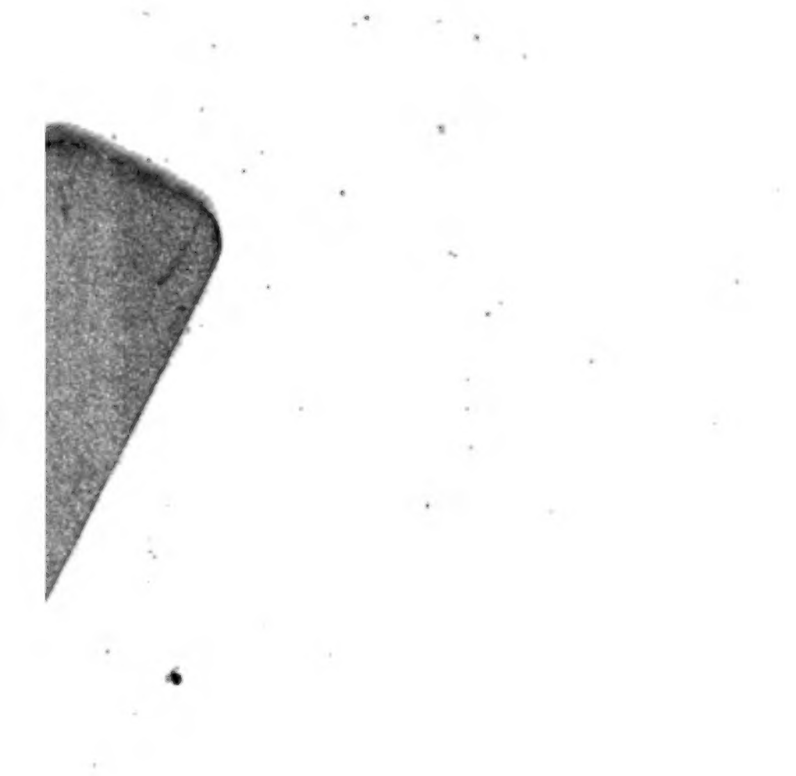

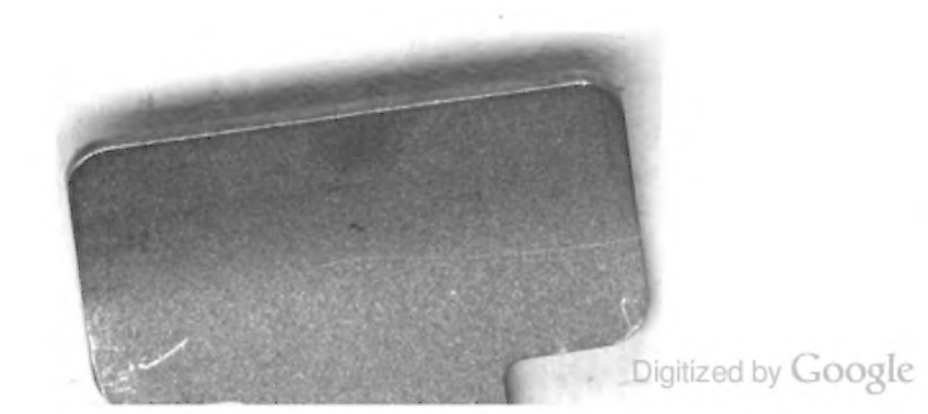

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen
Lehrbegriffs
vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Konkordienformel.

Fünften Bandes zweyter Theil.

Leipzig
bey Siegfried Lebrecht Crusius
1799.

Digitized by Google

Geschichte
der
protestantischen
Theologie
von Luthers Tode
bis zu der
Einführung der Konkordienformel.

Von
D. G. J. Planck,
Konsistorial=Rath und Professor zu Göttingen.

Zweyten Bandes zweyter Theil.

Leipzig
bey Siegfried Lebrecht Crusius
1799.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Der Einrichtung gemäß, über welche ich mich in der Vorrede zu dem ersten Theil dieses zweyten Bandes erklärt habe, lege ich jetzt meinen Lesern in dem andern Theil die Geschichte des erneuerten Sakrament-Streits in einer ununterbrochenen Erzählung vor, aus welcher sich, wie ich hoffe, das zweckmässige und das schickliche dieser getroffenen Einrichtung am deutlichsten ergeben wird. Man wird wenigstens am besten daraus ersehen, daß sich die Materie nicht ohne Nachtheil hätte vertheilen lassen, wiewohl man vielleicht auch finden wird, daß der Vortheil, den man durch die Zusammenstellung erhält, von einer andern Seite her theuer genug erkauft werden muß. Das längere ununterbrochene Verweilen bey einem wahrhaftig nicht anziehenden Gegenstand, wozu man dadurch genöthigt wird, kann allerdings ein hoher Preiß dafür scheinen: allein bey dem Zweck dieses Werks mußte ich doch glauben, daß die Leser selbst diesen Ueber-

Digitized by Google

druß des längeren Verweilens für das kleinere Uebel halten, und sich ihm also gerner, als dem grösseren der Vertheilung unterziehen würden.

Ich glaube indessen versichern zu können, daß ich dabey alles gethan habe, was in meiner Macht stand, und was die Natur des widerstrebenden Stoffs nur irgend zuließ, um das Uebel noch kleiner zu machen. Bey dem ersten Anblick dieses Bandes, der den vorhergehenden an Stärke noch übertrifft, mag man sich zwar versucht fühlen, ein Mißtrauen in die Versicherung zu setzen; aber ich besorge nicht, daß es mir nachtheilig werden soll. Etwas banger ist mir vor dem Vorwurf, zu dem man vielleicht in dem Innhalt des Bandes mehrere Gründe finden könnte, daß um jener Absicht willen mehr von mir gethan worden sey, als sich verantworten lassen mag. Ich befürchte würklich, daß ich meine Leser, um sie nur schnell genug durch die verdrüßliche Geschichte durchzubringen, an einigen Parthieen allzu eilfertig vorbeygeführt habe; und wenn ich mir auch schon getraue, es recht gut verantworten zu können, daß ich in dieser Geschichte des Sakrament-Streits das literarische mit weit weniger Vollständigkeit als in jeder andern mitgenommen habe, wenn ich es auch selbst weiter für kein Unglück halte, daß ich um die Geschichte nicht noch mehr anzuschwellen, von mehreren der Neben-Auftritte, welche darinn gespielt, und somit auch von mehreren der Neben-Personen, von denen sie gespielt wurden, gar keine Notiz nehmen

konn-

konnte, so bin ich doch nicht ganz gewiß, ob nicht auch zuweilen einige Haupt-Auftritte und einige Haupt-Personen allzu kurz abgefertigt worden sind, um sich in dem Licht, in welchem sie erscheinen sollten, gehörig auszunehmen. Habe ich doch den ganzen besondern Zwischenstreit über die Ubiquität, der in den Hauptstreit vom Abendmahl so eng verflochten wurde, kaum etwas gestreift, um nur den Leser nicht allzutief in das dornichte der Fragen von der Naturen-Vereinigung in Christo hineinführen zu müssen, in welche man sich dabey verwickelte. Daß aber bey allen meinen Abkürzungs-Versuchen die Geschichte doch noch, so lang und vielleicht so langweilig geworden ist, daran ist gewiß auch zum Theil ihre Natur schuld.

Um nur diesen Band nicht zu vergrössern, habe ich mich selbst enthalten, die entscheidende Momente des Streits am Ende noch besonders zusammenzufassen, und die Hauptpunkte zur helleren und näheren Ansicht auszuzeichnen, die allein ein richtiges und unbefangenes Urtheil darüber begründen können. Ich mußte es zwar bey dieser Streitigkeit für nöthiger halten, als es fast bey einer jeden der in den vorhergehenden Bänden bearbeiteten seyn konnte; daher fand ich auch mehrere Bedenklichkeiten dabey, die mich einige Zeit im Zweifel darüber erhielten, aber zuletzt entschloß ich mich doch nicht ungern dazu, weil ich die Möglichkeit vor mir sah, das fehlende noch im nächsten Bande sehr schicklich anbrin-

gen zu können. Am Schluß dieses nächsten Bandes, der das ganze Werk schliessen soll, muß ja ohnehin noch alles eigenthümliche, was unter den Bewegungen dieses ganzen Zeitraums in das System unserer Theologie hineinkam, dem Leser gleichsam vorgezählt, und zugleich noch einmahl im Kontrast mit dem eigenthümlichen der andern Systeme, aus denen es herausgebildet wurde, vor das Auge gerückt werden: also dabey wird dann auch das eigenthümliche unserer Nachtmahls-Lehre im besondern noch einmahl aufgefaßt werden müssen.

Göttingen, d. 21. Septemb. 1798.

D. G. J. Planck.

Inn-

Innhalts-Anzeige des sechsten Buchs.

Kap. I. Erneuerung des Sakrament-Streits nach Luthers Tode, wozu sich kein sichtbarer Grund in der Zeit-Geschichte, sondern nur die Veranlassungen finden, bey denen man ihn zu erneuern für gut fand. Mehrere Theologen, die bißher neutral geblieben waren, verändern nach Luthers Tode ihre Sprache, und lassen es deutlicher als bißher merken, daß sie der Schweizerischen Vorstellung über den streitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre näher sind, als der lutherischen; aber sie können deßwegen nicht als Urheber des erneuerten Streits angesehen werden, denn sie dachten nicht, und konnten nicht denken, daß sie irgend einen Anstoß dadurch geben könnten. S. 1-5. Petrus Martyr und Joh. Kalvin, die bedeutendste unter diesen Theologen, hatten auch schon vorher, so lange Luther noch lebte, sich hin und wieder geäussert, daß sie nicht gerade seine leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl annähmen, und niemand hatte daran Anstoß genommen. S. 6-13. Jetzt erklärten sie es zwar bestimmter, und zwar Petrus Martyr in einer Disputation zu Oxford und in einer Schrift vom Nachtmahl S. 14-18. Kalvin aber in dem Consensus Tigurinus, oder in der Formel des Vergleichs, den er im J. 1549. mit den Zürchern über die Nachtmahls-Lehre schloß, denn er trat in dieser Formel ohne Zweydeutigkeit der Meynung bey, zu der sich die Schweizer seit dem J. 1536. bekannt hatten; aber auch dadurch konnten sie nicht fürchten zu einem neuen Streit Anlaß zu geben, denn auch an dieser Meynung der Schweizer hatte sich ja seit dem J. 1536. niemand mehr gestossen. S. 19-25. Dennoch fühlen sich einige Eiferer für die reine lutherische Nachtmahls-Lehre dadurch gereizt, und Joach. Westphal bricht zuerst im J. 1552. mit einer Schrift gegen Kalvin los, auf die er im J. 1553. eine zweyte folgen läßt, worinn er alle lutherische Theologen zu einem neuen Kreuzzuge gegen die Sakramentirer auffordert. S. 26-34. Kap. II. Würkung dieser Aufforderung, die sich auch thätlich in der Verfolgung der englischen Exulanten zeigt, welche zum Unglück um diese Zeit nach Dännemark und Deutschland kommen. S. 35-45. Kap. III. Kalvin vertheidigt sich endlich, nachdem ihn Westphal in einer dritten Schrift angegriffen hat. Plan seiner Vertheidigung. Er führt den Beweiß gegen Westphal, daß nach der Nachtmahls-Theorie im Consensus Tiguri-

 guri-

gurinus der Wein und das Brodt im Sakrament nicht bloß für leere und unwürksame Symbole des abwesenden Leibes und Blutes Christi erklärt werden — daß auch nach dieser Theorie der Leib Christi wahrhaftig in dem Sakrament mit dem Brodt empfangen werde, und daß also diese Theorie mit der lutherischen in ihrer unterscheidenden Hauptbestimmung völlig zusammenstimmt. S. 4 - 57. Wahrheit dieser Vertheidigung. Fixirung des einzigen Divergenz-Punkts, wo die kalvinische Meynung von der lutherischen abweicht. Dieser Punkt betrifft bloß die Art, wie der Leib Christi im Nachtmahl genossen werden soll, und auch die Art seiner Gegenwart im Sakrament, aber nicht den Genuß und nicht die Gegenwart selbst, nicht die Wahrheit von dieser oder von jenem. Einwürfe Kalvins gegen die lutherische Vorstellung darüber. S. 58 - 67. Kap. IV. Neue Schrift von Westphal. Konfession der Niedersächsischen Ministerien. Weitere Gegner, die gegen Kalvin aufstehen. Joh. Brenz. Erh. Schnepf. Paul von Eitzen. Ihre Streitart. Schändliche Nichtswürdigkeit und Ungerechtigkeit von dieser. S. 68 - 98. Kap. V. Kalvins Replick, worinn er wider seinen Willen der Wendung folgen muß, welche jene dem Streit gegeben haben. Johann von Lasco sucht ihn hingegen in dem Gang zu erhalten, worein ihn Kalvin zuerst einleiten wollte, denn er beweißt in einer eigenen Schrift, daß ihre Nachtmahls-Lehre der Augsp. Konfession gar nicht entgegen sey. Entwickelung und Prüfung seines Beweises. S. 99 - 137. Kap. VI. Ausbruch der Hardenbergischen Händel in Bremen, deren Urheber der Prediger Joh. Timann, und deren Absicht die Vertreibung Hardenbergs aus Bremen ist, den man als Freund Johanns von Lasco kennt. Timann will Hardenberg zur Unterschrift einer Schrift nöthigen, worinn er gerade diejenige Unterscheidungs-Bestimmungen der lutherischen Theorie auf das krasseste ausgelegt hatte, gegen welche sich Hardenberg von jeher erklärt hatte. Er mischt deßwegen die Ubiquitäts-Hypothese wieder geflissentlich in den Nachtmahls-Streit. Erste Auftritte des Streits, in welchem sich der Burgermeister Daniel von Buren Hardenbergs annimmt. S. 138 - 162. Kap. VII. Timann und die übrige Prediger reizen hingegen den Magistrat in Bremen gegen Hardenberg auf. Dieser fordert ihm ein Bekenntniß seiner Meynung ab, und verlangt, daß er auf die Augsp. Konfession schwören soll. Hardenberg lehnt dieß ab — erklärt sich öffentlich in einer Predigt — und stellt endlich ein sehr künstliches schriftliches

Bekenntniß aus, das auch dem Magistrat, aber nicht Timann genug thut. Seine Sätze gegen die Ubiquität sind auch noch so bedachtsam abgefaßt, daß ihn die Theologen nicht dabey fassen können: allein eine unbedachtsame Aeusserung des Burgermeisters Buren bringt den Rath auf das neue gegen ihn auf. S. 163-180. Kap. VIII. Nun läßt der Rath von den Predigern ein Bekenntniß vom Abendmahl aufsetzen, und verlangt von dem Domcapitel, daß es Hardenberg anhalteu soll, es zu unterschreiben. Auf seine ausweichende Erklärung droht der Magistrat, daß er ihn nicht länger in der Stadt dulden wolle, und dadurch wird Hardenberg veranlaßt, seine Exceptionen gegen das Bekenntniß der Prediger einzureichen, und sich zugleich öffentlich in einer Predigt über seine eigene Meynung vom Abendmahl zu erklären. Vorsicht Hardenbergs dabey, durch die er seine Gegner beschämt. S. 181-192. Der Magistrat verlangt nun Responsa von Wittenberg, aber auch von einigen Niedersächsischen Ministerien, und nur allein über das Bekenntniß seiner Prediger. Zweydeutiger Innhalt des Wittenbergischen Responsi. Eindruck, den es auf die Bürgerschaft macht. Schändliche Künste, wodurch die Hardenbergische Gegenparthie im Rath dem Eindruck entgegenwürkt. Neue Forderung an Hardenberg, daß er sich auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie verpflichten soll. Seine höchst edelmüthige Erklärung darauf. S. 193-210. Kap. IX. Die Magistrate von Hamburg, Lübeck und Lüneburg mischen sich jetzt, ohne Zweifel von Bremen aus aufgereizt, öffentlich in diese Händel, und bemühen sich, noch mehrere Stände hineinzuziehen. Ihre Schreiben an Sachsen, Mecklenburg, Würtenberg, und den König von Dännemark. Sie bewürken bey dem letzten, daß er sogleich mit dem blindesten Eifer hineingeht, und den Rath zu Bremen selbst zu den heftigsten Maaßregeln gegen Hardenberg auffordert. Absichten der Komoedie, die der Rath zu Bremen dabey spielt, und Gründe der Mässigung, die er jetzt noch affektirt. S. 211-226. Vermittlungs-Versuch, den der Erzbischof Georg von Bremen anstellt. Er will auf seine Kosten eine Versammlung von Gelehrten veranstalten, die den Streit zwischen Hardenberg und den Predigern entscheiden soll. Der Magistrat lehnt den Verschlag ab, aber verlangt gleich darauf, daß Hardenberg mit Tilem. Heßhuß, der um diese Zeit nach Bremen gekommen war, disputiren soll. S. 227-233. Kap. X. Hardenberg wird als Sakramentirer erklärt, weil er sich nicht mit Heßhuß einlassen will, und

und der Rath erklärt nun dem Erzbischof drohend, daß er aus der Stadt geschafft werden müsse. Die Bürgerschaft wird Mann für Mann verhört, ob sie es mit Hardenberg, oder mit den Predigern halte. Würkung dieser Inquisition, und der weiteren Proceduren, die man auf den Rath von Heßhuß vornimmt. Unruhen, die in der Stadt daraus entspringen, und mit der schändlichsten Boßheit Hardenberg zur Last gelegt werden. S. 234=246. Der Erzbischof wendet sich jetzt an die in Braunschweig versammelte Kraysstände. Gesandtschaft, welche diese nach Bremen schicken. Hardenberg und die Prediger sollen nach dem Bescheid dieser Gesandtschaft ein neues Bekenntniß stellen, das den Kraysständen auf einem neuen Kraystag vorgelegt werden soll. S. 247-255. Kap. XI. Neuer Gang, den die Sache auf dem Kraystag nimmt. Bekenntnisse Hardenbergs und seiner Gegner. Vorläufige Urtheile, welche die von verschiedenen Ständen darüber zu Rath gezogene Theologen fällen. Ungünstige Würkung für Hardenberg, die sich davon auf den Krays=Konvent zu Braunschweig im J. 1561. zeigt. Er wird gezwungen, sich auf diesem Konvent über seine Meynung, und über die Meynung seiner Gegner herauszulassen. Merkwürdige Erklärung, die er ausstellt. Gegen=Erklärung der Bremischen Prediger. Censur der Krays=Theologen über beyde. Man erklärt die Appellation Hardenbergs an auswärtige Akademien für unstatthaft — legt ihm fünf Fragen vor, die er auf der Stelle kategorisch beantworten soll, und erklärt ihn dann durch einen förmlichen Kraysschluß für einen Sakramentirer, wobey er zugleich seines Amts entsetzt, und -- jedoch unbeschadet seiner Ehre -- aus der Stadt Bremen und aus dem Krayse verwiesen wird. S. 257=295. Kap. XII. Würkung, welche dieser Kraysschluß und seine Vollziehung auf die Partheyen in Bremen hat. Hardenbergs Gegenparthie macht Sim. Musäum zum Superintendenten, und der tobende Musäus macht sogleich Anstalten, alle noch übrige Anhänger Hardenbergs auszurotten. Er will den Bann, und der Magistrat soll das Schwerdt gegen sie gebrauchen. Schändliche Procedur, durch die er die Absetzung des Predigers Grevenstein bewürkt. Aber der Magistrat trägt doch Bedenken, die neue Kirchenordnung, die er einführen will, zu bestätigen. Schöne Handlungen über diese noch schönere Kirchenordnung. S. 296=314. Neues Religionsedikt, das der Magistrat zu Anfang des J. 1562. publicirt. Absicht des Edikts, das zunächst gegen den Burgermeister Büren gerichtet ist, der dadurch von der Regierung, die der Ordnung nach bey dem nächsten Rathswechsel ihm

ihm zufallen müßte, verdrängt werden soll. Unerwartete Würkung davon, durch welche der ganze Zustand der Dinge in Bremen verändert wird. Büren setzt sich nehmlich durch Hülfe der Parthie, die er unter dem Volk hat, etwas gewaltsam in den Besitz des Amts, das man ihm streitig machen will. Der Rath wird gezwungen, das neue Religionsedikt wieder aufzuheben. Musäus wird aus der Stadt geschaft, und zwölf andere Prediger, die nicht ruhig bleiben wollen, werden ihm nachgeschickt. Durch den Austritt mehrerer Magistratsglieder wird die Macht Bürens in der Stadt noch mehr verstärkt — durch seine Klugheit der Sturm, den die ausgetretene gegen die Stadt erregen wollen, höchst glücklich abgewandt, und durch seine Verwendung endlich ein Vergleich erzielt, durch welchen die Freyheit der Meynungen in Bremen gerade so weit wieder hergestellt wird, als sie vor dem Ausbruch der Hardenbergischen Händel statt fand. S. 315-328.

Innhalts-Anzeige des siebenten Buchs.

Anfang des Sakrament-Streits in der Pfalz, veranlaßt durch die Händel zwischen Heßhuß und Klebiz. Veranlassungen zu diesen Händeln, durch welche vielleicht die eigene Ueberzeugung von Heßhuß erst fixirt wird. Theses von Klebiz, von denen Heßhuß den nächsten Vorwand hernimmt, ihn als Sakramentirer auszuschreyen. Wüthende Heftigkeit, womit er den Streit gegen ihn führt, in den sich deßwegen der neue Churfürst Friderich III. sogleich mischen muß. Weise Mässigung des Churfürsten bey dieser Einmischung. Vergleichsvorschläge, die er den Partheyen macht: aber Heßhuß verwirft sie mit tobendem Trotz — erklärt sich entschlossen, dem Churfürsten nicht zu gehorchen, und nöthigt ihn dadurch, ihn aus dem Land zu schaffen. S. 329-353. Kap. II. Einführung des Kalvinißmus in die pfälzische Kirchen — wie weit sie nun würklich erfolgt? Gesinnungen des Churfürsten darüber, und Gründe, die ihn veranlassen, sie zu begünstigen. Mittel, die er dazu wählt. Berufenes Bedenken, das Melanchton auf sein Gesuch über die Händel stellt. Ob sich dadurch der Churfürst zu den Maaßregeln, die er wählt, berechtigt glauben konnte? Ob er sich eines würklichen Gewissenszwangs dabey schuldig machte? S. 354-373. Fruchtlose Bemühungen, welche sein Tochtermann, Johann Friderich von Sachsen anwendet, um ihn zu der lutherischen Nachtmahlslehre zurückzubringen. Disputation, die er deßwegen zu Heidelberg zwischen einigen seiner Theologen und einigen churfürstlichen im J. 1560 anstellen läßt. Sätze, worüber disputirt wird. Würkung der Disputation auf den Churfürsten.

fürsten. S. 374-382. Kap. III. Folgen dieser Veränderung in der Pfalz, die durch eine sehr verschiedene, welche zu gleicher Zeit in dem benachbarten Herzogthum Würtenberg erfolgt ist, noch auffallender wird. Der Urheber davon ist Joh. Brenz, das damahlige Oberhaupt der Würtenbergischen Geistlichkeit. Dieser Mann war der ächten lutherischen Nachtmahlslehre seit der Zeit immer getreu geblieben, da er sie im Schwäbischen Syngramma gegen die Schweizer vertheidigt hatte; doch hatte er seit der Konkordie vom J. 1536. das seinige redlich dazu beygetragen, eine Erneuerung des Streits zu verhüten. Gründe, und zum Theil höchst rümliche Gründe seiner Mässigung. Hingegen schon vom J. 1556. konnte er dem Drang, sich in den erneuerten Streit wieder einzumischen, kaum mehr widerstehen, und nur Rücksicht auf Melanchton hielt ihn noch etwas zurück, biß ihn im J. 1559. der Triumph, den der Kalvinißmus in der Pfalz erhalten hatte, über alle Mässigung hinausriß. S. 383-400. Aeusserer Anlaß zum Ausbruch, der sich ihm unglücklicherweise darbietet. Ein Würtenbergischer Prediger macht sich des Kalvinißmus verdächtig, und giebt dadurch Brenz die Gelegenheit, eine Synode zu Stuttgardt zu versammlen, und von dieser Synode ein neues Bekenntniß über die Nachtmahlslehre sanktioniren zu lassen, das für die ganze Würtenbergische Kirche die Autorität eines Symbols erhält; in diesem Bekenntniß aber ist nicht nur die kalvinische Theorie auf das bestimmteste verdammt, sondern auch die Ubiquitäts-Hypothese als eines der Fundamente der lutherischen aufgestellt. S. 401-411. Kap. IV. Folgen dieses unüberlegten Schritts. Erbitterung der Kalvinisten darüber — und noch schlimmere Folge davon, daß nun alle die Theologen, die bißher neutral geblieben waren, gewissermassen gezwungen werden, sich zu erklären, und besonders Melanchton und die Wittenberger dazu gezwungen werden. Bißheriges Benehmen Melanchtons unter dem Streit. Gründe und Absichten dieses Benehmens. Weise Wahl der Ausdrücke und Formeln, in denen er sich über die Nachtmahlslehre äussert. S. 412-424. Kap. V. Beurtheilung dieses Benehmens und Rettung Melanchtons gegen die Vorwürfe, die es ihm so oft zuzog. Für den edlen Zweck, den er dabey hatte, konnte er in seiner Lage kein weiseres wählen. Aber diesem edlen Zweck opfert er auch seine Ruhe auf, da ihn die Umstände vom J. 1558. an nöthigen, sein bißheriges Benehmen etwas zu verändern, und sich offener gegen die Parthie zu erklären, die mit Gewalt eine förmliche Verdammung der Kalvinisten erzwingen will. Er mißbilligt die neue Formeln dieser Parthie, welche zunächst dafür berechnet sind: aber miß-

mißbilligt sie auch jetzt noch mit einer Vorsicht, wobey er der lutherischen Nachtmahlslehre selbst nicht im mindesten zu nahe tritt. Sehr offen erklärt er sich hingegen wider die Ubiquitäts-Hypothese, und schon dieß würde ihn dann gezwungen haben, sich auch gegen die neue Brenzisch-Würtenbergische Konfession zu erklären, wenn er nicht auch sonst noch mehrfach dazu gereizt worden wäre; doch glücklicher weise nimmt ihn der Tod sehr bald von dem neuen Kampfplatz hinweg, auf den er gezwungen wird. S. 425-446. Kap. VI. Dieser Tod Melanchtons hat aber auf der andern Seite die Folge, daß man es jetzt nur geflissentlicher darauf anlegt, seine hinterlassene Kollegen zu Wittenberg in den Streit hineinzuziehen. Man hofft ihnen nehmlich leichter beykommen, und sie auch bey dem Churfürsten ihrem Herrn leichter in den Verdacht des Kalvinißmus bringen zu können. Diese Hoffnnng ist auch nicht grundloß; hingegen das Bewußtseyn, das sie selbst von der Gefahr ihrer Lage haben, macht sie jetzt so vorsichtig, daß man ihnen doch lange nicht beykommen kann. So erklärt sich Paul Eber in einer Vertheidigung Melanchtons, die er den Schmähungen von Heßhuß entgegensetzt — und so erklären sich die sämmtliche Theologen zu Wittenberg in einem Bekenntniß von dem Nachtmahl, das ihnen der Churfürst abfordert, mit so feiner Klugheit, daß sie ihm allen Verdacht benahmen, wie wohl sie dabey sehr offen angaben, wo sie von Brenz und Heßhuß abwichen. Welcher Weudungen sie sich dabey bedienten? Sichtbare — aber entschuldbare Kunst dieser Wendungen, die sich besonders auch noch in einem Gutachten aufdeckt, das sie im J. 1561. den siebenbürgischen Kirchen zu stellen haben. S. 447-474. Kap. VII. Indessen muß sich aber die Parthie der Nachtmahls-Eiferer durch andere Auftritte durchschlagen. Sie streben umsonst, auf dem Fürstentag zu Naumburg eine förmliche Verdammung der Kalvinisten durchzusetzen: aber werden von diesen durch neue Ausfälle gereizt, welche Beza, Bullinger, Ursinus um diese Zeit unternehmen. Gegenschriften von Heßhuß, Brenz, Andreä. Heidelbergischer Katechißmus. Kolloquium zu Maulbronn zwischen den Pfälzern und Würtenbergern. Reichstag zu Augspurg vom J. 1566. S. 475-491. Kap. VIII. Dafür arbeiten die Zeloten in der Stille desto eifriger daran fort, den Churfürsten von Sachsen gegen seine Theologen einzunehmen, und schon fängt sich einiger Erfolg ihrer Arbeiten zu zeigen an. Er warnt nun selbst die Wittenberger bey einigen Gelegenheiten — veranlaßt sie aber dadurch nur, ihre wahre Gesinnung in eine grössere, nicht mehr ganz entschuldbare Dunkelheit einzuhüllen — wie es Paul Eber in einer Schrift vom Nachtmahl, und alle zusammen in einem Gutachten über den heidelbergischen Katechißmus und über die Schriften von Brenz und Andreä thun, in denen die Ubiquitätslehre vertheidigt ist. Innhalt

dieses letzten Gutachtens, das den Churfürsten wieder völlig für sie umstimmt. S. 492-520. Kap. IX. Aber an dieser Umstimmung Augusts hat auch eine Parthie an seinem Hofe Antheil, die den Kalvinißmus schon lange begünstigt hat. Der Einfluß dieser Parthie wird immer bedeutender, und dieß verleitet sie, auch ihre Gesinnungen und ihre Absichten immer deutlicher merken zu lassen. Drey neue Theologen, welche durch sie zu Wittenberg angestellt werden. Das Corpus Doctrinae Philippicum wird durch sie zum Normativ der Sächsischen Kirchenlehre gemacht. Das neue Normativ giebt einen treflichen Vorwand zu Verfolgung aller derjenigen, die nicht zu ihrer Parthie gehören — und macht es ihnen zugleich leichter, die Vorschläge abzulehnen, mit denen ein neuer Friedens-Unterhändler, nehmlich Jac. Andreä, um diese Zeit auftritt. Verhandlungen des Mannes mit den Wittenbergern über seine fünf Unions-Artikel. S. 521-545. Kap. IX. u. X. Neuer Lärm, den eine zu Wittenberg erschienene Disputation erregt. Geschrey der Niedersächsischen Zeloten darüber. Der Herzog Julius von Braunschweig schickt Selneccern nach Dreßden, um die Theologen zu Wittenberg bey ihrem Herrn verklagen zu lassen. Vertheidigung von diesen, die dem Churfürsten völlig genug thut, und mit der sich auch Selneccer zufrieden stellt. Konvent zu Zelle, auf welchem Andreä das Unions-Werk betreibt. Seine Begnügsamkeit in Ansehung der Wittenberger. Wittenbergischer Katechißmus vom J. 1571. und neue Explosion, welche dieser veranlaßt. Absichten seiner Verfasser. Allgemeines Aufsehen dagegen. S. 546-577. Kap. XI. Vertheidigung der Wittenberger gegen die neue Angriffe, die der Katechißmus ihnen zuzieht, in ihrer Grundfeste. Innhalt dieser Hauptschrift. Generalgeschrey der Gegenparthie über diese Grundfeste. Seine Würkung auf den Churfürsten von Sachsen. Neuer Konvent zu Dreßden, auf dem er seine Theologen versammelt. Consensus Dresdensis, durch welchen der Churfürst auf das neue beruhigt wird. Aeusserungen seines Unwillens über die fortdaurende Ausfälle der Zeloten in Niedersachsen, wodurch diese selbst in Furcht gesetzt werden. Neue Verjagung der Flacianer aus dem Thüringischen. S. 578-602. Kap. XIII. Aber im J. 1574. erscheint zu Leipzig die berüchtigte Exegese, in welcher sich die Wittenbergische Parthie ganz unverdeckt für die kalvinische, und gegen die lutherische Unterscheidungsideen erklärt, und gegen die letzte selbst mit Härte erklärt. Zweydeutiges Benehmen der Wittenbergischen Theologen bey der Publikation dieser Schrift. Gründe, durch welche sie sich dazu gedrungen glaubten. Eindruck, den die unerwartete Entdeckung ihrer wahren Gesinnungen gegen ihre Erwartung auf ihren Herrn macht. Furchtbare Ausbrüche seines Unwillens, die nun mit rascher Schnelligkeit auf einander folgen. Landtag zu Torgau. Artikel, welche den Theologen hier zur Unterschrift vorgelegt werden. Innhalt dieser Artikel. Freymüthige Erklärung, welche die Wittenbergische Theologen darauf geben. Unwürdige Proceduren die der Churfürst mit ihnen vornehmen läßt. Noch härteres Schicksal, das Krakov und Peucern, Stössel und Schütz trifft. Siegesmünze, durch welche sich der Churfürst zu der Ausrottung des Kalvinißmus Glück wünscht. S. 603-633.

Geschichte

Geschichte der protestantischen Theologie

von Luthers Tode biß zu Abfassung der Konkordien-Formel.

Sechstes Buch.

Kapitel I.

Der ärgerlichsten aller Streitigkeiten, welche in diesem Zeitraum unsere Kirche verwirrten, der erneuerten Streitigkeit über die Nachtmahls-Lehre mußte aus mehreren Ursachen in diesem Werk der letzte Platz aufbehalten werden. Sie zog sich beynahe durch diese ganze Periode hindurch, und wurde neben allen übrigen und unter allen übrigen fortgeführt, biß sie zuletzt fast alle übrige verschlang. Sie dauerte also am längsten: aber sie erregte auch lange Zeit die allgemeinste Theilnehmung, so wie sie nicht nur für unsere Theologie und Dogmatik, sondern auch für unsere Kirche wegen der Folgen, die daraus entsprangen, die wichtigste wurde. Sie wurde eben deßwegen auch am meisten verwirrt und verwickelt: dadurch kamen auch die meiste, und überraschendste Abwechslungen in ihre Geschichte, durch welche selbst

selbst eine Art von dramatischem Interesse hineingebracht wird; mithin verdient und erfordert sie auch die ausführlichere Erzählung, welche dieses und das nächstfolgende Buch ausfüllen wird. Aber um jener Umstände willen konnte sie nicht früher, als nach der Geschichte der übrigen, schicklich angebracht werden!

Nach demjenigen, was in dem ersten Buch dieses Werks 1) von der Veränderung ausgeführt worden ist, die unstreitig nach dem J. 1536., wenn schon allmählig und unvermerkt, in der Denkungsart der meisten lutherischen Theologen über den Punkt in der Nachtmahls-Lehre vorgegangen war, der biß dahin den Haupt-Gegenstand des Streits zwischen ihnen und zwischen den Schweizerischen Kirchen ausgemacht hatte, nach diesem möchte man wohl kaum erwartet haben, daß es zu einem neuen Ausbruch des Streits, und wenigstens nicht erwartet haben, daß es wieder zu einem solchen Ausbruch kommen könnte. Die Vorstellungen über jenen Punkt selbst mochten sich zwar bey der grösseren Anzahl der lutherischen Theologen nicht eigentlich geändert haben, ja man darf es als gewiß annehmen, daß sich auch die wenigste von jenen, deren Begriffe sich würklich von der reinen lutherischen Idee etwas abgedreht hatten, der Veränderung bewußt waren: aber daß dieser Punkt für die meiste seine Wichtigkeit verlohren hatte, daß man allgemein des Streits darüber von Herzen überdrüssig und satt war, dieß legte sich aus einer Menge der unzweydeutigsten Zeichen, und am sichtbarsten aus dem kalten, ernsten und zum Theil furchtsamen Stillschweigen zu Tag, womit man im J. 1544. die Anstalten zusah, welche Luther zu der Erneuerung des Streits machte. Man ließ ja den alten Mann ganz allein auf dem Kampf-Platz stehen, auf den er sich wieder

1) S. B. I. p. 5-35.

wieder hervorgerissen hatte, ohne daß sich nur einer seiner Freunde in Bewegung setzte, ihn zu unterstützen. Man ließ selbst nach seinem Tode seinen Gegnern den Triumph, daß sie sich des schonenden Mitleyds rühmen durften, das sie gegen ihn bewiesen hätten, ohne daß sich auch nur eine Stimme wieder sie erhob: deutlicher aber konnte man es gewiß nicht zu erkennen geben, als dadurch, daß man den Streit nicht mehr erneuert haben wollte.

Doch dadurch mag man sich jezt nur desto stärker gereizt fühlen, die Dazwischenkunft irgend einer äusseren Ursache voraus zu vermuthen, durch welche unsere Theologen wieder ihre Neigung auf das neue in den Streit hineingezogen worden seyn könnten; allein eine solche Ursache findet sich nicht in der Geschichte. Die Veranlassung, bey welcher sie den Streit wieder anfiengen, war zwar so beschaffen, daß sie ihnen immer einen Vorwand, und, wenn sie sonst zum Streiten Lust hatten, auch eine Reizung dazu geben konnte; aber den nehmlichen Vorwand hätten sie hundertmahl vorher benuzen, und die nehmliche Veranlassung hätte hundertmahl vorher reizend für sie werden können; also beweißt der Umstand, daß sie jezt erst das reizende davon fühlten, weiter nichts, als daß sie jezt wieder zum Streiten Lust hatten, aber er erklärt nicht, woher ihnen diese Lust, welche sie unwiedersprechlich auf einige Zeit verlohren hatten, jezt auf einmahl wieder gekommen war. Alles, was sich hier aus den Zeit-Umständen erklären läßt, läuft beynahe darinn zusammen, daß ihnen die Lust, den Sakraments-Streit bey diesem Anlaß zu erneuern, mit der grösseren Reizbarkeit gekommen, oder eine Folge der grösseren Reizbarkeit war, zu welcher sie damahls die Händel, in welche sie schon unter einander selbst gerathen waren, exaltirt hatten: denn der neue Streit

brach gerade in dem Zeitpunkt aus, da schon das Feu der interimistischen, der Osiandristischen und der Maj ristischen Händel in volle Flammen ausgeschlagen wa Nachdem es dann mit dem neuen Streit eben so w gekommen war, so schlugen sich freylich mehrere äusse Ursachen dazu, die ihn nicht nur so lang unterhielte sondern auch auf den Gang, den er nahm, und auf Richtung, worinn er sich fortzog, einen sehr bemerkb ren und sehr merkwürdigen Einfluß hatten; aber der ersten Wiedererneuerung des Streits kann man i nen keinen Antheil zuschreiben, denn eine äussere Ve anlassung zu dieser kann nur in dem folgenden Umsta gefunden werden.

Ein Paar Jahre nach Luthers Tode war es dah gekommen, daß mehrere der Theologen, die bißher i Sakraments-Streit eine Art von äusserer Neutralit beobachtet hatten, sich nicht mehr scheuten, ihre grösse Neigung zu der Schweizerischen Vorstellung viel merk cher als vorher durchscheinen zu lassen. Diese Neigu hatten sie zwar nie ganz verläugnet; aber da sie d Streit nicht gern erneuern wollten, der durch die W tenbergische Konkordie vom J. 1536. wenigstens zu nem Stillstand gebracht war, so hatten sie kein Bede ken getragen, sich über den streitigen Punkt gewöhnli in einer Sprache zu erklären, die der lutherischen so na kam, daß fast kein Unterschied bemerklich war. S trugen am wenigsten Bedenken, sich in der Sprache u in den Ausdrücken der Augsp. Konfession und ihrer A logie darüber zu erklären, nachdem es ihnen Melancht durch die darinn angebrachte Aenderungen so leicht g macht hatte, daß sie auch ihren eigenen Sinn hinein gen konnten. Eben deßwegen nahmen sie auch kein Anstand, sich bey vorkommenden Gelegenheiten so förm lich und öffentlich, als man es nur verlangte, zu d

Augs

Augsp. Konfession zu bekennen, und dadurch mochten wohl hin und wieder manche von den ganzen Anhängern der lutherischen Meynung zu dem Glauben verführt worden seyn, daß sie völlig mit ihnen übereinstimmten. Allein jene Theologen hatten ihrerseits eben so viele Gründe zu glauben, daß schon die meisten Lutheraner in der Stille mit ihnen übereinstimmten, oder doch lange nicht mehr so weit als vorher von ihrer Vorstellung entfernt seyen. Sie konnten dieß aus hundert Anzeigen, sie konnten es selbst aus dem Benehmen schliessen, das man gegen sie selbst beobachtete, nachdem ihnen oft genug einzelne Aeusserungen ihrer wahren Gesinnung entfallen waren; aber sie konnten gar nichts anders aus dem allgemeinen Mißfallen schliessen, das man so unzweydeutig bey dem von Luthern wieder erneuerten Streit äusserte. Es war also höchst natürlich, wenn sie nach Luthers Tode die Zurückhaltung, die sie sich bißher zur Pflicht gemacht hatten, nicht mehr für nöthig hielten, weil sie es gar nicht als möglich dachten, daß eine freyere Darlegung ihrer Gesinnungen irgendwo Anstoß erregen könnte; und deßwegen darf auch wahrhaftig die Schuld des neuen Krieges, der nun darüber entstand, nicht auf ihre Rechnung geschrieben werden, so gewiß es auch seyn mag, daß er zunächst dadurch veranlaßt wurde!

Unter diesen bißher gewissermassen neutralen Theologen waren Petrus Martyr, und Johann Kalvin sowohl wegen der allgemeinen höchst verdienten Achtung, die ihnen ihre Gelehrsamkeit erworben hatte, als wegen der Verbindungen, in denen sie standen, die vornehmste und bedeutendste. Beyde hatten schon öffentliche Lehr-Aemter an einer Kirche verwaltet, welche allgemein für rein-lutherisch gehalten wurde, seitdem sie der Augspurgischen Konfession förmlich beygetreten war: denn der

erste [2]) war eine geraume Zeit Bucers Kollege in Straß burg gewesen, biß er nach England berufen, und al Lehrer der Theologie auf der Universität zu Oxford an gestellt worden war; der andere [3]) aber war ebenfall eine Zeitlang einer französischen Kirche in Straßbur vorgestanden [4]), und hatte noch bey mehreren Gelegen heiten, selbst bey mehreren öffentlichen Gelegenheite in Gemeinschaft mit der lutherischen Parthie und ihre Theologen gehandelt. Kalvin hatte selbst im J. 1539 dem Straßburgischen Ministerio ein Bekenntniß seine Lehre vom Abendmahl übergeben, das von diesem fü völlig rechtglaubig erkannt wurde. Er hatte in ebe diesem Jahr dem Religions-Konvent zu Frankfurt, un im folgenden den Religions-Gesprächen zu Hagena und zu Worms, und zwar dem letzten wenigstens nich bloß als Begleiter Bucers, sondern als Deputirter de Stadt Straßburg beygewohnt [5]), und man war dadurc

f

2) Petrus Vermilius — denn Martyr war einer seiner Taufnahmen — ein Florentiner von Geburt, gehörte unter die Italiänische Gelehrte, die als Beförderer der Reformation und der neuen Religions-Aufklärung ihr Vaterland zu verlassen gezwungen wurden. Er kam zuerst nach Zürch, und wurde von hier aus durch Bucers Verwendung bald nach Straßburg berufen, wo er biß zum Jahr 1547 blieb, in welchem er von dem König Eduard VI. nach Oxford berufen wurde. S. Adami Vitae Theologorum exterorum principum p. 24-63. und Simleri Oratio de Vita et obitu Petri Vermilii, welche der Ausgabe seiner Werke (Zürch 1585. fol.) voransteht.

3) Joh Kalvin, im J. 1509. zu Noyon in Frankreich gebohren, seinen Talenten, seinem Geist und seiner Gelehrsamke nach unstreitig einer der größte Männer des Zeitalters. Ma hat sein Leben von Theod. Bez Papyr. Masson, und auch vo Adam beschrieben; oder vielme man findet auch bey dem letzte p. 63. das Leben Kalvins vo Beza, welches der Amsterdam Ausgabe seiner Werke (167 Tomi IX. fol.) voransteht.

4) Kalvin wurde nicht nu wie Löscher Hist. mot. Th. I p. 4. sagt, Pastor der neu französischen Gemeinde, die si zu Straßburg mit Bewilligu des Magistrats gesammelt hatt sondern er war auch zugleich Pr fessor der Theologie an der do tigen Universität.

5) Also nicht jedesmahl wie Löscher wiederum sagt — a Gefährte Buceri. Seine förr liche Sendung zu dem Kolloqu

so gewohnt geworden, ihn unter die lutherische Theologen zu rechnen, daß selbst die Schweizerische zweifelhaft wurden, ob er sich nicht völlig für die lutherische Meynung entschieden haben möchte [6]).

Aber dieser Zweifel selbst setzt doch voraus, daß Kalvin zu gleicher Zeit durch andere Anzeigen auch andere Gesinnungen verrathen haben mußte, denn sonst hätten die Schweizer nicht bloß zweiflen können [7]); und so verhielt es sich auch würklich, sowohl bey Martyr, als bey ihm. Selbst in der Konfession [8]), welche Kalvin im J. 1539. dem Ministerio zu Straßburg in Gemeinschaft mit Farellus und Virctus übergeben hatte, verriethen mehrere Wendungen ein sichtbar absichtliches Streben, sich auf alle Fälle von der lutherischen leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl noch etwas weiter als von der Zwinglischen bloß symbolischen Gegenwart entfernt zu halten. So bestimmt er darinn behauptete, "daß die Glaubige im Sakrament durch die „Substanz des Leibes und Blutes Christi wahrhaftig „zum

zu Worms beweißt ein Brief der Straßburgischen Theologen an die Genfer, worinn sie wörtlich sagen, quod Calvinus ad hoc colloquium deputatus sit, und selbst einen göttlichen Beruf darinn sehen. S. Calvini Epist. et Resp. Opp. T. IX. p. 14.

6) „Multi — sagt Lavater Histor. Sacr. p. 98. — "offendebantur, quod Calvinus diversum quid de Coena Domini tradere videbatur à Tigurinae ecclesiae Ministris. Auch Adami schreibt im Leben Bullingers p. 489." Multis videbatur Calvinus diversum quid à Tigurinis de Coena tradere, ac consubstantiationi non nihil favere.

7) Aus den angeführten Stellen erhellt nur, daß man unter den Schweizern hin und wieder zweifelte, ob Calvin zu ihnen gehöre? Es ist also zu viel gesagt, wenn in der Historie des Sakrament = Streits versichert wird p. 514: "Es haben auch „die Zwinglianer nicht anders „gemeynt noch gewußt, denn „Calvinus hielte es mit den Lutherischen vom heiligen Abend„mahl, wie sie selbst schreiben."

8) Diese Konfession findet sich auch in der Neustädtischen Geschichte der Augsp. Konfession S. 293. flgd.

„zum ewigen Leben gespeißt und durch den Genuß dav
„lebendig gemacht würden", ja, so geflissentlich er i
Gegensatz gegen die Schweizerische Meynung darauf
dringen schien, daß "uns im Abendmahl nicht bloß
„äussere Zeichen des Weins und Brodts allein, sonde
„unter diesen Zeichen die wahre Gemeinschaft des Leib
„und Blutes Christi dargereicht und mitgetheilt werd
so vorsichtig protestirte er dabey [9]), "daß an kei
„räumliche Gegenwart Christi dabey gedacht werd
„dürfe, daß es bloß die Kraft des heiligen Geistes s
„welche die Gemeinschaft und die Niessung des Leib
„und Blutes Christi in uns würke, daß also nur
„geistlicher Genuß davon statt finde, und eben deßn
„gen auch nur bey denjenigen, die das Sakrament g
„hörig und nach dem eingesetzten Brauch empfahen, di
„hieß mit einem Wort nur bey den Glaubigen st
„finde."

Fast noch offener gab Kalvin seine Entfernung v
der ächt-lutherischen leiblichen Gegenwart in einer ei
nen Schrift vom Abendmahl zu erkennen, die er im f
genden Jahr 1540. französisch herausgab. In d
Schluß dieser Schrift führte er die Ursachen aus, du
wel

9) Er protestirte selbst dagegen aus dem Grund, aus dem in der Folge die lutherische Theologen eine eigene Ketzerey machten, "weil Christus gen Himmel gefahren, und seine leibliche Gegenwart von dieser Zeit an des Orts halber uns entzogen worden sey. Aber — heißt es weiter in der Konfession — diese leibliche Gegenwart ist auch zu dem Geheimniß seiner wahren Gemeinschaft nicht vonnöthen. Denn ob wir wohl in der Wanderung dieses zeitlichen und sterblichen Lebens mit ihm nicht in oder an einem Ort bey „einander eingeschlossen seyn, „ist doch des heiligen Geis „Kraft, welche die Gemeinsch „und Niessung des Leibes u „Blutes Christi in uns würk „mit keinem Maaß des O „oder der Stelle limitirt und „schränkt, daß sie nicht wa „haftiglich zusammenfügen sol „was des Orts und der St „halber von einander gesond „darum so erkennen wir, „der Geist Christi das einz „und wahre Band unserer G „meinschaft mit ihm sey." a. O. p. 294.

welche der leydige Streit über das Sakrament veranlaßt worden sey, und äusserte dabey ganz unverdeckt, daß sich Luther eben so weit von der Wahrheit als seine Gegner entfernt habe, da er eine fleischliche, als da sie eine bloß symbolische Gegenwart Christi zu behaupten schienen [10]). Wenn er nun doch am Ende gestand, "daß man im Sakrament der Substanz des Leibes und Blutes Christi wahrhaftig theilhaftig werde," so verstand es sich schon von selbst, daß er von keiner leiblichen Theilnehmung und von keinem leiblichen Genuß sprechen wolle; allein zum Ueberfluß setzte er auch hier wie-

10) „Fideles omnes — heißt es im Epilogus dieser Schrift nach der lateinischen Uebersetzung von Galasius, die im J. 1545. erschien — rogo atque obtestor, ne adeo offendantur, quod haec controversia mota sit inter eos, qui in restituenda Evangelii doctrina duces fuerunt primarii. Neque enim novum est, Dominum sinere servos suos aliquid ignorare, et pati ipsos inter se contendere non ut eos perpetuo errare sinat, sed ad tempus: quo humiliores reddat. — Praeterea si consideremus, quam opaca tenebrarum caligine obsitus erat orbis, cum ii, qui hanc controversiam moverunt, coeperunt nos ad veritatis lumen reducere, minime profecto mirabimur, quod non omnia ipsis ab initio cognita fuerunt. — Cum Lutherus docere coepit, materiam de Coena sic tractabat, ut, quod ad corporalem praesentiam attinet, talem ipsam relinquere videretur, qualem tunc omnes concipiebant. Nam Transsubstantiationem damnans, panem corpus Christi esse dicebat, quod cum ipso conjunctum esset. Addebat praeterea similitudines, duras quidem illas et rudes, sed eis uti cogebatur, quod aliter mentem suam explicare non poterat. Dehinc suborti sunt Zwinglius et Oecolampadius; qui cum imposturam à Diabolo invectam considerarent in stabilienda praesentia illa carnali — rem tanti momenti dissimulare nefas esse existimarunt. — Quia vero difficillimum erat hanc opinionem, quae diu jam et altius radices egerat in hominum animis, revellere, omnem ingenii vim ad eam impugnandam applicarunt, admonentes crassissimi et absurdissimi erroris esse, non agnoscere ea quae de Christi ascensione tota scriptura testificatur, ipsum in coelo in hominis natura receptum esse, ibique mansurum, quoad descendat ad judicandum orbem. Sed huic proposito nimium intenti, quam praesentiam Christi in caena credere debeamus, et qualis illic communicatio corpors et sanguinis ejus recipiatur, dicere omittebant: adeo ut Lutherus eos nihil praeter signa nuda, et *spiritualis substantiae* vacua relinquere velle existimaret." S. Calvini Opp. T. VIII. p. 9.

wieder ausdrücklich hinzu, daß jede fleischliche Vorste lung ausgeschlossen werden müsse, indem nur ein geis licher Genuß durch eine verborgene und wundervolle Wü kung des heiligen Geistes dem Menschen möglich, un nur unter der Bedingung des Glaubens möglich g macht werde [11]).

Aus solchen Aeusserungen war es gewiß für jeden der nur mit dem eigenthümlichen der ächt-lutherische Vorstellung bekannt war, nicht schwer zu erkennen, da in der Vorstellung Kalvins wenigstens einige Bestin mungen, und selbst einige Grund-Bestimmungen de lutherischen fehlen mußten [12]). Auch wußten dieß zu verläs

11) Uno igitur ore fatemur, nos, cum juxta Domini institutum *fide* Sacramentum recipimus, substantiae corporis et sanguinis Christi vere fieri participes. Quomodo id fiat, alii aliis melius et clarius explicare possunt. Caeterum hoc inprimis tenendum, ut carnalis omnis imaginatio excludatur, animum oportere sursum in coelum erigere, ne existimemus, Dominum nostrum Jesum Christum eo dejectum esse, ut in elementis corruptibilibus concludatur. Rursum, ne vis sacrosancti hujus mysterii imminuatur, cogitare debemus, id fieri occulta et mirabili Dei virtute, spiritumque ipsius vinculum esse hujus participationis, quae etiam idcirco Spiritualis appellatur." ebendaselbst.

12) Es war daher ein wahrer Schlag, den unsere orthodore Theologen von den Verfassern der Geschichte des Sakrament-Streits biß auf Löschern herab so oft sich selbst gaben, wenn sie mit aller Gewalt die Welt bereden wollten, "daß Kalvin biß zum J. 1547. oder gar „biß zum J. 1549. sich öffentlic „gar nicht anders hätte merke „lassen, denn daß er mit der „lutherischen Theil ganz eini „und gleichstimmig sey." Da Bekenntniß, das er den Straß burgern übergab, war doch ö fentlich genug. Seine Schrif vom Nachtmahl kam im J. 154 französisch, und im J. 1545. la teinisch heraus: und konnte ma nicht aus der einen und aus de andern deutlich genug merken daß der Mann, der nur einen geistlichen Genuß des Leibe Christi im Sakrament annahm der eben deßwegen keinen Genu ohne Glauben für möglich hiel und der eine räumliche leiblic Gegenwart Christi aus de Grund verwarf, weil Christu nach seiner Himmelfahrt n gends als im Himmel sey — d der Mann mit dem lutherisch Theil doch nicht ganz einig se müsse. Wenn er auch in dies und andern Schriften, wie der ersten Ausgabe seiner In tutio vom J. 1536. noch so behauptete, daß dem Glaub die Substanz des Leibes und B

verlässig seine Kollegen zu Straßburg am besten; aber dabey läßt sich doch eben so leicht erklären, warum man ihn dem ungeachtet ohne Wiederspruch für lutherischen Theologen gelten ließ. In Straßburg hatte man sich nie für verbunden gehalten, gerade alle Bestimmungen der lutherischen Vorstellung anzunehmen, sondern genug zu thun geglaubt, wenn man nur im Gegensatz gegen die angeblich=schweizerische Meynung, nach welcher im Sakrament das Brodt und der Wein bloß leere Zeichen des abwesenden Leibes und Blutes Christi vorstellen sollten, in den Ausdrücken der Augsp. Konfession behauptete, daß auch der Leib und das Blut Christi der Substanz nach empfangen werde [13]). Auch nach der Wit=

tes Christi mitgetheilt werde, oder in seiner Erklärung des Briefs Pauli an die Korinther noch so bestimmt anerkannte, „daß das Brodt und der Wein „im Nachtmahl nicht nur in so „fern der Leib und das Blut „Christi genannt werden möge, „wie das Bild Herculis Hercu„les genannt werden kann, da „nicht mehr da ist, denn eine „blosse ledige Bedeutung, son„dern wie die Taube Luc. III. „und Joh. I. genennt wird der „heilige Geist, weil sie ist ein „wahres Kennzeichen des unsicht„baren und doch gegenwärtigen „heiligen Geistes" so ergab sich doch aus den andern Bestimmungen, auf die er eben so ausdrücklich drang, ganz unverkennbar, daß er auch über jenes unmöglich ganz gleich mit Luthern denken konnte. Wenigstens merkte es Wigand recht gut, denn er bemerkte zwar auch, daß sich Kalvin in seiner Institutio doctrinae christianae so ausgedrückt habe, „ut qui praesentissimam praesentiam corporis Christi in Coena statuat, aber er sagte doch selbst dabey, quod in eodem scripto veram doctrinam de substantiali praesentia Christi, et quod corpus Christi praesens *non solum fide* sed etiam *ore* comedatur, expressis verbis infestaverit et damnaverit. S. Wigand De Schismate Sacramentar. f. 375.

13) Dieß erklärten sie auch selbst ohne Zurückhaltung in dem Urtheil, das sie über die Konfession von Kalvin, Farellus und Viretus im J. 1539. ausstellten. „Obstehende Lehre und Meynung „unserer lieben Brüder — so lautete dieß Urtheil — "erkennen „wir für recht und wahrhaftig. „Wir haben auch nie dafür ge„halten, daß Christus unser Herr „im Abendmahl räumlich, loca„liter, und dem Ort nach gegen„wärtig oder sonst allenthalben „diffundirt wäre. Denn es hat „Christus einen wahren, endli„chen und umschriebenen Leib, „welcher in der himmlischen Glo„ri ist und bleibet: aber in der„selben ist er auch nichts desto „weniger in seinem göttlichen „Wort

Wittenbergischen Concordie hatten sich Bucer, Kapito
Martyr [14]), eben so wie Kalvin immer darauf einge
schränkt, und es nur nicht immer so deutlich, wie er
geäussert, daß sie bloß eine geistliche Gegenwart und ei
nen geistlichen Genuß jener Substanz annähmen: abe
auch ausser Straßburg schien man sich fast allgemei
darüber zu verstehen, daß man sich damit begnüge
könnte und begnügen dürfte. Nicht nur Melanchto
und seine Freunde waren mehr als damit zufrieden, da
man das eigenthümliche und unterscheidende der lutheri
schen Kirchen-Lehre bloß in die allgemeine Bestimmun
von einer substantiellen Gegenwart Christi setzen, hin
gegen alle weitere Bestimmungen über die Art dieser Ge
genwart der Privat-Meynung eines jeden überlasse
sollte *), sondern auch Luther selbst schien nichts dage
gei

„Wort und heiligen Sakramen-„ten. — Ferner bekennen wir auch „daß es ein unleydlicher Irrthum „in der Kirchen Gottes sey, als „sollte uns Christus nur blosse „leere, eitle, vergebene Wahr-„zeichen eingesetzt haben." S. Neustädt. Historie von der Augsp. Konfession p. 295.

14) Von Petr. Martyr führen es selbst die Verfasser der Geschichte des Sakrament-Streits aus seiner Lebens-Beschreibung von Simler und aus der Hist. Sacr. von Lavater an, daß er in seinem fünfjährigen theologischen Lehramt zu Straßburg "semper Bucero paruit, et eisdem cum eo in loco de Coena loquendi formulis usus est." Und doch heißt es auch von ihm auf der nehmlichen Seite 507. "er habe sich „diese ganze Zeit über in seinen „Lektionen, Disputationen und „auch sonsten also gehalten und „erzeigt, daß man anders nicht „habe spühren und an ihm mer-„ken können, denn daß er durch-„aus mit den protestirenden Kir-„chen in der Lehre auch vom hei-„ligen Abendmahl einig wäre." Aus den Bucerischen formuli loquendi hatte man also nicht ı merken können!

*) "Darauf berief sich auc „Bucer in einem Brief an Pe-„trus Martyr vom J. 1549 „Einige — sagt er hier, und ver stand unter den einigen offenba die Lutheraner — "einige lehren „daß Christus, als Gott un „Mensch im Abendmahl gegebe „werde, und daß nicht bloß „Symbola darinn seyen: darum „sagen sie, daß Christus leiblich — „weil sein Leib, wesentlich — wei „sein Wesen, und fleischlich ge-„geben werde, weil sein Fleisc „gegeben wird. Es haben zwa „nach der ersten Hitze sich wenig „dieser Ausdrücke bedient, doc „haben sie die Freyheit, selbig „zu gebrauchen sich vorbehalten „und keine Niederfarth Chris
vor

gen zu haben, daß der Privat-Meynung diese Freyheit gestattet werden möchte [15]). Daher kam es dann sehr natürlich, daß auch diejenige unter den lutherischen Theologen, welche es recht gut wußten, daß Kalvin nicht in allen Punkten ganz gleich mit Luther denke, doch kein Bedenken trugen, ihn auf allen jenen Religions-Konventen, wobey er mit ihnen zusammen kam, als Deputirten einer protestantischen Kirche anzuerkennen, und gemeinschaftlich mit ihm zu handlen. Ausser diesen aber gab es gewiß auch mehrere, und vielleicht gerade unter den Eiferern für die lutherische Meynung die meiste, die in den bißherigen Aeusserungen Kalvins noch keine Abweichung davon wahrgenommen hatten, weil sie selbst nicht genau wußten, welche Bestimmungen wesentlich zu der Meynung Luthers gehörten: und da dieß auch Kalvin und seinen Freunden nicht unbekannt seyn konnte, so mußte auch dadurch ihre Hoffnung gewisser werden, daß selbst eine etwas deutlichere Darlegung ihrer Gesinnungen weiter niemand zum Anstoß gereichen würde [16]).

Dieß

„vom Himmel, und räumliche „Einschliessung sich aufbürden „lassen, und von der Geniessung „der Gottlosen sind sie auch in „Traktaten geblieben. Die meiste „aber sind dabey beharrt, daß „Christi Gegenwart schlechter-„dings im Abendmahl ihnen ge-„reicht würde zur Seeligkeit, wenn „sie selbige im Glauben empfien-„gen, wobey sie sich von der Un-„tersuchung der Art, wie er ge-„genwärtig sey, enthielten." S. Buceri Tom. Anglican. f. 547.

15) S. B. I. p. 18. 20. 26. Man bedürfte keinen weiteren Beweiß, wenn es seine Richtigkeit hätte, daß Luther die Kalvinische Schrift vom Abendmahl in der lateinischen Uebersetzung vom J. 1545. noch gesehen und gebilligt habe. Dieß erzählt Hospinian Hist. Sacr. P. II. f. 178. mit wörtlicher Anführung der Ausdrücke, deren sich Luther dabey bedient haben soll: allein er führt nur im allgemeinen einige homines fide dignissimos als Zeugen an, ohne einen zu nennen, und dabey bleibt die Wahrheit der Anekdote allerdings etwas zweifelhaft. Indessen ist es sonst gewiß, daß Luther nicht gering und nicht ungünstig von Kalvin dachte, wenn er schon aus hundert Umständen und Anzeigen seine völlige Uebereinstimmung mit ihm bezweifeln mußte.

16) Daß Kalvin gern Anstoß vermeiden wollte, sieht man aus seiner ganzen Haltung auf das deutlichste. Aber noch im J.

1548.

Dieß erfolgte zufälligerweise von Seiten Kalvins und von Seiten Martyrs zu gleicher Zeit, denn es erfolgt bey beyden im J. 1549. aber auch zum Unglück bey beyden unter Umständen, welche das anstössige davon beträchtlich vermehren mußten.

Bey einer sehr feyerlichen öffentlichen Disputation, welche Martyr im May dieses Jahrs zu Oxford zu halten veranlaßt wurde [17]); hielt er es nicht mehr für nöthig, seine wahre Meynung von der Nachtmahls-Lehre mit einer so vorsichtigen Zweydeutigkeit, wie in Deutschland, auszudrücken, und rückte also unter die Sätze, die er vertheidigen wollte, auch diesen wörtlich ein: "daß der Leib und das Blut Christi nicht körperlich „oder fleischlich im Brodt und Wein, oder, wie andere „sagen, unter den Gestalten des Brodts und Weins [18]) „seyen." Dieser Satz enthielt einen direkten Widerspruch gegen die lutherische Vorstellung, und dieser Wiederspruch wurde durch den folgenden Satz, in welchem Martyr eine sakramentliche Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brodt und mit dem Wein einräumte, nur gar nicht gemildert. Indem er nehmlich durch den ersten jede körperliche Gegenwart Christi im Sakrament ausschloß, so kündigte er auch dadurch schon voraus an, daß die sakramentliche Vereinigung, die er annahm, nicht die lutherische seyn könne; zugleich aber lag auch das offenste Geständniß darinn, daß er niemahls der

1548: schrieb er an einen Freund den er um sein Urtheil über eine neue Schrift vom Abendmahl ersucht hatte: Amabo, significes, num utile censeas, hoc tempore publicari? Scis enim, ut prudens nominatus ita incedam, ne graviter impingam in hanc vel in illam partem. Fieri poterit, ut neutri satis faciam." Ep. 92.

17) Die Disputation wurde den 29. und 30. Maj. gehalten. S. Ant. Wood Hist. et Antiq. Oxon. f. 268.

18) "Corpus et sanguis Christi non est carnaliter aut corporaliter in pane et vino, nec, ut alii dicunt, sub speciebus panis et vini."

der lutherischen Meynung völlig beygestimmt habe. Dieß wurde wenigstens von diesem Augenblick an höchst wahrscheinlich, denn je neuer und auffallender es einem ächten Lutheraner scheinen mußte, daß eine wahre Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brodt im Sakrament auch ohne eine körperliche und fleischliche Gegenwart des ersten statt finden könnte, desto natürlicher mußte sich ihm der Verdacht aufdrängen, daß Martyr wohl von jeher keine andere als eine solche Vereinigung, mithin gewiß nicht die lutherische, angenommen haben möchte.

Doch wenn man auch nicht daran dachte, so konnte schon die offenbare und offenbar-absichtliche Abweichung Martyrs von Luthers Sprache so leicht und so vielfach anstössig werden, daß man sich nicht über die Unzufriedenheit wundern darf, welche selbst Bucer, der in diesem Jahr auch nach England gekommen, und auf der Universität zu Cambridge angestellt worden war, darüber zu erkennen gab [19]: nur muß man dazu sagen, daß Bucer nicht die Meynung Martyrs, sondern nur seinem Vorgeben nach die Unbestimmtheit der Ausdrücke, womit er sie vorgetragen, in der Wahrheit aber nur die Bestimmtheit tadelte, womit er sie im Gegensatz mit der Lutherischen gebracht hatte. Er wünschte, schrieb er ihm, daß er in seinem zweyten Satz nicht die körperliche, sondern bloß die räumliche und lokale Gegenwart Christi im Sakrament bestritten, und in seinem folgenden ausdrücklich hinzugesetzt haben möchte, daß doch der Leib Christi vermittelst der sakramentlichen Vereinigung mit dem Brodt wahrhaftig empfangen werde — vere exhibeatur. In dieser Form, meynte er, hätten die Sätze auch von allen lutherischen Theologen angenom-

19) In einem Brief an Martyr vom 20. Jun. 1549. S. Buceri Tomus Anglican. f. 545.

nommen werden können, weil ja keiner von ihnen ei räumliche Einschliessung Christi in das Brodt verth digen wolle; hingegen könnten sie jeßt nur allzulei glauben, daß nach Martyrs Lehre der Leib und d Blut Christi durch die äussere Zeichen des Brodts u des Weins nur symbolisch dargestellt werden sollte. A lein dabey bemerkte er doch selbst, daß Martyr zugle ausdrücklich hätte erinnern müssen, der Leib und d Blut Christi werde im Sakrament nur dem Glaubig wahrhaftig dargereicht, und könne nur im Glaub durchaus aber auf keine sinnliche Weise genossen w den [20]). Nimmt man nun dazu, daß ihm Mart in eben dem Brief, worinn er ihm seine Säße mittheil zugleich geschrieben hatte [21]), daß er auch in Zuku die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl eben wie bißher vertheidigen werde; so ist es doch klar, d er nicht seine Meynung, sondern nur die Formel, welche er sie gefaßt hatte, und diese nur deßwegen mi billigte, weil sie allzudeutlich verrieth, daß die Me nung selbst nicht ganz lutherisch sey.

Doch von diesem Vorgang in England würde m vielleicht in Deutschland nicht so bald etwas erfahr also auch nicht so leicht ein Aergerniß daran genomm haben, hingegen im J. 1552. wurde zu Zürch ein Au zug aus den Vorlesungen gedruckt [22]), welche Mart zu Oxford über die Lehre vom Nachtmahl gehalten hat und in diesem fand man nicht nur ebenfalls die Meynu von einem bloß geistlichen Genuß des Leibes Christi Abendmahl als die einzig haltbare vertheidigt, sond

m

20) S. ebendas. S. 551.

21) S. ebendas. S. 544.

22) Petri Martyris Vermilii Florentini de Sacramento Evcharistiae in celeberrima Angliae Schola Oxoniensi Tractatio. Tiguri. 1552. 8. Die Schrift aber schon vorher in Engl gedruckt, und von Martyr s dem Erzbischof Cranmer zuge net worden.

man fand darinn die lutherische Vorstellung von einer leiblichen Gegenwart und einem mündlichen Genuß ausdrücklich wiederlegt, ja man fand es schon in der Vorrede angekündigt, daß sie darinn wiederlegt sey [23]). In der Schrift selbst hatte Martyr diese Vorstellung von einer würklichen und körperlichen Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brodt und mit dem Wein nahmentlich als die lutherische angegeben [24]), wie wohl er dazu sezte, daß er von glaubwürdigen Männern erfahren habe, Luther habe doch nicht so kraß von der Sache gedacht als einige seiner Ausdrücke anzukündigen schienen. Er räumte selbst ein, daß man diese Ausdrücke nicht premiren, und weiter nichts als eine wahre und würkliche Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brodt herausfolgern dürfe: aber Luther — behauptete er, und zwar ganz richtig — bestehe doch auf einer in der Maaße wahren und würklichen Vereinigung, daß jeder, der das Brodt empfange, der Glaubige wie der Unglaubige, der Gottlose wie der Fromme, auch zugleich den mit dem Brodt vereinigten Leib zu geniessen bekomme [25]): und gegen diese Meynung führte er dann mehrere Gründe aus, nachdem er zuerst alle diejenige, auf

23) In der Zuschrift des Herausgebers, Johann Wolffius an Joh. Butler, welche die Stelle der Vorrede vertritt, wird von jenem versichert, quod Petrus Martyr eum errorem, cujus auctorem et patronum Martinum Lutherum fuisse ferunt, diligentissime in hoc libro refutaverit. a. 4.

24) "Fuerunt itaque nonnulli, „qui substantiam panis et vini „retinuerunt, corpus autem et „sanguinem Domini symbolis istis „conjunxerunt nexu quam arctis„simo, non tamen (ut arbitror) „ita, ut ex illis conjunctis una „hypostasis efficeretur. Realiter „tamen, (quemadmodum loquun„tur) corporaliter et naturaliter „dixerunt adesse pani et vino cor„pus et sanguinem Christi. Haec „sententia Luthero tribuitur, — „tametsi ego audiverim à viris „fide dignis, Lutherum re vera „non tam crasse ista de re sen„sisse." p. 219.

25) "Unde aperte constat — hanc sententiam ita tantum accipi ab istis, ut vera atque realis conjunctio sacramenti et rei demonstretur — sed ea tamen, quae cum data fuerit, consequitur, tam pios quam impios percipere corpus Christi." p. 221.

auf welche sie bißher von ihren Vertheidigern gebaut worden war, wiederlegt hatte [26]). Auch an dem Schluß der Schrift, wo er noch sein eigenes Urtheil über die geprüfte verschiedene Meynungen kürzlich zusammenfaßte, zeichnete er drey Punkte der lutherischen Vorstellung [27]) aus, die er niemahls annehmen würde, und wiederholte noch einmahl, daß auch im Sakrament nur an einen geistlichen Genuß des Leibes Christi, und nur an den nehmlichen gedacht werden dürfe, von welchem Christus schon vor der Einsetzung des Nachtmahls Joh. VI. [28]) gesprochen habe.

Unmög-

26) Von S. 222-231. wiederlegte Martyr die von den Einsetzungs-Worten des Sakraments und von der Ubiquität des Menschen-Körpers Christi hergenommene Gründe, mit welchen Luther seine Vorstellung unterbaut und zum Theil gestützt hatte: von S. 231. aber führte er acht Einwürfe dagegen aus, die alles das zusammenfassen, was ehmahls Zwinglin und Oekolampad dawieder vorgebracht hatten.

27) Er protestirte zwar noch einmahl voraus, daß er nicht Luthern oder Zwinglin tadlen wolle — non quod in animo habeam singulares, praestantissimosque viros taxare aut Lutherum aut Zwinglium. Auch wiederholte er noch einmahl, daß er von glaubwürdigen Männern, welche selbst mit Luthern gehandelt hätten, erfahren habe "illum re vera inter corpus Christi et symbola non posuisse nisi conjunctionem sacramentalem, priusquam contentio sit aucta et inflammata — p. 249. aber die drey Punkte, die er nun als verwerflich auszeichnete, hatten doch unstreitig zu Luthers Vorstellung einmahl gehört, und gehörten noch zu der Vorstellung aller, die sich für ächte Lutheraner hielten. Es waren aber die folgende: "Primo crassam illam connexionem corporis Christi cum pane, ut naturaliter, corporaliter et realiter in illo comprehendatur, minime probo. — Impios deinde suscipere corpus Domini, haud recipio — nam quicquid impii ibi comedant corporaliter, non debent dici comedere corpus Christi. Tertio praeterea non dabimus corpus Christi ubique esse, aut per omnia, vel multa loca diffundi — eo quod istud adversatur conditionibus naturae humanae." p. 250.

28) Neque enim sentiendum est, discrimen esse inter spiritualem manducationem quae habetur in Ioanne, cap. VI. et illam, quam Dominus instituit in postrema coena, nisi quod ei doctrinae ac promissioni, quam prius tradiderat, adjecit symbola. p. 251.

Unmöglich konnte nun diese Schrift von Martyr unter den Protestanten unbemerkt bleiben [29]; aber noch weniger konnte es der berufene Consensus Tigurinus, oder die Vereinigung bleiben, welche Kalvin um die nehmliche Zeit mit den Schweizern in der Nachtmahls-Lehre geschlossen hatte. Der Vergleich wurde ja nicht nur öffentlich geschlossen, sondern Kalvin selbst breitete die Nachricht davon überall recht geflissentlich aus; aber bey diesem Vergleich trat er seinerseits unstreitig der reinen Vorstellung auf das förmlichste bey, welche die Schweizer bißher gegen die Lutheraner vertheidigt hatten, da sie sich ihrerseits nur dabey einige von ihm vorgeschlagene erklärende Ausdrücke und Bestimmungen gefallen liessen, durch welche ihre Meynung, ohne etwas wesentliches zu verliehren, ein unbedenklicheres Aussehen gewann.

In der Vergleichs-Formel, welche Kalvin den 1. Aug. des J. 1549. nach Zürch schickte [30], erklärte er auf

29) Daß sie auch nicht unbemerkt blieb, beweißt ein Brief von Bucer an Brenz, worinn er sich auf eine Art darüber äusserte, welche hinreichend errathen läßt, was ihm Brenz darüber geschrieben haben mochte. "De D. Martyris libro certe tam doleo, quam quisquam alius." S. Löscher Th. II. 25.

30) Um den Vergleich zustand zu bringen, war Kalvin selbst mit Farellus, Prediger zu Neufchatel nach Zürch gereyßt, wo aber, wie es scheint, zwischen ihm und den dortigen Predigern, nachdem sie sich gegen einander über ihre Meynung vom Nachtmahl zu gegenseitiger Zufriedenheit erklärt hatten, weiter nichts vorgegangen und verabredet worden war. Nach seiner Zurückkunft nach Genf brachte hingegen Kalvin, dem sehr darum zu thun war, seine Glaubens-Einigkeit mit den Zürchern zu dokumentiren, dasjenige, worüber sie einig geworden waren, in einen schriftlichen aus XXVI kurzen Artikeln bestehenden Aufsatz, und schickte ihn den Zürchern zu, ut — wie er schrieb — publicum aliquod ejus, quae inter nos constat, consensionis testimonium extaret. Er berichtete ihnen zugleich, daß schon alle Prediger von Genf und Neufchatel den Aufsatz unterschrieben hätten, und gab ihnen damit einen Wink, den sie aber noch nicht zu verstehen für gut fanden, wie wohl sie in ihrer Antwort den Auf-

auf das bestimmteste und in mehreren Wendungen, daß er im Sakrament des Abendmahls in dem Brodt und Wein nichts als blosse Zeichen erkenne, durch welche zwar die dadurch bezeichnete Sache selbst würklich mitgetheilt [31]), aber nicht durch die Zeichen, sondern durch eine besondere Würkung des heiligen Geistes, und auch nicht allgemein und ohne Ausnahme, sondern nur dem Glauben mitgetheilt werde.

Er bestand deßwegen darauf, daß die Materie des Brodts und des Weins uns auf keine Art zu dem geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi helfe, dessen der Glaube dabey theilhaftig werden könne [32]). Auch geschehe es nicht allein kraft der Worte und der Verheissung Christi, daß dieser geistliche Genuß Christi mit dem Genuß der äusseren Zeichen verbunden sey; sondern Gott sey es allein, der durch seinen Geist dabey in uns würke, und zwar die äussere Zeichen als Mittel dabey gebrauche, aber doch nur so gebrauche, daß die ganze würkende Kraft wie die ganze Würkung allein von ihm herrühre [33]).

Er bemerkte dabey besonders, daß der geistliche Genuß Christi, der durch den Genuß der äusseren Zeichen gleich-

Aufsatz vollkommen billigten. S. Consensio mutua in re sacramentaria Ministrorum Tigurinae ecclesiae et D. Ioannis Calvini, Genevensis ecclesiae Ministri in Calv. Opp. T. VIII. p. 648.

31) Artic. IX. "Etsi distinguimus, ut par est, inter signa et res signatas, tamen non distinguimus à signis veritatem — quin omnes, qui fide amplectuntur promissiones ibi oblatas, Christum spiritualiter cum spiritualibus suis bonis recipere fateamur."

32) Art. X. "Materia panis et vini Christum nequaquam nobis offert, nec spiritualium ejus donorum nos compotes facit — sed fides nos Christi participes facit."

33) Art. XII. XIII. XIV. "Si quid boni nobis per Sacramenta confertur, id non fit propria eorum virtute, *etiamsi promissionem*, qua insigniuntur, comprehendas. Deus enim solus est, qui Spiritu suo agit — et efficaciter quidem per organa, ubi visum est, agit — atque his adminiculis utitur, sed ita, ut totum opus ipsi uni acceptum referri debeat, et totus effectus penes ejus Spiritum resideat.

gleichsam abgebildet werden sollte [34]), ganz und gar nicht an das Zeichen gebunden sey, so daß jeder, dem das Zeichen mitgetheilt werde, auch der Sache theilhaftig werden müßte; denn die gottlose, behauptete er, bekämen nichts mehr, als das blosse Zeichen, die Sache aber würde bloß den Glaubigen und Auserwählten zu Theil, denen sie jedoch auch ausser dem Gebrauch des Sakraments, also auch ohne das Zeichen zu Theil werden könnte, und vielfach zu Theil würde [35]).

Endlich leitete er es ausdrücklich als Folgen dieser Vorstellung ab, daß einerseits jeder Gedanke an eine lokale und räumliche Gegenwart Christi im Sakrament entfernt [36]), und andererseits die Einsetzungs-Worte Christi: das ist mein Leib! das ist mein Blut! nothwendig figürlich, und nicht buchstäblich genommen werden müßten [37]). Bey dieser Gelegenheit aber ließ er sich noch über die Vorstellung Luthers, wenn schon ohne *ihn* zu nennen, das harte Urtheil entfallen, daß die Meynung, nach welcher der Leib Christi unter dem Brod im Sakrament empfangen, oder mit dem Brod vereinigt

34) Esus carnis Christi, et potio sanguinis ejus, quae per esum panis et potionem sanguinis *figurantur*. Art 23.

35) Art. XVII. XIX. "Praeterquam, quod in Sacramentis nihil nisi fide percipitur, tenendum etiam est, minime alligatam illis esse Dei gratiam, ut quisquis signum habeat, re etiam potiatur. Nam reprobis peraeque ut electis signa administrantur: veritas autem signorum ad hos solos pervenit — quae etiam extra illorum usum illis constat.

36) Art. XXI. "Praesertim vero tollenda est quaelibet localis praesentiae imaginatio. Nam, quum signa hic in mundo sint, oculis cernantur, manibusque palpentur, Christus, quatenus homo est, nusquam alibi quam in coelo, nec aliter, quam fide et mentis intelligentia quaerendus est."

37) Art. XXII. "Proinde, qui in solennibus Coenae verbis: Hoc est corpus meum! Hic est sanguis meus! praecise literalem, ut loquuntur, sensum urgent, eos tanquam praeposteros interpretes repudiamus. Nam extra controversiam ponimus, figurate accipienda esse, ut esse panis et vinum dicantur id, quod significant."

nigt seyn sollte, entweder mit der Herrlichkeit seiner göttlichen, oder mit der Wahrheit seiner menschlichen Natur unverträglich, und eben so absurd und ungereimt, als die Brodverwandlungs-Lehre der römischen Kirche sey [38].

Daß sich nun Kalvin damit für sich und für die Genfische Kirche auf das unzweydeutigste zu der ächten Schweizerisch-Zwinglischen Meynung bekannte, dieß konnte damahls so wenig als jezt von irgend einem Menschen verkannt werden. Er verwahrte sich dabey nur etwas sorgsamer, als die erste Vertheidiger dieser Meynung, gegen den Verdacht, daß er im Sakrament weiter gar nichts als ein leeres symbolisches Spiel der äusseren Zeichen annehme und wahrnehme, wobey dem Menschen gar nichts würklich mitgetheilt, sondern höchstens etwas abgebildet werde. Er sprach bestimmter von einem geistlichen Genuß des Leibes Christi, der dem Glauben dabey zu Theil würde; doch war es ja einerseits keinem Menschen unbekannt, daß auch Zwinglin und Oekolampad diesen geistlichen Genuß immer zugegeben hatten [39], und andererseits wählte jezt Kalvin geflissentlich solche Ausdrücke, welche keinen Zweifel mehr zurücklassen konnten, daß auch er nur einen solchen Genuß annehme, der dem ihrigen ganz gleich komme. In dem ganzen Aufsatz brachte er auch nicht einmahl den Ausdruck an, daß die Substanz des Leibes Christi,

38) Art. XXIV. "Hoc modo non tantum refutatur Papistarum commentum de transubstantiatione, sed crassa omnia figmenta, atque futiles argutiae, quae vel coelisti ejus gloriae detrahunt, vel veritati humanae naturae minus sunt consentaneae. Neque enim minus absurdum judicamus, Christum *sub* pane locare, vel *cum* pane copulare, quam panem transubstantiare in corpus ejus."

39) Auch Martyr hatte sich in seiner Schrift De Evcharistia darauf berufen. "De Zwinglio certo scio, quod in suis libris signa ponit in hoc Sacramento minime vacua aut irrita. p. 249.

Christi, oder daß der Leib Christi der Substanz und dem Wesen nach von dem Glauben empfangen und genossen werde, hingegen erklärte er sich selbst über die Natur der geistlichen Nahrung, die der Glaube aus dem Leib und aus dem Blut Christi dabey ziehe, mit einer Wendung, welche keinem Gedanken an eine substantielle Gegenwart Raum ließ [40]).

Dabey bleibt es aber dennoch gewiß, daß Kalvin bey dieser Gelegenheit, eben so wenig als Martyr bey der zuerst erwähnten, eine neue Ueberzeugung annahm, oder nur eine neue Ueberzeugung äusserte. Beyde überraschten zuverlässig keinen einzigen ihrer gelehrten und unterrichteten Zeitgenossen durch diese offenere Darlegung ihrer Meynungen, denn alle diese hatten es ja schon lange merken müssen, daß sie darauf hinausliefen. Wenn es daher auch erwiesen wäre, daß sich jetzt Kalvin bloß durch eine politisch-interessirte Rücksicht auf die veränderte Zeit-Umstände hätte bestimmen lassen, seine bißher noch etwas verdeckte Uebereinstimmung mit den Schweizern öffentlich an den Tag zu legen, so dürfte ihm kein Vorwurf deßhalb gemacht, oder es könnte kein Anlaß zu einer besonderen Anklage gegen ihn davon hergenommen werden [41]). Es war ja nicht seine Meynung

40) Art. XXIII. "Quod carnis sui esu et sanguinis potione per fidem nos pascit — id non perinde accipiendum est, ac si fieret aliqua substantiae vel commixtio vel transfusio, sed quia ex carne semel in sacrificium oblata et ex sanguine in expiationem effuso, vitam haurimus."

41) Die Verfasser der Hist. des Sakrament-Streits wollten S. 515. wissen, "Kalvin habe „sich bloß deßwegen so schnell „von den protestirenden Augspurgischer Konfession abgewandt, weil sie damahls durch „den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, durch die Uebermacht des Kaysers und durch „das von ihm promulgirte Interim in so grosse Furcht und „Gefahr gekommen seyen: daher „sey er auch selbst gen Zürch gezogen, und habe sich zu den „Zwinglern gänzlich geseller, der „ungezweifelten Hoffnung, weil „die deutschen dazumahl überwältigt, er würde bey den Schwei-

nung selbst, die er mit den Umständen oder nach den Umständen veränderte Er hatte sie auch bißher nicht verborgen, um jemand zu täuschen, denn er hatte sie nicht so verborgen, daß nicht jedermann, dem daran gelegen war, in das klare darüber kommen konnte. Wenn also auch jetzt bey ihrer offeneren Darlegung seine Absicht auf irgend einen besondern Zweck gerichtet war, so hatte niemand ein Recht, ihn deßwegen zu tadlen, wenn sich nur gegen den Zweck selbst nichts einwenden ließ: und eben deßwegen konnte sich auch Kalvin vollkommener befugt halten, der Erreichung dieses Zwecks alle die andere Rücksichten aufzuopfern, die ihn bißher noch bey der Aeusserung seiner wahren Gesinnungen zu einiger Zurückhaltung bewogen hatten. So gewiß es sich Kalvin und Martyr bewußt waren, daß sie sich vom J. 1549. an ungleich bestimmter als vorher für die

„zern einen starken Rücken, und „Hinterhalt haben können." Hätten sie damit andeuten wollen, daß Kalvin aus einer furchtsamen Besorgniß für seine eigene Sicherheit sich so schnell an die Schweizer anzuschliessen gesucht habe, so hätte allerdings Hospinian Hist. Sacr. P. II. f. 211. mit Recht zweiflen mögen, ob die Vermuthung kindischer und ungereimter oder hämischer und gehässiger sey? allein es läßt sich sehr gut denken, daß die Verfasser jener Geschichte etwas anders sagen wollten, das nicht ganz ungegründet seyn mochte. An sich selbst dachte freylich Kalvin gewiß nicht, denn was hatte er von dem Kayser und von seinem Interim zu fürchten? Aber Kalvin mußte allerdings fürchten, daß der kleine Staat von Genf mit seiner neuen Kirche in Lagen und Umstände kommen könnte, in welchen ihm die Verbindung mit einem mächtigeren, und die Unterstützung eines mächtigeren Staats nothwendig werden dürfte. Er mußte dabey eben so natürlich befürchten, daß nach dem Ausgang des schmalkaldischen Krieges von den protestantischen Ständen im Reich wenigstens vor jetzt keine bedeutende Unterstützung mehr zu hoffen seyn möchte; und deßwegen eilte er jetzt desto mehr, eine nähere politische Verbindung zwischen Genf und den evangelischen Kantons in der Schweiz einzuleiten, auf die er jetzt allein noch seine Hoffnung setzen konnte. Dieß war offenbar das letzte Ziel Kalvins bey der kirchlichen Union, die er jetzt zuerst zwischen ihnen zu stand brachte: also könnte allerdings die Wendung, welche die Umstände in Deutschland genommen hatten, einen sehr grossen Antheil an dem Schluß dieser Union gehabt haben: aber was konnte dabey Tadel verdienen?

die Schweizerische Meynung erklärt hatten, so wenig hatten sie Ursache zu fürchten, daß irgend jemand erst jetzt ein besonderes Aergerniß daran nehmen würde; denn sie durften mit Recht glauben, daß die Erklärung für ihr gelehrtes Publikum gar nicht neu, und mit noch grösserem Recht glauben, daß sie dem übrigen lutherischen Publiko eben so wenig anstössig seyn würde, als ihm seit mehr als zehen Jahren so viele ähnliche von Schweizerischen Theologen gewesen waren. So weit darf ihnen also auch nichts von den Folgen zur Last gelegt werden, die daraus entsprangen, so gewiß es auch seyn mag, daß sie dadurch den nächsten Anlaß zu der Erneuerung des leydigen Sakrament-Streits gaben, und so leicht man auch jetzt hintennach einsehen kann, wie diese Folge daraus entspringen konnte.

Es gab nehmlich — dieß bewieß der Erfolg — unter den protestantischen Theologen doch noch mehrere, die an der rein-lutherischen Vorstellung von einer leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament und von einem mündlichen Genuß seines Leibes, der dabey statt finde, mit einer festeren Ueberzeugung hiengen, als man nach dem langen Stillschweigen, das sie gegen die Schweizer beobachteten, hätte vermuthen mögen: allein an diesem Stillschweigen hatten auch verschiedene Ursachen Antheil. Es mochte zwar keiner glauben, daß die Schweizer nach der Wittenbergischen Concordie ihre Meynung aufgegeben und die lutherische angenommen hatten: doch so lange Luther schwieg, so schwiegen auch alle seine Freunde desto lieber, je allgemeiner sie des Streits satt waren, und je weniger sie sich bey aller Ueberzeugung von der Richtigkeit der lutherischen Meynung verhelen konnten, daß er doch ihre Vertheidigung gar zu hitzig geführt habe. Durch den achtjährigen Waffenstillstand und unter diesem war man alsdann in eine Stellung und in

eine Stimmung gegen die Schweizer unvermerkt hineingekommen, in der man unmöglich sogleich einfallen konnte, da Luther den Krieg wieder anfieng. Auch kam sein Tod dazwischen, ehe man es möglich fand, sich auf das neue in den Kriegsstand zu setzen. Unmittelbar nach seinem Tode brach der ernsthaftere Krieg aus, in den man mit dem Kayser verwickelt wurde, und nach diesem traten die Interims-Unruhen und die gewaltsame Bewegungen ein, unter denen sich die neue Partheyen auf ihrem eigenen Grund und Boden bildeten. Darüber mußte man die Schweizer nothwendig wieder aus dem Gesicht verliehren, und überdieß wußten doch auch die eifrigste lutherische Zeloten, daß sich unter ihnen selbst die Meynungen beträchtlich verändert hatten; aber keiner konnte genau wissen, wie weit die Veränderung schon gekommen war, und auch deßwegen mußte es jeder bedenklich finden, den ersten neuen Schrey zu thun, da er nicht sicher war, ob er nicht darüber mit seinen nächsten Nachbarn Verdruß bekommen würde. Es war daher sehr in der Ordnung, daß auch von denjenigen lutherischen Zeloten, die sich durch die offenere Erklärungen Kalvins und Martyrs am stärksten gereizt und geärgert fühlten, doch jeder noch einige Zeit wartete, ob nicht irgendwo ein anderer aufstehen, und den ersten Stein gegen sie aufheben würde: dabey läßt sich aber auch leicht vermuthen, was gerade diese Erklärungen von Kalvin und Martyr am ärgerlichsten und reizendsten für sie machen mochte.

Jeder ächte Anhänger der reinen lutherischen Vorstellung mußte sich schon dadurch gekränkt finden, daß sie es so bald nach Luthers Tode nicht mehr der Mühe werth hielten, ihre Abweichung von seiner Meynung nur noch etwas zu verdecken. So wenig man bißher geglaubt hatte, daß sie würklich ganz einstimmig mit

Luthern

Luthern seyen, so hatte man ihnen doch die Vorsicht nicht ungern zum Verdienst angerechnet, womit sie sich hüteten, ihre Meynung mit der seinigen in Wiederspruch zu bringen, denn diese Vorsicht verrieth doch, daß sie ihn achteten oder fürchteten; aber woher konnte es kommen, daß sie jezt auf einmahl diese Vorsicht nicht mehr für nöthig hielten? Entweder mußten sie im Ernst glauben, daß die Meynung Luthers keine Anhänger und Vertheidiger mehr in der Welt habe, oder sie mußten diejenige, welche sie noch haben möchten, für allzu unbedeutend halten, um einige Rücksicht zu verdienen [42]. Die eine dieser Voraussetzungen aber mußte offenbar für jeden, der in jene Klasse gehörte, so empfindlich als die andere seyn, und so konnte es dann natürlich genug kommen, daß man bloß aus Aerger über sie den Streit wieder anfieng, den man sechszehn Jahre lang hatte ruhen lassen, und vielleicht ohne diesen Umstand niemahls wieder aufgefaßt haben würde.

Leyder! legt sich wenigstens der erbitternde Einfluß dieses Umstands in der Geschichte des neuen Streits, in den Wendungen, welche er bey dem so verschiedenen Verhältniß der Partheyen nehmen mußte, und in den unseeligen Würkungen, welche er eben deßwegen auch für die lutherische Kirche selbst hatte, nur allzusichtbar dar.

Kapitel II.

Joachim Westphal, Prediger zu Hamburg, einer von den gelehrteren Theologen, aber auch von den reizbarsten

42) Dieß gieng auch den Verfassern der Geschichte des Sakraments-Streits im Kopf herum, denn sie konnten sich nicht entbrechen, zu bemerken, „daß er wohl, nachdem der Herr „Lutherus hinweg war, auch in „den Wahn gerathen seyn möchte, „es würde und dürfte sich nie„mand leichtlich von den ihrigen „mit Schreiben and Wiedersprechen mit ihm einlassen, und „wieder ihn seyn. p. 515.

barsten und rüstigsten Polemikern der lutherischen Parthie war es, die zuerst wieder von dieser Seite auf den Kampfplatz trat. Westphal mochte ohne Zweifel von jeher eifriger und überzeugter Anhänger der lutherischen Meynung in der Nachtmahls-Lehre gewesen, und es auch immer geblieben seyn; aber Westphal fehlte es bey einem starken Eifer für seine Ueberzeugungen weder an dem Muth, sie zu vertheidigen, noch an dem Selbstvertrauen und an dem Glauben, daß er Manns genug dazu seyn möchte, noch — an Drang, sich auszuzeichnen; daher konnten alle jene reizende Umstände ungleich stärker auf ihn, als auf einen andern würken. Dabey hatte hingegen Westphal auch Einsicht und Scharfsicht genug, um es voraus für sehr möglich zu halten, daß man vielleicht auch ihn auf dem allzuunpopulär gewordenen Kampfplatz allein stehen lassen könnte: deßwegen bedachte er sich selbst noch eine geraume Zeit, ehe er in die Schranken trat, und sah noch bey dem Eintritt mit einer sehr merklichen Unruhe um sich her, ob dann gar niemand Lust habe, sich ihm zur Seite zu stellen?

Erst im J. 1552. faßte Westphal das Herz mit einer kleinen Schrift [43]) gegen die Schweizer öffentlich hervorzutreten, die eben so geflissentlich darauf eingerichtet war, sie selbst zu reizen, als alle ächt-lutherische Theologen zu einem gemeinschaftlichen Aufstand gegen sie aufzufordern. Die letzte Absicht bekannte Westphal selbst in der Vorrede, denn er gestand in dieser, daß er seine Stimme bloß deßwegen erhoben habe, um die berühmtere und bedeutendere Lehrer der lutherischen Kirche, die er auch als die seinige verehre, zu ihrer Vertheidigung

43) Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de Coena Domini ex Sacramentariorum libris congesta. Magdeburgi. 1552. Fünf Bogen in 8.

theidigung aufzurufen und zusammen zu bringen [44]; daß er aber eben so absichtlich die Schweizer, und ihren neuen Allirten Kalvin herausfordern wollte, dieß verrieth nicht nur der ganze Ton, sondern auch der ganze Innhalt seiner Schrift. Sie enthielt eigentlich weder eine Vertheidigung der lutherischen noch eine Wiederlegung ihrer Vorstellung, sondern nur eine höhnische Ausführung der verschiedenen Meynungen, welche nach einander unter ihnen von Zwinglin und Oekolampad, von Bucer und Martyr, von den neueren Zürchern und von Kalvin aufgestellt worden seyen. Dabey benutzte Westphal, wie man sich leicht vorstellen kann, auf eine sehr unedle Art die Verschiedenheit der Sprache, deren sich die Gegner der lutherischen leiblichen Gegenwart vor- und nach der Wittenbergischen Konkordie bedient hatten, und wahrhaftig mehr aus Neigung zum Frieden, und aus schonender Achtung für Luther als aus Furcht vor ihm bedient hatten; aber er benutzte auch dabey jede offenbar nur scheinbare, und nicht einmahl scheinbare Verschiedenheit auf eine so gezwungene und dürftige [45]) Art, daß er seinen Zweck, Kalvin und die Schweizer zu erbittern, zuverlässig verfehlt haben würde, wenn er nicht dazwischen hinein so viel hämisches und beleidigendes für sie eingestreut hätte. Die Schrift war nicht mit Heftigkeit [46]), aber sie war mit einer Säure geschrieben,

44) Er habe, erklärte er, bloß deßwegen seine Schrift verfaßt — ut excitarem alios praeditos multo excellentioribus donis, quos loco Praeceptorum reverenter suscipio, quos etiam propter misericordiam Dei et charitatis obligationem deprecor, ut miserati ecclesiam in tot malorum procellis fluctuantem ad nocentissimi erroris incendium extinguendum subsidiariam conferant operam. A. 8.

45) Man kann sich schon einen Begriff davon machen, wenn nur angeführt wird, daß Westphal nicht weniger als 28. verschiedene Auslegungen der Einsetzungs-Worte des Abendmahls aufzuzählen wußte, in welche sich die Sakramentirer vertheilt haben sollten. C. 3.

46) Das härteste, was sich Westphal entfallen ließ, war die Aeusserung am Ende seiner Schrift quod blasphemiae Sacramentariorum

ben, welche ihre Würkung weit weniger, als die erste verfehlen konnte.

Dennoch schien zuerst diese Würkung, welche sich Westphal von seiner Schrift versprochen hatte, sowohl von der Seite der Schweizer als von der Seite der übrigen lutherischen Theologen ganz auszubleiben. Kalvin und die Schweizer schwiegen ganz dazu still und machten keine Bewegung, sich gegen ihn zu vertheidigen: von den übrigen lutherischen Theologen aber machte eben so wenig auch nur einer eine Bewegung, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. So ärgerlich das erste für ihn seyn mochte, so hätte er doch vielleicht das andere noch bedenklicher finden mögen, wenn er sich nicht mit so viel Wahrscheinlichkeit an die Vorstellung hätte halten können, daß die Freunde, auf die er ohne Zweifel am meisten gerechnet hatte, die Flacius und Amsdorfe, die Wigands und Mörlins nur durch die anderweitige Händel [47]) in welche sie damahls verwickelt waren, vor jetzt abgehalten würden, ihm in einen neuen Krieg nachzuziehen. Doch hielt er es eben deßwegen für räthlich, ihnen im folgenden Jahr 1553. noch ein zweytes Signal zu geben, indem er eine neue Streit-Schrift gegen die Sakramentirer von Magdeburg aus in die Welt fliegen ließ.

In

rum dignae potius sint, ut sceptro Magistratus quam calamo refutentur. Aber darinn mußte doch nicht nothwendig liegen, daß man die Sakramentirer, wie es Kalvin paraphrasirte, non stilo sed gladio wiederlegen sollte: und Westphal konnte sich in einer seiner spätheren Schriften — Confutatio aliquot mendaciorum Calvini (1558.) p. D 2. mit Recht über die Paraphrase beschwehren. Hospinian hätte sich daher auch die pathetische Phrase erspahren können "quod Westphalus in hoc libro ita stilum in adversarios strinxerit, ut decreta sua sanguine scripsisse videretur" f. 220. b.

47) Die erste waren noch mit den Interimisten verwickelt, und hatten um eben diese Zeit den besondern Krieg mit Major angefangen: Mörlin aber konnte sich von den Osiandristen in Königsberg, in die er sich verbissen hatte, nicht eher losmachen, biß man ihn im folgenden Jahr 1553. mit Gewalt fortschafte.

In dieser Schrift [48]) legte es Westphal allen ächten Schülern Luthers, allen wahren Verehrern seines Nahmens und seiner Lehre noch näher und angelegener als in der ersten an das Herz, daß sie sich doch schleunigst zu der Vertheidigung der letzten vereinigen sollten, die der Gefahr ihrer völligen Unterdrückung durch den Zwinglianißmus ausgesetzt sey. Es dürfte, sagte er, nicht länger verhelt werden, daß die Sakraments-Schwärmerey auch unter ihnen selbst auf eine furchtbare Art um sich greife, daß gegenwärtig kein Irrthum so allgemein als der Schweizerische auch in der lutherischen Kirche verbreitet sey, daß er überall in ihrer Mitte und in ihrer Nähe Anhänger und Vertheidiger habe, von welchen die ächte lutherische Lehre verrathen und verkauft werde, und daß es deßwegen jetzt schon ungewiß sey, ob sie sich bey so vielen öffentlichen und heimlichen Feinden noch länger würde erhalten können [49]). Darinn hoffte Westphal, müßten seine Freunde von der Zeloten-

48) Recta fides de Coena Domini ex verbis Apostoli Pauli et Evangelistarum demonstrata ac communita per Magistrum Ioachim. Westphalum, ecclesiae Hamburgens. Pastorem. Magdeb. 1553. in 8. Die Löscherische Angabe Hist. mot. p. 116. daß das Buch ohne Nahmen des Verfassers gedruckt worden sey, muß wohl irrig seyn; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß in eben diesem Jahr eine gedoppelte Ausgabe davon erschienen wäre. Im folgende Jahr gab Wolffg. Waldner zu Nürnberg auch eine deutsche Uebersetzung davon heraus.

49) Schon in der Zuschrift an die Hamburgische Kirche erklärte Westphal: "Una est causa, cur visum mihi est, hoc scriptum „dedicare ecclesiae, in qua jam „per annos aliquot docendi mu„nere fungor, ut depositae apud „se doctrinae memor, eaque „instructa integram se conser„vet adversus contagia, quae „non solum hinc inde lae„dunt incautos propter commer„cia et negotiationes, quae ex„ercentur cum aliis populis, sed „etiam occulte obrepunt per ho„mines versutos, qui ubique cal„lide sese insinuant et scabiem „suam adfricant aliis." A. 4. Aber in dem Werk selbst kommt folgende ungleich stärkere Klage: "Nulla falsa doctrina tam late nostro tempore spargitur, nulla tanto conatu et hypocrisi defenditur, nulla tam multos homines abripit in errorem, quam falsa doctrina de Evcharistiae Sacramento. Nulla alia tot machinis, dolis, fraudibus et insidiis oppugnatur, quam vera doctrina de Christi coena." C. 6.

ten-Parthie den dringendsten Aufruf finden, alles übrige liegen und stehen zu lassen, um dahin, wo es am gefährlichsten brenne, zum Löschen herbeyzueilen; indessen that er schon selbst in dieser Schrift vorläufig das seinige, indem er sich auf eine förmliche und ausführliche Vertheidigung der reinen lutherischen Nachtmahls-Lehre gegen mehrere von den Hauptgründen einließ, womit sie die Anhänger der Schweizerischen Meynung von jeher bestritten hatten. Auch war es die genau bestimmte lutherische Idee von einer leiblichen Gegenwart, und von einem mündlichen Genuß des Fleisches und Blutes Christi, welche er in dieser Schrift nicht nur gegen die bloß symbolische, durch die äussere Zeichen nur abgebildete, also gar nicht würkliche Gegenwart, die man ehmahls Zwinglin zugeschrieben hatte, sondern auch gegen die wahre geistliche Gegenwart und den sakramentlichen Genuß Kalvins behauptete, wobey er richtig genug zeigte, daß die letzte Idee von der lutherischen eben so gewiß und eben so wesentlich, wenn auch nicht eben so weit als die erste verschieden sey [50]. Er bewieß daher in einem eigenen Abschnitt daß auch den Unglaubigen der Leib Christi im Sakrament

50) "Usitatus etiam inter recte sentientes est loquendi modus, ut dicamus corpus et sanguinem Christi in coena adesse, dari et accipi sacramentaliter sive sub Sacramento, quo sermone indicamus, cibum quidem et potum esse verum corpus et sanguinem Christi, sed incomprehensibiliter, et insensibiliter secundum rationem et sensus, ita ut non videatur neque sentiatur neque intelligatur, ibi esse corpus Christi nisi fide inhaerente illius verbis. Astuta autem ludunt amphibolia Zwingliani, cum usurpant nunc has formulas, accipi corpus et sanguinem sacramentaliter sive Sacramenti modo. Verbis idem sonant, et idem sentire videntur cum orthodoxis, à quibus tamen per omnia dissentiunt." F. 2. Dieser dissensus selbst wird hierauf F. 4. 5. von Westphal sehr deutlich aufgedeckt, und um jeder Klage über Mißdeutung oder Verdrehung zuvorzukommen, meistens mit Beybehaltung ihrer eigenen Ausdrücke aufgedeckt, "nam — sagt er F. 3. — ut videat pius lector, Sacramentarios verbis ludere, et videri idem sentire et dicere cum aliis, re vera autem prorsus dissentire et contradicere, inseram verba ex ipsorum libris descripta.

ment eben so gewiß ausgetheilt, als er von ihnen genossen werde, daß dieser Genuß der Ungläubigen eine nothwendige Folge der leiblichen Gegenwart sey, und daß keine Theorie, welche diesen verwerfe, die ächt-lutherische seyn könne, so scheinbar sie sich auch sonst der lutherischen Sprache anschmiegen möchte [51]): hingegen verdient um eines eigenen Umstands willen, von dem noch genug vorkommen wird, besonders bemerkt zu werden, daß Westphal in dieser Schrift die Vertheidigung der leiblichen Gegenwart ganz allein aus den Einsetzungs-Worten des Sakraments führte [52]), und eben so, wie es Luther in seinen ersten und letzten Streitschriften gethan hatte, bloß mit diesen alle Zweifel dagegen wiederlegte und niederschlug!

Aus dieser Schrift von Westphal mag dann aber auch, wenn man will, sehr deutlich sich ergeben, daß der Mann von der schriftmässigen, und zwar von der ausschliessend-schriftmässigen Wahrheit der lutherischen Vorstellung in der Nachtmahls-Lehre aufrichtigst überzeugt war, also auch durch seine blosse Vertheidigung dieser Vorstellung noch gar nicht wegen der Folgen verantwortlich wird, welche der dadurch erneuerte Sakraments-Streit nach sich zog. Man hätte daher um ihn gegen die Vorwürfe zu vertheidigen, welche ihm von den Schrift-

51) "Si corpus Christi edere, et sanguinem ejus bibere nihil est, quam credere et spiritualiter participare, tum omnino solis fidelibus relinquitur, infidelibus adimitur sumtio corporis et sanguinis Christi. Nam praediti fide soli communicant spiritualiter. Si prius adseritur falso, necesse est, et posterius falsum esse, infideles nihil accipere, praeter panem et vinum. Quibus enim rationibus probatur praesentia corporis et sanguinis Christi in coena, iisdem docetur, in Eucharistia sumere corpus et sanguinem Domini, non idem esse, quod credere: et confirmatur, indignos etiam accipere, verum corpus et sanguinem Christi, et convincitur denique, vanum esse et irritum, quicquid Sacramentarii contradicunt. G. 5.

52) S. B. 2. 6. C. 3. 6.

Schriftstellern der Gegenparthie so oft darüber gemacht wurden, gar nicht nöthig gehabt zu läugnen, daß er würklich durch diese Schriften den Streit zuerst wieder anfieng; denn warum hätte Westphal seine Ueberzeugung von demjenigen, was er für Wahrheit und Irrthum hielt, nicht eben so gut, als Kalvin und die Schweizer öffentlich auslegen dürfen [53]), wenn sie auch schon mit der ihrigen im Wiederspruch stand? Aber ob nicht Westphal noch mehr als nur dieß that? ob er sich nicht zu gleicher Zeit noch anderer Mittel bediente, um das Feuer wieder anzuschüren, deren Gebrauch sich weniger rechtfertigen oder entschuldigen läßt? Dieß möchte vielleicht — wenigstens eben so schwehr zu wiederlegen, als zu erweisen seyn.

Durch einen äusseren Umstand, auf welchen man jetzt sogleich in der Geschichte stoßt, bekommt man nehmlich die stärkste Gründe zu vermuthen, daß Westphal in der Zwischenzeit, die zwischen der Erscheinung seiner ersten Schrift und der Ausgabe der andern verfloß, die würksamste Künste im Verborgenen spielen ließ, um sich eine Parthie zusammen zu werben, die mit ihm gegen die Schweizer ausziehen sollte. Die gewöhnliche Handlungs-Weise der Polemiker dieses Zeitalters, die Verbindung, in welcher sie alle mit einander standen, der Gebrauch, den sie sonst immer davon machten, und auch der Charakter Westphals machen die Vermuthung schon voraus höchst wahrscheinlich; aber durch jenen Umstand wird man beynahe dazu gezwungen, denn welcher andern Ursache konnte man sonst die unnatürliche Wür-

53) Wenn Christoph Pezel in einer Streitschrift gegen Seinecer (vom J. 1591.) p. 32. Die Frage aufwarf: "Kalvin war in „Savoyen zu Genf. Was gieng „es denn Westphalo Noth an, „den Sakrament-Streit in „Deutschland wieder zu erneu„ern?" so war gewiß die Frage leicht, und auch im Nothfall durch eine sehr erlaubte Retorsion zu beantworten.

Würkung zuschreiben, durch welche man auf einmahl dabey überrascht wird? Nach der ersten Schrift Westphals regte sich kein Mensch, und dieß war auch bey der allgemeineren Stimmung, in welche man durch den langen Frieden mit den Schweizern gekommen war, sehr in der Ordnung. Kaum war hingegen nach der Erscheinung seiner zweyten Schrift ein halbes Jahr verflossen, so schlug schon an mehr als einem Ort die Flamme eines neuen Parthie-Hasses gegen alle Sakramentirer mit einer Heftigkeit aus, die er selbst bey seinem ersten Erwachen nicht gehabt hatte. Dieß konnten die Schriften Westphals unmöglich allein bewürkt haben; aber wenn man noch dazu nimmt, daß die Flamme zuerst nur an jenen Oertern ausschlug, die in seinem Würkungs-Krayß lagen, und auf die er auch sonst bey andern Gelegenheiten durch seinen Einfluß und durch sein Ansehen auf eine sehr unverkennbare Art einwürkte, wer kann sich des Verdachts erwehren, daß er unter der Hand der Würkung seiner Schriften noch durch andere Reiz-Mittel nachgeholfen haben mochte? Ob er sich nun dieß erlauben durfte? — Dieß mag ja wohl mehr als zweifelhaft bleiben: doch wie es sich damit verhalten mag, so hatte der Umstand selbst, bey welchem es sich auf eine so überraschende Art zeigte, wie stark seine Reiz-Mittel schon gezogen hatten, auf den ganzen Gang des Streits den unseeligsten Einfluß!

Noch im J. 1553. bekam man leyder! an mehreren Oertern, Gelegenheit, den neuen von Westphal angeschürten Haß gegen die Sakramentirer thätig zu äussern, und that es mit einer Härte, welche nicht nur auf diejenige, die zufälligerweise das Opfer davon wurden, sondern auf die ganze Parthie, zu welcher sie gehörten, den unauslöschlichsten erbitternden Eindruck machen mußte. Eine kleine Gesellschaft von französischen

und niederländischen Protestanten, welche sich vor ein ger Zeit den Religions-Verfolgungen in ihrem Vate lande entzogen und in England unter der Regierun Eduards VI. Schutz gefunden hatten, war in dieser Jahre durch die neue Regentin, die auf Eduard gefolg war, durch die bigotte Maria zu der schleunigen Räu mung des Königreichs gezwungen worden [54]). Si hatten bißher in London eine eigene Gemeinde [55]) unte der Direktion und Aufsicht eines der merkwürdigste Menschen dieses Zeitalters, des frommen und edlen Jo hannes von Lasco [56]) gebildet, der sich dermassen a si

54) Sie mußten sich noch sehr glücklich schätzen, daß sie nur mit der Verjagung aus dem Königreich davon kamen; auch würde es schwehrlich dabey geblieben seyn, wenn sie ihre Abreise nicht äusserst beschleunigt hätten. Aber im Julius 1553. war Eduard gestorben, und zu Anfang des Octobers erfolgte schon ihr Abzug.

55) Die ganze Gemeinde mochte doch ansehnlich genug seyn, denn ausser Johann von Lasco, hatte sie noch vier Prediger, über welche er als Superintendent gesetzt war.

56) Johann von Lasco war im J. 1499. aus einem sehr edlen Pohlnischen Geschlecht gebohren, denn seines Vaters Bruder war Erzbischof von Gnesen. Er war ebenfalls zum geistlichen Stand bestimmt, und erhielt deßwegen eine sorgfältige gelehrte Erziehung; bildete sich darauf selbst auf seinen Reysen in Italien, Frankreich und Deutschland noch weiter aus, kam auf diesen mit den berühmtesten und gelehrtesten Männern von Europa, mit Erasmus, Zwinglin, Melanchton, zum Theil in sehr vertraute und freundschaftliche Verbindungen, erwarb sich aber nich nur bey diesen durch seine Ta lente und seine Gelehrsamkeit s viele Achtung, sondern auch a den Höfen, die er besuchte, s viel Aufmerksamkeit, daß er sch zum Bistum Vesprim in Ungarn u zum Bistum Kujavien in Pohle nominirt wurde. Aber Lasco hatt sich schon auf seinen Reysen fü die Reformation, und für di Sache der Wahrheit gewinne lassen, und stand keinen Augen blick an, ihr alle zeitliche Vor theile aufzuopfern. Er verlie sein Vaterland zum zweytenmahl suchte sich nur einen Platz, w er thätig für sie würken könnt fand diesen in Emden, und blie hier fast volle zehn Jahre, i denen er vorzüglich die Einfüh rung der Reformation in O Frießland befördern half. Im 1549. zog er sich nach Englan hinüber, weil der Kayser au in Ost-Frießland mit Gewa das Interim eingeführt habe wollte, und richtete hier di Gemeinde der französischen un niederländischen Emigrirten ei zu der sich auch mehrere deutsc Protestanten schlugen, die ihr Va terland ebenfalls um des Int rim

sie angeschlossen hatte, daß er auch jezt ihr Schicksal so lange mit ihnen zu theilen beschloß, biß sie unter der Leitung der Vorsehung einen neuen Wohnplatz an einem sichern Zufluchts-Ort gefunden haben würden. Er begleitete sie daher [56]) zuerst nach Dännemark, wo ihnen der Eifer des Königs Christians III. für die Reformation, die sonstige Lage des Landes, und selbst ein Fingerzeig der Vorsehung eine erwünschte Aufnahme zu versprechen schien, denn zu eben der Zeit, da sie den Befehl erhielten, das Königreich schleunigst zu verlassen, lagen zwey dänische Schiffe in der Themse, die mit dem ersten günstigen Winde zum Absegeln fertig, und zu ihrer Ueberfarth bereit waren. Allein die arme Exulanten wurden durch diese täuschende Anzeigen nur einer Prüfung entgegengeführt, durch welche ihre Lage weit beschwehrlicher und trauriger wurde, als sie bey ihrer Abreise aus England gewesen war.

Kaum waren sie in Dännemark an das Land gestiegen, als sie in der ungünstigsten Jahrszeit des bereits eingetretenen sehr harten Winters den Befehl erhielten, sich wieder einzuschiffen, um sich an den Küsten von Deutschland aussetzen zu lassen [57]). Auf ihre dringendste

tims willen verlassen hatten. S. Salig Th. II. p. 606. Adami Vitae Theologor. exteror. p. 19. Bey dem lezten findet man auch ein Verzeichniß seiner Schriften, das nicht sehr groß ist; aber wenn man auch nichts als einige seiner Briefe hätte, so dürfte man schon aus diesen den Beweiß zu führen übernehmen, daß es — nicht nur in diesem, sondern in allen Jahrhunderten der Männer nur wenige gab, bey denen sich so viel wahre Aufklärung mit einem so reinen und edlen Eifer für Religion und Frömmigkeit, und ein solcher Eifer für diese mit so viel wahrer Aufklärung, wie in Johann von Lasco, vereinigte.

56) Es waren 175 Personen, mit denen er nach Dännemark zog. Ein Theil der Gemeinde mußte noch zurückbleiben und auf andere Schiffe warten, weil die zwey dänische nicht alle aufnehmen konnten.

57) Man kann sich freylich bey der Geschichte dieser Exulanten und ihrer Wanderungen nur an eine etwas verdächtige Quelle, nehmlich an eine einseitige Relation

ste und wemüthigste Bitten erhielten sie nicht einmal die Erlaubniß, nur den Winter über im Lande bleibe und eine mildere Witterung zu ihrer Abreise erwarte zu dürfen, erhielten diese Erlaubniß nicht einmahl fü einige der säugenden Weiber und Kinder, die sich in il rer Gesellschaft befanden [58]), sondern wurden zu Theil mit Gewalt in die Schiffe und über die Grän gebracht [59]), und somit recht eigentlich auf den deu schen Boden herübergeworfen, wo sie — das nehn lich

lation halten, die einer ihrer Prediger in der Folge herausgab. Dieß ist die Simplex et fidelis narratio de instituta ac demum dissipata Belgarum aliorumque peregrinorum in Anglia ecclesia, ac potissimum de susceptis postea illius nomine itineribus, quaeque eis in illis evenerunt, in qua multa de Coenae Dominicae negotio aliisque rebus lectu dignissimis tractantur, per Iohannem Utenhovium Gandavum. Basileae. 1560 in 8. Die in diesem Werk enthaltene Erzählung, welche Hospinian seiner Histor. Sacr. P. II. f. 224-243. fast ganz eingerückt hat, konnte nicht leicht anders als etwas partheyisch ausfallen, da Utenhoven selbst an allen Mißhandlungen, welche sie während ihres Umherziehens erfuhren, seinen reichen Antheil bekommen hatte: allein die Wahrheit der darinn angeführten Thatsachen kann deßwegen nicht bezweiflet werden, wenn man schon die Partheylichkeit in der Form ihrer Darstellung zuweilen sehr deutlich wahrnehmen kann, und sie darf vielleicht eben deßwegen desto weniger bezweifelt werden, weil man diese in der Form der Darstellung wahrnehmen kann. Diesen Thatsachen selbst ist auch weder von Westphal noch von andern d dabey interessirten Theologen wi dersprochen worden, wiewohl noch vor der Erscheinung d Utenhofischen Schrift gegen d von den Exulanten ausgestreu Nachrichten sich bey mehrer Gelegenheiten zu vertheidig suchten; hingegen bürgt auch a der andern Seite der Charak Johanns von Lasco für ihre Ri tigkeit, die er in einer eigen der Utenhofischen Schrift vorg setzten Vorrede auf eine se feyerliche Art beglaubigte.

58) Sie baten zuletzt n daß man ihnen noch einen A fenthalt von 14 Tagen gestat möchte; aber eine Parthie v ihnen mußte noch zu Ende Novembers, und die andere der Mitte des Decembers auf den Weg machen. Den Oct. waren sie aber in Dän mark an das Land gestiegen. Utenhoven p. 99.

59) Denjenigen von ihr die auf einem Lübeckischen S weiter transportirt wurden, d digte man an, daß sie bey bens-Strafe nicht wieder an Land steigen dürften, wenn auch durch einen Sturm an dänische Küste zurückgeschla werden sollten.

liche Schicksal erwartete. In Wißmar und Rostock, in Lübeck und Hamburg wurde ihnen sogleich angekündigt, daß sie ihren Stab weiter setzen müßten [60]. Die längste Frist, welche sie hier und da von der Menschlichkeit der Obrigkeiten erbettlen konnten, betrug einige Wochen [61], aber noch vor dem Eintritt des Frühlings mußten sie auch den ganzen Niedersächsischen Krayß räumen, denn — diese Exulanten waren ja Sakramentirer, indem ihr Prediger, Johann von Lasco den Kalvinischen Zürchischen Consens nicht nur gebilligt, sondern sogar herausgegeben hatte [62].

In dieser allgemeinen Erzählung mag zwar die Behandlung, welche sie erfuhren, etwas härter auffallen, als

60) Den 20. December landete ein Theil von ihnen an dem deutschen Ufer zu Wormünde, wo sie zuerst der Stadtvogt freundlich aufnahm, aber nach acht Tagen Befehl erhielt, die aus Dännemark gekommene Schwärmer und Sakramentirer bey Verlust seines Dienstes fortzuschaffen. In Rostock, wo sie den 30. Dec. ankamen, gestattete man ihnen um des ungewöhnlich-harten Frosts willen, der mit dem neuen Jahr eingetreten war, daß sie — biß zum 8. Jan. bleiben durften. In Hamburg aber wurde allen Bürgern bey einer schwehren Geld-Strafe verboten, daß sie keinen von den Exulanten aufnehmen dürften.

61) In Wißmar und Lübeck bettelten sie, nachdem man ihnen auch hier von Seiten des Magistrats mehrmahls einen Termin zur Abreyse gesetzt hatte, so viele Fristen aus, daß doch fast die Hälfte des Februars verfloß, ehe sie würklich dazu gezwungen wurden.

62) Lasco hatte den Consens seinem Tractat De Sacramentis hinten angehängt, der zu London im J. 1552. in 8. herauskam. In dieser Schrift erklärte er sich nicht nur auf das bestimmteste für die Schweizerisch-Kalvinische Meynung, sondern verhelte auch gar nicht mehr, daß er von jeher dieser Meynung näher als der lutherischen gewesen sey. Der ganze Titel dieser Schrift ist folgender: Brevis et dilucida tractatio de Sacramentis ecclesiae Christi, in qua et fons ipse et ratio totius Sacramentariae controversiae nostri temporis exponitur, naturaque et vis Sacramentorum compendio et perspicue explicatur, per Ioannem à Lasco, Baronem Poloniae, Superintendentem ecclesiae peregrinorum Londini. Lond. 1552. in 8.

als sie vielleicht, auch ohne Verletzung der Wahrheit, durch eine leydenschaftlose Darstellung aller Umstände, die dabey eintraten, dargestellt werden kann. Eben daher kann man sich aber leicht vorstellen, daß sie in der eigenen Erzählungen und Berichten, welche sie davon in der Welt verbreiteten, ein noch empörenderes Aussehen erhielt, denn diese konnten wohl nicht ohne Leydenschaft abgefaßt seyn: deßwegen muß auch wenigstens dieß besonders bemerkt werden, daß doch zu jener Ursache, wegen deren man ihnen in Dännemark, wie in Hamburg und Lübeck die Aufnahme verweigerte, noch eine andere hinzukam. Sie verlangten nehmlich nicht nur, daß man sie überhaupt aufnehmen, sondern daß man ihnen auch die Rechte einer besonderen, nach ihren eigenen Gesetzen regierten kirchlichen Gesellschaft gestatten sollte [63]). Sie wollten nicht nur ihre eigene Meynungen, sondern auch ihre eigene kirchliche Verfassung, ihre Disciplin und ihre Gebräuche behalten, und mit einem Wort, an dem neuen Wohnsitze, den man ihnen anweisen würde, auf eben den Fuß eine abgesonderte Gemeinde bilden, wie sie in London eine gebildet hatten. Dabey konnte man aber zu einer Zeit, da man sich von Seiten des Staats noch so wenig in das neue Verhältniß zu finden wußte, in das man mit der Kirche gekommen war, mehrere Inkonvenienzen finden [64]); man konn

63) In der Bittschrift, welche Johann von Lasco dem Könige von Dännemark übergab, suchten sie ausdrücklich um die Erlaubniß an, ihren Gottesdienst nach ihrer bißherigen englischen Liturgie frey und ungehindert halten zu dürfen. Dieß schloß von selbst in sich, daß sie sich nicht an die Landes-Kirche anschliessen wollten; daher wichen sie auch dem Erbieten des Königs aus, daß er ihnen Schutz und Aufnahme im Reich bewilligen wolle, wenn sie sich zu den einmahl darinn angenommenen Ceremonieen und Lehre bequemen würden. S. Utenhoven p. 39.

64) In Dännemark verhehlte man auch nicht, denn die Hof-Prediger, welche mit ihnen handelten, sagten ihnen frey heraus, daß sie der König unter ihren Bedingungen nicht einmahl

Lan

konnte besonders in Lübeck und Hamburg mehrere Bedenklichkeiten dabey finden, ja man konnte hier die Aufnahme einer fremden Kirche völlig unvereinbar mit der ganzen Verfassung finden, also hätte man sich gedrungen glauben können, ihnen diese zu verweigern, wenn auch gar kein besonderer Sektenhaß gegen ihre Meynungen in das Spiel gekommen wäre. Sie hätten daher auch kein Recht gehabt, sich darüber allein zu beschwehren, oder deßwegen allein über Sektenhaß zu schreyen [65]: aber einmahl gab man ihnen ja Ursache genug, sich noch über andere Mißhandlungen zu beschwehren, und dann verhelte man es ja selbst nicht, daß man sie bloß um ihrer Meynungen willen mißhandelte!

Es

Lande behalten dürfte, wenn er auch wollte, weil er in demjenigen, was die Religion und die Kirche betreffe, mehr gebunden sey, als die Könige von Frankreich und England. ebend. p. 82.

65) Hätte sich Löscher begnügt, das Verfahren, das man gegen diese Exulanten beobachtete, nur aus diesem Grund zu vertheidigen, so dürfte ihm kein Vorwurf gemacht werden: aber wer kann in der Form seiner Vertheidigung, und in den Neben-Gründen, die er einmischte, den höchst partheyischen Advokaten verkennen? — "Ob es wohl, „meynt er, nicht unmöglich sey, „daß etliche evangelisch-lutheri„sche Prediger in modo dispu„tandi et agendi mit diesen Leu„ten allzuheftig möchten verfah„ren haben — so sey es doch noch „nicht ausgemacht, daß ihnen „im Hauptwerk wäre Unrecht „gethan worden." — Nun höre man, warum? — "Diese Leute „waren verführt, und hatten „ihre Seductores — (Johann von „Lasco und ihre Prediger) bey „sich; wollten auch, wo sie hin„kamen, andere verführen, und „verlangten ihr besonderes Re„ligions-Exercitium, welches sie „allein für recht ausgaben. Wel„cher evangelischen Gemeinde „kann man nun wohl zumuthen, „daß sie bey solchem Zustand „solche Leute solle bey sich woh„nen lassen, die zumahl präten„diren, öffentlich wieder die evan„gelische Lehre zu disputiren? und „welchem evangelischen Prediger „kann man verdenken, wenn er „sich solchen Leuten wiedersetzt? „War man ihnen denn Bürger„Recht in solchen auf die evange„lische Religion verfaßten Städ„ten schuldig? und konnten sie „nicht unter ihren Glaubens-Ge„nossen sich niederlassen? Zudem „hat man sie ja überall etliche „Tage oder Wochen geduldet, „und ihnen noch dazu Wagen „oder Schiffe zum weiter kommen „verschafft?" S. Hist. mot. Th. II. p. 129. 130.

Es ist nur allzugewiß, daß es überall die lutherische Zeloten unter den Predigern, daß es in Dännemark der Hofprediger Noviomagus [66]), und daß es in Rostock, Wißmar, Lübeck und Hamburg ebenfalls die Prädikan-

66) Mit seinem Kollegen, Heinrich Bescoducensis. Den zweyten Tag, nachdem Joh. von Lasco und ihre übrige Deputirte bey dem Hofe angekommen waren, hielt Noviomagus eine Predigt, in welche sie förmlich eingeladen worden waren, um darinn ihr Verdammungs-Urtheil anzuhören. Der Hofprediger erklärte darinn alle diejenige, welche die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl läugneten, für verfluchte Ketzer, die man nicht nur nicht dulden, sondern auf die man mit Fingern weisen sollte, damit sich jeder fromme Christ vor ihnen hüten könne, um nicht an ihrem Ende, welches unfehlbar die Verdammniß seyn würde, Theil zu nehmen. Wenn man auch zweiflen mag, ob Noviomagus gerade diese Formalien gebrauchte, so läßt sich doch nicht zweiflen, daß er sich hart genug ausgedrückt haben möchte, denn in einer Relation Heinrichs Bescoducensis in Timanns Farrago p. 217. werden die Klagen der Exulanten über diese Predigt nicht als grundlos dargestellt, sondern gewissermassen nur retorquirt, denn es wird ihnen gesagt, daß sie durch ihre Schmähungen über die orthodoxe lutherische Lehrer noch härtere Sachen zu hören verdient hätten. Eher möchte man also in Utenhovens Erzählung dasjenige bezweiflen, was er von den nachfolgenden milderen Aeusserungen des Hofpredigers Noviomagus in seinem Gespräch mit Lasco, und noch mehr dasjenige bezweiflen, was er p. 104. von der förmlichen Approbation meldet, welche der Superintendent Peter Palladius in Kopenhagen ihrer Lehre ertheilt haben soll. "Pro hac fidei confessione — so sollte sich auch nach seiner Erzählung Palladius öffentlich erklärt haben, nachdem sie ihr Glaubens-Bekenntniß abgelegt hatten — quam ex istis viris audivi, ago Deo gratias, ut quae ab omnibus sectis aliena praecipuis christianae religionis capitibus consentiat. Exiguum duntaxat dissidium est circa coenam dominicam, non quidem in praecipua ejus parte et mysterio, sed duntaxat in quaestione de modo praesentiae corporis Christi in coena. Quod sane dissidium tanti non est, ut propterea fraternitatis vinculum rumpi à nobis debeat: praesertim cum in praecipuis fidei christianae articulis consensus sit. Qua propter nos decet, homines istos in hac fidei illorum confessione pro fratribus complecti, et pro nostra facultate juvare. Ego sane eos pro christianis agnosco, et pro fratribus; utque apud omnes constet, me ita de illis sentire, en publice data eis dextra testatum hoc facio. — Darinn erkennt man wenigstens den Palladius nicht, der unter den bißherigen Streitigkeiten schon mehrmahls aus Dännemark heraus die deutsche Theologen, und nahmentlich die Hamburger aufgefordert hatte, die Kriege des Herrn mit rechtem Eifer zu führen.

dikanten waren, die durch das unbändigste Ketzer-Geschrey, das sie sogleich von ihren Kanzeln herab gegen sie erhoben, ihr Schicksal am meisten erschwehrten [67]). Dadurch bewürkten sie nehmlich nicht nur, daß man ihnen die Aufnahme verweigerte; denn hätten sie sich nur begnügt, diese zu verhindern oder zu wiederrathen, so könnte man auch sie noch entschuldigen; sondern sie setzten den Pöbel gegen die arme Flüchtlinge in Bewegung [68]), von denen sie ihm die abscheulichste Schilderung machten, sie zogen ihnen dadurch die meiste der Kränkungen zu, welche ihnen so gerechte Ursache zu dem Zweifel gaben, ob sie nicht unter Katholiken mehr Menschlichkeit als unter solchen Protestanten gefunden haben würden? sie zwangen die Obrigkeiten, daß sie ihnen nicht nur die Aufnahme, sondern auch die Herberge und Luft und Wasser versagen mußten [69]), und dabey handelten sie nicht bloß unter der Hand und im Verborgenen,

67) In Rostock war es der Prediger Georg Rick, in Wißmar, D. Smedenstede, Henning Block, und Peter Kole, in Lübeck der Superintendent Curtius, und in Hamburg Westphal, wel- sich durch einen besondern Eifer gegen sie auszeichneten.

68) Man benutzte dazu besonders das schändliche Mittel, sie als Wiedertäufer auszuschreyen. In Wißmar ließ der Magistrat den 18. Febr. öffentlich ein Mandat anschlagen, daß alle Wiedertäufer und Sakramentirer in vier Tagen die Stadt räumen sollten; als sie sich aber über die gehässige Zusemmenstellung beschwehrten, sagte ihnen der Prediger Henning Block ins Gesicht, daß sie allgemein unter dem Volck für Wiedertäufer passirten. S. Untenhoven p. 136.

69) Die Prediger zu Lübeck thaten wenigstes alles was sie konnten, um die Fristen abzukürzen, die ihnen der Magistrat bewilligt hatte. Dieß Factum hat selbst Starck in seiner Lübekkischen-Geschichte nicht zu bestreiten, sondern nur zu rechtfertigen gesucht. S. 127. Die Zweifel hingegen, die er gegen die genaue Richtigkeit des Protocolls vorgebracht hat, das Utenhoven von einem zwischen ein Paar Lübeckischen Predigern und den Exulanten gehaltenen Kolloquio in seine Erzählung einrückte, mögen allerdings gegründet seyn. Auch bey der Disputation zu Hamburg zwischen Westphal und Micronius, einem ihrer Prediger, dürfte sich vielleicht nicht alles gerade so zugetragen haben, wie es Untenhoven p. 194. flgd. beschreibt.

genen, sondern ganz offen und im freyen, als ob sie für die rühmlichste Sache zu kämpfen hätten. Dieß kündigte am deutlichsten an, daß der Eifer, der aus ihnen stürmte, neu-angefacht seyn mußte, und hier ist es doch natürlich genug, auf die Vermuthung zu verfallen, daß er von Westphal angefacht worden seyn möchte, aber auch gewiß eben so natürlich zu vermuthen, daß er nicht allein durch seine Streit-Schriften gegen die Sakramentirer angefacht worden seyn konnte [70].

Doch — und dieß war leyder! am natürlichsten — die unzeitige Dazwischenkunft dieses Handels mit den englischen Exulanten verbreitete jetzt das Feuer, das Westphal nur in Niedersachsen zum Ausbruch gebracht hatte, mit einer so reissenden Schnelligkeit, daß es nun auf einmahl an allen Ecken und auf allen Seiten wieder ausschlug. Auf der einen Seite zog sie die Schweizer und Kalvin mit Gewalt wieder in den Streit hinein, denn es war unmöglich, daß sie länger schweigen konnten, da sie jetzt von ihren eigenen, so unwürdig behandelten Glaubens-Genossen zu ihrer Vertheidigung aufgefordert wurden; aber auch ohne die Aufforderung von diesen

70) Man kann es daher nicht befremdend finden, wenn auch Kalvin auf die Vermuthung kam, und sie gelegenheitlich äusserte, daß von den vielen Stimmen, die sich auf einmahl auf das von Westphal gegebene Zeichen erhoben, einige auch wohl vel importunitate extortae seyn möchten. Die Hitze, womit sich Westphal in seiner Confutatio mendaciorum aliquot Calvini A. 5. dagegen vertheidigt, scheint auch anzukündigen, daß er sich dadurch getroffen fühlte, und seine Vertheidigung selbst verräth es noch mehr. Er stellte sich, als ob bloß von der Konfession die Rede wäre, welche die Ministerien einiger Niedersächsischen Städte im J. 1556. auf seine Aufforderung herausgegeben hatten, und versicherte, daß er deßwegen nur einmahl an die Superintendenten dieser Ministerien geschrieben habe. Dieß konnte der Wahrheit völlig gemäß seyn, aber es schlug den Verdacht gar nicht wieder, daß er sie sonst seit dem J. 1552. genug vorbereitet haben könnte.

diesen würden sie gewiß nicht geschwiegen haben. Sie mußten sich selbst eben so bitter gekränkt als beschimpft fühlen: doch nicht nur Kalvin und die Schweizer, sondern auch alle die protestantische Theologen, die ein sanfterer Charakter, eine liberalere Denkungsart oder eine ächtere religiöse Aufklärung schon längst gemässigter gemacht — nicht nur jene, die sich bereits zu der Schweizerischen Meynung etwas hingeneigt, sondern auch alle diejenige, die nur überhaupt am Verfolgen und Verdammen keine Freude hatten, mußten sich von dem bittersten Unwillen über die Prostitution ergriffen fühlen, welche die niedersächsische Eiferer durch ihr Verfahren gegen die englische Exulanten über die ganze protestantische Kirche gebracht hatten. In diesem Unwillen fühlten sich auch mehrere von ihnen gedrungen, lieber die Parthie der Verfolgten, als der Verfolger zu nehmen. Sie wurden dadurch auch für ihre Meynung unmerklich günstiger gestimmt, als sie es vorher gewesen seyn mochten. Sie wurden somit auch in den Streit darüber hineingezogen, ehe sie selbst daran dachten, und so gab dieser Handel, da er auch auf der andern Seite alles, was zur Zeloten-Parthie gehören wollte, alles was mit Westphal und seinen Freunden in einiger Berührung stand, in neue Bewegung brachte, so gab er die unselige Veranlassung, daß auch in Deutschland und in der lutherischen Kirche selbst der ärgerliche Krieg über die Nachtmahls-Lehre sich jezt erst entzündete.

Kapitel III.

Vorläufig zeigte sich indessen die erbitternde Würkung dieses Handels nur noch in der Vertheidigung, zu welcher endlich Kalvin am Ende des J. 1554. aufstand, nachdem ihn Westphal noch in einer dritten Schrift angegrif-

gegriffen hatte. Diese dritte Schrift[71]) würde ihn wahrscheinlich so wenig als die zwey erste gereizt haben, wenn nicht der Unwille über die Kränkungen bey ihm hinzugekommen wäre, die man Johann von Lasco und seiner Gemeinde zugefügt hatte; aber wie stark auch der Unwille darüber in ihm kochte, dieß verrieth jedes Wort seiner Vertheidigungs-Schrift[72]), die er an die reformirte Kirchen in der Schweiz, in Graubündten und in Neufchatel richtete.

Wenn es möglich gewesen wäre, daß die Sache noch schlimmer, und die gegenseitige Erbitterung der Gemüther noch grösser hätte werden können, als sie schon war, so dürfte man mit dem vollesten Recht behaupten, daß sie erst Kalvin durch diese Schrift auf ihr maximum getrieben habe. Er schien es nicht so wohl darauf angelegt zu haben, sich gegen Westphal zu vertheidigen, als vielmehr nur ihn in Wuth zu bringen; aber er wählte auch Mittel dazu, welche diese Würkung unfehlbar hervorbringen mußten. Er behandelte seinen Gegner mit der schneidendsten Verachtung. Er gab sich selbst ein Ansehen von Stolz gegen ihn, das ihm zwar natürlich genug, aber doch zugleich absichtlich angenommen

71) In dieser Schrift suchte Westphal zu zeigen, daß die Vertheidiger der Schweizerisch-Kalvinischen Meynung bey weitem nicht hinreichende Gründe hätten, sich auf die Autorität des heiligen Augustins zu berufen, da er sich in mehreren und bestimmteren Stellen wieder — als für ihre Vorstellung von einer bloß symbolischen Gegenwart Christi im Sakrament erklärt habe. Der Titel der Schrift ist; Collectanea sententiarum D. Aurel. Augustini de Coena Domini. Addita est confutatio vindicans à corruptelis plerosque locos, quos pro se ex Augustino falso citant Sacramentarii. Ratisbonae. 1555. in 8. Die Schrift kam aber noch im J. 1554. in das Publikum.

72) Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de Sacramentis eorumque materia, vi, fine, usu et fructu, quam Pastores et Ministri Tigurinae ecclesiae et Genevensis ante aliquot annos brevi consensionis formula complexi fuerunt. Opp. T. VIII. f. 651. Die Zuschrift an die Schweizerische Kirchen ist datirt vom 17. Nov. 1554.

men war, um ihn nur empfindlicher zu kränken. Dabey enthielt er sich zwar, ihn zu nennen, wie wohl er selbst bey dieser Mässigung das Aussehen annahm, als ob es nur unter seiner Würde wäre, sich um einen solchen Gegner näher zu bekümmern [73]; um ihn aber doch keinen Vortheil aus dieser insolenten Mässigung ziehen zu lassen, sorgte er destò bedächtlicher dafür, daß dennoch jeder seiner Hauptschläge zuerst auf seinen Kopf fallen mußte [74].

Was Kalvin zu der Bitterkeit reizte, die er in diese Schrift ausgoß, darf man nicht erst fragen? Es war ja wohl natürlicher Ausguß des Aergers, von welchem er

73) "Indocti — so drückt sich Calvin in der Zuschrift an die Schweizerische Kirchen aus — quidam homines et turbulenti, *reliquis* tacentibus, tantam cla*mandi* licentiam sibi sumserunt, ut ab eorum intemperie, nisi obviam iretur novum incendium timendum sit. Quia vero et pauci sunt numero, et nulla subest virtus, quae fidem vel autoritatem illis conciliet, immo confusa et insipida garrulitas non minus ridiculosquam odiosos reddit, merito contemni poterant, nisi fingentes, publicam se causam agere, etsi nullius sint pretii tamen deciperent multos rudes et imperitos. Sed dum videmus plurimum nocere, et nostra patientia crescere indies ipsorum audaciam, magna, ut arbitror, justaque necessitas ad reclamandum nos cogit. — Indocti et temulenti homines dum Sacramentarium bellum instaurant, primis librorum paginis audacter jactant, pro tota Saxonia et vicinis regionibus se, pugnare. Id dum à multis creditur, alios involvit pia reverentia, quam Saxonicis ecclesiis deferunt. alii eas derident, quod tam putidis indoctisque patronis utantur, alii nimiam sanioris numeri tolerantiam mirantur. — Ego vero, quoniam omnes, qui non prorsus sunt intractabiles, vel nondum se adeo insolenter jactarunt, redire ad sanam mentem cupio unum duntaxat ex illis, et quidem tacito nomine breviter attingam --- qui se thrasonice plus quam animosum vindicem orthodoxae fidei professus est. In diesem Ton sprach Calvin durch die ganze Schrift mit Westphal; am Ende der Schrift aber sagte er ihm noch das beissendste, denn er entschuldigte ihre Kürze mit der Ursache -- quod non operae pretium sit, justam disputationem suscipere." am a. O. p. 658.

74) Auch zeichnete er ihn durch manchen sehr kenntlichen Zug, wie z. B. p. 652. "Pudendum sane est, fervorem, qui in juvene tolerabilis non foret adeo non esse aetate mitigatum, ut homo senex vel pueris ridendum se propinet."

er voll war; die Form aber, in welche sich sein Aerger ausgoß, diese Form von stolzer Verachtung seines Gegners war seinem Charakter nur allzuangemessen: hingegen, warum er es so gar nicht für nöthig hielt, diese Empfindungen zu mässigen, und sich so ganz keine Gewalt anthat, sie nur einigermassen zu verbergen, davon verrieth er die Ursache selbst. Er glaubte würklich, daß er es mit Westphal allein, und höchstens noch mit einigen unbekannten und unbedeutenden Predigern zu thun habe, die in dem Hamburgischen Zeloten einen grossen Gelehrten sahen, weil sie sich selbst bewußt waren, daß er sie an Gelehrsamkeit übertraf. Ausser diesen war ja immer noch keiner von den übrigen lutherischen Theologen hervorgetreten, um sich ihrer nach seinem Vorgeben in der äussersten Gefahr stehenden Kirche anzunehmen. Selbst von diesen hatte sich keiner in den gelehrten öffentlichen Streit eingemischt, sondern sie hatten nur innerhalb ihrer Ringmauren an den armen englischen Exulanten ihren Haß ausgelassen; aber nicht nur Melanchton und seine Freunde, sondern auch die Häupter seiner Gegner, auch Flacius und Wigand und Heßhuß und Musäus hatten indessen noch dem neuen von Westphal angefangenen Spiele stillschweigend zugesehen. Nur Gallus von Regenspurg hatte in diesem Jahr eine Bewegung gemacht, an dem Spiel Theil zu nehmen, wobey es jedoch von seiner Seite nicht sowohl darauf angelegt schien, Kalvin und die Schweizer als vielmehr bloß Melanchton zu necken [75]); allein es ist möglich, daß

75) Gallus hatte bloß aus den früheren Schriften Melanchtons die Stellen zusammengetragen, in welchen er sich gegen die Schweizerische Meynung in der Nachtmahls-Lehre erklärt hatte, und diese gab er in diesem Jahr unter dem Titel: Sententiae Melanchtonis de Coena 1554. in 8. heraus. Dabey konnte er freylich auch den Zweck haben, Kalvin und die Schweizer zu ärgern; aber er wußte wenigstens gewiß, daß sich Melanchton eben so sehr darüber ärgern würde.

daß Kalvin zu der Zeit noch gar nichts davon erfahren hatte, da er an seiner Vertheidigung gegen Westphal arbeitete [76]); also konnte er sich auch leicht genug überreden, daß man allgemein entschlossen seyn möchte, ihn sein Spiel auch allein ausmachen zu lassen, wie er es allein angefangen hatte. Bey diesem Glauben, den er auch in seiner Schrift hin und wieder durchscheinen ließ [77]), war es dann noch leichter möglich, daß er in dem allgemeinen Stillschweigen der übrigen Theologen selbst ein Zeichen von Mißbilligung der Sache erblickte, für welche Westphal wieder auf den Kampfplatz getreten war, und wer kann sich jetzt wundern, wenn er es bey diesen Voraussetzungen nicht für nöthig hielt, besondere Umstände mit ihm zu machen, oder sich zu einer schonenden Mässigung gegen den Gegner zu zwingen, gegen den er würklich eben so viel Verachtung als Unwillen fühlte. Doch möchte man sehr wünschen, daß er es für nöthig gehalten hätte, denn ein anderes Benehmen von seiner Seite hätte wenigstens etwas wieder gut machen, und vielleicht würklich die weitere Verbreitung des Streits verhindern können.

Allein am meisten kommt es hier darauf an, die Art zu bemerken, mit welcher, und die Seite zu beobachten,

76) Bey einer Stelle seiner Apologie könnte er zwar an diese Schrift von Gallus gedacht haben. Ille — sagt er von seinem Gegner p. 651. — magnos et insignes viros, quos ego amo et veneror, atque ipse pro suis praeceptoribus agnoscit, in operam subsidiariam advocat. Aber dieß bezog sich ohne Zweifel auf die Vorrede Westphals vor seiner Farrago, worinn er seine praeceptores aufgefordert hatte, der in Gefahr stehenden Kirche zu Hülfe zu kommen.

77) Diesen Glauben äusserte er am unverdecktesten an dem Schluß seiner Schrift, wo er sich selbst und seine Freunde mit der Vorstellung beruhigt. — "Neminem, qui à contentione integer erit, tam iniquum fore confido, quin non et recta nos docere, et sinceritatem colere, et paci studere agnoscat. Minime vero timendum esse arbitror, ne quis importunis istorum clamoribus, nisi eodem ipse quoque furoris oestro percitus, subscribat." p. 659.

achten, von welcher sich Kalvin in den eigentlichen Streit mit seinem Gegner einließ, denn davon mußte immer, wie er unstreitig selbst am lebhaftesten fühlte, am meisten abhängen. Es war möglich, daß sich dadurch die Einmischung von andern Streitern am würksamsten verhüten ließ; wenn man aber auch auf die Fortsetzung des Streits rechnen mußte, so war es nur desto mehr der Mühe werth, ihn jetzt in einen Gang einzuleiten, in welchem er mit der wenigsten Gefahr fortgeführt werden konnte. Dieß war aber auch gewiß kein leichtes Geschäft, und wahrscheinlich entschloß sich Kalvin auch deßwegen den Streit in seine eigene Hände zu nehmen, ehe ihm die ungeschicktere Hand eines andern voreiligen Vertheidigers ihrer Sache etwas daran verderben könnte.

Es durfte einerseits — daraus entsprang die gröste Schwürigkeit — es durfte nicht geläugnet werden, daß die Vorstellung, zu welcher sich Kalvin und die Zürcher in ihrem Konsens bekannt hatten, von der lutherischen allerdings etwas verschieden sey; aber es durfte andererseits eben so wenig zweifelhaft gelassen werden, daß sie doch in allen ihren Grund-Bestimmungen damit harmonire. Dieß durfte auch deßwegen nicht zweifelhaft gelassen werden weil sich Kalvin nothwendig darauf berufen mußte, daß diese Uebereinstimmung ihrer Meynung bißher von den angesehensten lutherischen Theologen anerkannt worden sey, und sich doch dabey nicht einmahl von weitem merken lassen durfte, daß man auch in der lutherischen Kirche von der lutherischen Lehre etwas abgewichen seyn könnte. Jeden Wink, der dahin abzielte, mußte er mit der bedachtsamsten Vorsicht vermeiden; aber dabey gehörte nicht nur mehr Klugheit, sondern auch mehr Kunst und Feinheit dazu, um dennoch den Beweiß zu führen, daß ihre von der lutherischen gestände-

ständlich verschiedene Vorstellung demungeachtet von lutherischen Theologen habe gebilligt werden können.

Um zu diesem Ziel zu kommen, nahm Kalvin den folgenden Gang.

Er erlaubte sich die Voraussetzung, die er auch sehr scheinbar rechtfertigen konnte [78]), daß Luther selbst in dem ganzen Streit, den er mit den Schweizern über die Lehre vom Sakrament führte, keine andere Absicht gehabt habe, als für die grosse Wahrheit zu kämpfen, daß die Sakramente nicht nur dazu eingesetzt seyen, um bloß gewisse äussere mit einer vorgeschriebenen Förmlichkeit vorzunehmende Bekenntniß-Handlungen der Religion vorzustellen, und daß uns auch nicht bloß leere Zeichen und Symbole der Gnade Gottes darinn vorgehalten würden. Darinn lag schon, daß Luther die Schweizer im Verdacht gehabt habe, sie möchten von dem einen oder von dem andern dieser Irrthümer nicht ganz rein seyn; Kalvin wollte aber sehr weißlich nicht untersuchen, wie viel oder wie wenig Grund er zu diesem Verdacht gehabt habe, sondern begnügte sich zu bemerken, daß er selbst die Bestreitung dieser Irrthümer immer als seinen Hauptzweck angegeben habe [79]). Mit einer feinen Wendung gab er dabey zu verstehen, daß auch die übrige luthe-

78) "Quanta vehementia caussam egerit Lutherus, plus satis omnibus notum est. Scio, quam multa hyperbolice ei in contentione exciderint; sed quoties piis et integris judicibus maxime plausibilem volebat causam suam reddere, qua de re professus est, se habere certamen? Nempe, quod ferre non posset, Sacramenta externas tantum confessionis notas censeri, non etiam divinae erga nos gratiae tesseras et symbola; deinde, quod indignum statueret, vacuis et inanibus figuris conferri, quum in illis vere testetur Deus, quod figurat, et simul arcana virtute praestet, atque impleat, quod testatur." p. 653.

79) "Iure ne an injuria tantopere exarserit Lutherus, in praesentia non disputo. Mihi enim sufficit — quod ipse obtendit, hunc sibi totius disputationis esse statum." ebend.

lutherische Theologen, welche an dem Streit Theil genommen hätten, keine andere Absicht gehabt haben könnten, weil sie doch durch die Erklärungen, die man ihnen bey dem Schluß der Wittenbergischen Konkordie von Seiten ihrer Gegner gegeben habe, etwas beruhigt worden seyen [80]); doch läugnete er nicht, daß jene Konkordie ihren Endzweck nicht ganz erreicht, und auch den Verdacht der lutherischen Theologen gegen die Schweizerische nicht völlig gehoben habe: aber eben deßwegen, versicherte er, habe er sich so viele Mühe gegeben, den Consensus Tigurinus zu Stand zu bringen, und in diesem der ganzen Welt eine Erklärung der Schweizerischen Meynung vorzulegen, durch welche jeder Ueberrest jenes ehmahls gegen sie genährten Verdachts vollends erstickt werden müßte: daher hätte er aber auch eher des Himmels Einfall vermuthet, als daß jemand aufstehen, und gerade von dieser Erklärung einen Anlaß zu der Erneuerung des Streits hernehmen könnte [81]).

Damit deckt sich bereits auf, wie und worauf der Vertheidigungs-Plan Kalvins berechnet war. Er hatte nun

80) Cum in contentione de Sacramentis sedanda non parum laboris positum esset — huc quidem usque perventum est, ut sedato non nihil fervore, ad docendum magis quam ad pugnandum utraque pars intenta fieret.

81) "Quia adhuc ex sopitis carbonibus subinde micabant scintillae, ex quibus novum incendium timendum erat, quod optimum putavimus remedium, nos quidem afferre conati sumus, ne qua in posterum residua maneret discordiae materia. Breve compendium edidimus, quod nostram de Sacramentis doctrinam ita testatur, ut communem etiam aliorum Pastorum consensum contineat. Hoc testimonio in publicum edito doctis et moderatis hominibus plane satisfactum esse, nobis persuasimus; neminem certe putavimus, ita morosum esse, quin placatus quiesceret." In der Zuschrift an die Schweizerische Kirchen sagte er hingegen von dem Consens: "res ipsa ostendit, gravibus et cordatis viris non modo placuisse nostrum consilium, sed rem quoque ipsam esse probatam — doch setzt er hier hinzu — quod si in quibusdam major fuerit pertinacia vel etiam, ut in rebus turbatis fieri solet, altius infixa suspicio, quam ut in eundem statim consensum nobiscum descenderent, silentio tamen suo testati sunt, nihil sibi videri melius, quam pacem et tranquillitatem colere." p. 651.

nun nichts weiter nöthig, als den Beweiß zu führen, daß wenigstens jetzt nach der Vorstellung, zu der man sich von ihrer Seite in dem Consensus Tigurinus bekannt habe, das Sakrament des Nachtmahls nicht bloß für eine äussere Bekenntniß-Handlung und die Zeichen des Brodts und des Weins nicht bloß für leere und unwürksame Symbole von ihnen gehalten würden. Er durfte es dabey auf sich beruhen lassen, ob die Schweizerische Theologen jemahls eine andere Meynung davon gehabt hätten oder nicht? mit jenem Beweiß aber schien er desto gewisser ausreichen zu können, da auch noch Westphal sie bloß deßwegen angegriffen haben wollte, weil sie aus den Zeichen des Sakraments nur leere Symbole machten [82]). Wenn er hingegen diesen Beweiß führen, und nur ihre gegenwärtige Vorstellung gegen jene Vorwürfe vollständig vertheidigen konnte, so hatte er nicht nöthig zu verhelen, daß sie sich in einigen Bestimmungen von der lutherischen noch unterscheiden möchte, denn es war ja dabey entschieden, daß Luther selbst nicht um dieser sondern bloß um jener wichtigeren Bestimmungen willen gestritten habe, in denen sie völlig mit ihm übereinstimmten, und eben damit war es auch entschieden, daß man nicht einmahl den mindesten Anlaß habe, diejenige lutherische Theologen, welche überzeugt von dieser Uebereinstimmung den Streit mit ihnen hätten ruhen lassen, oder von jetzt an ruhen lassen würden, wegen einer Abweichung von der lutherischen Lehre, oder nur wegen einer Abweichung von der Privat-Meynung Luthers im Verdacht zu haben.

Wie

82) Kalvin unterließ auch nicht, dieß ausdrücklich zu bemerken. "Quodnam hostium genus ille oppugnat? — Nomine quidem Sacramentarios appellat; rem vero sic definit, eos se aggredi, qui in evcharistico pane et sanguine Christi praeter vacua signa nihil relinquunt. At si ita est, quiescat tumultuarius, et à se ipso lectus bellator!" p. 651.

Wie nun Kalvin den Beweiß führte, den er übernommen hatte, dieß kann man sich leicht vorstellen; doch ist es nothwendig, die Wendungen genau zu bemerken, durch welche er besonders jene Beschuldigung niederzuschlagen suchte, daß nach ihrer Meynung nur eine symbolische, durch die äussere Zeichen bloß abgebildete Gegenwart Christi im Sakrament statt finden sollte.

Die Wiederlegung des ersten Vorwurfs konnte ihn nicht lange aufhalten, denn es konnte niemand läugnen, und auch Westphal hatte es nicht läugnen wollen, daß er sich in dem Zürchischen Consens über den Zweck und die Absicht der Sakramente auf eine mit Luthers Grundsätzen völlig übereinstimmende Art erklärt habe [83]). Ueberhaupt hatte man auch den ersten Vertheidigern der Schweizerischen Vorstellung nicht leicht jemahls den direkten Vorwurf gemacht, daß sie das Sakrament des Abendmahls bloß als eine religiöse Ceremonie vorstellen wollten, durch welche man nach der Absicht Christi sich äusserlich zum Glauben an ihn und zur Gemeinschaft mit seiner Kirche bekennen sollte; denn sie hatten sich sorgfältig gehütet, diese Meynung irgendwo als die ihrige auszulegen: aber mehrmahls hatte man geäussert, daß man doch vielleicht berechtigt seyn dürfte, diese geringfügige Meynung von dem Zweck des Sakraments als eine Folgerung aus ihrer Vorstellung von der Materie des Sakraments abzuleiten, und sie ihnen also dennoch ihrer sonstigen Erklärungen ungeachtet zur Last zu legen. Man wollte nicht läugnen, daß sie sich hin und wieder orthodox genug über die Bestimmung des Sakraments ausgedrückt hätten, aber man zweifelte, ob

83) "Quorsum vero instituta sint Sacramenta, recte à nobis traditum, vel iniquissimi quique fateri coguntur. Confidentius etiam loquar, neminem eorum, qui nobis obtrectant, unquam aliquid protulisse in medium, quod hanc partem magis diserte exprimeret." p. 653.

ob sie auch einen orthodoxen Sinn mit diesen Ausdrükken verbinden möchten, weil sich ja in dem Sakrament nichts mehr als eine blosse Ceremonie sehen lasse, sobald man die Gegenwart Christi und den Genuß seines Fleisches und Blutes daraus weggenommen habe. Wenn also auch Kalvin seinen Gegner auf denjenigen Theil ihrer Declaration verweisen durfte, worinn sie sich über den Zweck des Sakraments besonders erklärt hatten, so konnte doch dieser vielleicht noch darauf bestehen, daß er ihm auch zeigen sollte, wie sich dieser Zweck ohne Widerspruch mit ihrer sonstigen Vorstellung vereinigen lasse [84]). Er war daher verbunden, ihm entweder zu beweisen, daß man, auch ohne eine wahre Gegenwart Christi oder einen würklichen Genuß seines Fleisches im Sakrament anzunehmen, doch etwas mehr als eine blosse äussere Ceremonie daraus machen könne, oder darzuthun, daß sie niemahls die Gegenwart Christi im Sakrament und den Genuß seines Fleisches geläugnet hätten. Doch dieß letzte war es ja, was Kalvin ohnehin übernommen hatte, mithin hätte er sich in diese erste Anklage gar nicht besonders einlassen dürfen, denn sie mußte von selbst wegfallen, sobald die andere niedergeschlagen war!

Gegen diese andere Beschuldigung, nach welcher sie in dem Brodt und Wein des Sakraments nichts als leere Zeichen und Symbole erblicken sollten, führte nehmlich Kalvin den Beweiß, daß ja auch ihrer deutlich erklärten Vorstellung nach mit diesen Zeichen der Leib und das Blut Christi uns wahrhaftig im Sakrament

84) Ein Gegner konnte auf dieser Forderung mit grösserem Recht bestehen, da Kalvin wörtlich den Zweck der Sakramente darein gesetzt hatte, ut per ea ad Christi communionem deduceremur.

ment mitgetheilt würden, woraus dann von selbst folgte, daß sie das Brodt und den Wein nicht bloß als Zeichen seines abwesenden, sondern als Symbole seines gegenwärtigen Leibes und Blutes ansehen müßten. Sie hatten ja, sagte er, immer gelehrt, "daß uns Christus im Abendmahl dasjenige würklich mittheile, was durch die äussere Zeichen abgebildet „werde, und daß uns also durch diese nichts vorgehalten werde, was uns nicht in der That und „in der Wahrheit zu Theil werde. Sie hatten „immer behauptet," daß jeder, der im Sakrament das Brodt und den Wein nach der Einsetzung Christi geniesse, unfehlbar zu gleicher „Zeit mit seinem Fleisch und mit seinem Blut geistlich gespeißt werde; mithin seyen sie so weit „entfernt aus dem Brodt und aus dem Wein bloß „leere Zeichen zu machen, daß sie vielmehr in jedem dieser Zeichen zugleich ein Unterpfand erblickten, durch das uns der gewissere Empfang „der dadurch bezeichneten Sache versichert werden sollte [85]).

Damit schien wohl Kalvin den Unterschied wenigstens von einer Seite her nicht verbergen zu wollen, der zwischen ihrer und zwischen der lutherischen Vorstellung statt finde, denn dieser Unterschied mußte jedem, der mit der letzten bekannt war, schon darinn auffallen, weil er

85) "Primum quidem fatemur, Christum, quod panis et vini symbolis figurat, vere praestare, ut animas nostras carnis suae esu et sanguinis potione alat. Facessat igitur putida illa calumnia, theatricam fore pompam, nisi re ipsa praestet Dominus, quod signo ostendit. Neque enim dicimus, quidquam ostendi, quod non vere detur. Iubet nos Dominus, panem et vinum accipere; interea spirituale carnis suae et sanguinis alimentum se dare pronuntiat. Hujus rei non fallacem oculis proponi figuram dicimus, sed pignus nobis porrigi, cui res ipsa et veritas conjuncta est: quod scilicet Christi carne et sanguine animae nostrae pascantur." p. 657.

er doch von Brodt und Wein immer auch noch als von Zeichen sprach, durch welche der Leib und das Blut Christi abgebildet und vorgestellt werde. Nach Luthers Meynung stellte das Brodt nicht nur den Leib Christi vor, sondern der Leib war mit dem Brodt würklich vereinigt, so daß er um dieser Vereinigung willen immer zugleich mit dem Brodt empfangen wurde. Der leibliche Genuß des Brodtes bildete also nicht nur den geistlichen Genuß des Leibes Christi, der nach Kalvins Meynung zu gleicher Zeit vorgehen sollte, symbolisch ab; sondern er war nach Luthers Vorstellung das Mittel, durch welches der Leib Christi gleichsam in die Seele gebracht werden sollte. Darinn konnte man allerdings eine bedeutende Verschiedenheit zu sehen glauben; allein so bald man nur dabey zugeben mußte, daß doch Kalvin und die Schweizer ebenfalls noch einen wahren und würklichen Genuß des Leibes Christi statt finden liessen, so konnte sich ein nur etwas billiger Beurtheiler unmöglich verhelen, daß an dem Unterschied auf der Welt nichts gelegen sey.

Die ganze Differenz lief ja nach dieser Voraussetzung bloß darauf hinaus, daß der Leib Christi im Sakrament nach der Kalvinischen Vorstellung zwar immer mit dem Brodt — nehmlich zu gleicher Zeit — nicht aber in und unter dem Brodt genossen wurde, wie es nach der lutherischen Vorstellung geschehen sollte. Kalvin und die Schweizer behaupteten, daß die Seele des Menschen immer unfehlbar zu eben der Zeit durch den Leib Christi gespeißt werde, da er im Sakrament das Brodt mit dem Mund empfange, daß eben dieser Genuß der Seele durch den mündlichen abgebildet, ja daß er zugleich durch den mündlichen uns gewisser versichert werde, weil wir nach der Erklärung Christi das Brodt und den Wein auch als das Unterpfand betrachten dürften, das uns

von ihm selbst zu der gewisseren Beglaubigung unserer Theilnehmung an seinem Leibe gegeben worden sey *): nur baute Kalvin die Gewißheit dieser Theilnehmung unmittelbar auf die Wahrhaftigkeit Christi, der uns in den Einsetzungs-Worten des Sakraments den Genuß seines Leibes und Blutes verheissen habe. Luther hingegen behauptete ebenfalls nicht weiter, als daß die Seele des Menschen immer unfehlbar zu eben der Zeit durch den Leib Christi gespeißt werde, da er im Sakrament das Brodt durch den Mund empfange, aber er gründete die Gewißheit davon zunächst darauf, weil der Leib mit dem Brodt vereinigt sey, und uns gleichsam durch das Medium des Brodts, oder unter dem Brodt mitgetheilt werde, hingegen die Wahrheit dieser Zwischen-Idee ruhte auch bey ihm auf der Wahrhaftigkeit Christi, der ja in den Einsetzungs-Worten des Sakraments versichert habe, daß das Brodt sein Leib sey.

Wenn es nun aber gewiß war, daß beyde Theile nichts weiter wollten, als daß die Seele durch einen würklichen Genuß des Leibes Christi gespeißt werde, und wenn auch beyde Theile darinn übereinstimmten, daß dieser Genuß der Seele in eben dem Augenblick zu Theil werde, in welchem der Mund das Brodt empfange, so war doch offenbar nichts daran gelegen, ob man sich ausser der Zeit-Verbindung noch eine andere Verbindung zwischen dem Genuß des Brodts und des Leibes Christi denken wollte. Wenn man sich mit Luthern vorstellte, daß der Leib Christi unter dem Brodt empfangen werde, so folgte freylich daraus, daß auch dieser Leib mit dem Munde — oraliter — empfangen werde, wel-

*) Kalvin erbot sich eben deßwegen am Ende seiner Schrift, daß er auch weiter nicht über den Ausdruck streiten wolle, der Leib Christi werde unter dem Brodt empfangen, wenn man ihn nur darunter verstehen lasse, quod *sub* pane, tanquam *sub* arrha offeratur." p. 658.

welches in Kalvins Vorstellung wegfiel, allein wenn doch auch Luther den Genuß des Leibes Christi nur auf die Seele bezog, so konnte der Verlust dieser Neben-Idee von einer manducatio oralis auf der Welt nichts austragen, und eben so wenig konnte es austragen, ob man die Gewißheit der Theilnehmung an dem Leib Christi auf diese oder jene Erklärung der Einsetzungs-Worte gründete. Kalvin meynte zwar nicht, wie Luther, daß Christus mit den Worten: das ist mein Leib! uns habe sagen wollen, sein Leib werde mit dem Brodt vereinigt; aber er meynte, wie Luther, daß er uns mit diesen Worten den Genuß seines Leibes verheissen habe; und wieß also dem Glauben daran den nehmlichen Grund, wie Luther, nehmlich die untrügliche Wahrhaftigkeit der Erklärung oder der Verheissung Christi an.

Bey dieser Voraussetzung war es auch unmöglich, daß man sich noch an dem Sinn stossen konnte, in welchem Kalvin und die Schweizer das Brodt und den Wein im Sakrament für blosse Zeichen erklärten. Allerdings waren sie nach ihrer Vorstellung nichts weiter, und im direkten Gegensatz gegen den Sinn, welchen die lutherische Sprache damit verband, waren es auch bloß leere Zeichen; denn sie wollten ja nicht zugeben, daß der Leib und das Blut Christi durch die Zeichen und unter den Zeichen selbst ausgetheilt werde: aber indem sie doch einräumten, daß man dabey der bezeichneten Sache selbst würklich theilhaftig, und in eben dem Augenblick theilhaftig werde, in welchem man das Zeichen davon empfange, so bekamen dadurch auch ihre Zeichen eine Realität, welche derjenigen, die man ihnen lutherischerseits beylegte, völlig gleich kam. Alles hieng also — dieß konnte man sich unmöglich verhelen — alles hieng allein von der Frage ab: ob die Schweizer auch würklich eine wahre Mittheilung, oder einen wahren Genuß des Leibes

Leibes Christi im Sakrament annähmen? und sobald Kalvin auch noch dieß erwiesen hatte, so mußte man ihm zugeben, daß die sonstige Verschiedenheit ihrer Meynung von der lutherischen nicht das geringste Moment habe, das einen Streit darüber rechtfertigen könnte. Eben deßwegen verdient auch die Art am meisten Aufmerksamkeit, womit er diesen Beweiß führte.

Hier schränkte sich aber Kalvin mit einem Wort nur darauf ein, mit so vieler Kunst, als er aufbieten konnte, den Beweiß zu führen, daß durch die **geistige Natur** des Genusses, der nach ihrer Vorstellung allein statt finde, seiner Wahrheit nichts benommen werde. Zu diesem Ende mußte vorzüglich erklärt werden, was man unter einem **geistigen** oder **geistlichen** Genuß des Leibes Christi zu verstehen habe, allein er hütete sich sorgfältig, in ganz eigentlichen Ausdrücken diese Erklärung zu geben, sondern gab bloß einige Bestimmungen an, welche in ihrem Begriff davon zum Grund lägen. Er drang nehmlich einerseits darauf, daß sie unter einem geistlichen Genuß, wobey der Glaube das Organ seyn müsse, durch welches die Seele mit dem Leib Christi gespeißt werde, durchaus nicht bloß einen eingebildeten Genuß, nicht bloß eine Würkung der Phantasie oder des Gedächtnisses, sondern etwas verstünden, wobey mit einer wahrhaftig lebendigen und lebendigmachen Kraft auf die Seele eingewürkt werde [86]), und er behauptete andererseits, daß diese lebendigmachende Kraft, welche dabey auf die Seele einwürke, unmittelbar von dem Fleisch Christi ausfliesse; und zwar nicht nur einmahl für immer bey seiner Aufopferung am Kreuz

86) "Nec fidei nomen quidquam imaginarium notat, quasi tantum cogitatione vel memoria percipiant fideles, quod ipsis promittitur — neque enim, dum Paulus docet Christum habitare in cordibus nostris per fidem, loco verae habitationis imaginationem supponit." ebend.

Kreutz ausgeflossen sey, sondern noch fortdaurend und als fortdauend-würkende Kraft in jede Seele im besondern ausfliesse. Diese letzte Bestimmung strebte er offenbar in der folgenden Haupt-Stelle auszudrücken. "Wir bekennen ohne Zweydeutigkeit, daß das Fleisch „Christi lebendigmachend sey, oder eine lebendigmachende „Kraft habe, und zwar nicht nur deßwegen oder in so „fern, als uns einmahl durch jene Aufopferung das „Leben und die Seeligkeit erworben worden ist, sondern „vorzüglich in der Beziehung, weil es allein dieß Fleisch „ist, das auch in uns, indem wir zu einer heiligen „Einheit mit Christo zusammenwachsen, Leben hineinbringt, oder — um es kürzer auszudrücken — weil wir „durch die verborgene Kraft des heiligen Geistes in den „Leib Christi eingepfroft, nur ein Leben mit ihm gemein „haben. Denn durch eine der wundervollen Einrichtungen der göttlichen Oekonomie sollte sich das Leben, das „aus der verborgenen Quelle der Gottheit ausfließt, „zuerst in das Fleisch Christi ergiessen, um alsdann erst „aus diesem in uns überzuströmen" [87]).

Darinn lag in der That deutlich genug, daß sich Kalvin unter dem geistigen Genuß des Leibes Jesu wenigstens nicht bloß etwas moralisch-würkendes gedacht haben wollte. Sein fruchtloses Streben, dasjenige, was er dachte, auch in eigentliche Ausdrücke zu fassen, kündigt es noch deutlicher an, und sein bestimmtes Geständniß, daß die Sache unter die Geheimnisse gehöre, welche unserer Vernunft ganz unbegreiflich seyen,

87) "Carnem ergo Christi sine ullis ambagibus fatemur esse vivificam: non tantum, quia semel in ea salus nobis parta est, sed quia nunc, cum sacra unitate cum Christo coalescimus, eadem illa caro vitam in nos spirat, vel ut brevius dicam, quia arcana Spiritus sancti virtute in corpus Christi insiti, communem habemus cum ipso vitam. Nam ex abscondito Deitatis fonte in Christi carnem mirabiliter infusa est vita, ut inde ad nos flueret." ebend.

seyen [88]), läßt keinen Zweifel mehr darüber zurück. Doch aus der Vergleichung aller seiner Aeusserungen, darüber läßt es sich wenigstens im allgemeinen deutlich genug erkennen, was er eigentlich denken wollte. Es war der würkliche, wenn schon mystische und hyperphysische Einfluß einer belebenden Kraft, welche nach seiner Vorstellung von dem Fleische Christi **wahrhaftig** in unsere Seele ausfliessen, also nicht bloß von der glaubigen Erinnerung an seine Hingebung und Aufopferung für uns [89]), sondern auf eine unbegreifliche und übernatürliche Art aus seiner Substanz selbst ausfliessen sollte; mithin war es mit einem Wort die Empfindung dieser Kraft, worinn er die Theilnehmung an dem Leib Christi, oder den geistigen Genuß dieses Leibes setzte, mit welchem die Seele des Menschen im Sakrament immer in eben dem Augenblick gespeißt werde, in welchem er äusserlich die geheiligte Zeichen und Symbole davon empfange.

Je lebhafter sich aber Kalvin bewußt war, daß er damit würklich einen wahren und reellen, nicht bloß eingebildeten, ja selbst nicht bloß moralischen Genuß des Leibes Christi im Sakrament behaupten **wollte**, desto weniger hielt er es für nöthig zu verbergen, daß sein **wahrer Genuß** deßwegen doch nicht ganz der lutheri-sche

88) "Quod nos sibi conjungens non modo vitam suam nobis instillat, sed etiam unum nobiscum efficitur, sicuti ipse unus est cum Patre, sublimius captu nostro mysterium esse concedimus. ebend.

89) Weil Kalvin im Consensus den Ausdruck gebraucht hatte, daß sich der Genuß des Leibes Christi im Sakrament darauf gründe — quia ex carne semel in sacrificium oblata vitam hauriamus — so konnte man leicht darauf verfallen, daß er die Hauptsache dabey nur in die glaubige Erinnerung an dieß Opfer setzen wollte; allein eben deßwegen protestirte er hier förmlich, daß er gar nicht an diese Beziehung dabey gedacht, sondern jene erläuternde Stelle bloß in der Absicht beygefügt habe, "ut obviam „iret omnibus deliriis mentis hu„manae, quae in coelestibus Dei „mysteriis semper crassum aliquid „concipit."

sche sey. Er erinnerte daher selbst, daß er sich keine solche Mittheilung des Leibes Christi denke und denken könne, wobey die Substanz dieses Leibes selbst mit der unsrigen vermischt, oder in Berührung gebracht würde [90]), ja er läugnete selbst nicht, daß der Genuß davon, welchen er annehme, nicht einmahl eine substantielle Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament voraussetze. Er behauptete nehmlich ausdrücklich, daß man weder eine räumliche und lokale, noch eine überall verbreitete Gegenwart des Leibes Christi annehmen dürfe. Er scheute sich nicht wörtlich zu sagen, daß der Leib Christi selbst von uns entfernt und im Himmel sey, und, indem wir durch seinen in uns wohnenden Geist zu ihm erhoben würden, von dort aus seine belebende Kraft eben so in unsere Seelen ausgiesse, wie die Sonne durch ihre Strahlen ihre alles belebende Wärme in alle Gewächse verbreite [91]): mithin konnte es höchstens eine praesentia operativa — eine nur aus ihren Würkungen erkennbare Gegenwart [92]) des Leibes Christi seyn, die er im Sakrament annahm.

Doch

90) "Quod de carnis Christi participatione dicimus, non perinde, intelligi debet, ac si fieret aliqua substantiae commixtio vel transfusio." p. 651.

91) "Certe, si Paulo dicere licuit, nos à Domino peregrinari, quamdiu sumus in mundo, eadem quoque ratione dicemus, quadam absentiae specie nos ab eo disjungi, quatenus scilicet à coelesti ejus domicilio nunc distamus. *Abest* igitur Christus à nobis secundum corpus. Spiritu autem suo in nobis habitans in coelum ad se ita nos attollit, ut vivificum carnis suae vigorem in nos transfundat, non secus ac vitali solis calore per radios vegetamur." p. 658.

92) Dennoch erbot sich Kalvin, und konnte sich auch leicht dazu erbieten, daß er von dem Genuß und von der Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament auch den Ausdruck: praesentia et communicatio *realis* gebrauchen wolle. "Spiritualem — sagt er mit einiger Bitterkeit — cum dicimus, fremunt illi, quasi hac voce *realem*, ut vulgo loquuntur, tollamus. Nos vero, si reale pro vero accipiant, et fallaci vel imaginario opponant, barbare, loqui mallemus, quam pugnis occasionem praebere. Scimus enim, quam non deceant

Logo-

Doch dabey trat ein schlimmer Umstand ein, dem sich nicht wohl ausweichen ließ. Kalvin konnte sich nicht entbrechen; auch einige Entschuldigungs-Gründe anzuführen, warum er die Bestimmungen der lutherischen Vorstellung über die besondere Art des Genusses und der Gegenwart Christi im Sakrament nicht annehmen könne, aber jeder dieser Entschuldigungs-Gründe mußte fast unvermeidlich einen Einwurf oder einen Vorwurf gegen die lutherische Vorstellung enthalten: und Kalvin gab sich auch keine besondere Mühe, dieß zu verbergen. Er gab sich selbst gar keine Mühe, nur das beschämende etwas zu mildern, das in jedem dieser Gründe für die Vertheidiger der lutherischen Vorstellung liegen mußte, denn sie liefen eigentlich bloß in dem einzigen zusammen, daß ihre Vorstellung — vernunftlos, oder doch anzuanstössig für die Vernunft sey. Sobald man, meynte Kalvin, bey dem Genuß des Leibes Christi im Sakrament eine würkliche Mittheilung seiner Substanz annehme, und somit auch die substantielle Gegenwart seines Leibes voraussetze, so mache man aus einem unbegreiflichen Geheimniß des Glaubens etwas völlig undenkbares, das den gesunden Menschen-Verstand nothwendig empören müsse [93]). Er drückte sich dabey selbst ungleich härter und bitterer aus, als es nöthig war, aber schnitt doch zugleich mit sehr sorgsamer Vorsicht seinen Gegnern voraus die einzige Auskunft ab, zu der sie ihre Zuflucht nehmen konnten. Er machte es ihnen unmöglich, ihm die Antwort entgegen zu halten, womit Luther ehmahls die Schweizer überschreyen zu können geglaubt hatte, daß die Vernunft hier gar keine Stimme

Logomachiae Christi servos; sed quia hoc concedendo nihil apud eos proficitur, qui modis omnibus sunt implacabiles; placidis et moderatis hoc testatum volo, ita secundum nos spiritualem esse, communicationis modum, *ut re ipsa* Christo fruamur." p. 657.

93) Misceri si volunt carnis substantiam cum hominis anima, quot se absurdis involvunt? ebendaselbst.

Stimme habe, sondern sich unter den Gehorsam des Glaubens schmiegen müsse; denn er räumte ihnen ein, daß die Vernunft verbunden seyn würde, auch die undenkbare substantielle Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament anzunehmen, wenn die Offenbarung sich darüber erklärt hätte, aber läugnete, daß diese sich dafür [94]), ja bewieß vielmehr, daß sie sich dagegen erklärt habe. Er urgirte nehmlich gegen diese substantielle Gegenwart nicht so wohl den älteren von Zwinglin und Oekolampad so oft vorgebrachten Grund, daß die lokale Gegenwart des Körpers Christi an mehr als einem Ort, welche man dabey voraussetzen müßte, der Natur eines Körpers wiederspreche [95]), sondern er zeigte, daß sie auch der Schrift wiederspreche, nach welcher der menschliche Leib Christi nur im Himmel gesucht werden dürfe. Es verdient dabey besonders bemerkt zu werden, daß schon Kalvin den Beweiß dafür aus der Stelle Act. III. 21.

94) Diese Stelle ist eine der stärksten in der ganzen Schrift, aber auch diejenige, bey welcher man es Kalvin am leichtesten verzeihen kann, daß er etwas wärmer wurde, als vielleicht nöthig war. — "Negant — sagt er — fas esse, tam sublime mysterium ad seculi rationem subduci, vel immensam ejus magnitudinem metiri nostro modulo. In quo illis plane assentior. Sed an eo usque trahenda est fidei modestia, ut totam religionem horrendis portentis deformet? Atqui hoc modo, ut quidque absurdissimum foret, ita maxime Christo congrueret, ejusque doctrinae. Sacram unitatem, quae nobis est cum Christo, sensui carnis incomprehensibilem fatemur esse. Sed an ideo protinus somniandum in nos transfundi ejus substantiam, ut sordibus nostris inquinetur? Quod se oculos claudere dicunt, ne curiosius inquirant, quod Dominus occultat, vanissimum inde esse evincitur, quod se ex verbo Dei doceri non sustinent. Haec certe fidei sobrietas est, non modo acquiescere in Dei nutu, neque plus sibi arripere, quam sacro ejus ore patefactum sit, sed etiam ad Spiritum Prophetiae sedulo attendere et sanam interpretationem mansueta docilitate amplecti. Quare temulenta in utroque pervicacia est, si quis vel se non contineat intra legitimas metas, vel sanae intelligentiae lucem fastidiose respuat" p. 657.

95) Doch berührte er auch dieß im Vorbeygehen. "Qui immensum faciunt corpus Christi, corporis naturam illi eripiunt." p. 658.

21. hernahm, nach welcher Christus biß zu der Zeit de Wiederherstellung aller Dinge — den Himmel einneh men, oder vom Himmel eingenommen werden — sollte [96]).

Dabey war es dann vorauszusehen, daß sich all Anhänger der ächten lutherischen Vorstellung, die e noch geben mochte, höchst empfindlich durch diese Wen dung gereizt fühlen würden: allein bey dem Gang, i welchen Kalvin in dieser Schrift den ganzen Streit ein geleitet hatte, konnte er doch auch sehr leicht glauben daß er nicht Ursache habe, sich vor ihrer Empfindlich keit zu fürchten. Wenn sie den Streit in diesem Gan liessen — und dazu waren sie nach allen Gesetzen eine vernünftigen und gerechten Polemik verpflichtet, ja selbs gewissermassen genöthigt — so konnte dasjenige, wa ihre Empfindlichkeit am stärksten reizen mochte, niemahl als Haupt-Objekt in Betrachtung kommen. Sie muß ten und durften sich nur an dasjenige halten, was e selbst als den entscheidenden Punkt ausgezeichnet hatte denn sie konnten nicht läugnen, daß es gar nicht de Mühe werth sey, über alles übrige zu streiten, sobal sie in diesem Punkt die Uebereinstimmung seiner Mey nung mit der ihrigen anerkennen müßten. Sie muß te

96) "Illi, dum corpus Christi negant, locorum spatiis circumscribi, immensum esse volunt. Quid autem nos? Nempe in coelo quaerendum esse, quod teste Scriptura, eum capit, donec ad judicium appareat." Ausser diesem fand Kalvin, daß die Behauptung von der Immensität des menschlichen Körpers Christi noch mit einer andern Schrift-Lehre in Widerspruch stehe. "Immensitas, quam imaginantur in Christi carne, prodigiosum spectrum est, quod spem resurrectionis evertit. Nam ubi omnia effutiverint d coelestis vitae qualitate, sempe illud Pauli objiciam: exspectan nos Christum è coelo, qui co pus nostrum humile transforma bit, ut conforme reddat corpo suo glorioso. Nunc, quam f absurdum, singulis fidelium co poribus totum mundum impler quid attinet dicere? — Sinan ergo homines isti nos modest profiteri quod sanum et rectum est, ne eorum intemperie coac retegamus eorum dedecora, qua melius latent." p. 658.

ten sich also darauf einschränken, ihm das Geständniß abzuzwingen, oder wenigstens die Welt zu überzeugen, daß er doch keine wahre und würkliche Gegenwart, und keinen wahren und würklichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament annehme; wenn sie sich aber selbst gezwungen sahen, ihm einzuräumen, daß auch nach seiner Vorstellung ein wahrer und wirklicher Genuß statt finde, so mußten sie selbst fühlen, daß es völlig gleichgültig sey, ob man diesen Genuß allein mit dem Brodt, oder nach ihrer Meynung auch unter dem Brodt, ob man ihn allein der Kraft, oder auch der Substanz nach statt finden lasse. Da nun Kalvin darauf rechnete, daß sie sich dazu gezwungen sehen würden, so durfte er sich schon auch auf die Gefahr hin, sie etwas zu ärgern, einige spitzige Bemerkungen über jene Neben-Bestimmungen ihrer Meynung entfallen lassen, worinn er seine Abweichung von ihnen nicht verbergen wollte: denn sie durften doch darüber allein keinen eigenen Krieg führen: allein auf jenes hätte freylich Kalvin nicht so sicher rechnen sollen!

Die Falschheit dieser Rechnung wird sich am sichtbarsten in einer allgemeinen Zeichnung der Wendungen darstellen, welche jezt dem Streit von Seiten der Gegner Kalvins gegeben wurden. Nur eine solche kann und darf hier angebracht werden; aber es wird dabey nöthig seyn, zuerst dasjenige besonders zusammenzustellen, was von jezt an biß zum J. 1560. zwischen Kalvin und Westphal, und den übrigen Hauptpersonen, die sich jezt von beyden Partheyen einmischten, verhandelt wurde, damit alsdenn auch jene Auftritte besonders erzählt werden können, welche der Streit auf andern Seiten veranlaßte.

Kapitel IV.

Kaum vier Monathe nach der Erscheinung der Kal vinischen Vertheidigung war Westphal bereits mit eine Antwort [97]) darauf fertig, worinn jede Sylbe de Grimm verrieth, in welchen der Mann durch die ver ächtliche Art, womit ihn Kalvin behandelt hatte [98]) versetzt worden war. In dem nehmlichen Jahr 1555 erhielt er auch einen nur allzu rüstigen Mitstreiter in de Person des Predigers Joh. Timann in Bremen, de es sich sogar gefallen ließ, ganz mit seinen Waffen zu streiten [99]). Er selbst unternahm aber in diesem Jah noc

97) Adversus cujusdam Sacramentarii falsam criminationem justa defensio Ioach. Westphali, in qua et Eucharistiae causa agitur. Francof. 1555. in 8.

98) Westphal ließ seinem Grimm einen so freyen Lauf, daß er es selbst für nöthig hielt, sich zu seiner Entschuldigung bitterer von Kalvin beleidigt zu stellen, als er es würklich geworden war. Er gab deßwegen vor, daß er von ihm persönlich gekränkt worden sey, und affektirte sich besonders dadurch am empfindlichsten angegriffen, weil er ihm das Laster der Völlerey und der Trunkenheit verläumderischer Weise aufgebürdet habe. Dieß konnte er aber nur in einer Stelle seiner Schrift finden, worinn Kalvin von einer temulenta pervivacia gesprochen, und wobey er sicherlich an keinen persönlichen Vorwurf gedacht hatte. Westphal verdiente es also doppelt, daß er ihm in seiner neuen Vertheidigung die beissende Belehrung gab: Sciat ille, ne hic de nihilo anxius sit, non indictum fuisse à me praelium poculis suis, sed de alia temulentia me locutum esse, quam prophe Esaias dicit non esse à vino. Ab er verdiente es noch mehr, da Kalvin die wahre Ursache seine Aergers, die er durch diese grun lose Beschwerde maskiren wollt ohne Schonung der Welt au deckte. "At quid eum gravissin vulneraverit, perspicere non e difficile. Admonueram, ut su inscitiae conscius, non tam co fidenter se efferret. Mihi cer nihil minus in animo fuerat, qua tam acerbum vulnus infliger Nunc cum subinde stomacho repetat, indoctum se haberi, l tentem morbum retexit. Erg Westphale! ut intelligas, neq me data opera anxie antehac qua sivisse, quod te pungeret, neq etiam nunc dolore tuo oblecta indoctum posthac vocare desina modo vicissim candidum et in grum hominem te mihi pr stes."

99) Farrago sententiarum vera et catholica doctrina de Coe Domini consentientium, qua firma assensione et uno spi juxta divinam vocem eccles A. C. amplexae sunt, sonant profitentur, ex apostolicis scrip pr

noch einen zweyten Feldzug gegen Johann von Lasco und die englische Exulanten, indem er die Prediger von Frankfurt am Mayn, wo der Magistrat einem Theil von ihnen eine Niederlassung bewilligt hatte, in einem wahren Brand-Brief aufforderte, sich den reissenden Wölfen, die sich unter ihre Heerde einschleichen wollten, mit aller Macht zu wiedersetzen 100).

Dagegen fiengen zwar auch von der andern Seite mehrere Stimmen sich zu erheben an. Kalvin selbst gab zu Anfang des J. 1556. eine zweyte Vertheidigung heraus, worinn jetzt Westphal nahmentlich als Gegner von ihm ausgezeichnet, und zwar — nicht Ehrenhalber

praeterea ex orthodoxorum tam veterum quam recentiorum perspicuis testimoniis contra Sacramentariorum dissidentes inter se opiniones diligenter et bona fide collecta, per Ioann. Timannum, Amsterodamum, Pastorem Bremensem. Francof. 1555. in 8.

100) Etwas späther wandte sich Westphal selbst an den Magistrat zu Frankfurt in einem ähnlichen Brief, den er seiner Apologie, die er dem Magistrat dedicirte, vordrucken ließ. Johann von Lasco schickte ihm hierauf bloß schriftlich eine Ermahnung zu, worinn er ihm das Gewissen schärfte, und unter andern von diesem Brief sagte — nemo pius vel doctus aliter judicare potest, quam eam quae à te ad Senatum Francofurdensem data est, epistolam non Christi, sed serpentis potius antiqui afflatu conscriptam esse, in qua nos exteros, ut latrones, incendiarios et veneficos insimulas, ut qui animos hominum falsis dogmatibus jugulemus, Christi ecclesiis haeresium ignem subjiciamus, salutaris doctrinae fontes et pascua letali et pestifero veneno inficiamus." Diesen Brief Joh. von Lasco machte aber Westphal selbst im J. 1558. mit einer Antwort bekannt, worinn er mit schröcklich-konsequenter Offenheit einräumte. — "De Polono ejusque discipulis praecipue de ducibus caecorum fateor me scripsisse, eosque tanquam latrones, incendiarios, et veneficos accusasse — immo his tanto pejores, quanto nocentiora sunt latrocinia et veneficia falsae doctrinae, quam latrocinia et veneficia, quae laedunt externam vitam et corpora interficiunt. Etenim à minori ad majus procedit mea argumentatio, qua utor in illa epistola. Magistratus est, in latrones, incendiarios et veneficos animadvertere; multo magis ad ejus officium pertinet, obsistere falsis doctoribus qui illis multo sunt nocentiores." S. Apologetica responsio Io. Westphali ad Sacramentarii cujusdam epistolam in Apologeticis aliquot scriptis (Ursellis 1558.) C. 5.

halber ausgezeichnet wurde [101]). Johann von Lasco brachte seine Sache gegen ihn und gegen Timann ebenfalls in einer Klag-Schrift [102]) in das Publikum, welche die gereizteste Empfindlichkeit ankündigte; im Nahmen der Zürcher aber trat Heinrich Bullinger [103]) auf, um die Ehre der schweizerischen Kirche gegen ihre Vorwürfe zu vertheidigen. Doch in eben diesem Jahr erhielt die Parthie ihrer Gegner noch eine weitere Verstärkung, welche dem Streit ein ungleich ernsteres und schlimmeres Aussehen gab.

Die Werbungen und Bemühungen Westphals, einen grossen Theologen-Bund zusammenzubringen, der den Streit zu seiner Sache machen sollte, hatten, wie es sich jezt auswieß, treflich gewürkt. Während dem Sommer des J. 1556. hatten ihm die Ministerien der meisten niedersächsischen Städte, die Ministerien von Magdeburg, von Eißleben, Bremen, Hildesheim, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Hannover, Wißmar, Schwerin, Husum, Dithmarsen und Nord-

101) Secunda Defensio piae et orthodoxae fidei de Sacramentis contra Ioachimi Westphali calumnias 1556. Sie wurde von Kalvin omnibus probis Christi ministris, et sinceris Dei Cultoribus, qui puram Evangelii doctrinam in Saxonicis ecclesiis et Germania inferiore colunt, zugeschrieben. S. Calvini Opp. T. VIII. p. 659.

102) In einer an den König Sigmund von Pohlen gerichteten Zuschrift des folgenden Werks: Forma et ratio tota ecclesiastici ministerii in peregrinorum, potissimum vero Germanorum ecclesia, instituta Londini in Anglia per pientissimum Principem Angliae Eduardum VI. anno 1550. addito ad calcem libelli privilegio suae Majestatis, auctore Ioanne à Lasco, Poloniae Barone, cum brevi etiam calumniarum quarundam refutatione, quae falso adversus ipsum in Martiniani cujusdam apud Bremenses Pastoris Farragine inspersae habentur in 8. Weder das Jahr noch der Ort des Drucks ist auf dem Titel angezeigt, aber die Zuschrift an den König von Pohlen ist vom 6. Sept. 1555. datirt.

103) Apologetica expositio, in qua ostenditur, Tigurinae ecclesiae ministros in doctrina de Coena Domini nullum sequi dogma haereticum, auct. Henr. Bullingero. Tiguri 1556. in 8. Die Schrift ist zunächst gegen Westphal und Timann gerichtet, doch wurden sie nicht darinn genannt.

Nordhausen ihre Konfessionen von der Nachtmahls-lehre eingeschickt, die er hierauf zu Ende des Jahrs alle zusammen herausgab [104]). Jede dieser Konfessionen enthielt eine feyerliche Erklärung der unverrücktesten Anhänglichkeit an die reine lutherische Vorstellung, und zugleich eine wahre Abschwörungs-Formel der Schweizerisch-Kalvinischen [105]); jede davon stellte also eine öffentliche Adhäsions-Akte zu dem Offensiv-Bündniß gegen die Anhänger der letzten vor, an dessen Zustand-bringung Westphal indessen in der Stille gearbeitet hatte [106]); und dieß zog mehrere Folgen nach sich, als viel-

104) Confessio fidei de Eucharistiae Sacramento, in qua Ministri ecclesiarum Saxoniae solidis argumentis sacrarum literarum adstruunt corporis et sanguinis D. N. I. C. praesentiam in Sacramento Coenae, et de libro Ioannis Calvini ipsis dedicato respondent. Magdeb. 1557 in 8.

105) Das Magdeburgische Bekenntniß, das wahrscheinlich von Joh. Wigand aufgesetzt war, dessen Nahme unter den Subscribenten voransteht, enthält eine weitläufige Wiederlegung von mehr als 60 Kalvinischen Einwürfen gegen die lutherische Vorstellung. Die Prediger zu Bremen hatten nicht nur eine Konfession, sondern noch eine Admonitionem et contestationem concionatorum Bremensium ad suam plebem de constantia in agnita veritate, cavendisque fermentis seductorum et fanaticorum eingeschickt, worinn Wiedertäufer und Kalvinisten in eine Klasse geworfen waren: doch war das Bedenken der Prediger zu Hildesheim noch heftiger abgefaßt als das Bremische. Ausser diesen Konfessionen hatte Westphal noch einige Zeugnisse von Brenz zusammengetragen: Flacius hingegen hatte, um nur auch dabey zu seyn, seinen Nahmen mit einer eigenen Adhäsions-Formel unter das Magdeburgische Bekenntniß gesetzt.

106) Der Cirkular-Brief, in welchem Westphal die Konfessionen eingefordert hatte, ist ihrer Sammlung vorgesetzt; aber wer kann sich bereden lassen, daß ohne vorhergegangene anderweitige Vorbereitungen dieser Brief allein so viel gewürkt haben würde? Mit dem Ausstellen einer Konfession war man doch sonst nicht so schnell bey der Hand, denn in jedem Ministerio gab es wenigstens einzelne Glieder, die das Bedenkliche davon fühlten, und auch den übrigen fühlbar machen konnten! Dieß hatte man biß jetzt nur äusserst selten auf die Privat-Aufforderung eines einzelnen Theologen gethan, nach welcher man jetzt alle diese Konfessionen an Westphal einschickte, und es ihm selbst überließ, was er damit anfangen wollte. So scheinbar also auch der Vorwand war, welchen dieser zu seiner Auffor-

vielleicht Westphal selbst abgezweckt oder berechnet haben mochte.

Ausser Niedersachsen mischten sich aber auch noch andere lutherische Theologen, vielleicht aus eigenem Antrieb in den Krieg Johann Brenz, der bey dem ersten Ausbruch des Handels, als Verfasser des schwäbischen Syngramma, eine Hauptrolle gespielt hatte, aber seit der Wittenbergischen Konkordie ganz ruhig geblieben war, glaubte nicht länger schweigen zu dürfen [107]), und gab deßwegen in diesem Jahr seine deutsche Homilien vom Abendmahl [108]) heraus, worinn das ächt-lutherische Dogma von der leiblichen Gegenwart mit der sichtbarsten Hinsicht auf die neue Einwürfe Kalvins vertheidigt war. Höchst wahrscheinlich war es der Einfluß von Brenz — denn Brenz war damahls das Oberhaupt der Würtenbergischen Geistlichkeit — der auch jetzt schon den berufenen Jacob Andreä auf dem Kampfplatz brachte [109]); wenigstens war es Brenz, der ihn durch eine

Aufforderung von dem Umstand hernehmen konnte, daß Kalvin seine zweyte Defension den sächsischen Kirchen zugeschrieben hatte, so darf man doch gewiß annehmen, daß es sich Westphal noch mehr als nur jenen Brief kosten ließ, und kosten lassen mußte, um alle diese Konfessionen zusammenzubringen.

107) Brenz wurde gewisser-massen gezwungen, sein bißheriges Stillschweigen zu unterbrechen, denn im J. 1556 war Johann von Lasco nach Stuttgardt gekommen, und hatte ihn zu einem Kolloquio genöthigt, dem er sehr gern ausgewichen wäre: Lasco legte dabey sehr offen die Schweizerisch-Kalvinische Meynung als die seinige aus, und bestand doch darauf, daß Brenz dem ungeachtet seine Uebereinstimmung mit der Augsp. Konfession anerkennen sollte. Dadurch kam dieser in eine mehrfache Verlegenheit, welche am sichtbarsten daraus erhellt, weil er das Gespräch so bald möglich abbrach, und auch den Antrag Lascos, sich schriftlich mit ihm einzulassen, von sich wieß. S. zwey Briefe von Brenz in der Hist. des Sakr. Str. p. 554 und Löscher P. II. 139. Aber die Erzählung Hospinians von diesem Gespräch ist dennoch sichtbarlich grundlos. P. II. f. 244.

108) Drey Predigten über 1. Kor. XI. Auf dem Titel ist weder Jahr noch Ort des Drucks angezeigt; aber sie kamen im J. 1556 heraus.

109) Es erschien nehmlich von Andreä, der damahls noch Prediger und Superintendent in Göppin-

eine seiner ersten Streit-Schrift vorgesetzte Vorrede darauf einführte [110]): doch zeigten Brenz und Andreä noch eine Mässigung, die beynahe die Absicht verrieth, sich für jetzt noch etwas ausser dem Schuß zu halten [111]), biß sich sicherer beurtheilen liesse, welchen Gang die Sache nehmen würde. Mit tobender Heftigkeit brachen hingegen im folgenden Jahr 1557. Erhard Schnepf [112]) in Jena, Eraßmus Alber [113]) im Meklenburgischen, Paul von Eitzen in Hamburg [114]) und Westphal selbst in den Antworten loß, die er der zweyten Vertheidigung Kalvins, und den Angriffen Johanns von Lasco entgegensetzte [115]). Ja als Kalvin in

Göppingen war: Eine einfältige und kurze Anweisung vom heiligen Abendmahl, wie die Einfältigen sich bey dem langwierigen Streit vom Abendmahl verhalten sollen. Pforzheim 1557. in 8. Im J. 1559. übersetzte Joh. Pappus diese Schrift ins lateinische und gab sie zu Frankfurt heraus.

110) Auch sagte Brenz in der Vorrede, daß er Andreä gerathen habe, die Schrift herauszugeben.

111) Andreä schickte selbst Kalvin seine Schrift zu, und erhielt von ihm eine Danksagung, worinn er seine Mässigung rühmte. S. Calv. Epist. et Responsa Opp. T. IX. p. 114. Daß aber doch Andreä die Verschiedenheit der Vorstellung, die er vertheidigen wollte, weder so sehr verdeckte, noch so sehr verminderte, als Hospinian vorgiebt, dieß sieht man auch aus dieser Antwort Kalvins am deutlichsten, denn er sagt ihm ja darinn: Etsi moderationem tuam laudo et exosculor, non parum tamen mihi dolet, plus esse in sententiis nostris dissidii, quam putaveram.

112) Erh. Schnepfii, Confessio de Coena. Ien. 1557. in 8. Die Schrift — sagt Löscher pag. 118. — sey in sehr netten Latein, aber sehr eifrig geschrieben.

113) "Editus etiam est hoc anno Erasmi Alberi, liber violentus et maledicus, germanica lingua contra Carlstadianos, Sacramentarios et Anabaptistas. Hospinian P. II. f. 245.

114) Defensio verae doctrinae de Coena D. N. I. C scripta à D. Paulo ab Eitzen, Ecclesiae Hamburgensis Superintendente. Ursellis 1557. 1557. in 8.

115) Joh. von Lasco hatte noch zu Ende des J. 1556. eine Hauptschrift unter dem Titel herausgegeben: Purgatio ecclesiae peregrinorum Francofurtensis etc. Basileae in 8. Darauf antwortete Westphal in einer Schrift: Responsio ad scriptum Ioannis à Lasco, in quo Augustanam Confessionem in Zinglianismum transformat — und zugleich Kalvin in einer:

in einer letzten Ermahnung an Westphal sich noch einmahl mit ihm einliess [116]), so antwortete er in einer Sprache [117]), die es Kalvin räthlich finden liess, sich völlig zurückzuziehen; doch stellte sich sein Freund Beza von dieser Zeit an heraus [118]) und leitete vom J. 1560. an auf dieser Seite den Streit.

Nach dieser allgemeinen Angabe der Haupt-Streiter, die in diesem Zeitraum gegen einander auftraten, müssen hingegen über die Art, womit sie den Streit fortführten, einige besondere Bemerkungen gemacht werden, die sich aber leicht von einigen ihrer wechselseitigen Haupt-Schriften abstrahiren lassen. Doch die entscheidende Bemerkung, auf die es hier ankommt, drängt sich fast bey einer jeden der lutherischen Streit-Schriften, und zwar schon auf den ersten Blick auf.

Diese

einer: Epistola, qua breviter respondet ad convitia Ioannis Calvini. Ursellis 1557. in 8. In eben diesem Jahr erschien aber noch eine grössere und heftigere Schrift Westphals: Ioach. Westphali justa defensio adversus insignia mendacia Ioannis à Lasco, quae in Epistola ad Serenissimum Poloniae Regem contra Saxonicas ecclesias sparsit. Argentorati 1557. in 8. und weil sich Kalvin in seiner zweyten Defension mehrmahls auf Melanchton berufen hatte, so gab auch Westphal nach dem Beyspiel von Gallus heraus: Clarissimi Viri Philippi Melanchtonis Sententia de Coena Domini ex scriptis ejus collecta à Ioach. Westphalo. Hamburgi. 1557. in 8.

116) Ultima Admonitio Ioannis Calvini ad Ioach. Westphalum, cui nisi obtemperet, eo modo posthac habendus erit, quo pertinaces haereticos haberi jubet Paulus. Refutantur etiam hoc scripto superbae Magdeburgensium aliorumque censurae, quibus coelum et terram obruere conati sunt 1557. Opp. Calv. T. IX. p. 608.

117) Apologia Confessionis de Coena Domini contra corruptelas et calumnias Ioann. Calvini scripta à Ioach. Westphalo Ursellis 1558. in 8. Weil er diese Apologie nicht so schnell fertig bekommen konnte, so kündigte er sie voraus an, in einer: Confutatio aliquot enormium mendaciorum Ioann. Calvini secuturae Apologiae adversus ejus furores praemissa à Ioach. Westphalo. ib. 1558. in 8. Ueberdieß kam ihm noch einer seiner Kollegen in Hamburg der Prediger, Joachim Magdeburg, mit einer Schrift: De novo Christo Sacramentariorum zu Hülfe, die er in diesem Jahr herausgab.

118) Wieder die Apologie von Westphal gab Theod. Beza noch im J. 1559. seine: Tractationem de Coena heraus. S. Bezae Opp. T. I. p. 211-258.

Diese ächt-lutherische Gegner Kalvins wollten sich durchaus — dieß ist die Hauptbemerkung, die sich hier aufdrängt — sie wollten sich durchaus den Gang nicht gefallen lassen, in welchen Kalvin den Streit einzuleiten gesucht hatte. Schon Westphal in seiner Antwort auf die erste Vertheidigung Kalvins erklärte frey heraus, daß er nur — wie der seelige Herr Lutherus streiten wolle [119]), und hielt sich auch, so viel er nur konnte, auf dem Wege, den Luther ausgetreten hatte. Alle seine Streit-Gefährten giengen ihm hier instinktmässig nach; denn sicherlich fand keine Verabredung darüber unter ihnen statt: dieser Weg aber führte nur in das Labyrinth zurück, aus welchem, wie man schon die Erfahrung gemacht hatte, kein Ausgang möglich war, wenn nicht ein Theil dem andern freywillig die Hand bot.

Anstatt den Beweiß gegen Kalvin zu führen, daß seine geistliche Gegenwart und sein geistlicher Genuß des Leibes Christi im Sakrament keine würkliche Gegenwart und kein wahrer Genuß sey, oder anstatt ihm wenigstens zu zeigen, daß die sonstige Abweichungen seiner Vorstellung von den lutherischen nicht so unbedeutend und unwichtig seyen, als er sie ausgeben wollte, blieben sie bloß bey diesen Abweichungen selbst stehen, zeichneten die Bestimmungen aus, welche er von der reinen lutherischen Vorstellung weggeworfen habe, und bemühten sich einerseits, die Gründe zu verstärken, auf welche sie Luther gebaut, indem sie andererseits jene zu entkräften suchten, welche er dagegen vorgebracht hatte. Damit war der Streit völlig wieder in den Cirkel hineingespielt, in welchem man ihn schon so lang fruchtlos herumgedreht hatte. Man warf Kalvin vor, daß er keine

119) Er bemerkte deßwegen mehr als einmahl in seiner Schrift sehr sorgfältig — "daß Luther oft erklärt habe, sibi eodem loco esse, quicunque credere renuunt in sacra Coena verum et naturale esse corpus Christi. p. 18. 47.

keine Gegenwart des Leibes Christi unter dem Brodt, daß er keinen Genuß der Unglaubigen, und also auch überhaupt keinen mündlichen Genuß annehme. Man fand, daß dieß daher komme, weil er die Einsetzungs-Worte: das ist mein Leib! nicht eigentlich erkläre, sondern einen Tropus darinn angenommen haben wollte, und nun kam zuletzt alles wiederum auf die Frage zurück: ob man diese Einsetzungs-Worte eigentlich oder tropisch erklären müsse? Doch man unternahm nicht einmahl den Beweiß, der allein etwas hätte entscheiden können, daß diese Worte eigentlich genommen werden müßten, sondern Westphal und Konsorten schränkten sich nur auf die Wiederlegung der Einwürfe ein, welche Kalvin gegen die wörtliche Erklärung urgirt hatte; und bemerkten dabey bloß zuweilen im Vorbeygehen, daß man nur allein bey einer wörtlichen Erklärung eine wahre und würkliche Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament behaupten könne, worinn dann der Beweiß liegen sollte, daß Kalvin aller seiner Versicherungen ungeachtet doch keine wahre und würkliche annehme.

Dieß war ja wohl die ächt-lutherische Streitart; und recht gut sieht man auch, was die Leute für ein Interesse dabey hatten, sich nicht davon abbringen zu lassen; aber noch stärker muß man zugleich fühlen, daß das unverantwortliche ihres Verfahrens dabey durch dieß Interesse nicht vermindert oder gemildert wird. Sie konnten sich es unmöglich verhelen, daß man nach dem von Kalvin veränderten Streitpunkt auf diesem Wege schlechterdings zu keinem Ziel kommen könne. Er läugnete ja selbst nicht, daß er in einigen Bestimmungen von ihrer Vorstellung abweiche, sondern behauptete nur, daß er dieser Abweichungen ungeachtet in der einzig-wichtigen Grundbestimmung dennoch mit ihnen überein-

stimme.

stimme [120]). Wozu konnte es also dienen, wenn man ihn nur wegen dieser Abweichungen in Anspruch nahm, ihm nur vorbewieß, daß man doch auch Gründe für die Bestimmungen habe, von denen er abgewichen sey, oder nur die Zweifel wiederlegte, die er gegen diese Gründe vorgebracht hatte? Denn was konnte dadurch abgemacht werden, wenn man ihn nicht zugleich überführen konnte, daß auch diese Bestimmungen ein eigenes Moment hätten, oder daß er, ohne sie anzunehmen, auch nicht mit ihrer Grund-Idee harmoniren könne?

Doch dieß mag man diesen feinen Polemikern noch verzeyhen, daß sie ihre Vertheidigung vorzüglich gegen die Seite hinrichteten, von der sie sich dem Schein nach am stärksten angegriffen fühlten. Kalvin hatte sich doch auch besonders darauf eingelassen, alle jene Gründe anzutasten, *auf welchen ihre Unterscheidungs-Ideen, von denen er abgewichen war, beruhten.* Er hätte sich dieß nach seinem sonstigen Vertheidigungs-Plan gänzlich erspahren, er hätte gar keine Notiz davon nehmen, ja er hätte selbst ohne Nachtheil seinen Gegnern einräumen mögen, daß sich auch für ihre Unterscheidungs-Ideen, daß sich auch für ihre wörtliche Erklärung der Einsetzungs-Worte, für ihre leibliche Gegenwart und für ihren mündlichen Genuß noch manches scheinbare anführen liesse; denn es ließ sich ja doch dabey mit der leichtesten Mühe noch fühlbar machen, daß einerseits alle ihre Beweise dafür ihrer Natur nach keine zwingende Kraft haben, und daß es andererseits nicht der Mühe werth seyn könnte, darüber zu streiten. Da er aber seinerseits der

120) Quod — sagte deßwegen Kalvin in seiner Antwort — de substantiali manducatione à nobis dissenserit Lutherus, atque etiam contentionis ardore ultra justas moderationis metas evectus, quaedam protulerit, à quibus ego dissentio, negare mihi in animo nunquam fuit. Et quorsum rem à me libere testatam negare vellem?" S. Calvini altera defensio. p. 675.

der Versuchung nicht hatte wiederstehen können, auch die Schwäche ihrer Beweise ins Licht, und zwar in ein sehr beschämendes und sehr kränkendes Licht zu setzen, so war es sehr in der Ordnung, daß sie sich ihrerseits noch weniger entbrechen konnten, den Streit hieher zu ziehen, und daher immer noch etwas entschuldbar, wenn sie darüber vergassen, daß sich in der Hauptsache nichts dabey erstreiten lasse. Allein wer kann die heillose Art, womit sie den Streit darüber führten, oder vielmehr wer kann die starre Schamlosigkeit, womit sie dabey die elendeste, nichtssagendste, schon biß zum Eckel abgenutzte und wiederlegte Gründe auf das neue wieder vorbrachten, wer kann die Falschheit und die Verstockung, womit sie alles ignorirten, oder doch zu ignoriren sich stellten, was man ihnen schon hundertmahl darauf geantwortet hatte, und wer kann besonders das höhnische Aufwerfen und den Uebermuth entschuldigen, womit sie sich bey den nichtswürdigsten und unwürdigsten Retorsionen brüsteten, durch welche sie ihren Gegner in Verlegenheit setzen zu können glaubten?

Bey dem Gang, den sie zu nehmen für gut fanden, mußte, wie schon bemerkt worden ist, zuletzt alles ganz nothwendig auf die einzige Haupt-Frage hinauslaufen: ob man schlechterdings zu einer ganz eigentlichen Erklärung der Einsetzungs-Worte des Sakraments verpflichtet, oder doch wenigstens berechtigt sey. Kalvin und die Schweizer räumten ja ein, daß aus einer eigentlichen Erklärung jener Worte alle jene Bestimmungen der lutherischen Vorstellung würklich hervorgiengen, von denen sie sich abzuweichen erlaubt hatten; aber sie behaupteten, daß man zu einer solchen wörtlichen Auslegung nicht nur keineswegs verbunden, sondern nicht einmahl befugt sey, denn sie bestanden darauf, daß man sie nicht einmahl wörtlich auslegen dürfe, weil die Vor-

stellung, welche dabey herauskomme, sowohl mit der Schrift als mit der Vernunft im Wiederspruch stehe. Es kam also allein darauf an, ihnen zuerst zu zeigen, daß diese Wiedersprüche, welche sie dabey erblickten, nur scheinbar, oder sie zu überführen, daß man durch andere Rücksichten verbunden sey, keinen Anstoß darau zu nehmen: aber dabey war man doch wenigstens verpflichtet, auch zuerst auf dasjenige Rücksicht zu nehmen, was von ihrer Seite schon hundert- und aber hundertmahl gegen die Gründe vorgebracht worden war, durch welche sie schon Luther davon zu überführen gesucht hatte. Wenn sich auch würklich dafür nichts weiter auftreiben ließ, als was bereits Luther in allen Perioden des von ihm geführten Streits immer und ewig wiederholt hatte, so war es doch nicht nur die gröbste Verhöhnung ihrer Gegner, sondern selbst der Wahrheit und des Menschen-Verstands, wenn man sich dabey das Ansehen gab, als ob noch nie etwas dagegen excipirt worden wäre, und gar nichts excipirt werden könnte. Dieß Ansehen gaben sich aber unsere Theologen würklich, und gaben es sich — was das empörendste war — selbst bey solchen Punkten ihrer Vertheidigung, welche schon Luther, durch die unwiderstehliche Kraft der Einwürfe seiner Gegner überwältigt, als unhaltbar anerkannt, und in der Stille aufgegeben hatte! Diese Anklage erfordert allerdings Beweise; allein man darf sie leyder! nicht erst mühsam zusammensuchen, denn jede der angeführten Schriften, die in diesem Zeitraum gegen Kalvin und die Schweizer erschienen, enthält mehrere, als man zu finden wünscht. Sie mögen daher nur aus zwey der bedeutendsten darunter ausgehoben werden, nehmlich aus der Haupt-Schrift, welche Westphal der ersten Vertheidigung Kalvins entgegensetzte, und aus dem polemischen Theil jener Konfessionen, worinn die Ministerien der niedersächsischen Kirchen gemeinschaftliche Sache mit ihm machten.

So schämte sich Westphal nicht, seine Wiederlegung auf das neue mit den lamentabelsten Klagen über die Gewalt zu eröffnen, womit Kalvin und die Schweizer einen uneigentlichen Sinn in die Einsetzungs-Worte Christi hineinzwingen wollten [121]). Er schämte sich nicht von gewissenlosen Schrift-Verfälschern zu sprechen, die nach den Vorgang des verdammten Berengars [122]) den klaren Verstand der Worte Christi durch einen willkührlich angenommen Tropus verdrehten, ja er schämte sich nicht zu behaupten, daß in der ganzen Schrift keine Stelle vorkomme, in welcher sich der eigentliche Wort-Sinn so deutlich wie in dieser, als denjenigen darlege, der für den einzig-wahren erkannt werden müsse [123]). Zum

121) Er sprach von einer nefanda verborum Christi laceratione. p. 9.

122) Auch unterließ Westphal nicht dabey zu bemerken, daß der Ketzer Berengar ebenfalls ein Franzose gewesen sey: aber schwehrlich hatte er die Beschämung voraus befürchtet, die ihm Kalvin dafür bereitete. "Quia quidem — antwortete dieser darauf — Westphalo negotium erat cum homine Gallo, unum ex popularibus meis produxit, cujus odio me gravaret. Berengarii haeresin rursus à nobis excitatam dicit. Si vero tibi ille est haereticus, cur non protinus sublato vexillo in Papae castra concedis? Nec vero magnopere curandum est, quo in loco desideas, quum te in Antichristi cohortem insinues. Berengarium cogunt ad Palinodiam centum quatuordecim cornuti Episcopi, praeside Nicolao Papa. Eorum tyrannidi calculum tuum non dubitanter addis, ac si haeresin juste damnassent. Qualis autem à misero illo confessio fuit extorta? nempe post consecrationem verum corpus et sanguinem Christi sensualiter et in veritate manibus Sacerdotum tractari, frangi et dentibus fidelium afferi. Sic enim ad verbum sonat, quae illi à Concilio fuit dictata retractationis formula. Jam si non alia lege Westphalum placare licet, quam si fateamur, dentibus sensualiter Christum atteri, nonne centum potius mortes praeoptandae sunt, quam ut se quispiam tanti sacrilegii monstro implicet. Cujus tantopere puduit ipsos etiam Canonistas, ut confessi sint majorem his verbis subesse haeresin, nisi referantur ad species panis et vini, quam si quis panem et vinum dicat nuda esse signa." p. 663.

123) Bloß dieß konnte Westphal damit sagen wollen, wenn er mehrmahls in seiner Schrift wiederholte "nullam in Scriptura inveniri clariorem sententiam. In einer andern Beziehung konnte er sich ja gar nicht auf die Klarheit der Stelle berufen: aber was für ein Auge gehörte dazu, um

Zum Beweiß dieser Behauptung aber, der zugleich die unnatürliche Gewalt am sichtbarsten machen sollte, welche man den Worten Christi durch eine uneigentliche Deutung zufügen müßte, brachte er auf das neue bloß den Umstand vor, daß man sich ja bißher immer noch nicht über diese uneigentliche Deutung habe vereinigen können, indem fast alle bißherige Gegner des eigentlichen Sinnes auf eine verschiedene Erklärung — vielleicht durch ein eigenes Gericht Gottes verfallen seyn [124]. Das elende und jämmerliche dieses Beweises, bey dem man noch dazu eine höchst plumpe und alberne Lüge zu Hülfe nehmen mußte, hatte Kalvin in seiner ersten Vertheidigung auf das beschämendste aufgedeckt — das grundlose der ganzen Klage, über die unbefugte Gewalt, welche den Worten Christi durch eine uneigentliche Erklärung zugefügt würde, hatten schon lange vor Kalvin die erste Schweizerische Reformatoren, mit der unwiederstehlichsten Wahrheit aufgedeckt, denn sie hatten es selbst der Einfalt und dem Vorurtheil begreiflich gemacht, ja,

um sie in dieser Beziehung klar zu finden? und was für eine Stirne, um zu behaupten, daß es nicht leicht eine klarere in der Schrift gebe?

124) "Alius panem Coenae figuram, alius symbolum, alius signum vocat. Alter verba Christi sic accipit, corpus Christi spirituale esse alimentum: alter vero sic transfert, ut sensus emergat: Quod pro vobis traditur, est corpus meum. Ioannes à Lasco existimat, demonstrativo pronomine totam actionem notari — Oecolampadius pronomen *Quod* in verbis Christi non relative sed causaliter accipit. — Panis Coenae nunc vocatur ab istis caro, nunc figura corporis, nunc passio, nunc mors, nunc memoriale mortis et passionis: alias fides, alias vigor, alias virtus Christi, alias meritum, alias qualitas corporis, alias actio et forma Coenae: item societas ecclesiae, jus in participando corpore Christi, festum et multa alia." Aber wer kann sich unter dem Lesen dieser Stelle voraus entbrechen, dasjenige zu denken, was Kalvin darauf antwortete:" Quid hoc homine facias, qui in sensum reprobum conjectus se effutire non sentit, quae detestabilem omnibus reddant ejus malitiam? Brevis enim et expedita solutio est, diversis loquendi formis sine ulla repugnantia describi, in quem finem panis vocetur corpus." p. 665.

ja, was noch weit mehr hieß, sie hatten selbst Luthern das Geständniß abgezwungen, daß allerdings der Sprach-Gebrauch überhaupt, und der Sprach-Gebrauch der Schrift im besonderen ihre uneigentliche Deutung wenigstens zulasse: Westphal aber — schien kein Wort davon zu wissen, daß man schon einmahl darüber zur Sprache gekommen sey.

Dafür gab sich hingegen der Mann das Ansehen, als ob er immer noch die Beschuldigung rechtfertigen könnte, gegen welche Kalvin seine Vertheidigung vorzüglich gerichtet hatte, nehmlich die Beschuldigung, daß sie aus dem Brodt und Wein des Sakraments nichts als leere Zeichen machten; und wer kann wohl voraus errathen, wie er dieß that? — Er konnte nicht läugnen, daß Kalvin auf das bestimmteste erklärt hatte, der durch das Brodt und den Wein abgebildete Leib und das Blut Christi werde jedem Glaubigen Kommunikanten in eben dem Augenblick wahrhaftig mitgetheilt, in welchem das Brodt und der Wein mündlich von ihm genossen werde. Er konnte nicht läugnen, daß nach seiner unzweydeutigsten Aeusserung die sichtbare Zeichen und die äussere damit vorgenommene Handlung nicht bloß als leere Symbole, sondern zugleich als das Unterpfand der gewisseren Erfüllung desjenigen betrachtet werden müßten, was dabey nach der Verheissung Christi zu gleicher Zeit in unserer Seele vorgehen sollte. Er konnte also nicht läugnen, daß auch Kalvin und die Schweizer wenigstens jetzt eine wahre Mittheilung der bezeichneten Sache, nehmlich des Leibes Christi, zwar nicht durch die Zeichen oder vermittelst und unter den Zeichen, aber doch mit den Zeichen annehmen und zugeben wollten [125]: aber was sagte Westphal? — Er gestand zwar,

125) Er gestand dieß selbst wenigstens stillschweigend dadurch, weil er mehrmahls zu verstehen gab, daß doch Zwinglin und Oekolam-

zwar, daß Kalvin seine wahre Meynung künstlich genug versteckt habe [126]). Er verhelte nicht, daß es manchem bey diesem Punkt schwehr werden dürfte, den Aal bey dem Schwanz zu fassen: er selbst aber faßte ihn mit der Zange einer einzigen Frage, die ihm das Entschlüpfen völlig unmöglich möglich machen sollte. Wie, fragte er, können sie im Sakrament etwas mehr als die leere Zei-

lolampad durch ihre Aeusserungen den gerechtesten Anlaß zu dem Vorwurf gegeben hätten, daß sie im Sakrament nichts weiter als die leeren Zeichen lassen wollten. Das erstemahl begnügte sich Kalvin darauf bloß das fühlbar ungerechte dieser Beziehung auf die ältere Schweizer aufzudecken. "Frustra, sagt er, in miseram hanc latebram se abdit, quum alicubi confessus sim, Oecolampadium et Zwinglium inter disputationis exordia, ad refellendam superstitionem nimis attentos, non satis splendidis elogiis ornasse Sacramenta, ac de ipsorum effectu disseruisse, ideoque nunc monendas aperte fuisse ecclesias, quatenus et in quibus consensio facta sit." p. 667. Doch bey einer andern Gelegenheit konnte er sich nicht enthalten, auch die boßhafte Absicht seines Gegners bey diesen Beziehungen zu rügen." Recitat, sagt er hier, Westphalus ex diversis Zwinglii scriptis testimonia, ex quibus demum colligit, si doctrina nostra obtineat, sacram Coenam exinaniri. Praefatur autem, ut in ore duorum testium causa consistat, eum se mihi addere socium, qui neutiquam sit aspernandus. Quamquam autem nec injusta nec difficilis esset Zwinglii defensio, monendi tamen sunt lectores, quam malitiose in istam arenam deducere me tentet. Publice jam ante annos quindecim, quid mihi in utriusque partis actione minus placeret, professus sum. Addidi etiam, bonis et piis omnibus nihil magis esse optabile, quam ut perpetua oblivione sepulta jaceat infausta illa contentio. Nunc si appaream Zwinglii defensor, antequam ad causam ventum fuerit, rogabit Westphalus, qua conscientia, immo qua fronte tueri ausim, quod mihi non probatur? Objiciet, me infeliciter jam renovare, quod aeternis tenebris pridem devovi, denique magna probrorum congerie me obruet. Ergo inimici hominis non occulta vafritie, sed praefracta impudentia, in locum ancipitem et lubricum redactus, in quamcunque partem me movero, obnoxius ero ejus maledictis." p. 675.

126) In seinen Institutionen, sagt er, habe er sie besonders mit solcher Feinheit zu verbergen gewußt, ut nonnulli, quamvis non obtusi nec hebetes, vix divinarent, quid sibi vellet. Dieß enthielt zugleich eine sehr naive Entschuldigung für Westphal selbst wegen des Stillschweigens, das er über vierzehn Jahre darüber beobachtet hatte, denn er rechnete darauf, daß man ihn doch auch unter die nonnullos non obtusos nec hebetes rechnen würde.

Zeichen haben, da sie so eifrig behaupten, daß die bezeichnete Sache, nehmlich der Leib Christi abwesend sey? Denn wie können sie im Ernst glauben, daß auch der Leib Christi im Sakrament mit den Zeichen ausgetheilt werde, wenn er nach ihrer Meynung nicht einmahl gegenwärtig seyn soll. Dabey bemerkte er sehr schlau, daß sich Zwinglin, Oekolampad und die ältere Schweizer lieber über ihre Vorstellung offener und ehrlicher erklärt, als einem solchen Wiederspruch ausgesetzt hätten, gab aber zugleich zu verstehen, daß man aus ihrer Vorstellung die Kalvinische am richtigsten beurtheilen könne: hingegen davon, daß Kalvin in seiner Vertheidigung ausführlich gezeigt oder doch zu zeigen gesucht hatte, der Leib Christi könne doch in einem sehr wahren Sinn im Sakrament gegenwärtig seyn, wenn er schon der Substanz und dem Raume nach abwesend sey, davon wußte hier Westphal kein Wort, oder davon nahm er wenigstens bey dieser schönen Demonstration nicht die mindeste Notiz!

Doch im Verfolg seiner Schrift konnte er freylich nicht umhin, auch die Haupt-Frage zuweilen zu berühren: ob man würklich auch derjenigen Gegenwart Christi im Sakrament, welche Kalvin allein annahm, einen Charakter von Wahrheit und Realität beylegen, oder nicht beylegen könne? Er versuchte also wohl, auch das letzte zu beweisen; aber machte gerade bey diesem Haupt-Punkt seine Sache am schlechtesten. Er machte Kalvin den Vorwurf, daß er auf eine unwürdige Art mit den Ausdrücken spiele, daß er unter dem Leib Christi, der im Sakrament seiner Behauptung nach geistlicher weise genossen werde, nichts anders als das Verdienst seines Leydens, und unter dem geistlichen Genuß selbst nichts anders als das glaubige Ergreifen dieses Verdiensts, oder die glaubige Erinnerung daran, oder höchstens die geistliche Einwohnung Christi in den Herzen der Glaubigen,

gen, die auch ausser dem Sakrament statt finde, verstehen könne; und alles dieß bewieß er daraus, weil ja Kalvin läugne, daß der Leib Christi der Substanz nach im Abendmahl gegenwärtig, und so eifrig darauf dringe, daß er nur im Himmel zu suchen sey [127]). Eine schändlichere Art zu streiten läßt sich in der That nicht leicht denken. Kalvin hatte in seiner Vertheidigung seine ganze Kunst auf den Beweiß verwandt, daß man ohne eine räumliche und natürliche Gegenwart des Fleisches Christi im Nachtmahl anzunehmen, dennoch eine wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß seines Leibes von ihrer Seite behaupte und behaupten könne. Er hatte zu diesem Ende auf das feyerlichste dagegen protestirt, daß ihrer Meynung nach der geistliche Genuß des Leibes Christi im Sakrament durchaus nicht bloß ein eingebildeter oder geglaubter Genuß seyn sollte. Er hatte in den bestimmtesten Ausdrücken behauptet, daß er unter diesem geistlichen Genuß nichts anders als das wahre und würkliche Gefühl einer lebendigmachenden Kraft verstehe, die zunächst von dem Leibe Christi, und zwar von eben dem Leibe, der einst am Kreuz für uns geopfert worden sey, bey dem Genuß der äusseren Zeichen in unsere Seele ausfliesse, in welche sie durch eine wunder- und geheimnißvolle Würkung des heiligen Geistes gebracht werde, und damit glaubte er unwiedersprechlich erwiesen zu haben, daß auch eine wahre, wenn schon keine räumliche und natürliche Gegenwart dieses Leibes von ihnen angenommen werde, denn der Ausfluß einer würklich fühlbaren Kraft, die sich bey dem glaubigen Genuß des Sakraments in unsere Seele von dem Leibe Christi ausergiessen sollte, sezte doch gewiß eine Art von Gegenwart dieses Leibes voraus, welcher man den Charakter von Realität nicht ganz absprechen konnte; und doch

127) S. p. 38. 41. 43.

doch schien sich dabey auch leicht genug denken zu lassen, wie der Ausfluß jener Kraft auch ohne eine räumliche und natürliche Gegenwart statt finden könne [128]). Alles dieß war aber für Westphal umsonst gesagt, sondern unbekümmert um alle Protestationen und Declarationen seines Gegners bewieß er nur — was keinen Beweiß bedurfte — daß Kalvin keine fleischliche und räumliche, sondern bloß eine geistliche Gegenwart Christi annehme, und gab es dadurch allein für entschieden aus, daß er keine wahre Gegenwart Christi annehmen könne.

Doch was konnte man von dem Mann anders erwarten, der auch auf alle Einwürfe, welche Kalvin gegen die lutherische fleischliche Gegenwart der Substanz des Leibes Christi vorgebracht hatte, nichts anders als das alte klägliche Lied, das schon von Luthern angestimmt

128) Kalvin hatte deßwegen in seiner Antwort auf diesen Theil der Westphalischen Schrift nichts weiter zu thun, als bloß zu wiederholen, was er schon in seiner ersten Defension ausgeführt hatte. "Dabunt, sagte er daher auch voraus, veniam lectores, si ad refutandum hominis garritum eadem saepius iterare cogor. Quomodo non impediat locorum distantia, quominus adsit Christus in coena, ante disserui. Principium illud semper teneo, ut Christo potiamur, in coelo quaerendum esse, non solum, ne quid de eo terrenum imaginemur, sed quia corpus, in quo Redemtor apparuit mundo, et quod semel in sacrificium obtulit, nunc coelo contineri oportet, ut Petrus testatur. Spiritus autem sui virtute divinaque essentia non modo coelum et terram implere fateor, sed etiam mirabiliter nos sibi coagmentare in unum corpus, ut illa caro, quamvis in coelo maneat, nobis alimentum sit. Ita Christum corpore absentem doceo nihilominus *non tantum* divina sua virtute, quae ubique diffusa est nobis adesse, sed etiam facere, ut nobis vivifica sit ejus caro. Nam quum arcana Spiritus sui gratia ad nos penetret, non necesse est, ipsum corpore descendere. Hic vero reclamat Westphalus, me Spiritus praesentiam opponere carnis praesentiae: sed quatenus id faciam, ex eodem loco clare patere malevolentia non excaecatus perspicit. Neque enim simpliciter spiritu suo Christum in nobis habitare trado, sed ita nos ad se attollere, ut vivificum carnis suae vigorem in nos transfundat. *An non hic asseritur praesentiae species, ut vitam hauriant animae nostrae à Christi carne, quamvis illa locorum spatiis longe à nobis dissita sit.*" p. 669.

stimmt worden war, nichts als Schmähungen gegen die arme Vernunft, welche sich über Gott erheben wolle, zu erwiedern wußte? Was konnte man von dem Mann anders erwarten, der zwar eingestand, daß die Immensität oder die Ubiquität des Leibes Christi, die man bey der Behauptung seiner fleischlichen und substantiellen Gegenwart im Sakrament voraussetzen müsse, allen unseren Begriffen von der Natur eines wahren menschlichen Körpers wiederspreche, der es nicht läugnete, daß sie selbst in einigem Wiederspruch mit andern Aeusserungen der Schrift zu stehen scheine, aber ohne zu erröthen behauptete, daß man sich durch diese Wiedersprüche, selbst wenn sie unauflöslich wären, nicht abhalten lassen dürfe, den klaren Worten Christi zu glauben, durch welche er uns von dem Daseyn seines Fleisches im Sakrament versichert habe [129])? Was konnte man von dem Mann erwarten, der es bey dieser Gelegenheit noch einmahl wiederholte, daß es in der ganzen Schrift keine deutlichere Stelle gebe, als diese, worinn Christus bezeugt habe, daß das Brod sein Leib sey, der dabey das Unheil beseufzen konnte, das die blinde Philosophie schon so oft in der Theologie angerichtet habe [130]), und es noch dazu wagen durfte, sich bey dieser jämmerlichen Aus-

129) Westphal gab sich zwar auch das Ansehen, als ob er jene Wiedersprüche auflösen könnte, indem er zu zeigen suchte, daß die Natur des himmlischen, verklärten und mit der Gottheit vereinigten Körpers Christi nicht nach der Natur eines irrdischen beurtheilt werden dürfe. Aber in den Schmähungen, die er dabey über die Vernunft anbrachte, und in seiner Behauptung, daß diese gar nicht über Aussprüche der Schrift urtheilen, sondern nur glauben dürfe, lag es doch deutlich, daß er sie für verpflichtet hielt, auch da zu glauben, wo sie nicht nur nichts begreifen, sondern auch gar nichts denken konnte.

130) Zum warnenden Beyspiel führte er dabey die Arianer an, welche bloß dadurch in alle ihre Gotteslästerungen hineingerathen seyen, weil sie das unbegreifliche Geheimniß der Zeugung des göttlichen Sohnes aus dem Vater durch die Philosophie hätten ergründen wollen." p. 49.

Ausflucht so in die Brust zu werfen, als ob nun keiner seiner Gegner ein Wort mehr aufbringen könnte [131])?

Aber — so unglaublich es scheinen mag — die meiste der Zuzügler, welche Westphal durch sein Aufgebot in Bewegung gebracht hatte, machten ihre Sache noch schlechter weil sie noch wilder und noch ungestümer, und doch zugleich noch blinder als Westphal dazwischen schlugen. Dieß fällt am stärksten in der Konfession der Magdeburgischen Prediger auf, denn bey dieser ist es am sichtbarsten, daß sie mehr zum Angriff als zur Vertheidigung angelegt war [132]).

Zuerst findet man hier die Gründe zusammengestellt, auf welchen die Lehre von der körperlichen und würklichen Gegenwart Christi im Abendmahl unerschütterlich ruhen sollte [133]), und dieser Gründe sind 28. aufgezählt, wobey aber freylich mehrere doppelt und dreyfach vorkommen.

Diese treffliche Polemiker nehmen es dabey zuerst als entschieden an, daß der ächte, eigentliche und gewisse Verstand der ganzen Nachtmahls-Lehre und die Entscheidung über alle dabey streitige Fragen allein aus den

131) Er sprach davon, daß er mit seinen Gründen nicht nur gegen alle die grossen Lehrer, die sich Säulen der Kirche zu seyn dünkten, sondern selbst gegen alle Engel vom Himmel stehen zu können gewiß sey. Wer kann aber die Apostrophe zu hart finden, in welche Kalvin darüber ausbrach: "O Luthere, quam paucos tuae praestantiae imitatores, quam multos vero sanctae tuae jactantiae simias reliquisti! Hanc vocem subinde ei fuisse in ore mirum non est, qui fortiter Christo militare non poterat, quin totam mundi altitudinem despiceret. Nunc fucos, dum examen apum turbant, eodem sonitu stridere, nullo modo tolerabile est!" p. 679.

132) Sie ist auch die ausführlichste unter allen, denn sie füllt allein acht Bogen aus, da auf jede der übrigen kaum einer kommt, indem die ganze Sammlung dieser Konfessionen nicht mehr als zwanzig Bogen beträgt.

133) Fundamenta aliquot de corporali atque reali praesentia Christi in Coena, quam ipse instituit. S. Confessio fidei. C. 4. b.

den eigenen Worten Christi und ihrem klaren natürlichen Sinn, nicht aber aus einer willkührlichen Auslegung dieses Sinnes, geschöpft werden dürfe [134]). Sie gestehen zwar dabey voraus, daß man diese Worte nur im Glauben auffassen könne, weil die blinde Vernunft nicht nur nichts davon verstehe, sondern nur allzuleicht Anstoß daran nehmen möchte [135]); nachdem sie aber durch ein schönes Gleichniß [136]) dargethan haben, daß und warum dieß keinen Anstand machen könne, so führen sie erst die Ursachen aus, durch welche man gezwungen werde, der Weisheit aller Engel zum Troß die Worte Christi in ihrem eigentlichen und natürlichen Sinn zu nehmen. Nun höre man aber Wunders halber diese Ursachen in ihren eigenen Ausdrücken!

"Die Worte Christi: das ist mein Leib! das ist mein Blut! sind höchst einfältig, deutlich und klar; und eben so klar und bestimmt ist der Befehl Gottes an uns: den sollt ihr hören [137])!"

"Es ist gar kein Grund vorhanden, der uns veranlassen könnte, eine uneigentliche Deutung oder einen Tropus in den Worten Christi zu suchen, denn ihr natürlicher Sinn fällt von selbst auf [138]).

Auch

134) "Sincerus, proprius ac certus intellectus — hujus controversiae, planaque et firma dijudicatio ejus, ex ipsissimis Christi verbis, eorumque claro et nativo sensu petenda est, non ex arbitrio aut vafra glossatione hominum quorumcunque." C. 4.

135) "Animalis homo non percipit, quae Dei sunt: ideo fide apprehendendum est, quod Christus disertis atque perspicuis verbis asserit; etiamsi ratio humana ad ea caecutiat et offendatur." ebend.

136) "Etsi enim noctua solis radios ipsa meridie lucentes aspicere non posset — tamen non propterea Sol esse desinit." C. 5.

137) "Insistimus simplicibus, nudis ac perspicuis verbis Christi: *Hoc est* corpus meum! Hic est sanguis meus! — atque haec verba opponimus non modo hominum sed et Angelorum sapientiae: habemus enim perspicuum simul Dei mandatum: *Audite eum!*" ebend.

138) "Nulla necessitas hic tropum cogit fingere. Nam *verba*

per

Auch konnte Christus bey dieser Gelegenheit nicht uneigentlich sich ausdrücken wollen, denn er handelte keine Parabel ab [139]). Er sezte vielmehr ein neues Institut ein; daher darf man sich auch nicht wundern, wenn er bey diesem Anlaß etwas sagte, das sonst nicht in der Schrift vorkommt [140]).

"Aber auch ohne Rücksicht darauf muß man annehmen, daß sich Christus besonders in dieser seiner lezten Willens-Verordnung und Testaments-Einsezung absichtlich vorgenommen habe, sich auf das deutlichste und einfältigste auszudrücken [141]), mithin um so mehr seine Worte in ihrem natürlichen Sinn nehmen, je leichter er den uneigentlichen Sinn mit eben der Deutlichkeit hätte ausdrücken können, wenn er an einen solchen gedacht hätte. Es kostete ihn nicht mehr zu sagen: das bedeutet meinen Leib! als: das ist mein Leib! wenn er bloß das erste hätte andeuten wollen. Weil er nun sagte [142]): das

per se patent, et non sunt *idolum Solis*, *sed ipse Sol.*"

139) Non parabolam hic tractat Christus ex instituto, eamve exponit. Dabey erinnerten sie auch, die Jünger Christi hätten es ja nach Joh. XVI. selbst bemerkt, daß Christus bey seinen lezten Gesprächen mit ihnen nicht mehr, wie vorher in Gleichnissen und Parabeln geredet habe.

140) "Hujus Coenae institutio est nova, et tantum à Christo in novo Testamento ordinata. Nec habet similem locutionem haec oratio: Hoc est corpus meum."

141) "Studuit autem Christus, quam clarissime et crassissime loqui, seseque ad captum humanum quam maxime in Testamento suo sub extremam horam attemperare." Diesen Grund urgirten sie noch einmahl nr. XXII. Coena Domini est testamentum Christi: ideo non fas est, testamentum violare, aut alienum sensum affingere. C. 7. b.

142) Mit einer gar ernsthaft aussehenden Genauigkeit führten sie hier besonders aus, daß Christus gesagt habe: das ist: oder das Pronomen demonstrativum gebraucht — daß er ferner gesagt habe: es ist mein Leib: und nicht: es bedeutet meinen Leib; daß er ferner nicht anstatt des Ausdrucks: mein Leib: von der Figur oder von dem Symbol seines Leibes gesprochen, und daß er endlich ausdrücklich: mein Leib: *meum* corpus gesezt habe: denn in jedem dieser vier Umstände fanden sie einen eigenen Grund, warum man an keinen uneigentlichen Sinn bey seinen Ausdrücken denken dürfe.

Digitized by Google

das ist mein Leib! so folgt daraus, daß er mehr als nur jenes dabey verstanden haben wollte."

"Er sagt aber ausdrücklich: das ist mein Leib, der für euch gegeben! das ist mein Blut, das für euch vergossen wird: dieß paßt allein auf seinen natürlichen Leib, und auf sein natürliches Blut; daher darf auch deßwegen an keinen geistlichen Leib und Blut, oder an eine geistliche Deutung seiner Worte gedacht werden [143]).

"Die Apostel und Evangelisten als die allerglaubwürdigste Zeugen in dieser Sache stimmen alle darinn überein, daß Christus diese und keine andere Worte gebraucht habe [144]).

Diese Apostel und Evangelisten, welche doch gewiß die Worte ihres Lehrers so gut, als irgend ein Sakramentirer, verstanden, gaben auch sonst niemahls nur durch eine Anspielung zu erkennen, daß sie selbst einen uneigentlichen Sinn darinn gefunden hätten [145]). Vielmehr erklärte Paulus in den Erläuterungen, die er in seinem ersten Brief an die Korinthier darüber gab, auf das bestimmteste, daß der natürliche Leib und das natürliche Blut Christi im Sakrament sey; und dieß war auch die Vorstellung, welche die erste und älteste Kirche von

143) "Manet igitur corpus et sanguis in significatione sua nativa. Et sic — setzen sie hinzu — prudentissime praecavit Dominus, ne quis aliquando Testamenti ejus falsator exurgeret, ac diceret tantum umbras, typos, figuras, larvas aut praestigias corporis sanguinisque eum dare." C. 7.

144) Nr. XVI. ebend.

145) "Haud dubie hi tanti tamque probati testes tam exacte intellexerunt verba Coenae, quam ex Sacramentariis quisquam, etiamsi tantas conviciorum moles concervare non potuerunt. Jam si umbrae, symbola, figurae rerum absentium fuissent proposita, haud dubie et ipsi in commemoratione verborum eo allusissent, et vel saltem ex uno *Est* unum *Significat* fecissent. Si nihil in verbis Christi mutilare aut immutare consulto voluissent — saltem in enarrationibus debuissent veram sententiam patefacere." C. 7. b.

von dem apostolischen Zeitalter erhielt, und noch auf das folgende fortpflanzte."

Nach diesen Beweisen kann man sich schon voraus eine Idee von der Art machen, mit welcher die Magdeburger den Einwürfen Kalvins gegen ihre wörtliche Erklärung und gegen ihre leibliche Gegenwart des natürlichen Fleisches Christi begegneten: aber es ist doch der Mühe werth, auch einige ihrer Antworten auf diese auszuheben, welche den letzten und grösten Abschnitt ihrer Konfession ausfüllen [146]): denn nach allem, was man voraus erwarten mag, wird man sich noch vielfach dadurch überrascht finden!

So hatte sich Kalvin, wie die ältere Schweizer, mehrmahls darauf berufen, daß die Umstände, unter welchen Jesus die Einsetzungs-Worte des Sakraments gesprochen, daß besonders der Umstand, nach welchem er sie unmittelbar nach dem Genuß und nach den Feyerlichkeiten des Paschah gesprochen habe, eine uneigentliche Deutung davon, wo nicht nothwendig, doch höchst natürlich mache. Dieß Paschah sollte ja nichts anders als eine symbolische Erinnerungs Handlung einer besondern dem Israelitischen Volk ehmahls von Gott erzeigten Wohlthat seyn. Das dabey geschlachtete und verzehrte Lamm selbst wurde nur in der Beziehung das Paschah genannt, insofern es eine Figur oder ein Memorial davon seyn sollte. Wenn also Christus unmittelbar darauf das Abendmahl einsetzte, was läßt sich natürlicher voraussetzen, als daß es seiner Absicht nach ein ähnliches Institut mit jenem, also ebenfalls eine figür-

146) Sie hatten aber auch ihrer Rechnung nach nicht weniger als 59 Einwürfe niederzuschlagen; doch erklärten sie voraus, daß es nur argumenta ex arenis contaxta seyen, deren Auflösung wenig Mühe kosten würde, wenn es nicht nöthig wäre, insidiosos eorum nexus paulo crassius detegere, et fraudes clarius ostendere. C. 8.

figürliche Erinnerungs-Handlung werden sollte? wenn er nun dabey von dem Brodt sagte: das ist mein Leib! was war natürlicher, als daß seine Jünger das nehmliche dabey denken mußten, was sie unmittelbar vorher und was sie von jeher bey den von dem Osterlamm gebrauchten Worten: das ist das Passah des Herrn! gedacht hatten, nehmlich denken mußten, daß das Brodt eben so seinen Leib vorstellen sollte, wie das Passah durch das Lamm vorgestellt wurde. Ja — hatte Kalvin hinzugesezt — muß man nicht annehmen, daß die Apostel Jesu gewiß ihren Meister um den Sinn seiner Worte gefragt haben würden, wenn sich ihnen nicht dieser so natürlich von selbst aufgedrungen hätte? und darf man also nicht auch darinn, weil sie nicht fragten, eine weitere Bestätigung davon finden, daß sie selbst an nichts anders dachten?

Auf diesen Einwurf oder auf diese Instanz antworteten aber die Magdeburger, wie folgt:

"Von demjenigen, was das Paschah im A. T. vorstellte, darf nicht auf dasjenige geschlossen werden, was „das Nachtmahl der Absicht Christi nach werden sollte. „Christus sezte damahls nicht das Paschah ein, sondern „schafte es vielmehr ab; denn durch das Nachtmahl „wurde von ihm die Sache selbst aufgestellt, von welcher jenes Sakrament des A. T. nur den Schatten vorstellen konnte [147]).

„Der aus dem Nicht-Fragen der Jünger gezogene „Beweiß kann hingegen mit grösserem Recht umgekehrt „werden. Wenn die Jünger vermuthet hätten, daß die „Worte ihres Meisters eine uneigentliche und tropische „Be-

147) "Argumentum ab imparibus non valet. Coena agni paschalis jam non instituebatur, sed abrogabatur. Coena vero Christi nunc instituitur, et veniente re ipsa, umbrae finis imponitur." b. 3.

„Bedeutung zulassen möchten, so würden sie ihn ohne „Zweifel, wie sie sonst immer thaten, um eine weitere „Erläuterung ersucht haben: weil sie es aber nicht tha„ten, so folgt daraus, daß sie selbst an keinen Tropus „dachten, sondern seine Worte in ihrem klaren natürli„chen Sinn nahmen [148]."

Ferner hatte auch Kalvin einen Einwurf gegen die wörtliche lutherische Erklärung der Einsetzungs-Worte aus dem Ausspruch Christi Joh. VI. hergenommen: Das Fleisch ist kein nütze: der Geist ists, welcher lebendig macht: indem er mit Beziehung auf den hermenevtischen Kanon, nach welchem die Schrift aus sich selbst erklärt werden müsse, darauf bestand, daß man die Einsetzungs-Worte des Nachtmahls nach diesem früheren Ausspruch Christi zu erklären habe. Die Magdeburger erkannten auch in ihrer Antwort die Richtigkeit des Kanons: "aber — sagten sie — eine weni„ger deutliche Schrift-Stelle muß immer aus „einer deutlicheren erklärt werden, und die Ein„setzungs-Worte des Nachtmahls sind offenbar „deutlicher, als der Ausspruch Christi bey Jo„hannes, folglich muß dieser aus jenen, und „nicht jene aus diesem bestimmt und erläutert „werden [149]."

Die

148) "Inversio hujus argumenti longe valentior et lucidior est hoc modo. Christus sine Tropis clare et perspicue protulit suam sententiam: Hoc est corpus meum! Ideo contenti manifesto sensu verborum clarorum, non cogitaverunt, Zwinglianos subesse Tropos, figuras sive Allegorias. Alias si Tropum aliquem subesse Testamento Domini putassent, interrogassent eum, certe pro suo discendi studio, sicut alias semper sedulo fecerunt." D. 3. b.

149) "Percommoda est regula, quod Scriptura ex Scriptura explicanda sit, sed haec tamen ita intelligenda est, ut ex clarioribus obscuriora lucem accipiant.-- Atque hoc etiam modo ex illa luce, quam verba institutionis habent, ea, quae Ioann. VI. non nihil tenebricosa videntur, irradiari omnium sanorum judicio debent, et non è contra." D. 4.

Die übrigen Einwürfe Kalvins gegen die substantielle leibliche Gegenwart Christi im Sakrament waren vorzüglich von den so wohl der Schrift als der Vernunft wiedersprechenden Folgen hergenommen, wodurch diese Gegenwart nicht nur unbegreiflich sondern völlig undenkbar gemacht würde.

Der wahre natürliche Leib Christi — hatte Kalvin geschlossen — war in dem Augenblick, da Christus seinen Jüngern das Brodt gab, nach der Schrift sichtbarlich gegenwärtig: nach der lutherischen Vorstellung aber sollte er doch würklich unsichtbarer Weise von den Jüngern genossen worden seyn. Bringt man also nicht damit den krassesten Wiederspruch in die Schrift?

Antwort der Magdeburger: der Glaube hält sich an die klaren Worte Christi; wenn auch schon die Vernunft die Möglichkeit der Sache nicht begreiffen kann. Christus aber hat deutlich gesagt: Esset! das ist mein Leib! also muß es wahr seyn, daß die Jünger seinen Leib zu geniessen bekommen haben [150])!

Wenn der Leib Christi --- hatte Kalvin geschlossen --- körperlich im Sakrament seyn soll, so müßte er entweder nach der Qualität aber auch nach der Quantität oder räumlich — qualitative aut quantitative aut in loco darinn zugegen seyn, denn sonst ist keine Art von körperlicher Gegenwart denkbar. Die Vertheidiger der lutherischen Gegenwart gestehen aber, daß der Leib Christi weder quantitative noch qualitative noch räumlich im Brodt den-

150) "Fides acquiescit disertis verbis ipsius Christi, etiamsi ratio humana, ad petram offensionis duriter allidens naufragium faciat, formamque ipsam assequi nullo modo possit. Sine ambagibus autem Christus inquit: Hoc est corpus meum! — Ergo omnem rationis sapientiam aut fluctuationem potius verbis Christi fide insistere oportet. Haud enim sequitur: Mea lutulenta ratio hoc non potest comprehendere: ergo non est verum. Immo hac ratione valet argumentatio: Christus hoc dicit: Ergo teneris hoc credere." E. 5. b.

sey; wiedersprechen sie also nicht sich selbst, wenn sie dennoch eine körperliche Gegenwart annehmen [151]).

Antwort der Magdeburger: "Gott ist nicht an die „Natur-Gesetze gebunden. Nach diesen physischen Ge„setzen mag sonst keine Art von körperlicher Gegenwart „statt finden — weil es Gott einmahl für die Na„tur so verordnet hat: aber in der Theologie bleibt es „deßwegen nicht weniger wahr, ja noch viel wahrer, „daß der Leib Christi weder quantitative, noch qualita„tive noch räumlich, aber doch körperlich im Brodt ist, „weil wir aus den klaren Worten Christi schliessen müs„sen, daß es Gott hier so haben will [152])."

Wenn der Leib Christi — hatte Kalvin geschlossen — der Substanz nach im Abendmahl seyn soll, so müßte er zu gleicher Zeit überall seyn. Es ist aber wiedersprechend, daß ein wahrer menschlicher Körper unbeschränkt und

151) "Quicquid non est in aliquo qualitative, aut quantitative, aut ut in loco, non corporaliter sed spiritualiter inest. Corpus autem Christi non est in pane istis modis, sicut ipsi adversarii fatentur: ergo ex confesso sibi contradicunt, dum praesentiam corporalem statuunt.

152) "Deus non tenetur principiis physicis. Hinc, etiamsi in Physica suo loco et ratione verum est, Corpus non posse aliter vere et naturaliter adesse, quam quantitative, aut qualitative aut in loco, quia nimirum Deus sic ordinavit secundum communem naturae cursum — tamen in Theologia non minus vera, *immo longe verior* est sententia Christi — quod sine quantitate aut qualitate aut ut in loco in Sacramento praebeat vere corpus suum manducandum. Causa hic quoque est, quia Deus peculiariter sic ordinavit. Gegen die Behauptung einer leiblichen und doch nicht räumlichen Gegenwart hatte Kalvin auch aus einem Ausspruch Augustins argumentirt: Spatia locorum tolle corporibus: nusquam erunt, et quia nusquam erunt, nec erunt. Er hatte dabey Augustin nicht genannt, sondern nur bemerkt, daß der Ausspruch von keinem Philosophen, sondern von einem Theologen herrühre; aber Wigand nahm nur davon Anlaß her, um auch den alten Kirchen-Vätern den Text zu lesen." Est principium philosophicum — antwortete er — quod habet locum in suo foro, sed theologicis rebus applicatum non valet una cassa nuce quod dicitur. Deinde, quis nescit etiam patres interdum philosophica doctrina intempestive in rebus divinis abusos esse, et turpiter doctrinam Dei diluisse." E. 6. 7.

und überall verbreitet seyn könnte, und doch müssen wir der Schrift glauben, daß Christus einen wahren menschlichen Körper gehabt, und auch in dem Stand seiner Herrlichkeit noch habe.

Antwort der Magdeburger: "Es ist wahr nach der „Vernunft, daß ein wahrer Körper nicht an mehreren „Oertern zugleich seyn kann, aber es ist falsch nach der „Allmacht und Weißheit Gottes. Für die Vernunft „mag es also absurd und wiedersprechend seyn, daß der „Leib Christi überall seyn soll; aber der Glaube nimmt „keinen Anstoß daran, denn er hat die deutlichen Worte „Christi vor sich: das ist mein Leib! Ueberdieß darf „nicht von einem blossen menschlichen Körper auf den „mit der Gottheit vereinigten menschlichen Körper Christi geschlossen werden [153]).

Aber — hatte Kalvin noch weiter geschlossen — die Schrift sagt uns ja selbst, daß Christus in den Himmel aufgestiegen sey, daß er jetzt im Himmel sey, und daß er einst von dem Himmel wieder kommen werde: sie giebt also selbst den Himmel als den Ort an, wo er sich jetzt aufhält, und sie wiederspricht eben dadurch der Vorstellung von seiner Ubiquität, denn ein Körper, der an einem Ort ist, kann nicht an mehreren zugleich seyn.

Antworten der Magdeburger darauf: "die sichtbare „Himmelfarth Christi hebt seine unsichtbare leibliche Gegen-

153) "Unum corpus non posse simul in diversis locis esse, secundum rationem humanam verum est, sed secundum Dei potentiam et sapientiam falsum. — *Quomodo autem possibile sit, ut definitum Christi corpus adsit, ubicunque Coena ejus peragitur, ipse viderit!* Nos habemus mandatum serium, ut pendeamus ab ore ejus, et credamus. — Scimus et sentimus in hac causa, et in his perspicuis verbis contra omnem humanam sapientiam, et omnia principia philosophica esse decernendum et pronuntiandum. — F. 2. a. b.

„genwart auf der Erde nicht auf, denn die Zeugnisse „der Schrift, welche wir für die letzte haben, sind eben „so klar, als die Zeugnisse für die erste. Eben so gut „kann seine unsichtbare Gegenwart mit der Verheissung „seiner sichtbaren Wiederkunft bestehen; daß sie aber mit „den physischen Gesetzen der Körper-Welt nicht beste„hen kann, dieß macht gar keinen Anstand, denn ein „**einziger Ausspruch Christi gilt mehr, als tau„send Natur-Gesetze** [154]."

Ausser diesem mag jetzt nur noch bemerkt werden, daß die Magdeburger in ihrer ganzen polemischen Konfession, die doch allein gegen Kalvin gerichtet war, nicht die mindeste Rücksicht auf dasjenige, was er als den eigentlichen Streit-Punkt ausgezeichnet, also auch nicht die mindeste Notiz von den Beweisen nahmen, durch welche er zu erhalten gesucht hatte, daß die geistliche Gegenwart Christi, die er im Sakrament annehme, nicht bloß eine figürliche oder symbolische, sondern ebenfalls eine wahre und würkliche Gegenwart sey. Es kam ihnen nicht in den Sinn, daß sie verbunden seyen, sich entweder allein auf diese Frage mit ihm einzulassen, oder den Beweiß gegen ihn zu führen, daß mit dieser Frage noch nicht alles abgemacht sey, also den Beweiß gegen ihn zu führen, daß die andern Streit-Punkte, auf die sie allein sich einzulassen für gut fanden, nicht so unbedeutend seyen, als er sie ausgegeben habe. **Aber** — und dieß war ohne Zweifel das schändlichste in ihrem Verfahren — dabey erlaubten sie sich doch mehrmahls

in

154) "Christi visibilis ascensio in coelos non tollit ejus invisibilem praesentiam cum vero ac naturali corpore ejus in terris. — Causa est, quia de utrisque manifesta testimonia extant. — Unum verbum Christi plus haber ponderis, quam mille principia ph[y]sica. — Fatemur quidem, qu[od] haec doctrina impingit in ratio[nem] humanam: sed dogma a[d]versariorum impingit in fidem. Utrum vero est majus." F. 3. 6

im Vorbeygehen, ihm gerade jene Vorstellung, gegen die er so feyerlich protestirt, und deren Entfernung von der seinigen er so vielfach dargethan hatte — sie erlaubten sich doch ihm die Vorstellung von einer bloß symbolischen, figürlichen und eingebildeten Gegenwart Christi im Sakrament so bestimmt zuzuschreiben [155], als ob es ihm nie eingefallen wäre, sich dagegen zu erklären.

Kapitel V.

Bey diesen Umständen war es unmöglich, daß Kalvin und seine Freunde den Streit in der neuen Ordnung erhalten konnten, worein ihn der erste hatte bringen wollen. Sie konnten es nicht vermeiden, ihren Gegnern auch wieder auf den alten abgetretenen Kampfplatz zu folgen, wo diese mit Gewalt ihr Heyl wieder versuchen wollten. Sie durften sich nicht weigern, auch auf die alte Anklagen auf das neue zu antworten, die man gegen sie wiederholte, wiewohl sie das unverständige dieser Anklagen voraus bewiesen hatten. Sie durften sich um so weniger weigern, da sie doch selbst einigen Anlaß zu der Wiederholung gegeben hatten; aber man darf wohl glauben, daß sie es auch nicht ungern thaten, da sie wenigstens durch die Erfahrung des ehmahligen Streits, den sie mit Luthern auf diesem Kampfplatz durchfechten mußten, keine Ursache bekommen hatten, sich davor zu fürchten.

Eben deßwegen kann es aber auch nicht nöthig seyn, die Manier im besonderen zu beschreiben, nach welcher sie

155) "Nunc vero — sagen sie unter andern C. 7. — hac voce: *spiritualiter*: abutuntur Sacramentarii. Significat enim eis idem, quod tantum typice, significative, simulate etc. — Verum autem est, setzen sie noch hinzu — spirituali quadam ratione Christum adesse, sed tamen non tantum adest significative aut typice, sed vere et substantialiter.

sie auf diesem alten Felde sowohl Angriffs- als Vertheidigungsweise zu Werk giengen. Diese Manier konnte nicht leicht etwas neues und ausgezeichnetes haben; denn da sich Westphal und seine Gehülfen, wie man gesehen hat, bloß in den Fußtapfen herumtummelten, welche hier schon von Luther ausgetreten waren, so konnte auch Kalvin nur von den Waffen Gebrauch machen, deren sich schon Zwinglin und Oekolampad im Streit gegen Luther bedient hatten. Auch waren ja diese schon an sich so beschaffen, daß er nicht nöthig hatte, sich nach andern umzusehen: also mögen schon die folgende wenige Beobachtungen hinreichen, um das eigenthümliche seines Geistes in dem Gebrauch, den er davon machte, einigermassen bemerklich zu machen.

Erstens — zeigte Kalvin seinen Gegnern, vielleicht mit einer feineren logischen Kunst, als es jemahls Zwinglin und Oekolampad gethan hatten, daß ihr ewiges Zurückkommen auf die Einsetzungs-Worte des Sakraments die handgreiflichste petitio principii, wie ihr Geschwäz von der Klarheit und Deutlichkeit dieser Worte mehr als kindisch sey, daß alle Folgen, welche sie daraus ziehen wollten, von selbst zusammenfielen, und daß sie sich dabey noch überdieß der unverzeihlichsten Inkonsequenz schuldig machten.

Es liegt ja doch --- wiederholt er mehr als einmahl --- es liegt ja doch auf das klarste am Tage, daß wir nicht darüber streiten, ob den Worten Christi geglaubt, und ob alles, was er erklärt hat, für Wahrheit gehalten werden müsse? sondern nur darüber streiten, was er erklärt habe? oder was seiner Absicht nach in seinen Worten liegen sollte [156]? Darüber sind unsere Mey-

156) "Etiam nobis — heißt es in einer Stelle der zweyten Defension Kalvins p. 670. — non sacrosancta modo est Christi auctoritas,

Meynungen verschieden: aber indem wir einen Tropus in den Worten Christi finden, so weigern wir uns nicht ihm zu glauben, sondern wir nehmen die uneigentliche Erklärung deßwegen an, weil sie uns nach dem Sprach-Gebrauch, nach den Umständen, und nach der Absicht Christi als die natürlichere und wahrscheinlichere sich darstellt. Es ist also mehr als zwecklos, uns darauf zu verweisen, daß wir den Worten Christi glauben sollen; denn wir nehmen dasjenige, was diese Worte für uns enthalten, mit eben dem Glauben an, mit welchem unsere Gegner dasjenige annehmen, was sie darinn finden: soll aber mit uns darüber gestritten werden, so müssen sie uns überführen, daß dasjenige, was wir in

ritas, sed ad frenandos omnes hominum sensus, totamque mundi sapientiam subigendam abunde sufficit. At longe inter nos aliud agitur. Non hic Christi aut scripturae auctoritas, sed tua, Westphale! opinio in disceptationem vocatur. Neque enim quaeritur, verene an recte Christus panem vocaverit corpus suum, sed quid dicere voluerit, et quid ejus verba, quae reverenter amplectimur, significent? Tu clariora esse contendis, quam ut expositione egeant. Nos idem de claritate asserimus, modo aperire oculos ne graveris." p. 677. Verbum Dei in ejus ore confidenter resonat, sed verbo tenus. — Valeat igitur intempestiva illa garrulitas, qua nihil eum venari aliud apparet, nisi ut imperitos dementet, ne de re cognoscant. Quorsum enim attinet, stultitiam nobis objicere, ac si Mosi, Prophetis ac Christo non credamus. Neque enim, si verba Christi interpretamur, ut communis Scripturae usus postulat, ideo protinus habendi sumus pro incredulis." p. 680. Eben dieß legte er in der Admonitio ultima ad Westphalum in der folgenden Stelle den Magdeburgern an das Herz: "Acquiescendum esse Christi verbis optime inter nos convenit, modo de genuino eorum sensu constet. De eo ubi quaeritur, nullam interpretationem admittunt literales Magistri. Facessat hic omnis vafrities: modo quaerere nobis liceat, quid voluerit Christus, maneant ipsissima verba, modo ne rapiantur sine judicio. — Nec vero Christi verbis assuimus extraneas glossas, sed tantum ex communi receptoque Scripturae usu dijudicari volumus, quid valeat hic sermo: Hoc est corpus meum! Nec vero reconditum mysterium Coenae metimur carnis nostrae sensu, sed modesta piaque docilitate discere cupimus, quid nobis Christus promittat. Interim, si sacramentalem loquendi formam aptamus regulae fidei, non propterea Sol lucere desinet." p. 700.

in den Einsetzungs-Worten finden, nach der Natur der Sprache, nach den Umständen und nach den Absichten Christi nicht darinn liegen kann!

Dieß war gewiß unbeantwortlich; aber eben so unantwortlich waren die Beweise, durch welche Kalvin meistens die Zulässigkeit einer uneigentlichen Erklärung der Einsetzungs-Worte behauptete, und die Instanzen, womit er die Gegengründe von Westphal und Konsorten niederschlug. Diese Gegengründe, wodurch sie alle jene Beyspiele entkräften zu können glaubten, welche schon Zwinglin und Oekolampad von einem ganz ähnlichen und unbestreitbaren Sprachgebrauch der Schrift angeführt hatten, liefen fast immer bloß in dem einzigen zusammen, daß doch die Einsetzungs-Worte des Sakraments so ganz deutlich und klar seyen. "Aber — fragte Kalvin — sind nicht auch die Worte ganz klar und deutlich, womit zuweilen in einigen Schriftstellen von Gott gesagt wird, daß seine Augen vom Himmel herabschauen, daß er seine Hand über ein Land oder über ein Volk ausgestreckt habe, und daß das Geschrey der Unschuldigen zu seinen Ohren hinaufgestiegen sey? Wenn nun ein Anthropomorphit durch diese Schriftstellen euch zwingen will, der Gottheit Augen und Hände und Ohren beyzulegen, wie könnt' ihr dem Ansinnen ausweichen; denn kann er nicht mit dem vollestem Recht behaupten, daß in diesen Ausdrükken der Schrift eben so wenig etwas undeutlich sey, als ihr es von den Einsetzungs-Worten des Abendmahls behauptet [157])? Man kann also nicht verbunden seyn, alle

157) "Clara esse obtendis verba: Hoc est corpus meum! An clariora innumeris locis, qui Deo pedes, manus, oculos, aures tribuunt? Veniat nunc Anthropomorphita quispiam, et pervivaciter Deum corporeum asserat: ne quis contra hiscere ausit, sententias undique collectas ad probandum Dei corpus ingerat: vociferetur, nihil esse perplexum in his verbis: Oculi Domini viderunt:

alle Aussprüche der Schrift gerade so zu nehmen, wie sie lauten; man kann auch bey den Worten Christi nicht dazu verbunden seyn; mithin heißt es rein nichts gesagt, wenn man aus der blossen Klarheit des Wort-Sinns in der Formel: das ist mein Leib! die Nothwendigkeit, sie in diesem Sinn zu nehmen, herausfolgern will!

Doch

derunt: Dominus manum suam extulit: Ascendit clamor ad aures Domini exercituum. An nos ista congerie obrutos tacere conveniet, ut fanatici homines spiritum in corpus mutent? Certe nec minus tolerabilis est error, Deo corpus induere, quam corpus Christi exuere sua natura; nec minus plausibilis tot testimoniorum obtentus erit, ubi Deus sub corporea figura se proponit. Itaque nihilo plus coloris habet verbosa Westphali in hac parte jactantia, quam si Anthropomorphita queratur, scripturae esse incredulos, quicunque Deum corporeum esse non putant." Defens. II. p. 673. Auf diese Stelle beruft sich Kalvin wieder, da er in der Admon. ult den Magdeburgern das nehmliche an das Herz zu legen hatte. "Certe, sagt er hier, si tam violenter prematur Scriptura, ut isti volunt, tot fere absurditatibus scatebit, quot versus occupat. Deus erit vir belli, poenitentia ducetur, descendet è coelo, ut cognoscat, facta hominum, ultionem appetet, nunc iracundiae impetu feretur, nunc placatus ridebit, nunc dormiet, nunc surget, nunc oculos avertet, nunc recordabitur. In his sententiis respondeant Magdeburgenses, an ad tuendas omnes syllabas satis sint industrii. Quanquam hic flexuosis ambagibus non est locus. Scripsi enim, quod verissimum esse omnes cognoscunt, dum rejecta omni interpretatione huic verbo incumbunt: Hoc est corpus meum! non absimilem causam suscipere quam olim Anthropomorphitis fuit, dum ex auribus, oculis, pedibus, Deum probabant esse corporeum;— Subjiciunt quidem, quaedam non secundum το ρητον sed secundum διανοιαν accipienda esse: at hoc loco censeri nolunt verba Coenae quia ex ipsis probandum esset, ea aliter, quam sonant, debere intelligi. Nobis vero tam ex communi Sacramentorum natura quam ex ipsa Coenae institutione non difficilis est probatio, idque magis enucleate à nobis, ostensum est quam ut diluto scommate objiciant, nos hanc nucem dente nolle frangere. Nemo, inquiunt, Sacramentarius in hanc arenam adhuc descendit, ut certis et firmis rationibus ostenderet, verba Coenae figurate debere accipi: quasi vero non firmae sint rationes nostrae, quas evertere huc usque frustra conati sunt. Sed bene est. Quodsi surdis cecinimus, trecenta saltem hominum millia revocavimus ab errore. Certe, quum Catechismo nostro praeter Germanos, Helvetos, Italos, Anglos, ducenta hominum millia subscribant, ridicule Magdeburgenses sua surditate vel stupore rationes nostras obruere conantur." p. 707. 708.

Doch mit einer noch unwiederleglicheren Logik führte Kalvin bey diesem Punkt den Beweiß, daß sich seine Gegner selbst der unentschuldbarsten Inkonsequenz schuldig machten, da sie ihn bloß deßwegen des Verbrechens einer Schrift-Verfälschung beschuldigten, weil er sich erlaube, in den Worten Christi einen Tropus anzunehmen. Sie bestehen darauf — sagt er — daß nach dem buchstäblichen Sinn der Worte das Brodt der wahre und natürliche Leib Christi sey. Aber wenn man mit der Frage auf sie eindringt: ob dann der Leib würklich und eigentlich das Brod sey? so finden sie es selbst räthlich, die unbiegsame Strenge ihrer Forderung etwas zu mässigen, denn jezt wollen sie nur behaupten, daß der Leib unter dem Brodt, oder mit dem Brodt ausgetheillt und empfangen werde. — Wenn aber der Leib nur in dem Brodt oder durch das Brodt und vermittelst des Brodts gegeben wird, wenn man gesteht und gestehen muß, daß der Leib und das Brodt doch noch verschiedene Dinge seyen, wie kann man sich verhelen, daß man selbst in den Worten Jesu eine Rede-Figur annimmt, durch welche ein uneigentlicher Sinn hineingebracht wird? Man räumt ja damit ein, daß das Brodt nicht dasjenige sey, was es von Christo genannt werde, sondern daß es nur deswegen sein Leib von ihm genannt werde, weil es gleichsam seinen Leib in sich halten sollte [158]. — Wohl war dieß so unverhelbar, daß es

158) "Urgent literalem sensum quod panis vere et naturaliter sit corpus Christi. Sed dum vicissim urgentur, sine panis proprie corpus, praecisum illum et inflexibilem rigorem temperant, corpusque dari *sub* pane, vel *cum* pane affirmant. — Si vero in pane vel per panem datur Christi corpus, et cum pane recipitur, figurate constat panem vocari corpus, quia corpus in se contineat, non autem id proprie et naturaliter sit, quod dicitur. Iidem itaque illi, qui tam mordicus verbis insistunt, nullam in Scriptura clariorem sententiam inveniri negantes, quum ad rem venitur, sibi hanc expositionem permittunt, sub pane contineri corpus Christi, porrigi

es Westphal selbst nicht zu läugnen wagte; aber wenn er bey dem Geständniß behauptete, daß der Tropus, den man von ihrer Seite annehme, weit unschädlicher als der Kalvinische sey, und daß die Natur der Sache den ihrigen fordere, so kann man es gewiß Kalvin leicht verzeyhen, wenn er sich darüber etwas härter und bitterer äusserte als gerade nöthig war.

Was hingegen

Zweytens die Gründe betrifft, durch welche Kalvin seine uneigentliche Erklärung der Einsetzungs-Worte vertheidigte, und zu gleicher Zeit die eigentliche Erklärung und die leibliche Gegenwart seiner Gegner bestritt, so verdient hier vorzüglich die Art bemerkt zu werden, womit er sie gegen die Einwürfe und Exceptionen von diesen zu retten suchte. Die stärkste dieser Gründe waren von den Wiedersprüchen hergenommen, in welche man durch eine eigentliche Erklärung, aus der sich eine substantielle Gegenwart Christi ergebe, unausbleiblich verwickelt, und sowohl mit der Schrift als mit der Vernunft verwickelt werde. Dagegen hatten aber ihre lutherische Vertheidiger immer einerseits excipirt, daß die Wiedersprüche, welche die Vernunft darinn finden möchte, keinen Anstand machen dürften, weil ja die Vernunft in geistlichen Sachen gar keine Stimme habe, und andererseits hatten sie zu zeigen gesucht, daß man sich aus jenen sehr leicht herauswicklen könne, in welche daben die Schrift mit sich selbst zu kommen scheine. Sie wollten zugeben, daß es nicht nur gegen alle Begriffe der Vernunft, sondern auch gegen alle Gesetze der Natur,

porrigi in pane et cum pane recipi — et iisdem quando calix vocatur sanguis, in promtu est exceptio, continens hic sumi pro contento. Qui vero panem et corpus, calicem et sanguinem res fatentur esse diversas, quomodo figuram ex iis verbis tollent: Hoc est corpus meum! p. 665. 666.

tur, daß es ein absurdum physicum und philosophicum sey, sich den menschlichen Körper Christi als wahren Körper, und doch zugleich als unsichtbar gegenwärtig, und als überall gegenwärtig vorzustellen: aber das physisch-undenkbare könne doch, meynten sie, theologisch-denkbar seyn, weil ja Gott nicht an die Natur-Gesetze gebunden sey. Wenn hingegen Christus durch die Einsetzungs-Worte zu verstehen gebe, daß sein Leib immer und überall der Substanz nach im Sakrament seyn werde, und in andern Stellen versichere, daß er den Himmel einnehmen, und biß zu seiner Wiederkunft zum Gericht im Himmel bleiben werde, so trete hier kein wahrer Wiederspruch ein, denn im Sakrament habe er nur seine unsichtbare Gegenwart verheissen, da in jenen Stellen von seiner sichtbaren Gegenwart im Himmel und von seiner sichtbaren Wiederkunft vom Himmel die Rede sey.

Diese letzte Auskunft konnte nun Kalvin seinen Gegnern nicht verschliessen, ohne sich einem Punkt zu nähern, der in die Lehre von den Naturen Christi und von der Würkung ihrer Vereinigung hineinlief, und nur allzubald zum Hauptpunkt eines eigenen Streits gemacht wurde. So wie er schon geläugnet hatte, daß eine wahre unsichtbare Allgegenwart des Leibes Christi der Vernunft ohne Wiederspruch denkbar sey, so mußte er jezt auch läugnen, daß sich irgend ein Grund in der Schrift finde, der uns zu ihrer Annahme nöthigen könnte, also läugnen, daß sie aus der Schrift-Lehre von der Vereinigung seiner Naturen fliesse, denn darauf war sie von ihren Vertheidigern gebaut worden. Indem nehmlich diese behaupteten, daß Christus ohne Wiederspruch gar wohl nach der Versicherung der Schrift im Himmel sichtbarerweise und im Abendmahl unsichtbar zugegen seyn, und auch hier und dort dem Leibe

nach

nach seyn könne, weil er ja nicht blosser Mensch, sondern mit der Gottheit vereinigter Mensch sey, so setzten sie eben damit voraus, daß diese Vereinigung die Sache nicht nur möglich, sondern gewissermassen nothwendig mache, wiewohl sie das letzte noch nicht deutlich sagen wollten. Dieß bestritt aber Kalvin, und dieß mußte er bestreiten; doch bemerkt man deutlich genug, daß er sich nicht gern dabey aufhielt. Er bemerkte zwar auch schon, daß man die Ubiquität der Menschen-Natur Christi unmöglich aus ihrer Vereinigung mit der göttlichen ableiten könne, ohne aus dieser Vereinigung eine Vermischung der Naturen zu machen, wobey die Menschen-Natur ihre wesentliche Eigenschaften verlohren haben müßte [159]), allein zu andern Zeiten begnügte er sich, nur

159) Am bestimmtesten erklärte sich Kalvin darüber in seiner Adm. ult. aus Veranlassung einer Stelle in der Konfession der Magdeburger, worinn sie den Schluß Kalvins zu wiederlegen gesucht hatten, daß Christus nach seiner menschlichen Natur nicht überall seyn könne, weil er nach der Schrift einen wahren Menschen-Körper angenommen, und auch in seinem erhöhten Zustand behalten habe. Sie räumten dabey ein — "quod corpus humanum sit definitum, nec possit esse ubique, aber behaupteten, Christum non humana tantum natura sed divina etiam praeditum esse, quae ineffabiliter inter se sint unitae. — "At — sagt hierauf Kalvin — "quid inde tandem efficient? Certe non conflabunt, quod imaginati sunt monstrum, quando non permiscet neque confundit duas naturas personae unitas. Et quando ecclesiam citant testem, tenere saltim debebant, quid secundum vulgarem usum istae loquendi formae inter se differant, unitas et unio Unitas personae in Christo sine controversia inter omnes Orthodoxos recipitur. Si vera naturae divinae cum humana praedicetur unitas, nemo pius erit, qui non abhorreat, ergo in unione necesse est, ut sua cuique naturae proprietas maneat integra." Bey dieser Gelegenheit machte Kalvin seinen Gegnern noch eine andere Auskunft unbrauchbar, zu der sie ihre Zuflucht genommen hatten. "Die Schrift — hatten sie gesagt — hat uns ja noch mehr von dem menschlichen Körper Christi bekannt gemacht, das ebenfalls mit der Natur eines wahren Menschen-Körpers zu streiten scheint. Wir wissen, daß er mit seinem Körper durch verschlossenen Thüren gegangen ist, so wie er sich auch mit diesem Körper aus seinem versiegelten Grabe erhoben hat; wenn wir nun die Wahrheit dieser Thatsachen deßwegen doch nicht bezweifeln, weil sie

nur dagegen zu beweisen, daß man doch selbst um deßwillen, was uns die Schrift von der Gegenwart Christi im Himmel so deutlich und bestimmt sage, den Gedanken an eine unsichtbare Gegenwart seines Fleisches auf Erden aufgeben müsse. Nach seiner göttlichen Natur sagte er, ist Christus freylich überall gegenwärtig, und nach dieser verhieß er auch den seinigen, daß er alle Tage biß an das Ende der Welt bey ihnen seyn würde: aber nach seinem Fleisch kündigte er ihnen auch voraus an, daß sie ihn nicht immer bey sich haben würden. Wäre er hingegen auch nach dem Fleisch immer noch unter uns, wozu hätte das leere Schauspiel seiner sichtbaren Himmelfarth dienen sollen? oder was könnte dann für uns besonderes in der Ankündigung liegen, daß er einst wieder vom Himmel kommen werde [160]).

Mit

sie sich nicht mit der Natur eines Körpers vereinigen lassen, warum sollten wir nicht auch seinen eigenen Worten glauben, daß er seiner Menschheit unbeschadet überall seyn kann?" Aber Kalvin belehrte sie, daß zwischen dem einen und dem andern ein sehr grosser Unterschied statt finde, der jeden Schluß von dem einen auf das andere ganz unbefugt mache, weil man bey jenen andern Thatsachen weiter nichts, als ein Wunder, oder etwas übernatürliches, bey dieser Ubiquität aber etwas widernatürliches annehmen und glauben müßte. "Quod quaerunt --- sagt er --- quomodo intacto sigillo monumentum suum pertransierit Christus, et foribus clausis penetraverit ad discipulos --- solutione vix indiget. Quid enim impedient clausurae omnes, hominum artificio factae, quo minus sibi transitum Deus patefaciat? --- Facessant igitur fucosi isti colores, quod corpus suum Christus in sublime sustulerit. Neque enim hic agitur, quae miracula ediderit Christus in carne, qua vestitus erat: sed quid necessario requirat vera corporis natura. Ambulavit Petrus super aquas: an ideo desiit habere verum corpus? Quod factum esset, si eodem momento vel in navi vel in portu fuisset; quia spectrum et imaginatio fuisset, quicquid apparuisset. Petrus ipse, quum è carcere egressus est, non penetravit per fores clausas, vere tamen clausis et obseratis foribus egressus est. Miraculum praeter naturae ordinem editum fatebimur: duobus autem in locis simul fuisse, non minus negabimus, quam fuisse bicorporeum" p. 712.

160) Quod fatetur Westphalus, non versari nunc Christum in terra, sicut suae dispensationis tem-

Mit unwiederstehlicher Gewalt schlug hingegen Kalvin den schönen Grundsatz nieder, den man ihm entgegengestellt hatte, daß sich die Theologie an keine physische und philosophische Absurditäten kehren, sondern mit zugedrückten Augen jede Schrift-Lehre annehmen müsse, wenn sie auch mit den Begriffen der Vernunft und mit den Gesetzen der Natur im auffallendsten Wiederspruch stehe: doch gieng er dabey mit seinen Gegnern noch schonend genug um. Er verhönte sie nicht, wie er hätte thun können, wegen der heillosen Begriff-Verwirrung, in welcher sie nicht einmahl gedacht hatten, zwischen Lehren und Behauptungen, die der Vernunft unbegreiflich, und nach physischen Gesetzen unerklärlich seyen, und zwischen solchen zu unterscheiden, welche von der Vernunft nach diesen Gesetzen gar nicht als möglich gedacht werden könnten [161]). Er bemühte sich nur, ihnen begreiflich zu machen, daß und warum man auch

tempore, quorsum pertinet, nisi ut *invisibilis* adhuc in terra habitare fingatur. Scriptura quum de ascensu Christi in coelum loquitur, simul inde venturum pronuntiat. Si vero nunc secundum corpus occupat totum mundum, quid aliud vel fuit ascensus ejus, vel erit descensus, quam fallax et inane spectrum. Et si tam propinquus est nobis secundum corpus, nonne praeposterum fuit coelos aperiri, ut eum Stephanus in gloria sua sedentem conspiceret? — Scio, quod cavillari soleant, coeli nomine nihil, quam immensam gloriam notari. Verum, si consulto sublatus est è terra, et nubes interposita fuit, ut se piae mentes sursum attollerent, perperam invisibilis habitatio nobis obtruditur, quae fidei ascensum reflectens subsidere nos in terra cogit. — Atqui — setzt er hinzu — nobiscum idem clare affirmat Augustinus: secundum praesentiam Majestatis Christum semper fidelibus adesse: secundum praesentiam carnis recte discipulis esse dictum: Me non semper habebitis!" p. 669. 670.

161) "Fateor quidem nefas esse Dei mysteria quae captum rationis nostrae superant, scrutari, sed inter quaestionum genera prudenter distinguendum est. Quibus enim labyrinthis implicabimur, si neglecto absurditatum respectu, quidvis absque delectu arripimus. Nota est veterum analogia de mundis animalibus, requiri, ut findant ungulas; quia nisi nos fidei discretio gubernet, stulta facilitate quaelibet deliriorum portenta sub humilitatis praetextu hauriemus, et bruto stupore coelum terrae miscebimus." p. 673.

auch in der Theologie keine Behauptung der letzten Art annehmen, ja nicht einmahl voraussetzen dürfe, daß sie eine dieser Art enthalten könne. Er zeigte ihnen dabey auf das fühlbarste, daß entweder ihr hundertmahl wiederholter Spruch: "Gott sey nicht an die Natur-Gesetze gebunden, weil er sie selbst gemacht habe" klaren Unsinn, oder gerade das Gegentheil von demjenigen enthalte, was sie daraus gefolgert hatten [162]). Aber mit sehr geflissentlicher Sorgfalt hütete er sich dabey, ihnen einen Vorwand zu dem Vorwurf zu geben, daß er der Vernunft das Recht zugestehe, die Geheimnisse des Glaubens nach dem Maaßstab ihres eingeschränkten Erkenntniß-Vermögens zu beurtheilen, oder sie von der Annahme alles desjenigen, was ihr unbegreiflich sey, dispensiren wolle; denn er ließ sich vielmehr recht angelegen darauf ein, die gewissenlose Ungerechtigkeit dieses Vorwurfs, den man ihm und seinen Freunden schon so oft

162) "Confugiunt ad vulgarem suum praetextum, Deum non teneri principiis physicis. Fateor, nisi quatenus ita ordinavit. Respondent, hunc ordinem in communi cursu naturae valere, in Theologia vero minime! Verum quidem, nisi pars Theologiae sit ipse naturae ordo, sicut in causa praesenti. Neque enim simpliciter asserimus: quia naturale ac verum sit corpus Christi, uno in loco esse: sed quia Deo placuit corpus filio suo dare verum, et suis dimensionibus finitum voluit ad tempus versari in terris sub illius corporis domicilio, voluit cum eodem corpore ascendere in coelum et inde exspectari jubet. p. 712. "Iterum — sagt er bald darauf bey einer andern Exception der Magdeburger — rejiciunt nostrum argumentum, quia principio nitatur physico. Quasi vero tota pereat Theologia si Deo naturae autori hoc honoris defertur, ne quem ipse ordinem statuit violemus. Facessant itaque insulsae cavillationes, quarum nimis larga copia istis hominibus profluit. Principium enim, quod sumimus, tantundem valet, ac si probemus, Christum fuisse verum hominem quia esuriit, fatigatus fuit ex itinere, timuit, moerore affectus est, denique, quia ab infantia adolevit in virum et mortuus est. Si hic obganniant Magdeburgenses, non nisi physica principia se audire: an tolerabilis erit eorum pervicatia? Solem esse calidum et lucidum natura dictat. Denique Solem esse Solem, naturale principium est. Ut Theologi simus, an negandum erit, quod illustre specimen est admirabilis Dei sapientiae. At certe esse in loco et esse ubique tantundem, valet, ac locum esse non locum. p. 713.

oft gemacht habe, durch die Darlegung des vielfach unbegreiflichen darzuthun, das ja auch ihrer Meynung nach noch immer bey dem Sakrament des Abendmahls statt finde [163]).

Ausser

163) Mehr als einmahl kam Kalvin in einer ii. Defens. und in seiner Admon. ult. darauf zurück, und jedesmahl hielt er sich mit sehr sichtbarer Wärme davey auf "Non est — sagt er in der ersten p. 670 — non est, quod philosophiae et Theologiae conflictum ebuccinet Westphalus. Neque enim philosophia nobis dictat, vel spirituali virtute praeditam esse humanam Christi carnem, ut animas vivificet, vel hanc vitam è coelo spirare vel efficaciter sub panis symbolo eadem nos vita potiri! Nihil tale vel communis sensus capiet, vel ex philosophicis Scholis prodibit. Unde etiam apparet, quam magnifice supra humani ingenii captum Coenae mysterium extollere nobis curae sit. "Ego vero repeto, non de physica nobis esse certamen, sed tantum hoc nos contendere, ut salva nobis maneat corporis Christi veritas, qualis in Scriptura asseritur. Corpus vero, etiam si supra coelos evectum à communi naturae ordine immune sit, non tamen verum corpus esse desinit: et terrenis qualitatibus exutum, quod tamen substantiae proprium est retinet — Injuste ergo Westphalus ex Philosophiae dictatis nos magis pendere insimulat, quam ex verbo Dei. — "Si modus corporalis praesentiae in officina minime legitima excusus nobis displicet, an ideo dicere licet, nos philosophiae dictata auctoritati Christi praeferre? Corpus se suum dare promittit filius Dei. Verbum ejus apud nos sine controversia plenam fidem obtinet. Ac quanquam reclamat carnis sensus, et natura tam sublime arcanum Angelis etiam admirabile non admittit, certo tamen credimus, intus virtute coelesti impleri, quod nobis visibile symbolum figurat," p. 672. — Non minus igitur perperam nos in sensu communi haerere fingunt. Neque enim tam male profecimus in Christi schola, quin sensus omnes nostros in fidei obedientiam captivos tradere didicerimus. — An dictat communis sensus, ab humana carne Christi petendam esse immortalem animae vitam? An fert ratio naturae, ut è coelo in terram usque penetret vivifica illa carnis Christi virtus, et in animas nostras influat? An philosophicis speculationibus consentaneum est, mortuum ac terrestre elementum efficax Organon esse Spiritus Sancti? An ex naturalibus principiis sumtum est, quicquid Minister ore pronuntiat, ex Dei verbo et symbolo figurat, Christum intus praestare? Certe nisi coeleste mysterium nobis esset sacra Coena, tam praeclaros et carnali rationi incredibiles effectus non ei tribueremus. Quare per nos licet, ut prorsus hic facessat communis ille sensus, quem Westphalus repudians, perverse nos sibi Antagonistas deligit. Quis enim alimentum animae suae ex Christi carne quaeret, ac sibi persuadeat, verum ac certum ejus pignus in pane sibi constare, nisi qui prius sensum suum crucis stultitiae subjecerit?" p. 675. 676.

Ausser diesem ist jetzt

Drittens noch die Wendung einer besonderen Bemerkung werth, durch welche sich Kalvin das offene Geständniß möglich machte, daß nach seiner Meynung die Unglaubige bey dem Genuß des Sakraments nichts als die blosse leere Zeichen bekämen, ohne dadurch seinen Gegnern auch nur den mindesten Vortheil über sich einzuräumen. Seit der Wittenbergischen Concordie, in welche Luther den Artikel hineingezwungen hatte, daß der Leib und das Blut Christi auch von Unwürdigen empfangen werde, hatten sich die Anhänger der schweizerischen Meynung meistens an diesem Umstand vorbeyzuwinden gesucht, oder, wenn sie dieß unmöglich fanden, sich nur mehrfach zweydeutig darüber geäussert. Sie konnten nehmlich diesen Genuß der Unglaubigen unmöglich zugeben, ohne zugleich die ganze lutherische Vorstellung von einer leiblichen Gegenwart Christi und von einem mündlichen Genuß seines Fleisches anzunehmen; weil aber auf der andern Seite seine ausdrückliche Verwerfung auch gar zu laut anzukündigen schien, daß sie bey dem Schluß der Concordie nicht ganz ehrlich zu Werk gegangen seyen, so versteckten sie ihre wahre Meynung unter den Ausdrücken, daß auch die Unglaubige das Sakrament des Leibes und Blutes Christi empfiengen, wobey sie dann unter dem Sakrament nichts als die Zeichen verstanden. Dieser Wendung bediente sich noch Petrus Martyr [164]); hingegen Kalvin setzte sich schon in der Formel des Zürchischen consensus über die nicht ganz würdige Vorstellung hinweg, denn er gestand hier unverdeckt, daß sie über die besondere Frage von dem

164) In seinen früheren Schriften und Briefen kommt der Ausdruck mehr als einmahl vor: hingegen in seiner Tractatio de Evcharistia vom J. 1552. erklärte auch er unverdeckt "impios suscipere corpus Domini, nunquam recipio: nam quicquid impii ibi comedant corporaliter, non debent dici comedere corpus Domini." p. 250.

dem Genuß der Unglaubigen nicht ganz gleich mit den Anhängern Luthers dächten; und erklärte sie nur dabey als Neben-Frage, die man doch gewiß nicht für wichtig genug halten könne, um sie zum Gegenstand eines neuen Streits zu machen. Doch dabey war auch ohne Zweifel Kalvin schon darauf gefaßt, jedem lutherischen Zeloten zu begegnen, der sich gelüsten lassen möchte, ungebührliche Konsequenzen daraus zu ziehen, und ihr dadurch ein scheinbares Moment beyzulegen. Wenigstens gab er Westphal bey der ersten Berührung dieses Punkts, die er sich erlaubte, einen Beweiß davon, der ihm gewiß unerwartet kam.

Westphal hatte nehmlich diesen Punkt als einen eigenen Rechtfertigungs-Grund des Vorwurfs benutzt, daß Kalvin aller seiner Protestationen ungeachtet dennoch keine wahre und würkliche Gegenwart Christi, sondern nur leere Zeichen im Sakrament annehme? Wenn der Leib Christi, hatte er geschlossen, nur von den Glaubigen dabey genossen wird, und eurer Meynung nach nur von diesen genossen werden kann, so ist er also auch nur den Glaubigen gegenwärtig; so hängt folglich seine Gegenwart nur vom Glauben ab, oder sie findet mit andern Worten nur in so fern statt, als sie geglaubt wird; wer kann aber einer bloß geglaubten Gegenwart den Charakter einer wahren und würklichen zuschreiben? Kalvin hingegen machte ihm diese Kette von Folgen durch einen einzigen Riß, den er darinn that, völlig unbrauchbar. Die Anklage selbst, daß er keinen Genuß der Unglaubigen im Sakrament annehme, räumte er nicht nur abermahls ganz unverdeckt ein, sondern erklärte sich selbst mit einer Härte und mit einer Wärme gegen die lutherische Vorstellung von einem solchen Genuß, die wohl etwas erkünstelt seyn mochte [165]; aber mit einer mei-

165) "Hanc scilicet reverentiam deferunt Christo, ne cujus apud eos momenti sacra ejus institutio sit, nisi eorum placito innixa.

meisterhaften Wendung setzte er das unbefugte und das grundlose der Konsequenzen, die man daraus gezogen hatte, in das helleste Licht. Läßt sich dann — fragte er — nicht immer noch behaupten, daß der Leib Christi im Sakrament wahrhaftig gegenwärtig, ja daß er selbst den Unglaubigen gegenwärtig sey, wenn man schon läugnet, daß er von diesen genossen, oder daß er diesen zu Theil werde? Denn kann und muß nicht die wahre Gegenwart des Leibes und die würkliche Theilnehmung an dem Leibe als etwas verschiedenes gedacht werden? Man mag vollkommen zu dem Schluß berechtigt seyn: Wenn der Leib Christi im Sakrament würklich empfangen wird, so muß er auf irgend eine wahre Art gegenwärtig seyn: aber man darf nicht umgekehrt schliessen: Wenn der Leib wahrhaftig gegenwärtig ist, so muß er auch würklich empfangen und genossen werden; denn der würkliche Genuß kann noch von einer weiteren Bedindingung, als allein von der Gegenwart abhängen. Nun zeigte Kalvin auf das überzeugendste, daß er und seine Freunde nach dem ganzen Zusammenhang ihrer Theorie weiter nichts als dieß letzte, weiter nichts als die wahre Theilnehmung der Unglaubigen an dem Leibe Christi, und durchaus nicht die wahre Gegenwart dieses Leibes läugnen könnten und läugnen wollten: aber er zeigte noch überzeugender, daß und warum sie jene läugnen müßten, so lange man den ersten Grundsatz ihrer Theorie

innixa. Si quis foetidus scortator, si perjurus, si latro, si veneficus, si quo etiam turpiore flagitio opertus, si semipaganus quispiam ad sacram coenam accedat, si illuc afferat vel scelerum vel superstitionum innumera inquinamenta, sanctum Christi corpus ei prostituunt. S. Defens. II. p. 672. Eine eben so starke Stelle kommt in der Adm. ult. "Quamdiu, sagt hier Kalvin, ipse quoquoque delirio illo captus fui, substantiam ipsam carnis porrigi sub pane, eam tamen impiis prostituere, horrori erat. Et quibus portentis refertus sit error ille, immo turgeat et crepet, Christi corpus etiam ab impiis comedi, satis superque alibi monstraisse mihi videor." p. 716.

rie nicht umgestossen habe, nach welchem der Glaube allein das Organ oder das Mittel sey, durch welches der Leib Christi genossen werden könne. Hingegen — setzte er hinzu — ist es doch klar, daß wir damit keinesweges die Gegenwart Christi selbst von dem Glauben des Menschen abhängig machen. Wir nehmen mit Luthern an, daß Christus um seiner Worte und um seiner Verheissung willen gegenwärtig ist, und wir nehmen mit Paulo an, daß unser Unglaube Gottes Verheissung niemahls aufheben kann. Wir weigern uns auch nicht zu bekennen, daß sein Leib deßwegen auch für die Unglaubige im Sakrament gegenwärtig, auch den Unglaubigen gegeben und ausgetheilt wird: sondern wir läugnen nur, daß er von diesen würklich empfangen, oder ihnen würklich zu Theil werde, und selbst dieß läugnen wir nicht deßwegen, weil sich ihnen Christus entzöge, oder nicht mittheilen wollte, sondern weil ihnen der Sinn, das Organ und die Empfänglichkeit zum Genuß gänzlich fehlt. — Auf diese Wendung war Westphal, wie man aus seiner Antwort ersieht, gar nicht gerüstet, denn in dieser Antwort hielt er sich bloß an die Neben-Beweise, womit Kalvin im Vorbeygehen gezeigt hatte, daß ja doch selbst auch nach Luthers Theorie keine würksame Theilnehmung der Unglaubigen an dem Leibe des Herrn statt finden könne [166].

Nun

166) Am ausführlichsten behandelte Kalvin diese Materie in Defens. II. p. 673. 674. "Pugnaciter — heißt er hier — contendit Westphalus, me Coenam exinanire, quia incredulos ab ea inanes et vacuos dimitto: nam hoc evidens argumentum non incertam esse conjecturam jactat. — Ego vero, ubi de gratuitis Dei beneficiis agitur, semper soleo à fide incipere, et merito, quia donec fide noster fiat Christus, gratiis omnibus privari et destitui nos necesse est, quarum in se plenitudinem continet. — Generaliter ideo dixi: quaecunque gratuita dona Deus offert nobis in aeternam salutem non nisi fide recipi. Unde conficitur, solos fideles Christi et spiritualium ejus bonorum esse participes. Westphalus pro evidenti argumento affert, quod nemo ex verbis meis susci-

Nun aber verdient es endlich noch

Viertens am sorgsamsten bemerkt zu werden, daß Kalvin dennoch mehr als einmahl auch auf den Punkt zurückkam, auf welchen er zuerst den Streit hatte zurückführen wollen, und noch mehr als einen Versuch machte, seine

suspicari poterat — calumniose enim doctrinam meam pervertit: si impius ad mensam accedat, jam amplius virtutem non esse conjunctam cum signis, quod nusquam apud me reperietur. Nam quod sciscitatur, ubi jam manebit verbum Domini, Sacramentum idem constituens omnibus sive bonis sive malis? in eadem certe illa pagina oculatis videndum, immo caecis palpandum exposui. Jam in Consensu diserta exceptio posita fuerat, Dei fidem non labefactari hominum incredulitate, quin semper vim suam retineant Sacramenta, ideoque ex Dei parte nihil mutari: sed quantum ad homines spectat, unumquemque pro fidei suae mensura accipere. — Haec quidem summa est, haec duo procul differre: fidem constare Domino ad praestandum, quod signo demonstrat, et hominem, ut fruatur oblata gratia, locum promissioni dare. Jam omnibus palam esse existimo, ut in nostra doctrina tam stabilis verbi auctoritas, quam Sacramenti institutio rata et efficax emineat. Sed idem vult utrisque remanere Sacramentum Westphalus, quoad substantiam carnis, non quoad effectum! Quid? an ut mortuum Christi corpus edant increduli? — Omnino, inquit: quia licet nullam Spiritus gratiam percipiat, quisquis non rite utitur Sacramento, Christi tamen carne et sanguine fruitur. Quis non videt, exanimem fieri Christum, et sacrilego divortio a Spiritu suo, totaque virtute avelli? Obtendit vero, fieri Sacramentum non fide nostra. Hoc ut concedam, nondum tamen obtinet, promiscue Christum canibus et porcis ita prostitui, ut carne ejus vescantur. Neque enim desinit, è coelo pluere Deus, licet pluviae liquorem saxa et rupes non concipiant. Mira vero stupiditas, quod coenae effectum incredulis ipse adimens, non expendit, hanc primam effectus esse partem, quam illis vindicat. — At ille, verbum Christi in coena ubi ad panem accedit, panem vult fieri Sacramentum. Ita sit sane: modo ne adderet carnis praesentiam. Sed ego libenter subscribo, verbis Christi constitui Sacramentum carnis et sanguinis. An ideo sequitur, ab incredulis percipi Christi corpus? Immo semper eodem revolvimur: inter: offerre et accipere: longum esse discrimen." Kürzer wiederholt er dieß in der Adm. ult. p. 699. "Nos ita asserimus, *omnibus* afferri in Sacramento Christi corpus ac sanguinem, ut soli fideles inaestimabili hoc thesauro fruantur. Etsi autem incredulitas januam Christo claudit, ut priventur ejus beneficio, qui ad Coenam impure accedunt, negamus tamen quicquam decedere ex Sacramenti natura; quia panis semper verum est pignus carnis Christi, et vinum sanguinis, veraque ejus exhibitio semper constat ex parte Dei. Adversarii nostri corpus et sanguinem ita sub pane et vino includunt, ut sine ulla fide vorentur etiam ab impiis."

seine Gegner bey der von ihm behaupteten Uebereinstimmung festzuhalten, welche bey aller Verschiedenheit einiger Neben-Bestimmungen doch in den Grund-Ideen zwischen seiner und ihrer Vorstellung statt finden sollte. Noch in seiner zweyten Schrift gegen Westphal berief er sich deßwegen darauf, daß sich Luther selbst mit dieser Uebereinstimmung ohne Zweifel begnügt haben würde, oder doch seinen sonstigen Aeusserungen nach hätte begnügen müssen [167], wenn er nur nicht hin und wieder an ihrer wahren Vorstellung zweifelhaft geworden wäre. In eben dieser Schrift forderte er sie selbst auf, ihm aus ihrer Augsp. Konfession nur ein Wort auszuzeichnen, welches mit der von ihm ausgelegten Meynung, oder mit welchem diese Meynung im Wiederspruch stünde [168], ja er provocirte selbst auf den Urheber der Konfession, auf Melanchton, und auf seine avthentische Erklärung der von ihm gewählten Ausdrücke, über deren Sinn allenfalls ein Zweifel eintreten könnte [169].

Daraus

167) Luther — sagte er wieder — habe ja immer erklärt, se pro hoc solum pugnare atque contendere, ne Sacramenta effectu suo nudata frigidae et inanes figurae maneant. Sobald er also überzeugt worden wäre, daß man aus den Sakramenten nicht bloß leere und unwürksame Zeichen machen wolle, so hätte er ohne Inkonsequenz den Streit nicht länger fortführen können. — Si vero, setzte Kalvin hinzu — aliud simulavit Lutherus, quam res erat, tantum ut suis adversariis odium conflaret, cui probabitur fucata ista criminatio?" p. 675.

168) "In Confessione, qualis Ratisbonae edita fuit, verbum non extat, doctrinae nostrae contrarium." Kalvin verstand diejenige Ausgabe der Konfession, die im J. 1541. bey dem Kolloquio zu Regenspurg vorgelegt worden war. Er provocirte also freylich nur auf die geänderte Konfession: doch ist es möglich, daß er jetzt an die Verschiedenheit der geänderten und der ungeänderten gar nicht dachte, sondern der zu Regenspurg vorgelegten bloß deßwegen erwähnte, weil er an demjenigen, was daselbst von Seiten der Protestanten verhandelt worden war, selbst Antheil gehabt hatte.

169) "Si qua in sensu ambiquitas incidat, nullum putem magis idoneum esse interpretem, quam auctorem ipsum, cui etiam id honoris pro suo merito facile pii

Daraus ergiebt sich, daß es Kalvin sehr Ernst war, den Streit auf diese Seite hinzuleiten, und eben damit zur

"pii omnes et eruditi deferent. Ad eum intrepide provoco." ebendas. Diese Berufung Kalvins auf Melanchton konnte allerdings dem letzten nicht angenehm seyn; und wenn es auch Kalvin nicht voraus wußte, so konnte er es recht gut daran merken, weil sich bißher Melanchton durch alle seine Bitten nicht hatte bewegen lassen, über den Zürcher Consens irgend eine öffenrliche Erklärung von sich zu geben. Aber wahrscheinlich wollte ihm Kalvin eben dadurch eine abnöthigen; doch behandelte er ihn dabey auch noch in der Folge mit einer höchst delikaten Schonung, da er von Westphal gezwungen wurde, den guten Melanchton noch einmahl in das Spiel zu bringen. Westphal hatte nehmlich auf die Provokation Kalvins die Sententias Melanchtonis de S. Coena ex ejus libris collectas herausgegeben, um dadurch, wie er sich mit einer höchst hämischen Verstellung äusserte, den Schimpf von seinem Herrn Präceptor abzuwaschen, den ihm Kalvin durch das Vorgeben seiner Uebereinstimmung mit ihm zugefügt, und der ganzen Welt zu beweisen, daß er niemahls — wenigstens, wie er noch hämischer hinzusetzte, zu lebzeiten des seeligen Herrn Lutherus — niemahls gleich mit den Sakramentirern gedacht habe. Davon mußte dann Kalvin in seiner Admon. ult. nothwendig einige Notiz nehmen; und konnte es auch unmöglich vermeiden, manches dabey zu berühren, was Melanchton lieber unberührt gesehen hätte, aber dafür that er es mit einer höchst feinen Hand. Er beharrte zwar darauf, denn wie konnte er anders? daß er von der Uebereinstimmung Melanchtons gewiß sey. "Si — sagte er sogar zu Westphal — omni molestia semel defungi optas, Ioachime! et controversiam dirimere, verbulum tantum elicias pro te ex ejus ore, ad quem liber tibi patet accessus, et quidem itinere non tam laborioso. Ego si temere comperiar Philippi nomine abusus, nullas ignominiae notas recuso. Testimonia vero — setzte er nun hinzu — quae citat Westphalus, non meum est refellere: neque etiam moror, quid inter primos conflictus, et causa nondum clare et dilucide explicata, homini *ad negandum nimis tunc verecundo* quorundam instigatio extorserit. Et lex nimis dura praescribitur literatis hominibus, si post editum ingenii ac doctrinae specimen in tota deinde vita nihil amplius proficere liceat. Certe, si quis annos quadraginta nihil attulisse Philippo dicat, magnam et homini privatim, et toti simul ecclesiae injuriam facit. Solum, quod dixi, et quidem centies, si opus sit, confirmo, non magis a me Philippum quam à propriis visceribus in hac causa posse divelli. Etsi autem tonitru, quod à violentis hominibus instabat, metuens, (quid dicam intelligent, quibus nota fuerunt Lutheri flabella) non tam aperte, semper, quam optassem, sententiam suam protulit: non est tamen, quod Westphalus, aliud se agere simulans, oblique eum perstringat, quasi mortuo demum Luthero inceperit ad nos deflectere. Nam quum ante annos septemdecem de hoc capite doctri-

zur schnelleren Beylegung einzuleiten, denn er glaubte gewiß sehr aufrichtig, daß es mit dieser nicht lange anstehen könnte: aber noch ernsthafter und angelegener bemühte sich um die nehmliche Zeit einer seiner Freunde, den lutherischen Zeloten das Abspringen von dieser Seite unmöglich zu machen. Dieß war Johann von Lasco, der im J. 1556. in seiner gegen Westphal gerichteten Haupt-Schrift bloß den voraus angekündigten Beweiß führte, daß ihre Nachtmahls-Lehre auf das vollkommenste mit der lutherisch-kirchlichen übereinstimme, so wie diese in der Augspurg. Konfession dargelegt sey, und daß ihnen also nicht einmahl eine scheinbare Abweichung von dieser zur Last gelegt werden könne [170]). Lasco hatte aber auch eine ganz eigene Veranlassung bekommen, darauf zu bestehen!

Es war bekanntlich auf dem grossen Pacifikations-Reichstag vom J. 1555. durchgesetzt worden, daß der geschlossene Religions-Friede nur Katholiken und Augspurgischen Konfessions-Verwandten zu gut kommen, ausser diesen aber keine andere Sekten und Partheyen auf dem Reichsboden geduldet werden sollten. Diesen Umstand benutzte man sogleich, um dem Magistrat zu Frankfurt einen Skrupel wegen der gottlosen Toleranz in den Kopf zu setzen, womit er dem christlichen Vorgang der Niedersächsischen Städte zum Troß die Englischen Exulanten aufgenommen habe, denn man ließ ihn von mehreren Seiten her nicht undeutlich merken, daß für die ganze Stadt sehr bedenkliche und weitaussehende Folgen daraus

nae inter nos contulerimus in primo congressu nunquam syllaba commutanda fuit." p. 687.

170) Purgatio Ministrorum in ecclesiis peregrinis Francof. adversus eorum calumnias, qui ipsorum doctrinam de Christi Domini in sua Coena praesentia dissensionis accusant ab Aug. Confessione auct. Ioanne à Lasco. Basil. 1556. in 8.

daraus erwachsen könnten, die dem Rath zu schwehrer Verantwortung gereichen dürften [171]). Damit aber wurde es für die Parthie, die man durch diese Wendung aus dem ganzen Reich proskribiren und bereits für proskribirt erklären wollte, desto wichtiger, sich genau an die Vertheidigungs-Linie zu halten, welche schon Kalvin aus andern Gründen als die schicklichste und sicherste für sie ausgezeichnet hatte: hingegen wird es eben dadurch auch desto anziehender, die besondere Art ihrer Vertheidigung näher zu beobachten. Es ist also der Mühe werth, bey der Demonstration zu verweilen, durch welche jezt Johann von Lasco die vollkommene Uebereinstimmung der Schweizerisch-Kalvinischen in dem Zürchischen Konsens aufgestellten Meynung mit der kirchlich-lutherischen darzuthun versuchte; aber es ist sogar nöthig dabey zu verweilen, da würklich durch diese Schrift von Lasco der Streit endlich bey diesem Punkt festgehalten, und mehrere seiner späthéren Wendungen dadurch bestimmt wurden.

Der nicht ohne Kunst berechnete, wenn schon höchst natürlich aussehende Gang, den Lasco in dieser Schrift nahm, zog sich in folgender Richtung fort.

Er zeichnete zuerst selbst die Abweichungen von der Augsp. Konfession aus, die man ihm und seinen Freunden zur Last gelegt habe, und zeichnete sie sehr ehrlich, aber

171) "Callide — heißt es in der Zuschrift des Buchs an den Frankfurtischen Magistrat — illi quidem novam calumniam adinvenerunt: nos, puta, cum August. Confessione pugnare. In quo Vestrae Amplitudini notam hanc inurere conantur, quasi Vos, violato Imperii foedere, hostes illius in vestrum signum recepissetis. Proinde visum est nobis perquam necessarium, brevi aliquo scripto istis hominibus ora obturare. Aut si id non potest, quia praefractiores sunt, saltem apud omnes bonos et pios principes testatum facimus, putidissimas esse illorum calumnias, quibus nos primum, suos fratres, deinde etiam Amplitudinem Vestram, Dominos nostros clementissimos, conantur apud omnes Imperii ordines invidia gravare." p. 7.

aber doch zugleich so aus, daß er nicht erst über die Wahrheit der Anklage zu streiten nöthig hatte. Die Beweise ihrer Abweichung, sagte er, habe man vorzüglich darinn zu sehen geglaubt, weil sie läugneten daß der Leib Christi seiner natürlichen Substanz nach in dem Brodt, oder unter dem Brodt des Sakraments enthalten sey, so wie sie überhaupt läugneten, daß er überall seyn könne, und eben deßwegen auch nicht einräumten, daß er von den gottlosen und unglaubigen mündlich genossen werde [172].

Ohne Zurückhaltung und ohne Verstellung gestand er dann auch, daß sie alles dieß würklich läugneten, und immer geläugnet hätten, also darüber wahrhaftig von ihren Gegnern verschieden dächten [173]: allein nun bewieß er, daß von diesem allem kein Wort in der Augspurg. Konfession stehe, oder daß über alle diese Bestimmungen ganz und gar nichts in der Augsp. Konfession festgesetzt — weder mittelbar noch unmittelbar festgesetzt sey; woraus dann von selbst folgte, daß sie dennoch keiner Abweichung von dieser beschuldigt werden könnten [174].

Es

172) "Ab Aug. Confessione ideo potissimum dicimur dissentire, quod Christi corpus juxta naturalem ipsius substantiae neque *in* pane Coenae reipsa delitescere, neque item in immensum expandi, et ubique esse; praeterea neque ore carnali ab impiis perinde ac piis in Coena Domini sumi, agnoscere velimus." p. 15.

173) Nos vero haec omnia à nobis agnosci haud quaquam posse, ingenue et sine dissimulatione ulla fatemur: eo, quod et à mente totius Scripturae et à catholicae ecclesiae consensu aliena omnino esse videmus." ebendas.

174) Doch schickte Lasco dem Beweiß noch folgende merkwürdige Protestation voran. "Quamvis neque ad Confessionis Augustanae, neque ad ullius alterius ejus generis scripti regulam adstringi ita volumus, ut non libere ab illo nos dissentire, adeoque et reprehendere illud posse existimemus — sicuti verbi divini auctoritate convicti dissentire nos ab illis oportere conscientiae nostrae testimonio intelligamus; multo minus autem illos probamus, qui christianam fraternitatem Confessionis Aug. finibus, veluti cancellis quibusdam ita circum scribere conantur, ut qui von

Es darf kaum gesagt werden, daß auch Lasco diesen Beweiß bloß aus einer geänderten Ausgabe der Konfession führte; aber es ist bey ihm noch wahrscheinlicher als bey Kalvin, daß er gar nicht an den Unterschied zwischen den älteren und den späthern Ausgaben dachte, sondern sich bloß deßwegen an die späthere hielt, weil sie im allgemeineren Gebrauch waren. Es konnte ihn nicht mehr kosten, den Beweiß aus der geänderten als aus der ungeänderten Konfession zu führen: die Einwendungen aber, denen er dabey begegnen mußte, trafen im ersten Fall eben so stark ein, als sie im letzten hätten eintreten können.

Aus dem zehnten und dreyzehnten Artikel der Konfession, den zwey einzigen, worinn von dem Abendmahl gehandelt wird, lassen sich — behauptete Lasco — nicht mehr als ungefähr vier Bestimmungen herausziehen, welche zusammen die Unterscheidungs-Lehre fixiren, zu welcher sich die lutherische Kirche in Ansehung dieses Dogma bekennen wollte. Es wird erstens darinn gelehrt, daß in diesem Sakrament der Leib und das Blut Christi wahrhaftig mit dem Brodt und Wein den Kommunikanten ausgetheilt werde. Es wird ferner gelehrt, daß auch das Nachtmahl, wie alle andere Sakramente nicht bloß deßwegen eingesetzt sey, damit es ein äusseres Bekenntniß-Zeichen des Christenthums, sondern, damit es vielmehr ein Zeichen und Zeugniß der Gnade Gottes in Chri-

non protinus in verba illius jurent, eos non modo ecclesiastica, sed et politica societate excludant: (hoc enim non alio spectare videtur, quam ut Papisticam tyrannidem non tam equidem sublatam, quam sub Evangelii titulo potius mutatam habeamus:) libenter tamen eum honorem eamque auctoritatem detulimus semper, atque etiamnum deferimus, denique et deferri ab omnibus optamus August. Confessioni, ut eam reverenter agnoscant omnes — et adversus ejus adversarios unanimiter omnes propugnent, ut cujusque vocatio id postulat — ac proinde eam quoque dissensionis nostrae ab illa suspicionem minime nobis alendam esse silentio nostro putavimus." p. 11. 12.

Christogegen uns werden sollte. Es wird ferner darinn gelehrt, daß auch das Nachtmahl wie die übrigen Sakramente dazu eingesetzt sey, um Erweckungs- und Stärkungs-Mittel des Glaubens für alle diejenige zu werden, die es gebrauchen; und es wird endlich viertens darinn gelehrt, daß wir auch in diesem Sakrament wie in den übrigen der Gnade und der Würkungen des heiligen Geistes, die uns darinn abgebildet und vorgehalten werden, nur durch den Glauben theilhaftig werden können [175].

Wenn uns nun — schloß Lasco — einerseits nicht gezeigt werden kann, daß die Lehre der Augsp. Konfession von diesem Sakrament noch etwas weiter in sich halte, andererseits aber von uns gezeigt werden kann, daß wir uns immer zu dieser Lehre bekannt haben, und jetzt noch auf das unzweydeutigste dazu bekennen, so läßt sich doch gewiß nicht absehen, worinn unsere Abweichung davon liegen könnte.

Wie er nun seinerseits dasjenige darthun konnte, was ihm dabey oblag, dieß erkennt man von selbst. Von den drey letzten Bestimmungen durfte er nicht erst zeigen daß sie von jeher auch von ihrer Parthie angenommen worden seyen; denn es zweifelte kein Mensch daran; aber er konnte eben so leicht darthun, daß sie auch die erste Grund-Bestimmung der in der Konfession enthaltenen

175) Die erste dieser vier Bestimmungen fand Lasco wörtlich in dem zehnten, und die drey andere in dem dreyzehnten Artikel, in welchem ja auch buchstäblich gesagt war: "De usu Sacramentorum docemus, ea instituta esse, non modo ut sint notae professionis inter homines, sed multo magis, ut sint signa et testimonia voluntatis Dei erga nos, proposita ad excitandam et alendam fidem in his, qui utuntur eis. Itaque utendum est Sacramentis ita, ut accedat fides — *nam hac fide accipimus promissam gratiam, quam Sacramenta significant, et Spiritum Sanctum.*" Aus eben diesem Artikel nahm Lasco noch eine fünfte Bestimmung, die aber schon in den vorhergehenden lag, jedoch auch in dem Artikel wörtlich ausgedruckt war, quod doctrina eorum pro pharisaica sit habenda, qui fidem in usu Sacramentorum non requiri docent, id quod in Papistis damnatur. p.20.

tenen Nachtmahls-Lehre wörtlich annähmen, ohne daß er dabey nöthig hatte, das unterscheidende ihrer eigenen Vorstellung darüber und ihre Verschiedenheit von der lutherischen nur etwas zu verstecken. In dieser ersten Grund-Bestimmung lag ja nichts weiter, als "daß der Leib und das Blut Christi wahrhaftig mit dem Brodt und Wein denjenigen, die an dem Sakrament Theil nehmen, ausgetheilt werde:" Lasco aber hatte sich schon mehrmahls eben so feyerlich als Kalvin erklärt, daß nach ihrer Meynung alle glaubige Kommunikanten des Leibes und Blutes Christi wahrhaftig mit dem Brodt und mit dem Wein, nehmlich in eben dem Augenblick theilhaftig würden, in welchem das Brodt und der Wein von ihnen genossen würde: Und wer konnte zweifeln [176]) — wer durfte nur fragen; ob die in der Konfession gebrauchte Ausdrücke nicht auch diesen Sinn enthalten könnten?

Doch die lutherische Theologen behaupteten, daß sie einen ganz andern Sinn enthielten, und nach der Absicht der Verfasser der Konfession enthalten sollten [177]): auch

176) "Agnoscimus et agnovimus semper juxta hanc Aug. Confessionis doctrinam, quod in Coena Domini, una cum pane et vino, hoc est, dum pani et vino coenae participamus, vere exhibeantur corpus et sanguis Christi, fide percipienda, in alimoniam nostram ad vitam aeternam. — In hoc vero ostendi nobis capimus repugnantiam ullam cum Aug. Confessione!" p. 24. Die Uebereinstimmung mit dem Buchstaben der geänderten Konfession war hier würklich unbestreitbar, denn in dieser wurde ja würklich nichts weiter behauptet, als dieß: quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in Coena Domini. Aber auch mit der Berufung auf die ungeänderte Konfession konnte man Lasco nicht in die mindeste Verlegenheit setzen. In dieser hieß es; quod corpus et sanguis Christi vere adsint, et distribuantur vescentibus in Coena Domini: und hatten dann nicht auch Lasco und Kalvin immer behauptet, daß sie eine wahre Gegenwart Christi im Sakrament annähmen? ja lag nicht schon diese wahre Gegenwart in dem wahren Genuß seines Leibes, den sie behaupteten?

177) "Confessionis enim — so legte Lasco selbst ihre Meynung

auch flossen allerdings aus diesem andern Sinn die meiste jener Bestimmungen aus, bey denen Lasco seine Abweichung von ihrer Meynung eingestanden hatte; mithin hieng alles davon ab, ob dieser Sinn als der avthentische und einzig zulässige erwiesen werden konnte? Vielleicht hätte zwar Lasco nicht nöthig gehabt, sich darauf einzulassen. Vielleicht möchte er selbst besser gethan haben, wenn er sich bloß mit dem Beweiß begnügt hätte, daß sich doch ihre Meynung mit dem Buchstaben der Augsp. Konfession immer auch noch vereinigen, und ohne die mindeste Gewalt vereinigen lasse. Allein er hielt es für unedelmüthig, sich bey dem einzig schwürigen Umstand zurückzuziehen, wobey ihn, wie er voraussah, seine Gegner erwarteten. Lasco übernahm es auch die Gründe zu wiederlegen, aus welchen sie behaupteten und behaupten konnten, daß der zehnte Artikel der Augsp. Konfession, nach welchem der Leib und das Blut Christi wahrhaftig mit dem Brodt und mit dem Wein empfangen werde, in keinem andern als in ihrem Sinn genommen werden dürfe; und so schwehr ihm auch dieß Geschäft werden mußte, so gelang es ihm doch wenigstens, die Sache noch als problematisch und zweifelhaft darzustellen.

Er zeigte zu dem Ende zuerst, daß die Augsp. Konfession, wenn man sie bloß aus sich selbst erkläre, seine Erklärung des zweydeutigen Ausdrucks "daß der Leib und

nung und die Verschiedenheit ihrer Meynung von der seinigen ganz richtig vor — eam dicunt esse mentem, ut, dum corpus et sanguinem Christi cum pane et vino vere exhiberi affirmat, simul quoque illa in pane ipso ac poculo, seu sub pane ac poculo esse intelligi velit. Nos vero praepositionem illam: *Cum*, ita exponimus, ut nullam corporis et sanguinis Christi cum pane et vino realem connexionem, multo minus autem illorum inclusionem imaginemur — sed ut ipsam corporis et sanguinis Christi participationem cum suo symbolo complectamur, atque ita mysterium à suo signo non separemus." p. 32.

und das Blut Christi mit dem Brodt und mit dem Wein empfangen werde" nicht nur eben so gut als die Erklärung der neueren lutherischen Theologen, sondern würklich noch mehr als diese begünstige. Immer, sagte er, mögen sie behaupten, daß in dem Ausdruck: der Leib wird mit dem Brodt empfangen: auch der Sinn liegen kann: der Leib ist in und unter dem Brodt enthalten: aber sie müssen zugleich einräumen, daß auch recht füglich nur dieß darinn liegen kann: der Leib Christi werde zu gleicher Zeit mit dem Brodt empfangen. Diese blosse Zeitverbindung, welche wir zwischen dem einen und zwischen dem andern annehmen, kann eben so schicklich als die Sach-Verbindung, welche sie noch überdieß dabey annehmen, durch die Redensart bezeichnet werden: hingegen scheint es nicht höchst deutlich aus dem Art. XIII. der Konfession hervorzugehen, daß man nur unsere Zeit-Verbindung dadurch bezeichnen wollte? Es wird ja in diesem Artikel selbst darauf gedrungen, daß ohne Glauben kein gehöriger Gebrauch der Sakramente statt finde, weil der Mensch nur durch den Glauben der Gnade theilhaftig werden könne, welche ihm von Seiten Gottes dabey angeboten und mitgetheilt werde. Im zehenten Artikel kann also nur von einem solchen Genuß des Leibes Christi die Rede seyn, wobey er uns vermittelst des Glaubens — und nicht von einem solchen, wobey er uns vermittelst des Brodts, oder unter dem Brodt mitgetheilt wird; ja man würde die Verfasser mit Recht eines Wiederspruchs beschuldigen können, wenn sie an einen Genuß der letzten Art, und somit an eine würkliche Verbindung des Leibes mit dem Brodt gedacht hätten. Setzt man nehmlich eine solche Verbindung voraus, so muß man ja wohl annehmen, daß der Leib Christi immer mit dem Brodt von dem unglaubigen wie von dem glaubigen genossen werde: wie hätten sie nun doch sagen können, daß es ohne Glauben nicht

nicht möglich sey, der Gnade des Sakraments theilhaftig zu werden [178])? — Dagegen konnten die Gegner Lascos schwehrlich mehr als eine Antwort aufbringen, über die sich überdieß noch sehr scheinbar mit ihnen streiten ließ. Sie mußten behaupten, daß man allerdings den Leib Christi im Sakrament auch ohne Glauben empfangen, aber dennoch der Gnade des Sakraments nicht ohne diese Bedingung theilhaftig werden könne. Sie mußten eben damit annehmen, daß die Gnade, die uns im Sakrament von Seiten Gottes zugedacht sey, nicht allein in dem Genuß des Leibes Christi bestehe, oder doch nicht allein von diesem ausfliesse: dieß fühlten sie aber gewiß selbst am besten, wie viel sich wiederum dagegen einwenden, und höchst scheinbar einwenden ließ. Es war also leicht vorauszusehen, daß sie sich nicht lange dabey verweilen, sondern sich nur bemühen würden, ihm dasjenige, was er von dieser Seite gewinnen konnte, durch ein Paar andere Gründe wieder zu entreissen, denen sie immer noch ein überwiegendes Gewicht zuschreiben und zutrauen durften.

Diese andere Gründe, auf welche sich Lasco vorzüglich gefaßt machen mußte, fanden sie einmahl in der ihrem Vorgeben nach notorischen und unbestreitbaren Gewiß-

178) "Nos vero ostendemus ex doctrina Artic. XIII. hanc accusatorum nostrorum Interpretationem cum mente Confessionis ipsius consistere haud quaquam posse. Cum enim illic doceatur, fidem in usu Sacramentorum requiri omnino, damneturque diserte doctrina eorum, qui eam non requirunt, et doceatur praeterea, fide ipsa percipi gratiam, quae in Sacramentis significatur, ostenditur et exhibetur; fides autem nostra nihil hic in terris intueatur, sed ad suae conversationis locum auctore Spiritu Sancto subvecta — illic salutarem illum corporis et sanguinis Christi cibum ac potum quaerat, intueatur et apprehendat sub ipso Coenae usu, perspicuum est, juxta ipsum Aug. Confessionis sensum, corporis et sanguinis Christi pabulum in Coenae usu *ibi* nobis exhiberi, ubi Christum ipsum animis nostris per fidem quaerimus, intuemur et apprehendimus — non autem haerendum esse in terrenis Coenae elementis, pane scilicet et vino" — p. 34. 35.

wißheit, daß die Urheber der Konfession zu der Zeit ihrer Verfertigung keinen andern als den von ihnen vertheidigten Sinn in die Ausdrücke des zehnten Artikels hätten legen wollen, und dann in der Apologie der Konfession, in welcher ja dieser Sinn höchst deutlich ausgelegt war. Aus dem einen wie aus dem andern ergab sich dann beynahe unwiedersprechlich, daß jeder, der von diesem Sinn abweiche, mit völligem Recht einer Abweichung von der Augspurg. Konfession beschuldigt werden dürfe; aber gegen das eine schien sich fast eben so wenig als gegen das andere nur ein Zweifel aufbringen zu lassen; dennoch wagte es Lasco, dagegen zu excipiren, und brachte auch Exceptionen vor, die gewiß nach dem Urtheil eines billigen Richters nicht ohne Gewicht waren.

Den ersten Umstand räumte er gewissermassen ein, und suchte nur der Folge auszuweichen, die man daraus ziehen wollte, oder vielmehr nur zu erweisen, daß sie nicht verbunden seyn könnten, sich darauf einzulassen. Man hat uns angeklagt, sagte er, daß wir von der Augsp. Konfession abgewichen seyen; und bey dem Beweiß der Anklage kommt es jezt heraus, daß wir nur von dem Sinn und von der Meynung ihrer Urheber abgewichen seyn sollen? Dieß heißt offenbar der Klag-Punkt verrückt und ausgewechselt, oder wenigstens einen neuen dazu gethan: was kann uns aber verpflichten darauf zu antworten, sobald wir den ersten Klagpunkt niedergeschlagen haben [179]), denn was kann in diesem Fall der zweyte uns schaden? Damit bestritt indessen Lasco dennoch mittelbar auch die Behauptung, daß man den wahren Sinn der Augsp. Konfession nur aus dem Sinn ihrer ersten Urheber bestimmen dürfe, und dahin zielte

179) "Quare si accusamur dissensionis ab ipsis auctoribus duntaxat, alius jam erit controversiae status. Aliud enim est Confessio ipsa; aliud vero auctores ipsius, si quidem illi aliud senserunt, aliud vero literis in ipsa Confessione mandarunt." p. 37.

zielte auch alles weitere, was er noch hinzusetzte, wiewohl er nur darinn mehrere Ursachen beyzubringen schien, warum sie sich nicht für verpflichtet halten dürften, darauf hineinzugehen! Wir wissen ja nicht, setzte er hinzu, wie viel Urheber die Augspurg. Konfession gehabt hat, wenn sie nicht von ihrem Herausgeber Melanchton allein verfaßt seyn soll? Ob dieser einen andern Sinn hineinlegte, als wir darinn finden? dieß möchte sich leicht erfahren lassen [180]: aber wenn die übrige Theologen, die man unter ihre Urheber rechnen mag, eine andere Meynung in der Nachtmahls-Lehre hatten, als Melanchton darinn ausdrückte, so kann uns dieß nicht zum Nachtheil gereichen, wenn sie sich nicht selbst deutlich darüber äusserten; und wenn sie auch nachher nach der vielfach feyerlichen Sanktion, die man der Konfession ertheilt hat, sich verschieden darüber geäussert haben mögen, so scheint es doch billiger, ihre Meynung aus der Konfession, als die Konfession aus ihrer Meynung zu erklären. Auch ist es ja denkbar, daß diese viele Urheber der Konfession selbst nicht ganz unter sich übereinstimmen, oder daß einige von ihnen erst nachher ihre Meynung etwas ändern konnten: mithin scheint man doch gewiß auf alle Fälle am sichersten zu gehen, wenn man

180) "Nos neque quot numero fuerint Confessionis auctores scimus, nisi quod eam una cum illius Apologia auctore Philippo Melanchtone editam esse putamus. Et meliora profecto nobis de tanto Viro pollicemur, atque etiam persuademus, quam ut in tali potissimum scripto, aliud scripserit, aliud vero senserit, cum verba ipsius Confessionis perspicua esse constet, et vir ille hoc inprimis dono aliis antecellat, quod omnia clare, perspicue, et simpliciter tractet. Man sieht deutlich, daß Lasco voraussetzte, der Verfasser oder die Verfasser der Konfession hätten keine andere Meynung als die seinige haben können, ohne etwas anders zu denken, als sie geschrieben hatten. Diese Voraussetzung erleichterte ihm freylich den Beweiß, den er zu führen hatte, daß es nicht darauf ankomme, was sie gerade gedacht haben möchten: aber er hatte ja schon vorher bewiesen, daß sie nichts anders denken konnten, ohne sich selbst zu wiedersprechen.

man sich nur an denjenigen Sinn hält, der sich unmittelbar aus ihr selbst ziehen läßt [181].

Durch eine etwas verschiedene Wendung schien Lasco zuerst auch der andern Instanz ausweichen zu wollen, welche seine Gegner von der Apologie der Konfession hergenommen hatten, und auch würklich scheinbar genug hernehmen konnten. Er wollte erst zweiflen, ob man auch dieser Apologie eine eigene Autorität beyzulegen habe, und brachte einige Gründe dagegen vor, die unläugbar nicht viel sagen wollten [182]: doch sie waren auch nicht ernstlich gemeynt, denn er bezeugte sogleich, daß er keinen Gebrauch von dieser Auskunft machen wolle, und ließ sich förmlich auf den Beweiß ein, daß die Autorität

181) "Quodsi reliqui autores Confessionis diversum aliquid senserunt ab ea doctrina, quae in ipsa Confessione edita habetur, atque ejus rei nullam publice significationem dederunt, equidem eorum silentium nobis fraudi esse non debet. — Esto autem, dederint qualemcunque significationem, sive privatam sive publicam, se aliquid in Confessione ipsa desiderare; posteaquam Confessio ipsa ab ipso auctore recognita, approbata, ac publico etiam foedere sancita est, non equidem illam ex reliquorum auctorum sententia et interpretatione, sed auctorum potius sensum ex Confessione ipsa ejusque doctrina metiri atque aestimare oportebit. — Quid si ne inter auctores quidem ipsos Confessionis per omnia satis conveniat, aut aliqui illorum suam etiam deinceps sententiam, ut non raro fit, forte mutarint? Pendebitne adhuc doctrina ipsa Confessionis ab eorum interpretatione? — Non efficient igitur accusatores nostri, ut ab Aug. Confessione dissentiamus, etiamsi nos à quibusdam illius auctoribus dissentire, fateamur, nisi si nobis doctrinae ipsorum fontes in ipsa Confessione demonstrent." p. 38. 39.

182) "Ad hoc igitur etiam respondemus: Non eodem loco habendam esse Apologiam cum Aug. Confessione ipsa, etiamsi ab eodem auctore sit utraque conscripta. Cum enim August. Confessio hactenus sit recepta ab omnibus Imperii Ordinibus, ut publico Imperii foederi includatur: de Apologia vero nihil hujusmodi doceri possit, quam alioqui oblatam esse sed non receptam, (pari praesertim auctoritate) constat equidem, quod non tam Confessionem ipsam ab Apologia, quam potius Apologiam à Confessione pendere atque aestimari necesse erit. Ut, qua parte nos cum August. Confessione sentire ostendimus, in ea sane nobis Apologia opponi non possit, nisi si ipsam Confessionis doctrinam in nostra quis doctrina oppugnari velit." p. 40.

torität dieser Apologie ihrer Meynung und ihrer Erklärung der Konfession ganz und gar nicht entgegen sey [183]). Schwehr konnte ihm auch dieser Beweiß nicht werden, wenn es schon dabey gewiß blieb, daß sich auch seine Gegner mit Recht darauf berufen konnten.

In der Apologie hatte nicht nur Melanchton die Bestimmung angebracht, daß der Leib Christi der Substanz nach im Sakrament gegenwärtig sey, sondern selbst den Ausdruck: praesentia corporalis: angebracht, und sich zugleich darauf berufen, daß die lutherische Kirche in ihrer Vorstellung von dieser Gegenwart Christi sowohl mit der katholischen als mit der älteren griechischen Kirche vollkommen übereinstimme [184]). Aus der Geschichte aller Zeitumstände ließ es sich dabey mehr als wahrscheinlich machen, daß Melanchton in der Lage, worinn er die Apologie verfaßte, an keine andere leibliche Gegenwart, als an jene in dem Brodt und unter dem Brodt dachte, für welche und über welche Luther bißher mit den Schweizern gestritten hatte. Auch noch an einem andern kleinen Zusaß konnte man deutlich merken, daß es ihm darum zu thun war, diese bestimmte Idee auszudrücken; denn er setzte gewiß nicht ohne Absicht: "daß

183) Etsi Apologiam non eodem loco cum Aug. Confessione ipsa habendam judicemus; non ideo tamen doctrinam Apologiae suspicione aut invidia ulla gravari volumus — ideoque etiam, ne Apologiam quidem nostrae in hac causa doctrinae repugnare ostendemus." p. 41. 43.

184) "Die Stelle, welche Lasco aus der Apologie citirte, war folgende: "Decimus Articulus approbatus est, in quo confitemur nos sentire, quod in Coena Domini vere et substantialiter adsint corpus et sanguis Christi, et vere exhibeantur cum illis rebus, quae videntur, pane et vino, his qui Sacramentum accipiunt. Hanc sententiam constanter defenderunt nostri Concionatores. Et comperimus, non tantum Romanam ecclesiam affirmare corporalem praesentiam Christi, sed idem et nunc sentire et olim sensisse Graecam ecclesiam; ut testatur Canon Missae apud Graecos, et extant quorundam scriptorum testimonia. Nam Cyrillus in Ioann. c. 15. inquit etc. p. 44.

"daß der Leib und das Blut im Sakrament — "cum illis rebus, quae videntur, pane et vino" — wahrhaftig ausgetheilt würden. Allein mit allem diesem und durch dieß alles ließ sich doch keinem Gegner die Ueberzeugung aufzwingen [185]), daß Melanchton nur allein an diese Idee gedacht habe; wenigstens konnte Lasco ohne Schwürigkeit darthun, daß Melanchton alles dieß ebenfalls hätte sagen, und zum Theil mit grösserem Recht hätte sagen können, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, ihre Meynung deutlicher darzulegen.

Auch ihrer Meynung nach war ja der Leib Christi der Substanz nach, wenn schon nicht in dem Brodt und unter dem Brodt, aber doch insofern gegenwärtig, als nach ihren mehrmahligen bestimmtesten Behauptungen die

185) Durch einen andern Umstand hätte sie sich freylich jedem Gegner unwiederstehlich aufzwingen lassen: aber Lasco war nicht verbunden von diesem Umstand Notiz zu nehmen. Nicht nur in dem Original-Aufsatz der Apologie — dieß ist jener Umstand — sondern auch in der ersten Wittenbergischen Quart-Ausgabe davon vom J. 1531. hatte sich Melanchton ganz anders und vielfach bestimmter ausgedrückt. Hier hatte er sich nicht nur auf die Stelle Pauli 1. Cor. X. 16. berufen. — "Cum enim Paulus dicat, panem esse participationem corporis Domini, sequeretur, panem non esse participationem *corporis*, sed tantum *Spiritus* Christi; si non adesset *vere corpus* Domini" sondern er hatte die Uebereinstimmung der alten Kirche mit ihrer Meynung auch aus einer Stelle Theophylakts (unter dem Nahmen Vulgarius) bewiesen, worinn dieser eine Verwandlung des Brodts in den Leib Christi wörtlich behauptet hatte. "Et Vulgarius, scriptor, ut nobis videtur, non stultus, diserte inquit: panem non tantum figuram esse, sed vere in carnem mutari. Dadurch wurde es ausser allen Zweifel gesetzt, daß Melanchton keine andere als die ächt-lutherische Gegenwart in dem Brodt und unter dem Brodt als Unterscheidungs-Lehre der Parthie angeben wollte: aber in eben diesem Jahr 1531. besorgte er noch eine Octav-Ausgabe der Apologie, worinn er diese Stelle von Theophylakt nicht nur wegzulassen, sondern den ganzen Artikel so zu ändern für gut fand, wie ihn Lasco citirte. Wer konnte aber diesem verwehren, sich an die geänderte Ausgabe zu halten? ja, wer mußte es ihm nicht als Großmuth anrechnen, wenn er es nur stillschweigend that, ohne von der Aenderung Notiz zu nehmen, woraus er die günstigste Folgen für sich hätte ziehen mögen.

die lebendigmachende Kraft, die sich davon in die Seelen der Glaubigen ausgoß, nicht bloß aus der Vorstellung oder aus der glaubigen Erinnerung an seinen für uns geopferten Leib, sondern aus seiner Substanz selbst ausfliessen sollte. In dieser Beziehung hatten sie sich mehrmahls erboten, auch eine substantielle Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament anzunehmen. Ueber diese Beziehung hatte sich Kalvin noch in dem Konsens und in seiner ersten Vertheidigung gegen Westphal auf das unzweydeutigste erklärt, so wie er eben daselbst auf das deutlichste ausgelegt hatte, in welchem Sinn sie einen substantiellen Genuß des Leibes Christi läugneten [186])? Wenn sie aber nur in irgend einer Beziehung eine Gegenwart der Substanz zugaben, — ja selbst wenn sie keine zugaben — so konnten sie sich auch den Ausdruck: praesentia corporalis: leicht gefallen lassen, oder auch der körperlichen Gegenwart sehr leicht einen Sinn anschmiegen, der ihrer Vorstellung gemäß war, denn der Ausdruck konnte ja auch nichts weiter als den Begriff von "Gegenwart des Körpers" in sich fassen [187]).

Wer

186) "Agnoscimus — sagte daher auch Lasco — atque agnovimus semper, Christum vere et substantialiter corpore etiam suo Coenae adesse; modo ne usus Coenae terrae duntaxat ejusve elementis alligetur; exhiberique nobis vere fide percipiendum veri etiam corporis et sanguinis ejus pabulum, cum pane et vino in alimoniam spiritualem, ad vitam aeternam. — Nihil igitur et hoc loco facit Apologia ad approbandam controversam nobis illam cum nostris accusatoribus delitescentiam in terrenis elementis, deinde etiam ubiquitatem, ac oris carnalis sine fide manducationem corporis et sanguinis Christi naturalis." p. 48. 49.

187) "Corporalem etiam Christi in Coena praesentiam nunquam negavimus, si quidem Coenae usus terrae duntaxat ejusque elementis non alligetur, quemadmodum supra diximus. Sed ab hac loquendi formula libenter — setzte er hinzu — abstinuimus, ne controversam illam in terrenis elementis corporis et sanguinis Christi delitescentiam agnoscere ullo modo videri possemus." p. 51.

Wer hingegen konnte es Lasco verwehren, wenn er aus der Uebereinstimmung der ganzen älteren Kirche, auf welche sich Melanchton in der Apologie berufen hatte, und zunächst aus der von ihm angeführten Stelle des alten Cyrills die Folge zog, daß er an keine andere als an ihre Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament gedacht haben könne? Durch die Untersuchungen, die man unter dem bißherigen Streit der verschiedenen Meynungen über die Frage angestellt hatte: welche von ihnen das Zeugniß der älteren Kirche am entschiedensten vor sich habe? war es wenigstens für jedermann — nur nicht für die Partheyen selbst — höchst klar geworden, daß sich jede mit gleichem Recht darauf berufen könne. Die Vertheidiger der Schweizerisch-Kalvinischen Vorstellung konnten wenigstens eben so viele Stellen anführen, worinn sich die ältere Väter in ihrer Sprache und nach ihrer Meynung ausgedrückt hatten, als die Vertheidiger der lutherischen auftreiben konnten, und — was sehr natürliche Folge davon war — jede Parthie konnte dabey der andern mit gleich leichter Mühe die Stellen unbrauchbar machen, in welchen sie ihre Meynung gefunden hatte. So verhielt es sich auch mit der von Melanchton angeführten Stelle Cyrills; denn sie ließ sich ohne Zwang und ohne Gewalt der Kalvinischen Gegenwart eben so günstig machen [188]) als der lutherischen; und wer

188) "De Cyrilli testimonio frustra sibi accusatores nostri multa pollicentur. — Agit illic Cyrillus adversus eos, qui nostram cum Christo Domino et illius nobiscum communionem sola Spiritus sui ac donorum ipsius participatione, non autem naturali etiam, juxta naturam humanitatis nostrae, societate constare docent. Et quoniam illi ex prolata illa de vite ac palmitibus similitudine suae doctrinae fulcrum petebant, primum ostendit Cyrillus, ea ipsa similitudine vitis et palmitum doceri nostram cum Christo et illius nobiscum communionem, non Spiritus tantum sui donorumque illius, sed unius atque ejusdem naturae etiam nostrae humanae participatione constare. — Ubi vero ostendere vult, Coenae nos etiam testimonio doceri, nos Christo Domino et illum vicissim nobis non

wer konnte nun Lasco das Recht absprechen, die Schlüsse daraus zu ziehen, die für ihn am vortheilhaftesten waren!

Ueberhaupt muß man gestehen, daß Lasco in dieser Schrift wenigstens den Beweiß sehr befriedigend führte, daß man lutherischer Seits nicht befugt sey, sie wegen einer Abweichung von der in der Augsp. Konfession aufgestellten Nachtmahls-Lehre zu verdammen, wenn man auch schon befugt seyn möchte, sie einer Abweichung von der Privat-Meynung Luthers zu beschuldigen. Doch es darf nicht verhelt werden, daß er diesen Beweiß noch leichter hätte führen, und ihn zugleich von der Seite, von welcher ihm am leichtesten beyzukommen war, noch weit besser hätte verwahren können, wenn er sich nicht die vorsichtigste Schonung Melanchtons zur Pflicht gemacht hätte. Es ließ sich allerdings — und dieß schadete der Sache und dem Beweiß Lascos am meisten — es ließ sich fast unwiederleglich erweisen, daß nicht nur Luther und die übrige lutherische Theologen, die im J. 1530. an der Abfassung der Konfession einigen Antheil hatten, sondern auch Melanchton selbst damahls noch die Vorstellung von einer leiblichen Gegenwart Christi in dem Brodt und unter dem Brodt des Sakraments gegen die Schweizer behauptete und behaupten wollte; und daraus ließ sich nur allzunatürlich vermuthen, daß er auch keine andere als diese Vorstellung in die Konfession bringen wollte, wie ja damahls auch die Schweizer selbst, und die Straßburger keine andere darinn fanden [189]. Allein das nachtheilige dieser Vermuthung konnte

non Spiritu tantum, sed naturae etiam humanae participatione conjunctum esse, virtutem ipsam mysticae benedictionis urget — quae virtus facit omnino procul dubio, ut Christum in nobis, carnis etiam suae societate, communione et participatione, corporaliter habitare non dubitemus. Quid vero et hoc ad caussam accusatorum nostrorum? p. 60. 61. 62.

189) Bloß deßwegen weigerten sich ja die Straßburger mit den andern oberländischen Städten

konnte Lasco auf mehr als eine Art entkräften. Es mag seyn — durfte er sagen — daß Melanchton im J. 1530. noch selbst an der Idee von einer Gegenwart Christi im Brodt und unter dem Brodt hieng: und es mag seyn, daß die Schweizer und die Straßburger eben deßwegen zuerst glaubten, daß er sie auch in der Konfession als Unterscheidungs-Idee seiner Parthie habe aufstellen wollen; aber ist es nicht bey den Einsichten, bey der Mässigung, bey der liberalen Denkungsart, bey dem ganzen Charakter Melanchtons höchst wahrscheinlich, daß er doch auch damahls schon das unwichtige dieser besonderen Bestimmung über die Art der Gegenwart Christi im Sakrament erkannte, und es eben deßwegen für weiser, oder doch für hinreichend hielt, die kirchliche Meynung seiner Parthie in solche Ausdrücke zu fassen, welche zwar ebenfalls diese Bestimmung in sich halten, aber doch niemand, der nur sonst eine wahre Gegenwart Christi im Sakrament annahm, daran binden konnten.

Was aber konnte man Lasco antworten, wenn er sich nur an die Vermuthung hielt, daß zwar Melanchton noch im J. 1530. die Absicht gehabt haben möchte, jene besondere Idee in die Konfession hineinzulegen, aber in der Folge das zwecklose und unhaltbare, oder doch das unwichtige davon eingesehen, sich dann selbst über die glückliche Unbestimmtheit der damahls von ihm gewählten Ausdrücke, durch welche sie doch nicht völlig und ausschliessend fixirt wurde, gefreut, und ihnen eben deßwegen durch die Aenderungen, die er in den spätheren Ausgaben der Konfession anbrachte, eine noch grössere Weite zu geben gesucht habe? Die ganze Haltung Melanchtons seit dem J. 1536. und besonders sein Stillschweigen seit dem neuen Ausbruch des Streits erhob diese

ten der Augsp. Konfession damahls beyzutreten, und stellten für sich allein ihre Confessionem Tetrapolitanam aus.

diese Vermuthung fast zur vollesten Gewißheit; aber schon von der Vermuthung konnte Lasco den vortheilhaftesten Gebrauch machen; nur war es fast unverhütbar, daß Melanchton dabey etwas kompromittirt werden mußte, und deßwegen that er lieber auf den Vortheil, den er daraus ziehen konnte, Verzicht. Doch seine lutherische Gegner merkten demungeachtet recht gut, daß der Umstand über kurz oder lang einmahl zur Sprache kommen müßte, wenn bey diesem Gang des Streits die Entscheidung allein von demjenigen abhängig gemacht würde, was in der Augsp. Konfession über die streitige Frage festgesetzt sey? sie fühlten eben so lebhaft, wie nachtheilig der Umstand für sie werden müßte [190]), und nah-

190) Man erkennt dieß höchst sichtbar schon in der Antwort, welche Westphal auf diese Schrift von Lasco herausgab — Responsio ad scriptum Ioannis à Lasco, in quo Augustanam Confessionem in Zinglianismum transformat 1557. in 8. Eine elendere und jämmerlichere Streit-Schrift erschien vielleicht unter dem ganzen Krieg nicht, als diese Antwort von Westphal, denn er wieß darinn die treffendste Gründe seines Gegners bloß durch die platteste und niedrigste Schmähungen ab, und ließ sich auf mehrere gar nicht einmahl ein. Aber sehr absichtlich verweilte er bey den Stellen, worinn sich Lasco auf Melanchton bezogen hatte, um eine Vertheidigung gegen die Auctorität von diesem, die man vielleicht in Zukunft brauchen könnte, jetzt schon vorzubereiten. "Satis somnolenter — heißt es p. 4. seiner Schrift — "inquirit Lascus de autoribus Confessionis, pulchre dissimulans, se scire quinam fuerint. Unus ex omnibus solus placet, et unus nominatur, de quo meliora sibi promittit, quam ut in tali Confessione praesertim, aliud senserit quam scripserit. Laudat in ejus verbis perspicuitatem: at filii Dei verba non sunt illi perspicua, nisi tenebrae lucem inferant suis tropis. Fortasse in uno illo reponit victoriam, ut Calvinus frater ejus fecit. Adeo respuit hominum auctoritatem, et Scripturae unius auctoritate stat. Credimus vero et nos *simpliciter*, meliorem esse illum unum, *quam qui aliud occultaverit* multo tempore, *aliud prae se tulerit*, et non Principum et Theologorum, abhorrentium à dogmate Sacramentario, sed Cinglii errorem inseruerit Confessioni, ita denique se attemperaverit, ut et Papistas et Protestantes eluderet ambiguis verbis. At constat simul, Confessionem illam non unius esse, qui scripsit; sed Principum, qui eam exhibuerunt Imperatori, et eorum, qui ei Confessioni se adjunxerunt: ac proinde interpretationem veram ac indubitatam ab ipsis omnibus, non ab uno atque altero esse petendam,

nahmen eben deßwegen voraus ihre Maaßregeln, um sich dagegen zu sichern. Aber gerade dieß war es, was den nächsten Anlaß zu dem einheimischen Krieg gab, der jetzt in der lutherische Kirche selbst darüber ausbrach; denn daraus entsprangen nicht nur zunächst die Hardenbergische Händel in Bremen, und die Heßhusische in Heydelberg, wo das Feuer fast zu gleicher Zeit ausschlug, sondern durch diesen Umstand allein wurden jene Händel so böse gemacht, daß die daraus entstandene Spaltung gar nicht mehr geheilt werden konnte.

Kapitel VI.

Der Ausbruch der Bremischen Händel [191]) war unstreitig eine voraus abgezweckte Folge der schon erwähn-

tendam, eamque sententiam vere defendi tanquam consentaneam illi Confessioni, quam ecclesiae, quae illam receperunt, per aliquot annos publice docuerunt et defenderunt." Dieser Antwort Westphals setzte Lasco eine Replik entgegen, von welcher nur der Titel angeführt werden darf. Responsio ad virulentam, calumniisque ac mendaciis consarcinatam hominis furiosi, Ioachimi Westphali, epistolam quandam, qua Purgationem ecclesiarum peregrinarum Francofurti convellere conatur, per Ioannem à Lasco, ipsius purgationis auctorem. Basileae 1560. in 8.

191) Die brauchbarste Akten-Stücke zu der Geschichte dieser Bremischen Händel finden sich in den folgenden insgesammt gleichzeitigen Werken, in welche sie von den verschiedenen dabey verwickelten Partheyen niedergelegt wurden. Der christlichen Gemeinde, so im Dom zu Bremen Predigt hört, Zeugnisse von der Unschuld und Lehre des hochgelehrten Doctoris Alberti Hardenbergensis, Lehrers daselbst 1560. (in niederdeutscher Sprache). De Bremensi seditione excitata à Sacramentariis, vera narratio, conscripta à Simone Musaeo 1562. Nothwendige Entschuldigung und wahrhafter Bericht der verjagten Prediger zu Bremen auf die Verläumdung ihres Gegentheils ꝛc. 1564. Wahrhafte Wiederlegung der groben, grossen Lügen der unruhigen aufrührischen, verlaufenen Prediger von Bremen ꝛc. 1564. (in niederdeutscher Sprache) Summarische Erholung des Raths zu Bremen, der gerichtlichen Akten, so in Irrung und Sachen, darein sie mit etlichen selbmuthig ausgetretenen Mitgliedern des Raths unverschulter weiß gerathen, auf den solcher Sachen angesetzten Kayserlichen Summarischen Proceß eines und andern Theils eingebracht. Mit

wähnten Schrift, durch welche sich der Prediger Joh. Timann in Bremen im J. 1555. als Westphals Alliirten und Mitstreiter gegen Kalvin und seine ganze Parthie angekündigt hatte [192]). Es war nicht Kalvin und nicht Johann von Lasco, die er zunächst dadurch kränken, sondern es war ein näherer Gegner, den er dadurch reizen, denn es war einer seiner Kollegen, den er dadurch zur Sprache bringen oder in den Streit hineinziehen wollte. Die Gründe, die ihn dazu veranlaßten,

Mit 13 Beylagen. Brevis, dilucida ac vera narratio de initiis et progressu controversiae Bremae à D. Alberto Hardenbergio motae, opposita recenti scripto ejusdem Hardenbergii — auctore Ditmaro Kenkelio, Consule Bremensi 1565. De Ubiquitate duo scripta adversaria D. Alberti Hardenbergii et Elardi Segebadii, concionatorum Bremensium. Item: Hardenbergii brevis et aperta controversiae de Evcharistia explicatio 1564. Nothwendige Verantwortung und beständiger beweißlicher Gegenbericht des Raths und der Gemeinde der Stadt Bremen wieder die unchristliche — der ausgetretenen gewesenen des Raths daselbst hin und wieder ausgesprengte Verläumdungen, und insonderheit wieder die meuchlings abgedruckte, ehrenrührige, lästerliche Schrift Dietmar Kenkels gewesenen Burgermeisters 1566. Nothwehr des ordentlichen aber anliegender unbilliger Beschwerden und vorstehender Gefahr halber gewichenen Raths von Bremen ꝛc. 1566. Verbindet man damit noch die Briefe Johanns von Lasco in Gerdes Scrin. Antiq. T. 2. P. 1 und 2. die besonders gesammelte Briefe Melanchtons an Hardenberg, und die Dokumente, welche Gerdes seiner Historia motuum ecclesiasticorum in civitate Bremensi tempore Alb. Hardenbergii suscitatorum (Gröningae 1756. in 8.) angehängt hat, so kann man leicht beurtheilen, was in den Nachrichten der zum Theil späthern Historiker, welche die Geschichte dieser Händel nacherzählt haben, in den Nachrichten Hospinians, Herdesians, der Verfasser der Historie des Sakrament-Streits, Wigands und Hammelmanns, und etwas späther herab in den Nachrichten Löschers, Bertrams, Methmajers; Saligs von dem Geist der Partheyen, zu denen sie gehörten, entstellt worden ist. Doch darf von einem neuen Untersucher dieser Geschichte eine neuere Schrift darüber eben so wenig unerwähnt als unbenutzt gelassen werden, in welcher sie nicht nur aus den angeführten ächten Quellen, sondern noch aus mehreren handschriftlichen Akten-Stücken mit seltener Unpartheylichkeit und höchst rühmlicher Mässigung bearbeitet wurde. Diese ist: D. Alb. Hardenbergs im Dom zu Bremen geführtes Lehramt und dessen nächste Folgen. (Ohne Nahmen des Verfassers: aber von Elard Wagner, reformirten Prediger in Bremen). Bremen 1779. in 4.

192) Farrago sententiarum consentientium etc. 1555.

ten, mögen immer zweifelhaft bleiben [193]): aber die Sache selbst ist unbestreitbar, denn Timann ruhte ja nicht, biß er seinen Endzweck erreicht hatte.

Albrecht Hardenberg, ein gebohrner Niederländer [194]), der von dem Erzbischof und von dem Kapitel in Bremen im Jahr 1547. zum Prediger an der Dom-Kirche berufen worden war, hatte sich seit dieser Zeit sowohl bey dem Kapitel als bey dem Magistrat [195]) und bey der Bürgerschaft [196]) in eine sehr grosse Achtung gesetzt, die man seiner Gelehrsamkeit, seiner Rechtschaffenheit und der selbst von der Schmähsucht niemahls angetasteten Reinigkeit seiner Sitten nicht versagen konnte, aber ohne Zweifel dem zugleich höchst bescheidenen, verträglichen, und im Umgang eben so klugen als gefälligen und einnehmenden Mann noch gerner bewilligte. Selbst seine Kollegen, die übrige Prediger in

193) Es war natürlich genug zu vermuthen, daß Neid und Kollegen-Eifersucht auf Timann gewürkt haben mochten; und deßwegen ist auch die Vermuthung von Hardenbergs Freunden oft genug geäussert worden: allein durch manches, was man sonst von den Verhältnissen und von dem Charakter des Mannes selbst aus Nachrichten seiner Gegner weiß, wird sie sehr zweifelhaft. S. Hardenbergs Lehramt p. 38.

194) Gebohren im J. 1510. in dem Flecken Hardenberg in der Niederländischen Provinz Oberyssel. Er selbst pflegte sich aber meistens einen Friesen zu nennen, weil er in dem Kloster Aduwert in der Provinz Gröningen erzogen wurde, die einen Theil des alten Frießlands ausmachte. Nach der Grabschrift, welche sein Freund Joh. Molanus auf ihn verfertigte, muß sein Familien-Nahme Albertus Rizaeus gewesen seyn. S. Gerdes histor. mot. p. 86.

195) Von dem Wohlwollen des Magistrats erhielt er schon im J. 1548. eine Probe, da ihm dieser ohne sein Ansuchen eine Präbende bey dem Kapitel zu Skt. Anscharius konferiren wollte. Diese Probe bewieß aber desto mehr, da ein Dom-Prediger nur allzuleicht in ein gespanntes Verhältniß mit dem Magistrat kommen konnte.

196) Das Ansehen und die Liebe, die er bey der Bürgerschaft hatte, und den Beyfall, den seine Predigten unter dem Volck fanden, beschreiben selbst seine Gegner als ausserordentlich. S. Nothwendige Beantwortung A. 4 Kenkel brev. et diluc. narrat. p. 10. Heßhuß wieder Hardenberg f. 4.

in Bremen, gaben ihm biß zum J. 1554. mehrere Beweise davon [197]), welche sehr deutlich von dem Einfluß zeugen, den er auch über sie, und zwar gewiß mehr durch die letzte als durch die erste Eigenschaften erhalten hatte; aber sie zeugen desto deutlicher davon, da er erst mehrere ungünstige Eindrücke, welche sie wieder ihn aufgefaßt hatten, besiegen mußte, ehe er ihre Achtung gewinnen konnte.

Es war nehmlich nicht nur in Bremen bekannt, daß Hardenberg unter die vertrautere Freunde Melanchtons gehörte, mit welchem er einen beständigen Briefwechsel unterhielt [198]), sondern eben so bekannt, daß er mit Johann von Lasco und mit mehreren Schweizerischen Theologen, unter denen er eine Zeitlang gelebt hatte, in sehr engen Verbindungen stand [199]). Dieß war hinreichend, um einige der eifrigen lutherischen Zeloten unter den Bremischen Predigern auf den Verdacht zu brin-

197) Sie trugen ihm zum Beyspiel die Verfertigung der Bedenken auf, welche der Rath von dem Ministerio über die in Hamburg entstandene Streitigkeit wegen der Höllenfarth Christi und über die Meynung Osianders gefordert hatte. Hardenberg aber gehörte gar nicht zu dem Stadt-Ministerio, und konnte also diesen Auftrag bloß der hohen Meynung zu danken haben, welche dieses von seiner Gelehrsamkeit hatte.

198) Philippi Melanchtonis ad D. Albertum Hardenbergium Epistolae, editae à Christoph. Pezelio. Bremae 1589.

199) Durch Lasco, mit dem er während seines zweyten Aufenthalts in dem Kloster Aduwert und zu Löwen in Verbindung kam, war er zunächst bewogen worden, sich förmlich und öffentlich von der Gemeinschaft der Römischen Kirche zu trennen. Dieß that er im J. 1543. in welchem er nach Wittenberg zog, wo er bald von Melanchton der vertrautesten Freundschaft gewürdigt, und im J. 1544. durch seine Verwendung in die Dienste des Erzbischofs Hermann von Köln aufgenommen wurde. So lange er in diesen stand, machte er eine Reyse nach Straßburg und in die Schweiz, wo er der eben so vertraute Freund von Bucer, Pellican, Bullinger wurde: nach seiner Zurückkunft aber blieb er bey dem Erzbischof, biß dieser im J. 1547. seine Reformations-Bemühungen mit dem Erzbistum aufgeben mußte.

bringen, daß er vielleicht selbst auch in der Lehre vom Nachtmahl schweizerisch denken oder doch nicht rein-lutherisch seyn möchte, und dieser Verdacht verwandelte sich bey ihnen nach einer Predigt [200]), welche er über die Sakramente gehalten hatte, in eine so sorgliche Unruhe, daß sie sich schon im ersten halben Jahr seines Aufenthalts in der Stadt gegen ihn aufzustehen verbunden hielten. Noch im J. 1547. [201]) wußten sie es einzuleiten, daß ihm von dem Rath ein schriftliches Bekenntniß seiner Lehre vom Nachtmahl abgefordert wurde; hingegen gelang es Hardenberg sogleich, sie durch seine Erklärungen, die er würklich in der Form eines Bekenntnisses ausstellte, selbst gegen seine eigene Erwartungen [202]) so weit zu befriedigen, daß sie ihn von jetzt an wegen diesem Punkt völlig in Ruhe liessen.

Dieß

200) S. Hardenbergs Lehramt p. 39.

201) Hardenberg überreichte dem Rath das von ihm verlangte Bekenntniß den 17. Jan. 1548. aber er hatte es vorher Melanchton zur Prüfung zugesandt, denn er übergab es dem Magistrat mit sammt der Approbation von diesem. Die Bewegungen, durch welche der Rath zu dem Verlangen veranlaßt wurde, müssen also in das Ende des J. 1547. gefallen seyn. S. Gerdes Hist. mot. p. 14. Von dieser ersten Aeusserung eines Zweifels an der Hardenbergischen Orthodoxie erwähnt übrigens keiner von den lutherischen Historikern nur das geringste; die Sache kann aber doch nicht ganz unbekannt geblieben seyn; wenigstens muß der Verfasser einer alten handschriftlichen Nachricht von dem Ursprung und Fortgang der Reformation in Einbeck, welche der seel. Rektor Krome im J. 1783. in 4. herausgab, etwas davon gehört haben, daß Hardenberg schon im J. 1547. wegen Zwinglischer Meynungen in Verdacht gekommen sey. Er erzählt nehmlich, daß man Hardenberg in diesem Jahr um dieses Verdachts willen gezwungen habe, die Stadt Einbeck zu verlassen, wo er Pastor gewesen sey; allein von diesem Einbeckischen Pastorat Hardenbergs findet man sonst gar keine Spuhr, und es läßt sich auch mit den übrigen gewissen Datis seiner Geschichte in diesem Jahr nicht wohl vereinigen. Der Verfasser jener Nachricht — ein alter Einbeckischer Rektor aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, M. Fatschild — mag also wahrscheinlich durch eine halb-wahre Sage getäuscht worden seyn, in der man die Zeiten und Oerter verwechselt hatte.

202) Man ersieht dieß aus der Antwort Lascos auf einen

Brief,

Dieß erste im J. 1548. ausgestellte Bekenntniß[203]) Hardenbergs ist indessen nicht nur in der Geschichte seiner besondern Händel sondern in der ganzen Geschichte des erneuerten Sakraments-Streits eines der merkwürdigsten Akten-Stücke; denn die Würkung, welche es hervorbrachte, giebt den allertreffendsten Beweiß, daß die Stimmung der meisten und auch der eifrigsten lutherischen Theologen in der Nachtmahls-Lehre damahls würklich noch so beschaffen war, wie sie Kalvin bey der Abfassung des Consensus Tigurinus sich dachte. Hardenberg bekannte sich darinn zu einer Meynung, welche mit derjenigen, die Kalvin ein Jahr späther in dieser Formel auslegte, fast wörtlich zusammentraf, indem er erklärte, daß der Leib Christi im Abendmahl zwar würklich mit dem Brodt, aber nicht unter dem Brodt ausgetheilt werde. Allerdings äusserte er nicht so bestimmt, wie Kalvin, daß er zwischen dem Genuß des Brodts und zwischen dem Genuß des Leibes bloß eine Zeit-Verbindung gedacht haben wolle. Er schien selbst anzunehmen, daß der Leib Christi durch das Brodt, oder durch das medium des Brodts in die Seele des Geniessenden gebracht werde: denn er bediente sich nicht nur des Ausdrucks, "daß das Brodt und der „Wein schenkende Zeichen seyen, durch welche uns „Christus seinen Leib und sein Blut darreiche," sondern er wollte selbst einräumen, "daß uns bey einem rechtmäs-

Brief, den er ihm unmittelbar nach der Uebergabe seines Bekenntnisses an den Magistrat geschrieben hatte, denn nach dieser Antwort mußte ihn Hardenberg ersucht haben, ihm irgend eine kleine Stelle in Ost-Friesland zu verschaffen, wo er seine Tage in Ruhe zubringen könnte, weil er schon voraus sehe, daß seines Bleibens in Bremen nicht lange seyn würde. S. Scrin. Antiq. T. II. P. 2. p. 636.

203) Dieß Bekenntniß Hardenbergs ist niemahls gedruckt worden. Auch Gerdes bekam es nicht zu Gesicht, aber Wagner hat einen Auszug daraus mitgetheilt, nur aus dem angeführten Brief Lascos erfährt man auch etwas von seinem Innhalt. S. Hardenbergs Lehramt p. 40.

„mässigen Gebrauch des Abendmahls der Leib Christi „innerlich durch eine verborgene und unerforschliche Kraft „Gottes, äusserlich aber durch den Kirchendie„ner gegeben werde." Irgend eine würkliche Verbindung des Brodts mit dem Leib Christi schien also auch Hardenberg anzunehmen, aber indem er einerseits ausdrücklich läugnete, daß doch der Leib Christi nicht in das Brodt eingeschlossen, und daß das Brodt nicht der Leib sey [204]), andererseits hingegen eben so ausdrücklich darauf drang, daß der Leib Christi nur den Glaubigen Kommunikanten zu Theil werde [205]), so ergab sich aus beydem zusammengenommen höchst deutlich, daß er doch keine ganz lutherische [206]) Vereinigung des Leibes mit

204) "Ich lehre zwar nicht, daß der Leib Christi in das Brodt eingeschlossen, oder daß das Brodt der Leib Christi selbst sey — identice esse id, quod corpus Christi", am a. O. p. 40.

205) "Die dieses Sakrament glaubig empfangen, werden Christi theilhaftig." p. 41 Nach dem Brief Lascos hatte Hardenberg auch darinn erklärt "nos ore carnali in coena sumere panem et vinum, idque mysticum, hoc est habens adjunctum coeleste mysterium, quod fide percipitur, nempe veram veri corporis et sanguinis Christi communionem." Damit hätte er sich dann auch bestimmt genug über dasjenige geäussert, was die Unglaubige und Unwürdige bey dem Genuß des Sakraments erhielten; nehmlich nichts als Brodt und Wein. S. den Brief Lascos am a. O. p. 639.

206) Irgend eine Verbindung des Leibes Christi mit dem Brodt, oder eine Mittheilung dieses Leibes vermittelst des Brodts mußte Hardenberg noch in einer andern Stelle seiner Konfession auszudrücken gestrebt haben, worinn er sich auf die Beyspiele bezog, daß der heilige Geist unter der Gestalt einer Taube auf Jesum herabgekommen, und hernach seinen Aposteln von ihm selbst durch einen Hauch seines Athems mitgetheilt worden sey. Auch schrieb ihm Lasco, daß er ihm hierinn nicht beystimmen könne. "Non possum assentiri illi comparationi tuae de columba, de inflatione Christi in Apostolos et Spiritu Sancto. Est quidem ingeniosa, adeoque et speciosa, fateor, nec ignoro illam vehementer urgeri, scis à quibus. Sed non video, ut, quae de Spiritu dicuntur, ad ipsam etiam substantiam corporis Christi referri ex parte possint. Spiritus juxta ipsam etiam divinitatis suae substantiam replet omnia, ut scis. De corporis Christi etiam glorificati substantia nihil hujus habemus, immo vero diserte habemus: non est hic! Ut igitur demus, Spiritum Sanctum juxta substantiam suam in columba, et in halitu Christi adfuisse non

mit dem Brodt, oder kein Daseyn des Leibes unter dem Brodt annehmen konnte, wobey der Genuß davon als ganz unabhängig von dem Glauben des Kommunikanten gedacht werden mußte.

Wenn sich nun die Bremische Prediger mit diesem Bekenntniß dennoch begnügten, so muß man nothwendig daraus schliessen, daß sie selbst noch das eigenthümliche und unterscheidende der lutherisch-kirchlichen Nachtmahls-Lehre allein in die Idee der wahren und würklichen Gegenwart des Leibes Christi sezten, daß sie selbst noch keinen andern Beweiß der Uebereinstimmung mit ihrer Lehre forderten, als die Erklärung "daß der Leib „und das Blut Christi nicht nur durch das Brodt und „den Wein symbolisch vorgestellt, sondern wahrhaftig „der Substanz noch mit dem Brodt und mit den Wein „ausgetheilt werde" und daß sie dabey selbst noch die Be„stimmung der Verbindungsart, welche zwischen dem Genuß des Brodts und dem Genuß des Leibes statt finden möchte, für eine Nebenfrage hielten, über welche man der Privat-Meynung ohne grossen Schaden einige Freyheit lassen könnte. Hardenberg hatte ja nicht verhelt, daß er hierinn von der Privat-Meynung Luthers etwas abweiche, und dennoch glaubte man in Bremen, daß er seine lutherische Orthodoxie schon durch jene Erklärung hinreichend gerechtfertigt habe: man konnte also die Vorstellung worinn er abwich, nicht unter die wesentliche Grundbestimmungen dieser Orthodoxie rechnen: und gerade dieß war es, was Kalvin bey dem 207) Beweiß

non efficitur ideo, ut corporis Christi substantiam ad eundem modum in Coena adesse vel inesse creamus." p. 639. 640.

207) Dieß war es auch, was Lasco indessen geglaubt hatte, daher sagte er in seinem Brief: "Non possum satis mirari illorum ingenium, qui cum à nobis controversiae suae nomine non judicentur, imo cum fratrum loco nihilominus habeantur, nos tamen sine stomacho ferre non possunt. Si aut Christi dignitas, aut salutis

Beweiß voraussetzte, durch welchen er die Harmonie der im Consensus aufgestellten Meynung mit der kirchlich-lutherischen darthun wollte.

Doch die Bremische Prediger begnügten sich jetzt nicht nur mit diesem Bekenntniß Hardenbergs, sondern sie wurden dadurch über die Reinigkeit seiner Lehre und seiner Gesinnungen so weit beruhigt, daß die Würkung davon auch seinem Freund von Lasco zu gut kam. Sie glaubten jetzt gern, daß auch Lasco nur eben so wie Hardenberg denken [208]), also in der Hauptsache ebenfalls mit ihrer Lehre übereinstimmen möchte. Sie nahmen daher auch gar keinen Anstoß daran, daß Lasco nach seinem Abzuge aus Ost-Frießland fast die volle Häfte des Jahrs 1549. in Bremen bey Hardenberg zubrachte, ja sie erkannten selbst auf das unzweydeutigste ihre Glaubens-Einigkeit mit ihm dadurch, daß sie ihn öffentlich in ihren Kirchen kommuniciren liessen [209]).

Was

salutis nostrae certitudo hac controversia in periculum aut saltem in dubium ullum vocaretur, merito magni facienda esset — sed cum horum nihil hic fiat — miror, unde haec religio, ut propter controversiam, quae neque ad tuendam Christi dignitatem, neque ad fidei firmamentum, neque ad pietatem alendam aliquid magnopere facit, alii alios judicemus, scindamus ecclesias, et universam religionis causam apud ejus adversarios infamemus." p. 637.

208) Lasco aber hatte seine Meynung gewiß niemahls versteckt, und mußte sie selbst den Bremischen Predigern noch vor seinem ersten Abzuge von Embden, also noch vor dem J. 1549. in einem besonderen Brief mitgetheilt haben, auf welchen er sich nicht nur in einem späthern an Hardenberg S. Scrin. Antiq. T. II. p. 700. sondern auch in der Zuschrift seiner Confessio de nostra cum Christo Domino communione — ad Ministros ecclesiarum Frisiae Orientalis A. 2. b. beruft.

209) Bey dieser Kommunion Lascos zu Bremen thaten die Verfasser der Historie des Sakrament-Streits und mehrere von den übrigen Gegnern Hardenbergs einen gar unglücklichen historischen Mißgriff. Sie versetzten einmahl p. 662. die Geschichte dieser Kommunion in das J. 1554. da sich Lasco nach seiner Zurückkunft aus England zum zweytenmahl in Bremen aufhielt; was aber schon Bertram in seinem gründlichen Bericht von Joh. von Lasco p. 241. vermu-

Was aus diesen Umständen folgt, dieß legt sich theils von selbst dar, theils muß es noch an einem andern Ort besonders zusammengestellt werden; hier aber kommt es nur auf den Einfluß an, den sie auf den Gang der folgenden Händel hatten, oder vielmehr nur zunächst auf die Schrift hatten, durch welche der Prediger Timann diese Händel einleitete. Doch dieser Einfluß wird schon in der allgemeinsten Anzeige ihres Innhalts sichtbar genug.

In dieser den Burgermeistern und dem Rath der Stadt Bremen zugeeigneten Schrift erklärte Timann voraus, "daß alle rechtschaffene Lehrer gegenwärtig „durch die hochwichtigste und ernsthafteste Ursache gezwungen würden, die ganze und reine Lehre des heiligen Mannes Gottes Lutheri aus allen ihren Kräften „zu vertheidigen, um sie unverfälscht auf ihre Nachkommenschaft herabzubringen" 210). Er äusserte dabey

vermuthete, daß sie in das Jahr 1549 und in die Zeit seines ersten Aufenthalts in Bremen gehöre; dieß ist von Wagner aus einer geschriebenen Geschichte Hardenbergs völlig ausser Zweifel gesetzt worden. S. Hardenbergs Lehramt p. 51. Doch das unglückliche des Mißgriffs lag in einem andern Umstand. Man machte Hardenberg ein eigenes Verbrechen daraus, daß er Lasco zu der Kommunion zugelassen habe, dessen Wiederspruch gegen die lutherische Nachtmahls-Lehre ihm doch damahls schon bekannt gewesen sey — (dieß urgirte noch Löscher sehr nachdrücklich Hist. mot. Th. II. p. 168.) denn man nahm es als entschieden an, daß Lasco nirgends anders als in der Dom-Kirche kommunicirt habe. Bey einer näheren Untersuchung aber hat sich gefunden, daß jene Kommunion Lascos nicht in der Dom-Kirche — in welcher niemahls keine gehalten wurde — sondern in der Kirche des Superintendenten Jacob Probst in der Marien-Kirche statt fand, und daß es also nicht Hardenberg, sondern Jacob Probst, einer der ältesten und vertrautesten Freunde Luthers, und eben der Probst war, an welchen Luther seinen letzten Klagbrief gegen die Sakramentirer gerichtet hatte, der Lasco zur Kommunion zuließ. S. Gerdes Hist. mot. p. 24. Hardenbergs Lehramt S. 49-51.

210) "Seriae omnino et graves causae nos cogunt, ut *integram* Viri Dei, Sancti Patris nostri, Doctoris Lutheri doctrinam amplectamur, probemus, profiteamur et defendamus, ac ad poste-

bey ganz unverdeckt, daß die dringendste dieser Ursachen aus der neuen List der Sakramentirer entspringe, welche jetzt anfiengen, eine verstellte Uebereinstimmung mit ihrer Lehre durch eine heuchlerische und betrügerische Aehnlichkeit ihrer Sprache zu affektiren [211]. Er nannte selbst Johann von Lasco, als einen der gefährlichsten der neuen Verführer, vor welchen man warnen, und gegen welche man streiten müsse [212]: aber in der ganzen Schrift stritt Timann bloß für die lutherische Unterscheidungs-Bestimmung von der Gegenwart Christi in dem Brodt, und unter dem Brodt; in der ganzen Schrift vertheidigte er bloß diese körperliche Gegenwart in dem Brodt, denn er nahm sie bloß gegen Einwürfe in Schutz, welche durchaus nur die Vorstellung von einer solchen Gegenwart treffen konnten, bloß gegen die Einwürfe, die man wieder die Ubiquität des Leibes Christi, welche dabey angenommen werden müßte, vorgebracht hatte [213]; also in der ganzen Schrift setzte Timann voraus

posteros incorruptam eam transmittere, summis viribus conemur." Farrago p. 141.

211) "Astuti nonnulli Sacramentarii, ut sint extra suspicionem erroris, ambigue jam nunc et fucatis verbis de Evcharistia loquuntur. Verbis quidem nobiscum fatentur, in Coena vere, manducari corpus Christi, vere bibi sanguinem illius, sed suo, id est, pravo et perverso intellectu, symbolica tantum et spirituali manducatione, quae fide duntaxat fit per verbum, et non etiam ore per panem, sive cum pane." p. 150.

212) In einem Brief von Bugenhagen, den Timann in seiner Schrift drucken ließ, waren die gröbsten Schmähungen gegen Lasco gehäuft. Es heißt von ihm — "quod non obscure in uno alterove, confessionis suae loco blasphemet et irrideat institutionem Christi, quod instar hominum mendacium conquirat aliena, quod cum Sacramentiperdis blasphemias eructet" p. 177. "Erro iste — heißt es ferner p. 185 — quaesivit sibi hactenus locum, ubi cum suis sibi constituat singularem ecclesiam quae nunquam fuit Christi. In einem andern eingerückten Brief von Westphal p. 192. wird Lasco der pugnax Polonus genannt, qui sua sapientia et exsecrandis blasphemiis sit turgidus, quas nisi effundat periculum sit, ne rumpatur.

213) In einem eigenen Abschnitt seiner Schrift: Quod corpus Christi ubique sit, eo quod Verbum caro factum est, et quod sedet ad dextram Patris. p. 225-299.

voraus, daß diese Bestimmung unter die wesentliche Grund-Ideen der lutherischen Nachtmahls-Lehre gehöre, von welcher man eben so wenig als von einer andern abweichen dürfe.

Wie nun Timann darauf kam, und was er zunächst dabey abzweckte, dieß legt sich wohl aus allem, was vorhergegangen war, höchst deutlich dar. Es war ihm bekannt, daß nicht nur Lasco, sondern auch Hardenberg in Ansehung dieser Bestimmung von der lutherischen Vorstellung würklich abwich; aber es war ihm auch wenigstens von Hardenberg bekannt, daß er nur in Ansehung dieser einzigen Bestimmung davon abwich; denn er konnte ihn unmöglich im Verdacht haben, daß er sich auch von der Haupt-Idee einer wahren und würklichen Gegenwart Christi im Sakrament entfernt haben möchte. Wenn er also jetzt geflissentlich den Streit auf jene einzige Bestimmung hinleitete, was war klarer, als daß er zunächst Hardenberg hineinziehen wollte?

Der neueste Vertheidiger Hardenbergs hat es zwar nicht nur zweifelhaft sondern selbst unwahrscheinlich [214]) gefun-

214) "Es ist nicht wahrscheinlich, sagt Wagner, "daß Timann „sein Buch gegen Hardenberg geschrieben habe. Die Vorrede, „worinn es dem Rath zugeeignet „ist, ist den 15. May 1554. unterschrieben. Damahls aber war „Hardenberg noch nicht verdächtig: viel weniger konnte er es „zu der Zeit seyn, da Timann „den Entschluß faßte, an diesem „Buche zu arbeiten." S. Hardenbergs Lehramt S. 58. Aber wußte dann nicht Timann schon seit dem J. 1548. daß Hardenberg die lutherische Gegenwart Christi unter dem Brodt wenigstens so weit verwarf, als sie sich auf die Ubiquität seines Körpers gründen sollte? Freylich wurde Hardenberg damahls noch nicht dadurch verdächtig, weil man sich damahls noch nicht erlaubte, jeden für einen Sakramentirer auszuschreyen, der die Ubiquität nicht annehmen wollte; aber wenn sich Timann, wie man annehmen muß, in der Zwischenzeit überzeugt hatte, daß man sie nicht verwerfen könne, ohne zum Sakramentirer zu werden, konnte er da nicht gerade von dem Wiederspruch Hardenbergs dagegen die natürlichste Veranlassung hernehmen, zu ihrer Vertheidigung aufzustehen?

gefunden, daß Timann seine Schrift gegen ihn gerichtet oder die Absicht gehabt haben könnte, ihn dadurch zu reizen: allein, wenn man auch das letzte bezweiflen, und mit noch mehrerem Grund bezweiflen mag, daß Timann durch irgend eine Leydenschaft oder einen andern Nebengrund zu dem Angriff auf seinen Kollegen verleitet worden seyn dürfte, so könnte doch immer das erste auch ohne das letzte statt gefunden haben. Er wollte vielleicht Hardenberg nicht reizen, denn er mochte keine Eifersucht und keinen Haß gegen ihn hegen: aber er wollte wieder ihn zeugen, weil er jetzt den Punkt, in welchem Hardenberg von der lutherischen Meynung abwich, für weit wichtiger ansah, und sich verpflichtet hielt, das Stillschweigen wieder gut zu machen, das er indessen dabey beobachtet hatte. Zu dieser neuen Ueberzeugung [215]) von der Wichtigkeit jenes Punktes konnte Timann auf mehr als einem Wege, und am wahrscheinlichsten durch den lauten Wiederspruch Kalvins und Lascos dagegen gekommen seyn; so bald man sie aber bey ihm voraussetzt, so muß man um so mehr annehmen, aber kann es nun auch desto leichter ohne den mindesten Nachtheil für seinen Charakter annehmen, daß er sich gewiß bey seiner Schrift der Absicht bewußt war, Hardenberg zu wiederlegen, oder zu bekehren. Doch dieß kann in keinem Fall anders gedacht werden, sobald es nur erwiesen ist, daß Timann mit der wahren Vorstellung Hardenbergs und mit seiner Abneigung von der Idee bekannt war, welche von ihm in Schutz genommen wurde; und sein nachfolgendes Benehmen läßt ja vollends keinem Zweifel darüber Raum!

Timann

215) Nur zu dieser Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Ubiquitäts-Idee mochte Timann jetzt erst gekommen seyn; denn die Idee selbst hatte er schon vorher und wohl schon längst aufgefaßt. Dieß bezeugt Hardenberg selbst De ubiquitate p. 3. ja man findet sogar den Begriff in der von ihm verfaßten Bremischen Kirchen-Ordnung vom J. 1534. in die er ihn hineinbrachte. T. 3.

Timann that ja nach der Erscheinung seiner Schrift einen zweyten Schritt, der nur allein die Absicht haben konnte, Hardenberg als seinen Gegner auszuzeichnen, und recht öffentlich auszuzeichnen. Er betrieb es, daß alle Bremische Prediger die Schrift förmlich unterschreiben, und dadurch ihren Beytritt zu der darinn enthaltenen Lehre bezeugen, oder sich zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung mit ihm verpflichten sollten [216]. Als er

216) Diesen Schritt Timanns suchte man schon sehr oft etwas in Schatten zu stellen, und wohl ganz abzuläugnen, indem man allein auf den Wiederspruch, den Hardenberg sogleich gegen die Timannische Schrift erhoben habe, die Schuld aller weiteren darüber entstandenen Bewegungen werfen wollte. So stellte schon der Bremische Magistrat in seinem Schreiben an die Theologen zu Wittenberg die Sache vor — S. Hist. des Sakram. = Streits p. 665. und so erzählte sie auch noch Löscher Th. II. p. 169. allein der Rath zu Bremen wenigstens machte sich einer wissentlich falschen Darstellung dabey schuldig. Timann hatte diesen Schritt, der unvermeidlich den Handel schlimmer machen, weil er ihn zur Sache des ganzen Ministeriums machen mußte, noch eher gethan, als von Seiten Hardenbergs irgend eine öffentliche Erklärung über seine Schrift erfolgt war; denn die Propositionen Hardenbergs, welche Löscher anführt, erschienen viel später, und Löscher hätte selbst bey Wigand, auf den er sich beruft, finden können, daß man sich erst zu Ende des J. 1556 damit herumtrug. S. Wigand De Sacramentarismo p. 374. Noch kläglicher ist es, wenn man bloß läugnen will, daß Timann die Unterschrift seines Buchs durch die übrige Bremische Prediger betrieben habe, weil doch diese nach ihrer eigenen Erklärung freywillig unterschrieben hätten; denn wer kann es glaublich finden, daß man ohne seine Aufforderung daran gedacht haben würde? oder wer wird sich einfallen lassen, diese Aufforderung zweifelhaft zu finden, weil man sie nicht gerade dokumentiren kann? Hingegen beglaubigt sich diese Aufforderung desto mehr aus einem von Hardenberg selbst erzählten Umstand, der zugleich den häßlichen Nebengrund heller aufdeckt, den Timann dabey hatte. Hardenberg hatte ihm nach der Erscheinung seiner Schrift freundschaftlich erklärt, daß er unmöglich den ganzen Innhalt davon billigen könne. Timann aber hatte ihn darauf nicht nur gewarnt, daß er sein Buch ungetadelt lassen sollte, sondern auch mit Heftigkeit gedroht, daß er unfehlbar gegen ihn aufstehen, und, wenn er ihm allein nicht gewachsen wäre, auch andere zu Hülfe nehmen würde. Doch man bedarf nicht einmahl diesen Umstand, um Timann auch diese Absicht zuzuschreiben, daß er sich in den übrigen Bremischen Predigern Gehülfen gegen Hardenberg werben wollte, denn

er aber dieß erhalten, und eben damit auch erhalten hatte, daß Hardenberg, der seine Unterschrift, wie man voraussehen konnte, verweigert hatte, als das Haupt der Opposition ausgezeichnet war, die der entschiedensten Majorität [217]) in dem Bremischen Ministerio gegenüber stand, so fieng er ja sogleich seinerseits den offenen Krieg an. Timann – dieß ist die erwiesenste [218]) Thatsache – fieng schon im J. 1556. öffentlich gegen die gottlose Ketzer zu predigen an, welche die Ubiquität des menschlichen Körpers Christi zu bezweiflen wagten, und wenn er schon dabey Hardenberg nicht nannte, so wußte doch ganz Bremen, daß niemand als Hardenberg gemeynt war. Seine übrige Kollegen glaubten nicht zurückbleiben zu dürfen, und thaten ebenfalls das ihrige, um die Sache schneller unter das Volk zu bringen. Von allen Bremischen Kanzeln und in allen Bremischen Kirchen, mit Ausnahme der Dom-

denn sonst hätte er nicht nöthig gehabt, es dahin einzuleiten, daß sie ihrer Beystimmung zu seinen Meynungen durch die Unterschrift seines Buchs so viele Feyerlichkeit und Publicität geben sollten. S. Hardenbergs Lehramt p. 64.

217) Nur zwey Bremische Prediger, einer aus der Stadt selbst, Anton Grevenstein, und einer von dem Lande, Johann Quackenbrügge, hatten ihre Unterschrift verweigert. ebendaselbst p. 65.

218) Der Beweiß, sagt Löscher am a. O. mangle hier abermahls; denn er will, wie es scheint, die Angaben Hardenbergs und seiner Freunde, in der nothwendigen Verantwortung B. 1. und in den Zeugnissen der christlichen Dom-Gemeinde B. 2. nicht für Beweise gelten lassen. Aber diesen Angaben setzten ihre Gegner nichts als Retorsionen entgegen; und damit gestanden sie selbst ihre Wahrheit gewissermassen ein. Doch wenn sich damahls schon Hardenberg bey Melanchton darüber beklagte, wie man aus Melanchtons Antworten an ihn ersieht, Ep. ad Hardenberg. E. 2. wenn er, oder ein anderer seiner Freunde schon damahls an Petrus Martyr schreiben konnte – "Pastores ita furere, ut in suggestis nihil aliud propemodum clament, nisi nos esse haereticos, falsos prophetas, lupos, Sacramentiperdas", wie man aus einem Brief von Martyr an Kalvin ersieht. S. Epist. Martyris hinter seinen Locis Commnnib. f. 579. a. so darf man doch diesen ganz gleichzeitigen Berichten eine Beweißkraft beylegen.

Domkirche, hörte man bald nichts mehr als Kontrovers-Predigten wieder die neue Nestorianer, welche die Naturen in Christo trennen wollten; was aber für ein Feuer- und Schwefel-Geist aus diesen Predigten braußte, dieß kann man am besten aus den unseeligen Würkungen schliessen, die er, wie der Verfolg der Geschichte ausweißt, in Bremen hervorbrachte.

Bey diesem ersten Auffahren gegen Hardenberg hieng man sich indessen — dieß verdient um mehrerer Ursachen willen bemerkt zu werden — an die besondere Frage von der Ubiquität des Menschen-Körpers Christi mit einer solchen Festigkeit an, daß man fast ihre Beziehung auf dasjenige, was doch Haupt-Gegenstand des Streits werden sollte, völlig aus dem Gesicht verlohr. Timann hatte sie in seiner Schrift bloß als das Fundament aufgestellt, auf welchem und mit welchem die ächte lutherische Lehre von der körperlichen Gegenwart Christi in dem Brodt und unter dem Brodt des Sakraments stehen oder fallen müßte. Er hatte mehrfach erklärt, daß er für diese Ubiquität bloß deßwegen streite, um die letzte aufrecht zu erhalten; nur hatte er auch mehrfach dabey zu verstehen gegeben, daß von dem Glauben an die Ubiquität auch der Glaube an die wahre Gegenwart Christi im Sakrament überhaupt abhänge, weil man keine wahre Gegenwart Christi mehr habe, sobald man seine Gegenwart im Brodt und unter dem Brodt verwerfe. Dadurch sollte der Schluß eingeleitet werden: Wer die Ubiquität läugnet, der weicht nicht nur von einer Neben-Bestimmung, sondern von der Grund-Idee der lutherisch-kirchlichen Vorstellung, von dem Begriff der wahren Gegenwart Christi ab: und durch diesen Schluß konnte hernach das Garn über Hardenberg zusammengezogen werden, so bald man wollte. Allein, so gewiß man von Anfang an darauf hinzielte,

so schoß man doch in der ersten Hitze des Streits über dieß Ziel hinaus. In ihrem neuen Eifer für die Ubiquität vergaßen die Bremische Prediger, vergaß Timann selbst auf einige Zeit, daß sie nur einen untergeordneten Streitpunkt ausmachen sollte. Sie schienen die Ubiquitäts-Lehre nicht um der Nachtmahls-Lehre, sondern um ihrer selbst willen behaupten zu wollen. Sie glaubten zu der Verdammung ihrer Gegner nicht erst die Konsequenz nöthig zu haben, daß sie Sakramentirer seyen, weil sie die Ubiquität läugneten, sondern hielten es für möglich, sie schon deswegen allein, weil sie diese läugneten, einer Ketzerey überführen zu können: wenigstens eiferten und kämpften sie eine geraume Zeit bloß dafür, und mischten die Frage von der Gegenwart Christi im Nachtmahl kaum gelegenheitlich zuweilen ein. Dieß legte sich am sichtbarsten bey einer Verhandlung zu Tag, welche von einem der Freunde Hardenbergs als ein Vermittlungs-Versuch noch im J. 1556. angestellt wurde, denn bey dieser ganzen Verhandlung wurde auf beyden Seiten kein Wort von der Nachtmahls-Lehre eingemischt. Bey der Geschichte dieser Verhandlung läßt sich aber auch am schicklichsten bemerklich machen, mit welchen Waffen beyde Theile zuerst den Ubiquitäts-Streit führten.

Einer der angesehensten und würdigsten Männer in Bremen, der Burgermeister Daniel von Buren, übernahm es auf Hardenbergs Bitte [219]) dem eifernden Timann nur erst eine Diversion zu machen, um ihn vor der Hand zu einiger Mässigung seiner Hitze zu nöthigen. Er ersuchte ihn in einem freundschaftlichen Brief, daß er ihm doch diejenige Stellen der Schrift anzeigen möchte, in welchen dem menschlichen Leibe Christi die Allenthalbenheit so deutlich zugeschrieben würde, daß man sich nicht

219) S. Hardenberg. De Ubiquitate scripta duo p. 3.

nicht entbrechen könnte, sie anzunehmen[220]). Dieß hieß mit andern Worten: der Burgermeister lud den Prediger ein, daß er sich mit ihm nicht sowohl in einen Streit als vielmehr in eine ruhige und friedliche Untersuchung der Lehre einlassen möchte, für welche er eiferte; und dieß war unstreitig der sicherste Weg, auf welchem der Mann allmählig zu einer gemässigteren Stimmung gebracht werden konnte, wenn er sich nur erst in den Weg selbst hineinbringen ließ. Im Disputiren mit diesem Gegner mußte er nothwendig eine etwas andere Sprache annehmen, als im Streit mit dem Kollegen; wenn er aber nur einmahl aus seinem bißherigen Ton hinausgebracht war, so hatte man von dem weiteren Streit nicht mehr viel zu fürchten. Doch diese Absicht merkte Timann, und hütete sich deßwegen sehr sorgfältig, in die Verwechslung des Gegners, der sich ihm anbot, mit demjenigen, den er selbst sich ausgesucht hatte zu willigen. Er antwortete Buren mit kalter und zurückstossender Kürze, daß er durch seine Geschäfte verhindert würde, sich mit ihm einzulassen, verwieß ihn auf die Gründe, die er in seiner Schrift ausgeführt habe, von denen er kürzlich ein Paar, die er für die entscheidendste halten möchte, auszeichnete, und schickte ihm einige Auszüge aus den Schriften eines gelehrten Theologen mit, der nach seiner Behauptung die Sache am überzeugendsten ins klare gebracht haben sollte[221]).

So

220) S. Burens Brief an Melanchton in Miscellan. Groning. T. 3. fasc. 3. p. 377.

221) Der ganze Brief kann hier eingerückt werden: Honestissime Domine Consul! Impeditus aliis negotiis, nunc non possum respondere, etsi non parum mirer, homines non credere, Verbum carnem factum; et ut ecclesia credit et canit: quod semel assumsit, nunquam dimisit! Quare nunquam et nusquam est Logos sine corpore aut carne, semel hypostatice assumta. Quia autem scio, me apud Philosophos, ut Ioannes in quinto, sicut loquuntur contemni, ideo

So beleidigend indessen diese Antwort oder vielmehr diese Abweisung war, so zwang sich doch Buren, das Beleidigende darinn zu übersehen, und hielt sich nur an denjenigen Theil ihres Innhalts, der ihm noch eine Möglichkeit übrig ließ, den ausweichenden Gegner zu fassen. Weil sich Timann auf die in seiner Schrift ausgeführten Gründe bezogen hatte, so sah er dieß als eine Aufforderung an, sich auf diese mit ihm einzulassen, und theilte ihm deßwegen in einem zweyten Brief seine Einwendungen dagegen mit, worauf sich dann der Mann, wie er hoffte, unmöglich einer Replik entziehen könnte.

Diese Gründe hatte nun Timann in seiner Schrift vorzüglich oder vielmehr allein von der innigsten Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo hergenommen, aus welchen die Allenthalbenheit und Ubiquität seiner menschlichen Natur als nothwendige — und wegen der Unauflöslichkeit jener Vereinigung auch als immerfortdaurende — Folge fliessen müsse.

"Die menschliche Natur Christi — so hatte Timann wörtlich geschlossen — "stehet mit der Gottheit in der „genauesten Verbindung. Diese Vereinigung ist noch „genauer als die der Seele und des Leibes in einem „Menschen ist, denn von einem Menschen ist es falsch, „wenn ich sagen würde: die Seele ist der Leib. Aber „von Christo ist es wahr geredt: Gott ist ein Mensch, „und

ideo mitto eum Doctorem hac de re, diserte, vere et perspicue disserentem: quem si non audieris, neque me unquam audies. Denuum me refero ad meam farraginem, et alteram ejus partem. Joannes Amsterodamus. S. Hardenbergs Lehramt p. 69 Der gelehrte Doktor, durch den sich Buren überzeugen lassen sollte, war Brenz, wie man aus seiner Antwort ersieht: doch scheint Timann keine besondere Schrift von ihm, sondern nur einige aus seinen Schriften ausgezogene Stellen über die Materie beygelegt zu haben; denn in dem angeführten Brief an Melanchton schreibt Buren — misit mihi nova collectanea ex — pleraque scripta sua manu.

„und der Mensch ist Gott. Weil nun die beyde Natu-„ren unzertrennlich vereinigt sind, so muß folgen: Wo „Gott ist, da ist das Fleisch Christi. Gott aber ist „allenthalben; so muß auch das Fleisch Christi allent-„halben seyn. — Wollen wir Christen seyn, und recht „von Christo denken und reden, so müssen wir also von „ihm denken, daß die Gottheit sey ausser und über allen „Kreaturen, zum andern, daß die Menschheit, wie-„wohl sie auch eine Kreatur ist, aber weil sie allein, „und sonst keine, also an Gott klebt, daß sie eine Per-„son mit der Gottheit ist, so muß sie auch höher, über „und ausser allen Kreaturen seyn, doch unter Gott al-„lein. Ausser den Kreaturen aber ist nichts dann Gott, „und ist nun diese Menschheit Christi ausser den Krea-„turen, so muß sie seyn, das Gott ist, das fehlt nim-„mermehr. Wesentlich aber kann sie nicht Gott seyn, „aber weil sie oben aus über alle Kreaturen an den we-„sentlichen Gott reicht und klebet, und ist das, was Gott „ist, so muß sie zum wenigsten persönlich Gott seyn, „und also auch an allem Ort seyn, da Gott ist."

„Weiter sagt die Schrift von Christo: er sitze zur „rechten Hand Gottes. Dieß heißt mit dem Vater in „gleicher Herrlichkeit seyn, alle Dinge allenthalben mit „dem Vater in gleicher Macht schaffen, erhalten, regie-„ren, was im Himmel und auf Erden ist.

„Derhalben wie die rechte Hand Gottes allenthal-„ben im Himmel und auf Erden gegenwärtig ist, und „an keinen sonderlichen Ort oder Stelle mag gebunden „werden; also muß man auch Christus nicht allein nach „seiner ewigen göttlichen, sondern auch nach der ange-„nommenen menschlichen Natur, so weit sich die Rechte „Gottes, das ist, seine unendliche göttliche Macht und „Gewalt erstreckt, auch gegenwärtig seyn und bleiben „lassen.

„So

„So erfüllet dann Christus alles, und zwar nicht „allein mit seiner Gottheit, sondern auch mit seiner „Menschheit. Auch hat diese Gegenwart Christi nicht „allein Platz in Ansehung seiner Würkungen, sondern „er ist mit seinem Wesen da. Der Sohn Gottes, oder „das Wort, welches Fleisch geworden ist, ist nie und „nirgends ohne Fleisch. Wo der Sohn Gottes ist, da „ist auch Mariens Sohn in demselben Augenblick der „Zeit zu Rom, zu Jerusalem und in Frießland, nicht „bloß durch seine mächtige Würkung sondern als Gott „und Mensch [222].”

Dabey hatte Timann auch die Einwürfe, die sich am natürlichsten gegen seine Ubiquität der Menschen-Natur Christi anboten, und besonders den Haupt-Einwurf ihrer Unverträglichkeit mit der Natur eines wahren Menschen-Körpers voraus wegzuräumen gesucht, aber freylich auf keine andere Art und nicht weiter auf die Seite gebracht, als es schon von Luthern versucht worden war. Es war ächt lutherisch, wenn er hier zuerst auf die Vernunft schimpfte, welche sich dem Urtheil der Schrift nicht unterwerfen wolle, und doch zugab, daß die Vernunft einen menschlichen Leib, der an mehr als einem Ort seyn soll, nicht für einen wahren Leib halten könne, weil es allerdings wieder die Natur eines Körpers sey; wobey er sich aber treflich durch die Auskunft geholfen zu haben glaubte, daß es sich nur in diesem Leben und nur auf Erden so verhalte [223], hingegen unstrei-

222) S. Farrago p. 225. 230. 233. 248. 264. 281. 282.

223) Doch sprach hier Timann ungleich positiver, und wußte auch viel gewisser als Luther, wie es sich hierinn im Himmel und in dem andern Leben verhalte. “Wahr ist es, sagt „er, daß ein menschlicher Leib „seiner Natur nach nur an einem Ort seyn kann, aber dieß „hat allein in diesem Leben Platz. „Im Reich der Himmel verhält „es sich anders. So wie daselbst „kein Unterschied der Zeit, sondern „alles nur ein einziger und ewiger „Augenblick ist, so ist auch da „kein Unterschied der Oerter, sondern alles ist nur ein Ort, ja „es

unstreitig im Himmel ganz anders sey. Doch es war gut, daß sich Timann nur an seinen Vorgänger hielt, denn ein eigener Wegräumungs-Versuch dieses Einwurfs, den er auf seine Faust wagte, mißlang ihm auf das kläglichste [224]): daher konnte er auch nichts besseres thun, als daß er sich zuletzt eben so wie Luther hinter die verschiedene Schriftstellen zurückzog, in welchen doch auch sonst dem menschlichen Körper Christi mehrere Vorzüge zugeschrieben würden, die eben so wenig einem gewöhnlichen Körper zukommen könnten [225]). Weil indessen Buren von ihm verlangt hatte, daß er ihm solche Schriftstellen angeben sollte, in welchen der Menschen-Natur Christi die Ubiquität im besonderen beygelegt

„es ist da gar kein Ort, und nichts „von solchen Dingen, welche die „menschliche Vernunft sich vorstellen kann, sondern was kein „Auge gesehen, kein Ohr gehört, „und in keines Menschen Herz „kommen ist. Auch wir werden „nach der Auferstehung ausser „Zeit und Ort seyn, und so ist „Christus auch ausser einem Ort." Farrago p. 225 227.

224) Timann versuchte zu zeigen, daß es doch die Vernunft nicht so ganz unmöglich finden müsse, sich einen Körper an mehr als einem Ort zu denken. "Es ist nicht nöthig — sagte er — "daß ein Körper an einem „Ort sey: denn der Himmel, ein „so grosser Körper, ist ohne Ort. S. Farrago p. 166.

225) Eben so weißlich begnügte er sich auch mit der lutherischen Antwort auf einen andern sehr starken Einwurf gegen die Ubiquität, der auch schon von Zwinglin und Oekolampad vorgebracht worden war. Wenn Christus — hatten sie geschlossen— deßwegen im Sakrament körperlich gegenwärtig seyn soll, weil sein Körper überall ist, so muß er auch in jeder andern Speise, in jedem Apfel und jeder Birne gegenwärtig seyn, und so würde daraus folgen, daß er auch in und mit jedem Apfel eben so, wie in dem Brodt des Abendmahls genossen wurde. Darauf betete aber Timann andächtiglich die Antwort Luthers nach. "Die „Menschheit Christi ist auf eine „andere Art im Himmel, auf „der Erde und in den Theilen „der Erde, als wie sie im Brodt „des Abendmahls ist. Im Apfel „und in der Birne ist sie nicht, „daß sie darinn ausgetheilt, und „von uns genommen wird. In „dem Brodt und Wein des „Abendmahls ist sie aber so ge„genwärtig, daß sie uns da auch „gegeben, und von uns genom„men wird, denn von Apfeln „und Birnen hat Christus nie „gesagt: Nehmet! Esset! das „ist mein Leib! sondern das hat „er allein von dem Brodt des „Abendmahls gesprochen." ebend. p. 287.

legt würde, so ließ er ihm durch Brenz die Stelle Joh. III. 13. angeben, in welcher doch deutlich gesagt werde, daß des Menschen-Sohn zu gleicher Zeit im Himmel und auf Erden, also wenigstens gewiß an mehr als einem Ort zugleich sey.

Dagegen brachte jezt Buren in seinem zweyten Brief [226]) an Timann zwar auch nichts neues, sondern nur die nehmliche Einwendungen vor, die auch Kalvin schon im Konsens und in seiner ersten Vertheidigung urgirt hatte, aber er brachte sie mit einem Geist und mit einer Art vor, woraus sich sehr deutlich erkennen ließ, daß sie zugleich aus seiner eigenen Denkform und aus seiner eigenen Philosophie ausgeflossen waren.

Er bestritt auf das eifrigste, daß die Ubiquität des Menschen-Körpers Christi als eine Folge und Würkung seiner Naturen-Vereinigung angenommen werden müsse, indem er seinerseits zeigte, daß man gar keinen Versuch machen könne, sie davon abzuleiten, ohne dem ersten, von der kirchlichen Orthodoxie auf das bestimmteste fixirten Grundbegriff in der Lehre von der Person Christi zu nahe zu treten. "Ist es dann nicht, fragte er, schon von der Synode zu Chalcedon zum Glaubens-Artikel „gemacht worden, daß jede von den zwey Naturen „Christi auch nach der Vereinigung ihre wesentliche Ei„genschaften behalten habe? Steht es nicht wörtlich im „Athanasischen Symbol: Christus sey eine Person, „nicht durch Veränderung und Vermengung der Natu„ren, sondern so, wie Leib und Seele zusammen nur ei„nen Menschen ausmachen [227])? Wie nun aber bey „der

226) Dieser zweyte Brief Burens ist noch nicht gedruckt; aber die Auszüge daraus hat Wagner aus einer Handschrift der Bremischen Bibliothek gegeben. Hardenbergs Lehramt S. 70.

227) Buren berief sich hier auf eine Stelle des Symbols, die nach dem Sinn der ächten kirchlichen Orthodoxie eine wahre Kezerey enthielt: aber er hatte nicht zu befürchten, daß man aus diesem Grund dagegen protestiren würde.

„der Vereinigung der Theile, woraus ein Mensch be„steht, der Geist nicht dem Leibe das Denken, noch der „Leib der Seele die Ausdehnung mittheilt, so empfieng „bey der Vereinigung der Naturen in Christo die eine „auch nicht die wesentliche Eigenschaften der andern, „sondern jede behielt was ihr eigenthümlich ist. Wer „weiß aber nicht, daß Allgegenwart eine Eigenschaft ist, „die sich von einem Körper gar nicht denken läßt, die „nur einem Geist eigenthümlich seyn kann, aber nicht „einmahl einem Engel sondern nur Gott allein zu„kommt?

„Für diese Ubiquität — fuhr Buren weiter fort — „gewinnt man aber auch rein nichts, wenn man sich „bloß darauf berufen will, daß doch nach der Schrift „selbst der Körper Jesu viel herrlichere Vorzüge als ein „anderer besitze, und auch schon auf Erden diese Vor„züge, wie z. B. durch sein Wandlen auf dem Meer, „noch mehr aber nach seinem Tod, durch sein Hervor„gehen aus dem Grabe, durch seine Himmelfarth, durch „sein Aufsteigen zur Rechten Gottes an den Tag gelegt „habe. Allein darf man annehmen daß der Leib Christi „bey allen diesen Vorzügen aufgehört habe, ein wahrer „Leib zu seyn? oder darf man ihm Vorzüge zuschreiben, „durch welche er das Wesen, und die Eigenschaften ei„nes wahren Körpers verlohren hätte? Ueberdem hat „ja auch Petrus auf dem Meere gewandelt! Auch La„zarus und andere sind auferstanden! Auch Henoch und „Elias sind gen Himmel gefahren! Und auch unsere „Leiber werden nach der Auferstehung dem verklärten „Leibe Christi ähnlich werden. Ließe sich nun daraus „eine Allgegenwart schliessen, so würde folgen, daß auch „Petrus und andere Heilige einen allgegenwärtigen Leib „gehabt haben, und daß wir denselben in der Ewigkeit „bekommen werden."

"Wenn aber Brenz in der Stelle Joh. III. eine deut-„liche Behauptung der Schrift finden will, daß Christus auch nach seinem Leibe im Himmel und auf Erden zu gleicher Zeit sey, so nimmt er eine sehr unbefugte Erklärung zu Hülfe. Die angeführte Stelle „darf nur eben so erklärt werden, wie jene, in welchen „sonst zuweilen gesagt wird, daß Gott gestorben sey, oder „daß Gott seine Gemeinde durch sein Blut erkauft habe. „Solche Redensarten sind nur von der Person des Erlösers, und nicht von einer jeden seiner Naturen zu „verstehen. Wahr ist es, der Gottmensch hat sein „Blut vergossen, und zu eben der Zeit, da er auf Erden wandelte, war er auch im Himmel. Wollte man „aber dieses auf die Naturen deuten, und behaupten: „die Gottheit ist gestorben, und hat Blut vergossen; „oder die Menschheit war zugleich auf Erden und im „Himmel, so würden ja daraus die ungereimteste und „zugleich die irrigste Begriffe folgen. Sollte es zum „Beyspiel von der Menschen-Natur Christi gesagt „seyn, daß des Menschen Sohn vom Himmel herabgekommen sey, so müßte ja folgen, daß Christus, der „durch die Geburt erst eines Menschen Sohn geworden „ist, schon vor derselben als Mensch im Himmel gewesen, und seine Menschheit vom Himmel mitgebracht „habe."

Diese Zweifel, welche Buren vorbrachte, hätten doch wohl verdient, daß sich Timann darauf eingelassen hätte, wenn es schon nur nachgesprochene Zweifel waren. Sie hätten es um so mehr verdient, weil sie von einem Layen nachgesprochen waren, der sich doch dabey, wie man mehrfach bemerkt, in der verwickelten Lehre von dem Verhältniß der in Christo vereinigten Naturen selbst etwas verwirrt hatte, und einem gewandten theologischen Gegner mehrere Blößen gab, welche zu seinem Nachtheil benutzt werden konnten: Aber

Aber aus der Antwort, welche Timann dem Layen gab [228]), deckte sich jezt noch deutlicher auf, daß er voraus bey sich beschlossen hatte, sich mit dem Layen gar nicht einzulassen. Anstatt aller Antwort legte er Buren bloß die Fragen vor: Ob er glaube, daß D. Luthers Schriften dem Glauben gemäß seyen? Ob er sich überwunden bekennen wolle, wenn er überzeugt werde, daß Brenz eine Ubiquität des Leibes Christi würklich behauptet habe? Oder ob er die Entscheidung des Streits darüber dem Urtheil der Niedersächsischen Kirchen überlassen wolle? Buren antwortete darauf mit sehr edler Freymüthigkeit: "D. Luthers Schriften halte er nur in so fern dem Glauben gemäß, als sie mit den göttlichen Schriften übereinstimmten; ob er sie aber schon nicht alle gelesen, so wisse er doch dieses, daß er in den sieben Jahren, die er in Wittenberg zugebracht, niemahls auch nur ein Wort von der Ubiquität aus Luthers Munde gehört habe. Warum ihm die Autorität und die Meynung Brenzens nicht genug thue? habe er schon voraus erklärt. Das Urtheil der Sächsischen Kirchen aber müsse ihm ja wohl verdächtig seyn, da er vernommen, daß verschiedene Lehrer derselben sich schon längst mit den Bremischen Predigern verbunden hätten, daß sie in dieser Sache für einen Mann stehen wollten. Nach dieser Antwort brach Timann alle weitere Handlungen ab: und dieß darf man doch für gewiß annehmen, daß er auf keine andere gerechnet hatte.

Kapitel VII.

Damit wurde die Absicht Burens, das Wetter, das die Bremische Prediger zusammenzogen, von seinem Freund

228) S. Burens Brief an Melanchton in Miscell. Gron. T. III. fasc. 3. p. 377.

Freund Hardenberg abzuleiten, und unter dieser Operation vielleicht noch ganz zu vertheilen, völlig vereitelt: vielmehr brachte seine Einmischung nur die Würkung hervor, daß ihr Unwille gegen Hardenberg auf einen höheren Grad von Erbitterung stieg, wodurch der Ausbruch davon noch schneller, als vielleicht sonst geschehen seyn dürfte, herbeygeführt wurde. Doch bemerkt man dabey eine Erscheinung, aus der sich beynahe vermuthen läßt, daß die Einmischung Burens noch etwas mehr bewürkt hatte.

Timann und seine Kollegen fiengen sich nach diesen Handlungen mit dem Burgermeister auf einmahl zu besinnen an, daß es ihnen doch nicht allein um die Ubiquitäts-Lehre, sondern vorzüglich darum zu thun sey, ihren Gegner als einen Apostaten von der ächten lutherischen Nachtmahls-Lehre auszustellen. So gedankenlos sie sich bißher allein bey jener verweilt hatten, so plötzlich lenkten sie jetzt wieder davon ab, um den Streit unmittelbar in die Nachtmahls-Lehre hineinzuführen; und dazu hatte gewiß auch Buren etwas beygetragen, daß sie so hastig von jener wegzukommen eilten. Allein nun fand es Hardenberg seinerseits räthlich, sie nicht so schnell wegkommen zu lassen, und nöthigte sie zu ihrem grossen Aerger, wieder dahin zurückzukehren.

Noch im J. 1556. und unmittelbar nach dem Briefwechsel zwischen Buren und Timann wollten die Bremische Prediger andere und weitere Beweise entdeckt haben, daß Hardenberg ein Sakramentirer sey, der mit Verläugnung der lutherischen leiblichen Gegenwart Christi im Nachtmahl nur allein die kalvinische geistliche annehme. Man gründete jetzt die Anklage nicht mehr bloß auf seinen Wiederspruch gegen die Ubiquitäts-Lehre. Man erlaubte sich nicht mehr bloß die Folgerung, daß er die leibliche Gegenwart fast nothwendig verwerfen

müsse,

müsse, weil er ja diese nicht annehme, sondern man sagte ihm auf den Kopf zu, daß er sie verwerfe; denn einer seiner bißherigen Hausfreunde, ein gewisser Elard Segebade [229]), war auf die niedrigste Art zum Verräther an [230]) ihm geworden, und hatte seinen Gegnern mehrere seiner Privat-Aeusserungen mitgetheilt, in welchen sie die deutlichste Beweise seines Kalvinißmus oder doch seiner Neigung dazu gefunden hatten. Ja er hatte ihnen sogar ein Dokument in die Hände gespielt, durch das er im Nothfall — aber freylich nur im Nothfall [231]) — schriftlich oder durch seine eigene Hand über-

229) "Segebade war eine geraume Zeit ein Vertrauter und „Hausgenosse Hardenbergs gewesen. Weil dieser einen offenen „Kopf und einen fähigen Geist „bey ihm bemerkte, so liebte er „ihn desto mehr, und bemühte sich „ihn zu seinem Gehülfen in der „Dom-Kirche zu erhalten. Aber „Segebade wurde um diese Zeit „mit Hardenberg uneins, schlug „sich sogleich auf die Seite Timanns, und — erhielt dadurch, „daß er zu einer Stelle an der „Anscharius-Kirche gewählt „wurde." S. Hardenbergs geschriebene Geschichte in Hardenbergs Lehramt S. 78.

230) Man wird vorzüglich dadurch befugt, diese harte Ausdrücke von Segebade zu gebrauchen, weil man noch ein Dokument hat, aus welchem höchst deutlich wird, daß er bißher mit Hardenberg in der Lehre vom Abendmahl völlig übereinstimmte, und auch in jenen Punkten, worinn er von der reinlutherischen Vorstellung abwich, völlig übereinstimmte. Dieß ist ein von seiner eigenen Hand geschriebenes Bekenntniß, in welchem die Ubiquität ausdrücklich verworfen, die wahre Gegenwart Christi im Sakrament nur in Hardenbergs Ausdrücken zugelassen, der wahre Genuß seines Leibes und Blutes aber ebenfalls nur auf die Glaubige eingeschränkt wird. Doch man darf nicht verhelen daß die Beweißkraft dieses Dokuments dadurch etwas geschwächt wird, weil man weder die Zeit noch die Absicht genau angeben kann, in welcher und zu welcher es von Segebade aufgesetzt wurde. S. ebend.

231) Es war allerdings kaum im Nothfall brauchbar, denn es war ein sehr unschuldiges Dokument. — Der Graf Christoph von Oldenburg hatte von Hardenberg einen kurzen Inbegriff der christlichen Lehre verlangt. Dieser fand es nicht nöthig, einen neuen aufzusetzen, sondern nahm eine kleine Schrift, die unter dem Titel: Summe der christlichen Lehre zum Gebrauch der Straßburgischen Kirche von Bucern aufgesetzt worden war, übersetzte sie in das Niedersächsische, und schickte sie dem Grafen zu. Davon verschafte sich Segebade eine Abschrift, die er seinen Gegnern auslieferte, denen aber nicht viel damit gedient seyn konnte. S. ebend. p. 80.

überführt werden konnte. Davon machte man jezt mit einer Betriebsamkeit Gebrauch, die am merklichsten verrieth, wie gern man den Streit von der Ubiquität weggedreht hätte. Timann und Segebade reißten selbst mit den zusammengebrachten Beweisen von dem Kalvinißmus Hardenbergs nach Hamburg, um sie dort Westphal vorzulegen, und sein Urtheil darüber einzuholen — oder zu stimmen: zu Hamburg wurde auch schon ausgemacht, daß auf einem nächstens zu veranstaltenden Konvent mehrerer Niedersächsischen Theologen zu Möllen in der Nähe [232]) von Lübeck diese schwehre und betrübte Anzeigen ebenfalls vorgelegt, und allenfalls über die Maßregeln berathschlagt werden sollte, welche dabey zur Sicherung der Niedersächsischen Kirchen vor dem Gift des Kalvinißmus zu nehmen seyn möchten. Daraus läßt sich leicht schliessen, was Hardenbergs Gegner in Bremen selbst zusammenrühren mochten: doch es darf nicht bloß daraus geschlossen werden, denn es zeigte sich hier in einer besonderen Wendung, die daraus entsprang, aber auch freylich vor der Hand ihre Absichten völlig vereitelte.

Entweder hatten die Prediger in der Stille auch den Magistrat, oder doch einen Theil des Magistrats manipulirt, oder war dieser durch die Bewegungen, welche sie unter der Bürgerschaft erregt hatten, von selbst so aufmerksam geworden, daß er es jezt schon für seine Pflicht hielt, sich in ihre Händel einzumischen. Durch die Art und Weise womit er sich einmischte, wird das eine so wahrscheinlich als das andere, denn nach dieser ist es eben so glaublich, daß man auch von Seiten des Magistrats einigen Verdacht gegen Hardenberg aufgefaßt hatte, als daß man ihm Gelegenheit machen wollte, sich von diesem Verdacht zu reinigen und damit die Ursache der Händel wegzuräumen. Er wurde nehmlich vor

232) S. Arn. Greve Memoria Pauli ab Eizen p. 23.

vor einen Ausschuß des Magistrats gefordert [233]) der aus den vier Burgermeistern und den vier ältesten Rathsherrn jedes Quartiers bestand, und von diesem ersucht, daß er ein deutliches und bestimmtes Bekenntniß seiner Meynung von dem Abendmahl ablegen möchte. Ein gleiches Bekenntniß forderte man aber auch zu gleicher Zeit von dem Superintendenten Jacob Probst, den man als Repräsentanten des Stadt-Ministerii mit ihm beschieden hatte; wobey man wahrscheinlich darauf rechnete, daß die Vergleichung des einen mit dem andern die Meynung Hardenbergs noch mehr ins klare setzen, und im Fall ihrer Uebereinstimmung seine Orthodoxie vollständiger rechtfertigen, so wie im Fall einer Verschiedenheit die bekannte Sanftmuth und Mässigung des alten Probst einen Vergleich zwischen ihnen am meisten erleichtern könnte. Dieß mochten wenigstens die Freunde hoffen, die Hardenberg im Magistrat hatte; aber sie erhielten noch mehr, als sie gehofft hatten!

Ohne sich auf das Befugniß des Magistrats zu der Forderung, die er an ihn gemacht hätte, einzulassen, gab er zuerst die folgende Erklärung von sich. "Bey „seiner Berufung nach Bremen sey ihm aufgetragen wor„den, Gottes Wort zu lehren, und sich so viel möglich „nach der Reformation des Erzbischofs und Churfürsten „von Cölln zu richten. In dieser würde den Lehrern „folgende Vorschrift gegeben: sie sollten das Volk unter„richten, Christus selbst gebe uns durch den Diener „und

233) Die ganze Geschichte der folgenden ersten Verhandlungen mit Hardenberg, die unter obrigkeitlicher Vermittlung angestellt wurden, war bißher unbekannt, biß sie Wagner aus einer geschriebenen Geschichte Hardenbergs in die seinige aufnahm. Einige Beziehungen darauf finden sich aber doch auch in den zwey Hardenbergischen Scriptis de ubiquitate p. 3. ja selbst in Kenkels Narratio p. 8. und dadurch wird ihre Wahrheit hinreichend beglaubigt.

„und die anbefohlene Gebräuche des Abendmahls seinen „wahren Leib und Blut: weil aber dieses Geben und „Empfangen des Leibes und Blutes Christi ein himmlisches Werk sey und eine Handlung des Glaubens, „so müsse man alle fleischliche Gedanken fahren lassen, „und mit erweckten Begierden des Herzens und der Dankbarkeit die himmlische Gaben empfangen. Auf diese „Art hätte er bißher gelehrt, und nach dieser Vorschrift „hätte er sich bey dem öffentlichen Unterricht vom Abendmahl verhalten. Seit dem man aber über diese Lehre „zu streiten angefangen, hätte er sonst wenig davon geredet, um allem Anlaß zu Zank auszuweichen [234]).

Von dieser Erklärung nahm aber der Ausschuß des Magistrats die nicht unnatürliche Veranlassung her, ihm einen andern Vorschlag [235]) zu machen, der vielleicht auch freundschaftlich gemeynt war, aber seine Klugheit auf eine schwehrere Probe setzte, die er jedoch vortreflich bestand. Man erbot sich, ihm jedes weitere Bekenntniß zu erlassen, wenn er nur auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie schwören wollte. Damit war ihm dem Ansehen nach ein sehr leichter Ausweg gezeigt, aus allen weiteren Verdrüßlichkeiten herauszukommen, denn er wußte es gewiß eben so gut als Kalvin und Lasco, daß sich die Meynung, welcher er zugethan war, mit dem Buchstaben der Konfession sehr leicht vertrage, und er wußte es noch besser als Kalvin und Lasco, daß sie der jetzigen eigenen Erklärung des Verfassers der Konfession vollkommen gemäß sey. Bey der kleinen Verschiedenheit, die zwischen der Kalvinischen und zwischen seiner Meynung, wie man aus seinem ersten

234) S. Hardenbergs Lehramt S. 81.

235) Die Veranlassung zu dem neuen Vorschlag wurde dadurch sehr natürlich, weil aus seiner ersten Erklärung so deutlich erhellt, daß er seine Meynung nicht gern in eigenen, von ihm selbst gewählten Ausdrücken vorlegen wollte.

sten Bekenntniß schliessen muß, noch statt fand, konnte er sie sogar noch viel leichter in der Konfession finden, als Kalvin die seinige; und deßwegen würde er sich auch schwerlich bedacht haben, wenn man sich bloß begnügt hätte, ihm die Frage vorzulegen, ob er die Meynung annehme, die in der Augsp. Konfession aufgestellt sey. Allein die Forderung, auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie zu schwören, fand Hardenberg in seiner Lage und in seinen besondern Verhältnissen mit Recht allzubedenklich: vielleicht scheute sich sein zartes Gefühl auch vor der Mental-Reservation, wozu ihn doch immer die zugleich auf die Apologie ausgedehnte Verpflichtung genöthigt haben würde; also lehnte er diesen Vorschlag mit sehr edler Freymüthigkeit ab, aber legte dafür der Deputation einen andern vor, der ihr keinen Vorwand übrig ließ, auf dem ihrigen zu beharren, weil er allen ihren Absichten und ihren Wünschen eben so gut entsprach. Er erklärte dem Ausschuß, daß er bereit sey, das verlangte weitere Bekenntniß abzulegen; hingegen, setzte er hinzu, weil der Gemeinde, welche er unterrichte eben so viel und noch mehr als den Rath daran gelegen sey, von seinen wahren Gesinnungen unterrichtet zu werden, so sey er entschlossen, es öffentlich zu thun, und werde sich deßwegen in seiner nächsten Predigt darüber erklären.

Dieß Versprechen erfüllte auch Hardenberg, aber mit einer Klugheit, die seine Gegner nicht wenig verwirrte, ohne ihn dem Verdacht einer unwürdigen Verstellung oder einer unredlichen Reticenz auszusetzen. Er äusserte fast noch bestimmter als in seinem ersten Bekenntniß, daß er eine wahre Gegenwart, und eine würkliche Austheilung des Leibes und Blutes Christi im Sakrament annehme, bezeugte aber dabey eben so bestimmt, daß dieser Leib seiner Meynung nach nur von dem Glauben oder im Glauben genossen werde. "Brodt

 und

und Wein — dieß waren die Ausdrücke, in die er jetzt seine Vorstellung faßte — "im Worte verfaßt, und nach „dem Befehl des Herrn gebraucht, sind der wahre Leib „und Blut Christi, aber sacramentlich; denn ob zwar „die Sinne nichts als Brodt vernehmen, so empfängt „doch der Glaube den wahren Leib und das Blut Christi, „die mit Brodt und Wein wahrhaftig und in der That „gegeben werden." In dieser Erklärung mußte Timann, nach demjenigen, was bißher vorgegangen war, den Punkt, worinn Hardenberg von der rein-lutherischen Meynung abwich, noch eben so deutlich als in seinem ersten Bekenntniß gewahr werden [236]; wiewohl er aber jetzt gerade für diesen Punkt eifern, und die Abweichung davon als Todsünde ausschreyen wollte, so scheute er sich doch von der Predigt Hardenbergs unmittelbar dabey Gebrauch zu machen. Das Volk sah ja nichts darinn, als das unzweydeutigste Bekenntniß von der wahren Gegenwart Christi im Nachtmahl, das auch würklich darinn lag; die Wendungen aber, aus welchen Hardenberg seine Abweichung von dem Nebenbegriff einer

236) Wenn Wagner meynt, die Gegner Hardenbergs hätten nach diesem Bekenntniß immer noch zweiflen müssen, ob sich auch Hardenberg auf jenem Mittelweg zwischen Luthers und Zwinglius Meynung befinde, den Kalvin erfunden und damahls schon so manche deutsche Theologen gebilligt hätten, so traut er ihnen würklich zu wenig Scharfsinn oder zu viel Gutherzigkeit zu. Es war unmöglich, daß Timann nach demjenigen, was schon vorgegangen war, diese Mittel-Meynung in Hardenbergs Aeusserungen verkennen konnte, so wie es gewiß ist, daß er damahls schon darauf ausgieng, und allein darauf ausgieng, gerade diese Mittel-Meynung zu verketzern. Aber Timann fühlte dabey recht gut, daß dieß Verketzern nicht so leicht angehe, weil sich der Unterschied zwischen dieser Mittel-Meynung und zwischen der ächt-lutherischen dem Volck fast gar nicht bemerklich machen ließ. Er sah die Nothwendigkeit ein, daß dieses erst noch weiter vorbereitet werden müßte, und hütete sich vorzüglich deßwegen, den eigentlichen Punkt, über welchen er mit ihm streiten wollte, jetzt schon allzusichtbar auszustellen. Daraus erklärt sich sehr leicht, was Wagner so befremdend findet, warum er nicht jetzt schon Fragen vorlegte, die ihm eine ganz bestimmte Erklärung darüber abgezwungen haben würden? — S. 85.

ner Gegenwart unter dem Brodt errathen ließ, waren so bedächtlich abgemessen [237]), daß er dem Gegner, der von dieser Seite her auf ihn eindringen wollte, durch mehr als einen Ausweg entschlüpfen konnte, sobald es ihm räthlich schien. Darauf wollte es Timann nicht ankommen lassen; daher ließ er sich lieber gar nicht auf die Predigt ein, sondern drang nur darauf, daß Hardenberg ein schriftliches Bekenntniß ausstellen müßte, und bewürkte es auch durch seine Freunde im Magistrat, daß das neue Ansinnen unter der Auctorität von diesem würklich an ihn gebracht wurden. Jetzt hingegen half sich Hardenberg durch einen andern Kunstgriff, der beynahe einen vortheilhafteren Effekt für ihn hervorbrachte, als er sich wahrscheinlich selbst davon versprochen hatte.

In der Raths-Sitzung, in welcher man bey einer neuen Konferenz zwischen ihm und den übrigen Predigern, wobey jetzt auch Timann zugegen war, jenes Ansinnen an ihn gemacht hatte, erklärte er sich nach einigen Protestationen auf der Stelle bereit, sein Bekenntniß nicht nur schriftlich, sondern selbst gedruckt auszustellen, und zwar in einer von seinem Gegner selbst vorgeschriebenen Form auszustellen. Mit diesen Worten zog er die Timannische Schrift hervor, welche er in dieser Absicht mitgebracht hatte, las mehrere von ihm vorher ausgezeichnete Stellen wörtlich daraus ab, welche lauter Erklärungen von Luther, von Melanchton, von Brenz,

237) Auch hier beurtheilt Wagner die Theologen, welche jene Mittel-Meynung angenommen hatten, sehr unrichtig. Sie wollten nicht verhelen, daß sie von dem Begriff einer leiblichen Gegenwart unter dem Brodt abgewichen seyn; aber sie wollten es dabey so sichtbar als möglich machen, daß sie deßwegen doch noch eine wahre Gegenwart Christi im Sakrament beybehielten. Deßwegen massen sie ihre Ausdrücke, deßwegen maß Hardenberg seine Ausdrücke so bedächtlich ab, damit ihm seine Gegner nicht mit der Anklage beykommen könnten, daß er die wahre Gegenwart Christi mit seiner Gegenwart unter dem Brodt verwerfen wolle.

Brenz, von Musculus und andern Theologen enthielten, auf deren Autorität sich Timann berufen hatte, bezeugte feyerlich, daß er in der Nachtmahls-Lehre alles dasjenige ebenfalls glaube und lehre, und immer geglaubt und gelehrt habe, was in diesen Stellen enthalten sey, und überließ es dem Magistrat, ob er dieß Bekenntniß durch seine Unterschrift, oder auf eine andere Art solennisirt haben wollte?

In diesen Stellen, welche Hardenberg aus der Timannischen Schrift ausgezeichnet hatte, lagen wörtlich die folgende Sätze: "der Leib Christi und sein Blut sind „im Abendmahl gegenwärtig."

"Es ist irrig, wenn man annimmt, daß der Leib „und das Blut Christi allein bedeutet, und nicht würk„lich gegenwärtig und in der That den Kommunikanten „mitgetheilt werde.

„Indem Christus spricht: Nehmet! Esset! das ist „mein Leib und Blut! so schenket er damit die himmli„schen Gaben nehmlich seinen Leib und Blut. Denn da „dieß die Art der Sakramente ist, daß uns mit den „sichtbaren Zeichen die unsichtbare Gaben Gottes mit„getheilt werden, durch den Diener dienstlicher massen, „durch den Herrn aber vornehmlich, so ist es recht zu „glauben und bekennen, daß uns der Herr in dem Abend„mahl mit dem Brodt seinen wahren Leib und mit dem „Kelche sein wahres Blut gebe.

„In dem Gebrauch des Abendmahls ist Christus „wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig, schenket den „Tischgenossen seinen wahren Leib und sein wahres Blut, „und bezeuget, daß er in ihnen sey, sie zu seinen Glie„dern mache, und sie durch sein Blut gereinigt habe."

Nun sieht man leicht, wie Hardenberg ohne die mindeste Zweydeutigkeit mit vollester Wahrheit das Be-

kenntniß seiner eigenen Meynung in diesen Stellen zusammenfassen, und doch zugleich einer Erklärung über die leibliche Gegenwart unter dem Brodt ausweichen konnte. Da er durch die allgemeine Forderung, die man an ihn gemacht hatte, noch nicht verpflichtet wurde, sich besonders darüber zu erklären, so kann ihm auch dieß Ausweichen nicht als Falschheit oder Verstellung angerechnet werden; doch würde er auch nicht viel dadurch gewonnen haben, wenn er bloß mit Timann zu thun gehabt hätte; aber ein Umstand, auf den vielleicht von ihm gerechnet war, verhinderte Timann, sich so dabey zu benehmen, wie er wohl sonst unfehlbar gethan haben würde. Die anwesende Layen von den Gliedern des Magistrats, selbst der Burgermeister Kenkel, der erklärte Freund und Beschützer der Timannischen Parthie, wurden durch die Erklärung Hardenbergs so überrascht, daß sie auf einmahl alles Mißtrauen gegen ihn fahren liessen. Sie wußten es alle nicht anders — und für Layen war dieß ja wohl natürlich — als daß man, um ächt-lutherisch zu seyn, nur die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl bekennen müsse. Sie hatten eben deßwegen aus dem Geschrey über die Abweichungen Hardenbergs nur den Verdacht aufgefaßt, daß er jene wahre und wesentliche Gegenwart verwerfen müsse. Da sie aber jeßt hörten, daß er sie nicht nur ebenfalls annahm, sondern auch bereit war, sie in eben den Ausdrücken zu bekennen, in welchen sie Luther und die ächteste lutherische Theologen bekannt, und welche Timann selbst in seiner Schrift als die unzweydeutigste und bestimmteste aus ihren Schriften ausgesucht hatte, so faßten sie jeßt desto schneller, und — weil bey ihnen keine Leydenschaft im Spiel war — auch desto gerner die Ueberzeugung auf, daß sie Hardenberg mit ihrem Verdacht bißher zu viel gethan hätten. Der Burgermeister Kenkel brach selbst

in die Worte aus: "Herr Doctor! Nun freue ich mich „über sie; denn ich meynte, daß sie ein vollkommener „Zwinglianer wären. Nun sind wir wohl mit ihnen „zufrieden." Aber Kenkel that noch mehr. Er bemühte sich jetzt selbst, Timann und Hardenberg völlig mit einander zu vergleichen; indem er den ersten zu bewegen suchte, daß er bey ihrer Uebereinstimmung in der Nachtmahls-Lehre die Verschiedenheit ihrer Meynungen über die Frage von der Ubiquität auf sich beruhen lassen möchte. Er ermahnte dabey beyde, daß sie den Streit über diese Frage, der nur in die Schulen der Gelehrten gehöre, wenigstens nicht mehr auf die Kanzel bringen, und sich in ihren Predigten überhaupt aller gegenseitigen persönlichen Anzüglichkeiten enthalten sollten: den andern Tag aber stattete er in der Versammlung des ganzen Raths einen Bericht von der Verhandlung ab, auf welchen das einstimmige Urtheil des Raths dahin ausfiel, daß Hardenberg von dem Zwinglischen Irrthum ganz rein sey [238]).

Das Benehmen und die Haltung, welche Timann dabey annahm, muß man nur aus dem folgenden Gang des Handels, aber kann sie sehr leicht aus diesem vermuthen. Ihm konnte natürlich das Bekenntniß Hardenbergs nicht genugthun! Da er sich selbst allmählig in die Ueberzeugung hineingeeifert hatte, daß niemand, der die Ubiquitäts-Lehre verwerfe, eine wahre leibliche Gegenwart Christi im Sakrament annehmen könne, so waren auch die bestimmteste Aeusserungen nicht mehr hinreichend, ihn würklich zu überreden, daß doch auch Hardenberg noch eine wahre Gegenwart Christi im Ernst annehmen wollte. Die ganze Form seiner Erklärung mußte ihm also nur eben so viel List als Unredlichkeit ver-

238) S. Hardenbergs Lehramt S. 88. und auch Kenkel narratio p. 16.

verrathen; und desto grösser mußte eben deßwegen sein Verdruß über die Würkung seyn, welche sie bey seinen Layen-Freunden im Magistrat gehabt hatte; doch sah er auch sogleich die Nothwendigkeit ein, sich bey dem Auslassen dieses Verdrusses vorläufig etwas zu mässigen, weil er sonst leicht seinem Gegner ein noch besseres Spiel machen könnte. Diese gute Layen glaubten es ja mit ihren Ohren gehört zu haben, daß Hardenberg eine wahre Gegenwart des Leibes Christi mit Luthers eigenen Worten bekenne. Sie hatten keinen Grund, an seiner Ehrlichkeit zu zweiflen, denn jene Ueberzeugung von der nothwendigen Verbindung der Ubiquitäts-Lehre mit der ächt-lutherischen Nachtmahls-Lehre fand bey ihnen gar nicht statt; aber diese Ueberzeugung konnte ihnen auch nicht auf einmahl beygebracht werden; daher sah sich Timann schlechterdings gezwungen, seine Maaßregeln auf das neue zu verändern. Er faßte jetzt den Entschluß, die Frage: ob Hardenberg auch in der Verwerfung der wahren Gegenwart Christi mit den Kalvinisten und Schweizern übereinstimme? wiederum einige Zeit ruhen zu lassen [239]; aber indessen in der Stille an der Ueberzeugung seiner Layen-Freunde von der Wichtigkeit der Ubiquitäts-Lehre zu arbeiten, den Streit über diese auf das neue in Gang zu bringen, und nur einmahl den vorsichtigen Hardenberg zu einer öffentlichen Erklärung gegen diese zu reizen, welche er dann nach den Umständen zu benutzen sich vorbehielt. Nach diesem Entschluß handelte wenigstens Timann, und erreichte auch damit nur allzubald seinen Zweck.

Noch

239) Auch sagt Kenkel selbst, daß man jetzt eine Zeitlang aufgehört habe, auf den Kanzeln mit einander zu streiten, und schreibt dieß den Bemühungen zu, welche er angewandt habe, um beyde Partheyen in den Schranken der Mässigung zu erhalten. ebend.

Noch ein volles halbes Jahr wiederstand zwar Hardenberg jeder Reizung, die man an ihn bringen konnte, wenigstens so weit, daß er sich zu keiner öffentlichen Erklärung bringen ließ; aber gegen das Ende des Jahrs 1556 glaubte er selbst um seiner Gemeinde willen nicht länger schweigen zu dürfen. Auf allen Bremischen Kanzeln war den grösten Theil des Sommers hindurch nur von dem neuen Nestorianißmus gesprochen worden, der sich in Bremen erheben wolle; denn von dieser Seite stellte man jezt allein die Meynung derjenigen vor, welche die Ubiquität der Menschheit Christi bezweifelten, indem man es für entschieden annahm daß sie dieß nicht thun könnten, ohne die vereinigte Naturen Christi zu trennen. Wenn man dabey auch Hardenberg nicht nannte, so wußte doch die ganze Stadt, daß er gemeynt war; und dieß schien in die Länge seinen Freunden so bedenklich, daß sie irgend eine Gegenwürkung von seiner Seite für nöthig hielten, und ihm deßwegen dringend anlagen [240], daß er auch einmahl öffentlich die neue Ubiquitäts-Lehre mißbilligen und zugleich die Gründe seiner Mißbilligung vorlegen sollte. Dieß that er dann endlich in einer Predigt, jedoch so verdeckt und gemässigt, daß der gröste Theil seiner Zuhörer nicht einmahl merkte, wohin er ziele, daher ruhten seine Freunde nicht, biß sie ihm in einer zweyten Predigt, eine bestimmtere Erklärung abgedrungen hatten. In dieser sagte er jezt ohne Zurückhaltung, daß er sich seinerseits der Behauptung von einer wesentlichen Allgegenwart der Menschen-Natur Christi immer wiedersetzen werde, welche man neuerlich der Kirche aufdrängen wolle; auch bewieß er das undenkbare und unhaltbare, wie das Vernunft- und schriftwidrige der neuen Lehre mit mehreren Gründen, aber so sorgfältig als feyerlich protestirte

240) Dieß sagt Buren selbst in dem Brief an Melanchton in Misc. Groning. T. 3. p. 378.

sirte er noch dabey, daß er bloß jene allgemeine wesentliche Ubiquität des Leibes Christi bestreite, ohne deßwegen an seiner wahren Gegenwart im Sakrament des Nachtmahls zu zweiflen, die keineswegs an jene allgemeine gebunden sey, sondern auf ganz andern Gründen beruhe [241]).

Eben so weit, aber auch nur so weit ließ er sich in einigen schrifftlichen Sätzen heraus, in welche er um diese Zeit die Gründe gegen die Ubiquitäts-Lehre oder vielmehr gegen das Fundament zusammenfaßte, worauf man sie bauen wollte. Hardenberg bestritt in diesen Propositionen [242]) zunächst nur das Vorgeben, daß man die Ubiquität der Menschen-Natur Christi wegen ihrer Vereinigung mit der göttlichen oder als eine Folge dieser Vereinigung annehmen müsse; indem er mit sehr viel Klarheit auseinander setzte, daß man allerdings um dieser Vereinigung willen der ganzen Person des Gott-Menschen die Eigenschaften beyder Naturen mit völligem Recht beylegen dürfe und beylegen müsse, hingegen auf keine Weise die Eigenschaften jeder Natur an die andere übertragen könne, ohne in den entschiedenen Eutychianißmus hineinzugerathen [243]). Er schliesse also — so begreift

141) S. Hardenbergs Lehramt S. 90.

242) Alberti Hardenbergii Themata, sive positiones adversus Ubiquitatem corporis Christi in Farragine Johannis Amsterodami plus XXXVIII. locis repetitam. S. Gerdes Hist. mot. p. 96-100. Die Form in welcher man die Sätze hier findet, ist aber etwas verschieden von derjenigen, in welcher sie Hardenberg den 5. Nov. 1556. dem Dom-Kapitel zu Bremen übergab; denn in dieser ursprünglichen Form, in welcher sie Wagner aus einer Handschrift Hardenbergs abdrucken ließ S. 94 97. waren der Sätze nur 15 da sich bey Gerdes 18 finden.

243) Hardenberg gieng von dem Axiom aus, daß die Naturen in Christo unzertrennlich vereinigt, aber nicht vermischt seyen, und daß die Vereinigung ihren Unterschied nicht aufgehoben sondern jede unverändert gelassen habe. S. 1. 2 3 9. Daraus schloß er,

begreift er im Dreyzehnten seiner Sätze das Ganze zusammen — daß man nach der gewöhnlichen Art, wie sich die Schrift und die erste Kirche ausgedrückt habe, mit Fug sagen könne, der Mensch Christus, weil er mit der Gottheit eine Person ist, sey allenthalben, aber nicht daß seine Menschheit oder sein Fleisch allenthalben sey. "Und weil dann — setzte er jetzt freylich in der folgenden Proposition hinzu — "weil dann diese Allenthalbenheit des Leibes Christi eine neue Lehre ist, die weder durch die Schrift noch durch das Zeugniß der ältesten christlichen Lehrer bestätigt ist, weil sie den Tod und die Auferstehung Christi zweifelhaft macht, und die Naturen in Christi vermengt, so verwerfe ich sie, biß ich durch die christliche Akademieen in Deutschland eines andern überführt werde. — Aber — fügte er auch hier im letzten Satz noch bedächtlicher bey — "ich bezeuge dabey feyerlich, daß ich durch diese Sätze die Lehre vom Abendmahl nicht anfechte, worüber ich meine Gedanken bey anderer Gelegenheit geäussert habe, sondern daß ich es allein mit dem Buch Farrago genannt zu thun habe, welches behauptet, daß der Leib Christi darum allenthalben sey, weil das Wort Fleisch geworer, "es sey unrichtig, wenn die „Eigenschaften der einen Natur „der andern beygelegt, also un„richtig, wenn von der Gottheit „Christi ein menschliches oder „von der Menschheit ein göttli„ches Prädicat gebraucht würde, „denn dabey — heißt es S. 10 — „wird nicht von der Person, son„dern von der einen Natur ge„redet, und durch solche Aus„drücke werden die Naturen ver„mengt, indem dasjenige, was „der einen Natur eigenthümlich „ist, auch der andern zuerkannt „wird." Dabey begieng aber Hardenberg doch einen Fehler, der noch in der Folge gerügt werden muß. Aus der ganzen Kette seiner Schlüsse folgte weiter nichts, als daß man keine Uebertragung von den Eigenschaften der einen Natur an das abstractum der andern annehmen dürfe; und dieß wollten die Vertheidiger der Ubiquität wenigstens einige unter ihnen ebenfalls zugeben: aber er gab selbst dabey zu, daß man die Eigenschaft einer jeden Natur dem concreto der andern zuschreiben dürfe, und dieß erklärten sie ihrerseits schon für hinreichend zu Begründung ihrer Ubiquität.

„worden ist, und Christus zur Rechten des Vaters „sitzet [244]."

Damit hätten die Gegner Hardenbergs noch nicht viel ausrichten können, wenn in der Zwischenzeit keine Veränderung in der Stimmung der Gemüther vorgegangen wäre, und es schien auch zuerst würklich, als ob sie nicht viel ausrichten würden. Sie waren zwar, was man kaum begreifen kann, frech genug, ihn schon wegen seiner Predigten förmlich bey dem Magistrat zu denunciren, daß er den Vergleich gebrochen und gegen das obrigkeitliche Verbot den Streit auf die Kanzel gebracht habe. Sie bewürkten auch dadurch, daß man von Seiten des Magistrats eine neue Handlung mit Hardenberg vornahm [245]; aber sie würden ihm dadurch nur einen neuen Triumph und sich selbst eine neue Beschä-

244) Die drey folgende Sätze bey Gerdes, welche Hardenberg etwas späther hinzufügte, enthalten bloß eine weitere Ausführung dieser Protestation. "Cum autem tam nulla fronte generalis Corporis Christi Ubiquitas etiam extra Coenae usum doceretur, deinde pro Concionibus fere quotidie diceretur, totum fundamentum doctrinae catholicae de Coena dominica collabi, ac tradi Swermeris, nisi Ubiquitas retineatur, scripsi haec Themata contra ea, quae Farrago toties repetit et ingeminat. — Et quoniam Farrago dicit hanc sententiam de Ubiquitate Corporis Christi esse fundamentum doctrinae eorum de Coena Dominica, testor hic, me illam non antea recipere, quam suam mihi Ubiquitatem contra has Propositiones probaverint. Ac rursum testor, me quoniam invitus pertractus sum ad hanc disputationem, non ferre censuram de doctrina mea, circa coenam dominicam, quatenus meam hic facio, nisi prius de Ubiquitate judicatum sit. Neque volo has materias separari aut sejungi à se invicem. Quod Senatum moneo per Christi tribunal, cui tribunali haec subjicio, donec aliter informabor per electa Dei organa. Et offero me ad profectionem Wittenbergam usque, contra adversarium meum Amsterodamum, ut illic audiamur."

245) Der Burgermeister von Buren und der älteste Rathsherr von Bobert mußten ihm den Wunsch und das Verlangen des Magistrats eröffnen, daß er die streitige Frage von der Ubiquität nicht mehr auf der Kanzel berühren und über das Abendmahl mit den übrigen Predigern gleichförmig lehren möchte.

Beschämung bereitet haben, wenn nicht eine einzige unvorsichtige Aeusserung seines Freundes, des Burgermeisters von Buren alles verdorben hätte. Einer der Deputirten, die man zu der neuen Handlung mit Hardenberg verordnet hatte, der Rathsherr von Bobert, berichtete dem Rath mit unverholener Freude, daß sich Hardenberg über die Nachtmahls-Lehre abermahls so befriedigend erklärt [246]) habe, daß man keinem weiteren Verdacht gegen seine Rechtglaubigkeit Raum geben könne. Aus der Art aber, womit er dabey einige Aeusserungen Hardenbergs anführte [247]), zog Buren den Schluß, daß Bobert nicht nur von dem Glauben Hardenbergs an die wahre Gegenwart Christi im Nachtmahl sondern auch von seinem Glauben an die fleischliche Gegenwart unter dem Brodt überzeugt sey, und fühlte sich unwiederstehlich gedrungen, ihm diesen Wahn zu benehmen. Er bezeugte also in voller Versammlung des Raths, daß weder er noch Hardenberg eine solche fleischliche Gegenwart Christi, welche seine Ubiquität voraussetzen müßte, jemahls geglaubt habe; aber erregte eben dadurch eine Sensation, die ihm wahrscheinlich selbst am unerwartetsten war. Ohne Zweifel wollte Buren nur verhindern, daß man nicht glauben sollte, Har-

246) Hardenberg hatte auf das Anbringen der Deputirten sehr freymüthig erwiedert, es würde ihm unmöglich seyn, von der Ubiquität gänzlich zu schweigen, wenn die übrige Prediger fortführen, sie mit so vieler Hitze, wie bißher zu vertheidigen. Was hingegen die Lehre vom Abendmahl beträfe, so hätte er ja darüber mit niemand Streit gehabt, sondern sich bey verschiedenen Gelegenheiten so darüber geäussert, daß ihm der Rath selbst seine Zufriedenheit bezeugt habe. Im Gespräch mit den Deputirten nahm er auch keinen Anstand, diese Aeusserungen zu wiederholen. S. Hardenbergs Lehramt 91.

247) Hardenberg, sagte er, habe bekannt, "daß allenthalben „durch die ganze Welt, wo das „Abendmahl nach Christi Einsetzung gehalten werde, der Leib „und das Blut Christi zu der Zeit „gegenwärtig seyen." Dieß konnte er auch würklich bekannt haben, ohne seine Vorstellung zu verläugnen; aber allerdings war es möglich, daß Bobert mehr darinn finden konnte, als seiner Absicht nach darinn liegen sollte.

Hardenberg habe seine Meynung wegen der Ubiquität geändert 248); seine Erklärung hingegen brachte in einem Augenblick in den Gemüthern der meisten Raths-Glieder, den Saamen des Verdachts zum völligen Aufschiessen, den Timann und seine Kollegen bißher so reichlich ausgestreut hatten, daß wohl etwas davon hatte hängen bleiben müssen. Er hatte doch wörtlich bezeugt, daß er und Hardenberg keine fleischliche Gegenwart annähmen; was war nun natürlicher, als daß sich die Kenkel und Bobert und ihre übrige Freunde in der Versammlung erinnern mußten, wie oft ihnen Timann schon gesagt hatte, daß jeder, der die Ubiquität verwerfe, auch keine leibliche Gegenwart Christi im Sakrament in einem wahren Sinn annehmen könne? Persönliche Leydenschaft gegen Buren mochte höchstwahrscheinlich auch dazu mitwürken, daß man dem Mißtrauen gegen ihn williger Raum gab, und es kränkender äusserte 249): aber sobald es nur gegen ihn rege war, so mußte es sich auch auf Hardenberg verbreiten, woraus sich jezt die folgende Auftritte nur allzunatürlich erklären.

Kapitel VIII.

Um Hardenberg zu einer ganz bestimmten Erklärung seiner Meynung vom Abendmahl, und zwar auch besons-

248) Wenigstens führte Buren keinen andern Grund an, warum sie diese fleischliche Gegenwart nicht annähmen, als den einen, weil man darauf beharren müsse, daß Christus einen wahren menschlichen Leib habe, der seiner Natur nach nicht an mehreren Oertern zugleich seyn könne. S. ebendas. S. 93. Die Geschichte dieses Auftritts hat aber auch Kenkel in der Brev. narrat. p. 20.

249) Es kam nicht nur sogleich zu einem sehr bitteren und empfindlichen Wortwechsel zwischen Buren und mehreren Mitgliedern des Raths, sondern man schloß ihn sogleich von der Deputation aus, welcher die Religions-Sachen übertragen waren, und ernannte an seine Stelle den Syndikus Rollwagen, der sich in der Folge als einen der leydenschaftlichsten Eiferer gegen Hardenberg zeigte. ebendas.

sonders über den Punkt von der leiblichen Gegenwart unter dem Brodt zu bringen, schlug man jetzt einen neuen Weg ein, dessen von Timann berechneter Erfolg unfehlbar war. Auf sein Gutachten und auf seinen Rath erließ der Magistrat an die sämmtliche Stadtprediger das Ansinnen, daß sie eine Schrift aufsetzen sollten, welche die reine Lehre vom Abendmahl nach den Begriffen der Bremischen Kirche klar und deutlich in sich hielte; und diese Schrift sollte hernach Hardenberg zur simplen Unterschrift vorgelegt werden, deren Verweigerung oder Bewilligung seine Gesinnungen am unzweydeutigsten aufdecken müßte.

Bey der Beschaffenheit dieses Aufsatzes, der von Timann selbst entworfen, und den 21. Oct. 1556. schon von allen Predigern unterschrieben, dem Rath übergeben wurde, durfte man aber gewiß genug darauf zählen, daß Hardenberg seine Unterschrift verweigern würde, und sich also nur darauf bedenken, was in diesem Fall weiter zu thun seyn möchte. "Wir glauben — hieß es in dieser Formel [250]) — "lehren und bekennen zum ersten, „daß nach den klaren und deutlichen Worten Christi das „Brodt und der Wein im Abendmahl sey der **wahrhaftige wesentliche gegenwärtige Leib Christi, „und Blut Christi**, für uns gegeben und vergossen — „und werde nicht allein gereicht und empfangen von würdigen und glaubigen, sondern auch von unwürdigen und „unglaubigen Christen, denn es steht nicht auf Menschen Würdigkeit, sondern auf Gottes Wort. — Wir „glauben, lehren und bekennen zum zweyten, daß Christus seiner Kirche seinen wahrhaftigen Leib in und unter

250) Die Formel findet sich in der verjagten Bremischen Prädicanten Entschuldung und Bericht A. 3. in Heßhusens Konfession gegen Hardenberg vom J. 1561. D. 4. in der Dänischen Bibliothek Th. V. p. 194. in der Brem- und Verdischen Biblioth. Th. III. p. 792. und bey Salig Th. III. p. 725.

„ter dem Brodt nicht allein geistlich, sondern auch „mündlich zu essen, und sein wahres Blut im Wein „nicht allein geistlich, sondern auch mündlich zu trin„ken — biß auf seine lezte Zukunft hat nachgelassen. „Zum dritten strafen und verwerfen wir deßwegen der „Sakramentirer Irrthum und ihre Meynung, die da „wollen eine figürliche Rede in dem Abendmahl haben, „und derhalben die wesentliche und wahrhaftige Gegen„wart des Leibes und Blutes Christi im Sakrament „verleugnen und hiewieder etliche Einrede führen, die alle „von unserem geliebten Vater in Christo, D. Luther see„liger Gedächtniß in seinen Büchern und Bekenntnißen „stattlichst wiederlegt sind, dahin wir uns allzeit referirt „haben, und noch referiren."

Doch man war auch würklich schon über die Proceduren entschlossen, die man mit Hardenberg im Fall der Verweigerung seines Beytritts zu dieser Formel vornehmen wollte, denn man beeilte sich ja — wahrscheinlich zu seiner Warnung — sie sogleich an einem seiner Freunde in Ausübung zu bringen. Der Prediger eines Dorfs, das zum Stadt-Gebiet gehörte [251]), hatte sich ebenfalls geweigert, die Formel zu unterschreiben, und wurde sogleich von dem Magistrat seines Amts entsezt, wiewohl er ein Bekenntniß seiner Lehre vom Nachtmahl, das ganz in Luthers eigenen Worten verfaßt war, eingeschickt hatte [252]). Dieß hieß auf das deut-

251) Johann Slungrabe, Prediger in dem Dorf Walle in der Nähe von Bremen.

252) Slungrabe hatte zuerst anstatt des eigenen Bekenntnisses, das man ihm nach der Verweigerung seiner Unterschrift abforderte, wörtlich die Antwort eingeschickt, die Melanchton in einer seiner Schriften, in seinem Examine Ordinandorum auf die Frage: Quid est Coena Domini! gegeben hatte. Da sich der Magistrat damit nicht begnügen wollte, so schickte er eine Predigt Luthers vom Abendmahl vom J. 1521. mit der Erklärung ein, daß er jedes Wort annehme, das in dieser Predigt enthalten sey; darauf aber sagte man ihm, daß

deutlichste angekündigt, daß man es mit Hardenberg eben so weit zu treiben gesonnen sey; eine ähnliche Ankündigung lag aber auch schon in dem determinirteren Ansinnen, womit man sich von Seiten des Raths an das Domcapitel wandte, daß dieses seinen Prediger anhalten sollte, entweder dem Bekenntniß der Lehre, die man allein in der Stadt zu dulden entschlossen sey, beyzutreten, oder seine Einwendungen dagegen nebst seinem eigenen Bekenntniß dem Magistrat zur Beurtheilung einzureichen.

Wenn daher Hardenberg auch jetzt noch einen Versuch machte durch eine ausweichende Antwort, sich der Nothwendigkeit eines offenen und bestimmten Wiederspruchs gegen das Bekenntniß der übrigen Prediger zu entziehen, so läßt sich leicht glauben, daß er sich selbst keine grosse Würkung davon versprach, sondern ihn wohl nur auf fremden Antrieb — und am wahrscheinlichsten auf den Antrieb Melanchtons angestellt haben mochte, der ihn kaum vorher mit der dringendsten Wärme der Freundschaft gebeten hatte, den Ausbruch des Feuers noch so lang als möglich zurückzuhalten [253]). Uebrigens

daß sich Luther in folgenden Zeiten anders erklärt hätte, und bedeutete ihm zugleich, daß man jetzt von ihm nichts weiter als die geforderte Unterschrift des zugeschickten Bekenntnisses annehmen würde, weil er durch seine Ausflüchte und Winkelzüge schon zu dem gerechtesten Mißtrauen Anlaß gegeben habe. Als er sie jetzt noch einmahl verweigerte, schritt man sogleich zu seiner Absetzung, ohne ihn nur weiter um die Gründe seiner Weigerung zu befragen. Diese Umstände erzählt Kenkel selbst in seiner Chronik p. 24. S. Hardenbergs Lehramt p. 107.

253) S. Melancht. Ep. ad Hardenberg. E. 2. Melanchton schrieb ihm darinn, daß schon mehrere Briefe nach Wittenberg, und besonders an Bugenhagen gekommen seyen, aus denen sich die Erbitterung der Gemüther, welche jetzt schon statt finde, nur allzudeutlich erkennen lasse, daher beschwor er ihn, sich sorgfältig vor jedem Schritt zu hüten, der ihm den Vorwurf zuziehen könnte, daß er die Ruhe und die Eintracht in der Kirche gestört habe. In einem zweyten Brief vom 6. Dec. dieses Jahrs ermahnte er ihn noch einmahl gleich dringend, daß er alles mögliche thun möchte,

gens konnte es Hardenberg nicht schwer fallen, die Forderung, die man an ihn machte, nach mehreren Hinsichten als sehr unbillig und unbefugt darzustellen. Er habe — erklärte er — über die Lehre vom Nachtmahl bißher mit niemand Streit gehabt, und auch mit niemand streiten wollen; also könne er nicht absehen, wozu man jetzt ein besonderes Bekenntniß darüber von ihm haben wolle? Aber noch weniger könne er dieß absehen, da er schon mehr als ein solches Bekenntniß sowohl schriftlich als mündlich vor dem Rath abgelegt habe. Die Forderung eines neuen könne daher nur die Absicht haben, ihn auszuspähen, oder ihn einem kränkenden Verdacht auszusetzen, den er nicht verdient zu haben glaube; wenn es aber sonst keinem Zweck habe, so möchte die Ausstellung einer Censur von seiner Seite über das Bekenntniß der andern Prediger noch weniger dienlich seyn, deßwegen könne er nicht bergen, daß er mit dem einen und mit dem andern verschont zu werden wünsche [254]).

Auf diese Antwort Hardenbergs erfolgte aber sogleich eine Erklärung des Raths, welche Hardenberg zu dem weisesten und würdigsten Entschluß bestimmte, den er in seiner Lage nur irgend fassen konnte. Der Magistrat bezeugte dem Domcapitel, daß er jetzt die Sache seiner Prediger gegen Hardenberg zu seiner eigenen machen wolle, und auf das festeste entschlossen sey, den

Dom-

möchte, um nur den Streit noch eine Zeitlang von der Nachtmahls-Lehre entfernt zu halten — ut de negotio omnium maximo cunctanter agas — doch von diesem wichtigen Brief Melanchtons und von einem andern, womit ihn Paul Eber begleitete, muß noch an einem andern Ort gesprochen werden, beyde hat Salig aus einer Handschrift abdrukken lassen Th. III. S. 731.

254) S. die Antwort Hardenbergs, die den 9. Nov. dem Rath durch das Domcapitel zugestellt wurde in Niederdeutscher Sprache bey Gerdes Hist. mon. p. 107.

Domprediger nicht länger in der Stadt zu dulden, wenn er nicht das Bekenntniß ihrer Prediger annähme, oder das fehlerhafte darinn anzeigte, und seine eigene Meynung über die Nachtmahls-Lehre offen und unverdeckt darlegte. Wenn daher das Capitel ihn nicht dazu anhalten könnte oder wollte, so würde man es von Seiten des Raths Königen, Fürsten und Herren klagen, und diese würden alsdann wohl zu erzwingen wissen, was man nicht in Güte bewilligen wolle [255]). Hardenberg hingegen ersuchte das Kapitel, sobald ihm diese Erklärung mitgetheilt war, um die Entlassung von seiner Stelle, und unsäglich viel Verdruß würde er sich erspahrt haben, wenn er nur Standhaftigkeit genug gehabt hätte, auf diesem Gesuch zu beharren. Aber Achtung für ihn, und vielleicht auch Trotz gegen den Magistrat, verleitete seine Freunde im Kapitel, ihm Vorstellungen gegen seinen Entschluß zu machen, den sie jetzt noch für eben so unzeitig als unwürdig [256]) erklärten, und ihm ein Verfahren anzurathen, das für seine eigene Ruhe, wie für die Ruhe der Stadt die traurigste Folgen hatte.

Man rieth Hardenberg, das Verlangen des Magistrats wenigstens so weit zu erfüllen, daß er dasjenige auszeichnete, was ihm in dem Bekenntniß der Bremischen Prediger tadelnswerth und verwerflich, oder doch unerwiesen und unhaltbar schien. Er that dieß auch in einem Aufsatz [257]), der dem Domcapitel übergeben wurde;

255) S. Kenkels Chronik p. II. Hardenbergs Lehramt. S. 113.

256) "Man habe ihn ermuntert, erzählt Hardenberg selbst, seine Meynung nicht zu verhelen, was er an der Prediger Bekenntniß auszusetzen hätte, frey zu eröffnen, und also den Verdacht von sich abzulehnen, als ob er sich seine Sache nicht zu vertheidigen getraue, oder das Licht scheue." S. Hardenbergs Lehramt. S. 114.

257) Der Aufsatz erschien nie im Druck, aber Wagner lieferte aus einer Handschrift Hardenbergs Auszüge daraus, nach welchen

wurde; doch wurde er zu gleicher Zeit wieder seinen Willen veranlaßt, ein förmliches neues Bekenntniß seiner Nacht-

chen Hardenberg bestimmt genug darinn angab, was ihm an der Meynung seiner Gegner anstössig sey. Er tadelte zuerst, daß sie die Worte der Einsetzung des Sakraments ganz nach dem Buchstaben verstanden haben, und gar keine uneigentliche oder tropische Bedeutung zulassen wollten, da doch Luther selbst eine Synecdoche darinn anerkannt habe, nach welcher das Brodt bloß deßwegen der Leib Christi genannt werde, weil er im Brodt enthalten sey. Eben daher fand er ferner die Redensart unschicklich: das Brod ist der wahre wesentliche Leib Christi, und auch bey der Voraussetzung einer Synecdoche die man darinn annehmen möchte, wenigstens ungewöhnlich. Von einem Beutel, sagte er, worinn Geld enthalten ist, mag man mit Recht sagen: das ist Geld! von einem Faß, das Wein enthält, mit Recht sagen: das ist Wein! wie Christus sagte: das ist mein Leib und mein Blut! aber so wenig jemand deßwegen sagen wird: der Beutel ist Geld: oder: das Faß ist Wein! so wenig darf man auch sagen: das Brodt ist der Leib Christi, wenn sich auch schon dieser Leib würklich im Brodt befände. Doch er mißbilligte drittens eben so unverdeckt, daß der Leib Christi nach dem Bekenntniß der Prediger an allen Oertern, wo das Nachtmahl gehalten werde, wesentlich oder der Substanz nach als gegenwärtig angenommen werde; denn damit werde seinem menschlichen Körper zwar nicht so bestimmt, als es von Timann geschehen sey, die Ubiquität, aber doch eine gewisse Immensität zugeschrieben, die sich mit der Natur eines wahren Körpers so wenig als jene vereinigen lasse. "Wäre es also — fragte er hier — "nicht besser, „wir bekümmerten uns nur darum, wie Christus im Abendmahl unserem Glauben gegenwärtig ist? Dieser Genuß ist „doch wichtiger als der, welcher „mit dem Munde geschieht. Und „wollte man die Worte des Bekenntnisses von dieser Gegenwart verstehen, so pflichte ich „gern bey, daß wir den wahren „und wesentlichen Leib Christi, „der im Himmel ist, im Abendmahl geniessen. Denn wer wird „zweiflen, daß es der wahre „Christus ist, woran unser Glaube „Theil nimmt?"— Ueber den in dem Bekenntniß der Prediger behaupteten Genuß der Unglaubigen bemerkte er viertens, man müsse zwischen dem Sakrament und zwischen der Gnade, die durch ein Sakrament angedeutet, oder geschenkt wird, unterscheiden. Bezöge man nun den Genuß der Unglaubigen allein auf das erste, so wollte er ihn gern zugeben; allein des letzten könnten sie niemahls theilhaftig werden. Gänzlich hingegen verwarf er endlich fünftens die Distinktion der Prediger zwischen dem geistlichen und dem mündlichen Genuß des Leibes Christi. "Nur „durch das geistliche Essen — sagte er — "wovon die Schrift Joh. „VI. redet, empfängt man Theil „an dem wahren wesentlichen „und lebendigmachenden Fleisch „Christi. Nur ein solches Essen „hat auch im Abendmahl Platz, „nur daß hier zu dem geistlichen „Be-

Nachtmahls-Lehre auszustellen, auf das seine Gegner mit einer solchen Hastigkeit hineinfielen, daß es seine Freunde für unnöthig hielten, ihnen auch noch seine Censur über ihre Formel Preiß zu geben, oder für unbedachtsam hielten, sie noch mehr durch diese aufzubringen. Er war nehmlich gerade jezt in einem Kursus Predigten, die er über den ersten Brief an die Korinther hielt, an die Stelle im zehnten Kapitel gekommen, die es ihm unmöglich machte, eine öffentliche Erklärung seiner Meynung über das Sakrament des Abendmahls zu vermeiden. Weil er indessen wußte, daß seine Gegner auf jedes Wort seiner Predigt über diese Stelle lauren würden, bey der sie ihn wohl schon längst erwartet haben mochten, und nicht Lust hatte, ihre Wünsche zu erfüllen, so bediente er sich eines höchst seltsamen Mittels, ihnen die gehofte Freude zu verderben. Er lernte eine gedruckte Predigt des alten Musculus [258]) über das

„Genuß noch ein sakramentlicher „mit dem Munde hinzukommt. „Durch diesen empfängt man den „wahren Leib, aber sacrament„lich, dessen der Glaube in der „That theilhaftig wird. Von „einem andern Essen, das mit „dem Munde geschehen sollte, „weiß ich nichts, und glaube auch „nicht, daß dergleichen statt ha„be." S. Hardenbergs Lehramt S. 108-111. Bey diesem Innhalt der Hardenbergischen Censur über das Bekenntniß der Prediger, darf man nicht erst fragen, warum das Domcapitel nicht für gut fand, sie dem Magistrat zu übergeben? doch konnte nun freylich der Magistrat in einigen seiner öffentlichen Schriften in der Folge mit einigen Recht sagen, daß sich Hardenberg nicht habe erklären wollen, was ihm in dem Bekenntniß seiner Prediger anstössig sey. Ihm war würklich die Erklärung nicht zugekommen: allein in das Bremische Publikum war sie deßwegen doch gekommen, denn man hat ja eine Verantwortung der Prediger, worinn sie sich gegen diese Censur vertheidigten.

258) Wolfgang Musculus — ehmahls Prediger zu Augspurg — einer der gelehrtesten, aber daben auch gemässigtsten Theologen der lutherischen Parthie. In der Nachtmahls-Lehre war seine Mässigung so bekannt, daß man nach seiner Vertreibung aus Augspurg durch das Interim, kein Bedenken trug ihn in Bern anzustellen, wo er erst im J. 1563. starb. Eine Predigt von ihm mochte also freylich für Hardenberg bequem genung seyn; aber die Predigt, die er wählte, war in seiner Auslegung des Evangeli-

das Abendmahl auswendig, legte sie wörtlich ab [259]), und glaubte desto gewisser gesichert zu seyn, daß keiner der Laurer etwas Verdächtiges darinn riechen könnte, da sich Timann in seiner farrago auf eine Stelle aus eben dieser Predigt berufen hatte. Allein in dieser Rechnung fand er sich übel betrogen. Entweder hatten die Laurer falsch gehört, oder mehr gehört, als Hardenberg gesagt hatte, oder entdeckte man jetzt erst, daß auch der alte Musculus nicht rein gewesen sey: kurz; zwey Tage darauf erzählte schon Timann seiner Gemeinde von der Kanzel herab, daß Hardenberg in seiner letzten Predigt nicht weniger als fünfzehen Irrthümer gelehrt habe, welche Zwinglisch, Nestorianisch und nicht viel besser als jene aufrührische Lehren seyen, welche ehmals die Wiedertäufer zu Münster ausgebreitet hatten. Zu diesem Ausfall aber glaubte Hardenberg um so weniger schweigen zu dürfen, mit je mehr Beschämung für seinen Gegner er ihn abweisen zu können hoffte; deßwegen fügte er aus jener Predigt von Musculus die Haupt-Stellen zusammen, that noch einige von jenen, welche in Timanns farrago angeführt waren, hinzu, und brachte diesen Aufsatz als sein Bekenntniß vom Nachtmahl in das Publikum, welches er gegen jedermann zu vertheidigen bereit sey [260]).

Dadurch

gelisten Matthäus schon über zehen Jahre gedruckt; und keinem Menschen war es in dieser Zeit eingefallen, etwas Verdächtiges darinn zu finden.

259) Hardenberg selbst versichert, daß er keinen Gedanken von den seinigen dazu gethan habe. S. seine Lebensbeschreibung bey Wagner S. 121.

260) Er fügte noch seine Themata contra Ubiquitatem mit den drey bereits angeführten neuen Sätzen bey, und ließ beydes zusammen, als sein vollständiges Bekenntniß dem Rath übergeben. S. Kenkel brev. narr. p. 22. das besondere aus Musculus ausgezogene Bekenntniß hat Gerdes Hist mot. p. 100. mit der Aufschrift: Summa Doctrinae de Coena Domini, quam obtuli Senatui Bremensi per Dominos de Capitulo Summo den 28. Novbr. 1556. Es schließt sich mit folgenden Worten: "Hanc scripturam

Dadurch kam auch würklich der Rath, oder die Majorität des Raths, welche gegen Hardenberg war, zuerst in eine kleine Verlegenheit. In dem Bekenntniß von Musculus, das Hardenberg zu dem seinigen gemacht hatte, war unverkennbar die ächte Kalvinische Meynung von einer wahren Gegenwart Christi bey den Zeichen des Sakraments enthalten, und auch merklich genug der Vorstellung von einer wesentlichen Gegenwart seines Leibes unter den Zeichen entgegengesetzt. Musculus und Hardenberg sagten darinn sehr bestimmt, daß der Leib und das Blut nicht in dem Brodt und in dem Wein enthalten, oder begriffen seyen [261]). Sie erklärten eben so deutlich, daß auf das Brodt und den Wein bloß deßwegen der Nahme der Sachen übertragen werden könnte, wovon sie die Zeichen seyen, weil uns dadurch jene geistliche dadurch bezeichnete Gaben würk-

ram testor Summam esse doctrinae meae de Sacramento Coenae Domini, quam ad verbum descripsi ex Commentariis Musculi, ut Farrago illa ipsa recenset et approbat. Neque verbum unum de meo vel aliunde addidi. Hingegen in einer Abschrift dieser Konfession in dem Bremischen Archiv fand Wagner noch den folgenden Zusatz von Hardenbergs eigener Hand beygefügt: "Testor etiam coram Deo et ejus tribunali, me 18. die Novembris prorsus in hanc sententiam concionatum esse, neque ullam omnino sententiam his addidisse, nisi ex Farragine Amsterodami tantum unam. Si ego in illa, vel in ulla mea Concione aut Praelectione aliam sententiam adjeci, adjiciat Dominus ad animam meam. Proinde protestor de injuria, quam Amsterodamus mihi in concione sua intulit, dicens, quindecim haereses esse in mea concione, et similem esse Monasteriensi seditioni, et alia horrenda innumera, quae probare omnia vellet. Quod ut fiat peto, sed coram Universitate Wittebergensi. Et si volent aliqui impingere mihi, quod alia debuerim dixisse, tunc protestor ac provoco ad auditum totius ecclesiae, quae me audivit." S. Hardenbergs Lehramt S. 125.

261) "In Coena Christus re vera per panem et vinum tanquam externa signa, corpus et sanguinem exhibet, etiamsi localiter in illis non comprehendantur. — Nec timendum, quod talis aliqua cogitatio discipulis in mentem venerit, videntibus ante faciem suam Christum sedentem et loquentem. S. Gerdes am a. O. p. 104.

würklich geschenkt würden [262]). Ja sie legten auch den Sinn sehr offen dar, in welchem uns der Leib und das Blut Christi durch das Brodt und durch den Wein mitgetheilt würde, nehmlich bloß in so fern, als sie für das Zeichen und Unterpfand gelten müßten, durch das uns Christus selbst den Genuß von jenem zugesichert habe [263]). Aber diese Ausdrücke konnten alle auch in einem ächt=lutherischen Sinn gebraucht werden, und waren von Luthern selbst mehrmahls gebraucht worden. Der Wiederspruch gegen die Behauptung, daß der Leib Christi im Brodt begriffen sey, konnte auch nur eine Protestation gegen den Wahn von einer räumlichen Einschliessung Christi im Brodt vorstellen, gegen welche Luther ebenfalls mehrmahls protestirt hatte. Die Beziehung von Zeichen bey dem Brodt und Wein des Sa=

262) "Hinc itaque est, quod Symbola illa externa, per quae res spirituales traduntur, amissis propriis earum induant rerum nomina, quarum sunt Symbola, propterea quod ad illarum exhibitionem usurpantur. Sic Circumcisio, cum esset Symbolum foederis, nihil ominus tamen etiam ipsum foedus vocabatur. Ita et panis ille corpus Christi vocatur, non ob id, quod sit in illud relicta sua substantia transmutatus, aut quod imaginatione carnali corpusculum quoddam in carne localiter subsistat, sed quia per panem fidei nostrae distribuitur corpus Domini, et sanguis per vinum." ebend. p. 106.

263) Dieß erläuterten sie sehr sorgfältig durch eine Reyhe von Beyspielen. "Quoniam itaque mortalium hic mos est, ut quasi à natura hoc habeant, ut in rebus seriis externis symbolis utantur, quibus, quae animo destinant, invicem exhibeant, et Deus quoque, pro nostro captu nobiscum ut loquitur, ita et externis rebus agit, invisibilia nobis et spiritualia signis visibilibus et corporalibus exhibens. — Solenne ac receptissimum est apud omnes mortales, ut in rebus magnis, quas inter se transigunt, non verbis tantum agant, sed verbis externa quoque rerum symbola, de quibus agunt adjungant, quibus, quod animo offerunt, manu quasi tradant, maxime, quando tradenda sunt spiritualia, vel ea carnalia, quae aut non sunt praesentia, aut si essent, manu exhiberi non possent. Ita, qui fidem dant, non verbis tantum sed et manu illam porrigunt, quemadmodum et benevolentiam stipulari solemus. Quibus jusjurandum injungitur, ab illis non verba tantum, sed et digitorum in coelos extensio requiritur. Qui nubunt, non sunt contenti verbis, sed etiam *per* annulum datam fidem traduut. p. 102. 103.

Sakraments hatte auch er nie ganz verkennen wollen: mithin durfte doch dieß Bekenntniß nicht so geradehin als verdächtig ausgeschrieen werden, ja es ließ sich sehr wahrscheinlich voraussehen, daß wenigstens die Richter, auf welche Hardenberg dabey kompromittirt hatte, die die Theologen zu Wittenberg es befriedigend genug finden könnten. Eben dieß war es aber was die Gegen-Parthie Hardenbergs im Rath am meisten fürchtete, da sie sich unmöglich entziehen konnte, die Provokation Hardenbergs auf die Wittenbergische Facultät zu respektiren, und auch dem Domcapitel schon ihr Wort gegeben hatte, daß die Akten nach Wittenberg geschickt werden sollten; doch aus dieser Verlegenheit wußte sie sich leicht genug herauszuziehen, weil sie es mit der Ehrlichkeit der Mittel, von denen sie dabey Gebrauch machte, nicht so genau nehmen zu dürfen glaubte.

Zwey Mittel waren es, wodurch sie sich auf alle Fälle den Erfolg, den sie wünschten, versichern zu können hofften. Die Majorität des Raths faßte den Schluß, nicht das Bekenntniß Hardenbergs, sondern allein das Bekenntniß ihrer Prediger nach Wittenberg zu schicken, und sich also das Gutachten der dortigen Theologen gar nicht über jenes, sondern bloß über dieses zu erbitten. Sie sollten — verlangte man — bloß ihren Spruch geben, "ob das Bekenntniß der Prediger „dem Wort Gottes, der Augsp. Konfession und Apo„logie und der Wittenbergischen und anderer Gelehrten „Handlungen und Recessen gemäß sey"? Dieser Spruch, hoffte man, könnte nicht nachtheilig ausfallen, und hernach sehr leicht gegen Hardenberg benutzt werden; daher wurde der Schluß nach den stärksten Vorstellungen Burens gegen die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens dennoch durchgesetzt. In dem Brief des Raths [264] an die

264) Den Brief des Raths S. bey Gerdes p. 110. Der Brief ist datirt vom 22. December 1556.

die Wittenberger wurde bloß im allgemeinen erwähnt, „daß Hardenberg, wie sich neuerlich befunden habe, mit „der lutherisch-Wittenbergischen Lehre von der wahren „Gegenwart Christi im Nachtmahl nicht zufrieden sey, „sondern sich öffentlich einer andern weitläufigen Mey„nung hätte vernehmen lassen, wodurch die Gemüther „nicht wenig verwirrt und unruhig geworden wären." Dadurch — setzte man hinzu — wäre der Rath bewogen worden, ein Bekenntniß dieses Artikels halber von seinen Predigern zu fordern, und wie wohl man dabey auch noch erwähnte, daß sich Hardenberg auf einige Stellen von Musculus berufen, und einige Sätze wieder die Allgegenwart des Leibes Christi übergeben habe [265]), so wurde doch zuletzt das eigentliche Gesuch des Raths an die Wittenberger nur dahin gestellt, daß sie das Bekenntniß seiner Prediger erwägen und ihm auch ihren Rath mittheilen möchten, wie dem Unwesen bey

265) "D. Hardenberg hat sich „dagegen weitläuftig auf die Commentaria Musculi über Matth. „Kapit. 14. und 26. und über „Ps. 68. berufen, welche wir „wohl in ihren Würden, so fern „sie nicht wieder Gottes Wort „und den Abschied von Wittenberg vom J. 1536. verstanden „werden, beruhen lassen. Es hat „auch gemeldter Doktor uns etliche positiones contra Ubiquitatem Corporis Christi, (wie „solches neue Wort ganz odiose „in die Weitläufigkeit ausserhalb „den wahren Gebrauch des heiligen Abendmahls des Herrn „gedeutet wird) übergeben, mit „deren wir gar nichts zu thun, „uns auch derselben in keinem „Weg theilhaftig machen, können aber wohl leyden, daß von „solchen hohen Sachen ohne unsere Beförderung in hohen Schulen disputirt werde, dieweil es „uns allein um den lieben heiligen einfältigen Katechißmus zu „thun ist, daß wir denselben rein „mögen behalten." — Diese Protestation des Raths, daß er nichts mit der Frage von der Ubiquität zu thun haben wolle, war höchst inkonsequent, und selbst gegen die Sache seiner Prediger. Auch hatte Timann kaum ein Paar Tage vorher öffentlich auf der Kanzel gesagt: Lässet man die Allgegenwart fahren, so haben die Schwärmer gewonnen! woran jetzt Buren den Rath sehr bitter erinnerte; doch man hoffte, durch die Inkonsequenz ein günstigeres Urtheil von den Wittenbergern zu erschleichen; daher setzte man sich leicht darüber weg. S. Hardenbergs Lehramt S. 127.

bey Zeiten zu begegnen sey? Dabey fand man aber räthlich, sich auf alle Fälle sicher zu stellen, und deßwegen das Bekenntniß der Prediger nicht nur an die Wittenberger, sondern noch an einige andere geistliche Schöppen-Stühle herumzuschicken, von denen man sich eines günstigen Spruchs am gewissesten versehen konnte. Eine Deputation, welche aus einem Rathsherrn und einem Prediger bestand, wurde daher nach Hamburg, Lübeck und Lüneburg damit abgefertigt, um von den dortigen Ministerien ein Responsum darüber einzuholen, und der Syndikus Rollwage, der mit einem andern Rathsherrn nach Wittenberg bestimmt war, erhielt noch die besondere Instruktion, auch das gute Zeugniß und den Seegen der Braunschweiger und Magdeburger gelegenheitlich mitzunehmen, und nach Bremen zurückzubringen 266).

Die Weisheit dieser Maaßregeln rechtfertigte auch der Erfolg sehr bald; doch brachten sie nicht die ganze Würkung hervor, die man sich davon versprochen haben mochte. Der Spruch der Wittenberger fiel würklich, wie man befürchtet hatte, nicht ganz nach Wunsch aus, wiewohl man nichts versäumt hatte, um ihn nach Wunsch zu stimmen. Besonders war der alte Bugenhagen sehr nachtheilig für Hardenberg gestimmt worden 267), allein die Gegenwürkung Hardenbergs und der

266) Alle diese Deputirte waren mit Briefen von dem Rath versehen, worinn die Obrigkeiten der genannten Städte ersucht wurden, ihren Predigern aufzutragen, daß sie das Bremische Bekenntniß erwägen, und ihr Gutachten darüber mittheilen möchten. S. Kenkel brev. narr. p. 23.

267) Man hatte an Bugenhagen bereits die funfzehn Ketzereyen, welche Timann in der erwähnten Predigt Hardenbergs gefunden hatte, und noch fünf andere eingeschickt, die er in einer spätheren Predigt gelehrt haben sollte. Als darauf Hardenberg in Erfahrung brachte, daß man sein Bekenntniß und seine Sätze gegen die Ubiquitäts-Lehre von den nach Wittenberg geschickten Akten weggelassen hatte, so beschloß er selbst dahin zu reysen, um

der Einfluß Melanchtons gab doch zuletzt den Ausschlag, und mittelte ein Responsum [268]) aus, mit welchem den Gegnern Hardenbergs sehr wenig gedient war. Genauer als diese gewünscht hatten, hielt sich darinn Melanchton an die einzige Frage, die ihnen zur Beantwortung vorgelegt war: ob das Bekenntniß der Prediger der Augsp. Konfession und der Wittenbergischen Lehre gemäß sey? Diese Wittenbergische Lehre — sagte dann Melanchton — sey allerdings mit der ersten ganz einstimmig, denn sie seyen fest entschlossen, auch in dem Artikel vom Nachtmahl bey der Augsp. Confession zu bleiben, und wünschten nichts mehr, als daß auch alle Sächsische Kirchen in dieser Einigkeit verharren möchten. Aber — setzte er hinzu — "damit Einigkeit erhalten „werde, achten wir auch für gut, daß nicht fremde Di„sputationes in diesen Artikel eingemischt, und daß auch „bescheidentlich die gewöhnliche Formen zu reden darinn „behalten werden. Nun haben wir nicht vernommen, „daß die Gelehrten in den Sächsischen Landen diese Worte „gebraucht hätten: panem et vinum esse essentiale „corpus et sanguinem Christi: sondern diese Form: „cum

um die dortige Theologen zu informiren, fand aber Bugenhagen und Major so stark eingenommen, daß sie sich gar nicht mit ihm einlassen wollten. Unter seinen angeblichen Irrthümern, die man nach Wittenberg berichtet hatte, fanden sich hingegen auch mehrere, die ihm niemahls in den Sinn gekommen waren; daher hielt er es für nöthig, sich zu Wittenberg selbst in einer Schrift zu vertheidigen, die er den Theologen übergab. Wagner führt sie aus einer Handschrift mit dem Titel an: Positiones collectae ex concionibus D. Alb. Hardenbergii d. 14. 15. et 28. Novembr. habitis, cum responsione Hardenbergii. Unter diese Sätze aber hatte er mit eigener Hand hinzugeschrieben: Alb. Hardenbergius has positiones reperit Wittebergae, missas ab adversariis suis, quas plerasque non agnoscit; quasdam enim detruncatas vidit, quasdam plane effictas, ut aegre illi faciant hypocritae quidam. S. Hardenbergs Lehramt S. 135.

268) Das Responsum ist vom 10. Jan. 1557. datirt, findet sich in Melanchtons deutschen Consiliis, und auch bey Gerdes S. 113, und Hospinian f. 296.

„cum pane sumitur corpus: ist gewöhnlich, und ist ge„mäß der Schrift-Form: panis est communicatio „corporis Christi." Diese Rüge traf das Bekenntniß der Prediger unmittelbar, so wie die erste Bemerkung eine eben so verständliche Mißbilligung der Ubiquitäts-Lehre und ihrer Einmischung in die Nachtmahls-Lehre enthielt; wenn also auch schon kein eigentlicher Irrthum 269) ausgezeichnet war, der sich darinn finden sollte, so konnte doch das Wittenbergische Responsum nicht dazu benutzt werden, um Hardenberg das Bekenntniß aufzuzwingen. Es war daher sehr erfreulich, daß von den andern Oertern her, an die man sich gewandt hatte, von Hamburg und Lübeck, von Braunschweig und Magdeburg so schöne Attestate 270) eingekommen waren, in welchen die Stadt Bremen wegen der reinen Lehre ihrer Prediger, und wegen dem Eifer, den sie gegen die verfluchte Sakramentirer in ihrem Bekenntniß erprobt hätten, überseelig gepriesen wurde; allein diese Attestate konnten doch nicht ganz gut machen, was der Spruch

269) Auch der Ausdruck in dem Bremischen Bekenntniß "daß das Brodt der wesentliche Leib Christi sey" wurde nicht eigentlich von Melanchton getadelt, sondern nur als ungewöhnlich ausgegeben. Deßwegen setzte er hinzu: "dieweil dann sehr nö„thig ist, rechte einträchtige und „gleiche Formen zu reden zu be„halten, auch den Nachkommen „zu gut, so haben wir, und viele „andere hohen und niedrigen „Standes lange Zeit gewünscht, „und wünschen auch dieses noch, „daß aus allen Kirchen, welche „die reine Lehre des Evangelii „angenommen haben, gottes„fürchtige und gelehrte Männer „zusammen verordnet würden, „sich von vielen nöthigen Sa„chen zu unterreden."

270) Das Hamburgische und Braunschweigische Bedenken sind abgedruckt in der Dänischen Bibliothek Th. V. S. 194. Aber diese Ministerien begnügten sich nicht bloß, das Bekenntniß der Bremischen Prediger in den Himmel zu erheben, sondern sie liessen auch ihren Eifer gegen die gotteslästerliche Lehre der Sakramentirer reichlich aus, in dem sie den Rath ermahnten, es ja nicht zu gestatten, daß sie länger in Bremen ausgebreitet würden, welches sonst der Bremischen und andern Kirchen in diesem und jenem Leben unersetzlichen Schaden bringen würde. S. Hardenbergs Lehramt. S. 136.

Spruch der Wittenberger den Gegnern Hardenbergs an ihrem Plan verdarb.

Die Bürgerschaft, welcher der Rath nach der Verfassung der Stadt die ganze Sache vorlegen mußte [271]), wurde nehmlich doch über jenen Spruch bedenklich, denn ihr gesunder Menschenverstand bemerkte gar zu deutlich, daß er im Grund mehr für Hardenberg als für seine Gegner war. Daß auch die Freunde, die Hardenberg unter der Bürgerschaft hatte, dabey redlich das ihrige thaten, um sie auf die Bemerkung zu bringen, dieß darf man um so mehr annehmen, da man zugleich beobachten kann, wie eifrig sich seine Gegner bemühten, sie davon abzubringen [272]): noch gewisser aber darf man annehmen,

271) Sie wurde ihr aber künstlich genug vorgelegt. Der Burgermeister Kenkel hielt dabey eine Rede an die Bürgerschaft, worinn er ihr sagte, "daß „es sich ohne Zweifel auf Eingebung des Satans, der ein „Feind der christlichen Einigkeit „sey, gefügt habe, daß D. Hardenberg eine besondere Meynung vom Abendmahl eingeführt hätte. Er erzählte hierauf, was bißher deßhalb verhandelt worden sey, und schloß endlich die Rede mit dem folgenden Antrag. "Weil die angeregte Sache nicht bloß das „Zeitliche, sondern die Seele „und die Seeligkeit beträfe, und „daher den einen so wohl als „den andern angienge, so wäre „des Raths Begehren, die Bürger möchten zusammen treten „und rathen helfen, wie die Einigkeit in der Religion erhalten werden möchte. Doch müßte „der Rath ihnen vorab dieses „eröfnen, daß der Religions-„Frieden, welcher im Reich Platz „hätte, allein den Augspurgischen Konfessions-Verwandten „zu gut käme, alle andere Sektirer aber, und besonders die „Sacramentirer und Wiedertäufer davon ausgeschlossen seyen." S. Kenkel Brev. narr. p. 25. Hardenbergs Lehramt S. 140.

272) Hardenberg hatte eine Erklärung des Wittenbergischen Urtheils aufgesetzt, und unter seinen Freunden cirkuliren lassen, worauf aber die Prediger sogleich eine Gegen-Erklärung aufsetzten, welche sie eben so angelegen unter das Volk brachten. Diese beyde, in niederdeutscher Sprache geschriebene sehr merkwürdige Stücke hat Gerdes aus Kenkels geschriebenen Diario unter dem Titel abdrucken lassen: Alb Hardenbergii Explanatio Judicii Wittebergensis una cum replica concionatorum Bremensium. S. 116-124. Die Erklärung Hardenbergs allein hatte man aber schon vorher in Biblioth. Danica P. V. nr. IX. p. 227-231.

men, daß die Autorität der Wittenberger auch auf manche, die sonst nicht unt r die Freunde Hardenbergs gehörten, einen sehr starken Eindruck machte. Der grössere Theil der Bürgerschaft vereinigte sich daher zu einem Schluß, der im allgemeinen dahin gieng, daß der Streit zwischen Hardenberg und den Predigern noch nicht als entschieden angesehen, und daß er auch nicht von der Bürgerschaft, für welche die Sache zu schwer sey, sondern nur von einer Academie entschieden werden könne, nach welcher man entweder die Schriften der streitenden Partheyen, oder auch sie selbst in Person schicken müßte, um sie dort vor den Gelehrten ihren Handel ausmachen zu lassen. Dazu schlug aber die Bürgerschaft abermahls die Wittenbergische Akademie als die schicklichste, und zwar aus dem gedoppelten Grund vor, weil man von daher die reine Lehre erhalten, und weil derjenige noch daselbst lebte, der die Augsp. Konfession aufgesetzt hatte. Uebrigens trug sie vorläufig darauf an, daß diejenige Parthie, gegen welche der Spruch der Wittenberger ausfallen würde, vom Lehramt entfernt werden möchte, hingegen sollte auch jetzt schon beyden Partheyen ernstlich bedeutet werden, solche hohe Fragen, die weit über den Begriff des gemeinen Mannes seyen, nicht mehr auf die Kanzel zu bringen, und sich besonders des unschicklichen Scheltens und Lästers auf einander zu enthalten, woraus die meiste Unordnung und Erbitterung entstanden sey.

Die Hardenbergische Gegenparthie im Rath bediente sich hierauf noch eines sehr unfeinen Kunstgriffs, um der Bürgerschaft einen andern Schluß abzulocken, den sie besser zu ihren Absichten brauchen könnte. Man legte ihr die Frage vor: ob sie dann nicht bey der Augsp. Konfession und derselben Apologie, und bey demjenigen was darinn vom Abendmahl gelehrt werde, ferner bleiben und beharren

harren wolle: der zehnte Artikel der Konfession und der Apologie wurde ihr auch zweymahl vorgelesen; und mit lauter Einstimmigkeit erklärten darauf alle Bürger, daß sie niemahls von Gottes Wort und von der Konfession zu weichen entschlossen seyen: aber mit dieser Erklärung verband man eine andere, wodurch sie für den Rath ganz unbrauchbar wurde. Der Worthalter der Aemter, der dem Magistrat die Antwort der Bürgerschaft brachte, setzte noch hinzu, daß der grössere Theil der Bürger in der Meynung stünde, auch Hardenberg möchte mit der Augsp. Konfession wohl zufrieden und einig seyn, und deßwegen den Magistrat ersuchen liesse, ihn in der Stadt und bey seinem Amt bleiben zu lassen [273]. Dadurch wurde der Rath überzeugt, daß der Handel in einen andern Gang eingeleitet werden müsse, und entließ daher die Bürgerschaft mit der allgemeinen Erklärung, daß er zwar in der Sache so verfahren werde, wie er es sich vor Gott und Menschen zu verantworten getraue, aber eben deßwegen die Spaltung unter den Predigern nicht länger dulden könne.

Dieser neue Gang wurde auch bald eben so offen eingeleitet, als man bereits das Ziel [274], zu welchem er

273) S. Kenkel Brev. narr. p. 25. Hardenbergs Lehramt S. 143.

274) Dieß sollte kein anderes als Hardenbergs Entfernung seyn, die man ja schon auf einem andern kürzeren Wege zu erhalten versucht hatte. So bald er nehmlich von Wittenberg zurückgekommen war, hatte ihm der Magistrat durch einen Sekretär die Weisung geben lassen, daß er sich auf eine Zeitlang des Predigens enthalten sollte. Ohne Zweifel hoffte man, daß Hardenberg lieber ganz abtreten, als sich einer beschimpfenden Suspension seiner Amts-Verrichtungen unterziehen würde; allein Hardenberg war Mann genug, eine dritte Parthie zu ergreiffen, die sich ihm sehr natürlich anbot. Er bekümmerte sich nichts um die Weisung des Magistrats, und verdarb ihm noch eine andere Wendung, durch welche er ihn nach diesem ersten Fehlschlag von seiner Kanzel wegschieben wollte. Der Rath wandte sich jetzt an das Domcapitel und verlangte

er führen sollte, aufgedeckt hatte. Der Magistrat konnte sich nicht erwehren, nach dem Antrag der Bürgerschaft den Predigern ein neues Verbot zu insinuiren [275]), daß sie sich des gegenseitigen Schmähens und Scheltens auf den Kanzeln enthalten sollten; aber er rechnete darauf, daß sich Timann und seine Kollegen um das Verbot nichts bekümmern würden. Es ist wenigstens erwiesen, daß sie jetzt erst anfiengen, von ihren Kanzeln herab auf das unbändigste über Hardenberg mit Erwähnung seines Nahmens zu schmähen; und es ist von den Gegnern Hardenbergs im Magistrat selbst in der Folge eingestanden worden, daß sie sich nicht für befugt gehalten hätten, ihnen Einhalt zu thun, weil ja die Bremische Kirchen-Ordnung den Predigern auch das Straf-Amt

langte von diesem, daß es seinen Prediger disponiren sollte, sich so lange der Kanzel zu enthalten, biß die auswärtige Theologen, die man zu Schlichtung des ausgebrochenen Streits verschreiben wolle, ihren Spruch gegeben haben würden. Das Domcapitel ließ auch den Antrag an Hardenberg gelangen, erhielt aber von ihm die Antwort, daß er zwar bereit sey, dem Befehl des Kapitels zu gehorchen, wenn ihm von diesem das Predigen verboten würde; allein daß er auf Verlangen des Raths, der ihn nicht berufen hätte und nicht besoldete, Amt und Pflicht versäumen sollte, darein könne er Gewissens halber nicht willigen, so lange man ihn keines Irrthums überführt habe. Das Domcapitel erklärte darauf dem Rath, es käme ihnen bedenklich vor, ihrem Prediger unter diesen Umständen die Kanzel zu verbieten; wollte aber der Rath seinen Bürgern verbieten, daß sie nicht dem Gottesdienst im Dom beywohnen dürften, wie es vor etlichen Jahren geschehen wäre, so müßte man sich das gefallen lassen. Doch der Rath fand nicht für gut, in diesen Vorschlag hineinzugehen, sondern brachte jetzt lieber die Sache auf die erzählte Art an die Bürgerschaft. S. Gründlicher wahrhaftiger Bericht des Raths S. 188. Hardenbergs Lehramt S. 149. 150.

275) Er ließ den 30. Jan. 1557. einen Befehl öffentlich anschlagen, daß sich niemand unterstehen sollte, von des Raths und der Prediger Personen und Betragen verächtlich zu reden, und mit Worten oder Werken Anlaß zum Aufruhr zu geben. Zu gleicher Zeit ergieng die Weisung an die Prediger, daß sie sich auf ihren Kanzeln des Scheltens enthalten sollten.

Amt ausdrücklich angewiesen habe [276]). Doch zu gleicher Zeit legte man ihm eine andere Schlinge, wozu man die Bitte der Bürgerschaft benußte, daß er bey seiner Uebereinstimmung mit der Augsp. Konfession in seinem Amt gelassen werden sollte. Der Magistrat erklärte nehmlich aus dieser Bitte heraus, daß man sich von jener Uebereinstimmung Hardenbergs mit der Augsp. Konfession erst versichern müsse, und verlangte deßwegen durch eine Deputation an das Domcapitel, daß ihn dieses endlich auf die Konfession und ihre Apologie verpflichten sollte, weil es wieder das Gewissen des Magistrats sey, zweyerley Lehre in den Ringmauern der Stadt zu dulden [277]). Da Hardenberg das Ansinnen einer solchen Verpflichtung auf die Konfession schon einmahl

276) "Wir haben — so erklärten sich in der Folge die ausgetretene Mitglieder des Raths in ihrer Vertheidigungs-Schrift, die sie unter dem Titel: Nothwehr des ausgewichenen Raths ꝛc. herausgaben — "wir haben die „Prediger überhaupt zur christlichen Sanftmuth und Bescheidenheit ermahnt; aber daß wir denselben in ihr ordentliches „Amt hätten greiffen und vorschreiben sollen, wie sie lehren „und strafen müßten, das haben wir vor Gott und Menschen nicht zu verantworten gewußt. Wir haben so wohl als „die Prediger nicht gezweifelt, „daß Hardenbergs Lehre dem „Berengarischen und Kalvinischen „Irrthum durchaus gemäß sey, „und daß er der Augsp. Konfession nicht habe zugethan seyn „wollen. Da nun die Sache also „beschaffen war, so denke doch „ein jeder redlicher Mensch, wie „es uns als weltlicher Obrigkeit „hätte gebühren wollen, den Predigern zu verbieten, wieder „Hardenbergs Lehre zu warnen, „und das ihnen anbefohlne Amt „zu gebrauchen"? Dabey führten sie ausdrücklich die Stelle der Bremischen Kirchen-Ordnung an, worinn ja wörtlich gesagt werde „daß sich auch die Prediger sonderlich mit Gottes Wort wapnen und rüsten, die Drommeten blasen und das Volk warnen müßten, wenn jemahls der „Teufel sonderlich in Bremen „einbrechen, oder in der Stadt „überhand nehmen sollte mit einigen gräulichen Stücken und „Sünden, als mit Aufruhr, Ungehorsam wieder die Obrigkeit, „Ehbruch, Schwelgerey, Vollsaufen, Ketzerey, und Schwärmen wieder die Sakramente „Christi." S. Hardenbergs Lehramt S. 156.

277) "Wenn aber Hardenberg — setzte der Magistrat hinzu — "diesem Ansinnen sich fügen würde, so sollte er dem Magistrat so lieb und werth seyn, als er ihm vorher gewesen sey. S. Kenkel brev. narr. p. 26.

mahl abgewiesen hatte, so ließ sich leicht voraussehen, daß er ihm auch jezt auszuweichen suchen würde: dann aber konnte doch der Bürgerschaft sehr scheinbar vorgesagt werden, daß er nach ihrem eigenen Schluß abgesezt werden müsse, weil er die Konfession nicht annehme, bey der sie doch bleiben zu wollen erklärt habe.

Es ist schwer zu begreiffen, wie man nach dem Benehmen, das Hardenberg bey dieser Gelegenheit beobachtete, es jemahls noch wagen konnte ihm Mangel an Redlichkeit bey dem Bekenntniß seiner Meynungen oder Mangel an Festigkeit zur Last zu legen. So gewiß er voraussah, daß eine neue Weigerung von seiner Seite von seinen Gegnern zu seinem äussersten Nachtheil bey dem Volk benuzt werden könnte, und unfehlbar benuzt werden würde, so wahrscheinlich durfte er auch hoffen, daß er sich durch die Annahme des neuen Antrags, den man an ihn brachte, vielleicht auf immer Ruhe erkaufen konnte: und dieser Antrag konnte ohne die mindeste Verlezung seiner Ueberzeugung von ihm angenommen werden. Er war sich selbst auf das vollkommenste bewußt, daß seine Meynung in der Nachtmahls-Lehre keine andere als die Meynung Kalvins und Johanns von Lasco und Bucers und Musculus sey; und konnte es ihm wohl unbekannt seyn, daß diese Männer ihre Meynung immer in der Augsp. Konfession gefunden hatten? Aber er, der Freund Melanchtons, zweifelte sogar gewiß nicht, daß seine Meynung auch die Meynung Melanchtons sey; er zweifelte also nicht, daß Melanchton selbst die Ausdrücke der Konfession in keinem andern Sinn nehme, vielleicht nie in einem andern genommen habe, als in jenem, der seiner Meynung gemäß sey: was konnte ihn dann jezt abhalten, das Versprechen auszustellen, daß er vom Nachtmahle nicht anders als der Konfession gemäß lehren

wolle

wolle [278])? Doch die äusserst gewissenhafte Redlichkeit und das höchst feine Gefühl für Wahrheit, das Hardenberg bey dieser Gelegenheit zeigte, erscheint noch in einem weit helleren Licht, wenn man erst die folgende Umstände dazu nimmt, die auch nach andern Hinsichten eine eigene Bemerkung verdienen.

Ohne Zweifel durch einen blossen Zufall, oder durch die Unwissenheit der Gegner — denn Absicht war gewiß von ihrer Seite nicht dabey — war ihm die Erfüllung der Forderung, die man an ihn machte, so leicht als möglich gemacht worden. Der Magistrat hatte dem Domcapitel mit seiner Botschaft auch eine Abschrift des zehnten Artikels der Augsp. Konfession und seiner Erklärung in der Apologie übergeben lassen, worauf sich Hardenberg seinem Verlangen nach verpflichten sollte: diese Abschrift aber war von der geänderten Ausgabe genommen, welche für die Kalvinische Vorstellung so viel günstiger war, und auf welche sich auch Kalvin und Johann von Lasco schon in öffentlichen Schriften ausdrücklich berufen hatten. Dieß beweißt gelegenheitlich, wie wenig es biß jetzt auch den lutherischen Orthodoxen eingefallen war, etwas bedenkliches in jenen Aenderungen zu sehen, welche Melanchton mit der Konfession vorgenommen hatte, denn sie konnten ja selbst durch ihre Gegner und durch den Gebrauch, welchen diese davon machten, nicht sogleich aufmerksam darauf gemacht werden: allein welche zarte Gewissenhaftigkeit bewieß nicht dagegen Hardenberg, da er selbst von diesem Umstand einen Grund hernahm, das an ihn gebrachte Ansinnen abzulehnen [279])?

"Ich

279) Man hatte zuletzt nur dieß von ihm verlangt, daß er sich feyerlich anheischig machen sollte, biß zu dem freyen Kolloquio mit auswärtigen Theologen, welches der Rath nächstens veranstalten wolle, nicht anders von dem Abendmahl zu lehren, als in der Augssp. Konfession und ihrer Apologie vorgeschrieben sey.

279) Die folgende Erklärung Hardenbergs ist aus vier Aufsätzen

"Ich kann mich, erklärte er, mit Eyd und Gelübden auf kein anderes Buch, als auf die Bibel verbinden: denn alle menschliche Schriften haben ihre Mängel; die Schrift allein ist untrüglich. Was hat die Welt mehr in Irrthum geführt, als daß man so allgemein etlichen menschlichen Lehrbüchern folgte, und die Bibel verließ? Bey meiner Doktor-Promotion habe ich gelobt, bey der Bibel und der alten wahren christlichen Lehre zu bleiben, und mich auf keine Bücher zu verpflichten. Dieß mag ich nicht brechen. Da mir hier das Lehr-Amt aufgetragen worden ist, bin ich nicht auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie berufen worden. Wäre dieß geschehen, so würde ich sogleich meine Bedenklichkeiten dagegen entdeckt haben. Sollte ich mich aber nun erst auf jene Bücher verpflichten, so schiene es nicht allein, sondern ich würde mich selbst in Verdacht setzen, als ob ich bißher von der Lehre, die darinn enthalten ist, abgewichen wäre, oder dagegen gelehrt hätte. Dieß bin ich aber noch nicht überführt, und glaube auch nicht, daß meine Lehre der Augsp. Konfession entgegen sey, oder mit ihr streite.

„Aber — sezte er hinzu — es sind noch andere Ursachen die mich hindern, dem Verlangen des Raths ein Genüge zu leisten. Die Augsp. Konfession ist so aufgesezt, wie es die Zeit leyden wollte, um den Kayser und Pabst zu gewinnen, oder am wenigsten zu erbittern. Melanchton, der sie gemacht hat, bekennet selbst gegen Illyricus, daß sie nicht vollkommen sey. Was mir darinn am bedenklichsten vorkommt, ist gerade der zehente Artikel, wie er dem Kayser und den ver-„sam-

säzen vom 30. Jan. vom 4. und 18 Febr. und vom 23 Jun 1557. genommen, worinn er sich darüber äusserte. Der lezte findet sich in Gerdes Scrinio T. IV. p. 724. und der Innhalt der übrigen in seiner Hist mot. p. 124. wie auch in Rethmeiers Braunschw. Kirchenhistor. Th. III. Beylag. Nr. 10. p. 96.

„sammelten Ständen vorgelesen ist. Darinn wird ge„lehrt, daß unter der Gestalt des Brodts und Weins „der wahre Leib und das Blut Christi im Abendmahl „gegenwärtig sey. Dieß gleichet zu sehr der Lehre der „Papisten, die eine Verwandlung des Brodts und „Weins behaupten. Ein jeder weiß ja wohl, wie seit „Jahrhunderten die Worte in der Römischen Kirche „verstanden sind, wenn man sagte, daß im Abendmahl „der Leib Christi unter der Gestalt des Brodts sey [280]). „Die Katholischen zu Augspurg haben sie auch nicht an„ders als nach ihrer Gewohnheit gedeutet. Daher „rührte es, daß sie diesen Artikel genehmigten, welches „nicht geschehen wäre, wenn sie nicht gemeynt hätten, „daß er mit ihrer Lehre übereinstimme. Und was die „Apologie betrift; darauf ist der Religions-Friede „nicht gestiftet; und es ist auch in dieser Apologie noch „mehr als in der Konfession nachgegeben. Es werden „darinn Stellen aus dem Vulgarius und dem griechi„schen Canon der Messe angezogen, welche mit klaren „Worten die Brodt-Verwandlung lehren [281]). Und „was soll ich davon denken, daß man mich nicht allein „an die Apologie binden will, sondern auch die ganze „Bürgerschaft darauf hat geloben lassen; da gewiß viele „das

280) "Dat maket mi ein Be„denken in der Augsp. Konfes„sion, dat de dütsche Heft un„der Gestalt Brodes ende Wi„nes, dat riecket na der Trans„substantiation; want Gestalt ist „species; nu en ist species in „den Schulen nicht dann pro ac„cidenti, genamen, ende so isset „ock in düdsch gesettet, want „Gestalt is man accidens, so „schmaket die Apologie ja ganz „na Transubstantiatio." S. den Auffsatz vom 23. Jun. bey Gerdes am a. O. p. 738.

281) "Noch viel ein anderes ists mit der Apologia, als mit der Konfessian, denn auf jene ist der Land-Friede nicht gestellt. So seynd dar viel rauhe Stücke in der Apologia nachgegeben, auch die Verwandlung des Brodts in den Leib Christi — Item: da wird enumeratio, Erzählung der Sünden in der Beicht, auch die Ohrenbeicht einmahl des Jahrs, Item die Messe mit den Meß-Kleidern bestätigt, und noch mehr anderes Dings das fährlich ist, so ich nur in der Eile darinn gelesen, und doch nicht ganz, und sind der Dinge in wenig Blättern so viel. S. Rethmajer am a. O. p. 97. 98.

„das Buch nicht kennen, andere es nicht gelesen haben, „und in demselben viel schwere griechische Sprüche vor„kommen, die auch die Gelehrten kaum verstehen? „Warum will man eine solche Last auf der Bürger, und „auf meinen Hals legen?

„Nun ist zwar wahr, in der Schrift, die „man mir hat überreichen lassen, stehen die Ar„tikel nicht so, wie sie in der ersten Ausgabe „gedruckt sind, sondern sie sind verändert und „abgekürzt. Ich weiß aber nicht, ob jemand Frey„heit habe, eine Schrift, die dem Kayser und Reich „übergeben, oder für sie bestimmt war, zu verändern „oder abzukürzen. Und wenn ich sie nun auch in dieser „Form unterschriebe, so würde es heissen, ich hätte „mich auf die Augsp. Konfession und ihre Apo„logie verpflichtet, und ich könnte nicht einen „jeden bedeuten, daß es allein auf die veränderte „Artikel geschehen sey."

Dieser letzte Zusatz deckt am deutlichsten den wahren Grund auf, durch welchen Hardenberg zu seiner Weigerung bestimmt wurde. Er hätte, ohne eine Falschheit gegen seine Ueberzeugung zu begehen, wenigstens die Augsp. Konfession leicht unterschreiben können. Dieß bezeugte er sehr feyerlich an dem Schluß seiner Antwort, wobey er auf das bestimmteste bekannte, daß er den zehnten Artikel der Konfession in eben dem Sinn annehme, in welchem ihn ihr Verfasser Melanchton, und die Schule zu Wittenberg erkläre, und daß er ihn in diesem Sinn immer angenommen und von jeher darnach gelehrt habe [282]). Aber er wollte nicht einmahl in den Verdacht

282) "Was ich von der „Augsp. Konfession gesagt habe, „soll nicht zu ihrer Verachtung „gesagt seyn, oder dahin gezogen „werden, als ob ich sie tadelte, „verwerfe, oder behauptete, daß „sie der Schrift zuwieder sey. „Ich nehme den zehnten Artikel an,

dacht einer Falschheit kommen, und seinen Gegnern keine Gelegenheit geben, ihn darein zu bringen; er wollte sie weder selbst zu der Vorstellung verleiten, daß er mit ihnen gleich lehre, da er sehr gut wußte, worinn und wie weit seine Meynung von derjenigen abwich, welche sie in der Augsp. Konfession fanden, noch wollte er sie glauben lassen, daß es ihm darum zu sey, seine Meynung zu verbergen: daher fand er sich gedrungen, mit der offensten Freymüthigkeit bey diesem Anlaß zu handeln, ja er fand sich aus eben diesen Gründen bald darauf gedrungen, die Offenheit und Freymüthigkeit noch weiter zu treiben, als vielleicht nöthig war.

Weil sich Hardenberg doch erklärt hatte, daß er die Augsp. Konfession in eben dem Sinn annehme, wie sie zu Wittenberg angenommen werde, so hielt man es für nöthig, ihm noch die Frage vorzulegen, ob er auch die Wit-

„an, wie ihn Melanchton, der „Verfasser desselben, und die „Schule zu Wittenberg erklärt. „Die sagen in ihrem Schreiben „an den Rath: im Abendmahl „werde der Leib Christi mit dem „Brodt genommen, und dieß „sey der Redart Pauli ge- „mäß, wenn er sagt; das Brodt „ist die Gemeinschaft des Leibes „Christi. So habe ich auch stets „gedacht und gelehrt — und wenn „dieß auch die Meynung der „Augsp. Konfession ist, so bin „ich wohl mit ihr zufrieden." Dabey erwähnte er auch, daß in der lateinischen veränderten Ausgabe der Artikel wieder anders abgefaßt sey, denn hier stehe, daß der Leib und das Blut Christi den Tischgenossen ausgetheilt werde. "Aber dem — sagte er — „bin ich stets gefolgt, und so „lehre ich noch." S. Hardenbergs Lehramt S. 162. Daraus legt sich von selbst dar, wie schamlos der Vorwurf war, der in der Folge von den Gegnern Hardenbergs so oft vorgebracht wurde, daß er die Augsp. Konfession verworfen habe: doch man kann diesem Vorwurf das eigene Geständniß des Bremischen Raths entgegensetzen, der noch in eben diesem Jahr dem König von Dännemark in einem Brief vom 27. Apr. berichtete "Hardenberg „habe sich auf die Anfrage: ob „er die Augsp. Konfession und „ihre Apologie unterschreiben „wolle, also in Schriften ver- „nehmen lassen: Wenn seine Bü- „cher so verstanden würden, wie „sie Melanchton, der sie aufge- „setzt hat, auslegte; so wären „sie ihm nicht entgegen, und „wüßte er auch nicht dagegen zu „lehren. Doch wollte er sich auf „kein ander Buch als auf die „Bibel, darauf er auch promo- „virt worden, verbinden las- „sen."

Wittenbergische Concordie, oder den Vertrag annehme, der im J. 1536. zwischen Luther und den oberländischen Theologen geschlossen worden sey? Es würde sich schwehr begreiffen lassen, was die Gegner Hardenbergs bey dieser Frage abzwecken, oder damit zu gewinnen hoffen konnten, wenn sich nicht aus dem Erfolg selbst eine Vermuthung darüber ziehen liesse: denn was sie auch Hardenberg für eine Meynung in der Nachtmahls-Lehre zuschreiben mochten, so konnten sie doch nicht daran zweiflen, daß es ihn nur wenig Kunst und gar keinen Zwang kosten würde, sie mit jener Concordie zu vereinigen. Wenn er sich aber auf ihre Anfrage bereitwillig erklärte, nach dem Innhalt der Formel, über welche man sich damahls vereinigt hatte, zu lehren, so hatten sie sich durch die Anfrage ihre eigene Sache verdorben. Es wird also schon daraus sehr wahrscheinlich, daß sie wohl schon voraus unterrichtet seyn mochten, wie Hardenberg über jene Concordie dachte, über die er sich vielleicht in vertraulichen Privat-Aeusserungen hin und wieder herausgelassen hatte; aber die wahrscheinliche Vermuthung wird durch die Erklärung, die er jezt darüber gab, fast zur Gewißheit erhoben. Hardenberg weigerte sich die eigentliche Vergleichs-Formel anzunehmen, welche damahls von Melanchton aufgesezt, und von den Theologen beyder Partheyen acceptirt worden war, sondern wollte nur jener Erklärung beystimmen, durch welche Luther bey dieser Gelegenheit bezeugt hatte, daß zwischen ihm und den Straßburgischen Theologen kein Streit mehr sey [283]). Als man aber

283) Freylich war zwischen dieser Erklärung Luthers und zwichen der eigentlichen Vergleichs-Formel ein mehrfacher Unterschied. Die Erklärung Luthers, welche Hardenberg meynte, lag in der folgenden Anrede, welche dieser an die Oberländische Theologen gehalten hatte: "Würdige Herrn „und Brüder! Wir haben euer „aller Antworten und Bekenntnisse gehört, daß ihr glaubet „und

aber in ihn drang, daß er sich auch über jene Formel erklären sollte, so äusserte er nicht nur, daß er es für sehr ungewiß halte, ob Melanchton der Verfasser davon sey, sondern ließ auch sehr deutlich merken, daß diese Ungewißheit vorzüglich aus dem Innhalt der Formel für ihn entspringe [284]), der ihm mit den wahren Gesinnungen Melanchtons unvereinbar scheine.

So

„und lehret, daß im heiligen „Abendmahl der wahre Leib und „das wahre Blut Christi gegeben „und empfangen werde, und „nicht allein Brodt und Wein, „auch daß das Uebergeben wahr„haftig geschehe, und nicht bloß „imaginarie, oder erdichteter„weise. Stosset euch allein der „Gottlosen halber, bekennet aber „doch, wie der heilige Paulus „sagt, daß die Unwürdigen den „Leib des Herrn empfahen, wo „die Einsetzung und Worte des „Herrn nicht verkehrt werden. „Darob wollen wir nicht zan„ken. Weil es dann also bey „euch stehet, so sind wir eins, „erkennen und nehmen euch an, „als unsere liebe Brüder im „Herrn, so viel diesen Artikel an„langet!" In der Vergleichs-Formel hingegen war nicht nur bestimmter gesetzt "daß mit dem „Brodt und Wein wahrhaftig „und wesentlich zugegen sey, „dargereicht und empfangen wer„de der Leib und das Blut Chri„sti — so daß unione sacramen„tali, das ist nach unerforschli„cher sacramentlicher Vereini„gung das Brod sey der Leib „Christi" sondern auch, "daß der „Leib und das Blut Christi den „Unwürdigen ebenfalls wahrhaf„tig dargereicht, und auch von „diesen wahrhaftig empfangen „werde." Dabey konnte sich zwar Hardenberg darauf berufen, daß der Ulmische Prediger, Ulrich Rabus, in seiner Erzählung von den Wittenbergischen Concordien-Handlungen, die er dem vierten Theil seines Märtyrer-Buchs eingerückt hatte, nur allein jene Erklärung Luthers angeführt habe, ohne etwas von einer andern Vergleichs-Formel zu erwähnen; allein wie er deßwegen allein die Aechtheit der Formel bezweifeln, oder was er sonst für äussere Gründe haben konnte, sie zu bezweiflen, dieß ist schwer zu begreifen. Unterhaltend ist es indessen, wie bedächtlich-vorsichtig der gute Löscher in seiner Hist. mot. Th. 1. S. 222 den Werth und die Brauchbarkeit dieser Erzählung von Rabus würdigte, indem er — ganz ohne Zweifel mit Hinsicht auf diesen Vorfall in Hardenbergs Geschichte — darüber erinnert, "sie sey „zwar auch nicht zu verwerfen, „zumahl in *passibus utilibus*, je„doch den Erzählungen von My„conius nicht gleich zu schätzen, „viel weniger vorzuziehen, am „wenigsten aber argumenta ne„gativa daraus zu ziehen.

284) Er gab dieß deutlich genug durch die Art zu erkennen, womit er seine Billigung der lutherischen Erklärung äusserte. Unter diese Erklärung setzte er bloß die Worte hin: "Disse Rede late „ick

So leicht sich nun errathen läßt, warum es Hardenberg bey der Vorstellung, die er einmahl in der Nachtmahls-Lehre angenommen hatte, bedenklich finden konnte, sich auf jene Formel zu verpflichten, so darf man doch fast gewiß glauben, daß er sich wenigstens einige Mühe gegeben haben würde, diese Bedenklichkeiten etwas zu verbergen, da er es auf eine mehrfach-leichte Art ohne die mindeste Verletzung seiner Ueberzeugung hätte thun können, wenn ihn nicht eine besondere Ursache zu ihrer offensten Darlegung gedrungen hätte. Eine solche Ursache läßt sich aber nur in einigen früheren Aeusserungen finden, die vielleicht dem offenen Mann schon vorher über jenes Concordien-Werk entfallen seyn mochten; allein worinn sie auch liegen mochte, so darf man nicht vergessen, oder nicht unbemerkt lassen, daß ihm die Probe, auf welche bey diesem Anlaß seine Redlichkeit gesetzt wurde, durch einen besonderen Umstand sehr beträchlich erschwehrt werden mußte. Es konnte ihm nicht entgehen, daß er durch seine Erklärung auch seinen Freund Melanchton gewissermassen kompromittirte[285]; wenigstens konnte er nicht zweiflen, daß ihm dieser zu einer andern gerathen haben würde;

„ick my noch gefallen, wie ick ock „D. Pomerano togeschrieven, und „hierinn verhalet ist." In diesem noch lag es sehr verständlich, daß er sich die eigentliche Vergleichs-Formel wegen ihres Innhalts nicht gefallen lasse: wenn er aber um dieses Innhalts willen im Ernst zweifelte, ob sie Melanchton aufgesetzt habe, so konnte er nur davon einen scheinbaren Zweifels-Grund hernehmen, weil der Ausdruck darinn vorkam "daß das Brodt der Leib „Christi sey" da doch Melanchton selbst in dem lezten Schreiben an den Magistrat zu Bremen gesagt hatte "daß diese Form „der Rede seines Wissens von „den Gelehrten in den Sächsischen Landen bißher nicht gebraucht worden sey."

285) Der Magistrat zu Bremen ließ sich auch würklich bey Melanchton nach der wahren Beschaffenheit der Sache erkundigen, und erhielt von ihm von Worms aus, wo er sich damahls bey dem angestellten Colloquio befand, die Erklärung, daß die Formel allerdings von ihm herrühre, und daß er auch Hardenberg darüber belehren wollte, sobald es ihm seine Geschäfte erlaubten. S. Kenkel Brev. narr. p. 27. Hardenbergs Lehramt S. 165. 166.

würde; und dennoch siegte bey ihm der Entschluß, den ihm sein eigenes zärteres Gefühl eingab.

Kapitel IX.

Damit erleichterte er aber freylich seinen Gegnern auch die Ausführung des neuen Operations-Plans, den sie angelegt hatten. Weil von der Bürgerschaft darauf angetragen worden war, daß die Sache auf das Erkenntniß auswärtiger Theologen ausgesetzt werden sollte, so beschloß man auch von Seiten des Raths, sie dahin zu bringen, aber nicht mehr, wie Hardenberg und die Bürgerschaft wünschten, an die Wittenberger, sondern an die Niedersächsische Ministerien zu bringen, also an die Mörlins und Chemnize, an die Westphals und Paul von Eizen zu bringen, die sich bereits auf das stärkste wieder Hardenberg erklärt hatten [286]). Dieser letzte Umstand machte es indessen nothwendig, daß das schöne Vorhaben etwas maßkirt werden mußte; daher machte der Rath dazwischen hinein erst noch die erzähl-

286) Dieß war schon durch ihr Bedenken über das Bekenntniß der Bremischen Prediger auf das stärkste geschehen; aber wie viel stärker es sonst noch geschehen mochte, kann man am besten aus einem Brief Mörlins an den Syndicus Roßwage, den Wigand seinen Hist. de Schismate Sacramentar. f. 275 b. eingerückt, und aus einem andern an Segebade schliessen, den Salig Th. III. p. 734. aus einem Manuskript der Wolfenbüttlischen Bibliothek bekannt gemacht hat" Semel — schreibt hier Mörlin — subscripsimus vestrae Confessioni, et per hoc eam fecimus nostram quoque. Quicquid igitur *cervices durae*, quicquid garriant *Durimontani*; hoc adeo non terrebit conscientias nostras, ut pro ea confessione vestra sanguinem fundere parati simus. Scio, mi frater, quid tentet Satan super hac Confessione. Vos una voce *essentialitatis* petiistis ipsius jugulum, et praestrinxistis viam ad futuram conciliationem, quam quaerit. Hinc jam est concitatus. Sed vivit Christus, immo vivit ad dextram virtutis Dei, et regnat etiam in medio inimicorum suorum — Is te confirmet cum reliquis tuis fratribus ut sitis contra montem durum murus aeneus, et malleus contereus portas. Amen."

erzählten Versuche, den Handel mit weniger Weitläufigkeit beyzulegen, und erklärte nur, da diese mißlungen waren, daß er ein Gespräch zwischen Hardenberg und einigen auswärtigen Theologen veranstalten wolle: allein im Verborgenen arbeitete man dabey eifrigst an dem Ausgraben und Füllen einer Miene, die im Nothfall nicht nur ihn selbst, sondern auch alle seine Beschüzer im Domcapitel, im Rath und unter der Bürgerschaft mit einem Schlage zerschmettern könnte. Die ganz ausserordentliche Anstalten, welche man, wie es schon bey der ersten Explosion an den Tag kam, dazu gemacht hatte, verrathen einen Grad von Erbitterung und Parthie-Wuth, durch den man selbst nach allen den früheren Erscheinungen, die in dieser Geschichte schon vorgekommen sind, noch überrascht wird.

Indem man noch zu Bremen nur darüber mit Hardenberg handelte oder zu handeln schien, daß er der Augsp. Konfession und der Wittenbergischen Concordie beytreten möchte, so bemühten sich die Obrigkeiten der Niedersächsischen Haupt-Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg das halbe Reich gegen ihn in Aufruhr zu bringen, denn sie erliessen Briefe an den Churfürsten von Sachsen, an die Herzoge von Sachsen, Meklenburg und Wirtenberg, ja selbst an den König von Dännemark, worinn alle diese Fürsten auf das dringendste ersucht wurden, sich doch um Gotteswillen der Bremischen Religions-Sache anzunehmen, weil ja auch für andere Länder und Reiche die gröste Gefahr zu befürchten sey, wenn das in Bremen entstandene Feuer nicht bald gedämpft werde. Hardenberg, hieß es darinn, habe sich zu den verführerischen Sekten der Zwinglianer und Calvinisten begeben; der Rath von Bremen aber — ließ man einfliessen — könne, so gut er auch gesinnt sey, dem Uebel nicht steuren, weil das Domcapitel seinen

nen Prediger schüze; also würden die Fürsten das gottgefälligste Werk thun, wenn sie entweder durch eine persönliche Besendung oder durch Briefe wenigstens das Domcapitel ermahnen würden, den, so gefährlich gewordenen Mann seines Amts zu entsezen und aus dem Lande zu schaffen, ehe er weiteres Unheil anrichten könne [287]).

Daß dieß von Bremen aus angelegt ward — wer wird nur daran zweiflen? Ob es durch Timann und Konsorten zuerst bey Westphal und Konsorten, und dann durch diese bey ihren Obrigkeiten, oder ob es, was eben so wahrscheinlich ist, durch den Deputirten des Bremischen Raths, den man im vorigen Jahr nach Hamburg und Lübeck geschickt hatte, unmittelbar bey diesen angelegt worden war? — dieß trägt wohl nichts aus: aber daß von Bremen aus noch mehr deßwegen in der Stille unterhandelt und besonders mit dem Dänischen Hofe verhandelt worden seyn mußte, dieß läßt sich aus den

287) Diesen Brief hat Greve in Memoria Eizenii unter den Dokumenten Nr. XXIII. bekannt gemacht: aber von diesem wichtigen Brief erwähnt Löscher kein Wort, um die Sache so vorzustellen, als ob sich der König unaufgefordert in die Sache gemischt hatte, weil man zu Bremen, wegen den innerlichen Zwistigkeiten zu keinem Schluß habe kommen können. Und doch führt er selbst einen Brief des Dänischen Hofpredigers Boscoducensis an die Bremische Prediger an, worinn dieser erwähnt, daß einige — quidam — nehmlich die Magistrate von Hamburg, Lübeck und Lüneburg — bey seinem König wegen einer Gesandtschaft unterhandelt hätten, die man nach Bremen schicken sollte. S. Hist. mot. Th. II. p. 172. Noch weiter — aber gewiß nicht wissentlich — schoß hier der gute Salig neben der Wahrheit vorbey "König Christianus von Dännemark — sagt er Th. III. S. 734. — erbote sich in einem Schreiben an den Bremischen Magistrat zu Vermittlung der Bremischen Streitigkeiten, und wollte die benachbarte Theologen zusammenberufen, dieselbe zu entscheiden. Der Rath soll dieses Erbieten angenommen, Hardenberg aber gesagt haben, der König habe über die Bremische Kirche nichts zu sprechen." Hier hat man gerade so viele falsa, als Worte!

den ersten Bewegungen, womit sich dieser nun würklich in die Sache einmischte, sehr deutlich erkennen.

Schon vom 13. April des Jahrs 1557. ist der Strafbrief datirt [288]), welchen der König von Dännemark um dieses Handels willen — nicht an das Domcapitel, wie die Hamburger und Lübecker gewünscht hatten — sondern an den Bremischen Magistrat erließ. Er sey — hieß es in diesem Brief — glaubwürdig berichtet worden, daß im Domstift ein Prediger die Zwinglische Meynung vom Abendmahl öffentlich lehren solle, daß er darinn von der Obrigkeit nicht gehindert werde, wie sie doch nach Gottes Befehl hätte thun müssen, ja daß sogar einige angesehene Personen aus dem Mittel des Raths selbst in die ausgebreitete Irrthümer gehehlen sollten. Nun könne er ihnen sein Mißfallen darüber nicht bergen, aber noch mehr finde er sich gedrungen, ihnen zu Gemüth zu führen, was für Unheil und Gerichte Gottes für Bremen selbst [289]), und welche Gefahr für die umliegende Länder und Kirchen daraus entstehen könnte, wenn dem Uebel kein Einhalt geschähe. Sie sollten also mit allem Ernst ermahnt seyn, in dieser hohen und wichtigen Sache, welche das höchste Gut und unzähliger Seelen Heyl beträfe, nicht gleichgültig zu seyn, und nicht zu verstatten, daß durch verführerische Lehren die Kirche ferner beunruhigt werde, wobey er gewiß hoffe, das Domcapitel und die Bürgerschaft werde nichts dawieder haben, daß die Kirche des Wolfes entledigt, und dadurch christliche Einigkeit erhalten werde, weil in solchen Sachen, welche Gottes Ehre

288) Der Brief ist gedruckt in der Dänischen Biblothek Th. V. p. 177. und in Pontoppidans Dänischer Kirchenhistorie T. III. p. 346

289) Der König zeichnete ein besonderes Gericht Gottes aus, das für die Stadt daraus erwachsen könnte, denn "es möchte leicht geschehen, meynte er, daß von jetzt an viele fromme Christen Bedenken tragen dürften, mit Bremen und dessen Einwohnern ferner Gemeinschaft im Handel und Gewerbe zu haben.

Ehre und sein Wort beträfen, kein Verschonen Platz haben müsse. Daß man aber diese Sache auf eine Zusammenkunft und Unterredung der Gelehrten aussetzen, und mittlerweile der Ausbreitung der Irrthümer zusehen wolle, finde er gar nicht gerathen, weil dadurch das Uebel leicht unheilbar werden könnte; doch habe er nichts dawieder, daß die Gelehrten zusammenkommen, und die Irrenden wieder zurecht bringen möchten.

Gewiß darf es nicht erst aufgedeckt werden, was der Magistrat zu Bremen bey dieser Wendung abzweckte, also auch die Vermuthung nicht erst besonders gerechtfertigt werden, daß die Wendung von Bremen aus eingeleitet wurde. Der Rath wollte auf alle Fälle autorisirt seyn, gegen den Wiederstand, den das Domcapitel der Verfolgung Hardenbergs entgegensetzte, nachdrücklichere Maaßregeln zu ergreifen, und zugleich den Handel in eine Lage bringen, worinn es ihm die Freunde und Beschüzer Hardenbergs noch als Großmuth anrechnen müßten, wenn er es erst noch zu einer Disputation zwischen Hardenberg und auswärtigen Theologen kommen ließ. Deßwegen ließ er sich von dem König von Dännemark die strafende Vorwürfe wegen seiner bißherigen Unthätigkeit machen. Deßwegen ließ er den König jene anzustellende Zusammenkunft auswärtiger Theologen wiederrathen; und deßwegen gab er sich in seiner Antwort an den König noch selbst das Ansehen, als ob es ihm nur darum zu thun wäre, ihm jenen gelinderen und schonenderen Weg zu Beylegung des Handels annehmlicher zu machen. Er ersuchte ihn nehmlich selbst, daß er doch die vorgeschlagene Zusammenkunft gestatten und befördern möchte, über welche der Rath mit dem Domcapitel bereits einig geworden sey: denn wiewohl es der König und andere [290]) mit Recht bedenklich finden

290) Unter diesen andern meynte der Rath unstreitig die Magistrate von Hamburg, Lübeck und Lüneburg, welche es in ihrem

den könnten, den Artikel vom Abendmahl, der in Gottes Wort so fest gegründet, und worüber schon so viel gestritten worden sey, von neuem in eine Disputation zu ziehen, so hätte es ja doch die Noth auch bey der alten Kirche mehrmahls erfordert, daß um eines Glaubens-Artikels willen, der genugsam bestimmt und erwiesen war, die Väter und Bischöfe hätten zusammenkommen müssen, um den Feinden der Wahrheit zu wehren [291]).

Allerdings erscheint der Magistrat zu Bremen, oder doch die damahlige Majorität des Raths in einem häßlichen Licht, sobald man ihr auch noch zu ihren übrigen Sünden Ränkemacherey und Heucheley zu Last legen kan: doch wie kann man anders, wenn man Zusammenhang und Konsequenz in ihr Verfahren bringen soll? Der Erfolg bewieß doch, daß sie damahls schon fest entschlossen war, keine andere als Niedersächsische Theologen über den Handel Hardenbergs urtheilen zu lassen; gewiß aber lebte kein Mensch in Bremen, der nur daran zweifelte und zweifeln konnte, daß das Urtheil von diesen wieder Hardenberg ausfallen würde: wenn sich also der Rath jezt das Ansehen gab, als ob er bloß aus Schonung für Hardenberg das Erkenntniß und den Ausspruch anderer Theologen noch abwarten wollte, was war dieß anders als eine Maßke, die kaum den etwas entfernten Zuschauer täuschen konnte. Es war daher möglich, daß man am Dänischen Hofe, daß der orthodoxe Christian III. und seine Hofprediger etwas dadurch getäuscht, und auf den Verdacht gebracht werden konnten, es möchte doch dem Magistrat zu Bremen mit der Ausrottung der Ketzerey nicht so ganz Ernst seyn, weil

ihrem Brief an den König von Dännemark ebenfalls bedenklich gefunden hatten, "weil es doch „einmahl in den Reichsgesetzen „ernstlich verboten sey, solche „Schwärmer zu dulden, und sich „mit ihnen in Disputationen einzulassen." S. am a. O.

291) Dieß Antwort-Schreiben des Bremischen Raths vom 28. April 1557. s. in der Dänischen Bibl. Th. V. p. 185. und bey Greve in Memor. Eizen. Beylage Nr. XIX.

weil er sich so ungern zu starken Maaßregeln dagegen zu entschliessen schien; denn am Dänischen Hofe konnte man von dem Zustand der Dinge in Bremen nicht so genau unterrichtet seyn, und war auch wohl absichtlich von den Unterhändlern, welche den König in das Spiel hineingezogen hatten, nicht ganz genau unterrichtet worden [292]): allein aus allem, was der Magistrat in der Folge that, und schon aus allem, was er zunächst nicht that, giengen seine wahre Absichten auf das deutlichste hervor.

Ohne Zweifel war es ihm sehr erwünscht, daß der König von Dännemark in der Antwort [293]) auf sein Schreiben eine noch stärkere Mißbilligung der anzustellenden Unterredung zwischen Hardenberg und andern Theologen äusserte, und noch mit grösserem Ernst, als in seinem ersten Brief, auf ein gewaltsames Durchgreifen antrug. Aus jener Disputation — meynte er — würde nichts herauskommen, denn solche Gespräche hätten selten etwas genüzt, wie man schon bey dem Marburgischen Kolloquio zwischen Luther und Zwinglin erfahren

292) Aus dem Brief von Boscoducensis an die Bremische Prediger, der vom 27. Jun. dieses Jahres datirt ist, läßt sich allerdings schliessen, daß man würklich am Dänischen Hofe den Verdacht aufgefaßt hatte, der Rath zu Bremen möchte die Sache durch seine gelinde Mittel allzunachlässig betreiben, und vielleicht absichtlich betreiben wollen; allein daraus läßt sich desto weniger folgern, daß es sich würklich so verhielt, je leichter man angeben kann, wie der Dänische Hof zu dieser falschen Vorstellung kommen konnte, die er sich von den Gesinnungen der Majorität des Bremischen Raths machte. Er wußte nur im allgemeinen, daß auch Freunde von Hardenberg im Rath sässen; er konnte dadurch sehr natürlich auf die Vermuthung kommen, daß der Einfluß von diesen die Gesinnungen der andern, wo nicht überwogen doch etwas neutralisirt haben könnte; und wahrscheinlich war ihm auch von seinen Bremischen Zuträgern ihr Einfluß weit grösser beschrieben worden als er würklich war, um den Hof zu bestimmen, daß er in einer stärkeren Sprache sich erklären sollte.

293) Die Antwort erfolgte schon unter dem 17. Maj. S. Dänische Bibliothek Theil 5. p. 206.

Alles dieß kam aber unstreitig dem Rath desto erwünschter, je weniger er sich verhelen konnte, daß er selbst die Ausführung seines eigenen Planes noch auf einige Zeit hinaussetzen mußte. Zuverlässig hatte er selbst die gewaltsamen Vorschläge des Dänischen Hofes niemahls für ausführbar gehalten, denn er kannte sein Verhältniß mit dem Domcapitel und mit dem Erzbischof besser als dieser, und wußte auch besser als dieser, wie viele Rücksicht auf die Parthie genommen werden mußte, welche Hardenberg unter der Bürgerschaft hatte. Bloß um dieser willen hatte er so viele Anstalten getroffen, um sich nur die Erreichung seines Zwecks auf dem von ihm selbst beschlossenen Wege vorzubereiten; jetzt kamen aber mehrere Umstände dazwischen, welche eine noch sorgsamere Schonung des einen und der andern, des Kapitels und der Bürgerschaft nothwendig machten. Zwischen dem Erzbischof und zwischen dem Lande Wursten war es damahls zu einem Kriege gekommen, in welchen auch die Stadt verwickelt werden konnte, oder sich vielleicht selbst verwickeln mußte [298]). In dem Kriege, der seit zehen Jahren zwischen den lutherischen Theologen geführt worden war, war es hingegen in dem folgenden Jahr zu dem berühmten Frankfurter Receß, oder zu einer Pacifikations-Formel gekommen, über deren Annahme sich bereits die meiste und die mächtigste der Protestantischen Fürsten und Stände vereinigt hatten. Der Bremische Magistrat sah sich dadurch gezwungen, auch seine Schritte in der Hardenbergischen Sache etwas darnach abzumessen, so wie er schon um des ersten Umstands willen keinen wagen durfte, der die Bürgerschaft erbittern konnte; daher blieb ihm in dieser Sache nichts übrig, als zu laviren, wobey er aber das Ziel, zudem er kommen wollte,

298) S. Chytraei Saxonia p. 493 Spangenbergs Chronik aller Bischöfe des Stifts Verden p. 208.

wollte, mit einer Stätigkeit im Auge behielt, die von dem überlegten und planmässigen seines Verfahrens den unwiedersprechlichsten Beweiß giebt.

So lange dieser Zustand dauerte, fuhr man nehmlich von Seiten des Raths immer fort, bey jeder Gelegenheit von der Unterredung zu sprechen, welche zwischen Hardenberg und einigen auswärtigen Theologen — die man aber nicht nahmhaft machte — angestellt werden müßte. Man spielte selbst die Komödie fort, als ob man erst den Dänischen Hof für diese Maaßregel gewinnen müßte, denn es wurden noch einige Briefe zwischen dem König und dem Magistrat darüber gewechselt [299]. Dazwischen hinein wurden an Hardenberg und an das Domcapitel einige Anträge gemacht, deren Abweisung man voraussah, die aber auch, wenn sie angenommen wurden, seinen Gegnern weiter nichts an ihrem Plane verderben konnten. Man verlangte jezt würklich von ihm nach dem Ansinnen, das schon die Lübecker und Hamburger in ihrem Brief an das Domcapitel gemacht hatten, daß er sich verpflichten sollte, die Lehre vom Abendmahl in seinen Predigten und öffentlichen

299) Nach Kenkels Bericht schrieb der König noch drey andere Briefe in dieser Sache an den Rath S. Brev. narr. p. 29. Ja nach dem Brief von Boscoducensis bey Löscher mußte der König im Junius einen eigenen Abgeordneten nach Bremen deßhalb geschickt haben, denn der Mann schreibt den Bremischen Predigern, sie möchten ihm per praesentem Regiae Majestatis Nuntium, propter hanc tantummodo causam ad vos missum wieder antworten. S. Löscher Th. III. p. 173. Doch vielleicht war dieser Nuntius ein blosser Hofbote, der nur den Brief des Königs zu überbringen hatte. Der Eifer und die Wärme, womit sich der König in die Sache einließ, machte indessen doch dem Kapitel so bange, daß es auf den seltsamen Einfall kam, Hardenberg sollte selbst nach Dännemark reysen, um den Wiewillen, den der König gegen ihn gefaßt hatte, etwas zu besänftigen; dieser dankte aber für den schönen Rath, indem er dem Kapitel bemerklich machte, daß er durch die Reyse nach Dännemark gewiß mehr verderben als gut machen würde. S. die Antwort Hardenbergs in Gerdes Scrin. T. IV. p. 427.

chen Verträgen nicht mehr zu berühren [300]); allein man wollte ihm diese Verpflichtung nur biß zur weiteren Entschei-

300) Die Antwort Hardenbergs auf dieß Ansinnen, das wirklich von dem Domcapitel an ihn gebracht wurde, war sehr bedächtsam, aber erhielt zugleich eine Apologie und eine neue Darstellung seiner Meynung in der Nachtmahls-Lehre, wodurch sie zum merkwürdigen Aktenstück in dieser Geschichte wird "Diese Forderung — erwiederte Hardenberg — "welche ich erfüllen soll, „ist hart für mich. Ein jeder „weiß ja, daß ich in diesen Streit „wieder Willen gezogen bin. Soll „ich nun ganz und gar davon „schweigen, so muß es das An„sehen haben, als ob ich mich schul„dig fände, daß ich wieder die „Wahrheit gelehrt hätte: dieß „aber ist nicht von mir geschehen. „Noch bin ich keines Irrthums „überführt, ja noch weiß ich nicht „was mir die Prediger zur Last „legen. Meine Bekenntnisse, die „ich zum Theil mündlich gethan, „zum Theil schriftlich übergeben „habe, rühren nicht von mir, „sondern von Musculus und Bu„cer her. Wer hat darinn etwas „anstössiges gefunden? Muscu„lus ist ja immer für unverdäch„tig gehalten. Er hat manchen „Gesprächen als protestantischer „Theolog beygewohnt; ja er hat „selbst die Wittenbergische Con„cordie schliessen helfen. Mein „kürzeres Bekenntniß, welches „Bucers und der Kirche zu Straß„burg ist, hat D. Luther zu „Schmalkalden für gut erkannt, „und es sind die Straßburger „darauf in den Bund aufgenom„men worden. Oder soll mir dieß „als ein Verbrechen angerech„net werden, daß ich das Be"kenntniß der Bremischen Prediger nicht habe annehmen und unterschreiben wollen. Es ist wahr, ich nahm einen Anstoß an der darinn enthaltenen Formel: das Brod ist der wesentliche Leib Christi. Aber diese Redensart haben ja auch die Wittenberger getadelt. Und daß ich die allgemeine Gegenwart des Leibes Christi in allen Kreaturen nicht annehme, dürfen doch die Prediger nicht eher als strafbar erklären, biß sie mir solche erwiesen haben. Wessen man mich über dieß beschuldigt, und was mir in den Artikeln aufgebürdet wird, die nach Wittenberg gesandt sind, das ist erdichtet. In dieser Schrift hat man meine Worte verkehrt, und mir die Meynungen, die ich anführte, um dagegen zu warnen, als meine Lehren zugeschrieben. Die ganze Gemeinde, die mich predigen hört, weiß aber, daß ich nie dergleichen gelehrt habe. Ich bekenne vor Gott und mit Wahrheit, daß ich nie mit denen eins gewesen bin, welche Brod und Wein nur zu einem Zeichen des Leibes und Blutes Christi machen. Habe ich gesagt, die Redensart: "das Brodt ist der Leib!" sey figürlich zu nehmen, und nicht eigentlich zu verstehen, so habe ich damit nichts neues gethan. Auch Luther hat in diesen Worten eine Synecdoche anerkannt. Und wenn auch die Prediger auf die Worte ihres Bekenntnisses bestehen, und diese nicht aufgeben wollen, so mögen sie nur hinzusetzen: "das Brodt ist der wesentliche Leib sacramentlich: so wird diese Art des Aus-

scheidung der Sache aufgelegt haben, und behielt sich also die Einleitung von dieser immer noch vor. Durch den Frankfurter Receß ließ man sich zwar zuerst zu einer Uebereilung verleiten, aus welcher Hardenberg die größte Vortheile ziehen konnte; denn der Rath hatte es für unnöthig gehalten, die Formel näher zu besehen, und sie beyden Partheyen, sobald sie nach Bremen gekommen war, zur Annahme vorlegen lassen. Dazu erklärte sich Hardenberg sogleich bereit, weil der Artikel vom Nachtmahl in der von Melanchton aufgesetzten Pacifika-

Ausdrucks mir nicht mehr verdächtig seyn. Um aber einen dauerhaften Frieden zwischen uns zu stiften, wünschte ich noch, daß man meine Bekenntnisse nebst meinen Sätzen gegen die Ubiquität mit dem Bekenntniß der Prediger nach Wittenberg, oder an eine andere hohe Schule, die der Augspurg. Confession zugethan ist, verschickte und ihre Meynung darüber vernähme. Wollte diese kein Urtheil über unsere Bekenntnisse fällen, so mögen sie uns doch eine Form vorschreiben, die der Schrift gemäß ist, und wornach wir uns auf beyden Seiten zu richten haben. Möchte man die dazu nöthige Kosten scheuen, so erbiete ich mich, eines ganzen Jahres Gehalt, so wie ich es vom Dom-Capitel gewöhnlich habe, dazu herzugeben. Mittlerweile lasse man mich, und alle diejenige zum Abendmahl, welche mit mir bekennen, "daß das „Brodt im rechten Gebrauch „desselben der wahre Leib „Christi, aber sacramentlich „sey, weil uns nehmlich durch „das Brodt der wahre Leib „Christi gegeben wird." Sollte ich aber indessen das von mir verlangte Stillschweigen allein beobachten, so würde dasselbige erst zur Eintracht nichts helfen, wenn die andere Prediger, so wie sie bißher gethan, zu handlen fortführen. Wollen sie hingegen von ihrem unzeitigen und täglichen Rufen gegen mich nachlassen, so bin ich zum Stillschweigen bereit. Ich theile keine Sakramente aus, und habe deßwegen nicht nöthig, vom Abendmahl viel zu reden. Dabey sehe ich mit Betrübniß die Uneinigkeit unter dem Volk an, das an unsern Streitigkeiten Theil nimmt; und diesem Uebel wünschte ich gerne vorzubeugen. Ich weiß auch, daß mir manches hartes Wort entfallen, da ich mich wieder so viele und so schwehre Beschuldigungen der Prediger verantworten mußte. Auch dieß soll nachbleiben. Lasset uns fortan zu zanken und zu rufen aufhören, und nur unsere Zuhörer zu lehren und zu erbauen trachten. Ich will gern zu Erhaltung eines christlichen und brüderlichen Friedens alles thun, was nur ohne Verletzung des Gewissens geschehen kann." S. Hardenbergs Lehramt. S. 181-183.

cifikations-Formel so abgefaßt war, daß er seine Meynung — ohne sie erst hineinzutragen, auf das leichteste darinn finden konnte [301]). Da man aber aus dieser Bereitwilligkeit Hardenbergs [302]) auch sogleich Unrath merkte, und durch die Erklärungen der andern Prediger noch weiter darüber belehrt wurde, so zog man sich auch so schnell als möglich zurück, wiewohl es kaum mehr nur mit einiger guten Art möglich war [303]). Von dem

301) Die Geschichte dieses wichtigen Frankfurtischen Recesses kann erst in der Folge bey der zusammenhängenden Darstellung der verschiedenen Vergleichs-Versuche erzählt werden, welche von den protestantischen Fürsten und Ständen zu Beylegung der theologischen Streitigkeiten gemacht wurden. Hier bedarf man vorläufig nur zu wissen, daß der Artikel vom Abendmahl in der Vergleichs-Formel, zu welcher man sich dabey vereinigte, die folgende Form hatte: "Vom „Abendmahl soll gelehrt werden „in unseren Kirchen, daß Christus wahrhaftig, lebendig, „wesentlich zugegen sey, auch „mit Brodt und Wein uns Christen seinen Leib und Blut zu „essen und zu trinken gebe, damit bezeugend, daß wir seine „Gliedmassen seyen, sich uns „applicire, und seine gnädige „Verheissung in uns würke, nach „Hilarii Redensart. Paulus und „Hilarius reden von der Niessung. „Das Brodt ist die Gemeinschaft „mit dem Leib Christi; und kann „dieß nicht ausser der Niessung „verstanden werden. Alle Sakramente haben ein irrdisches „und ein himmlisches Ding. Die „Natur des Brodts bleibt; aber „mit den Elementen, werden die „himmlische Gaben, das Blut „und der Leib Christi gegeben. — „daß auch etliche allein dieses „sagen, daß der Herr Christus „nicht wesentlich da sey, und „daß dieses Zeichen allein ein „äusserliches Zeichen sey, dabey die Christen ihr Bekenntniß thun, und zu kennen „sind, diese Rede ist unrecht."

302) Schon unter dem 9 Jun. übergab Hardenberg dem Rath in einer eigenen Schrift sein Urtheil über den Receß, das zugleich die bestimmteste Acceptation davon in sich hielt. "Alles — „heißt es darinn — was in diesem Receß vom Abendmahl gelehrt wird, das nehme ich von „Herzen an. Ich habe stets so „gelehrt, daß Christus im Abendmahl gegenwärtig sey, sich denen allda zueigne die seine Glieder sind, und daß das Brodt „das Mittel sey, wodurch uns „die Gemeinschaft des Leibes „Christi mitgetheilt wird. Nie „habe ich gelehrt, daß im Abendmahl nur die Zeichen, und nicht „mit denselben zugleich der wahre, „natürliche und wesentliche Leib „Christi gegebrn werde. S. Hardenbergs Lehramt S. 188.

303) Man unterließ auch nicht, dem Rath in der Folge mehrere Vorwürfe darüber zu machen. Die Prediger, die schon vorher von Flacius vor dem Receß gewarnt

dem Frankfurter Receß wurde gar nicht mehr gesprochen. Um von Hardenberg zu erhalten, daß er nicht seinerseits davon sprechen möchte, stellte man sich lieber auf einige Zeit geneigt, den ganzen Handel ruhen zu lassen[304]); so bald hingegen der Receß etwas aus dem Ange-

warnt worden waren, hatten einige Zeit mit der ihnen abgeforderten Erklärung darüber gezögert, und diese endlich nur dahin gegeben, daß sie die Formel allein unter der Beschränkung gelten lassen könnten, wenn sie nicht anders gedeutet würde, als es die Augsp. Konfession, ihre Apologie, D. Luthers Catechißmen, Schriften und Bekenntnisse leyden wollten. Was dieß sagen sollte, verstand jetzt der Rath recht gut; aber um der Fürsten willen, die sich über den Receß vereinigt hatten, durfte es jetzt noch nicht allzulaut gesagt werden; daher hielt man die Erklärung zurück, so oft auch das Domcapitel anfragte: ob die Stadtprediger den Receß angenommen hätten, und der Vergleich für geschlossen angesehen werden dürfe. Erst in der Folge liessen sich die ausgetretenen Mitglieder des Raths in ihrer Nothwehr auch auf die Gründe ein, wegen denen sie es nicht räthlich gefunden hätten, den Frankfurter Receß bey einem Vergleich zwischen Hardenberg und seinen Gegnern zum Grund zu legen, wobey sie es dann nicht mehr verschweigen konnten, 'daß sie „den Artikel vom Abendmahl, „wie er im Receß stehe, nicht „so abgefaßt gefunden hätten, „daß man dadurch den Schwär„mern hätte wehren und Abbruch „thun können. Denn — sagten „sie — es sey zwar nicht unrecht, „wie der Frankfurtische Abschied „laute, daß Christus in seinem „Abendmahl wahrhaftig, leben„dig und wesentlich zugegen sey: „da aber die Sakramentirer die„ses allein von der Gottheit ver„stünden, und es dennoch offen„bar sey, daß Christus von ei„ner Gegenwart seines Leibes „und Blutes, die er aus Maria „genommen und am Kreuz auf„geopfert, in den Einsetzungs„Worten spreche, so müsse man „um solcher Leute willen etwas „deutlicher von der Sache reden, „wie auch in der Augsp. Con„fession und ihrer Apologie ge„schehen sey." S. Nothwehr rc. in der Antwort auf Art. 7.

304) Man sprach sogar von einer Amnestie, denn es kam so weit, daß die Bremische Prediger von dem Magdeburgischen Ministerio ein förmliches Responsum über die Frage verlangten: An ministri Bremenses cum Hardenbergio, Bremensium Canonicorum Concionatore possint Amnestiam facere, juxta Politicorum voluntatem? Wie das Responsum darauf ausfiel, wird man nicht mehr fragen, sobald man weiß, daß Wigand der Verfasser davon war, aber es ist doch ein so merkwürdiges Stück, daß man Wigand Dank dafür schuldig ist, weil er es in seinem Buch: De Sacramentarismo f. 376. der Nachwelt aufbewahrt hat. "Respondemus — dieß ist kürzlich der Innhalt davon — talem

Angedenken gekommen war, arbeitete man nicht nur auf das alte Ziel wieder loß, sondern deckte es jetzt auch ganz offen auf. Dazu sah sich der Magistrat durch einen Vermittlungs-Versuch genöthigt, den der neue Erzbischof Georg [305]) angestellt hatte.

Auf einer Versammlung der Stände des Erzstifts hatte dieser seine Verwendung zu Beylegung der Religions-Irrungen in Bremen angeboten, und dazu fast die nehmliche Mittel vorgeschlagen, von denen sich der Rath den wahrscheinlichsten Erfolg zu versprechen schien. Nach seinem Antrag sollte man entweder das Bekenntniß

lem Amnestiam pugnare cum verbo Dei, et perniciosam esse Bremensi ecclesiae non tantum in omnem posteritatem, sed etiam vicinis Severum enim Christi mandatum est de tollendo scandalo Matth. 18. et si unus frater offensus reconciliandus necessario est confessione et deprecatione culpae, multo magis plures fratres et integra ecclesia Christi falsa doctrina scandalisata est confessione culpae et deprecatione seria reconcilianda, praesertim vero ubi publica scandala data sunt, publice etiam ex ea amovere ac tollere oportet. — Est et hoc praeceptum Dei grave: Non dicas falsum testimonium! Jam si Amnestia inter veros doctores et manifestum Sacramentarium constitueretur, nullum testimonium perspicuum verae sententiae, falsae autem doctrinae non exigua species veritatis tribueretur, — Mandatum Dei est, Tit. I. contradicentes convincere, neque est, ut multi cum magno peccato somniant, res adiaphorica. Amnestia vero ista non convincerentur alii, quos ipse seduxisset, sed relinquerentur ac confirmarentur potius in suis erroribus. Debet igitur vox Dei arguens peccata non modo secundae sed etiam et quidem omnium maxime primae tabulae extare, ac debent pii Ministri meminisse, se esse os Dei — Disce alio, tibi quod ex usu sit: celebratum dictum est. Sic Amnestia Prutenica in causa Osiandrina totam ecclesiam Dei docere debebat, tales Amnestias inter falsa et vera docentes plus damni semper quam emolumenti aut commodi ecclesiae Christi adferre. — Est etiam haeresium per Amnestiam curatio tanquam inutilis et impia et pestifera semper in prima ecclesia rejecta et explosa, sicut constat ex historiis. — Itaque, etiamsi prorsus Cinglianos errores abjiceret Hardenbergius, id quod non fecit hactenus, nec facturus est unquam, tamen absque confessione publica erroris, et verae sententia approbatione recipiendus non esset."

305) Der neue Erzbischof war ein Bruder des Verstorbenen, also ebenfalls aus dem Fürstlichen Braunschweigischen Hause.

niß der beyden streitenden Partheyen einer Versammlung von Gelehrten übergeben, oder die streitende Partheyen selbst in Person dahin ziehen, und ihre Sache vor dieser Versammlung ausmachen lassen, oder wenigstens einige gelehrte Männer an einen dritten Ort zusammenrufen, und sie ihr Urtheil über das Gewicht der Sätze, worinn Hardenberg und die Prediger von einander abwichen, stellen lassen. Er hatte sich aber zugleich erboten, eine solche Versammlung zu Stade oder zu Verden auf seine Kosten zu veranstalten; und dieß Erbieten war es zunächst, was den Rath zu Bremen seine Vorschläge erst bedenklich, und zuletzt gar nicht annehmlich finden ließ. Wenn nehmlich der Erzbischof die Versammlung auf seine Kosten veranstaltete, so mußte ihm wenigstens auch eine Stimme bey der Auswahl der Gelehrten, welche man dazu ziehen wollte, überlassen werden. Damit war aber dem Magistrat nicht gedient, der nur Leute dabey haben wollte, von deren Gesinnungen er schon gewiß war; daher lehnte er alle Vorschläge des Erzbischoffs ab [306]), führte aber gleich darauf mit einer sehr konsequenten Inkonsistenz den einen davon selbst aus, sobald sich ihm eine Gelegenheit anbot, die mit seinen Absichten und Wünschen zusammentraf.

Der berüchtigte Tilem. Heßhuß hatte um eben diese Zeit, wie noch besonders erzählt werden wird, die Universi-

306) Die Abgeordnete der Stadt auf der Versammlung unter welchen der Burgermeister Kenkel der erste war, baten sich zuerst Bedenkzeit wegen der Erzbischöflichen Vorschläge aus; aber wiewohl sie hierauf auch von den Gesandten der übrigen Stände dringend angegangen wurden, daß sie doch nach dem letzten Vorschlag des Erzbischofs den Handel der Entscheidung der Gelehrten überlassen möchten, so erklärten sie zuletzt dennoch, daß sie auch diesen nicht annehmen könnten S. Kenkels Chronik bey Wagner S. 303.

versität zu Heidelberg und die ganze Pfälzische Kirche auf die nehmliche Art wie Timann die Bremische in Flammen gesetzt, denn auch er hatte sich, nur mit noch mehr Ungestüm als Timann, zum Vertheidiger der ächt lutherischen Gegenwart Christi unter dem Brod gegen alle, welche daran zu zweiflen wagten, aufgeworfen. Die Gegenparthie Hardenbergs in Bremen, die sich nach Timanns Tode, der dazwischen hinein erfolgt war [307]), ohne ein eigentlich ostensibles Haupt befand, warf daher ihre Augen auf ihn, und trug ihm die Superintendenten Stelle, also die erste Stelle im Bremischen Stadt-Ministerio an, welcher der alte, abgelebte Jacob Probst nicht mehr vorstehen konnte. Da es ganz undenkbar ist, daß man in Bremen nichts von den Bewegungen erfahren haben sollte, welche Heßhuß in der Pfalz veranlaßt hatte, so darf man es für entschieden annehmen, daß man ihn zunächst deßwegen nach Bremen zu ziehen suchte, weil man ihn aus diesen Bewegungen als den Mann kennen gelernt hatte, den man in Bremen brauchte; doch man gab es auch schon dadurch deutlich genug zu erkennen, weil man mit ihm durch Freund Mörlin unterhandlen, und seine Vocations-Sache durch die Hände von diesem gehen ließ [308]); aber wenn man auch gegen alle Wahrscheinlichkeit Heßhusen noch nicht von dieser Seite in Bremen völlig gekannt hätte, so überraschte er schon bey den ersten Handlungen über seine Vocation seine Freunde in Bremen durch einen Zug seines Geistes und seines Charakters, der sie gar nicht mehr zweiflen ließ, daß sie weit mehr an ihm bekommen würden, als sie an Timann verloh-

ren

307) Timann war schon im J. 1557 während der Kirchen-Visitation gestorben, die ihm in der Graffschaft Hoya aufgetragen worden war. S. Gerdes hist. mot. p. 45.

308) Auch war es Mörlin, der ihn dem Rath dringend empfohlen hatte, wie man wenigstens aus einigen Winken in Melanchtons Briefen an Hardenberg schliessen muß.

ren hatten. Heßhuß, der eben damahls aus der Pfalz verjagt worden war, und sich ohne Amt und Brod befand [309]), erklärte doch dem Magistrat zu Bremen, daß er sich nicht entschliessen könne, das ihm angetragene Amt anzunehmen [310]), wenn die Sache mit Hardenberg in dem Zustand bliebe, in welchem er sie bey seiner Ankunft gefunden hätte. Sollte er also der Bremischen Kirche dienen, so müßte Hardenberg entweder auf andere Gesinnungen gebracht, oder zu der Stadt hinausgeschaft werden, denn damit wäre ihm nicht gedient, wenn er des Morgens rechtglaubig vom Abendmahl predigte, daß alsdann des Mittags ein anderer auf-

309) Wagner vermuthet, daß der Rath zu Bremen bey den Handlungen über Heßhusens Vocation noch nicht gewußt habe, was ihm in der Pfalz begegnet sey; aber die Vermuthung ist sehr unwahrscheinlich. Den 16. Sept. 1559. war Heßhuß in der Pfalz aller seiner Aemter entsetzt worden, und erst späther wurde wegen der Bremischen Stelle mit ihm unterhandelt. Man kann also schon deßwegen kaum glauben, daß die Bremer nichts von dem Umständen gewußt haben sollten, in denen sich Heßhuß damahls befand; aber man kann es noch weniger deßwegen glauben, weil sie bloß auf diese Umstände die Hoffnung bauen konnten, ihn nach Bremen zu bekommen. Die Stelle, in welche Heßhuß in der Pfalz stand, war eine der grösten, und vielleicht die einträglichste, die ein Theolog in Deutschland hatte: wie hätte also der Bremische Magistrat hoffen, oder wie hätte ihm Mörlin Hoffnung machen können, daß er den Ruf nach Bremen annehmen würde, wenn sie nicht bereits gewußt hätten, daß er seine Aemter in der Pfalz verlohren habe, oder doch nächstens zu verliehren in Gefahr stehe?

310) Die erste Antwort Heßhusens gieng dahin, daß er erst persönlich nach Bremen kommen wolle, um sich von dem Zustand der Kirche, welcher er vorstehen sollte, zu unterrichten. Er kam hierauf im December dieses Jahrs, blieb zwölf Tage in Bremen, und gab nun erst die Erklärung, welche hier angeführt ist. S. Wagner S. 206. Salig wirft hier in seiner Erzählung Th. III. 738. alles untereinander, wenn er sagt, der Rath habe Heßhuß mit schwehren Kosten nach Bremen kommen lassen, um mit Hardenberg zu disputiren. Die Kosten dieser Reyse bezahlte ihm zwar der Rath, aber von der Disputation war noch die Rede nicht. Auch spricht Melanchton in der Stelle, auf welche sich Salig beruft, gar nicht von dieser Reisekosten, sondern von der Besoldung, die man Heßhusen angeboten hatte.

austräte, der dasjenige wieder umrisse, was er gebaut hätte. Dabey machte er aber zugleich dem Magistrat den Vorschlag, daß er nur ein Gespräch zwischen ihm und Hardenberg veranstalten möchte, wobey er bald mit ihm fertig werden, und ihn entweder wieder auf den rechten Weg der reinen Lehre, oder zu einem so bestimmten Geständniß seiner Irrlehre bringen wolle, daß ihn seine bißherige Beschüzer selbst würden aufgeben müssen[311].

Dieß stimmte allzutreflich mit dem Operations-Plan zusammen, zu welchem bißher die Hardenbergische Gegner alles eingeleitet hatten, als daß sie nicht sogleich die Gelegenheit hätten benuzen sollen. Dem rüstigen Heßhuß konnten sie es fast noch sicherer zutrauen, als irgend einem ihrer Niedersächsischen Zeloten, auf welche sie bißher gerechnet hatten, daß er dem Kezer Hardenberg gewiß die Larve abziehen, und selbst — wenn die Haut mitgehen sollte — ohne Schonung abziehen[312] würde. Heßhuß hatte sich überdieß erboten, daß er Hardenberg in der Nachtmahls-Lehre allein festhalten wolle, ohne sich von ihm in die Fragen von der Ubiquität hineinziehen zu lassen, von welcher sich wenigstens die Layen, die wieder ihn Parthie genommen hatten

311) "Könnte er sich — sagte Heßhuß — bey diesem Gespräch mit Hardenberg vergleichen, so wollte er ihn gern nicht nur für seinen Oberen sondern für seinen Vater halten. Dabey wollte er aber nicht allein den Magistrat, sondern auch die Erzbischöflichen Räthe und Domcapitularen, ja den Ausschuß der Bürgerschaft zu Richtern annehmen, und Hardenbergen frey stellen, aus der ganzen Christenheit so viele Doktoren zu seinen Secundanten auszulesen, als er nur immer wollte, indem er selbst nur einen oder zwey zu seinem Beystand mitzubringen gedächte. S. Hardenberg Ep. ad Eberum in Cyprians Epistolis Gothanis nr. 13. 23.

312) Er hatte sich auch bey seinem ersten Aufenthalt in Bremen plump genug als Feind von ihm angekündigt, denn er hatte ihm keinen Besuch gemacht, und schon in der ersten von den zwey Predigten, die er damahls in Bremen hielt, auf ihn zu schelten angefangen. S. ebend.

hatten, gar zu gern entfernt hätten [313]). Und dann konnte man doch auch bey Heßhuß vorgeben, daß er an dem bißherigen Streit mit Hardenberg keinen Antheil genommen habe, und daher auch in keinen Verdacht einer persönlichen Partheylichkeit kommen könne. Freylich war es dabey aus seinen Händeln in der Pfalz nur allzu sichtbar, und durch den Lärm, den diese gemacht hatten, nur allzuruchbar geworden, mit welchem wüthenden Eifer er bereits für die Sache, gegen welche Hardenberg stritt, Parthie genommen hatte. Wenn man ihm also den Auftrag gab, den Streit zur Entscheidung zu bringen, oder wenn man ihn nur auf eine entfernte Art dabey mitwürken ließ, so kündigte man schon auf das lauteste an, wie man ihn entschieden haben wollte. Man mußte eben deßwegen darauf zählen, daß

313) Heßhuß hatte dem Magistrat seine deutsche Konfession vom Abendmahl zurückgelassen, die er schon in der Pfalz aufgesetzt hatte. In dieser gab er sich bereits das Ansehen, das sich in der Folge noch mehrere von den lutherischen Zeloten gaben, als ob er selbst die Ubiquitäts-Hypothese verwerfe, wobey er von der Distinktion zwischen einer absoluten Ubiquität und einer Ubiquität im Sakrament Gebrauch machte: aber nach dem angeführten Brief von Hardenberg an Eber mußte er sich in Bremen noch weiter darüber geäussert haben. Wie sehr hingegen den Layen im Magistrat, die zu den Gegnern Hardenbergs gehörten, damit gedient war, dieß kann aus mehreren Umständen geschlossen werden. Sie hatten ja schon in ihrem Brief an die Wittenberger erklärt, daß sie mit dem Streit über die Ubiquität nichts zu thun haben wollten. Als aber hierauf im J. 1558 der Prediger Segebade die Frage wieder in Bewegung und einige Argumenta, sive Positiones de Christi Jesu veri Dei et hominis in omni loco praesentia contra falsam illam Monotopiam, quam Durimontanus defendit, unter das Bremische Publikum brachte; so rieth ihm der Burgermeister Kenkel nach seiner eigenen Erzählung sehr dringend, daß er sich doch in keinen so gefährlichen Streit über einen Artikel einlassen sollte, der mit der Lehre vom Abendmahl in keiner Verbindung stünde, und bey dem man gar zu leicht anstossen könnte S. Kenkel brev. narr. p. 7. Gegen diese Positionen Segebades gab in der Folge Hardenberg seine Schrift heraus: De Ubiquitate scripta duo adversaria, Hardenbergii et Segebadii 1564.

daß sich Hardenberg[314]) auf den schönen Vorschlag, der so sichtbar zu seiner Unterdrückung berechnet war, gar nicht einlassen, daß ihn das Domcapitel, der Erzbischof, und alle seine Freunde auf das kräftigste bey seiner Weigerung unterstüzen, und daß die ganze unpartheyische Welt sie mehr als natürlich finden würde: allein über alle diese Betrachtungen sezte die Majorität des

314) Hardenberg sah nicht nur eben so richtig als lebhaft voraus, worauf es von Seiten seiner Gegner angelegt sey, sondern fühlte sich auch mehrfach bey dieser Aussicht beunruhigt. Man sieht dieß nicht nur aus den Briefen, welche er bey dieser Gelegenheit an Melanchton und Eber schrieb — S. Cyrians Epist. Goth. nr. 13. 16. sondern noch mehr aus den Auskunfts-Mitteln, auf welche er in dieser Lage verfiel. Er kam nehmlich auf den Gedanken, ob es nicht besser wäre, wenn er jezt sogleich nach Heydelberg reißte, um dort mit Heßhuß zu disputiren, und schrieb auch würklich deßhalb an den Heidelbergischen Professor Michael Dilling, um sich seinen Rath darüber auszubitten, allein Melanchton rieth ihm eben so ernsthaft davon ab, als die Heidelberger. S. Melancht. Ep. ad Hardenb. G. 1. b. und Monumenta pietat. et literar. Palatina p. 345. Jezt forderte er hingegen seinerseits Melanchton und Eber mit grösserem und fast etwas bitterem Ernst auf, daß sie ihre bißherige Zurückhaltung ablegen, und mit ihm zu Vertheidigung seiner Meynung, welche doch auch die ihrige sey, öffentlich hervortreten sollten. Die ablehnende, aber sanfte und eben dadurch höchst anziehende Antwort Melanchtons darauf enthält der schon angeführte Brief Ep. ad Hardenberg. G. 1. den auch Peucer in seinen Tractatus de Sententia Melanchtonis p. 98. einrückte; die Antwort von Eber ist in Gerdes Scrin. Antiquar. T. IV. p. 719. abgedruckt. Indessen sezte sich Melanchton doch in Bewegung, um die beschlossene Disputation mit Heßhuß zu hintertreiben, und schrieb selbst an mehrere von den Theologen, die mit Bremen in einigen Verbindungen standen, wie an Joachim Möller in Hamburg, an Chyträus und sogar an Paul von Eizen, daß sie doch den Rath zu Bremen von seinem Vorhaben abmahnen möchten: ja als er Ursache zu der Befürchtung bekam, daß er nichts dadurch ausrichten würde, so faßte er doch noch den Entschluß, mit Hardenberg auf den Kampfplatz zu treten. Er schrieb ihm, daß er den Rath, sobald es zur Disputation käme, um die Erlaubniß bitten sollte, ihn selbst und Petrus Martyr, und noch einige andere seiner Freunde nach Bremen kommen zu lassen, versicherte ihm, daß er gewiß auf seine Ankunft und auf seinen Beystand zählen dürfe, und gestattete ihm voraus, den Innhalt dieses Briefs seinen Freunden mitzutheilen. S. Mel. Ep. ad Hardenb. G. 2. a. und Peuceri Tractat. p. 100.

des Magistrats sich hinweg, weil sie den festen Entschluß gefaßt hatte, ihr Ziel bey dieser Gelegenheit auf die eine oder auf die andere Art zu erreichen. Nach den dringendsten Vorstellungen [315]), welche nicht nur die Freunde Hardenbergs in Bremen, sondern auch einige benachbarte Fürsten durch eine eigene Gesandtschaft dem Rath dagegen machen liessen [316]), ja nach der bestimmtesten

315) Auf das erste Ansinnen, das an Hardenberg ergangen war, hatte er die Ausforderung nicht gerade zu abgelehnt, sondern nur die Beantwortung der Fragen verlangt, ob auch über die Ubiquität gestritten werden, ob nun der Rath samt den Bremischen Predigern und Heßhuß als Parthey gegen ihn erscheinen, und wer dann Richter seyn solle? Darauf erhielt er nur die Antwort, daß sich der Rath der Ubiquität nicht annehme, und daß sie auch Heßhuß nicht zu verfechten gedenke: als er aber auch eine Antwort auf seine weitere Fragen forderte, so wurde ihm der Bescheid gegeben, daß sich der Rath nicht länger durch ihn aufhalten und umtreiben lassen wolle, sondern daß er sich auf die Disputation gefaßt halten, um einen Beystand dabey umsehen, und dasjenige nicht abwarten möchte, wozu sich der Rath im Weigerungs-Fall entschliessen würde. S. Hardenbergs Lehramt S. 211.

316) Die regierende Gräfin von Ost-Frießland und ihr Bruder der Graf Christoph von Oldenburg schickten Abgeordnete an den Rath, durch welche sie ihn ersuchen liessen, Hardenbergs zu schonen, und ihn auch nicht durch andere unterdrücken zu lassen, aber ihm auch erklären liessen, daß sie bey ihren Herrn und Freunden Klage darüber einbringen würden, wenn man auf ihre Bitte nicht achtete. Bey dieser Gelegenheit setzte aber der Burgermeister Kenkel, der es unstreitig unter allen Gegnern Hardenbergs am redlichsten meynte, und am aufrichtigsten nach seiner Ueberzeugung handelte, seine Freunde in keine geringe Verlegenheit. Er erklärte den Abgeordneten in der vollen Versammlung des Raths, man wollte mit Hardenberg über die Ubiquität gar nicht streiten, und wenn er ihnen nur die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im Nachtmahl liesse, so wollten sie auch über die Art dieser Gegenwart nicht mit ihm disputiren, denn sie wüßten wohl, daß diese geistlich und himmlisch sey. Die Abgeordnete erwiederten hierauf, wenn der Rath also dächte, so wäre der Sache bald geholfen, denn sie wollten die Bürgschaft übernehmen, daß Hardenberg darinn völlig mit ihm eins sey. Auch brachten sie noch an dem nehmlichen Tage den Burgermeistern die förmliche Erklärung von Hardenberg, daß er den ganzen Zwist für geendigt halte, wenn der ganze Rath eben so dächte, wie der Burgermeister Kenkel sich geäussert habe, und wenn sie ihre Prediger anhal-

testen Erklärung des Domcapitels und des Erzbischoffs, daß sie ihrem Prediger nicht gestatten würden, sich zu der Unterredung mit Heßhuß zu stellen [317]), beharrte dennoch der Magistrat auf seinem Entschluß setzte den 13. May 1560. als den Termin des Gesprächs an, gestatte Heßhuß, daß er Joachim Mörlin und Paul von Eitzen als Gehülfen mitbringen durfte [318]), und ließ dann durch diese Hardenberg in contumaciam als Sakramentirer erklären, weil er nach einer dreymahligen Citation doch nicht erschienen war [319]).

Kapitel

halten wollten, eben so zu lehren; wobey sie zugleich darum ansuchten, daß auf den andern Tag der Rath wieder versammelt werden möchte, um zu vernehmen, ob auch alle seine Mitglieder in dieß Mittel der Vereinigung willigten Die Burgermeister antworteten ihnen aber darauf: was Kenkel gesprochen, das hätte er für sich und als seine Meynung geäussert; daher könnten sie den Rath nicht darüber zusammen rufen, der ohnehin fest entschlossen sey, es bey dem angesetzten Gespräch bewenden zu lassen. S. Bericht, was die Abgeordnete der Gräfin von Ostfriesland und Grafen Christoffer von Oldenburg wegen Dr. Hardenbergs dem Rath zu Bremen vorgetragen, und zur Antwort bekommen den 29. und 30. Apr. 1560 bey Wagner S. 225. und Salig Th. III. 740.

317) Der Erzbischof hatte dieß zuerst durch das Domcapitel dem Rath erklären lassen; als aber dieser auf dem Gespräch dennoch beharrte, so schickte er eine eigene Gesandtschaft nach Bremen womit sich auch einige Abgeordnete von den Ständen des Erzstifts vereinigten, welche den Auftrag hatten, dem Magistrat vorzustellen, daß der Erzbischof einerseits ohne Kränkung seiner Jurisdiktion das Gespräch nicht zulassen könne; und daß es doch auch andererseits gegen alle Billigkeit sey, wenn der Rath, der sich schon als Hardenbergs Gegenparthie erklärt habe, zugleich sein Richter seyn wolle Als auch diese Vorstellung unwürksam blieb, erhielt Heßhuß würklich von dem Erzbischof und Domcapitel den Befehl, sich in die von dem Rath veranstaltete Unterredung auf keine Weise einzulassen. S. Wagner S. 323.

318) Sein dritter Beystand war der Prediger, Conrad Becker von Stade.

319) In einem Schreiben an den Erzbischof nach dem Gespräch berichtet der Rath, daß er Hardenberg viermahl, und zuletzt peremtorisch habe citiren lassen. Hardenberg antwortete aber jedesmahl, daß es ihm von seinen Oberen verboten sey, sich mit Heßhuß einzulassen. Da sich dieß würklich so verhielt, so erhielt schon dadurch das folgende Verfahren gegen ihn eine sehr auffallende

Kapitel X.

Aus demjenigen, was bey diesem schönen Konvent zwischen dem Burgermeister von Buren und den fremden Theologen vorgefallen war [320]), wurde es zwar gewiß

fallende Illegalität, die aber noch durch mehrere Umstände vermehrt wurde. Niemand als der Rath und Deputirte der Bürgerschaft waren bey dem Gespräch zugegen, denn vom Domcapitel und den Räthen des Erzbischofs war niemand erschienen, hingegen die Ostfriesische und Oldenburgische Gesandte, denen man versprochen hatte, daß sie als Zuhörer dem Gespräch beywohnen möchten, wurden nicht zugelassen.

320) Buren, den die überwiegende Hardenbergische Gegenparthie im Rath sehr gewaltsam von allem Antheil an den Verhandlungen in dieser Sache verdrängt hatte, wollte sich doch von dem angestellten Gespräch nicht ausschliessen lassen, um auch bey dieser Gelegenheit eine feyerliche Protestation gegen die Ungerechtigkeit der Proceduren einzulegen, die man sich in diesem Handel erlaubt hatte. Er nahm daher sogleich nach dem Burgermeister Essig, der die Versammlung eröfnet hatte, das Wort, und bewieß in einer sehr starken Rede, daß man Hardenberg höchst muthwilligerweise in den Nachtmahls-Streit hineingezogen habe, daß der Rath nicht befugt sey, sich das Entscheidungs-Recht in dem Streit anzumassen, und daß hingegen Hardenberg sich vor Gott und vor der Welt wegen seiner verweigerten Erscheinung bey dem Gespräch hinreichend rechtfertigen könne. Dabey ließ sich aber Büren einige bittere Bemerkungen über die notorische Partheylichkeit der anwesenden fremden Theologen, und über ihre Tauglichkeit zu einem Vermittlungs-Geschäft entfallen, welche besonders Mörlin und Paul von Eizen bey den Vergleichshandlungen zwischen Melanchton und Flacius so rühmlich erprobt hätten, und dadurch wurde Mörlin so aufgebracht, daß er sich erdreistete, dem Burgermeister mit der ganz unumwundenen Frage auf den Leib zu gehen: was dann seine Meynung in der Lehre vom Abendmahl sey? Büren wich auch der Frage nicht aus, wie er wohl hätte thun können; aber er machte sich das Vergnügen, die Theologen zuerst etwas in Verlegenheit zu setzen, indem er seine Meynung in lauter Ausdrücken vorlegte, welche Luther selbst mehrmahls gebraucht hatte, doch ersparte er ihnen bald die Mühe, ihn durch weiteres Ausforschen zu einem bestimmteren Geständniß zu bringen, denn er bekannte ihnen sehr offen, daß im Sakrament des Abendmahls seiner Meynung nach der Mund nichts weiter als das äussere Zeichen des Brodts empfange, und der Glaube allein den Leib Christi wahrhaftig geniesse, womit er also zwar eine wahrhaftige Gegenwart Christi, aber durchaus nicht die Gegenwart der Ubiquisten annehme, nach welcher Christus mit seinem Leibe zugleich an mehreren Oertern zugegen seyn

gewiß, daß das Endurtheil nicht anders ausgefallen seyn würde, wenn auch Hardenberg sich gestellt und in die Disputation mit Heßhuß eingelassen hätte. Aus dem Umstand, daß man es in contumaciam gegen ihn fällen ließ [321]), deckte es sich freylich etwas allzusichtbar auf, daß es schon voraus beschlossen und abgefaßt war; doch aus den Proceduren, die man jeßt weiter gegen ihn vornahm, wurde es noch sichtbarer, daß man sich um den Anstoß, der daraus erwachsen könnte, nichts mehr bekümmerte.

Zuerst bestellte man [322]) wieder einen Ermahnungs-Brief von den Magistraten von Hamburg, Lüneburg und Lübeck, wozu sich jeßt auch der Magistrat von Braunschweig gesellte, worinn der Rath von Bremen feyerlicher als jemahls aufgefordert wurde, sich um des

seyn sollte. Kaum hatte aber Buren dieß Bekenntniß abgelegt, als Mörlin herausfuhr: "Herr Burgermeister! "Wenn Ew Ehrb. „so glaubt, wie sie bekennt, so „sage ich euch unter die Augen, „daß ihr ein Sakramentirer und „grober Zwinglianer seyd; und „dieß will ich sagen, wo ich hin„komme, hohen und niedern Per„sonen Ich sage es euch noch „einmahl: ihr seyd ein Sakra„ment-Schwärmer, denn wie „Zwingel, Karlstadt und Calvin „geschrieben, also habt ihr be„kannt. Damit wandte er sich auch zu den Gliedern des Raths, und sagte ihnen, jeßt hätten sie selbst gehört, daß sie die Sekte der Sakramentirer und ihre Lehrer in ihren Mauren hätten, denn aus dem, was der Burgermeister bekannt, könne man leicht auf Hardenbergs Meynung schliessen. Dieß erzählt Mörlin selbst in einem Brief bey Salig Th. III. p. 743. Vergl. Wagner S. 231-239.

321) Man fällte zwar dieß Urtheil erst am andern Tage, nachdem man ihn noch einmahl citirt hatte; aber es erhielt dadurch nicht mehr Legalität. Ein sehr einfältiges Spiel war es hingegen, daß ihn die Theologen, nachdem sie ihn schon als Sakramentirer erklärt hatten, noch einmahl zu einer vertrauten Unterredung in ihrem Nahmen einladen liessen. S. Kenkel brev. narr. p. 31.

322) Daß der Brief durch die zurückkehrende Theologen bestellt, oder wenigstens durch ihre Berichte veranlaßt war, darf man schon daraus schliessen, weil jeßt auch der Magistrat von Braunschweig ohne Zweifel von Mörlin aufgefordert, daran Theil nahm. Der Brief ist datirt vom 18. Jun. 1560. S. Wagner S. 243.

des zeitlichen [223]) und ewigen Wohls seiner Bürger willen der gottlosen und ärgerlichen Lehre Hardenbergs, die jetzt so viel mehr an den Tag gekommen sey, wie seiner Person gänzlich zu entschlagen, und bey der reinen Augsp. Konfession zu verharren. Man hatte dafür gesorgt, daß der Koncipient dieses Schreibens die schändliche und boßhafte Lüge, die man eben damahls zu Bremen unter das Volk zu bringen gesucht hatte [224]), daß

323) Man vergaß nicht, ihnen zu Gemüth zu führen, "daß „allein die Lehre der Augsp. Kon„fession in den Religionsfrieden „aufgenommen, und daß alle an„dere Sekten von demselben aus„geschlossen seyn, und auf das „ernstlichste verfolgt werden soll„ten; daher sie selbst erwägen „möchten, was für Gefahr ihnen „bevorstünde, und in welchen „Verdacht und Schaden sie sich „selbst und die Gemeinde bey „Kayser und Reich setzen müßten, „wenn Hardenbergs ärgerliche „und der Augsp. Konfession nicht „gemässe Lehren länger unter ih„nen geduldet würden."

324) Die Kabale, durch welche man jetzt Hardenberg auch zum Wiedertäufer machen wollte, macht einen der schändlichsten Zwischen Auftritte in der Geschichte dieser Händel aus. Ein Notarius und Sekretarius des Raths, Simon Buck, wollte in einer Predigt Hardenbergs am Himmelfarthstage gehört haben, daß dieser die Kindertaufe als unnütz und unerlaubt verworfen habe, und setzte ein förmliches Instrument darüber auf, das er dem Burgermeister Kenkel einhändigte. Es ist ungewiß, ob Buck ein gemietheter oder ein freywilliger Horcher war, aber es kam bald an den Tag, daß er ein höchst schändlicher Lügner war, denn sieben andere Notarien, welche ebenfals in der Kirche gewesen waren, erboten sich sogleich ihn der Falschheit und der Lüge zu überführen, und die ganze Gemeinde Hardenbergs ließ kurz darauf in ihrem Nahmen eine Schrift drucken, worinn sie auf das feyerlichste bezeugte, daß Hardenberg in der angefochtenen Predigt gerade das Gegentheil gelehrt, und die Zulässigkeit der Kindertaufe sowohl mit Gründen als mit Zeugnissen der Kirchenväter bewiesen habe. Nach diesem konnte man freylich die Lüge nicht weiter benutzen; und doch war Heßhuß, der sich damahls noch in Bremen aufhielt, so schamlos, in seiner bald darauf herausgegebenen und dem Rath zu Bremen zugeeigneten Schrift gegen Hardenberg die niederträchtige Wendung zu gebrauchen, und sich das Ansehen zu geben, als ob er nur aus Schonung gegen Hardenberg dasjenige noch zurückhielte, was er der Welt von seinem wiedertäuferischen Irrthümern mittheilen könnte. "Wie verführerisch — sagte er — „Hardenberg von der Kindertaufe „lehret, will ich dießmahl noch „in der Feder behalten." S. Heßhuß wieder D. Albr. Hardenberg B. 3. b. Vergl. Wagner S. 245, 246.

daß Hardenberg auch ein Wiedertäufer sey, sogleich benutzen, und den Rath auch an das schröckliche Beyspiel erinnern konnte, "was sich vor kurzen Jahren durch „solche wiedrige Lehre in der Stadt Münster zugetragen „hätte. In Gemäßheit dieser Ermahnung aber schickte der Rath sogleich ein Paar Abgeordnete an den Erzbischof, welche den Auftrag hatten darauf zu bestehen, daß jetzt Hardenberg ohne weiters von ihm aus der Stadt geschaft werden müsse, weil sonst der Magistrat wieder seinen Willen gezwungen seyn würde, sich selbst durch andere Mittel zu helfen.

Doch bey dieser Gelegenheit legte man es auch schon darauf an, ihm noch von mehreren Seiten beyzukommen. Der Rath ließ den Erzbischof wissen, daß es ihm nicht bloß wegen der gottlosen Lehre Hardenbergs, die er jetzt immer heftiger treibe, sondern auch deßwegen unmöglich sey, ihn länger in Bremen zu dulden, weil er in seinen Predigten seit einiger Zeit alle Mässigung bey seit setze, die Burgermeister und andere öffentliche Personen auf der Kanzel mit Nahmen nennte, und dadurch das Volk zum Aufruhr gegen die Obrigkeit reize [325]). An diesen Beschuldigungen war zuverlässig nichts weiter erweißlich, als daß auch Hardenberg seit einiger Zeit die streitige Punkte öfter als vorher auf die Kanzel bringen mochte, weil er zu seiner Vertheidigung dazu gezwungen war; denn auf allen Stadt-Kanzeln wurde ja, seitdem Heßhuß in Bremen war, von nichts anderem mehr gesprochen [326]). Allein man war schon ent-

325) S. Antwort des Erzbischofs, welche den Bremischen Gesandten den 24 May 1560. gegeben ist, in Gerdes Hist. mot. p. 130.

326) S. Hardenbergs Vertheidigung in einem Brief an das Domcapitel vom 27. May 1560. in Gerdes Scrin. Antiq. T. IV. p. 695. "Quod vero — sagt er hier — attinet ad horridiora verba, quibus in Concionibus abusus esse dicor, id ego totum ad vestras conscientias et cognitionem totius

schlossen, dafür zu sorgen, daß er oder seine Freunde auch zu den andern Beschuldigungen einen scheinbaren Vorwand geben müßten, und deßwegen trug man weniger Bedenken sie zu anticipiren.

Wahrscheinlich auf den Rath von Heßhuß [327]) stellte der Magistrat um diese Zeit eine Untersuchung von ganz

totius auditorii refero. Coactus sum aliquoties leniter respondere adversariis, qui neque modum ullum neque rationem convitiorum suorum statuunt. Et, quum aliquando esset referenda infelicis tragoediae hujus inchoatio, coactus sum recitare, non autem lacerare Consulis Balmeri nomen, qua in re nullum piaculum commisisse, illumve ulla injuria affecisse existimo. Quod autem mihi de seditione objicitur, novit Deus, quod ego nullam causam ad seditionem neque dedi, neque dabo unquam per Dei gratiam. Scio enim, cujus Spiritus filium me esse oporteat, qui certe non est seditionis sed pacis auctor."

327) Es ist wenigstens erwiesen, daß Heßhuß unabläßig zu den gewaltsamsten Maaßregeln gegen Hardenberg und seine Anhänger rieth, so wie er sich öffentlich in seinen Predigen mit der unbändigsten Heftigkeit gegen sie herausließ. Für dieß letzte bedarf man wohl keinen weiteren Beweiß, als den folgenden Schluß einer Predigt, die am Sonntag Exaudi dieses Jahrs von ihm gehalten wurde. "De Lüte seggen, „wir hebben alle, de Dr. Albert „höret hebben, in den Bann ge„tan. Das ist nicht also. Dar „sinnen noch vele frame Christen, „de Doktor Albrecht mit syner „falschen Lehre verführt heft, de „hoffen wie, wills Gott, noch zu „gewinnen: de werden sich be„kehren. Aberst alle degenen, de „Gemenscopp met ihm hebben, „un von syner falschen Leere nicht „afstaen willen, deselfden syn „sowohl in den Banne, und des „leydigen Düvels, als Doktor „Albert sulvest is." Zum Beweiß des ersten darf man nur anführen, daß er dem Magistrat selbst den Rath gab, er sollte Hardenberg bey Nacht aufheben und aus der Stadt bringen lassen, weil ihn doch der Erzbischof und das Domcapitel nicht verjagen wollten. Doch im Verdruß darüber, daß es mit der Verjagung Hardenbergs nicht so schnell gieng, und daß ihm der Magistrat zu dem wilden Verfahren, das er ihm vorschlug, nicht so rasch die Hand bot, als er wünschte, gab er ja selbst seine Stelle in Bremen auf, und nahm den Ruf der Magdeburger zu der Prediger-Stelle an ihrer Johannis-Kirche an. Wenigstens schrieb er selbst in einer seiner folgenden Schriften, daß er bloß deßwegen aus Bremen weggegangen sey, weil er gesehen habe, daß es der Rath nicht wagen wollte, Hardenberg aus der Stadt zu schaffen. S. Verae Confessionis de praesentia corporis Christi in coena pia defensio Y. 3. b. Was indessen dieß letzte betrift, so mag man wohl glauben, daß Heßhuß noch aus andern Gründen die Stelle in Magdeburg mehr nach seiner Konvenienz fand als die Bremische.

ganz neuer und unerhörter Art über die Gesinnungen der Bürgerschaft bey dem Handel an. Man ließ die Bürger Mann für Mann auf das Rathhaus kommen, wo ein jeder sein Glaubens-Bekenntniß vom Abendmahl und eine Erklärung zum Protokoll geben mußte: ob er es in dieser Lehre mit Hardenberg oder mit den andern Predigern halte. Um nicht ein allzuförmliches Inquisitions-Gericht [328]) daraus zu machen, mußte ihnen freylich gesagt werden, "daß ein jeder sich ganz „frey erklären, und ohne Gefahr seine Meynung an den „Tag legen könnte, weil der Rath nicht gesonnen sey, „jemand seiner Bürger wieder sein Gewissen zu drängen, „welches ohnehin keinem Menschen zustehe." Aber dabey wurde doch einem jeden vorausgesagt: "der Rath „halte sich für verpflichtet, ihm zu seiner Warnung zu „entdecken, daß Hardenbergs Meynung vom Abend„mahl, wie spitzfindig er die auch triebe, dennoch im „Grund die Zwinglische und Sacramentirische Lehre sey, „die von demjenigen, was bißher davon in Bremen der „Augsp. Konfession gemäß, verkündigt worden, so weit „als Himmel und Erde verschieden wäre: daher auch „der Rath, ausgenommen fünf seiner Mitglieder, die „eine besondere Meynung hätten, fest entschlossen sey, „fortan bey jener reinen Lehre zu bleiben, und sich der „Hardenbergischen längst wiederlegten, mehrmahls vom „ganzen Reich verdammten und auch vom Religions„Frieden ausgeschlossenen Meynung im geringsten nicht theil-

328) Büren und die vier andere Mitglieder des Raths, welche mit ihm die Minorität ausmachten, hatten mündlich und schriftlich dagegen protestirt, daß das neue Verfahren mit den Bürgern unerhört, der Verfassung der Stadt ganz ungemäß, und den Freyheiten der Einwohner zuwieder sey. Aber sie wurden nicht nur nicht gehört, sondern jetzt vollends ganz von allen Berathschlagungen des Magistrats über die Religionssache und besonders von dieser Handlung mit der Bürgerschaft ausgeschlossen. S. Burens Protestation gegen die Rottweise vorgenommene Einladung und Befragung der Bürgerschaft den 10. Jul. 1560. bey Wagner S. 269.

„theilhaftig zu machen, damit er nicht Gottes Zorn und „des Reichs Ungnade auf sich lade [327].“ Dabey konnte man sehr wahrscheinlich hoffen, daß manche von den Bürgern, die bißher noch keine Parthie genommen, und selbst manche von jenen, die bißher Hardenberg begünstigt hatten, sich jetzt wieder ihn erklären würden. Man konnte sich zugleich von der Stärke und von der Entschlossenheit der Parthie, welche Hardenberg unter der Bürgerschaft haben mochte, am gewissesten belehren; aber man konnte sich auch — und darauf war es vorzüglich angelegt — am zuverlässigsten diejenige auszeichnen, gegen welche vorläufig mit der wenigsten Gefahr thätlich verfahren werden durfte.

Nach einem sehr kurzen Zwischenraum fieng man schon dieß Verfahren mit einigen der Personen an, die in den Diensten der Stadt standen, und sich bey dem Verhör als Anhänger Hardenbergs angegeben, oder nur einer Neigung zu seiner Meynung verdächtig gemacht hatten. Sie wurden ohne weiteres ihrer Aemter entsetzt, und wie die Abgeordnete des Raths auf dem Kraystage zu Braunschweig im folgenden Jahr 1561. selbst bekannten [328]), bloß deßwegen entsetzt, weil sie zu dem Anhang Hardenbergs gehört hätten. Dieß Schicksal traf besonders ein Paar Lehrer der lateinischen Schule, Hermann Winkel [329]), und Johann Molanus

327) Der Burgermeister Esich war es, der jedesmahl diese schöne Anrede hielt. S. Unterredung des Raths mit seinen Bürgern, da dieselben bey Rotten vorbeschieden im Jun. 1560. ebend.

328) S. Löscher Th. II. S. 240.

329) Hermann Winkel hatte bey dem Verhör vor dem Rath geäussert, daß er zwischen der Meynung Hardenbergs und der Meynung Melanchtons in der Nachtmahls-Lehre gar keine Verschiedenheit bemerken könne. Dabey erbot er sich aus Vorlesungen, die er während seines Aufenthalts zu Wittenberg aus Melanchtons Munde nachgeschrieben habe, den Beweiß zu führen, daß sich wenigstens Melanchton mehrmahls eben so, wie Hardenberg ausgedruckt habe. S. Wagner S. 271.

nus [330]), von denen der erste förmlich entlassen, der andere aber so lange geneckt wurde, biß er selbst seinen Abschied nahm: bey andern Gliedern der Bürgerschaft hingegen, denen man nicht füglich auf diese Art beykommen konnte, schlug man einen andern Weg ein. Der Magistrat übergab oder überließ sie den Predigern, — höchstwahrscheinlich mit einem Wink, daß er ihnen ganz freye Hände lassen wolle — denn es läßt sich kaum glauben, daß sie ohne einen solchen Wink so viel gewagt haben würden. Die Prediger vereinigten sich zu dem Entschluß, keinen Bürger, der Hardenbergs Predigten in der Domkirche besuchte, oder sonst als Anhänger Hardenbergs verdächtig wäre, zum Abendmahl zuzulassen, oder bey einer Taufe als Gevattern zu dulden, wenn er nicht vorher ihr Bekenntniß vom Abendmahl annehmen, und der gottlosen Meynung Hardenbergs entsagen würde. Der Entschluß wurde auch würklich in allen Bremischen Kirchen zur Vollziehung gebracht, und zwar nicht nur in Ansehung der geringeren Bürger, sondern auch in Ansehung der Raths-Mitglieder, die zu den Anhängern Hardenbergs gehörten, in Ausübung ge-

330) Johann Molanus lehrte an der Schule mit so vielem Beyfall, daß der Magistrat, der seine Brauchbarkeit kannte und schäzte, nicht abgeneigt war, eine Ausnahme bey ihm zu machen. Er wurde also von diesem nicht beunruhigt; aber da er als Freund Hardenbergs bekannt war, so schlossen ihn die Prediger vom Nachtmahl aus, und wie wohl er ihnen ein sehr befriedigendes Bekenntniß seiner Meynung in der Nachtmahls-Lehre ausstellte, das selbst der alte Probst für genugthuend erkannte, so beharrten sie doch auf seiner Suspension, weil er ihr eigenes Bekenntniß nicht gerade wörtlich unterschreiben wollte, da ihm der Ausdruck darinn anstössig war, daß das Brodt im Sakrament der Leib Christi wesentlich sey. ebendas. S. 274 Ausser Winkel und Molanus muß aber noch ein dritter und vielleicht noch ein vierter Schullehrer bey dieser Gelegenheit abgesetzt worden seyn, denn der Syndicus Rollwage erwähnte auf dem angeführten Krays-Convent zu Braunschweig drey Personen aus der Schule, die wegen ihrer Anhänglichkeit an Hardenbergs Irrlehren enturlaubt worden seyen.

gebracht [331]). Auf die Beschwerden, die man darüber erhob, erklärte auch der Magistrat der Abrede gemäß, daß er die Prediger in der Ausübung ihres Amts nicht hindern, noch sie verpflichten könne, denjenigen das Abendmahl zu reichen, welche davon irrig dächten und lehrten, die Prediger selbst aber beriefen sich auf den Befehl Christi, der ihnen verboten habe, das Heiligthum vor die Hunde, und die Perlen vor die Schweine zu werfen [332]).

Wenn man nach einem solchen Verfahren keine Gelegenheit bekam, Hardenberg und seinen Anhängern den Vorwurf zu machen, daß die Ruhe der Stadt durch sie gestört, und noch Besorgnisse wegen weiterer Bewegungen durch sie veranlaßt würden, so war es gewiß nicht die Schuld des Magistrats, denn dieser hatte das seinige gethan. Es darf daher nicht erst gesagt werden, wie gut man von seiner Seite jeden Vorfall benutzte, der zu diesen Vorwürfen auch nur einen scheinbaren Vorwand gab, und man kann leicht glauben, daß Vorfälle dieser Art nicht ganz ausbleiben konnten [333]), da man es so geflissentlich darauf anlegte, sie zu reizen; doch bey

331) Der Rathsherr, Dietrich Schriver, wurde öffentlich von dem Prediger zurückgewiesen, da er mit andern zum Abendmahl gehen wollte. Von einem andern Rathsherrn, Hermann Vasmer forderte der Prediger in der Stephans-Kirche, er sollte erst ein öffentliches Bekenntniß seines Glaubens vom Abendmahl thun, ehe er ihn als Zeugen bey einer Taufe zuließ; und als sich Vasmer eben so wenig dazu verstehen, als aus der Kirche entfernen wollte, so lief der Prediger davon, und das Kind mußte aus der Stadt gebracht werden, um die Taufe zu empfangen. Wagner S. 271.

332) Sie liessen dieß selbst in der Folge drucken. S. Nothwendige Entschuldigung der verjagten Prediger G. 4 a.

333) So konnte sich der Rathsherr Vasmer nicht enthalten, an dem Prediger, der ihn in der Kirche prostituirt hatte, einige Selbstrache zu nehmen, da er ihm den folgenden Tag auf der Straße begegnete. Dadurch zog er sich aber einen Proceß an den Hals, der ihm theuer zu stehen kam. S. Gerdes Hist. mot. p. 77.

bey der äussersten Vorsicht, welche Hardenberg selbst und die bedeutendere seiner Freunde beobachteten [334]), würde die Parthie seiner Gegner auch damit ihren Zweck nicht sobald erreicht haben, wenn ihr nicht endlich der Erzbischof von Bremen — freylich ohne es zu wollen — dazu geholfen hätte.

Nachdem dieser — nicht gerade um Hardenbergs, sondern um seiner selbst und um des Domcapitels willen — alle nur irgend anwendbare Mittel versucht hatte, um den Magistrat zu der Einleitung der Hardenbergischen Sache in den Gang einer ordnungsmässigen und unpartheyischen Untersuchung zu bewegen [335]), so wandte

334) Es wurde in der Folge Aktenmässig erwiesen, daß Hardenberg selbst seine Zuhörer um diese Zeit ermahnt habe, daß sie sich still und friedlich halten, ihre Kirchspiels-Kirchen, und die Predigten ihrer ordentlichen Lehrer fleissig besuchen, und nur alles prüfen und das Gute behalten sollten. S. Wahrhaftige Wiederlegung S. 69 71. Auch Büren gab sich alle Mühe, jedem Ausbruch von Unruhen zuvorzukommen, weil er ohne Zweifel seinen Plan zu dem Vorhaben, das er in der Folge ausführte, schon angelegt hatte; und doch unterstand sich im folgenden Jahr der Syndicus Rollwagen auf dem Krays-Konvent zu Braunschweig, es Hardenberg und seinen Freunden zur Last zu legen, daß die ganze Stadt in Verwirrung gekommen, und Mann und Weib in den Häusern, ja selbst die Kinder auf den Strassen uneins geworden seyen.

335 Der Erzbischof hatte sich gegen den Rath erboten, selbst in das Stift zu kommen, und einen Landtag auszuschreiben, auf welchem er mit den sämmtlichen Ständen und den Abgeordneten der Stadt über die Mittel berathschlagen wolle, wie die Trennung auf die schicklichste Weise zu heben sey. Der Rath hatte aber hierauf trozig geantwortet, daß keine Berathschlagung über diese Mittel mehr nöthig, weil die Fortschaffung Hardenbergs aus der Stadt das einzige anwendbare Mittel sey, worauf der Rath auch deßwegen dringen müsse, weil er ohnehin Hardenberg als einen Verwirrer der hergebrachten und allein im Reich zugelassenen Religion, also als einen höchst schädlichen und gefährlichen Mann nicht länger in der Stadt dulden dürfe. Er ersuchte also den Erzbischof, er möchte zu Abhelfung der eingerissenen Uneinigkeit nichts weiter thun, als mit dem Domcapitel handeln lassen, daß Hardenberg auf die schicklichste, und was sie ihm gern gönnen wollten, auf die für ihn selbst gelindeste und glimpflichste Art, jedoch ohne Verzug abgeschafft

wandte er sich endlich selbst an die gesammte Stände des Niedersächsischen Krayses, und forderte sie zur Einmischung in die Bremische Händel auf. Es ist ungezweifelt, daß es würklich der Erzbischof war, der die Sache zuerst vor die Kraysstände brachte, und es ist auch leicht zu erkennen, was ihn zunächst dazu bestimmte. Die Bewegungen der Hardenbergischen Gegenparthie gaben ihm die gerechteste Ursache zu der Besorgniß, daß sich der Magistrat doch zuletzt noch einen gewaltsamen Schritt gegen Hardenberg erlauben möchte, der einen völligen Bruch zwischen dem Domstift und zwischen der Stadt, und vielleicht mehrere weit aussehende Folgen nach sich ziehen müßte: diesen konnte aber am wahrscheinlichsten vorgebeugt werden, wenn sich der Erzbischof die Verwendung und auf alle Fälle den Beystand des Krayses voraus versicherte [336]). Man darf daher auch aus diesem

schafft würde. Auf diesen Brief des Magistrats führte ihm hingegen der Erzbischof noch einmahl sehr ernsthaft zu Gemüth, wie schreyend ungerecht die Abschaffung Hardenbergs seyn würde; der noch keines Irrthums überwiesen sey, der öffentlich in Predigten und Schriften die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl bißher gelehrt, und schon allein durch die Annahme des Frankfurter Recesses auf das unzweydentigste bezeugt habe, daß er mit den vornehmsten der Augsp. Konfession verwandten Ständen in der Lehre übereinstimmig und einig sey. S. die Briefe des Raths und des Erzbischofs in Gerdes Hist. mot. p. 138. 143. worinn auch der neue Vorschlag des Erzbischoffs enthalten ist, daß der Magistrat den Handel an ihn, als den Ordinarius des Stifts gelangen, und ihn mit Zuziehung des Domcapitels, der Stände, und mehrerer Gelehrten, die er dazu verschreiben wolle, darinn erkennen lassen möchte.

336) Zu Ende des Junius brachte der Erzbischof die Sache vor die Krays-Versammlung, und gerade um diese Zeit war die Gährung in Bremen auf das höchste gestiegen, und die meiste Ursache zu der Besorgniß vorhanden, daß man sich einen gewaltsamen Schritt gegen Hardenberg erlauben möchte. "Ego — schrieb deßwegen Hardenberg selbst an Eber nach Wittenberg — apud amicos lateo. Nam singulis noctibus cogor exspectare vim Senatus, quam etiam aperte minati sunt. In me nihil est neque vitae nec spei. In hac ipsa hora de me consultatur aut necando aut violenter pellendo. Tilemannus Heshusius armat suis furiis Sena-

diesem Schritt von seiner Seite keine Veränderung seiner Gesinnungen gegen Hardenberg herauserklären [337]); allein deßwegen ist es nicht weniger gewiß, daß er dennoch der Gegenparthie Hardenbergs, wenigstens den weiseren unter ihren Anführern [338]) höchst erwünscht war.

Senatum cum aliis concionatoribus S. Cypr. Epist. Gothanae n. XIX. p. 26 Aber Hardenberg konnte auch mit Recht sagen, daß man sich zu der Ausführung dieser gewaltsamen Anschläge gegen ihn ganz unverholen rüste. Heßhuß hatte sogleich nach seinem Abzug von Bremen eine Schrift wieder ihn dem Rath zugeschickt, worinn er auf das bestimmteste aufgefordert war, „daß er von Amtswegen den „verfluchten Lästerer im Dom „fortschaffen sollte, da er auf „vielfaches Anhalten des Raths „von dem Kapitel noch immer „nicht abgesetzt sey." Und für diese Schrift hatte ihm der Magistrat ein Geschenk zugeschickt! Es war aber auch dem Erzbischof nicht unbekannt, daß man in Bremen mit Entwürfen dieser Art umgehe; denn in seinem Brief vom 13. Jun. ließ er ihm eben deßwegen ankündigen, "daß „er sich gedrungen sehen würde, „die Sache auf den Kraystag zu „bringen, wenn der Senat auf sei„nem unbefugten Vornehmen, wo„durch der Stadt, dem Erzstift, „und den angränzenden Ländern „Gefahr zu besorgen wäre, zu „beharren fortführe;" ja noch ernsthafter ließ er ihn durch seine Abgeordnete warnen, "daß er „die Folgen bedenken möchte, die „daraus entstehen müßten, wenn „Hardenberg etwas beschwehrli„ches wiederführe, das zur „Schmählerung der Jurisdiktion, „Immunität, Freyheit und Ge„rechtigkeit des Erzbischofs und „Kapitels gereichen möchte." S. Gerdes am a. O.

337) Schon Renkel in seiner Chronik gab zu verstehen, daß der Erzbischof diesen Schritt bloß deßwegen gethan habe, weil Hardenberg ihm selbst um diese Zeit verdächtig geworden sey. Allein von diesem Verdacht, den die Gegner Hardenbergs in der Folge auf einige Zeit bey ihm rege machten, findet sich jetzt noch in seinem Betragen keine Spuhr, und aus den angeführten Umständen geht es auf das sichtbarste hervor, daß er ihn zunächst zur Sicherung Hardenbergs gegen die gewaltsame Proceduren that, mit denen er bedroht wurde. Hätte der Erzbischof ihn würklich jetzt schon für einen entschiedenen Sakramentirer gehalten, und sich deßwegen seiner Beschüzung entschlagen wollen, so durfte er ja nur dem Andringen des Raths nachgeben, und seine Verabschiedung bey dem Domcapitel einleiten, wozu sich Auskünfte genug anboten, bey denen seine Ehre gedeckt war.

338) Es gab allerdings manche unter den Gegnern Hardenbergs, welche es gar nicht gern sahen, daß die Sache auf den Kraystag kam, weil sie befürchteten, daß Hardenberg allzuviele und allzuthätige Beschüzer unter den Kraysständen finden möchte. Dieser Besorgniß überließ sich selbst Mörlin, denn nach einem Brief,

war. Auf die Krays-Versammlung wollten sie die Sache schon lange gebracht haben, denn so gut sie auch wußten, daß Hardenberg auch hier einige Beschüzer und Vertheidiger finden dürfte, so wahrscheinlich konnten sie darauf zählen, daß doch ihre Parthie auf der Versammlung die Mehrheit der Stimmen, und durch diese das Uebergewicht erlangen würde; und beydes bestätigte auch der Erfolg.

Der erste Schritt, welchen die eben damahls zu Braunschweig versammelte Stände nach der Aufforderung des Erzbischoffs thaten, bestand in einer Gesandtschaft, welche sie nach Bremen abfertigten, um mit dem Domcapitel und mit dem Rath über eine Beylegungsart des Streits zu unterhandlen, welche von beyden angenommen werden könnte. Diese Gesandtschaf zeigte auch noch Unpartheylichkeit genug in ihrem Benehmen. Sie verwarf zwar den von Hardenberg so oft gemachten Vorschlag, welcher ihr jezt von dem Domcapitel zuerst wieder vorgelegt wurde, nach welchem das Urtheil über die Bekenntnisse Hardenbergs und seiner Gegner einer lutherischen Akademie überlassen werden sollte [339]; denn sie bemerkte sehr richtig, daß man kaum

Brief, den er um diese Zeit an Flacius schrieb, vermuthete er sogar, daß diese neue Wendung zwischen den Freunden Hardenbergs verabredet seyn möchte, und schickte deßwegen, sobald die Sache auf den Kraystag gekommen war, der eben damahls zu Braunschweig gehalten wurde, einen eigenen Boten nach Bremen, um dem Rath die schleunigste Nachricht davon zukommen zu lassen. "Mira — schreibt Mörlin — agitantur nunc consilia ab Episcopo, à Senatu Bremensi et à Daniele Consule — sed spero propediem nos audituros, quod et Danielem et Albertum Senatus ex urbe expulerit. Principes nostri Circuli agitarunt Conventum, in quo facta etiam est hujus controversiae mentio. — Sed ego pridie nuntium ablegavi ad Senatum Bremensem, suasique ut legatione, quam Conventus decrevit, non exspectata faciant suum officium. Res omnis est mihi valde suspecta. — Reißt es dahin, so Gnade Gott!" S. den ganzen Brief bey Wagner S. 240.

339) Doch hatte jezt Hardenberg in einer Schrift an das Domcapitel

kaum hoffen könnte, die Bewilligung des Magistrats für diesen so oft von ihm verworfenen Vorschlag zu erhalten; aber indem sie ihrerseits darauf antrug, daß sich Hardenberg zu einer Unterredung oder Disputation mit seinen Bremischen Gegnern in Gegenwart auswärtiger Theologen verstehen sollte, so erklärte sie zugleich, daß man jenen Weg immer noch einschlagen, und sich an die Akademieen wenden könnte, wenn durch die Disputation nichts ausgerichtet werden sollte. Unter dieser Bedingung wollte sich auch Hardenberg gern dazu verstehen, indem er sich bloß vorbehielt, die Niedersächsische Theologen als Kampfrichter rekusiren zu dürfen [340]: allein der Bremische Magistrat, dem die Gesandtschaft diese Vorschläge und Erklärungen übergab, beharrte auf ihrer Verwerfung mit einem Eigensinn, dem man es auf das deutlichste ansah, daß er durch die Hoffnung einer neuen Unterstützung gesteift war. Er sehe nicht ein, erklärte der Rath, wozu es nöthig seyn, oder dienen möchte,

capitel vom 25. Jul. diesem Vorschlag einige verwahrende Clauseln beygefügt, zu denen er sehr gute Gründe hatte. "Ich habe „mich, sagte er, bißher auf alle „lutherische Akademieen berufen; „jezt aber muß ich erklären, daß „mir vier unter denselben verdächtig sind. In Tübingen und „in Frankfurt an der Oder sind „die vornehmste Theologen und „Prediger Verfechter der Ubiquität. Zu Jena lebt Flacius, „und in Rostock hat Heßhuß durch „seine Verbindungen sehr grossen „Einfluß. Beyde haben durch „ihr Betragen bewiesen, daß sie „meine Wiedersacher sind; also „kann ich sie nicht für meine Richter erkennen. Hingegen dem „Urtheil von Leipzig, Wittenberg, Marburg oder Heidelberg „will ich mich gern unterwerfen.

340) Er erklärte jedoch, daß er nichts dagegen habe, wenn sie unter der Anzahl seiner Gegner erscheinen wollten, zu denen sie sich schon längst öffentlich geschlagen hätten. "Aber — setzte er hinzu — was hier soll entschieden werden, betrifft ja ohnehin „nicht allein die Niedersächsische, „sondern alle protestantische Kirchen. Ich gebe daher zu bedenken, ob es nicht billig sey, daß „auch Chur-Pfalz, Hessen und „andere Reichsstände, die der „Augsp. Konfession zugethan sind, „und den Frankfurtischen Abschied „angenommen haben, zu dieser „Sache gezogen, und ihre Theologen gefordert werden." S. Hardenbergs Bedenken auf den Vorschlag der Verordneten des Niedersächsischen Krayses in Greve Memor. Eizen unter den Beylagen Nr. XXV.

möchte, die Sache vor auswärtige Gelehrte und Akademieen zu bringen. In allen ähnlichen Fällen sey es bißher in Niedersachsen Sitte gewesen, daß die Obrigkeit aus den benachbarten Kirchen einige Theologen habe rufen lassen, wenn eine Irrung unter ihren eigenen Predigern entstanden sey. Nun weigere sich wohl Hardenberg, seine Sache dem Urtheil der benachbarten Kirchen zu überlassen, und wolle sie lieber an die Akademieen gebracht haben, allein durch das erste lege er ja schon an den Tag, daß er sich selbst seiner Abweichung von der Lehre der benachbarten Kirchen bewußt sey, und durch seine bey dem andern angebrachte Clausel, worinn er vier Akademieen rekusirt habe, gebe er selbst zu erkennen, daß auch die Universitäten in dieser Sache nicht einig seyen. Das kürzeste wie das würksamste Mittel das man zu ergreiffen habe, würde also — meynte der Rath — darinn bestehen, wenn man mit Beyseitsetzung aller Einwendungen Hardenbergs einen neuen Kraystag ansetzte, auf welchem die Stände Hardenberg und die Bremische Prediger vor sich fordern, ihr gegenseitiges Bekenntniß erwägen, ihre Unterredung anhören, und dann nach dem Rath und Gutachten einiger ihrer Theologen, welche sie mit sich bringen möchten, das Urtheil fällen müßten, ob das Bekenntniß der Prediger der Augsp. Konfession, so wie sie im Niedersächsischen Krayse verstanden und ausgelegt werde, gemäß oder zuwieder sey? Würden sie hernach auch noch mit demjenigen Theil, dessen Lehre nicht damit übereinstimme, nach Verdienst verfahren, so werde die Stadt ohne Nachtheil anderer Kirchen aus ihrer jetzigen Verwirrung bald herausgerissen seyn [341].

Der

341) S. des Raths Antwort auf den Abschied der Kraystags-Gesandten vom 5. Aug. auch bey Greve Nr. XXIV.

Der Bescheid, den die Krays-Deputation darauf gab, fiel dann auch diesem Antrag [342]) fast völlig gemäß aus, wiewohl es das Ansehen hatte, als ob man nur den Handel in den Gang einer neuen unpartheyischen, und für Hardenberg ganz unverfänglichen Untersuchung einleiten wollte. Die Deputation gab beyden Partheyen auf, ein neues Bekenntniß von dem streitigen Artikel des Abendmahls in kurzen und klaren Sätzen ohne alle Zweydeutigkeit zu entwerfen, das innerhalb vierzehn Tagen von Seiten Hardenbergs dem Domcapitel, und von Seiten der Stadtprediger dem Rath übergeben werden sollte. Dieß neue Bekenntniß eines jeden Theils möchte hernach dem andern zugestellt werden, aber jeder sollte gehalten seyn, innerhalb anderer vierzehn Tage seine Antwort darauf einzubringen. In dieser Antwort habe jeder klar und deutlich anzuzeigen, ob er die Sätze und Lehren des andern für wahr und dem Wort Gottes sammt der Augsp. Konfession gemäß halte. Fände er sie nicht so beschaffen, so möchte er die Ursachen anführen, und zugleich Macht haben, seine Meynung mit Gründen aus der heiligen Schrift und mit Zeugnissen der älteren Kirchen-Lehrer zu beweisen, und des andern Meynung zu wiederlegen. Hätte nun jeder Theil auf diese Art zwey Schriften eingebracht, so sollten sie von dem Domcapitel und Rath den Fürsten zu Braunschweig versiegelt zugeschickt, und von diesen auf dem künftigen Kraystag den sämmtlichen Ständen vorgelegt werden, welche sich daraus von dem Streit unterrichten, und nach reifer Erwägung auf christ-

342) Der Bescheid der Deputation wurde zwar den 4. Aug. erlassen, und die Anträge des Raths sind hier aus der Antwort genommen, die er den 5. Aug. der Deputation darauf ertheilte. Es könnte also scheinen, daß jener nicht auf diese erlassen worden wäre; allein aus der ganzen Form der Antwort des Raths wird es sichtbar, daß er nur darinn rekapitulirte, was schon vorher zwischen ihm und der Deputation verhandelt worden war.

christliche und billige Mittel denken würden, wie solcher Misverstand entweder aufgehoben, oder gebührlicher Weise erörtert, und der Friede in der Stadt Bremen wiederhergestellt werden könne. Inzwischen sollten beyde Partheyen biß zu dem Ausgang der Sache sich still und friedlich halten, der Augsp. Konfession gemäß lehren, und nicht auf einander schelten [343]).

Nach diesem Bescheid sollte also Hardenberg doch die Krays-Stände voraus als seine Richter anerkennen: was er aber dabey wagte, dieß hätte er allein schon, wenn es ihm auch sonst noch zweifelhaft gewesen wäre, aus der freudigen Willigkeit schliessen können, womit der Rath und die Stadprediger den Bescheid annahmen. Geradezu durfte er auch diese Richter nicht rekusiren, weil sie ja von dem Erzbischof selbst aufgefordert worden waren, sich in den Handel einzumischen; mithin blieb ihm nichts übrig, als nur seine Nothdurft über die Art anzubringen, mit welcher der Prozeß vor diesem neuen Tribunal instruirt werden müßte, und dieß that er auch mit eben so viel Freymüthigkeit als Klugheit. Er sey bereit — erklärte er — sich dem Ausspruch der Kraysstände zu unterwerfen; nur sehe er nicht ab, wozu die Einbringung neuer Schriften und neuer Bekenntnisse von beyden Seiten dienen sollte [344]). Wenn sich die Stände

343) S. den Abschied der Gesandten in Löschers Hist. mot. Th II. S. 219. 220.

344) Er verhelte dabey auch die Besorgniß nicht, daß ihm die Beybringung dieser neuen Schriften zum Nachtheil gereichen könnte: denn es sey sehr wahrscheinlich, daß seine Gegner die Gelegenheit benutzen würden, ihre Meynung von der Ubiquität, über welcher doch der Streit angegangen sey, von der Bahn wegzubringen, und in ihrem ersten Bekenntniß vom Abendmahl einige Veränderungen vorzunehmen. Dann würde aber der Krays nicht mehr sehen können, worüber der Streit bißher geführt worden sey, und wohl gar glauben, daß er ihn ganz ohne Grund angefangen habe — Zu dieser Besorgniß, daß man jetzt versuchen würde, die Ubiquitäts-Frage auf die Seite zu schieben, hatte auch Hardenberg Ursache genug,

Stände nur seine Sätze gegen die Ubiquität, und seine schon mehrmahls übergebene Konfession nebst der Konfession der Bremischen Stadtprediger vorlegen liessen, so würden sie schon daraus vollkommen ersehen können, woraus der Streit zuerst entstanden sey, und worauf die Sache jezt beruhe. In jedem Fall aber müsse er darauf bestehen, daß nicht bloß Niedersächsische Theologen und Prediger dabey zugezogen würden. "Ich weiß, „sagte er, was ich mir von diesen zu versprechen habe. „Sie haben mich fast durch ganz Deutschland und über „Deutschland hinaus angeschwärzt, denn wer weiß nicht, „in welchen Eifer sie den König von Dännemark gegen „mich gebracht haben? Sie werden auch jezt nicht un„terlassen, die Herrn und Städte, welche den Krays„Tag beschicken, wieder mich einzunehmen. Aber es „tritt ausser ihrer Partheylichkeit noch ein anderer Grund „ein, den die Zuziehung mehrerer Theologen bey der „Entscheidung des Handels nöthig macht. Es muß „dabey entschieden werden, welches der wahre Sinn und „die ächte Meynung der Augsp. Konfession in der Nacht„mahlslehre sey, denn beyde streitende Theile berufen sich „ja auf die Konfession. Nun haben aber nicht nur die „Niedersachsen, sondern auch noch andere Länder, und „unter ihnen mehrere der vornehmsten Stände des „Reichs jenes Bekenntniß angenommen, daher behaupte „ich, daß auch sie nebst ihren Theologen und Universi„täten darüber gefragt werden müssen: ob gewisse Mey„nungen nach der Augsp. Konfession bestehen können; „damit sich niemand zu beklagen habe, daß er ausge„schlossen sey, und nicht ein Theil dem andern vorgreiffe, „oder etwas beschliesse, das zu einer Trennung der pro„testantischen Kirchen Anlaß geben könnte [345]).

Mit

genug, nachdem Heßhuß, als der neue Worthalter seiner Gegenparthie so bestimmt erklärt hatte, daß er nichts damit zu thun haben wolle.

345) S. Hardenbergs Bedenken

Mit rascherem Schritt eilten hingegen die Widersacher Hardenbergs ihrem Ziel zu, das sie auf dem neueröffneten Wege so viel näher vor sich sahen. Noch vor dem Verlauf von 14 Tagen übergaben die Stadtprediger dem Rath ein neues von Heßhuß aufgesetztes Bekenntniß, das sie schon fertig liegen hatten [346]); aber übergaben ihm zugleich sieben Fragen, welche man Hardenberg zur bestimmten Beantwortung mit einem blossen Ja, oder Nein, vorlegen sollte. Daraus allein, meynten sie, würden die Kraysstände eine deutliche und wahre Einsicht von dem Zustand des Streits und von den Punkten bekommen, worinn Hardenberg von ihrer Meynung abwiche, aber daraus würden sie auch diese Einsicht unfehlbar bekommen; und allerdings waren die Fragen so gefaßt, daß sie dazu brauchbar genug scheinen konnten, wiewohl es Hardenberg im Nothfall nicht sehr schwehr hätte werden mögen, sich aus der Falle, die

ken auf der Krays-Gesandten Receß, dem Domcapitel den 10. Aug. 1560. zugestellt, bey Wagner S. 287.

346) Wenn die Prediger das Bekenntniß übergaben, das gleich darauf im Druck erschien, unter dem Titel: der Prediger zu Bremen Bekenntniß vom Nachtmahl Jesu Christi nebst D. Tilem. Heßhusii Bekenntniß. Magdeburg 1560. in 4. so kann nicht gezweifelt werden, daß sie es damahls, da sie von der Krays-Deputation zu der Uebergabe einer neuen Konfession aufgefordert wurden, schon fertig hatten: denn dieß Bekenntniß ist vom 2 Aug. datirt, und der Receß der Deputation wurde erst den 4 erlassen. Es ist auch kein Zweifel, daß Heßhuß dieß Bekenntniß aufgesetzt hatte, wenn er schon für gut fand, ihm noch ein besonderes unter seinem Nahmen beyzufügen, und auch damahls nicht mehr Prediger in Bremen war, weil er bereits die Stelle in Magdeburg angenommen hatte. Aber diese Stelle bezog er erst nach Michaelis, und war also doch damahls noch in Bremen, wo er auch das dem Rath übergebene Bekenntniß noch unterschrieb. Hingegen hat Löscher in Hist. mot. Th. II. S. 222. ein würklich verschiedenes Bekenntniß aufbewahrt, das auch bey diesem Anlaß von den Bremischen Predigern aufgesetzt, und von dem Rath wahrscheinlich deßwegen gefordert worden war, weil er das zuerst übergebene Heßhusische zu weitläufig gefunden hatte. Es bleibt daher zweifelhaft, ob das eine oder das andere oder auch vielleicht beyde den Krays-Ständen mitgetheilt wurden. S. Wagner S. 289.

die ihm darinn gestellt war, sehr glücklich herauszuwicklen. Die verfänglichste unter diesen Fragen waren nehmlich bloß die folgende: "Ob das gesegnete Brodt „im Abendmahl aus Kraft der Worte und Einsetzung „des Sohnes Gottes sey der wahre wesentliche Leib „Jesu Christi, der für uns am Creuz gestorben ist? „oder ob das Brodt im Sakrament sey nur ein wesentlicher bedeutlicher Leib? — Ob der wahre Leib Christi „wahrhaftig und wesentlich, hienieden bey uns auf Erden im Abendmahl gegenwärtig sey, und in oder mit „dem Brodt empfangen werde? oder ob allein der Geist, „die Würkung, die Kraft und das Verdienst Christi „zugegen sey, und uns mitgetheilt werde? — Ob die „Himmelfarth Christi und sein Sitzen zur rechten Hand „Gottes auch hindere seine wahre wesentliche Gegenwart im Abendmahl auf Erden? — Ob die Christen „im heiligen Abendmahl nicht allein mit dem Glauben „und mit dem Herzen, so auf das Wort sehen, sondern „auch mit dem Munde, nicht allein geistlich und bedeutlich, sondern auch wesentlich den wahren Leib Christi „empfangen oder essen? Ob auch die unwürdigen, d. i. „die unbußfertige, ungläubige, falsche und böse Christen, „die den Geist Christi nicht haben, sondern in Heucheley leben, wie Judas der Verräther, den wahren Leib „und Blut Christi essen und trinken ihnen zum Gericht [347])?"

Dabey legten es aber die Prediger nicht nur darauf an, daß sich Hardenberg unausweichlich als Kalvinisten verrathen müßte, sondern sie baten schon voraus die Krayßstände, daß sie hernach doch gewiß den gottlosen Verführer und Sakramentirer im Dom abschaffen möchten, versicherten zugleich, daß sie Gott und der Kirche einen sonderlichen Dienst damit erzeigen würden, und

347) S. diese Fragen bey Salig Th. III. S. 745.

und erboten sich voraus, es mit allem christlichen Dank zu erkennen. Diese mehr als unziemliche [348]) Erklärung der Prediger unterstützte der Rath durch einen andern Schritt, der eben so regellos war. Er beschickte einen Kreys-Ausschuß, welcher damahls noch in Braunschweig, um einer ganz andern Angelegenheit willen versammelt war, durch eine eigene Gesandtschaft, und ließ ihm durch diese von der Lage der Sachen in Bremen, von der Gährung, worinn sich alles befände, und von den Folgen, welche daraus für den ganzen Krays entspringen könnten, einen so schröckenden Bericht machen [349]), daß der Ausschuß sogleich auf die Veranstaltung eines neuen Kraystages antrug, auf welchem noch in diesem Jahr Hardenbergs Sache vorgenommen und entschieden werden müßte. Doch zu gleicher Zeit mochte er ein Paar andere noch regellosere Schritte im verborgenen gethan haben; denn man stoßt mit Erstaunen auf einen Brief der Krays-ausschreibenden Fürsten, worinn sie um diese Zeit dem Erzbischof den Vorschlag machten, ob er nicht lieber den kürzesten Weg zu Beylegung des Handels einschlagen, und dem Unwesen durch die Absetzung Hardenbergs ein Ende machen wollte [350])? Unmittelbar darauf zeigten sich auch bey

348) Sie war siebenfach unziemlich, weil die Krays-Gesandtschaft in ihrem Receß ausdrücklich verabschiedet hatte, daß sich beyde Theile alles Schimpfens und Schmähens auf einander enthalten sollten.

349) Die Gesandte berichteten dem Ausschuß, daß die Deputirte, welche der Krays an den Rath und an das Domcapitel geschickt habe, nichts fruchtbarliches ausgerichtet hätten; man habe aber alle Ursache zu befürchten, daß nicht allein in der Stadt Bremen Empörung entstehen, sondern auch Verwirrung und Elend über den ganzen Krays sich verbreiten würde, wenn nicht das schon aufgegangene und brennende Feuer noch in Zeiten gelöscht werden könnte. S. Burens Brief vom 23. Nov. 1560. bey Wagner S. 292.

350) S. den Brief des Erzbischofs an den Erzbischof von Magdeburg und Herzog von Braunschweig vom 22. Septemb. 1560. ebend. der Erzbischof antwortete den zwey Fürsten, daß es

bey dem Erzbischof sehr merkliche Spuhren einer gegen Hardenberg veränderten Stimmung [351]), und wer kann sich der Vermuthung erwehren, daß die geheime Agenten des Raths zu dem einen und zu dem andern mitgewürkt haben durften?

Kapitel

es ihm bedenklich vorkomme, ohne Zustimmung des Kapitels und der Landstände zur Absetzung Hardenbergs zu schreiten; er versprach aber einen allgemeinen Landtag sobald möglich auszuschreiben, und die Gesinnungen der Stände darüber zu vernehmen. Dieß mochten wahrscheinlich die Fürsten nicht abwarten wollen, daher schrieben sie jetzt sogleich den neuen Kraystag aus, auf welchen der Ausschuß angetragen hatte: zweifelhaft mag es aber seyn, ob der Erzbischof von Bremen durch die Wendung, welche er seiner Antwort gab, dem Vorschlag blaß ausweichen wollte? oder ob nicht seine veränderte Stimmung gegen Hardenberg auch schon an dieser Antwort einigen Antheil hatte?

351) Die Veranlassung selbst, wobey man diese Spuhren gewahr wird, kündigt sehr deutlich an, daß fremder Einfluß auf den Erzbischof gewürkt haben mußte. — Weil Hardenberg sich durchaus nicht in die Disputation mit Heßhuß einlassen wollte, so streute man überall unter dem Volk aus, daß er das Licht scheue, und seine Meynung vom Nachtmahl nur nicht an den Tag kommen lassen wolle. Um dieß elende Geschwätz zu beschämen, ließ er hierauf ein Bekenntniß seiner Lehre auf eine Tafel schreiben, und öffentlich an seine Kanzel im Dom anhängen, daß es von allen seinen Zuhörern gelesen werden konnte. In diesem Bekenntniß aber hatte er die Formel gebraucht, "daß „das Brodt und der Wein im „rechten Gebrauch des Abendmahls der Leib und das Blut „Christi seyen, in einem heiligen Sakrament verborgen." S. Gerdes hist. mot. p. 150. und diese Formel wußte man dem Erzbischof durch einen sehr schändlichen Kunstgriff so verdächtig zu machen, daß er im Ernst zu zweifeln anfieng, ob nicht Hardenberg würklich der Ketzer seyn möchte, den seine Gegner aus ihm machten. Man spielte ihm nehmlich mit diesem Bekenntniß Hardenbergs eine von den Formeln in die Hände, in welchen ehmahls der gottlose Berengar seine verdammte Meynung ausgedrückt habe, und ließ ihn mit seinen eigenen Augen sehen, daß auch Berengar eben so wie Hardenberg sich des Ausdrucks bedient habe, daß das Brodt und der Wein im Nachtmahl das Sakrament des Leibes und Blutes Christi sey. Doch die Würkung welche sich die Gegner Hardenbergs davon versprachen, wurde ihnen bald wieder verdorben. Der Erzbischof kam zwar in eine solche Angst, daß er sogleich einen seiner Räthe mit den zwey Formeln nach Bremen schickte, und durch diesen das Domcapitel auffordern ließ, sich genau zu erkundigen, ob ihr Prediger von dem Gift des Berengarischen Irrthums angesteckt sey? in welchem

Kapitel XI.

Auf dem neuen Kraystage, der noch im Novemb. dieses Jahrs 1560. zu Stand kam, wurde es aber doch den Gegnern Hardenbergs zu ihrem grossen Aerger wieder etwas ungewiß, ob sie auf dem neuen Wege, so leicht, als sie gehofft hatten, zu ihrem Ziel kommen würden? Die versammelte Stände äusserten nicht nur so viel Billigkeit, oder die Freunde Hardenbergs hatten in der Versammlung einen so grossen Einfluß [352], daß sie jezt noch nicht in der Sache sprechen zu dürfen glaubten, sondern sie beschlossen sogar eine ganz neue Instruktion des ganzen Processes, die für Hardenberg höchst vortheilhaft schien. Alle bißher von beyden Partheyen übergebene Schriften und Bekenntnisse sollten nach dem neuen Schluß bey Seite gelegt [353], von beyden aber eine neue, ganz kurze, und ohne Zweydeutigkeit abgefaßte Konfession übergeben, und allen Ständen des Krayses mitgetheilt werden. Auf dem neuen, nach

chem Fall er ernstlichst angehalten werden müßte, sich davon loszusagen. Allein die Erklärungen, welche Hardenberg darauf gab, beruhigten ihn so vollständig, daß er den gegen ihn gefaßten Verdacht, wie sein ganzes folgendes Benehmen bey dem Handel zeigte, völlig fahren ließ. S. Kenkel brev. narr. p. 32. Wagner S. 295. Dieser Auftrit fiel aber in den October; denn die Instruktion, welche der Erzbischof seinem Rath D. Abraham Spengler an das Domcapitel und an Hardenberg mitgab, ist vom 23. Oct. 1560. datirt.

352) Die Abgeordnete des Erzbischofs und des Domcapitels traten öffentlich als Vertheidiger Hardenbergs auf, und behaupteten, daß er noch keines Irrthums überwiesen sey, da die Gesandte des Bremischen Raths darauf angetragen hatten, daß man ohne weiteres von Seiten des Krayses die Absetzung Hardenbergs beschliessen möchte, weil doch die Zwinglische und andere ähnliche Sekten schon längst verdammt seyen.

353) Man brauchte zwar diesen Ausdruck nicht, aber die Sache lief doch darauf hinaus, denn man übergab alle diese Schriften den Magdeburgischen Abgeordneten mit der Weisung, daß sie denjenigen, welche Lust hätten sie zu durchlesen, Kopien davon mittheilen könnten.

nach drey Monathen zu versammlenden Kraystag sollte hernach jeder Stand einen seiner gelehrtesten und unverdächtigsten Theologen mitbringen, und von diesen müßten im Beyseyn der Stände die eingereichten Bekenntnisse christlicher und unpartheyischer Weise vorgenommen, mit Hardenberg und mit den Predigern darüber gehandelt, und aller Fleiß zu Erzielung eines billigen Vergleichs angewandt werden. Wenn aber kein Vergleich sich erzielen liesse, so sollte doch weder durch die Theologen, noch durch die Stände ein Ausspruch in der Sache gethan, sondern den kraysausschreibenden Fürsten dem Erzbischof von Magdeburg und dem Herzog von Braunschweig die Vollmacht ertheilt werden, alle Schriften im Nahmen und auf Kosten des Krayses an vier protestantische Akademieen zu verschicken, welche das endliche Urtheil darüber zu fällen hätten, das von beyden Partheyen für entscheidend erkannt werden müßte. Dabey wurde aber dem Domcapitel und dem Rath zu Bremen ernstlichst aufgegeben, sich mit ihrem ganzen Ansehen zu verwenden, daß in der Zwischenzeit von ihren Predigern das gegenseitige Eifern und Schelten sowohl in Schriften als auf der Kanzel, und überhaupt alles unterlassen würde, woraus mehr Uneinigkeit und Empörung entstehen könnte [354]).

Mit

354) Es wurde dabey besonders im Kraysschluß ausgedruckt, daß der eine Theil den Zuhörern des andern die Sakramente inzwischen nicht verweigern, auch sich aller Winkelpredigten und des Winkeltaufens enthalten sollte. Es ist kein Zweifel, daß das erste die Stadtprediger angehen sollte; aber es läßt sich schwehr errathen, auf wen das andere zielen konnte, da Hardenberg eben so wenig taufte als das Nachtmahl administrirte. Vielleicht gieng es gegen den Landprediger, der das von dem Prediger Emtes bey dem Vorfall mit dem Rathsherrn Vaßmer von der Taufe zurückgewiesene Kind getauft hatte, welches hernach als eine Winkeltaufe vorgestellt worden war. S. Entschluß des Krayses am Donnerstag nach Catharinä im J. 1560 zu Halberstadt abgefaßt bey Wagner S. 300.

Mit welchem Auge beyde Partheyen diesen Schluß des neuen Kraystages ansahen, dieß wurde aus der Haltung höchst sichtbar, welche sie dabey annahmen. Hardenberg erkannte sehr gut, daß er dadurch in Vergleichung mit den bißherigen Schlüssen, die man in seiner Sache gefaßt hatte, mehrfach begünstigt wurde; aber er konnte sich nicht verhelen, daß es auch seinen Gegnern durch einige nicht genug bestimmte Punkte[355]) des Abschieds noch leicht genug gemacht war, seine Unterdrückung — nur etwas langsamer, aber auch dafür scheinbar legaler — durchzusetzen. Er fühlte also die Nothwendigkeit, sich auf alle Fälle auch dagegen zu verwahren, und erklärte deßwegen vorläufig, daß er den Halberstädtischen Abschied weder verwerfe noch annehme, sondern sich erst mit seinen Herren und Freunden darüber berathen müsse; hingegen übergab er doch das neue von ihm geforderte Bekenntniß dem Domcapitel, und überließ es diesem, ob es dem Kraysschluß gemäß seine Verschickung an die Stände besorgen wollte, wobey er nur protestirte, daß ihm nichts zum Präjudiz gereichen sollte[356]). Dadurch machte er sich die Konvenienz, daß er noch die Wendungen abwarten konnte, welche die Sache

355) So war nichts darüber bestimmt worden, an welche protestantische Akademieen die Akten von den krays ausschreibenden Fürsten verschickt werden müßten. Wenn sie nun gerade jene vier wählten, die er bereits rekusirt hatte, so war Hardenberg eben so gewiß verlohren, als wenn man allein die Niedersächsische Theologen über ihn hätte sprechen lassen.

356) Er setzte seinem Bekenntniß, das vom 17 Dec. 1560. datirt war, folgenden Eingang voran. Summaria doctrina mea Alberti Hardenbergii de Ubiquitate et Coena Domini, qua nec rejicio nec accepto Recessum Halberstadiensem et futurum Conventum Brunsvicensem de quo mihi deliberandum erit cum Dominis et amicis meis: sed hanc summam trado Dominis Capitularibus, ut vel sibi servent vel aliis transmittant, modo ne hoc in praejudicium mihi contingat, de quo hic quam sanctissime protestatum volo coram Deo et hominibus. S. das Bekenntniß bey Gerdes Hist. mot. p. 151.

Sache auf dem neuen Kraystag, auf welchen sie ausgesetzt war, nehmen möchte.

Das neue Bekenntniß selbst, welches Hardenberg bey dieser Gelegenheit ausstellte, bestand aus vierzehn Sätzen, in welchen er sehr absichtlich seine Meynung von der Art der Gegenwart Christi im Sakrament mit seinen Begriffen von der Nicht-Ubiquität seines menschlichen Körpers in Verbindung brachte. Aber desto offener legte er darinn die eine und die andere im Gegensatz gegen die Meynung seiner Gegner aus, wiewohl er sich eben so viel Mühe gab, auch das unbedeutende der Entfernung sichtbar zu erhalten, die zwischen der einen und zwischen der andern statt fand. Diese Vorsicht und jene Offenheit legt sich am fühlbarsten in folgenden Sätzen dar, deren Innhalt in seine eigene Ausdrücke gefaßt, aber nur etwas zusammen gedrängt ist.

Christus, der gen Himmel gefahren ist und in seinem himmlischen für uns unerforschlichen Zustand zur Rechten des Vaters setzt, regiert und erfüllt als Gott und als Mensch alles in allem.

Christi Leib aber befindet sich in einem gewissen beschränkten Raum des Himmels, wie Augustin und viele andere Väter behaupten, und ich glaube, daß dieß die wahre Meynung der Kirche sey.

"Da aber der Zustand jenes verklärten Leibes Christi uns überhaupt ganz unbekannt, und auch in der Schrift keine deutliche Belehrung darüber uns mitgetheilt ist, so will ich darüber mit niemand streiten."

"Daß aber Christus als wahrer Gott und Mensch bey uns auf Erden sey, können und dürfen wir sicher behaupten, da uns die Schrift davon versichert."

"Und wie wohl ich weiß, daß Gleichnisse wenig oder nichts beweisen, und ich auch weiter nichts daraus

her-

herleiten will, so bekenne ich doch, daß mir das Gleichniß nicht mißfällt, welches mehrere alte und neue Lehrer in dieser Sache zur Erläuterung gebraucht haben. Wie die Sonne zwar nur an einem Ort des Himmels sichtbar und beschränkt, und dennoch mit ihren Strahlen und mit ihrer bebenden Kraft würklich und wesentlich auf dem ganzen Erdboden gegenwärtig ist, so ist der ganze Christus und auch sein Leib, ob sich gleich der letzte an einem bestimmten Ort befindet, doch durch sein Wort und die heilige Sakramente wahrhaftig und wesentlich — aber nicht quantitative. qualitative aut localiter — im Abendmahl gegenwärtig, und wird uns darinn ausgetheilt."

"Denn das Abendmahl ist nach Pauli Zeugniß die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, wo mit Brodt und Wein der Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gereicht und empfangen werden."

"Aber diese Gegenwart und Darreichung des Leibes Christi findet nicht auf eine natürliche und physische Art oder in der Maaße statt, daß der Leib dabey seinen Ort veränderte, oder mit den sichtbaren Zeichen vermischt, oder darein eingeschlossen würde."

"Dennoch ist diese Gegenwart nicht erdichtet, und nicht bloß eingebildet, sondern wahrhaftig und wesentlich, weil sie Christus verheissen hat."

"Wenn daher ein Mensch den Worten Christi glaubt, so kann er von der wahren Gegenwart und Mittheilung seines Leibes eben so gewiß versichert seyn, als er mit seinen Augen die Sonne gegenwärtig sieht. Ja wegen der wundervollen sakramentlichen Vereinigung der sichtbaren Symbole des Brodts und des Weins mit der Sache selbst, welche sie bezeichnen sollen, läßt sich immer sagen, daß der Leib Christi auch den Sinnen gegen-

wärtig dargestellt, und auf seine Art mit dem Munde empfangen und genossen werde."

"Weil aber Christus das Abendmahl nur für seine Jünger, die an ihn glaubten, einsetzte, und die ganze Stiftung nur für seine Kirche bestimmte, so halte ich es für besser von der Frage: ob auch die Gottlose den Leib Christi empfangen? vor dem Volk zu schweigen, als ihm die Vorstellung davon beyzubringen. Anders mag es sich mit den Unwürdigen verhalten, von denen 1. Kor. XI. die Rede ist."

"Ueberhaupt bediene ich mich, wenn ich von dieser göttlichen überhimmlischen und alle Vernunft übersteigenden Dingen zu reden habe, der Ausdrücke der Schrift, der alten Kirche und der Augsp. Konfession nach der Erklärung, welche die protestantische Churfürsten und Fürsten in dem Frankfurtischen Abschied davon gemacht haben."

"Will aber jemand diese Ausdrücke, und was ich sonst hievon geschrieben und gelehrt habe, auf eine fleischliche, räumliche und physische Gegenwart und Geniessung des Leibes Christi deuten, welche eine Vermischung desselben mit den Zeichen oder eine Einschliessung in die Zeichen, oder auch eine andere irrige Vorstellung voraussetzte, von dem erkläre ich mich getrennt."

"Will hingegen jemand diese Sätze verdammen, von dem appellire ich an alle Stände und Gelehrte der Augsp. Konfession, und vornehmlich an die vornehmste Akademien derselben, Wittenberg, Leipzig, Marburg und Heidelberg."

Etwas anders benahm sich Hardenbergs Gegenparthie bey dieser Gelegenheit. Die Abgeordnete des Bremischen Raths auf dem Kraystage mochten wohl aus mehreren Zeichen bemerkt haben, daß für jetzt nichts weiter für sie zu erhalten sey; daher nahmen sie ohne wei-

weitere Protestation den Abschied an; und nach ihrer Zurückkunft wurden auch die Prediger sogleich veranlaßt, das neue Bekenntniß ihrer Lehre [357]), das man verlangte, aufzusetzen; dieß brachten sie in neue kurze Sätze, in welchen die Unterscheidungs-Bestimmungen ihrer Meynung, "daß das Brodt im Sakrament der wahre und wesentliche Leib Christi selbst sey, daß dieser Leib vermöge einer sakramentlichen Vereinigung in, mit und unter dem Brodt zwar unsichtbarer weise, und ohne räumliche Einschlüssung auf eine der Vernunft unbegreifliche Art, aber doch auch nicht bloß der Kraft und Würkung sondern dem Wesen nach gegenwärtig sey, und daher nicht bloß mit dem Munde des Glaubens von den Glaubigen, sondern auch ohne Glauben, mit dem leiblichen Munde von Sündern und Heuchlern empfangen werde [358]):" vollständig genug, und allerdings auch unzweydeutig genug zusammengefaßt waren [359]). Sobald aber der Magistrat dieß Bekenntniß in der Hand hatte, fieng er im Verborgenen die Unterhandlungen an, durch die er sich gegen das nachtheilige des letzten Krays-Schlusses zu verwahren, und die Gemüther auf den nächsten Kraystag besser vorzubereiten beschlossen hatte. Man schickte das Bekenntniß an alle Stände herum; aber schickte zugleich an alle, bey denen man nur irgend damit anzukommen hoffen konnte, ein Schreiben herum

357) S. Bremensium Concionatorum Confessio, Statibus Saxoniae inferioris exhibita d. 22. Decembr 1560. bey Gerdes Hist. mot. p. 153.

358) "Intelligimus unionem Sacramentalem, ubi sub, in, vel cum pane visibili, invisibiliter non tantum gratia et virtute — nec tantum vis et societas — sed ipsum quoque essentiale corpus, pro nobis traditum, praesens adest in Coena — non quidem locali inclusione, sed modo nobis incomprehensibili: et illud corpus dicimus non tantum accipi ore, fidei à fidelibus, sed etiam sine fide, ore carnali ab hominibus hypocritis et impiis."

359) Zum Ueberfluß setzten sie noch im letzten Satz hinzu: Eos, qui aliter sentiunt, pro haereticis serio censemus." p. 154.

um [360]), worinn sie auf das dringendste ersucht wurden, sich auf dem nächsten Kraystage dafür zu verwenden, daß der leydige Streit-Handel von den Ständen selbst abgethan werden möchte, ohne erst an fremde Universitäten verschickt zu werden. Auch durfte man überall, wo man die Bitte anbrachte, auf Advokaten rechnen, welche sie unaufgefordert unterstützen würden: wenigstens kostete es gewiß nicht mehr als einen Wink, den man nur deßwegen den Predigern geben durfte; und diesen konnte es unmöglich an Gelegenheit fehlen, auch mit ihrem Einfluß dazwischen zu kommen. Doch diese Gelegenheit machte man ihnen fast überall selbst.

Die Stände, welchen man die neue Bekenntnisse beyder Partheyen zugeschickt hatte, fanden es in der Ordnung, daß sie zuerst das Gutachten und die Urtheile ihrer Theologen darüber einziehen müßten. Nothwendig war dieß eigentlich nicht, denn es war ja schon ausgemacht, daß sie auf dem nächsten Kraystage nicht selbst darüber sprechen sollten; doch man war an diesen Geschäfts-Gang so gewöhnt, daß man ihn leicht in diesem Fall, auch ohne sich eines Zwecks dabey bewußt zu seyn, beybehalten konnte. Die Urtheile der Theologen aber fielen natürlich nur so aus, wie sie der Rath von Bremen — bestellt oder nicht bestellt — wünschen konnte.

Auf einem Konvent zu Möllen versammelten sich die Prediger von Hamburg, Lübeck und Lüneburg, um ein gemeinschaftliches Gutachten über die Bekenntnisse zu entwerfen. Wäre dieß bloß dahin ausgefallen, daß das Bekenntniß der Bremischen Prediger rechtglaubig, und

360) Dieß Schreiben, das man an den König von Dännemark und andere Fürsten und Städte des Krayses erließ, ist datirt vom 24. Decemb. 1560. Zu Anfang des folgenden Jahrs erließ man noch ein zweytes an den Magistrat von Hamburg im besondern. S. Wagner S. 305.

und das Hardenbergische ketzerisch und sakramentirisch sey, so hätte man keine Ursache zu vermuthen, daß sie voraus darüber instruirt gewesen seyn möchten, denn darüber durften sie nicht erst instruirt werden: wer sieht aber nicht auf den ersten Blick aus der Form, wie aus dem Innhalt des Bedenkens, das sie zusammentrugen, daß es — bestellte Waare war? Dieß Bedenken [361]) lautete wörtlich folgendermassen: "Es ist zwar zu Halberstadt beschlossen, daß man auf dem Kraystage zu „Braunschweig einen Vergleich zwischen den streitenden „Theilen versuchen, und wenn das nicht zu erlangen „stünde, die Sache der Entscheidung von vier Universitäten überlassen soll: hiegegen muß in unser aller Nahmen auf dem neuen Kraystag förmlich protestirt werden. Denn was die Prediger zu Bremen nebst andern der Augsp. Konfession verwandten Lehrern über „das Abendmahl bißher bekannt und vorgetragen haben, ist allein die wahre Lehre, die mit den Worten „Christi übereinstimmt; diese darf aber nicht von neuem „dem Urtheil einiger Kirchen oder Schulen unterworfen, „und als falsch oder zweifelhaft gerichtet werden. Dagegen zeugen Hardenbergs Bekenntnisse und andere „Schriften offenbar, daß er ein Sakraments-Schwärmer und Verführer der Kirche zu Bremen sey: daher „wird man die zu Braunschweig versammelte Stände „bloß um seine Absetzung zu ersuchen haben."

Etwas anders fiel doch das Gutachten [362]) der Prediger aus, welche die Herzoge von Braunschweig und

361) Es steht in der Dänischen Bibliothek Th. V. p. 231.

362) S. Judicium Theologorum in Ducatu Brunsvicensi et Luneburgensi de Propositionibus D. Alb. Hardenbergii et Concionatorum urbis Bremae bey Löscher Th. II. S. 230. Man findet dort auch die Nahmen der Prediger aus geschriebenen Akten des Konvents, die in Löschers Hände gekommen waren.

und Lüneburg den 21. Jan. 1561 zu Celle versammelt hatten, um sie ebenfalls ein vorläufiges Urtheil über die eingegangene Bekenntnisse finden zu lassen. Diese hielten sich genauer an ihren Auftrag, und stellten bloß das von ihnen verlangte Urtheil in der Form einer Censur über die Hardenbergische Konfession aus, wobey sie aber bloß jene Censur zum Grund legten, welche das Cellische Ministerium bereits darüber aufgesetzt hatte. Darinn fanden sie es schon bewiesen, daß Hardenberg nach seinem neuen Bekenntniß ein ausgemachter Sakramentirer sey, weil er ja ausdrücklich behaupte, daß der Leib Christi in einem gewissen Raum des Himmels beschränkt sey [363]), weil er das Gleichniß von der Sonne zu Erläuterung der Gegenwart Christi im Nachtmahl für tauglich halte, woraus sich auf das deutlichste ergebe, daß er aller seiner Erklärungen ungeachtet dennoch keine **wahre und wesentliche**, sondern nur eine **würksame** Gegenwart Christi — praesentiam operativam — im Sakrament annehmen könne, weil er durch die einschränkende Bestimmung "daß der Leib Christi *suo quodam modo* auch mündlich genossen werde" alles ungewiß mache, und weil er endlich die Lehre von dem Genuß der Ungläubigen gar übel traktirt habe. Dieß, meynten sie, verrathe den Zwinglianer auf das deutlichste, so wie sie im Gegentheil jedes Wort in dem Bekenntniß der Bremischen Prediger billigen, und besonders die glückliche Formel approbiren müßten, daß der Leib Christi im

363) Sie gaben es zwar für eine falsche Kunst aus, daß Hardenberg auch in seinem neuen Bekenntniß die Ubiquitäts Frage eingemischt, behaupteten aber, daß sich der Ketzer selbst in seinem Wiederspruch gegen diese verrathen habe. Er bekenne zwar, sagen sie, daß Christus als Gott und Mensch alles in allem erfülle und regiere, indem er aber seinen Leib auf einen gewissen Raum im Himmel einschränke, so spreche er ihm das Vermögen ab, alles in allem zu würken, und trenne auch zugleich seine Naturen.

im Sakrament in, mit und unter dem Brodt empfangen werde.

Aber der Magistrat zu Bremen rechnete auch so gewiß auf die Würkung dieser Vorbereitungen auf dem bevorstehenden neuen Kraystag, daß er es ohne Bedenken wagte, seinen Abgeordneten [364]) zu diesem eine Instruktion mitzugeben, womit sie höchst übel angekommen seyn würden, wenn jene Vorbereitungen nicht gewürkt hätten. Sie wurden angewiesen, nur als Ankläger des Sakramentirers Hardenberg aufzutreten, und sich zwar dabey allenfalls zum ausführlicheren Beweiß seiner Ketzerey zu erbieten [365]), aber zugleich gegen die auf dem vorigen Konvent beschlossene Verschickung der Akten an einige Universitäten feyerlich zu protestiren, und selbst die Verweisung der Sache an eine protestantische General-Synode nur unter der Bedingung zu bewilligen [366]), daß Hardenberg biß zu dem endlichen Aus-

364) Das Personale der Gesandtschaft bestand aus dem Burgermeister Essig, dem Syndicus Rollwage, den zwey Rathsherrn, Lüder von Reden, und Dethmer Bredeln, und dem Raths-Sekretarius Heinrich Tiling. Die Instruktion hat Löscher ganz abdrucken lassen. Th. I. S. 231. 232.

365) Sie sollten — hieß es in der Instruktion — bloß darauf antragen "weil es aus des „D. Alberti Schriften hell und „klar erwiesen, daß er der Augsp. „Konfession nicht allein nicht anhängig, sondern auch auf das „schmählichste davon geredet, so „sey des Raths und der Stadt „dienstliche Bitte, man wolle „den gefährlichen Mann vermöge „des heiligen Römischen Reichs „Ordnungen abschaffen." Daneben möchten sie aber vermelden, „daß auch unsere Kirchendiener „hier vollmächtig und zugegen „und erbötig wären, weiter zu „probiren und darzuthun, daß „D. Albert ein Sakramentirer „sey." — Zum Beweiß, daß Hardenberg schmählig von der Augsp. Konfession geredet habe, sollten die Gesandte dem Konvent die Erklärung überreichen, worinn er die ihm zugemuthete Verpflichtung auf die Konfession von sich abgelehnt hatte.

366) "Sollte dennoch ja die Sache an einen General Synodum der Augsp. Konfessions-Verwandten verschoben werden, dessen man sich doch mit nichten vermuthet, und die unsere desselben keinen Umgang haben können, so möchten sie darein bewilligen, doch nur so ferne D. Albertus biß zu endlichem Ausgang der Sachen möge abgeschaft werden."

Austrag des Handels seines Predigtamts entsetzt werden müsse. Damit würde man zuverlässig nur Hardenberg und seinen Freunden ein besseres Spiel gemacht haben, wenn die Gemüther noch eben so, wie zu Halberstadt, gestimmt gewesen wären: aber schon in den ersten Sitzungen des neuen Konvents, der den 3. Febr. 1561. zu Braunschweig eröffnet wurde, zeigte sichs merklich genug, daß der Rath von Bremen seiner Sache gewiß war.

Man fieng mit der Berathschlagung an: ob wohl die Sache nach der Vorschrift des letzten Krays-Schlusses, oder auf eine andere Art zu behandlen seyn möchte? und kündigte eben damit sehr deutlich an, daß man entschlossen war, jenen Krays-Schluß beyseite zu setzen. Wahrscheinlich würde man nicht erst darüber deliberirt haben, wenn man es Ehren halber hätte vermeiden können, da die Gesandte des Erzbischofs und des Domcapitels ausdrücklich auf die Vollziehung davon drangen [367]): doch die Deliberation kostete nur eine Sizung, in welcher man sich noch dazu alle Debatten durch das sehr leichte Mittel erspahrte, daß man die Abgeordnete des Domcapitels und der Ritterschaft davon ausschloß [368]). Die Stände erklärten durch die That selbst, daß sie nicht an das Verfahren gebunden seyen, über das man sich auf dem letzten Kraystag vereinigt habe, denn sie erlaubten sich schon in der Einleitung der ersten Handlungen eine Abweichung davon, nach welcher man sich eben so gut über alles weitere, was im Hal-

367) S. Instruktion, welcher gestalt Herrn Georgs, Erzbischofs zu Bremen zu dem Kraystage in Braunschweig verordnete Räthe sich halten sollen 1561. bey Wagner S. 310.

368) Als Ursache führte man an, weil Hardenberg, über welchen ein Urtheil gefällt werden sollte, in den Diensten des Domcapitels stünde, und weil dem Kapitel und den Ständen überhaupt kein Sitz und keine Stimme auf dem Kraystag gebührte: sobald der Erzbischof zugegen sey.

Hälberstädtischen Abschied enthalten war, hinwegsetzen konnte. Es wurde räthlich gefunden, daß die beschlossene mündliche Unterredung zwischen Hardenberg und seinen Gegnern vorläufig noch ausgesetzt, und dafür von jeder Parthey eine schriftliche Erklärung über das Bekenntniß der andern gefordert werden sollte; beyden Theilen aber wurde zu dem Einbringen dieser Erklärung bloß die Frist eines Tages bewilligt.

Da sich indessen für diese Aenderung manche sehr scheinbare Gründe anführen liessen, so hielt es Hardenberg und sein Beystand, der Burgermeister von Büren, für das klügste, sich das Ansinnen ohne Protestation gefallen zu lassen; daher übergab er auch schon den folgenden Tag die Erinnerungen, die er über das neueste Bekenntniß der Bremischen Prediger zu machen hätte [369]). Er konnte ja wohl nicht viel Zeit dazu nöthig haben; aber sie machen doch eines der wichtigsten Akten-Stücke in der Geschichte des ganzen Streits aus.

Hardenberg erlaubte sich zuerst darinn, den Ständen bemerklich zu machen, daß er nicht den Streit vom Nachtmahl angefangen, sondern bloß die Ubiquitäts-Lehre bestritten, aber selbst dabey immer sorgfältig erinnert hätte, daß die Frage: auf welche Art Christus überall gegenwärtig sey? mit der Lehre vom Nachtmahl nichts zu thun habe, und gar nicht auf die Gegenwart Christi im Nachtmahl bezogen werden dürfe. Mit Verachtung dieser Erinnerung sey aber von den Stadtpredigern dem Rath ein Bekenntniß vom Nachtmahl übergeben worden, welches ausdrücklich die drey Sätze enthalten habe, daß die Einsetzungs-Worte: das ist mein Leib!

369) S. Hardenbergii in Confessionem Bremensium censura d. 5. Febr. 1561. in Rethmajers Braunschw. Kirchen-Hist. Th. III. Beyl. zu Kap VI. Num. 5 p. 85 und in Gerdes Hist. mot. p. 154.

Leib! ganz einfältig und buchstäblich verstanden werden müßten, daß das Brodt und der Wein im Sakrament der wahre und wesentliche Leib und das Blut Christi selbst seyen, und daß dieser Leib und dieses Blut an allen Orten gegenwärtig sey, wo das Sakrament nach der Einsetzung Christi gehalten werde, woraus sich doch auf das klarste ergeben habe, daß sie öffentlich und unverdeckt eine würkliche Ubiquität des menschlichen Körpers Christi behaupten wollten [370]).

Diese Aeusserung Hardenbergs ist vorzüglich deßwegen bemerkungswerth, weil sie einiges Licht auf einen Umstand wirft, durch den man allzuleicht in der Geschichte dieser Händel verwirrt werden kann. Wenn der Mann immer so eifrig darauf drang, daß die Frage von der Ubiquität in keiner Verbindung mit der Nachtmahls-Lehre stehe, und in keine Verbindung damit gebracht werden dürfe, so begreift man wohl leicht, daß er damit sagen wollte, man habe hier gar nicht darnach zu fragen: ob Christus überall gegenwärtig, sondern nur: ob er im Sakrament gegenwärtig sey? allein man schien ja unmöglich annehmen zu können, daß Christus immer im Sakrament gegenwärtig sey, wenn man es nicht voraus wenigstens als denkbar annahm, daß er überall, oder doch an mehreren Oertern zugleich seyn könne; mithin schien dennoch die Frage von seiner Ubiquität im natürlichsten unzerreißbarsten Zusammenhang mit der Frage von seiner wesentlichen Gegenwart im Nachtmahl zu stehen. Dieß war es auch unstreitig, was man im Anfang des Streits mit ihm glaubte, was Timann auf das eifrigste behauptete, und was die Bremische Prediger in ihrem ersten Bekenntniß, das nach Wittenberg geschickt wurde, gewiß noch behaupten wollten: allein

370) "Quibus utique verbis ubiquitatem corporis Christi palam adstruere conati sunt."

allein aus dieser Erklärung Hardenbergs legt sich sehr deutlich dar, daß er die Sache aus einem andern Gesichtspunkt betrachtete, wobey er vollkommen berechtigt war, die Verbindung zwischen der Ubiquitäts-Lehre und zwischen der Lehre von der wahren Gegenwart Christi im Nachtmahle für unbefugt auszugeben. So bald man — setzte er voraus, und mit sehr gutem Grund voraus — sobald man die Gegenwart Christi im Nachtmahl auf seine Ubiquität gründen, oder nur die letzte zum Beweiß der ersten zu Hülfe nehmen will, so behauptet man eben damit, daß Christus auch im Sakrament gegenwärtig sey, weil er überall sey, und man bestimmt also auch eben damit, daß er auf eben die Art im Sakrament, wie sonst überall sey. Zu dieser Bestimmung aber hat man kein Recht. Einmahl läßt sich überhaupt nicht von uns angeben, auf welche Art Christus im Nachtmahl gegenwärtig ist, denn wir können nur seiner Versicherung glauben, daß er gegenwärtig ist, aber die Art seiner Gegenwart bleibt für uns unerforschlich; und dann will man uns eben damit eine Art von Gegenwart Christi im Sakrament aufdrängen, die noch überdieß die stärkste Gründe gegen sich hat; denn bey der neuen Ubiquitäts-Lehre behauptet man ja, daß Christus überall nach der Substanz und nach dem Wesen seines menschlichen Körpers gegenwärtig sey, indem man seine körperliche Gegenwart im Sakrament daraus beweisen will. Fragte man bloß: ob Christus überall sey? so fände kein Streit statt, denn dieß behaupte ich, wie meine Gegner, daß Christus alles in allem erfüllet. Aber indem sie behaupten, daß er im Sakrament wie überall, und überall wie im Sakrament der Substanz und dem Wesen nach körperlich zugegen sey, so nehmen sie sich heraus die Art seiner Ubiquität und seiner Gegenwart im Sakrament zu bestimmen, wozu man ihnen kein Befugniß einräumen kann. Der Streit über

die Ubiquität betrifft also eigentlich gar nicht die Frage: ob Christus überall sey? sondern allein die Frage: auf welche Art er überall sey [371])? und diese braucht man in der Nachtmahls Lehre gar nicht, denn der Leib Christi wird uns nicht deßwegen im Sakrament mitgetheilt, in so fern oder weil er überall ist, sondern weil es uns Christus verheissen hat, daher darf auch nicht geschlossen werden, daß er eben so und auf eben die Art im Sakrament, wie überall ist.

Dabey erkennt man aber doch, wie weit und in welcher Beziehung auch die Gegner Hardenbergs von der Zeit an, da Heßhuß ihr Wortführer wurde, von der Vertheidigung der Ubiquität sich lossagen, und dennoch ohne eine allzumerkliche Inkonsequenz fortfahren konnten, ihre Meynung von einer wesentlichen körperlichen Gegenwart Christi im Nachtmahl zu vertheidigen, und Hardenberg wegen ihrer Verwerfung zu verketzern. Sie durften ja nur erklären, daß sie es unentschieden lassen wollten, ob Christus überall auf eben die Art körperlich gegenwärtig, wie im Sakrament, sey? Sie mochten selbst zugeben, daß man keine Gründe habe, es zu glauben, aber sie konnten darauf bestehen, daß man diese Art von körperlicher Gegenwart Christi im Sakrament um seiner Versicherung willen annehmen müsse, und wenn Hardenberg behauptete, daß diese Art von Gegenwart auch im Sakrament unmöglich und undenkbar sey, so konnten sie ihm immer noch ein Verbrechen daraus machen, daß er den Worten Christi nicht glauben wolle. Dabey hatten sie dann bloß noch dieß zu behaupten nöthig, daß Christus auf eine solche Art auch an mehr als einem Ort seyn könne, und den Beweiß dafür bot ihnen

371) Sehr bedachtsam setzte deßwegen Hardenberg in seiner Censur: "Semper fideliter monui, hanc disputationem, *quomodo* Christus sit ubique? à Coena esse alienam, nec huc referri debere.

nen der eben so einfach als zwingendscheinende Schluß an: Weil Christus erklärt hat, daß sein Leib im Sakrament sey, so muß er auch da seyn können, wo das Sakrament gehalten wird: mit jener Frage hingegen: ob er würklich überall sey? durften sie sich nichts mehr zu thun machen. Wenn indessen auch diejenige Prediger, welche das erste Bremische Bekenntniß unterschrieben, und zuerst mit Timann gemeinschaftliche Sache gegen Hardenberg gemacht hatten, wenn auch diese jetzt erklärten, daß sie die Ubiquitäts-Lehre auf sich beruhen lassen, und mit niemand darüber streiten wollten, so stand dieß würklich mit ihren früheren Aeusserungen im Wiederspruch, und Hardenberg durfte es wenigstens mit Recht als Thatsache bemerken, daß sich ihre Meynung unter dem Streit etwas geändert habe [372].

Ausser dieser Bemerkung liefen die Erinnerungen, die er über ihre neueste Konfession machte, bloß in folgenden zusammen: "Sie vertheidigen und gebrauchen „die Formel: daß das Brodt im Sakrament der wesentliche Leib Christi selbst sey: aber diese Formel [373]) „hat Christus bey der Einsetzung des Sakraments nicht „gebraucht.

„Sie berufen sich auf die sakramentliche Vereinigung, die zwischen dem Brodt und dem Leib Christi „vorgehe, und statt finde: aber wenn man eine solche „Vereinigung auch zugiebt und annimmt, so kann bloß „dar-

372) Man konnte ihm auch nicht die Vermuthung verwehren, daß sie jetzt nur deßwegen mit der Ubiquitäts-Lehre nichts mehr zu thun haben wollten, weil sie sich indessen von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt hätten — quia vident, à veritate alienam esse nec posse defendi.

373) Er bemerkte noch dazu, daß ihm diese Redensart auch deßwegen nicht ganz schicklich scheine, weil sie fast nothwendig auf die Voraussetzung einer Verwandlung, Transsubstantiation oder Konsubstantiation führe, die mit dem Leib Christi vorgegangen seyn müßte.

„daraus folgen, daß das Brodt sakramentlich — sacra-„mentaliter — nicht, daß es wesentlich — essentialiter — „der Leib Christi wird [374].“

„Sie setzen in ihrem vierten Satz selbst die sakrament-„liche Vereinigung darein, daß der Leib Christi in, mit „und unter dem Brodt gegenwärtig sey. Aber darinn „liegt etwas anders, als in der Formel: daß das Brodt „der Leib Christi wesentlich sey. Und dann ist die „Gegenwart in dem Brodt und unter dem Brodt „wieder etwas anders als die Gegenwart mit dem „Brodt und bey dem Brodt: also liegt ihnen der „Beweiß ob, daß das eine wie das andere aus der „sakramentlichen Vereinigung fliesse [375].“ Die Behauptung — sagte er endlich — daß der Leib Christi nicht nur von dem Glauben vermittelst des Mundes, sondern auch ohne Glauben mit dem Munde allein genossen werde, sey noch disputirlich, und der Streit darüber noch unentschieden; aber er wolle eben so wenig darüber, als über sonst einen von den Sätzen dieser neuen Konfession mit seinen Gegnern disputiren, weil er niemahls die Absicht gehabt habe, sich über etwas anders, als über jene Behauptungen in Streit einzulassen, worinn sie in ihrem ersten Bekenntniß die Gegenwart Christi im Nachtmahl auf die Lehre von seiner Ubiquität gebaut hätten [376].

Diese

374) "Sacramentalis unio non requirit, ut panis essentialiter fiat corpus Christi, sed potius sacramentaliter.

375) "Quod essentiale corpus Christi sit *sub*, *in* et *cum* pane, longe alia sane oratio est, quam cum dicunt, *ipsum panem esse essentiale corpus.* Deinde, non idem est, *sub*, *in* et *cum* pane esse: ergo est officii eorum, probare, eam esse sacramentalem unionem, quam ipsi hic primi, quod equidem sciam, finxerunt.

376) "Haec et similia me in propositionibus ipsorum possent offendere; at ego contra has non disputo, sed res mihi est cum prima illorum confessione, et supra dictis propositionibus, quas ipsi tenentur probare.

Diese Erinnerungen, auf welche sich Hardenberg einschränkte, hätten leicht genug zu einem Vergleich den Weg bahnen können, wenn es seinen Gegnern um einen Vergleich zu thun gewesen wäre; aber um was es diesen zu thun war, deckten sie offener, als noch nie, in der Schrift auf, welche sie ihrerseits den Kraysständen unter dem Nahmen ihrer Censur über sein Bekenntniß übergaben 377).

Der unbilligen, gehässigen und bissigen Chikane, welche diese Censur auszeichnet, kommt nichts gleich, als die giftige Säure und die schneidende Schärfe der Sprache, worinn sie geschrieben ist.

Aus seinem Bekenntniß nahmen sie allein das Gleichniß heraus, welches er zu der Erläuterung der Art, wie Christus im Abendmahl gegenwärtig sey, für tauglich erklärt hatte, und unternahmen es, bloß aus diesem den Beweiß zu führen, daß er der erklärteste und entschiedenste Sakramentirer sey.

"Nach Hardenbergs Behauptung — sagten sie — ist Christus im Sakrament auf eben die Art gegenwärtig, wie die Sonne mit ihren Strahlen und mit ihrem belebenden Licht überall auf dem Erdboden gegenwärtig ist. Wenn er also einzuräumen scheint, daß der Leib Christi im Sakrament wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, so versteht er das nur so, wie die Sonne überall zugegen ist, nehmlich nicht nach der Substanz ihres Körpers, sondern durch ihre Strahlen und durch ihre Würksamkeit.

„Er

377) Declaratio Bremensium Concionatorum, in qua probatur, D. Alberti propositiones dissentire, à nativa sententia Augustanae Confessionis de Coena Domini. Brunsvigae. d. 5. Febr. 1561. bey Rethmajer p. 87. Gerdes p. 157.

"Er kann daher nicht annehmen, daß der Leib Christi seiner Substanz nach, sondern nur annehmen, daß er durch das Wort und durch die Symbole gegenwärtig sey, wie es die Sonne nicht ihrem Körper nach, sondern nur durch ihre Strahlen und nach ihrer Würksamkeit ist.

"Es ist mithin bloße und absichtliche Täuschung, wenn Hardenberg versichert, daß er ebenfalls eine wahre und substantielle Gegenwart Christi im Sakrament behaupte: aber es ist höchst plumpe Täuschung dazu, denn wie würde man den Menschen nennen, der von einer wahren und substantiellen Gegenwart der Sonne auf dem ganzen Erdboden sprechen wollte [378]).

"Eben daraus erhellt, was es in der Sprache Hardenbergs heissen kann, wenn er zugeben will, daß der Leib Christi auch gewissermassen mit dem Munde genossen werde, denn wäre er ein ehrlicher Mann, so würde er selbst gestehen, daß nach seiner Meynung der Mund weiter nichts als das Symbol, und keineswegs die Sache empfange, welche dadurch bezeichnet wird [379]).

"Weil er aber dieß läugnet, so sagen wir, daß er ein Sakramentirer und ein Ketzer sey, welchen Flecken ihm alle Wasser des Rheins und der Elbe nicht abwaschen werden. Daher — mit diesem Stoß-Seufzer schließt sich die Censur — erleuchte doch Gott seinen Sinn,

378) "Mentitur Albertus, cum fingit, se nihilominus veram et realem sive substantialem praesentiam juxta verba Christi asseverare in Coena, sicut mentitur ille, qui dicit, praesentiam Solis realem esse et substantialem: re et substantia solem adesse in terra: cum ex ipsa Alberti declaratione certum sit, solem tantum radiis et vivifica luce adesse, atque sic etiam corpus Christi verbo tantum et symbolis."

379) "Scilicet sic clare, aperte, explicate et sine verborum praestigiis loqueretur Albertus, si vir bonus esset et candidus.

Sinn, oder — trete den Satan bald unter unsere Füsse [380])!

Mit dieser Censur übergaben hingegen die Prediger dem Konvent noch eine Beylage, welche die Würkung wofür sie berechnet war, noch vollständiger hervorbringen mußte; denn diese Beylage enthielt eine Deduktion, worinn nur kürzlich der Beweiß geführt, aber unbeantwortlich geführt war, daß die Augsp. Konfession in dem Sinn, in welchem sie von ihren rechten Bekennern und besonders von Luthern sein ganzes Leben hindurch genommen wurde, unstreitig keine andere, als die von ihnen vertheidigte und von Hardenberg bezweifelte Vorstellung in sich halte und halten sollte. Sie bewiesen dieß daraus, weil es ja selbst in dem zehenten Artikel der Konfession erwähnt sey, daß er die lutherische Lehre vom Nachtmahl im Gegensatz gegen die Zwinglische darlege, weil er damahls selbst von denjenigen Ständen, welche sich zu der Zwinglischen Meynung hingeneigt hatten, nicht anders verstanden, und weil es von Melanchton in der Apologie auf das bestimmteste durch die Ausdrücke von einer wahrhaftigen, wesentlichen und leiblichen Gegenwart erklärt worden sey, welche er so geflissentlich in diese aufgenommen habe. Sie beriefen sich ferner auf die Schmalcaldische Artikel, in welchen man nach der Wittenbergischen Concordie recht absichtlich die Formel gebraucht habe, "daß das Brodt und Wein im heiligen „Abendmahl sey der wahrhaftige Leib und Blut Christi, „und werde nicht allein gereicht und empfangen von Frommen, sondern auch von Bösen."

"Endlich — sagen sie — damit kein Zweifel in der „Sache gelassen werde, hat Lutherus seel. diese Meynung

380) Dominus autem mentem ejus illuminet, aut conterat Satanam sub pedibus nostris velociter! Amen.

„nung in einer Summe kürzlich also erklärt in seiner „letzten kurzen Bekenntniß: “Ich rechne sie alle in einen „Kuchen, wer sie auch sind, die nicht glauben wollen, „daß des Herrn Brodt im Abendmahl sey sein rechter „natürlicher Leib, welchen der Gottlose, oder Judas „eben so wohl mündlich empfahet, als Skt. Petrus „und alle Heiligen.

„Gelüstet es nun D. Albertum, so sage er, Luthe„rus seeliger sey nicht der Augsp. Konfession auch gewe„sen und von den andern Bekennern der Konfession dafür „nicht gehalten worden: Oder hieraus ist ja gewiß, „und zum höchsten bewiesen, daß D. Albrecht nicht dar„an genüget, daß er wieder Gottes Wort lehret, son„dern muß auch uns und den armen betrübten Nachkom„men die Augsp. Konfession bößlich mit seinen Korrup„telis verfälschen!”

Nach dieser Censur der Bremischen Prediger richteten jetzt auch die Krays-Theologen, denen nun von dem Konvent die Erklärungen beyder Theile vorgelegt wurden, die ihrige ein [382]); oder sie bezogen sich vielmehr nur auf diese Censur, welche sie zu der ihrigen machten. In einem kurzen Auffsatz, welchen sie den Ständen übergaben, legten sie bloß den Artikel vom Abendmahl in eben den Ausdrücken vor, in welche er in der Augsp. Konfession, in der Apologie von dieser, in den Katechißmen Luthers und in den Schmalkaldischen Artikeln gefaßt war, und fällten darauf das allgemeine Urtheil, daß das Bekenntniß der Bremischen Prediger völlig damit übereinstimme, das Hardenbergische aber unverkennbar davon abweiche. Diese Abweichung sollte vorzüglich darinn sich zeigen, weil er ja in seinem Bekenntniß behaupte, daß der Leib Christi nur auf eben die Art im Sakrament, wie die Sonne auf der ganzen Erde gegenwärtig sey, wo-

381) Censura Theologorum bey Rethmajer Nr. 7. p. 93. Conventus Circularis Brunsvicens. Gerdes p. 161.

wodurch er die wesentliche Gegenwart Christi ganz und gar aufhebe [382]), und weil er von dem mündlichen Genuß der Unwürdigen nichts wissen wolle, welchen alle Sakramentirer deßwegen läugneten, weil überhaupt nach ihrer Meynung kein anderer Genuß des Leibes Christi im Sakrament, als ein geistlicher Glaubens-Genuß statt finden sollte. Was sie gegen die übrige Sätze der Hardenbergischen Konfession zu erinnern hätten, dieß stimme völlig mit der Censur der Bremischen Prediger überein. Daher hielten sie es für überflüssig, sich ebenfalls darauf einzulassen [383]); hingegen müßten sie noch aus hohen und schwehren Ursachen die der Hardenbergischen Schrift angehängte Appellation an auswärtige Akademieen mißbilligen, und die Kraysstände dringend ersuchen, daß sie den Handel nicht weiter herumschleppen, sondern selbst durch ihren Spruch endigen möchten, damit durch die Entfernung des gottlosen Irrlehrers die reine Wahrheit erhalten, und die Ruhe in der Bremischen Kirche wiederhergestellt würde.

Dieß war es dann auch, was die Majorität auf dem Konvent sogleich beschloß, oder wozu sie vielmehr schon vorher entschlossen war, denn die Procedur, die man jetzt noch dazwischen einschob, hatte offenbar nur die Absicht, die Durchsetzung jenes Schlusses zu erleichtern. Die Wortführer dieser Majorität machten der Versammlung bemerklich, daß die Abweichung Hardenbergs von der Augsp. Konfession doch gewiß auch jedem Layen-

382) "Ea similitudo omnino tollit praesentiam substantialem corporis Christi in Coena.

383) "Scripsimus — sagen sie aber doch — etiam nos Censuram, sed quia prolixior est, et cum Bremensi prorsus consentit, ideo judicamus, non esse necessarium, ut eam simul exhiberemus." Si vero postulata adhuc fuerit, habemus eam in promtu, et parati sumus, eam exhibere.

Layen-Auge unverkennbar sey, wenn er anders dasjenige habe sagen wollen, was die Bremische Prediger und die Krays-Theologen in seinen Sätzen gefunden hätten. Es komme also, meynten sie, nur darauf an, sich noch davon zu versichern; aber zu der Erreichung dieses Zwecks schlugen sie ein Mittel vor, das ja wohl unfehlbar dazu führen mußte. Sie trugen darauf an, und der Antrag wurde auch angenommen, daß man Hardenberg einige Fragen vorlegen sollte, welche ihn zu einer offeneren und unzweydeutigeren Darlegung seiner Meynung nöthigen könnten. Man überließ es den Krays-Theologen diese Fragen zu entwerfen; an Hardenberg aber brachte man das Ansinnen, daß er in der vollen Versammlung der Stände sogleich seine entscheidende Antworten darauf zum Protokoll geben sollte, und nur auf seine höchst starke Protestationen gegen die Unbilligkeit dieses Ansinnens [384]) wurde ihm zuletzt noch gestattet, daß er sie schriftlich einreichen möchte. Die Fragen wurden ihm aber erst des Abends mitgetheilt, und dabey angekündigt, daß der Krays-Konvent seine Antworten den folgenden Morgen unfehlbar erwarte.

Diese

384) "Er hätte erwartet, erklärte Hardenberg, daß man ihm das Bedenken seiner Gegner über sein Bekenntniß mittheilen, und somit Gelegenheit geben würde, seine Meynung entweder näher zu erläutern oder weiter zu vertheidigen. Was man ihm aber jetzt zumuthe, komme ihm nicht allein bedenklich, sondern auch höchst beschwehrlich vor. Die vornehmste unter den gegenwärtigen Theologen hätten sich längst als seine Wiedersacher durch Thaten und Schriften erwiesen; daher wären sie ihm mit Recht verdächtig. Sollte er ihnen nun auf verfängliche Fragen sogleich antworten und ihm entführe ein Wort, das nicht genug überlegt und nicht behutsam gewählt wäre, so würden sie dasselbe gewiß verkehrt deuten und davon Anlaß hernehmen, ihm zu schaden. Bestünde man also darauf, daß ihm noch Fragen vorgelegt werden sollten, so müsse man ihm wenigstens dieselbige schriftlich mittheilen, ihm Zeit zum Bedenken geben, und auch gestatten, daß er seine Antworten darauf schriftlich einreichen möchte."

Diese Fragen [385]), von denen man gern voraus glauben wird, daß sie so verfänglich als möglich gestellt waren, waren folgende:

1) Ob er eigentlich halte, daß der wahre wesentliche Leib Christi, der für uns gegeben, nicht allein wie die Sonne an einem gewissen Ort im Himmel, sondern zugleich an vielen Orten im Abendmahl, nicht allein mit seiner Kraft und Würkung, sondern mit seiner Substanz und Wesen wahrhaftiglich hier auf Erden gegenwärtig sey?

2) Ob er eigentlich halte, daß die Worte des Schmalkaldischen Artikels "daß Brodt und Wein im Abend„mahl sey der wahrhaftige Leib und das Blut Christi, „und werde nicht allein gereicht und empfangen von from„men, sondern auch von bösen Christen" recht seyen, und mit den Worten Christi und Pauli übereinstimmen?

3) Ob er eigentlich halte, daß die Augsp. Konfession, so wie sie im Jahr 1530. übergeben, dem Wort Gottes gemäß, und in allen und jeglichen Punkten wahr sey?

4) Ob er eigentlich halte, daß die Worte der Augsp. Konfession und des Katechißmi recht seyen, daß unter der Gestalt, oder unter dem Brodt und Wein der wahre Leib und Blut Christi gegenwärtig sey, und werde empfangen, gegessen und getrunken!

5) Ob er eigentlich halte, daß der Leib Christi nicht allein geistlich mit dem Glauben von frommen Christen, son-

385) S. der Deputirten Fürsten und Stände des Niedersächsischen Krayses besondere Frage-Stücke, darauf D. Albertus Hardenberg sich gegen hochbemeldter Fürsten und Stände, Räthe und Gesandten mit richtiger, unzweifelhaftiger Antwort ohne alle Ambiguität resolviren und erklären soll. Rethmajer Beyl. Nr. 8. p. 93. Gerdes 164.

sondern auch mit dem Munde zugleich von frommen und auch bösen Christen empfangen werde.

Auf diese fünf Fragen erließ aber Hardenberg folgende Antworten [386]), in denen sich seine ausweichende Klugheit eben so wenig als das Verfängliche in jenen verkennen läßt.

"Die erste Frage — sagte er — ist zweydeutig, und muß nach mehreren Beziehungen beantwortet werden. „Will man meine Meynung wissen: ob der Leib Christi „oder seine menschliche Natur nicht bloß an einem gewis„sen Ort im Himmel, sondern überall sey? so läugne „ich dieß ohne Bedenken mit Augustin, und den älteren „Vätern. Fragt man aber: ob der wahre Leib Christi, „der für uns gegeben ist, wahrhaftig im Abendmahl „gegenwärtig sey? so antworte ich, daß eben dieser Leib, „wiewohl er im Himmel ist, dennoch auch durch das „Wort und die heilige Zeichen würklich und wesentlich, „nur nicht der Quantität und dem Raum nach, im Sa„krament gegenwärtig sey, und gereicht werde [387]).

„Auf die zweyte Frage antworte ich, daß meinem „Bekenntniß und Glauben nach das Brodt der wahre „Leib Christi sey, wenn diese Redensart nicht wörtlich „genommen, sondern auf die sakramentliche Vereinigung „des Leibes mit dem Brodt bezogen wird [388]). Was „hin-

386) Brevis et aperta ad quaestiones mihi à Dominis Legati set Statibus inferioris Saxoniae propositas responsio D. Alb. Hardenbergii. Rethmajer p. 94. Gerdes 165.

387) Quod — setzte er hier hinzu — ad similitudinem de Sole attinet, refero me ad meas positiones, quae satis perspicuae sunt.

388) Respondeo — me confiteri et credere, quod panis sit verum corpus Christi — non tamen simpliciter, sed in mysterio, et hanc formam praedicationis *non vulgarem, et naturalem, sed sacramentalem* esse judicio. Hier begünstigte offenbar die lateinische Sprache eine gewisse Dunkelheit, mit welcher Hardenberg gedient seyn mochte; daher ist wohl die Vermuthung nicht unnatürlich, daß er seine Antworten absichtlich lateinisch verfaßte, so wie man ihm die Fragen vielleicht auch absichtlich in deutscher Sprache vorgelegt hatte.

„hingegen die Darreichung und den Genuß des Leibes „Christi betrifft, so unterscheide ich zwischen der sakra„mentlichen Darreichung und zwischen der wahren Theil„nehmung an dem Leib Christi. Die erste findet über„all statt, wo das Sakrament nach der Einsetzung „Christi gehalten wird, und deßwegen wird dabey auch „den unwürdigen der Leib und das Blut Christi mit den „äusseren Zeichen würklich mitgetheilt. Sie empfangen „ebenfalls, wie Augustin sagt, den Leib Christi, in so„fern er im Sakrament, oder durch die Kraft der Ein„setzung mit dem Brodt verbunden ist; aber die wahre „Theilnehmung daran, und die Empfindung seiner be„lebenden Kraft fällt bey ihrem Unglauben durch ihre „eigene Schuld weg.

„Auf die dritte Frage bekenne ich, daß ich die Augsp. „Konfession nach der zu Regenspurg vorgelegten Aus„gabe [389]) dem Wort Gottes gemäß halte, wenn sie „in dem Sinn erklärt wird, welchen die protestantische „Fürsten in dem letzten Frankfurter Receß angenom„men haben, und ihr Verfasser selbst für den seinigen „erklärt hat.

„Auf

389) "Augustanam Confessionem licet exemplaria in quibusdam locis variant, tamen *qualis Ratisbonae edita* est, sacrae scripturae conformem esse judico." Ob Hardenberg damit eine Regenspurgische Ausgabe — oder ob er die Ausgabe meynte, die bey dem Gespräch zu Regenspurg von den Protestanten vorgelegt worden war, scheint mir etwas zweifelhaft. Im J. 1561. selbst kam zwar eine Ausgabe zu Regenspurg heraus, die als getreuer Nachdruck der ältesten Ausgabe vom J. 1531. angekündigt war. S. Feuerlin Biblioth. symb. p. 48. und wenn sie schon im Februar nach Bremen gekommen war, so konnte sich Hardenberg schicklich genug darauf berufen, denn mit der hinzugefügten Clausel, daß sie doch nur nach dem Frankfurter Receß erklärt werden dürfe, konnte er auch eine ungeänderte Ausgabe der Schrift gemäß finden: allein man findet mehrmahls, daß sich Kalvin, Joh. von Lasco, und andere Theologen von ihrer Parthie ausdrücklich auf jene Ausgabe bezogen, welche bey jenem Regenspurgischen Gespräch von den Protestanten für ächt erkannt worden sey, und dadurch wird es sehr wahrscheinlich, daß auch Hardenberg nur an diese gedacht haben möchte.

„Auf die vierte generelle Frage könnte ich eben diese „Antwort geben: aber ich will nicht bergen, daß ich „die Redensart: "der Leib und das Blut Christi sey „unter der Gestalt des Brodts und des Weins gegen„wärtig" nicht in der Augsp. Konfession gefunden habe, „und daß ich mich ihrer auch bißher nicht gern bey dem „Unterricht bedient habe, weil sie so leicht zu Versteckung „der Brodtverwandlungs Hypothese benutzt werden „kann [390]). Indessen überlasse ich jedem darüber sein „Urtheil, wie auch über die Formeln, daß der Leib „Christi in, mit, und unter dem Brodt empfangen „werde, worüber ich mich schon in meinen übergebenen „Sätzen deutlich erklärt habe.

„Auf die fünfte Frage antworte ich endlich: Nach „den alten Lehrern der Kirche findet ein Unterschied zwi„schen dem mündlichen und zwischen dem würklichen Es„sen — manducatio sacramentalis et realis — im Abend„mahl statt. Das erste geschieht mit dem Mund; das „andere, welches auch von einigen der geistliche Genuß „genannt wird, geschieht mit der Seele durch den Glau„ben. Die Gottlosen essen allein sakramentlich; denn „ob sie gleich mit dem sichtbaren Sakrament den Leib „Christi empfangen, so können sie doch, weil sie den „wahren Glauben nicht haben, mit Christo, dem himm„lischen Brodt, nicht würklich vereinigt werden."

An dem Schluß dieser Schrift bezeugte aber Hardenberg noch einmahl auf das feyerlichste, daß er in der Nachtmahls-Lehre niemahls anders gelehrt und gedacht habe,

390) "Hanc formam loquendi in Augustana confessione, (ut in ea, quae in corpore doctrinae Philippi Melanchtonis est, videre licet) non reperiri existimo Ideoque, quia transubstantiationem redolet, ego hac forma loquendi in docendo non sum usus. Permitto tamen hic suum unicuique judicium, modo ne depravatio fiat sensus."

habe, und sich noch weniger bewußt sey, daß er in irgend einer andern Lehre nur jemahls von der allgemein angenommenen Lehrform abgewichen wäre [391]). Er verbarg auch sein Befremden nicht, daß man ihm solche Fragen vorgelegt habe, und gab dabey den Krays-Ständen zu bedenken, ob sie wohl das Verfahren, das man gegen ihn beobachtet habe, dem letzten Halberstädtischen Abschied gemäß und zu der Einleitung eines friedlichen Vergleichs dienlich finden könnten [392])? Deßwegen erklärte er sich endlich auch zu Wiederholung der Protestation und der Provokation auf auswärtige Akademien gedrungen, die er seinem Bekenntniß angehängt habe. Doch er hätte sich die Wiederholung erspahren, er hätte sich selbst die ganze Antwort auf die ihm vorgelegte Fragen erspahren können, denn wie konnte er es nach der Art, womit man diese Antwort von ihm verlangt hatte, noch für möglich halten, daß seine Gegner noch zu einem Gefühl von Billigkeit — oder nur zu einem Gefühl von Schaam über ihre Unbilligkeit gebracht werden könnten?

Den sechsten Februar waren ihm die Fragen vorgelegt, und den folgenden Tag war dem Krays-Konvent seine Antwort überreicht worden. Am nehmlichen Tage theilte man diese den Krays-Theologen mit dem Ansinnen mit, daß sie ihr Gutachten darüber stellen, und

391) Testor Deum trinum et unum, omnesque sanctos angelos, meam conscientiam et candidos Auditores meos, me de his rebus non aliter sentire, neque unquam docuisse, neque scire, quod in ullo alio articulo à formis usitatis in doctrina recesserim. Itaque vos oro, ut me à calumniis, quibus Hactenus innocens opprimor, pro officio vestro defendatis.

392) "Satis autem mirari non possum, quo consilio hujusmodi quaestiones, intricatae fere omnes et perplexae, mihi oblatae sint — Scire etiam velim, an nihil displiceat in meorum adversariorum Confessionibus toties jam mutatis: et an Domini Legati hanc examinandi rationem, qua ego prae caeteris exerceor, amicam collationem vocari posse, ac recessui Halberstadiensi conformem judicent."

und es dem Konvent mündlich vortragen sollten. Am nehmlichen Tage fanden diese noch Zeit, Hardenbergs Antwort zu prüfen, ihr Bedenken darüber zu verfassen, und es auch in die Versammlung der Stände zu bringen. Am nehmlichen Tage wurde in der Versammlung noch die Frage in Bewegung gebracht: ob die Sache jetzt schon zur Entscheidung gereift? und für die Entscheidung der Stände geeignet sey? oder ob man sich an den Halberstädtischen Abschied binden, und noch die Urtheile von Akademieen darüber einholen müsse? Aber am nehmlichen Tage wurde auch noch diese Frage nach kurzen Debatten mit einer unbedeutenden Minorität in der Versammlung entschieden [393], der Entwurf der Sentenz, die von den Ständen gefällt werden sollte, aufgesetzt, von der Majorität genehmigt, und am folgenden Morgen des 8. Febr. feyerlich publicirt. Diese Sentenz aber [394]) gieng dahin, "daß D. Albr. Har-„den-

393) Diese Minorität bestand bloß aus den Abgeordneten von drey Ständen, welche das beschlossene Verfahren gegen Hardenberg mit den stärksten Gründen wiederriethen. Sie führten zu diesem Ende nicht nur aus, daß es dem letzten Halberstädtischem Krays-Schluß gerade entgegen sey, sondern zeigen auch, wie leicht es für die Ehre und für die Ruhe des ganzen Krayses, und im besondern für die Ruhe der Stadt Bremen höchst nachtheilig werden könne. Aber die Vorstellungen würkten nichts, als daß sichs die Majorität einige Mühe kosten ließ, durch eine höchst unnatürliche Erklärung des Halberstädtischen Abschieds ihrem Verfahren den Schein einer Uebereinstimmung damit zu geben. In diesem Abschied, sagte man, sey freylich verfügt worden, daß man die Akten an einige Akademieen verschicken sollte, wenn sich die Theologen nicht vergleichen könnten; aber unter diesen Theologen habe man nicht Hardenberg und seine Gegner, die Bremische Prediger, sondern die Krays-Theologen verstanden, also die Versendung der Akten bloß in dem Fall beschlossen, wenn die Theologen des Krayses sich nicht über einen Spruch vereinigen, sondern verschiedener Meynung seyn würden. Nun hätten sich aber diese ganz einstimmig erklärt, daß sie Hardenbergs Lehren mit der Augsp. Konfession streitend fänden; mithin sey der Fall gar nicht eingetreten, für welchen man im letzten Krays-Schluß sorgen zu müssen geglaubt habe. S. Wagner S. 330.

394) S. Auszug aus dem Krays-Abschied, so die Woche nach

„denberg von dem Domcapitel zu Bremen zum fürder-„lichsten und längsten innwendig vierzehn Tagen nach „dato dieses Abschieds, jedoch citra infamiam et con-„demnationem, seines Diensts und Predigtamts ent-„lassen, und aus der Stadt Bremen fortgeschaft, als-„dann aber auch nicht nur aus der Stadt Bremen son-„dern aus dem ganzen Niedersächsischen Krayse, (je-„doch ebenfalls ohne Verletzung seiner Ehre, sondern „allein zu Verhütung fernerer Zwiespalt, Unruhe und „Empörung) verwiesen seyn, und von keinem andern „Stande ferner geduldet und gelitten werden, sich auch „vor seine Person alles öffentlichen und heimlichen Pre-„digens gänzlich enthalten sollte."

Ueber diesen schönen Krays-Schluß mag jetzt allein noch folgendes bemerkt werden:

Aus der Hastigkeit, womit man zuletzt zu diesem Schluß eilte, geht es wohl am sichtbarsten hervor, daß man voraus entschlossen war, die Sache auf diese Art zu endigen; aber dieß kam noch auf dem Kraystage selbst avthentisch an den Tag. Unter den Debatten über den Kraysschluß producirten die meiste der anwesenden Gesandten die Instruktionen, an welche sie von ihren Kommittenten gebunden waren, und aus diesen Instruktionen ergab sich, daß man den meisten schon die Anweisung mitgegeben hatte, auf die Abschaffung und Entfernung Hardenbergs zu dringen, und sich auf keinen andern Vorschlag zu Beylegung des Handels einzulassen [395].

Eben daraus mag sich aber auch am deutlichsten zu Tag legen, wie stark schon vorher der Einfluß der Prediger

nach Purificationis Anno 1561. zu Braunschweig aufgericht — bey Rethmaier Th. III. Beyl. zu Kap. VII. p. 98. Gerdes 168.

395) S. Hardenbergs Lehramt S. 328.

diger auch auf die weltliche Stände des Krayses gewürkt haben mußte; denn daran wird man doch nicht zweiflen, daß die Erbitterung und der Haß gegen Hardenberg, wie der ganze blinde Eifer, den die weltliche Stände bey dem Handel zeigten, bloß durch die Prediger angefacht und gereizt war; doch wenn diese auch nicht schon vorher das ihrige gethan hätten, so thaten sie noch auf dem Kraystage selbst so viel, daß man es nicht befremdend finden könnte, wenn auch die Stände nach wenigeren vorhergegangenen Vorbereitangen jezt erst in diesen Eifer gekommen wären. Man hatte geflissentlich die bedeutendste und angesehenste von ihnen in Braunschweig zusammengebracht. Heßhuß [396]) selbst war

396) Die wüthende Betriebsamkeit von Heßhuß in der Verfolgung Hardenbergs legt sich in einer Schrift, die er zu Ende des Jahrs 1560. herausgab, und dem Bremischen Magistrat dedicirte, auf eine so eigene, unnatürliche und unglaubliche Art dar, daß es gewiß der Mühe werth ist, einige Proben daraus anzuführen. "Darum — so schrieb darinn Heßhuß an den Rath selbst — "darum sage ich „öffentlich, E. E. W. sind es „von Gottes wegen schuldig, den „verfluchten Lästerer im Dom „abzuschaffen und inzuhalten. „Und ist kein Zweifel, wenn E. „Erb. das ihre thäten, so würde „Gott selbst mit darein sehen, „und als ein Richter unter den „Göttern den aufrührischen Geistern wehren, welches ich E. E. „zur Erinnerung will angezeigt „haben.

"Hier weiß ich nun wohl, daß „man fürwirft, der Lügen Geist „D. Albrecht gehöre nicht unter „eines Erb. Raths Gebiet, sondern „sey der Dompfaffen Diener. Es „will mir allhie zu lang fallen, „von der geraubten vermeynten Jurisdiktion der geistlosen „Pfaffen zu disputiren. Aber „wenn es gleich also wäre, daß „die Dompfaffen ihre weltliche „Jurisdiktion ohne alle Einrede „an den und dergleichen Oertern „hätten, welches sie doch aus Gottes Wort nimmermehr weder „können noch sollen beweisen, und „ihnen derhalb nicht nachzugeben ist, so will es doch einem Erb. Rath gleichwohl Amtswegen gebühren, den Lästerer, „Spizbuben und Lügen-Prediger abzuschaffen, nachdem er „von den Dompfaffen auf vielfältiges Anhalten eines Ehrbaren Raths nicht entsetzt worden ist.

„Denn die Bürger und Bürgerinnen, und die ganze Gemeinde, die der Rotten-Geist „so jämmerlich verführt, sind „nicht der Epicurischen Pfaffen, „sondern eines Ehrbaren Raths „Unterthanen, dafür auch ein „Erba-

war von Magdeburg gekommen, um sich an die Bremische Prediger anzuschliessen. Mörlin und Chemniz [397]) waren schon bey der Hand, denn sie standen an

„Erbarer Rath am jüngsten „Tage soll und muß Red und „Antwort geben, wie sie regiert „und mit Gottes Wort sind „versorgt gewesen. Der Ursa-„chen wird ein Erb. Rath zu sol-„cher Abschaffung, als zur ge-„bührlichen christlichen Nothwehr „gedrungen und genöthigt.“ „Gleichwie ein Hausvater schul-„dig ist seine Kindlein wieder ei-„nes untreuen bösen Nachbarn „Gewalt und Boßheit zu be-„schüzen, wenn es gleich in des „Nachbarn Haus geschehen müßte.

„Solche necessariam defensio-„nem würde man bald verstehen, „und die Argumente bald finden, „wenn leibliche Noth vorhanden „wäre: als wenn die Dompfaf-„fen im Dom zu Bremen woll-„ten eine Mordgrube anrichten, „und täglich etliche Bürger dar-„inn würgen, oder mit der Bür-„ger Töchtern und Weibern alle „Unzucht und Schand üben, „müßte nicht ein Erb. Rath amts-„halben dem grausamen Aerger-„niß wehren, und ihre Unter-„thanen beym Leben und bey Eh-„ren erhalten? oder wenn man „aus dem Thum Feuer in die „Stadt schiessen wollte, daß nie-„mand in seinem Haus könnte „still sitzen, sollte da ein Erb. „Rath auch die Hände in den „Schooß legen, und die Dom-„pfaffen allen Muthwillen üben „lassen? Hier würde man bald „schliessen, es würde ein Erb. „Rath zur Nothwehr gedrungen, „und hätte es von Gottes Be-„fehl, die Unterthanen für Ge-„walt zu schützen. Wie, daß man „denn solches in dieser allerhöch-„sten Noth nicht kann finden noch „verstehen, da der verfluchte „Thumb eine geistliche Mord-„Grube geworden ist, darinn viel „tausend Seelen gemordet wer-„den, darinn auch geistliche Hu-„rerey getrieben, und daraus „das allerschändlichste Feuer fal-„scher Lehre, das die Seelen „verbrennet, täglich unter die „Bürger geworfen wird. Ist hie „keine Wehr und Wiederstand „vonnöthen?

„Eben daher erinnere und „vermahne ich auch die durch-„leuchtige und hochgebohrne Für-„sten und Herrn des Niedersäch-„schen Krayses unterthänig und „dienstlich — sie wollen es doch „christlich beherzigen, was sie „in ihren Landen und Städten „haben zu besorgen, wenn die-„sem Jammer länger soll zuge-„sehen werden — und deßwegen „aus christlichem Mitleyden und „Liebe, auch Eifer der Wahrheit, „und ihren eigenen Unterthanen „zum Besten — der guten Stadt „Bremen mit Rath und Beystand „zu Hülfe kommen, daß die fal-„sche Lehre daselbst ausgerottet „werde. Welches ohne Zweifel „dem lieben Gott ein angeneh-„mer Dienst seyn wird.“ Daß Jesu Christi wahrer Leib und Blut im heiligen Abendmahl gegenwärtig sey, wieder den Rotten-Geist zu Bremen — durch Tilem. Heßhuß. B. II. III.

397) Auch der Eifer von Chemniz gegen Hardenberg legte sich leydenschaftlich genug in einer Schrift dar, die er unmittelbar

an der Spitze des Braunschweigischen Ministerii: an der Spitze der übrigen aber, die man von andern Oertern her verschrieben hatte, stand der Superintendent der Hamburgischen Kirche, Paul von Eitzen, und David Chyträus von Rostock [398]). Die leydenschaftliche Betriebsamkeit, womit diese Menschen gegen Hardenberg arbeiteten, leuchtet aus jedem ihrer öffentlichen Schritte wieder ihn, nur allzusichtbar, und leuchtet besonders aus ihrem letzten Gutachten, das sie noch am 7. Febr. der Versammlung mündlich vortragen liessen, fast biß zum unglaublichen hervor. Sie erklärten darinn ganz unumwunden, "daß sie niemahls zu einem „Vergleich mit Hardenberg die Hände bieten würden, weil es doch aus allen Aeusserungen und aus „dem ganzen bißherigen Benehmen des gottlosen Sakramentirers gewiß sey, daß er von seiner Schwärmerey und von seinen Irrthümern niemahls abstehen, sondern sie immer auszuschmücken und auszubreiten fortfahren würde [399])." Ihrerseits — setzten sie hinzu — wür-

telbar nach dem Braunschweigischen Kraystag unter dem Titel herausgab: Anatome propositionum Alb. Hardenbergii de S. Coena, quas exhibuit Ordinibus Saxoniae inferioris in Conventu Brunsvicensi etc. Islebii. 1561. in 8. Aber in Vergleichung mit Heßhuß und Mörlin war freylich Chemniz der billigste und der gemässigste unter Hardenbergs Gegnern.

398) Die andere waren: Valent. Curtius, Superint zu Lübeck, Ernst Bock, Superint. von Bardewick, Jac. Großhans, Superint. von Goßlar, Rudolph Moller, Superint. zu Hameln, Leonh Schmeger, Superint. der Grafschaft Regenstein, Friderich Dedekind, Pastor zu Neustadt und Bartholom. Sprockhof, Pfarrer zu Wunsdorf. S. Wigand Hist. Sacrament. f. 378. a.

399) "Ferner ist vorgebracht „worden durch den Herrn Paul „von Eitzen, daß man aus Handlungen bemerkte, daß D. Albertus erstlich ein Spötter, Verächter und Sublannator der „Augsp. Konfession, sey. Zum „andern so wäre er ein Sakramentirer, Calvinisch- und Zwinglischer Lehrer. Zum dritten so „wäre er turbator pacis publicae — „und dahero wäre gar nicht zu „vermuthen, da auch jetzo eine „Vergleichung mit ihm sollte „vorgenommen werden, daß diese „beständiglich gehalten, und D. „Alber-

würden und könnten sie also niemahls auf etwas anders als auf die Absetzung und Fortschaffung des gefährlichen Mannes antragen; wenn man aber doch auf einem Vergleich bestehen wolle, so fänden sie sich im Gewissen gedrungen, die Stände daran zu erinnern, daß ehmahls der Vergleich, den man zu Münster mit dem Schwärmer Rotmann geschlossen hätte, nichts geringeres als die Zerstörung der ganzen Stadt zur Folge gehabt habe. Daraus mag man aber erst schliessen, wie jeder von ihnen in seinem besonderen Cirkel, die Menschen, auf welche er würken konnte, noch weiter bearbeiten mochte!

Indessen deckt es sich doch bey einer näheren Ansicht des Krays-Schlusses gegen Hardenberg eben so sichtbar auf, daß man die Redaktion davon keinem Theologen übertrug, oder das Concept des Schlusses von keinem Theologen entwerfen ließ. Man hütete sich nehmlich mit der vorsichtigsten Bedachtsamkeit irgend etwas darinn anzubringen, wodurch der Schluß die Form eines rechtlichen Urtheils erhalten konnte. Man hütete sich selbst, von der Ketzerey Hardenbergs allzubestimmt darinn zu sprechen, und erlaubte sich nicht einmahl, nur das irrige seiner Meynungen als entschieden und ausgemacht anzunehmen. Es wurde bloß historisch in dem Abschied erzählt, "daß zwischen Hardenberg und den „übrigen Prädikanten in Bremen eine Religions-Spal„tung über der Lehre vom Abendmahl entstanden sey, „welche leyder! so weit überhand genommen habe, daß „dadurch nicht allein im Ministerio und Kirchenamt, „sondern auch im weltlichen Regiment der Stadt Bre„men trefliche Zerrüttungen, auch unter der Bürgerschaft „daselbst allerhand schädlich und gefährlich Mißtrauen, „Groll

„Albertus von seiner verführeri„schen Meynung abstehen, son„dern den Gift für und für im „Herzen behalten würde." S. Löscher Th. II. S. 245.

„Groll und Verbitterung eingeführt, vieler Gutherzigen „Gewissen verwirrt, und in höchste Gefahr ihrer Seeligkeit gesetzt worden seyen, wobey man auch Ursache „zu der Befürchtung habe, daß dadurch nicht allein das „Erzstift, sondern auch der ganze Niedersächsische Krays, „und andere benachbarte in äusserste Noth, Gefahr und „Beschwerde könnten gesetzt werden, wo solchem brennenden und angegangenen Feuer nicht ohne Verzug gewehrt würde." Das härteste aber, was dabey gegen Hardenberg und seine Meynung gesagt wurde, bestand bloß in der Aeusserung "daß man die von ihm übergebene Konfessional-Artikel in etlichen Punkten obscur „und zweifelhaftig, auch der Augsp. Konfession etlichermassen wiedrig, hingegen das Bekenntniß der Bremischen Prädikanten mit der im Krays angenommenen „Lehre durchaus einig, und der Augsp. Konfession vollkommen gemäß gefunden habe." Die Absichten dieser schonenden Mässigung, zu der man sich zwang, lassen sich indessen sehr leicht erkennen. Der Schluß gegen Hardenberg sollte nicht als richterliches Erkenntniß, sondern bloß als Sicherheits-Maaßregel vorgestellt werden, welche man wegen der Folgen, die aus dem Handel entstehen könnten, habe vorkehren müssen, worinn dann zu gleicher Zeit auch dieß lag, daß sich der Krays nicht in den Religions-Punkt bey dem Handel, sondern bloß in die daraus erwachsene, den Landfrieden betreffende Polizeysache eingemischt habe. Man verwahrte sich daher auch noch besonders, daß man die Verweisung Hardenbergs aus dem Krayse unbeschadet seiner Ehre, und bloß zu Verhütung fernerer Unruhen verfügt habe, so wie man sich voraus entschuldigte, daß man zu diesem äussersten habe schreiten müssen, "weil „sich doch Hardenberg mit den übrigen Theologen des „Krayses nicht habe vergleichen können oder wollen, auch „daneben öffentlich vernehmen lassen, daß er keinen Rich-

„ter

„ter in diesem Krayse leyden könnte, und daß ihm alle „Theologen des Orts verdächtig seyn.“ Daß aber alles dieß bloß dafür berechnet war, um sich die Vertheidigung eines Verfahrens zu erleichtern, von dem man voraussah, daß es vielfach angetastet werden würde, und selbst fühlte, daß es durch die stärkste Gründe angetastet werden könnte — also bloß für die gewissere Behauptung der Ungerechtigkeit, die man sich erlaubt hatte, berechnet war — wer kann nur einen Augenblick daran zweiflen? hingegen wird es auch eben daraus am gewissesten, daß der Krays-Schluß von keinem der anwesenden Theologen, sondern von einem Juristen in diese Form [400]) gebracht wurde, denn von den Theologen glaubte wohl keiner, daß das Verfahren gegen Hardenberg eine künstliche Vertheidigung bedürfen möchte, und keiner hätte auch wohl seinen Haß gegen den Ketzer so weit zurückhalten können, um sich zu der verstellten Mässigung, die dazu nöthig war, zu zwingen.

Indessen läßt sich gewissermassen nicht verkennen, daß die Gegenparthie Hardenbergs ganz vorzüglich dieser Wendung, welche sie ihrem Verfahren gab, die Erreichung ihres Zwecks vorläufig zu danken hatte. Sehr wahrscheinlich wurde das Domcapitel zu Bremen am kräftigsten dadurch abgehalten, sich der Vollziehung des Krays-Schlusses mit Gewalt zu wiedersetzen [401]), und noch

400) Die Redaktion des Abschieds war der Erzbischöflich-Magdeburgischen Krays-Gesandtschaft übertragen worden. S. Löscher am a. O. S. 246.

401) Nach den Akten dieses Kraystags bey Löscher legten zuerst die drey Gesandtschaften, welche den Abschied in der Sizung des vorigen Tages wiederrathen hatten, sogleich nach seiner Publikation eine Protestation dagegen ein, worinn die Gründe, welche sie schon mündlich dagegen vorgebracht hatten, noch weiter ausgeführt waren: doch erklärten sie zugleich, "daß sie den „Befehl nicht hätten, sich von „den gemeinen Ständen abzusondern, welches auch nicht ihr „Gemüth gewesen sey, indem sie „bloß auf den Fall, daß etwa die

noch wahrscheinlicher ließ sich Hardenberg selbst desto leichter dadurch bestimmen, daß er mit einer blossen Protestation [402]) den Kampfplatz verließ, und sich noch vor dem Verfluß des Termins, der ihm gesetzt war, aus Bremen entfernte [403]). Allein wie bald seinen Gegnern die Freude darüber verdorben wurde, dieß wird man

„Sachen einen andern Ausgang „gewinnen sollten, als jetzt zu „vermuthen, sich hätten verwahren wollen." Die Abgeordnete des Kapitels und der Landschaft suchten nach der Publication des Abschieds zuerst darum an, daß man ihnen den Gesandten des Erzbischofs D. Oelgarten als Consulenten zugeben möchte, "weil „sie als junge Herrn ihren Antrag und Antwort nicht selbst „thun könnten," und auf den Rath von diesem kamen sie darauf bloß darum ein, daß man den Termin der Entlassung Hardenbergs weiter hinaussetzen möchte, weil nothwendig deßhalb ein General-Kapitel gehalten werden müsse, das in einer so kurzen Zeit bey der weiten Entfernung mehrerer Mitglieder nicht zu Stand gebracht werden könne. S. Löscher 248. flgd.

402) Als der Abschied Hardenberg publicirt wurde, führte er nur kürzlich aus, worinn er sich dadurch beschwert glaube, und erklärte dabey bloß, daß er solches denen, die ihn angenommen wieder sagen, und ihren ferneren Rath gebrauchen wolle. Doch setzte er hinzu, wenn man ja bey dem Spruch beharren würde, so müste er schon leyden, was ihm aufgelegt wäre, und die Sache dem lieben Gott befehlen. Nur darum wolle er gebeten haben, dieweil auch schon andere um seinetwillen verfolgt und gehaßt würden, man möchte doch diese nicht ferner beschwehren, sondern die Bürde allein auf ihm liegen lassen. Löscher S. 253. Bey seiner Zurückkunft nach Bremen riethen ihm aber seine Freunde, noch eine förmliche Protestation gegen den Kraysschluß einzulegen, die von ihm den 15. Febr. 1561. vor Notarien und Zeugen vollzogen, und auch den Kraysausschreibenden Fürsten zugeschickt wurde.

403) Wahrscheinlich kostete ihn auch diese Entfernung kein grosses Opfer, denn des Streits und der Unruhen, die er ihm bißher gemacht hatte, war er gewiß müde, und für sein Fortkommen durfte er nicht ängstlich sorgen, da er auf die Unterstützung mehrerer Freunde sehr sicher rechnen durfte. Sein Freund und Beschüzer, der Graf Christoffer von Oldenburg nahm ihn auch sogleich auf, und behielt ihn vier Jahre lang zu Rastede bey sich. Im J. 1565 wurde er zum Prediger zu Sengwarden in Ostfriesland bestellt, und zwey Jahre darauf nach Emden berufen, wo er im J. 1574 starb. Das Bedenkliche — *non diu postea mansit in vivis* — wodurch Wigand hist. Sacr. f. 388. zu verstehen geben wollte, daß der Ketzer durch einen frühen Tod weggeraft worden sey, währte also doch noch 13 Jahre, und Hardenberg erlebte noch ein etwas höheres Alter als Luther, denn er starb in seinem vier und sechzigsten Jahre.

man wohl nicht ohne Theilnehmung in der Geschichte der unerwartetsten Katastrophe sehen, welche auf einmahl den Zustand der Dinge in Bremen und zugleich den ganzen bißherigen Gang des Streits umkehrte.

Kapitel XII.

Durch die Entfernung Hardenbergs glaubte freylich die Parthie, welche ihn aus der Stadt gebissen hatte, ihren Hauptzweck bereits erreicht zu haben; doch sah sie sehr gut ein, daß damit allein noch nicht alles ausgerichtet sey. Die Freunde und Anhänger, welche Hardenberg unter der Bürgerschaft und selbst im Rath gehabt hatte, besonders der freymüthige Büren, mußten jetzt auch noch entfernt, oder doch so weit um ihren Einfluß gebracht werden, daß man keine Gefahr mehr von ihnen zu befürchten hatte. Dafür mußte besonders deßwegen gesorgt werden, weil Büren im nächsten Jahr seiner Ordnung nach als präsidirender Burgermeister an die Spitze der Regierung kommen sollte; allein man hoffte doch ohne sonderliche Schwürigkeit mit ihm und mit seiner Parthie fertig zu werden, weil man auf alle Fälle auf den thätigsten Beystand des grösseren und mächtigeren Theils der Krays-Stände rechnen zu dürfen glaubte. Schon auf dem Kraystage zu Braunschweig hatte man es in dieser Absicht eingeleitet, daß Büren von den versammelten Ständen eine warnende Weisung [404]) erhielte, sich um seines eigenen Besten willen, aller weiteren Gemeinschaft mit Hardenberg und seinem

404) Er wurde in die Krays-Versammlung gerufen, wo ihm der D. Ant. Freudenmann im Nahmen der Stände ihren Unwillen zu erkennen gab, daß er sich von dem Rath zu Bremen abgesondert und dadurch zu so manchen Unordnungen Anlaß gegeben habe. Auch wurde ihm ernsthaft zu bedenken gegeben, in welche Gefahr er sich stürzen würde, wenn er von Hardenbergs Parthey und Beschützung nicht abstünde. S. Löscher S. 253.

seinem Anhang zu entschlagen; daher hielt es jetzt die herrschende Parthie in der Stadt desto weniger für nöthig, ihn und seine Freunde zu schonen, und scheute sich selbst nicht, ihn sehen zu lassen, daß es auch gegen ihn auf das äusserste angelegt sey.

Am unverdecktesten gab sie diß dadurch zu erkennen, indem sie noch in diesem Jahr den berüchtigten Simon Musäus als Prediger nach Bremen vocirte, und ihn selbst an die Spitze des Stadt-Ministeriums stellte [405]). Ganz Deutschland war um diese Zeit voll Unwillens über die tollen Auftritte, welche Musäus und Flacius, Wigand und Judex zu Jena angefangen, und wodurch sie zuletzt selbst den Weimarischen Hof auf das äusserste wider sich aufgebracht hatten [405]). Wenn man also gerade jetzt einen dieser Zeloten an einem andern Ort anstellte, so konnte die ganze Welt nichts anders vermuthen, als daß man ihn recht absichtlich zum Lärmen und Händelmachen geholt haben müßte; denn dieß war doch entschieden, daß man ihn nirgends, wo man Ruhe und Frieden erhalten haben wollte, hingeholt haben würde [406]): doch Musäus sorgte bald nach seiner Ankunft in Bremen dafür, daß man es nicht mehr bloß vermuthen durfte. Er machte sogleich Anstalten, um ganz auf eben die Art gegen alle Anhänger Har-

405) Musäus wurde zum Superintendenten ernannt; aber Mörlin und Heßhuß hatten ihn auch dem Magistrat auf das dringendste empfohlen. Weil man indessen schon zuweilen bey dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht hat, daß Heßhuß ein Tochtermann von Musäus war, so muß hier bemerklich gemacht werden, daß er erst späther in dieß Verwandtschafts-Verhältniß mit ihm kam. Erst im J. 1566. trat Heßhuß in die zweyte Ehe mit einer Tochter von Musäus. S. Leuckfeld Hist. Heshusii p. 230.

405) S. Th. I. S. 610. flgd.

406) Musäus berief sich auch selbst in der Folge darauf, daß man es ihm ja in seine Vocation gesetzt habe, daß er die zerrüttete Bremische Kirche wieder aufrichten, und sich gegen Schwärmerey und Sekten stattlich wehren sollte. S. Musaei vera narratio p. 5.

Hardenbergs zu Feld zu ziehen, womit er in Jena den Krieg gegen Strigel und seine Freunde geführt hatte. Er kündigte schon in seinen ersten Predigten an, daß er sein Haupt nicht sanft legen wolle, biß die arme Stadt, aus welcher die gottlose Rotte der Sacramentirer ein Sodom und Gomorra gemacht hätte, wieder gereinigt sey, wenn es auch mit Feuer und Salz geschehen müßte [407]). Daher begnügte er sich nicht nur, von der Kanzel herab zu erklären, daß er keinen Sakramentirer zum Sakrament lassen, und jeden, der sich unterstünde, den verdammten Hardenberg zu vertheidigen, schon als erklärten Sakramentirer ansehen würde, sondern er ermahnte auch den Magistrat eben so öffentlich, daß er sein Schwerd gegen sie gebrauchen müsse. Auf diese Ermahnung machte auch der Magistrat würklich eine Bewegung, die der vorher mit Musäus getroffenen Abrede gemäß war; aber damit that er dem wilden Eiferer noch lange nicht genug.

Einer der Stadt-Prediger, Anton Grevenstein, war erst nach Hardenbergs Abzug in den Verdacht gekommen, daß er unter seine heimliche Anhänger gehören möchte; aber der Verdacht gegen ihn war bloß daraus

407) Diese erste Predigten, welche Musäus in Bremen hielt, gab er in der Folge selbst unter dem Titel heraus: vier christliche und tröstliche Sermon, von dem hochwürdigen Sakrament des Leibes und Blutes Christi gehalten und gestellt zu Bremen vor dem Aufruhr im Jahr 1561. Durch Sim. Musäum Ursel 1565. Ja wohl tröstliche Sermonen! Denn Musäus erklärte voraus in der ersten, daß er sie in keiner andern Absicht halten wolle, „als um etliche verführte und „vom Teufel gefangene Perso„nen in der Stadt aus seinem „Rachen zu reissen, und wieder „zurecht zu bringen, andern aber „die schon verstockt seyen, und „in ihrem Irrthum beharren und „verderben wollten, alle Ent„schuldigungen vor Gott, auf „ihrem Todtbette und am jüng„sten Tage abzuschneiden, als „wären sie vor ihrem gefährli„chen, gotteslästerlichen und des „höllischen Feuers werthen Irr„thum nicht genug gewarnt wor„den."

aus entstanden, weil er nicht, gleich den andern Predigern, auf seiner Kanzel über Hardenberg schimpfte, und sich geflissentlich der Erwähnung seines Nahmens zu enthalten schien. Grevenstein hatte bißher an allen Schritten seiner Kollegen gegen Hardenberg Theil genommen, und auch alle Bekenntnisse des Bremischen Ministeriums unterschrieben 408), in denen es unter dem Streit seine Meynung vom Abendmahl dargelegt hatte. Man konnte auch nichts gegen ihn vorbringen, was die Vermuthung einer in seiner Denkungsart vorgegangenen Veränderung hätte begründen mögen, als allein seine Zurückhaltung, oder — wie es die übrige Prediger nannten — seine Lauigkeit in der Verdammung Hardenbergs, durch die er sich allein von ihnen unterschied, und freylich vielleicht absichtlich unterscheiden wollte. Damit schien es zwar ganz unnatürlich, wenn man ihm bloß um deßwillen auf den Leib gehen wollte; allein was bekümmerten sich diese Menschen um den Schein? Sie forderten Grevenstein vor ihren 409) Konvent, und verlangten von ihm eine kategorische Antwort auf die drey Fragen: "Ob er es würklich mit ihnen und mit ihrem Bekenntniß vom Abendmahl wieder alle Rotten und Schwärmer ohne alle Heucheley fleissig halten wolle? Ob er mit ihnen dafür halte, daß Hardenberg als ein falscher, verführerischer Lehrer, mit Recht verdammt und aus der Stadt verwiesen worden sey, so wie alle, welche es 410) mit ihm hielten, als „Ketzer

408) Man findet den Nahmen Grevensteins nicht nur unter dem Bekenntniß, das nach Wittenberg geschickt wurde, sondern auch unter jenem, welches das Bremische Ministerium an Westphal auf seine Aufforderung geschickt hatte. S. Westphal Confessio fidei Ministrorum Saxoniae L. 4. Salig, der Th. III. S. 778. diesen Umstand läugnet, muß hier wiederum nicht recht gesehen haben.

409) Dieß geschah den 9. Jul. 1561. S. Wagner S. 353.

410) Die Frage enthielt nahmentlich: "Ob nicht Zwingel, „Oekolampad. Kalvin, Lasco, „Mar-

„Ketzer verdammt und in keiner Kirche geduldet werden „sollten? Und ob er dieß endlich auch öffentlich auf der „Kanzel bekennen, die Leute im Predigen und bey der „Beicht vor dem Gift der Hardenbergischen Lehren war„nen, und in diesem allem übereinstimmend mit ihnen „handlen wolle?

Eine schaamlosere und empörendere Procedur konnte wohl nicht gedacht werden; aber Musäus und der Magistrat zusammen machten sie doch noch empörender. Auf die Weigerung Grevensteins, sich auf die Fragen des Ministeriums einzulassen, hatte ihn dieses förmlich bey dem Rath denuncirt, der ihm hierauf eine Verantwortung und ein Bekenntniß seines Glaubens vom Abendmahl abfordern ließ. Diese Verantwortung und dieß Bekenntniß stellte Grevenstein in einer Form aus, welche es unmöglich machte, daß man ihm weiter beykommen konnte. Er bezog sich nicht nur darauf, daß er bißher immer mit den übrigen Predigern in Gemeinschaft gehandelt und gelehrt, und auch noch die letzte auf dem Kraystag zu Braunschweig von ihnen übergebene Artikel gebilligt und unterschrieben habe, sondern erklärte auf das feyerlichste und bestimmteste, daß er diese Artikel auch jetzt noch billige, und sich freue, daß sie von den sämmtlichen Theologen des Krayses approbirt worden seyen, so wie er im Gegentheil die Artikel verwerfe, welche Hardenberg übergeben habe [411]. „Daß

„Martyr, Bullinger und Harden„berg, deßwegen, weil sie nicht „lehren, daß das Brodt im Abend„mahl der wahre natürliche Leib „Christi sey, welchen der Gott„lose eben so wohl mündlich als „alle heiligen empfangen, als „Ketzer verdammt zu werden „verdienten?"

411) "Was Hardenberg be„trifft, so bekenne ich frey, daß „ich an seinen Handlungen keinen „Antheil nehme. Er hat auch „mit mir niemahls Rath gepflo„gen. So darf ich auch frey „versichern, daß ich seine Weise, „die Gegenwart Christi im Abend„mahl durch Gleichnisse von der „Sonne und von andern Din„gen zu erklären, nie gebraucht „noch gebilligt habe." ebendas.

„Daß ich aber — setzte er hinzu — bißher nicht mit sol„cher Heftigkeit wie andere gegen Hardenberg geredet „habe, dazu habe ich meine Ursachen, die ich vor Gott „und auch vor gelehrten und frommen Leuten wohl zu „verantworten mich getraue. Doch habe ich mich denen „nicht wiedersetzt, die in diesem Streit mehr Hitze und „Heftigkeit als ich bewiesen haben. Denn ich weiß, daß „die Gaben verschieden sind. Ich habe auch den Spruch „nicht getadelt, der gegen Hardenberg gefällt worden ist. „Ich habe vielmehr meine Gemeinde ermahnt, in die„sem Streit der Obrigkeit den gebührenden Gehorsam „zu leisten: aber mehr maße ich mir nicht an, weil ich „sonst die Schranken meines Berufs zu überschreiten „glauben würde." Diese Mässigung Grevensteins mochte nun natürlich oder erkünstelt seyn, so konnte ihm doch nach dieser Erklärung kein Verbrechen mehr daraus gemacht werden [412]). Der Rath selbst war daher bereits entschlossen, die Sache ruhen zu lassen; aber Musäus belehrte ihn, daß man in allem was Gott und die Religion betreffe, nach einer eigenen Proceß-Ordnung verfahren müsse. Der neue Elias, der um eben die Zeit in Bremen angekommen war, da Grevensteins Sache auf diesem Punkt stand, erklärte dem [413]) Magistrat, daß er sein Propheten-Amt in der Stadt nicht eher antreten würde, biß der auf beyden Seiten hinkende

412) Man hat würklich Ursachen zu der Vermuthung, daß die Mässigung, durch welche sich Grevenstein verdächtig machte, nur affektirt, und wahrscheinlich nicht aus den besten Absichten affektirt war: aber daß man ihm doch nach seiner Erklärung an den Rath deßwegen allein mit keinem Schein von Billigkeit beykommen konnte, dieß räumten in der Folge die Prediger selbst ein, da sie in ihrer nothwendigen Entschuldigung F. 4. S. 1. die Welt zu bereden suchten, daß sich Grevenstein ganz anders erklärt habe. Dieß starke Stück von einem Falso hat Wagner durch die Grevensteinische Schrift selbst aufgedeckt, die er in einer geschriebenen Geschichte Hardenbergs fand. S. 355.

413) S. Burens Brief an Borck bey Wagner S. 357.

kende Grevenstein abgesetzt sey, und Grevenstein — wurde ohne weiters abgesetzt!

Doch dieß Opfer brachte oder überließ man ihm wohl nicht ungern, und noch gerner würde man ihm die andere Opfer, auf welche sein Absehen gerichtet war, die erklärte Freunde und Anhänger Hardenbergs, besonders den Burgermeister Buren zum Abschlachten überlassen haben, wenn man ihm nur hätte zutrauen können, daß er das Werk auch eben so gewiß mit der Kraft des alten Elias durchsetzen würde, als er es mit seinem Feuer-Geist anzufangen schien. Aber Musäus fieng es mit einer Art an, die zwar auf alle Fälle ein Feuer in der Stadt anzünden mußte, wenn auch keines vom Himmel fallen wollte, aber gar keine Sicherheit gewährte, daß das Feuer die gottlose Baals-Diener allein verzehren würde, die man ausgerottet haben wollte. Man mußte fürchten, daß die ganze Stadt in Brand kommen könnte, und damit war den übrigen Burgermeistern und dem Rath doch nicht gedient. Doch sie mußten bey den Proceduren ihres neuen Propheten des bedenklichen noch mehr finden; und zu ihrer Ehre muß gesagt werden, daß sie es auch würklich gewahr wurden.

Um zu seinem Zweck zu gelangen, entwarf Musäus schon in den ersten Monathen seines Aufenthalts in Bremen den Plan zu einer ganz neuen Kirchen-Ordnung, durch welche die Bremische Kirche auf ewige Zeiten vor dem Einreissen neuer Ketzereyen und Irrlehren gesichert, aber auch auf ewige Zeiten unter das Joch der härtesten Priesterherrschaft gebracht werden sollte. Der Plan war mit einem Wort ganz nach demjenigen angelegt, den Musäus mit seinen Freunden zu Jena bereits zu realisiren versucht hatte; nur mochte er hier, wie es in der Folge an den Tag kam, noch etwas von ihm er-

weitert

weitert worden seyn, weil er wahrscheinlich hoffte, daß er sich in einer Reichsstadt leichter und vollständiger als unter einer fürstlichen Regierung realisiren lassen möchte. Die leitende Richtpunkte des ganzen Plans giengen aber bloß dahin, daß einerseits alle Bremische Prediger in Zukunft auf gewisse Symbole und Normative der reinen Lehre, nehmlich auf die Augsp. Konfession nach der Ausgabe vom J. 1532. auf die Schmalkaldische Artikel, auf die Katechißmen nebst allen übrigen Schriften Luthers, und auf die neue Kirchen-Ordnung feyerlich verpflichtet, und bey der geringsten Abweichung davon aus dem Ministerio gestossen werden sollten, wofür ihnen aber andererseits der uneingeschränkte Gebrauch ihres Binde-Schlüssels oder die ungehinderte Ausübung des Bann-Rechts gegen alle Layen, die sich einer Ketzerey oder eines Lasters verdächtig machten, zugestanden werden müßte.

Diesen Entwurf [414]) einer neuen Kirchen-Ordnung legte zwar Musäus, nachdem er die Beystimmung aller seiner Kollegen dazu erhalten hatte, erst dem Magistrat zur Bestätigung vor, und erkannte also gewissermassen, daß ihm nur die Sanktion von diesem die gehörige Gesetzkraft geben könne; allein dieser konnte doch nicht umhin, mit Erstaunen zu bemerken, daß der Entwurf gerade in den Hauptpunkten nicht in der Form eines Gesetzes, sondern in der Form eines blossen von den

414) S. Articuli de instauratione Ministerii in inclyta urbe Bremensi a toto Ministerio sedulo deliberati et unanimiter conclusi 1561. bey Wagner S. 361. Salig Th. III. S. 783. Der Entwurf enthielt 14 Artikel: 1) de synodicis deliberationibus. 2) de criteriis orthodoxae doctrinae. 3) de singulorum vocationibus et laboribus. 4) de ceremoniis baptismi. 5) de ceremoniis coenae dominicae. 6) de clavibus ligandi et absolvendi. 7) de diebus festis. 8) de diebus profestis. 9) de copulationibus. 10) de sepulturis. 11) de scholis. 12) de visitatione ecclesiarum in pagis. 13) de instruendis bibliothecis. 14) de bonis ecclesiasticis.

den Predigern selbst gefaßten Schlusses und einer gegenseitigen zwischen ihnen getroffenen Verabredung abgefaßt war. Bey dem Vorschlag wegen der neuen Verpflichtung auf gewisse symbolische Bücher, die von allen künftigen Predigern in Bremen gefordert werden müßte, erklärten sie, "daß sie sich anheischig machten, beständig nach der Vorschrift dieser Bücher zu lehren, und „zugleich beschlossen hätten, jeden, der davon abweichen würde, nicht in ihrem Kollegio zu dulden, sondern als einen Ketzer und Schißmatiker auszustossen." Bey dem Vorschlag wegen dem Bann hingegen äusserten sie noch entschiedener "sie, die Prediger hätten als „etwas, davon sie nie abgehen wollten, unter sich ausgemacht, alle diejenige vorzufordern, die unter dem „Verdacht oder in dem Gerücht eines Irrthums in der „Lehre oder eines ärgerlichen Wandels stehen möchten. „Würde denn jemand von diesen nicht erscheinen, oder „wenn er erschiene, ihren Ermahnungen kein Gehör „geben, so wären sie fest entschlossen, sich gegen solche „ihres Binde-Schlüssels zu bedienen, sie nahmentlich „von den Kanzeln herab in den Bann zu thun, und so „lange, biß sie Buße thun würden, dem Satan zu „übergeben." Auch wurde der Rath bey diesem Punkt nicht ersucht, den Vorschlag zu sanktioniren, sondern die Prediger baten nur dringend, daß man ihnen von Seiten der Obrigkeit bey der Ausübung ihres Bann-Rechts nicht hinderlich sondern vielmehr förderlich seyn möchte, weil es ja kein anderes Mittel gebe, wodurch den Lastern gesteuert, und die Zwinglische Ketzerey aus der Stadt ausgerottet werden könnte.

Dieß letzte enthielt nun freylich einen sehr verständlichen Wink, daß man den neuen Bann vorzüglich gegen die Anhänger Hardenbergs brauchen wollte, und auf diese hätte wohl auch der Magistrat die Prediger

gern

gern genug losgelassen; allein auch auf diese durfte man sie doch nicht mit so blindem Ungestüm losgehen lassen, weil die Ruhe der Stadt dabey in Gefahr kam. Der Rath hielt es daher für nöthig, ihnen deßwegen einen Wink zu geben, und gab ihnen zu bedenken, wie leicht bey der Menge der Katholiken und der Anhänger Hardenbergs, die sich in der Stadt befänden, ein allzurasches Verfahren von ihrer Seite gefährliche Folgen nach sich ziehen könnte: zugleich aber verlangte er, daß sie ihm doch erst noch weitere Erläuterungen über einige Fragen geben möchten, die er ihnen schriftlich vorlegen ließ [415]). Aus diesen Fragen muß man schliessen, daß der Magistrat jetzt schon einigen Verdacht gefaßt hatte, daß die Absichten der Prediger weiter gehen möchten; denn er wollte jetzt voraus genauer bestimmt haben: gegen wen sie ihren Bann zu brauchen gedächten? und welche Würkungen sie ihm beyzulegen gemeynt seyen [416])? aber dieß hatte er gewiß nicht erwartet, daß sie ihm so offenherzig ihren ganzen Plan aufdecken würden, als es in ihrer Antwort auf diese Fragen geschah.

In dieser Antwort [417]), die mit den folgenden dadurch veranlaßten Schriften eines der merkwürdigsten Aktenstücke in der Bildungsgeschichte des protestantischen Kirchenrechts ausmacht, nahmen es die Prediger gar hoch auf, daß der Magistrat nur die Absicht zu haben scheine, sie bey dem Gebrauch des Bannrechts einschränken

415) S. Wagner S. 364.

416) Die zweyte Frage des Raths gieng dahin: Wie sie es mit der Taufe von unehlichen Kindern, und mit der Taufe von solchen, deren Eltern katholisch oder sakramentirisch seyen, und mit der Zulassung katholischer und sakramentirischer Taufzeugen zu halten gesonnen seyen?

417) Resolutio und Erklärung etlicher Fragen, de ein ehrbar. Rath to Bremen eren Kerkendinern, up de gestellte unde avergegebene Kerkenordeninge vorgelegt heft. S. ebend. S. 365.

ken zu wollen; denn sie setzten voraus, daß die ihnen vorgelegte Fragen zuletzt dahin führen sollten, und hielten es deßwegen für nöthig, ihre Ansprüche darauf zu deduciren, noch ehe sie in die Beantwortung der Fragen sich einliessen. "Wie — fragten sie — wie kann sich „der Magistrat einfallen lassen, uns den Binde-Schlüs„sel nehmen zu wollen, da er uns den Lös-Schlüssel „lassen muß. Beyde gehören zusammen. Dünket ihm „das zu hoch, so mag er es mit Gott ausmachen, der „uns damit privilegirt, uns zu seinen Gesandten und „Haushaltern über seine Geheimnisse gesetzt, und bey „Vermeidung seiner Ungnade das ganze Predigtamt in „allen Stücken zu üben, ernstlich befohlen hat. Wir „dürfen und können uns daher die Ehre und Macht, „die uns Gott gegeben hat, nicht nehmen lassen. Wir „wollen ein ganzes und kein halbirtes Amt haben, und „nicht in die Strafen fallen, welche den falschen Pro„pheten gedroht sind.

„Deßwegen mag sich aber auch der Rath wohl vor„sehen, daß er nicht seinerseits über das ihm von Gott „gesetzte Ziel schreite, und in ein fremdes Amt greiffe. „Der Obrigkeit hat Gott das weltliche Regiment gege„ben, aber die Kirche hat er durch das Predigtamt zu „regieren, ihm vorbehalten. Wie es nun ein verdamm„licher Aufruhr, und eine Zerstörung des weltlichen Re„giments seyn würde, wenn die Lehrer der Kirche un„ter dem Schein einer geistlichen Würde sich in Dinge „mischen wollen, die der Obrigkeit zustehen, so ist es „ein weit mehr verdammlicher und unleidlicher „Aufruhr, und eine Zerstörung des geistlichen Regi„ments, die Gott nicht ungestraft lassen kann, wenn „die Obrigkeit unter dem Vorwand der weltlichen Würde „ihren Fuß in die Kirche setzt, und den Lehrern vor„schreibt, was sie für eine Kirchen-Ordnung

 „stellen?

„stellen? ob sie scharf oder gelinde predigen sollen? und „wenn sie ihnen in das Amt der Schlüssel greift, das„selbe als eine Ursache des Aufruhrs verbietet, und „Sünder und Lästerer öffentlich dagegen schützet.

„Auch liegt ja am Tage, daß die grosse Noth der „Bremischen Kirche mehr als jemahls eine strenge Kir„chenzucht erfordert. Da sind so viele hunderte ver„führter Seelen, von denen täglich einige in die Ewig„keit übergehen, und in ihrem Irrthum verderben, de„nen durch die Arzney des Banns hätte geholfen werden „können. Ist es recht, daß man diese lieber ewig ver„lohren gehen läßt, als daß man sie mit dem Bann „zeitlich betrüben, und zu ihrem Heyl demüthigen will? „Wie will man die grausamen Lästerungen des Testa„ments Christi verantworten, die in dieser Stadt von „den Sakramentirern täglich gen Himmel steigen, und „weil sie durch gebührliche von Gott geordnete Mittel „des Banns und der weltlichen Acht nicht gehindert und „gestraft werden, um Rache über uns zu Gott schreyen? „Viel eher ist es daher zu befürchten, daß Gott einen „Aufruhr über die Stadt verhängen werde, wenn man „seiner Ordnung nicht folgt, als wenn man ihr nach„lebt?

„Zudem müssen wir auch den Rath an seine eigene „Zusagen erinnern, wodurch er sich verpflichtet hat, die „Sakramentirer nicht zu dulden, und die alle gebrochen „würden, wenn der christliche Bann gegen sie gehin„dert werden sollte. Und wo bliebe die alte, vom Rath „bestätigte Kirchen-Ordnung, worinn der Bann aus„drücklich festgesetzt ist? und das christliche Mandat, „worinn den Sakramentirern gedroht wird, daß sie an „demselben Tage, da man sie entdeckt, aus der Stadt „verwiesen werden sollen? Und was würden Auswär„tige dazu sagen, wenn sie hören sollten, daß dem Rath

„an den verstockten Sakramentirern so viel gelegen sey,
„daß er, um ihrer zu schonen, den Bann gehindert
„hätte? Ob dieß nicht der ganzen Christenheit ein gräu-
„liches Aergerniß geben, die Sakramentirische Sekten
„stärken, auch die Gunst und die Fürbitten aller Gut-
„herzigen für diese Stadt abschneiden würde, kann ein
„jeder leicht erachten. — Wir zweiflen also nicht, wenn
„der Rath Gott mehr als Menschen fürchtet, so werde
„er unsere übergebene Kirchen-Ordnung mit Dank an-
„nehmen, bestätigen, und uns bey der Ausübung des
„Banns gebührlich und väterlich schützen."

Nach diesem Eingang warfen sie erst dem Magistrat ihre Antworten auf seine Fragen hin, denn sie warfen ihm jede mit einer trotzigen Kürze hin, die ihm zugleich sagen sollte, daß er nicht nöthig gehabt hätte, sie mit seinen Fragen zu bemühen, weil sich die Antwort darauf von selbst verstünde.

Er hatte zuerst gefragt: gegen wen? und bey welchen Vergehungen sie den Bann zu gebrauchen gesonnen seyen? Darauf erklärten sie, daß sie damit gegen alle so wohl in der Lehre irrende als ruchlos lebende in ihren Kirchspielen verfahren wollten, wobey sie jedoch keine päbstliche Weise oder Affekten zu gebrauchen gedächten?

Die zweyte Frage des Magistrats war dahin gegangen: ob sie auch wohl mit ihrem Bann bürgerliche nachtheilige Folgen verknüpft haben wollten? und besonders, ob sie allenfals erwarteten, daß Personen, die in weltlichen Aemtern stünden, durch ihren Bann auch dieser Aemter verlustig werden sollten? — Darauf äusserten sie zuerst mit scheinbarer Bescheidenheit, daß sie den Bann, der allein dem Predigtamt, und die Acht, die allein der Obrigkeit zustehe, eben so wenig als das geistliche und weltliche Regiment vermischen wollten.

Sie könnten und wollten also durch ihren Bann weiter nichts ausrichten, als daß die Gottlosen aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und dem Teufel übergeben würden; die Acht aber und den grossen Bann müßten sie dem weltlichen Regiment überlassen, hingegen — setzten sie hinzu — müßten sie auch dem Rath sagen, daß er nach göttlichem und menschlichem Recht verpflichtet sey, gegen alle diejenige, gegen welche sie den Bann gebrauchen müßten, auch mit der Acht vorzufahren. Nach dem ausdrücklichen Befehl Gottes müßten alle Sünden eben sowohl leiblich als geistlich gestraft werden, und überdieß habe sich der Rath durch sein Mandat vom J. 1534. verbindlich gemacht, gegen alle Uebertreter der ersten Tafel unausbleiblich mit der Acht vorzugehen, also dürfe wenigstens wegen der Sakramentirer nicht erst gefragt werden, ob sie auch ihrer Aemter entsetzt werden müßten?

Auf die dritte Frage: wie sie es mit dem Begräbniß derjenigen halten wollten, welche vielleicht in ihrem Bann sterben würden? antworteten sie endlich am kürzesten; es verstehe sich von selbst, daß ein Verbannter nicht auf dem Kirchhof begraben, sondern ohne Klang und Gesang, ohne Begleitung und ohne eine andere Feyerlichkeit nur auf dem Felde, wie ein Vieh, eingescharrt werden dürfe [418]). Aber daraus — setzten sie jetzt

418) Sie führten dabey den alten barbarischen Spruch an: Sicut vixit, ita morixit, sine lux, sine cryx, sine Deus. Aber es ist der Mühe werth, auch ihre Erklärungen über die Fragen wegen der Taufe wenigstens in der Note hier anzuführen. Diese giengen kürzlich dahin, daß sie zwar weder unehlichen Kindern noch solchen, die von papistischen oder sakramentirischen Eltern gebohren seyen, die Taufe versagen wollten, aber dafür fest entschlossen seyen, weder Papisten noch Sakramentirer als Gevattern zuzulassen. Leute dieser Art könnten ja weder beten noch zeugen, noch die Kinder im Katechißmus unterrichten; daher würden sie unfehlbar jeden Papisten und Sakramentirer zurückweisen, und lieber

jetzt zum Schluß hinzu — erhellt am deutlichsten, wie „geringschätzig überhaupt die vorgelegte Fragen und „Scrupel sind. Und doch wird deßwegen ein so nöthi„ges und christliches Werk, als der Bann ist, gehin„dert, und damit die Ehre einiger gottlosen Leute ge„schont werde, will man mit dem Amt der Schlüssel „Gottes Ehre schänden, und von den Sakramentirern „mit Füssen treten lassen. Meynt der Rath, dadurch „Friede zu erhalten, so wird ihm das gewiß nicht ge„lingen, sondern es wird ihm gehen, wie dem König „Ahab I. Reg. XX. und Gott wird Krieg, Aufruhr „und alles Unglück über die Stadt bringen. Solches „Uebel aber dürfen wir Lehrer des Worts durch unser „Betragen nicht fördern helfen. Will uns daher der „Rath bey der Ausübung unseres Amts nicht schützen, „so müssen wir doch zu Rettung unseres Gewissens ohne „weiteren Verzug thun, was recht ist. Wird uns „aber das Amt darüber genommen, so schüttlen wir den „Staub von unseren Füssen, und ziehen davon."

Diese Antwort mußte dem Rath vollends die Augen öffnen, denn es wurde daraus gar zu merklich, worauf es die Prediger angelegt hatten. Zunächst schien zwar — und dieß mochte man auch wahrscheinlich den vertrauteren Gliedern des Raths im Vertrauen eröffnet haben — ihr ganzer Plan nur darauf berechnet, die Anhänger Har-

lieber selbst bey allen Kindern die Pathen-Stelle übernehmen. Könnten sie nicht viel Pathen-Geld geben, so wollten sie desto eifriger für den Täufling beten, womit ihm wohl mehr als mit dem Geld gedient seyn sollte. Wollten aber deßwegen papistische oder sakramentirische Eltern ihre Kinder ungetauft aus der Kirche tragen lassen, so wollten sie es dem Rath anzeigen, der darauf Anstalten machen müßte, daß sie von Amtswegen zur Taufe gebracht würden. Wenn sich aber der Rath nicht darauf einlassen wollte, so bliebe ihnen nichts übrig, als zu protestiren und ihre Unschuld zu bezeugen.

Hardenbergs, die noch in öffentlichen Aemtern standen, aus diesen zu verdrängen. Er mochte wohl vorzüglich auf den Bürgermeister von Büren gemünzt seyn, den die Prediger zuerst in den Bann thun wollten, damit er wenigstens von der Regierung, an welche er im nächsten Jahr kommen sollte, ausgeschlossen werden könnte; allein so sehr auch dem grösseren Theil des Raths damit gedient war, und so entschlossen er damahls schon seyn mochte, die Ausschliessung Bürens auf irgend eine Art einzuleiten, so fand er doch, daß man auf diesem Wege mehr als auf jedem andern dabey wagen würde. Man ließ daher dem Ministerio eine Resolution [419]) zugehen, worinn ihm zwar der Rath mit sehr viel Sanftmuth und Herablassung, aber auch mit sehr determinirter Festigkeit die Bestätigung seiner neuen Kirchenordnung in Beziehung auf die neue Kirchenzucht verweigerte, die dadurch in Bremen eingeführt werden sollte. Es sey ihm, sagte der Magistrat, nicht bekannt, daß D. Luther, durch den doch zuerst gute Ordnung in die Kirche eingeführt worden sey, eine solche strenge Zucht in den Fällen, worinn sie die Prediger ausgeübt haben wollten, und viel weniger an einer ganzen Menge ausgeübt hätte, wiewohl er doch in Wittenberg auch genug Mängel und Gebrechen angetroffen habe. Sie wüßten auch nicht, daß von Anfang der Reformation an biß jetzt den Predigern dergleichen Gewalt in einem Lande eingeräumt, oder eine solche Härte in Gebrauch gekommen wäre, wenigstens habe sie in Bremen und in den benachbarten Städten niemahls Platz gehabt. Es würde sich also auch keineswegs schicken, daß Bremen allein vor allen andern Bekennern der Augsp. Konfession eine solche ungewöhnliche scharfe Disciplin ohne ihrer Nachbarn und Freunde

419) Endlicher Bescheed des Erbaren Rades to Bremen up örer Kerkendener avergevene Kerkenordninge und Resolution. S. Wagner 371.

Freunde Vorwissen, Rath und Zustimmen haben sollte, denn falls unangenehme Folgen daraus entstünden, würde man ihnen gewiß Einfalt und Vermessenheit vorrücken, und schwehrlich möchten sie sich hernach gegen diese Vorwürfe sattsam zu verantworten im Stand seyn. In Ansehung des Binde-Schlüssels könne also der Rath den Predigern nicht mehr bewilligen, als daß sie, wie bißher, die Freyheit haben sollten, Sünden zu strafen und Irrthümer zu widerlegen. Sie möchten auch diejenige, welche nicht freywillig zur Beichte und Absolution, oder zum christlichen Unterricht kommen wollten, insgemein ohne Benennung der Personen zu Folge der alten Kirchen-Ordnung als abgeschnittene Glieder der Kirche erklären, und sie als solche halten, biß sie sich bekehren. Auch wolle der Rath mit dem Ministerio gern darüber halten, daß inskünftige niemand zum Abendmahl gelassen werde, er habe sich denn zuvor bey einem Prediger gemeldet und gebeichtet. Finde hernach dieser ihn unwürdig, so möge er ihm die Absolution versagen, und ihn vom Abendmahl ausschliessen, biß er sich gebessert oder so erklärt habe, daß man damit zufrieden seyn könne; dieß sey aber auch das äusserste, was der Rath den Predigern einräumen könne [420]). "Und wie „wohl wir dann hoffen — so schloß sich der Bescheid — „es werde der Herr Superintendent sich damit beruhi„gen,

420) Die Abweisung papistischer und sakramentirischer Gevattern fand der Rath eben so bedenklich, und "ermahnte da„her den Herrn Superintenden„ten und seine übrige liebe Pa„stores und Prediger inständigen „Fleisses, christlich, freundlich „und ganz dienstlich, sie möchten „doch solche Gevattern nicht ab„weisen, sondern vorher die „Leute in ihren Predigten belch„ren, was sie für Gevattern „nehmen sollten, so würde man „sich allmählig schon darnach rich„ten. Würde sich aber jemand „doch nicht belehren lassen, so seyen „sie ja hernach in ihrem Gewis„sen und vor der Gemeinde von „aller Schuld rein, und könnten „es nun einem jeden zur eige„nen Verantwortung überlassen." S. Salig S. 786.

„gen, so bitten wir doch auch ernstlich und freundlich, „den ehrwürdigen unseren lieben Vater und Senior „Herrn Jacob Probst, als einen, der dieser Kirche mit „aller Treue lange gedient, mit uns aufgewachsen, viel „gutes und quades mit uns ausgestanden, und dieser „Stadt Beschaffenheit und die Gemüthsart der Einwoh„ner viel besser kennt, als der Herr Superintendent, der „erst neulich hiehergekommen ist, er wolle doch densel„ben davon unterrichten, ihm den grossen Unterschied „zwischen dieser Stadt und Gemeine, und den Oertern, „wo er bißher gelebt hat, begreiflich machen, und ihn „vor den Gefahren warnen, worein er sich und sie alle „durch sein vorhabendes Betragen stürzen würde. Wäre „es aber, daß er ihm hierinn nicht folgen wollte, so „ermahnen wir ihn und die sämmtliche Prediger christ„lich und ernstlich, daß ein jeder für seine Person nicht „in Vergessenheit stelle, wozu er dem Rath und seiner „Gemeine verpflichtet ist."

Dadurch erhielt auch der Magistrat wenigstens so viel, daß die Prediger darein willigten, sich um seiner Kleinmüthigkeit willen ihres Bann-Rechts noch eine Zeitlang zu enthalten; aber sie erklärten ihm diesen Entschluß mit einer Insolenz, die am bedenklichsten für ihn seyn mußte, denn sie kündigte am deutlichsten an, wie gut sie es wußten, und wie gewiß sie darauf zählten, daß er sich in seiner gegenwärtigen Lage nicht mit ihnen abwerfen dürfte. "Leyder! — antworteten sie [421]) — „hätten sie aus seinem Bescheid ersehen, was schon vor„her allenthalben stadtkundig gewesen sey, daß der Bre„mische Magistrat die Sakramentirer schüzte, und den „Predigern das Eifern gegen dieselbe verbieten wollte. „Da-

421) S. Antwort der Kerkendener to Bremen up des ehrbaren Rades to Bremen entlüken Beschedt van erer avergegevene Kerkenordeninge und Resolution bey Wagner S. 375.

„Damit hätte er nun seinen Aufruhr gegen das geistliche „Regiment öffentlich erklärt, der Gott dem Herrn am „unleydlichsten sey; aber eben dadurch würden die Pre„diger desto stärker gedrungen, ihm zu sagen, daß sie „in ihrem Amt keiner menschlichen Gewalt weichen dürf„ten, und ihn vor den Folgen zu warnen, denen er „sich aussetzte. Jetzt hätten wohl dem Ansehen nach „die Herren des Bremischen Raths ein sehr weites Ge„wissen; aber wie würden sie in ein Mäuseloch kriechen, „wenn einst Christus, als Richter sie fragen würde: „Wer hat euch befohlen, meinen Kirchendienern in ihr „Amt zu greifen, das heilige Ministerium zu stümm„len, und den gotteslästerlichen Sakramentirern den „Rücken zu halten? O wehe! lieben Herrn! wie wird „es da gehen? — Wollte man ihnen D. Luthers Exem„pel vorhalten? — Der hätte, wie Simon Musäus „während seines Aufenthalts in Wittenberg selbst er„lebt, den Hauptmann zu Wittenberg Hans Metschen, „wegen Unzucht, einen Barbier wegen einer Magd, „Lemnium wegen seiner schändlichen Verse, den Herzog „Georgen, den Erzbischof von Maynz und andere mit „Nahmen auf der Kanzel verbannt und dem Teufel über„geben, und weil der Rath das Studenten-Gassiren „in der Nacht und das Umdrehen im Tanz nicht weh„ren wollen, so sey er gar eine Zeitlang von Wittenberg „gewichen, und schelte in seinen Büchern die Obrigkei„ten für mancipia Satanae, die den Bind-Schlüssel hin„derten. Wollte sich der Rath nach andern Ländern „und Städten richten, so möchte er nur fragen, wie „stattlich die Excommunikation in den Fürstenthümern „Schleßwig und Holstein, in Dännemark, in der Graf„schaft Mansfeld, im Anhaltischen, im Hoyischen, und „in den Städten Magdeburg und Braunschweig im „Schwang erhalten würde. Dieß hingegen müßte und „dürfte man gar nicht achten, wenn Gefahr, Lärm und

„Tumult aus dem Bann entstünden, oder wenn Freunde, „Schwäger, Vettern durch die Exkommunikation in „Verachtung kämen. Genug, wenn nur die Seelen „aus des Teufels Rachen gerettet würden! So hätte „der Prophet Jonas die ganze Stadt Ninive exkommu„nicirt, und diese hätte darauf Buße gethan; ihre Ab„sicht aber gehe nicht einmahl so weit, daß ihr Bann „alle Verführte und Gottlose in der Stadt, sondern „nur die Hauptleute und Fähndriche treffen sollte, da„mit sich die andere daran spieglen könnten. Dabey „aber würden sie ihren Herrn Superintendenten nie„mahls fallen lassen, sondern sämmtlich bey ihm stehen „und ihm gehorchen, denn sie seyen keine Wetterhahnen, „keine wankende Röhre, und keine Jaherrn, und wür„den eben daher auch niemahls zugeben, daß ihnen der „Rath vorschreiben dürfe, wie sie ihr Amt zu verwal„ten hätten [422]). "Da es aber — so schloß sich endlich ihre Antwort — "da es jedoch scheint, daß der Rath „in unsere Einsichten und Urtheile nicht viel Zutrauen „setzt, sondern uns für junge, unerfahrne und hitzige „Köpfe hält, so sind wir zufrieden, daß die Ausschlies„sung von der Kirchengemeinschaft so lange aufgeschoben „bleibe, biß man der benachbarten Kirchen und Theo„logen Urtheile eingeholt hat. Und weil wir zu dieser „Zeit in der Nähe keine Gottesgelehrte kennen, die diese „Sachen besser verstehen und von den Mängeln der Bre„mischen Kirche genauer unterrichtet sind, als Mörlin „und Heßhuß; so achten wir es zuträglich, und bitten „daß

422) Am ungebärdigsten stellten sie sich darüber, daß man ihnen die Abweisung papistischer und sakramentirischer Gevattern verwehren wollte. "Daraus se„hen wir — sagten sie — daß uns „der Rath immer mehr in un„ser Amt greift, und uns auch „das nehmen will, was wir biß„her ungehindert besessen haben. „Aber eher wollen wir alles ley„den, was über uns verhängt „seyn mag, daher erklären wir „dem Rath, daß wir fortan un„sere Macht gegen die gottlose „Gevattern noch viel schärfer ge„brauchen werden, als bißher „geschehen ist.

„daß der Rath, wie auch wir thun werden, an diese „beyden schreibe, und ihr Gutachten darüber verlange: „ob der Bann allhier ohne Schaden der Kirche, und „ohne Verletzung des Gewissens gänzlich aufgehoben, „oder auch nur eine Zeitlang aufgeschoben werden dürfe. „Was sie uns dann aus Gottes Wort, beyderseits zur „Antwort geben und rathen, das wollen wir unweiger„lich erfüllen. Mittlerzeit gedenken wir die anderen Ar„tikel unserer neuen Kirchen-Ordnung auf nächstkünfti„gen Sonntag zu publiciren, und dabey zu vermelden, „daß E. E. Rath darob halten wolle."

In dieser Provokation auf das Urtheil von Mörlin und Heßhuß lag wohl zugleich die offenste Ankündigung, daß die Prediger nichts weniger als geneigt seyen, ihre Prätensionen auf das Bann-Recht würklich aufzugeben; denn wie Mörlin und Heßhuß sprechen würden, dieß wußte der Rath eben so gewiß, als die Prediger voraus. Doch bey dem Gang, in welchen er jetzt die Sachen einzuleiten beschlossen hatte, begnügte er sich, sie nur dahin gebracht zu haben, daß sie ihm vor der Hand durch ihr Zufahren nicht allzuviel verderben konnten, und behielt sich wahrscheinlich vor, zu einer gelegneren Zeit wegen des weiteren mit ihnen abzurechnen: allein das Geschäft dieser Abrechnung kam bald — in andere Hände, durch welche es nur desto besser betrieben wurde.

Man darf nicht zweiflen, daß das Absehen der herrschenden Parthie im Rath eben so wie das Absehen der Prediger zunächst [423]) auf den Burgermeister von Büren

423) Die Prediger verhelten es ihrerseits gar nicht, denn Musäus sprach in allen seinen Predigten davon, daß man Ketzer und Schwärmer nicht an das Regiment kommen lassen dürfe. Einmahl fuhr er selbst in Bürens Gegenwart heraus: "Heisset es „in der Schrift: Wehe dem Lan„de, dessen Fürst ein Kind oder „ein Unerfahrner ist! wie viel „grösser ist die Gefahr, wo das „Ober-

ren gerichtet war. Es war dieser Parthie fast noch mehr als den Predigern daran gelegen, ihn von der Regierung, an die er im nächsten Jahr kommen sollte, zu verdrängen, aber sie besorgte mit Recht, daß die eben so neue als gewaltsame Procedur, durch welche die Prediger es durchsetzen wollten, wo nicht ihren Zweck völlig verfehlen, doch eine Bewegung in der Stadt veranlassen könnte, deren Folgen sich nicht absehen liessen. Man beschloß daher von Seiten des Magistrats eine andere Vorkehrung dagegen zu treffen, und ließ in dieser Absicht den 3. Jan. 1562. ein neues Religions-Edikt [424]) öffentlich anschlagen, das mit weniger Gefahr gegen Büren gebraucht werden konnte.

In diesem Edikt kündigte der Rath der Bürgerschaft an, daß er der Schonung ein Ziel setzen müsse, womit er bißher die sakramentschänderische Anhänger Hardenbergs aus christlichem Mitleyd und in der Hoffnung ihrer Besserung in der Stadt geduldet habe. Da nehmlich Hardenbergs Lehre auf dem Kraystage zu Braunschweig von den anwesenden Theologen als irrig erkannt, und er selbst als ein Sakraments-Schwärmer und Kezer erklärt und aus dem ganzen Krayse verwiesen worden sey, da ferner einige Sonntage her seine Irrthümer von allen Kanzeln der Stadt zur Genüge widerlegt worden [425]), und da ein jeder, der noch weiteren Unterricht darüber verlange, ihn von den Predigern erhalten könne, so wolle es jezt der Obrigkeit gebühren, solchem

„Oberhaupt ein Gotteslästerer „ist.“ S. Nothwendige Verantwortung D. 3.

424) Das Edikt ist gedruckt in der nothwendigen Verantwortung Beyl. Q. und in Grevens Memoria Eizenii Nr. 28.

425) Musäus hatte sich mit den übrigen Predigern und wahrscheinlich auch mit dem Rath verabredet, daß sie vier Sonntage nach einander in allen Kirchen der Stadt vom Abendmahl predigen, Hardenbergs Irrthümer wiederlegen, und mit Nennung seines Nahmens jedermann vor seinen Meynungen warnen wollten.

chem schädlichen Unwesen nicht länger Raum zu geben, sondern dasselbe nach äusserstem Vermögen zu dämpfen und zu hindern, damit sie nicht Gottes Zorn, Leibes- und Seelen-Verderben, und des Reichs Ungnade auf sich und auf die Stadt lade. Damit aber der Rath zeige, wie christlich und väterlich er gegen seine Bürger gesinnt sey, so erkläre er zugleich, daß er denen, welche ihren gefaßten Irrthum und was sie sonst vielleicht in der Sache zu viel gethan, forthin nicht weiter vertheidigen wollen, das Geschehene vergeben, und in Hoffnung ihrer Besserung sie noch eine Zeitlang in der Stadt dulden und leyden wolle, jedoch nur unter dem Beding; daß sich keiner von diesem Tage an mehr unterstehe. Hardenbergs Person oder Lehre im Artikel vom Abendmahl heimlich oder öffentlich zu vertheidigen, und andere darinn zu bestärken. Alle diejenige hingegen, die sich nicht nach dieser Erklärung halten würden, sollten nach dem Edikt vom J. 1534. behandelt werden.

Dieß Edikt vom J. 1534. 426) war aber zunächst durch die Wiedertäufer und durch die Münsterische Auftritte veranlaßt worden, welche um diese Zeit ausgebrochen waren. Im ersten Schrecken und Unwillen über diese hielt man es nicht nur für sehr nothwendig, sondern auch noch für sehr menschlich und schonend, wenn man sich nur begnügte, sie überall zu verjagen; daher machte man es auch in Bremen durch dieß Edikt zum Gesetz, daß jeder, der sich in Worten oder Schriften merken liesse, daß er von einem Irrthum der Wiedertäufer angesteckt sey, noch an demselbigen Tage aus der Stadt gebracht, und auf ewig aus ihren Mauren und

426) Dieß Edikt ist der ersten, von Joh. Timann verfaßten Bremischen Kirchen-Ordnung angehängt; aber es findet sich auch in der Bremischen und Verdischen Bibliothek B. 1. Stück 2. p. 44.

und aus ihrem Gebiet verwiesen werden sollte. Aber mit den Wiedertäufern hatte man damahls in dem Edikt — vielleicht ohne eine besondere Veranlassung, sondern bloß aus Gewohnheit — auch die Sakramentirer zusammengesetzt, und dieß glaubte man jetzt eben so leicht als scheinbar benutzen, und doch dabey noch das Ansehen der grösten Mässigung behalten zu können. Allem Ansehen nach hatte man sich nehmlich bloß vorgesetzt, es allein gegen Büren und die wenige [427]) Rathsglieder, die noch zu seiner Parthie gehörten, und nicht einmahl gegen diese nach seiner ganzen Strenge, sondern nur so weit anzuwenden, als zu ihrer Ausschliessung von der Regierung nöthig war. Wenigstens machte man den Versuch nur so weit: aber er gelang nicht einmahl so weit, und veränderte durch sein Mißlingen in einem Augenblick die ganze Lage der Partheyen mit dem ganzen Zustand der Stadt.

Acht Tage nach der Publikation des neuen Religions-Edikts, den 11. Jan. sollte der Regiments-Wechsel, oder die Raths-Aenderung vor sich gehen; Büren selbst aber hatte schon dafür gesorgt, daß man dabey von dem Edikt keinen Gebrauch gegen ihn machen konnte, denn er hatte eine starke Protestation dagegen eingelegt, worinn er den Freund und den Anhänger Hardenbergs gar nicht verläugnete [428]). Dieß benutzte man

427) Ausser Büren gehörten nur noch zwey Raths-Glieder zu Hardenbergs Parthie, denn von den fünfen, die ehmahls dazu gehört hatten, war einer gestorben, und der Rathsherr Vasmer war wegen des Processes, den man ihm wegen des von ihm mißhandelten Predigers machen wollte, auf einige Zeit aus der Stadt gewichen.

428) Das Edikt war von der Majorität des Raths so einseitig entworfen worden, daß Büren und seine Freunde nicht eher etwas davon erfuhren, biß es den 3. Jan. in der Raths-Versammlung vorgelesen wurde. Sie baten darauf zuerst nur, daß man ihnen eine Abschrift davon mittheilen, und den Beschluß darüber einige Tage aufschieben möch-

man aber nur als Vorwand zu einem Antrag, der das Ansehen der höchsten Billigkeit hatte, denn man erbot sich, ihn und seine Freunde zum Regiment zu lassen, wenn sie sich nur verpflichten würden, alle Religions-Sachen dem ganzen Rath zu überlassen, so lange sie sich nicht von Hardenberg und von der Anhänglichkeit an seine Meynungen lossagen wollten [429]). Doch es war leicht vorauszusehen, daß Büren diesen beschimpfenden Vergleich nicht eingehen, sondern darauf dringen würde, daß ihm das Amt mit allen verfassungsmässigen Rechten, und mit der ganzen Gewalt übergeben werden müsse, welche die Gesetze dem präsidirenden Burgermeister einräumten. Dieß war es auch was er that, indem er sich darauf berief, daß man sich ehmahls nicht geweigert habe, selbst katholische Raths-Glieder ohne Bedingung zum Regiment zu lassen, so oft es ihnen der Ordnung nach zugekommen sey; da aber die andere Parthie eben so hartnäckig [430]) auf ihrer Bedingung bestand, und auch die sehr billige Vergleichs-Vorschläge, die ihr vom Erzbischof und von dem Domcapitel vorgelegt wurden, trotzig verwarf [431]), so würde freylich

te, und erst nachdem ihnen dieß verweigert wurde, legten sie ihre Protestation dagegen ein. S. Wagner S. 379.

429) Man verlangte von ihm einen Revers, daß er sich der Kirchen-Administration und aller das Predigtamt betreffenden Sachen gänzlich begeben, und mit der Regierung in bürgerlichen und politischen Sachen zufrieden seyn sollte.

430) Die andere Parthie behauptete, daß es sich mit jenen katholischen Raths-Gliedern ganz anders verhalten habe, denn bey diesen hätte man die Hoffnung gehabt, daß sie allmählig zu der Erkenntniß der Wahrheit kommen dürften, wie es auch würklich geschehen sey; jetzt aber sollte das Regiment an Leute übergeben werden, die von der erkannten Wahrheit wieder abgefallen seyen.

431) Eine Erzbischöfliche Gesandtschaft und eine Deputation von den Landständen war gerade damahls in der Stadt, um mit dem Magistrat wegen einer andern Angelegenheit zu unterhandlen; da aber dieser Handel dazwischen kam, so setzten sie jene sogleich beyseit, um zwischen Büren und dem Rath zu mittlen. Sie machten diesem den Vorschlag,

lich seine von ihr abgezweckte gänzliche Ausschliessung durchgesetzt worden seyn, wenn er sich jetzt nicht den Gebrauch anderer Mittel zu Behauptung seiner Rechte erlaubt hätte. Allein den 19. Jan. ließ sich Büren mit einem Gefolge von der Bürgerschaft auf das Rathhaus begleiten, das in wenigen Augenblicken dem Rath seine Einwilligung zu seiner unbedingten Zulassung abzwang, und drey Tage darauf fand er es nicht schwehrer, ihm auf die nehmliche Art auch die förmliche Bestätigung eines Vertrags abzudrängen, durch welchen das Verfahren, das in der Religions-Sache beobachtet werden sollte, regulirt wurde.

Man wird gern glauben, daß dabey von Seiten Bürens und seiner Freunde etwas mehr als bloße Ueberredung gebraucht wurde: man hat aber auch um so weniger nöthig zu läugnen, daß etwas von Zwang und Kompulsion mit unterlief, da sich immer noch sehr scheinbar zweiflen läßt, ob diese Kompulsion, an welcher offenbar die Majorität der Bürgerschaft Antheil nahm, unter den vorliegenden Umständen verfassungswidrig [432]) war. Ueberdieß kam es doch zu keiner gewalt-

schlag, daß man Büren das Regiment unbedingt übergeben sollte, wobey sich aber der Erzbischof und das Domcapitel verbürgen wollten, daß er in Religions-Sachen nichts ändern sollte, wenn nur die Prediger ihr Schimpfen über ihn und Hardenberg bleiben liessen. Auf ihr Zureden wollte sich zuletzt Büren sogar zu der bedingten Annahme des Regiments verstehen, wenn nur das letzte illegale Edikt vom 3. Jan. wieder aufgehoben, oder seine Vollziehung wenigstens biß auf ein weiteres Erkenntniß der Stände Augsp. Konfession ausgesetzt würde. Allein der Rath verwarf alle diese Erbietungen, und seine Deputirte verhelten es nicht einmahl, daß alles bloß auf die Ausschliessung Bürens angelegt worden sey; denn der Burgermeister Essig sagte es öffentlich in der Versammlung der mittlenden Gesandten, daß es ihnen gar zu beschwerlich falle, mit ihren Feinden in Rathschlägen zu sitzen. S. Nothwendige Verantwortung F. 4.

432) Nach den Berichten der Raths-Parthie waren es mehr als 4000 Bürger, welche Büren auf das Rathhaus begleitet, und dieses

waltsamen [433]) Handlung; daher konnte man auch in der Folge sehr scheinbar vorgeben, daß der Rath bloß durch die etwas starke Erklärung von dem fast einstimmigen Willen der Bürgerschaft zum Nachgeben bewogen worden sey [434]). Indessen wird man doch nicht irren,

dieses zum Theil besetzt hatten. Diesen Umstand läugneten auch die Freunde Bürens nicht ab; aber sie behaupteten dabey, daß weder Büren noch die Bürgerschaft einigen Ungestüm, Bedrängung oder Dräu-Worte sich erlaubt hätten, und noch weniger mit einigen Waffen auf das Rathhaus gekommen seyen. Von Waffen wird auch in den Gegenberichten nichts erwähnt, doch wozu hätten sie auch bey ihrer Anzahl Waffen bedurft? In einem Notariats-Instrument, das Löscher vor sich hatte, wird zwar erzählt, "daß der mit Beilen „und Büchsen bewaffnete Pöbel „mit unnützen Worten weydlich „um sich geworfen, und den Raths„herrn gedroht habe, wenn sie „sich nicht mit Büren verglei„chen wollten, so sollten sie ihre „Füsse nicht lebendig vom Raths„haus tragen, sondern man woll„te sie in Stücken hauen, und „zum Fenster herauswerfen." allein dieß Akten-Stück sieht gerade so aus, als ob es von dem ehrlichen Notar herrührte, der das schöne Instrument über die wiedertäuferische Predigt Hardenbergs aufgesetzt hatte. Daß sich indessen die Bürger auch hin und wieder etwas entfallen lassen mochten, das auf die Rathsherrn mehr Eindruck machte, als Bürens Vorstellungen — läßt sich leicht glauben. S. Löscher Th. II. S. 259.

433) Es kam zu keiner gewaltsamen Handlung gegen den Rath; aber der Prediger Bockheister, der zufällig oder absichtlich in den unter dem Rathhaus versammelten Haufen hineinkam, wurde mit einem Koth- und Stein-Regen bewillkommt, und seine Frau, die vielleicht ihre Zunge allzu unbedachtsam gebrauchte, bekam auch etwas ab. Doch Löschers Notar erzählt selbst, daß nur die zusammengelaufene Weiber und Kinder, und nicht die Bürger, daran Theil gehabt hätten: Bockheister aber war unter allen Bremischen Predigern derjenige, der es mit Schimpfen und Toben über Hardenberg und seine Anhänger am wildesten getrieben hatte.

434) Nach den eigenen Berichten der Gegenparthie muß man den Schluß machen, daß kaum 300 Bürger gegen Büren und Hardenberg waren, und die übrigen alle das Verfahren, das man gegen sie beobachtet hatte, für ungerecht und verfassungswidrig hielten. Diese überwiegende Majorität gab würklich der Sache ein weniger illegales Ansehen, aber alles, was von dieser Art dabey war, schien vollends durch die Art verdeckt zu werden, womit sich zuletzt die Gegenparthie zum Nachgeben verstand. Sobald man ihr den Schluß abgedrungen hatte, daß Büren zur Regierung gelassen werden sollte, gab

irren, wenn man dem Bewußtseyn, das Büren selbst von dem etwas regellosen Gang der Sache hatte, auch einen Antheil an der höchst-vorsichtigen und musterhaft-klugen Mässigung zuschreibt, die er in allen seinen weiteren Bewegungen blicken ließ. Doch aus welcher Quelle auch diese bey ihm entsprungen seyn mochte, so war sie in Beziehung auf mehrere der Menschen, gegen welche er sie äusserte, noch eben so gewiß höchst verdienstlich, als sie bey ihnen fruchtlos verschwendet war.

Einer der ersten Artikel des Vergleichs, zu welchem Büren den Magistrat nöthigte, betraf zwar die Abschaffung des neuen Religions-Edikts, aber er betrieb seine Abschaffung aus einem Grund, der sie weniger bedenklich machte, weil doch das alte Religions-Edikt vom J. 1534. dabey in seiner Kraft bleiben konnte und sollte. Er wollte nichts dagegen haben, daß man alle Wiedertäufer und Sakramentirer nach diesem Edikt aus der Stadt schaffen möchte, wenn sich welche darinn fänden; aber er behauptete, daß der Rath nicht das Recht gehabt habe, in seinem neuen Edikt Hardenberg und seine Freunde für Sakramentirer zu erklären, und am wenigsten durch den Schluß des letzten Kraystags zu Braunschweig ein Recht dazu erlangt habe. Hardenberg — behauptete er, und die Behauptung war unabstreitbar — sey ja in diesem Krays-Schluß nicht verdammt, und nicht für einen Ketzer erklärt, sondern seine Entfernung aus der Stadt sey nur zu Verhütung weiterer

gab man einander die Hände, versprach sich gegenseitige Vergessenheit des Vergangenen, und gieng so ruhig auseinander, wie aus einer gewöhnlichen Raths-Sitzung. Die Ruhe in der Stadt wurde auch nachher durch nichts gestört, da Büren die vorsichtigste Maaßregeln zu ihrer Erhaltung getroffen hatte. Drey Tage darauf aber wurde der geschlossene Vergleich so feyerlich, als es Büren verlangte, von dem gesammten Rath und von einem Ausschuß der Bürgerschaft bestätigt und publicirt.

terer Unruhen räthlich gefunden worden; also habe sich der Rath in seinem neuen Edikt mehr als die Krays-Stände herausgenommen, und schon dadurch eine Nullität hineingebracht, welche einen mehr als hinreichenden Grund zu der gerechtesten und gültigsten Protestation dagegen gegeben habe. Eben damit konnte Büren auch einen zweyten Artikel des Vergleichs vollkommen rechtfertigen, nach welchem den Predigern bey ernstlicher Strafe befohlen werden sollte, daß sie sich in Zukunft auf ihren Canzeln des Scheltens und Schmähens über Hardenberg zu enthalten hätten. Auch die Forderung, daß Anton Grevenstein in sein Amt wieder eingesetzt werden sollte, konnte man bey den Umständen, unter welchen seine Absetzung erfolgt war, nicht unbillig finden. Nur daran mochte vielleicht auch Leydenschaft einigen Antheil haben, daß er dafür auf die Entlassung von Musäus, und von einem andern Prediger M. Bockheister bestand, den man auch erst kürzlich von Hildesheim nach Bremen geholt hatte. Doch wenn man würklich Ruhe in der Stadt haben wollte, so mußte man ja schlechterdings die Lärmer hinausschaffen; hingegen machte es Büren in einem eigenen Artikel des Vergleichs selbst zum Gesetz, daß in Zukunft in Religionssachen nichts mehr ohne Einwilligung und Beystimmung der Bürgerschaft gehandelt und beschlossen werden sollte [435]).

Mit gleicher Mässigung gebrauchte er aber auch die Gewalt selbst, die in seine Hände gekommen war, sobald

435) Ausser diesen Artikeln verlangte er nur noch, daß man den wegen seines Handels mit einem Prediger aus der Stadt gewichenen Rathsherrn Waßmer wieder zu dem seinigen kommen lassen sollte; doch bestand er nicht darauf, daß der Proceß gegen ihn niedergeschlagen, sondern nur, daß er ordnungsmässig vor der Appellations-Instanz an die er ihn gebracht hatte, geführt werden müsse.

bald es die Noth erforderte, daß Gebrauch davon gemacht werden mußte. Dazu nöthigten ihn zuerst die Prediger, sobald sie sich von der Betäubung, in welche sie durch die unerwartete Katastrophe versetzt worden waren, etwas erholt hatten. Im Zustand dieser Betäubung hatten sie bloß mit starrem und stummem Aerger der Volksbewegung in der Stadt zugesehen. Einige Auftritte, die dabey vorfielen, mochten auch dem Aerger etwas von Schrecken beygemischt haben, und dieser letzte, der wohl vorschlagen mochte, zog die Folge nach sich, daß Musäus und Bockheister, daß der neue Elias oder Elisa mit seinem Gehasi in aller Stille die Stadt räumten, ohne die Rotte Bürens durch Feuer vom Himmel, oder durch Bären aus dem Walde verzehren zu lassen. Die übrige Prediger sahen auch ihrem Abzug noch stillschweigend zu [436]), und fanden erst ihre Sprache wieder, nachdem der neue Zustand der Dinge einige Zeit in der Stadt sich befestigt hatte, so wie sich der entflohene Elias-Geist bey Musäus und Bockheister nicht eher wieder einfand, biß sie aus dem Stadt-Gebiet gekommen waren. Aber mit eben so viel Klugheit als Festigkeit sorgte Büren dafür, daß die eine und die andere nichts mehr verderben konnten, wobey er jedoch nicht einen Schritt weiter gieng, als die Noth erforderte. Sobald die Prediger in der Stadt von ihrer wiedergefundenen Sprache Gebrauch machten, über die

436) Nach dem Schluß des Vertrags mit Büren und seiner Parthie hatte man auch die Prediger auf das Rathhaus gefordert, und ihnen angedeutet, daß sie sich entweder des Scheltens und Schmähens über Hardenberg und seine Meynungen, oder des Predigt-Stuhls biß auf weiteren Bescheid enthalten müßten. Da man auf ihre Erklärung über diese Alternative drang, so wählten sie das letzte, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß die temporäre Suspension des Gottesdiensts einen Eindruck auf die Bürgerschaft und auf das Volk machen sollte, der zu ihrem Vortheil benuzt werden möchte; als sie sich aber in dieser Hoffnung getäuscht sahen, fiengen sie desto unbändiger über die vorgefallene Auftritte zu toben an. S. Bremischer Gegenbericht S. 2.

die vorgegangene Veränderung zu schimpfen, so ließ ihnen der Rath vorläufig das Predigen verbieten, und als darauf zwölf von ihnen auf einmahl ihre Entlassung forderten, so nahm man sie sogleich bey ihrem Wort, zahlte ihnen ihre Besoldung, und gab jedem noch zum Reisegeld ein Geschenk auf den Weg.

Doch die Klugheit und Entschlossenheit Bürens siegte auch in dem schwehreren Kampf, den er jeßt noch zu bestehen, und sechs Jahre lang durchzufechten hatte. Da die Häupter der von ihm machtlos gemachten Parthie im Magistrat sich nach und nach überzeugt, und besonders aus der ganz ruhig gebliebenen Fassung des Volks bey dem Abzug der Prediger sich überzeugt hatten, daß sie in der Stadt nichts mehr ausrichten konnten, so faßten sie den schändlichen Entschluß, lieber die ganze Stadt der Gefahr ihres gänzlichen Untergangs auszusetzen, als die neue Ordnung der Dinge bestehen zu lassen. Die Mitglieder des Raths, welche zu dieser Parthie gehörten, entwichen nach dem Verfluß von drey Monathen, in welchen sie den Vertrag in der Hoffnung, ihn wieder umstürzen zu können, gehalten hatten, ohne eine weitere Veranlassung aus Bremen [437]), ver-
theilten

437) "Da alles — heißt es in dem Gegenbericht — "verglichen „und vertragen, und kein Theil „zu dem andern sich ichtes ungütliches zu befahren gehabt, „so sind die gewesene des Raths, „in der Palm- und Oster-Woche „einer nach dem andern, ohne „einiges, denn ihres eigenen verletzten Gewissens Drangsal und „erheblicher Ursache, aus lauter verbitterter Bosheit und „Anreizung ihrer Prädikanten „und Weiber, unversehens ausgetreten, ihre Eyde, befohlene „Aemter und Bürgerschaft selbstmüthig verlaufen und verlaßen, „und in solchem ihren wiederrechtlichen verdächtigen Austritt „zu denen sich begeben, so mit „der Stadt Bremen ihrer vornehmsten Privilegien halber in „rechtliche Kontradiktion und besorgliche Weiterung gerathen, „und mit diesen sich eingelaßen." Die vornehmste der ausgetretenen waren die drey Burgermeister Lüder von Velmer, Dettmar Künkel, und Johann Essen. Aber das schlimmste war, daß

theilten sich im Krayse umher, und arbeiteten mit dem rastlosesten Eifer, um diesen gegen die Stadt in Bewegung zu bringen. Es gelang ihnen auch bald — denn sie fanden an mehreren Oertern eifrige Gehülfen, und die ausgetretene Prediger hatten ihnen schon überall vorgearbeitet — ein Ungewitter über die Stadt zusammenzuziehen, das sie würklich an den Rand des Verderbens brachte. Man sprach laut von einem Kreuzzuge, der jezt eben so gegen das sakramentirische Bremen, wie ehmahls gegen das wiedertäufferische Münster vorgenommen werden müsse, und man machte auf mehreren Seiten ernsthafte Anstalten, diesen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Die Hansee-Städte, Hamburg und Lübeck kündigten den Bremern alle Handels-Verbindungen auf. Die Stadt Danzig belegte alle Bremische Schiffe, Kaufmanns-Güter und Kaufmanns-Schulden mit Arrest, und mehrere andere Stände des Niedersächsischen und Westphälischen Krayses sperrten allen Bremischen Bürgern ihr Gebiet, und schnitten, so weit sie konnten, der Stadt alle Zufuhr von Lebens-Mitteln und Proviant ab. Diesem Sturm sezte aber Büren und die mit ihm verbundene Bürgerschaft eine bewundernswürdige Standhaftigkeit entgegen, die von der allgemeineren Stimmung der lezten in der Religions-Sache ein eben so unzweydeutiges, als rühmliches Zeugniß gab. Dadurch wurden alle Unruhen im innern der Stadt verhindert; die Gefahr hingegen, die ihr von aussen drohte, leitete sich allmählig in den ordentlichen Rechts-Gang eines Processes ab, in welchen Büren die Sache bey den Reichs-

einige von ihnen aus den Stadt-Cassen, die ihnen anvertraut waren, Gelder, und andere aus dem Archiv Dokumente mit sich nahmen; denn bey dem Ausgang des Streits mußten sie sich durch einen eigenen Artikel anheischig machen, daß sie den Rest der mitgenommenen Stadt-Gelder mit eintausend Bremer Mark, wie auch alle mitgenommene Briefe und Siegel, Bücher und Register der Stadt und Kirchen treulich erstatten wollten.

Reichs-Gerichten gebracht hatte, und dieser Proceß endigte sich im J. 1568. durch einen Vergleich, den seine Gegner anzunehmen gezwungen wurden. Sie sahen sich dabey genöthigt, auf den Wieder-Eintritt in ihre Stellen und Aemter, welche sie verlassen hatten, Verzicht zu thun, um nur wieder die Aufnahme in die Stadt zu erhalten [438]); in Betreff des Religions-Punkts aber mußten sie sich mit der Declaration begnügen, welche die Burgermeister und der Rath der Kayserlichen Kommission ausstellten, daß die Stadt bißher bey der Augsp. Konfession und ihrer Apologie, bey der Bremischen Kirchen-Ordnung und bey dem Frankfurter Receß verblieben sey, und noch ferner verbleiben wolle [439]).

Dieß

438) Wenn man den ausgetretenen Rathsgliedern die Restitution ihrer Aemter bewilligt hätte, so würden sie sich herzlich gern viel früher zum Ziel gelegt, und auch mit Aufopferung ihres Religions-Edikts zum Ziel gelegt haben. Aber man hätte alsdann diejenige wieder absetzen müssen, welche man an ihre Stellen gewählt hatte, und dazu konnte sich die Bürgerschaft desto weniger bewegen lassen, je länger sie mit der Wiederbesetzung dieser Stellen gezögert hatte. Sie mußten sich also ihrer bürgermeisterlichen und rathsherrlichen Würden begeben, und erhielten mit der Freyheit, wieder in die Stadt zu kommen, nur die Versicherung, daß ihrer sonstigen bürgerlichen Ehre und Rechten kein Nachtheil daraus erwachsen sollte. Doch wurden zwey von den ausgetretenen Rathsgliedern, Hans von Hildesheim und Joachim Louwen davon ausgenommen, weil der Rath erklärte, daß er sich nicht getraute, sie gegen den Haß des Volks und die Gewalt des Pöbels zu schützen, wobey ihnen aber alle ihre Güter mit der Freyheit, sie zu behalten oder zu verkaufen gelassen wurden; und diejenige von den Ausgetretenen, welche in die Stadt zurückkehren wollten, mußten sich der Demüthigung unterziehen, einen neuen Bürger-Eyd in die Hände des regierenden Burgermeisters abzulegen.

439) Schon in einem Bericht an die erste von dem Kayser ernannte Kommission vom 1. Jul. 1562. hatten sich der Rath und die Bürgerschaft darauf berufen, daß ja seit dem Abzug Haldenbergs nicht das mindeste in Religions-Sachen von ihnen geändert worden sey. Die nehmliche Erklärung wiederholten sie im J. 1563. vor einer andern Kayserl. Kommission zu Goßlar mit der Versicherung, daß auch in Zukunft nichts geändert werden sollte. Zur Bestätigung dieser Versicherung erließ auch der Rath unter dem 25. Jul. 1563. ein

Dieß war der vorläufige Ausgang des besonderen Bremischen Sakraments-Streits, aber dieß war nur der Ausgang, den der Streit in Bremen erhielt; denn daß er ausser Bremen desto heftiger dadurch entflammt wurde, dieß wird man gewiß nicht unerwartet, und somit auch keinen der neuen Auftritte unerwartet finden, auf die man im nächsten Buch stossen wird.

ein neues Religions-Mandat, nach welchem er beständig bey der Lehre der Evangelischen und Apostolischen Schriften, bey der Augspurg. Konfession, bey der Bremischen Kirchen-Ordnung vom J. 1534. bey dem Frankfurtischen Abschied bleiben und beharren, und dagegen keine Sekten gestatten noch dulden wolle, auch niemahls zu dulden geneigt gewesen sey. Allen Prädikanten in und ausser der Stadt wurde daher ernstlich aufgegeben, sich in Predigten und Ceremonien solchen symbolischen Schriften gemäß zu halten und überall keine Neuerung einzuräumen, jedoch auch des unnöthigen Disputirens, Lästerns und Condemnirens derjenigen, so noch keines Irrthums überzeugt, sich auf ihren Canzeln zu enthalten, als wodurch die Gemeinde Gottes mehr geärgert als erbaut würde. Die ausgetretene Raths-Glieder konnten auch in allen den öffentlichen und Privat-Schriften, welche sie um diese Zeit in ganz Deutschland wider ihre Gegner verbreiteten, keine einzige Thatsache aufbringen, woraus sich nur der Verdacht, daß man in Bremen mit einer Veränderung des bißherigen Religions-Zustands umgehe, hätte beglaubigen lassen. Warum aber die letzte Kayserliche Kommissarien, durch welche endlich die Sache geschlichtet wurde, mit der Erklärung des Bremischen Raths, daß er bey der Augsp. Konfession und bey dem Frankfurter Receß bleiben wolle, sich so leicht begnügten, und sie zu der Sicherstellung des Religions-Zustands in der Stadt für völlig hinreichend hielten, dieß läßt sich am besten begreiffen. Die Kommission war ja mit dem Herzog von Braunschweig, auch dem Landgrafen von Hessen und den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg aufgetragen, also gerade denjenigen von den protestantischen Fürsten aufgetragen, die an dem Schluß des Frankfurter Recesses den grösten Antheil gehabt hatten.

Geschichte

Geschichte der protestantischen Theologie

von Luthers Tode biß zu Abfassung der Konkordien-Formel.

Siebentes Buch.

Kapitel I.

An der Würkung, welche der Ausgang der Bremisch-Hardenbergischen Händel hervorbrachte, hatten ein Paar andere mit jenen Händeln gewissermassen gleichzeitige Ereignisse einen so grossen Antheil, daß sie nicht übergangen werden dürfen, wenn die Würkung selbst in ihr gehöriges Licht gesetzt werden soll. Beyde traten im J. 1559. ein; denn das erste dieser Ereignisse war die Streitigkeit, welche die Verjagung Heßhusens aus der Pfalz nach sich zog, und das andere war eine feyerliche Erklärung der Würtenbergischen Geistlichkeit auf einer Synode zu Stuttgardt, wodurch sie die Ubiquitäts-Lehre für die Kirchen des Herzogthums symbolisch machte: Die Geschichte von beyden kann aber kurz genug erzählt werden.

Im J. 1558. war Heßhuß [1]) von dem Churfürsten Otto Heinrich von der Pfalz auf die Empfehlung von

1) Tilemann Heßhuß gebohren zu Wesel den 3. Nov. 1527. S. Joh. Ge. Leuckfeld Historia Heshusiana oder: historische Nachricht

von Melanchton und Chyträus [2]) als erster Professor der Theologie zu Heydelberg und General-Superintendent der Pfälzischen Kirchen angestellt worden; aber er hatte noch kein halbes Jahr in Heydelberg gelebt, als er sich schon auch hier wie an allen Oertern, wo er bißher gewesen war [3]), eine Menge von Feinden gemacht hatte. Vielleicht darf zwar die Schuld davon nicht allein ihm beygelegt, oder in seinem Betragen gesucht werden, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß es die Pfälzer auch ihrerseits darauf anlegen mochten, mit dem Fremdling, der als junger Mann von 31 Jahren die erste geistliche Stelle im Lande davon getragen hatte, Händel zu bekommen; doch ist es dabey noch gewisser, daß er ihnen durch mehrere Neuerungen, die er bey ihnen anfieng, und noch mehr durch die stürmische, und insolente Art, womit er sie anfieng, so wie durch seinen Uebermuth überhaupt [4]) mehr Reizung und Anlaß dazu gab, als sie

richt von dem Leben, Bedienungen und Schriften Tilomanni Heshusii etc. Quedlinb. 1716. in 4. Adami Vitae Theologor. German. p. 621.

2) Melanchton empfahl ihn an Minkwiz, den Kanzler des Churfürsten; Chyträus aber sezte Marbach in Straßburg für ihn in Bewegung. S. Fecht Thesaur. epistol. P. II. p. 72. 78.

3) Im J. 1552. war er zuerst in Goßlar als Prediger angestellt worden, aber im J. 1556. sah sich der Magistrat gezwungen, ihn aus der Stadt zu schaffen, weil er durch den wilden Ungestüm, womit er die Reformation der noch in Goßlar vorhandenen Kollegiat-Stifter und Nonnen-Klöster durchsetzen wollte, die bedenklichste Bewegungen veranlaßt hatte. In Rostock, wohin er jezt als Prediger an die Jacobs-Kirche vocirt wurde, hielt er sich nicht einmahl ein ganzes Jahr, denn hier wollte er es mit gleicher Gewalt durchsetzen, daß am Sonntag keine Hochzeiten und Gelage mehr gehalten werden dürften, und bekam darüber Händel mit dem Magistrat, unter denen er die Frechheit so weit trieb, daß er den regierenden Burgermeister nahmentlich und öffentlich in den Bann thät. Diese Frechheit zog aber sogleich seine Absetzung und Verweisung aus der Stadt nach sich. S. Heineccii Antiquitat. Goslariens. p. 502. Hamelmanni Opera Historica p. 872. Grape Evangelisches Rostock p. 529.

4) Die Beweise und Proben dieses Uebermuths, welche sein Gegner Klebiz in der Haupt-Schrift, die er in der Folge herausgab, der Welt vorlegte, mögen

sie gewünscht haben mochten. Dadurch wurde vorzüglich der vielleicht nicht geringere Stolz eines damahligen Heydelbergischen Diakonus, Wilhelm Klebiz [5]) so heftig aufgebracht, daß er sich bey mehr als einer Gelegenheit dem Superintendenten in den Weg stellte; Heßhuß aber ließ sich durch seine gekränkte Eitelkeit biß zur Wuth fortreissen, da es ihm nicht so leicht, als er gehofft hatte, gelingen wollte, den Diakonus durch sein blosses Ansehen zu erdrücken. Man kann sich also vorstellen, was die Händel, die zwischen ihnen ausbrachen, für einen Gang nahmen: den Vorwand dieser Händel nahm aber Heßhuß von der Nachtmahls-Lehre her, in welcher er den Diakonus einer Abweichung von der ächten lutherischen Lehre, und des Abfalls zum Kalvinißmus beschuldigte. War es doch um die nehmliche Zeit dem Prediger

mögen allerdings etwas übertrieben, und die Neuerungen, die er ihm schuld gab, von der gehässigsten Seite dargestellt seyn; wenn man aber auch noch so viel abrechnet, und sich nur an die simple Facta hält, so bleibt immer noch genug zurück, wobey Heßhuß als der insolenteste lutherische Pabst erscheint. Doch von dem Mann, der sich selbst den Titel eines Generalissimus aller Superintendenten in der Pfalz beylegte, kann man wohl erwarten, daß er sich auch alles, was ihm sein Gegner in der folgenden Stelle ins Gesicht sagt, würklich erlaubt haben mag. "Tu, „ut Papatum tuum erigeres, mandatum publicari curasti, ne ulli „Superintendenti speciali potestas „esset, ministrum vel recipiendi „vel dimittendi, sed hoc totum „tuae Sanctitati, et tibi, ut Ge„nerali, deferri voluisti. Quic„quid agebant speciales, non „Cancellariae ab illis, sed tibi „soli, ut supremo Pontifici vole„bas referri et indicari. Res à „Superintendentibus judicatas so„lus et non cum Collegio congre„gato determinare voluisti. Quo„ties collegium fuit congregatum, „Papa supra Concilium esse. Quo„tiis ministri essent examinandi, „solus examinator, ac nos tan„tum Auditores et spectatores „esse voluisti. Cum homo juve„nis esses, et nullius experien„tiae, unum Soloecismum post „alium commisisti!" — S. Wilhelmi Clebitii Victoria Veritatis, et ruina Papatus Saxonici: sive responsio necessaria ad argumenta D. Tilemanni Heshusii etc. Friburgi. 1561. 4.

5) Daß auch Klebiz ein ehrgeiziger und unruhiger Kopf war, der sich nicht wohl befand, wenn er nicht in irgend einen Handel verwickelt war, dieß konnten und wollten selbst seine Freunde nicht läugnen. So schilderte ja Zanchius selbst das ingenium Clebitianum Epist. P. I. p. 342.

ger Timann gelungen, seinen ungleich bedeutenderen Kollegen Hardenberg durch diese Beschuldigung in den schlimmsten Ketzer-Geruch zu bringen, was durfte also nicht der Superintendent gegen den Diakonus damit auszurichten hoffen?

Wenn den Angaben von Klebiz in seinen Streitschriften gegen Heßhuß einige Glaubwürdigkeit beygelegt werden dürfte, so würde herauskommen, daß Heßhuß gegen seine bißherige Ueberzeugung bloß deßwegen den Zeloten für die reine lutherische Nachtmahls-Lehre zu spielen angefangen hätte, um Klebiz verketzern zu können, mithin seinen Eifer dafür bloß geheuchelt hätte, um einen Anlaß zu seiner Verfolgung zu bekommen. Klebiz berichtet, daß er sich in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Heydelberg mehrere Aeusserungen habe entfallen, und zwar öffentlich entfallen lassen, aus welchen sich höchst deutlich ergab, daß er wenigstens der lutherischen Unterscheidungs-Bestimmung von einer würklichen Gegenwart des Leibes Christi unter dem Brodt nicht allzugeneigt sey [6]), wodurch man auch Ursache genug zu der Vermuthung bekam, daß er wohl über den ganzen Streit-Punkt in dieser Lehre die gemässigte neuere Vorstellung Melanchtons und der Wittenberger aufgefaßt haben möchte. So empörend schändlich auch das Licht ist, in welchem dabey der Charakter von Heßhuß erscheint, so läßt sich doch nicht verhelen, daß die Beschuldigung noch durch andere Anzeigen sehr viel

6) "Heshusius Heidelbergae publice coram ecclesia et privatim quoque condemnavit hanc phrasin: *sub specie panis:* papisticam eam penitus esse acclamans. Simili modo et Apologiam in Articulo Coenae docuit esse Papisticam, nam Canonem Graecum transsubstantiationem asserere aliquoties confessus est. Idem die 4. Aug. 1559. hora secunda à meridie in aedibus Comitis Eberhardi ab Erpach coram pluribus damnavit phrasin ac propositionem hanc: *Panis est essentiale corpus Christi.*" S. die angeführte Schrift von Klebiz J. a. 1.

viel wahrscheinliches erhält. Heßhuß hatte vor seiner Ankunft in Heydelberg seine Gesinnungen in der Nachtmahls-Lehre noch niemahls öffentlich ausgelegt, aber Heßhuß war unmittelbar von Wittenberg aus nach Heydelberg gekommen [7]), und durch die Verwendung Melanchtons dahin gebracht worden. Melanchton würde ihn aber — dieß darf man sicherlich glauben — dem Churfürsten von der Pfalz gewiß nicht empfohlen haben, wenn er ihn als Zeloten in der Nachtmahls-Lehre gekannt hätte, denn bey der Kenntniß, die er sonst einerseits von dem feurigen, unruhigen und emporstrebenden Geist des Mannes, und andererseits von den Gesinnungen der meisten Pfälzischen Theologen hatte, mußte er ja in diesem Fall auf das gewisseste voraussehen, daß er die ganze Pfalz in Flammen setzen würde. Man ist also beynahe zu der für Heßhuß gleich nachtheiligen Alternative gezwungen, entweder vorauszusetzen, daß er bey seinem Aufenthalt in Wittenberg seine wahre Gesinnungen über den streitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre gegen Melanchton verstellt, und ihm eine gemäs-

7) Nach seiner Vertreibung von Rostock hatte sich Heßhuß in Wittenberg aufgehalten, biß er den Ruf nach Heydelberg durch die Verwendung von Melanchton und Chyträus erhielt. Aber er war schon vorher in mehrfachen Verbindungen mit Wittenberg gestanden, denn im J. 1550. war er daselbst Magister, und im J. 1553. war ihm von D. Major, als damahligen Dekan, das Doktorat der Theologie ertheilt worden. Wegen des letzten bekannte er in der Folge in einer öffentlichen Schrift, "daß er „sich durch die Empfanqung des „Doktorats von dem Ketzer- und „Lügen-Geist D. Major schwehrlich versündigt habe, und es ihm „herzlich leyd sey, daß er sich von „jenem Schandfleck der Theologen diese Würde habe auftragen lassen", dabey führte er aber zu seiner Entschuldigung an, daß "er damahls, als ein fast „junger Mensch, in den Kontroversen nicht genug berichtet, „mit der Prosopolepsia der grossen ansehnlichen Leute in Wittenberg noch sehr geblendet, und „besonders für Philippum sehr „eingenommen gewesen sey." Damit gestand also Heßhuß selbst, daß die Autorität Melanchtons auch für ihn einmahl ein grosses Gewicht gehabt habe. S. Heßhussi Antwort auf der Magdeburgischen Prediger Apologie (1564. in 4.) F. 1. 4.

gemässigte Denkungs-Art darüber vorgeheuchelt, oder anzunehmen, daß er hernach in der Pfalz würklich nur den Eiferer für die lutherische Orthodoxie gespielt habe, weil er diese Maßke für seine Absichten am konvenientesten fand. Dieß läßt sich nehmlich am wenigsten denken, daß Heßhuß die Verschiedenheit der Denkungs-Art Melanchtons von der Denkungs-Art der Niedersächsischen Zeloten selbst nicht gekannt, an seiner ächt-lutherischen Rechtglaubigkeit gar nicht gezweifelt, oder auch an dem erneuerte Streit über die Nachtmahls-Lehre noch allzuwenig Antheil genommen, und es deßwegen für unnöthig gehalten haben sollte, sich gegen Melanchton darüber zu äussern. Westphal hatte ja damahls schon sechs Jahre lang Lärm geschlagen, und in der Nähe von Heßhuß, der im J. 1556. nach Rostock gekommen war, Lärm geschlagen. Das Geschrey über die Kalvinisten in Bremen dauerte auch schon ein Jahr fort, und der Nahme seines Freundes Melanchton war nur allzuoft dabey genannt worden; wie ist es also denkbar, daß sich Heßhuß jeder Theilnehmung an dem Streit gänzlich hatte entschlagen, oder daß er sich unter diesen Umständen ein Paar Monathe in Wittenberg hätte aufhalten können, ohne Melanchton merken zu lassen, welche Parthie er genommen habe?

Doch es kann noch ein dritter Fall als möglich gedacht werden, und aus Billigkeit gegen Heßhuß mag man immer glauben, daß er würklich eingetreten war, weil der Mann dabey am wenigsten verliehrt. Er konnte vor seiner Ankunft in Heydelberg, er konnte besonders, so lang er sich in Wittenberg und in der Atmosphäre Melanchtons befand, sehr aufrichtig glauben, daß diejenige Bestimmung der lutherischen Nachtmahls-Theorie, für welche die Niedersächsische Theologen kämpften, gar nicht wesentlich zu dem protestantischen

Kirchen-Glauben gehöre, und daß man also auch die Theologen, welche sie aufgegeben hätten, keines Abfalls von diesem, sondern höchstens einer Abweichung von Luthers Privat-Meynung beschuldigen dürfe. Er konnte selbst dieser Bestimmung etwas abgeneigt seyn, und auch die Abneigung davor noch mit sich nach Heydelberg gebracht haben; aber hier konnte sich doch auch sein Urtheil würklich verändern, und die Meynung, die ihm bißher gleichgültig und anstössig gewesen war, konnte ihm im Ernst so wichtig und theuer werden, daß es jezt wahre Ueberzeugung war, was ihn zum Eiferer dafür machte. Wenn diese Aenderung bey Heßhuß würklich erfolgte, so darf man zwar gewiß annehmen, daß seine Leydenschaft weit mehr Antheil daran hatte, als seine Vernunft. Der neue Abscheu, der sich in seiner Seele gegen jede andere Vorstellung über den streitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre ansezte, die von der ächt-lutherischen abwich, entsprang nicht aus einer neuen Einsicht, die er von der ausschliessenden Wahrheit oder von der besondern Wichtigkeit der lutherischen bekommen hätte, sondern er floß zunächst aus dem persönlichen Haß, der sich in seiner Seele gegen einige von den Vertheidigern einer andern Vorstellung angesezt hatte; aber bey den Aeusserungen dieses Abscheus trat dann von seiner Seite gar keine Verstellung ein. Er stellte sich nicht bloß, als ob er die Meynung von Klebiz höchst irrig und gottlos fände, um ihn deßwegen verketzern zu können, sondern er verkezerte ihn, weil ihm würklich sein Haß gegen ihn auch seine Meynung äusserst verhaßt gemacht hatte. Daß aber die Aenderung bey Heßhuß würklich auf diese Art erfolgte, dieß wird auch aus der Geschichte der besondern Veranlassungen höchst wahrscheinlich, wobey sie zuerst sich äusserte.

Im

Im März des J. 1559. hatte sich ein gewisser Stephan Sylvius [8]) bey der Universität zu Heydelberg als Kandidaten der theologischen Doktor-Würde angegeben, und sich der Ordnung nach zuerst bey Heßhuß, als damahligen Decan der Facultät deßhalb gemeldet. Zwischen beyden mochte wohl vorher schon einiges vorgegangen seyn, das wenigstens bey Heßhuß böses Blut gemacht hatte, denn er wieß ihn geradezu [9]) mit seinem Gesuch ab, und wieß ihn aus Gründen ab, die nur sein persönlicher Unwille aus der Luft gegriffen haben konnte, weil ihre Zusammensetzung ganz unnatürlich war. Er beschuldigte ihn, daß er zu gleicher Zeit ein Zwinglianer und ein heimlicher Papist sey; Sylvius aber, und die Freunde, welche er unter den übrigen Lehrern der Universität hatte, wandten sich hierauf an die Regierung, und würkten die Erlaubniß zu seiner Promotion desto leichter von dieser aus, je sichtbarer gehässig die Protestation und die Gründe der Protestation waren, welche Heßhuß dagegen eingelegt hatte. Sylvius erhielt also doch die verlangte Würde, und als Heßhuß seinen Unwillen darüber in Schmähungen gegen die ganze Universität ausließ, so wurde er durch einen Spruch des Churfürsten so lange vom akademischen Senat ausgeschlossen, biß er diesem die gehörige Ge-

8) Stephan Sylvius war von Gröningen gebürtig, war auch daselbst Magister geworden, und hatte schon seit einiger Zeit in der dortigen Gegend und in Leuwarden das Evangelium gelehrt, wie wohl er nicht als Prediger angestellt war. S. Struve ausführlicher Bericht der Pfälzischen Kirchen-Historie S. 77.

9) Er machte ihm wenigstens eine Bedingung, die für eine direkte Abweisung gelten konnte, denn er bestand darauf, daß er vorher über Sätze, die er ihm selbst vorschreiben wollte, disputiren müßte. Dieß war nicht nur beschimpfend für den Kandidaten, sondern auch gegen die Statuten der Universität. S. den Brief von Thomas Erastus, der damahls Rektor der Akademie war, an Hardenberg in Miegs Monumentis pietatis et literariis p. 345.

Genugthuung gegeben haben würde [10]). Ehe sich aber sein Grimm über diese Demüthigung und sein Aerger über diesen Vorfall etwas gesetzt hatte, kam noch ein zweyter hinzu, der noch weit empfindlicher für ihn war.

Während einer Reyse, die er unmittelbar nach dem Handel mit Sylvius [11]) in seine Vaterstadt gemacht hatte, bewarb sich der Diakonus Klebiz um die akademische Würde eines Baccalaureus der Theologie, und erhielt sie auch ohne Schwürigkeit von der Facultät, nachdem er durch die öffentliche Vertheidigung einiger Thesen alle statutenmässige Erfordernisse erfüllt hatte. Dieser Klebiz war aber seit seiner Ankunft in Heydelberg sein Pfahl im Fleisch oder sein Satans-Engel gewesen, denn er, der blosse Diakonus, hatte sich bey jeder Gelegenheit gegen den Generalissimus aller Superintendenten in der Pfalz aufgelehnt [12]). Er haßte ihn,

10) "Cum ego — schreibt Erast in dem angeführten Brief — juxta leges eum promovendum censerem, Heshusio vero aliter videretur, et à Senatu, qui pro Sylvio sententiam tulerat, ad Illustriss. Principem provocaretur, scriptoque eum apud Consiliarios acerbe admodum et impotenter accusaret, hoc lucri fecit, ut post illud tempus nunquam, nisi prius satisfecisset, in Senatum vocandus judicaretur."

11) Nach der Angabe des Fortsetzers von Sleidans Kommentarien wäre auch diese Promotion von Sylvius während der Reyse von Heßhuß und in der Zeit seiner Abwesenheit von Heydelberg erfolgt. S. Sleidan. contin. P. I. L. I. p. 175. Dieß schrieb ihm auch Löscher nach: Hist. mot. Th. II. 158. aber die auffallende Unrichtigkeit dieser Angabe macht seine Versicherung desto auffallender, daß man in der Geschichte dieser Heydelbergisch-Heßhusischen Händel keinem besseren und zuverlässigeren Führer, als diesem Fortsetzer Sleidans folgen könne.

12) Der für Heßhuß ärgerlichste Auftritt zwischen ihm und Klebiz war nicht lange vorher aus Veranlassung eines schwärmerischen Schulmeisters, Bernhard Herxamer erfolgt, den Heßhuß zum Ketzer gemacht hätte. Klebiz hatte sich nehmlich nicht nur geweigert, den Bericht zu unterschreiben, welchen Heßhuß in dieser Sache an den Churfürsten entworfen hatte, sondern er unterstand sich, ihm in einem besonderen Brief Vorstellungen gegen diesen Bericht zu machen, worinn er mehrere Unrichtigkeiten rügte, die dem Herrn Superin-

ihn, wo möglich, noch herzlicher als vorher, seit dem Vorfall mit Sylvius, weil Klebiz, so viel er nur konnte, sich für diesen verwandt, und zu seinem Vortheil gearbeitet hatte. Es war dabey nicht schwer zu errathen, daß man seine Abwesenheit geflissentlich zu der neuen Promotion des Diakonus benutzt hatte, um es ihm unmöglich zu machen, daß er ihr durch seine Chikanen ein Hinderniß in den Weg legen könnte: aber es war noch leichter zu errathen — und wenn Heßhuß ja nicht von selbst darauf verfiel, so machte Klebiz kein Geheimniß daraus — daß er sich um die akademische Würde bloß in der Absicht beworben habe, um dadurch in ein Verhältniß und in eine Verbindung mit der Universität zu kommen, wodurch er sich im Nothfall gegen die Neckereyen des Superintendenten sicherer, als bißher, stellen könnte [13]). Alles dieß zusammen mußte den Aerger, den

perintendenten entweder aus Uebereilung, oder aus Unwissenheit, oder aus einer schlimmeren Ursache darinn entfallen seyen. Bey dieser Gelegenheit hatte ihm Klebiz auch nicht ohne Bitterkeit die stolze Vorliebe vorgeworfen, die er bey jeder Gelegenheit für die Sächsische Kirchen mit Verachtung aller andern äusserte, und auch zum grösten Verdruß der Pfälzer dadurch äusserte, daß er überall Sachsen und Sächsische Magister anzubringen suchte, durch die er sich eben so viele Kreaturen zu machen hoffte. "Cum Saxonicum tuum Papatum stabilire studeres, Magistros Saxonicos magnis pecuniis ab Electore vocari voluisti, ac viros doctissimos, Palatinae regionis incolas, bene de ecclesia meritos, et adhuc indies bene merentes, tanquam indoctos neglexisti. Magistri Saxonici aliis praelati sunt, quia illi erant primogeniti. Reliqui omnes tanquam gregarii milites, vel Sacramentarii sunt praeteriti. Magistri vero Wittebergenses magnis hisce titulis Cancellariae sunt commendati: Ecce, hic est sincerus. Novit locos communes Philippi! Examen didicit ad unguem! Huic numerate pecunias!" S. Salig Th. III. p. 444.

13) "Gradum — so erklärte sich Klebiz selbst in seiner Schrift gegen Heßhuß G. 3. a. "petii non propter honorem, sed quinque hisce de causis: 1) ut ederem confessionem meae fidei, quia publice haereseos macula mihi fuit aspersa. 2) ut magis incorporarer Academiae. 3) ut Academiae magis unitus plus ab ea defensionis contra tuam tyrannidem haberem. 4) ut esset mihi facultas publice legendi. 5) ut contra te munitus essem sigillo tuae facultatis." Ueberdieß gesteht Struve

den Heßhuß darüber empfand, auf den äussersten Grad treiben; aber er konnte ihn unter keinem ostensiblen Vorwand äussern, wenn er nicht in der von Klebiz vertheidigten Streitschrift etwas entdeckte, wodurch seine Orthodoxie und damit auch die Legalität seiner Promotion zweifelhaft gemacht werden konnte, und er fand nichts darinn, als einige Aeusserungen über den streitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre, aus denen sich folgern ließ, daß Klebiz der Kalvinischen Vorstellung von der Art der Gegenwart Christi im Sakrament geneigter als der ächt-lutherischen seyn möchte. Konnte es nun unter diesen Umständen nicht höchst natürlich zugehen, wenn sich die Ueberzeugung des Mannes von diesem Augenblick an würklich veränderte, und wenn er darüber in kurzer Zeit selbst vergaß, wie er vorher gedacht hatte?

In den Thesen [14]), welche Klebiz ausgestellt hatte, war die Annäherung zu der Kalvinischen Vorstellung allerdings unverkennbar. In dem ersten Satz hatte er ja behauptet, daß man die Einsetzungs-Worte des Nachtmahls durchaus nicht wörtlich und eigentlich erklären dürfe. In den zwey nächstfolgenden konnte man zwar den Lutheraner zu hören glauben, wenn er darauf drang,

Struve, daß der ganze Schritt von Klebiz sehr ungewöhnlich gewesen sey, und auch Alting meynt, daß ihn Klebiz gar nicht gethan haben würde, wenn er nicht auf den Zwist gerechnet hätte, der damahls zwischen Heßhuß und dem akademischen Senat statt fand. "Si non inter Heshusium et Senatum irae intercessissent, petiturus non videbatur Clebitius, quia se impetraturum non crederet." p. 176.

14) Sie erschienen im folgenden Jahr unter dem Titel: Theses, quae veram de Coena Domini sententiam juxta prophetica et apostolica scripta, eruditae ac piae antiquitatis Consensum, Augustanae Confessionis formulam, summatim continent ad disputandum in Heidelbergensi Academia propositae. Accessit brevis earundem exegesis, ad Censoris cujusdam Anonymi depellendam calumniam 1560. Man findet aber die Theses auch bey Struve in der Pfälz. Kirch. Gesch. p. 78.

drang, daß man im Sakrament eine gedoppelte Materie, nehmlich eine irrdische und eine himmlische unterscheiden müsse, und daß die erste das Brodt und der Wein, hingegen die andere die Gemeinschaft des Leibes Christi sey, aber wenn er im vierten Satz ausdrücklich beyfügte, daß nur die irrdische Materie mit dem Munde des Leibes, und die himmlische nur mit dem Munde des Geistes oder der Seele genossen werde, und werden könne, so lag darinn ein offenbarer Widerspruch gegen die Unterscheidungs-Idee der ächt-lutherischen Theorie. Wer einmahl annahm, daß der Leib Christi nicht mit dem Munde genossen werde, für den war kein Genuß des Leibes unter dem Brodt, sondern höchstens ein gleichzeitiger geistiger Genuß mit dem Brodt noch gedenkbar; und daraus ließ sich schon schliessen, daß er auch keinen Genuß der Unglaubigen zugeben würde. Doch Klebiz erspahrte Heßhuß die Mühe, dieß herauszufolgern, denn er erklärte selbst, daß jener Mund des Geistes, mit welchem der Leib Christi allein genossen werden könne, nichts anders als der Glaube sey [15]), und darinn lag wörtlich, daß kein Unglaubiger zu dem Genuß fähig sey, weil ihm ja das Organ dazu fehle. Aus dieser Offenherzigkeit, womit Klebiz seine Abweichung von einigen lutherischen Ideen aufdeckte, dürfte sich vielleicht eine weitere Vermuthung ziehen lassen, daß sich Heßhuß bißher in Ansehung dieser Ideen wenigstens neutral erklärt haben mochte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ihm Klebiz bey dieser Gelegenheit wissentlich und vorsetzlich einen Zank-Apfel hätte hinwerfen wollen, denn je gewisser er voraussah, daß er über seine Promotion auffahren würde, desto mehr mußte er sich hüten, ihm keinen scheinbaren Vorwand dazu zu geben. Dabey hieng es ja von ihm ab, über welche Materie er disputiren wollte;

15) Thes. IV. "Res terrena ore corporis, coelestis, ore animae, hoc *est fide* percipitur.

wollte; also möchte man sehr natürlich annehmen, daß er diese auch deßwegen wählte, weil er Ursachen hatte zu glauben, daß ihn die Darlegung seiner Meynung darüber in keinen Wiederspruch mit Heßhuß verwicklen würde [16]). Doch die Vermuthung, daß ihm Heßhuß einige Ursachen dazu vorher gegeben haben möchte, würde zur vollesten Gewißheit, wenn man die Erzählung seines Gegners von der Art, womit sich jezt Heßhuß gegen ihn benahm, für buchstäblich wahr halten dürfte.

Nach dieser Erzählung fieng zwar Heßhuß sogleich nach der Zurückkunft von seiner Reyse über den gottlosen Zwinglianer, der sich selbst entlarvt habe [17]), und über

16) Aus dem angeführten Brief, den Klebiz in der Herxamerischen Sache an Heßhuß schrieb, ergiebt sich zwar, daß er schon vorher darüber mit ihm in Widerspruch gekommen war; denn in diesem Brief rügte er es als unrichtig, daß Heßhuß in seinem Bericht in dieser Sache behauptet habe, "es sey Lehre der Augsp. Konf. daß der Leib Christi auch von den Gottlosen genossen werde, und an mehreren Orten zugleich sey. Allein es ist unbekannt, wenn dieser Brief von Klebiz geschrieben wurde, und dann wäre es auch möglich, daß ihn Klebiz nicht wegen der Meynung von dem Genuß der Unglaubigen selbst, sondern nur wegen dem Umstand zurechtweisen zu müssen glaubte, daß diese Meynung in der Augsp Konfession sanktionirt sey. Doch es ist in der That wahrscheinlicher, daß Heßhuß schon bey dem Herxamerischen Handel für gut gefunden hatte, auch jene Meynung selbst in Schuz zu nehmen, und daß also auch Klebiz voraus wußte, daß er bey ihrer Bestreitung in Widerspruch mit ihm kommen würde. Wenigstens konnte es ihm nicht unbekannt seyn, wie sie Heßhuß in dem responso über die Herxamerische Meynungen vertheidigt hatte, denn dieß responsum wurde schon am Andreastage 1558. von ihm ausgestellt. S. Salig 443. Aber in diesem Fall wollte ihn vielleicht Klebiz deßwegen zum Widerspruch reizen, weil er hoffte, ihn in einen Widerspruch mit sich selbst verwicklen zu können; denn es war würklich schwehr zu begreiffen, wie er den Genuß der Unglaubigen vertheidigen konnte, da er sich schon mehrmahls nach der Angabe von Klebiz gegen die Formel erklärt hatte, daß der Leib Christi unter dem Brodt empfangen werde.

17) In einer Predigt nannte er ihn einen neuen Teufel, und einen neuen Arius, der die Pfalz und ganz Deutschland verführen würde. Salig 448.

über alle seine Freunde und Beförderer auf das unbändigste zu toben an. Er nahm selbst den Diakonus wegen seiner ketzerischen Sätze vor, und forderte von ihm, daß er die Irrthümer, welche sie enthielten, wiederrufen sollte; aber durch alles Andringen von Klebiz ließ er sich nicht bewegen, ihm die besondere Stellen zu bezeichnen, in welchen diese Irrthümer liegen sollten, sondern schickte die Klebizische Theses nach Thüringen an Mörlin und Stössel, um sie von diesen verdammen zu lassen. Er wollte sich also nicht selbst in die Discussion darüber einlassen, und dieß konnte er wohl nur deßwegen zu vermeiden wünschen, weil er von seinem Gegner daran erinnert zu werden fürchtete, daß er selbst einmahl anders darüber gedacht habe. Allein der Erzählung des Gegners darf und kann [18]) man es in der That nicht allein glauben, daß es Heßhuß vermeiden wollte, sich selbst einzulassen, denn es ist nach seinem sonstigen Charakter sehr unwahrscheinlich; nur darf man nicht gerade von seinem folgenden Betragen einen Grund hernehmen, daran zu zweiflen, denn bey diesem setzte er sich in der wildesten Hitze der gereiztesten, und durch den Widerstand, den er antraf, biß zur Wuth erhöhten

18) Es kann übrigens noch ein Zeuge dafür angeführt werden, nehmlich Crast in seinem angeführten Brief an Hardenberg bey Mieg. p. 375. "Clebitius — schreibt dieser — scire cupiens, quid in suis propositionibus reprehenderet, orat eum, ut errores explicet, melioraque doceat; id si fecisset, fore sibi gratissimum. Et quo minus esset, in tota re ambiguitatis, addit alias plurimas, quibus priores explicaret, iterumque, ut ante fecit, demisse orat, ut perlegeret, errores notaret, causasque exponeret. Tametsi vero saepe collationem aut publicam aut privatam sive ore sive scripto peteret Clebitius, nihilo tamen plus impetrare potuit à Tilemanno, quam Theses Zwinglianas esse. Doch die Thatsache selbst, daß sich Heßhuß zuerst in keine besondere Discussion mit Klebiz einlassen wollte, wird durch einen andern Umstand noch mehr ausser Zweifel gesetzt, denn in der Folge wurde ihm ja durch einen Befehl der Regierung aufgegeben, daß er die Schriften seines Gegners beantworten sollte.

ten Leydenschaft über jede Rücksicht und über jede Betrachtung hinweg.

Heßhuß hatte den Streit zu gleicher Zeit, da er auswärtige Theologen hineinzumischen [19]) suchte, auch auf seine Kanzel gebracht, und in jeder Predigt, die er nach seiner Zurückkunft hielt, den neuen Arius ausgeschändet, der in der Heydelbergischen Kirche aufgestanden sey. Gewöhnlich bekamen die Herrn von der Universität und vom Stadt-Magistrat auch dabey etwas ab, denn er warf ihnen vor, daß sie alle von seinem Gift angesteckt seyen. Die nehmliche Sprache führten einige von den Speichelleckern des Superintendenten unter den übrigen Predigern der Stadt, und führten sie zum Theil noch wilder und gröber [20]), weil sie nur die niedrige Absicht dabey hatten, sich bey Heßhuß einzuschmeichlen. Auf der andern Seite schwieg aber auch der Diakonus nicht, sondern vertheidigte sich eben so öffentlich und eben so hitzig als er angegriffen wurde, und daraus entstand ein Lärm und eine Gährung in der Stadt, welche bald die Einmischung der Regierung nothwendig machten. Der Graf Georg von Erbach, den der abwesende Churfürst zum Stadthalter ernannt hatte, wurde noch überdieß durch die Klagen der Universität auf das dringendste dazu aufgefordert, und konnte auch deßwegen nicht umhin, dazwischen zu treten; doch that er nicht mehr, als er in seiner Lage nothwendig hätte thun müssen, wenn er auch der eifrigste Beschützer

19) Klebiz spricht F. 4. b. noch von mehreren auswärtigen Theologen, wiewohl er nur Maximil. Mörlin von Koburg und Joh. Stössein von Heldburg nennt, an welche Heßhuß seine Sätze — jedoch, wie er ihn noch dazu beschuldigt, verfälscht und verstümmelt herumgeschickt habe. Dieß letzte war höchst wahrscheinlich Zusatz des Gegners, denn wozu hätte es Heßhuß nöthig gehabt.

20) Vorzüglich der Prediger Pantaleon, der Pfarrer Cunius, und sein Diakonus M. Caspar Neser.

schützer und Gönner von Heßhuß gewesen wäre. Er entschied so wenig für diesen, als für seinen Gegner, sondern gab beyden die Weisung, daß sie ihren Zwist, ohne ihn vor das Volk, oder vor die Studenten zu bringen, als gelehrte Streitigkeit behandlen, und vor der Hand in der Abwesenheit des Churfürsten so einleiten sollten, daß er nach der Ankunft von diesem durch die Theologen im Lande geschlichtet werden könnte. Er befahl daher Heßhuß im besondern, daß er die Schriften seines Gegners auch nicht ausser der Pfalz herumschicken, und auswärtige Urtheile darüber einholen, sondern selbst und ebenfalls schriftlich darauf antworten sollte, an Klebiz hingegen ergieng ein Verbot, daß er nichts weiter schreiben sollte, biß Heßhuß seine Erinnerungen gegen seine Sätze und gegen die von ihm übergebene Declaration seiner Sätze schriftlich eingebracht haben würde. Zu gleicher Zeit versuchte noch der Graf, ob gütliche Vorstellungen etwas ausrichten möchten? indem er das ganze Stadt-Ministerium zu sich kommen ließ, und die sämmtliche Prediger auf das beweglichste zur Eintracht und zum Frieden ermahnte [21]); aber gerade dadurch verdarb er sich wahrscheinlich seinen Zweck. Heßhuß zog den Schluß daraus, daß der gute alte Graf, den er wahrscheinlich schon vorher als etwas schwachen Mann kennen mochte, sich bey dem Handel zu fürchten anfange, und legte es daher geflissentlich darauf an, ihn noch mehr in Schrecken zu setzen. Er begnügte sich nicht, ihm bloß zu trotzen, sondern griff ihn selbst an, und trieb

21) "Magister aulae — erzählt Klebiz D. 1. b. — "nos insuper non „sine lacrymis, ut infirmae ac „tenerae ecclesiae rationem ha„beremus rogavit. Cui — setzt er mit einer Apostrophe an Heßhuß hinzu — "christianissimam hanc „petitionem proponenti tu qui„dem, genua flectens contume„liose illusisti!" Dieß letzte übersetzt Salig S. 450. "Heßhuß „hätte dem so beweglich vermahnenden Grafen nur Männichen „zugemacht, welches einem General-Superintendenten gar „unanständig gewesen.

trieb die Frechheit — was man kaum glauben kann — so weit, daß er ihn als Ketzer-Beschützer und deßwegen selbst der Ketzerey verdächtig feyerlich in den Bann that [22]).

Nach diesem Schritt von Heßhuß kann man sich leicht vorstellen, wie hoch die Erbitterung unter den Partheyen, und die Verwirrung, welche sie in der Stadt anrichtete, so wie das Aergerniß, das daraus entsprang, allmählig steigen mochte: doch wurde das eine und die andere noch grösser, nachdem sich der neue Churfürst Friedrich III. der indessen zu der Regierung gelangt war [23]), in die Sache gelegt hatte. Heßhuß mochte erfahren haben, daß die gemässigte Denkungs-Art des neuen Churfürsten ihn von jeher für die gelindere Meynung in der Nachtmahls-Lehre gestimmt hatte, und betrug sich daher, weil er voraussah, daß er schwehrlich seine Parthie nehmen würde, im eigentlichen Verstand wie ein rasender Mensch, wiewohl der Churfürst bey den ersten Schritten, die er in der Sache that, auch noch die äusserste Mässigung zeigte. Er ließ zwar an Heßhuß und Klebiz einen ernstlicheren Befehl ergehen, daß beyde von ihrem Streit auf der Kanzel schweigen und sich des gegenseitigen Schmähens auf einander enthalten sollten, forderte aber zugleich von jedem ein besonderes Bekenntniß seiner Meynung vom Nachtmahl, worauf er das weitere zu der Entscheidung oder Beylegung

22) Es ist ebenfalls Klebiz, der dieß erzählt, aber mit Umständen erzählt, die keinem Zweifel dabey Raum lassen. Nonne Comes à Te et collegis tuis fuit excommunicatus, à collegis autem iterum absolutus, cum confessionem christianam obtulisset, quae in Conventu Wormatiensi à Philippo et Brentio fuerat approbata. Tu vero Comitem ob solam illius doctrinae confessionem exclusisti, quae legitima et christiana in Synodo Wormatiensi fuerat dijudicata. D. I. a.

23) Der Churfürst Otto Heinrich war im Februar 1559. gestorben.

gung ihres Zwists einzuleiten übernahm. Doch dazwischen hinein arbeitete er selbst schon vorläufig an dem letzten, denn er machte Heßhusen selbst Vergleichs-Vorschläge, die eben so sichtbar für die schleunigste als für die billigste Beylegung des Zwists berechnet waren.

Der Streit hatte sich nehmlich zuletzt allein auf die Frage hingedreht: ob der Leib Christi im Sakrament in, mit, und unter dem Brodt gegenwärtig sey und empfangen werde? oder vielmehr: ob die ächte lutherische Vorstellung von der Gegenwart Christi im Nachtmahl nur durch die Verbindung dieser drey Partikeln in, mit, und unter erschöpft werde? Heßhuß und seine Spießträger bestanden darauf, daß sie verbunden werden müßten, und behaupteten, daß nach der ächten lutherischen Theorie der Leib Christi nur in so fern mit dem Brodt ausgetheilt werde, als er auch in und unter dem Brodt sey. Klebiz hingegen wollte nur den Paulinischen Ausdruck gebraucht haben, "daß das Brodt die Gemeinschaft des Leibes Christi sey, und sich weder die Bestimmung, daß er in und unter, noch die Bestimmung, daß er mit dem Brodt ausgetheilt werde, aufzwingen lassen. Davon nahm dann der Churfürst die Veranlassung zu dem Vorschlag, daß sich beyde Theile vereinigen sollten, sich mit der Formel der Augsp. Konfession "daß der Leib Christi mit dem Brodt dargereicht werde" zu begnügen, und einander keine weitere Erklärung über die Natur und über den Grund seiner Verbindung mit dem Brodt abzufragen. Freylich lag in in diesem Vorschlag zugleich die Forderung, daß es Heßhuß auch seinem Gegner und jedem andern frey lassen müßte, sich zwischen dem Genuß des Brodtes und des Leibes Christi im Sakrament keine andere als eine Zeit-Verbindung zu denken, nach welcher dieser Leib nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt, aber nicht in und unter

dem

dem Brodt, empfangen werde, es lag in dem Vorschlag, daß es auch den Kalvinisten freygelassen werden müßte, jene Formel der Augsp. Konfession in ihrem Sinn zu gebräuchen, aber es lag doch zugleich das Erbieten darinn, daß es auch Heßhuß und jedem andern frey stehen sollte, sich ihrerseits vorzustellen, daß der Leib Christi deßwegen mit dem Brodt empfangen werde, weil er in und unter dem Brodt sey. Dieß Erbieten schien gewiß billig genug, und wie konnte man die Forderung unbillig finden, da sie doch nichts mehr enthielt, als daß sich Heßhuß mit demjenigen begnügen sollte, womit man sich in der Augsp. Konfession begnügt hatte? Doch von dieser Begnügsamkeit war bey Heßhuß nicht die Rede.

Auf den Vorschlag des Churfürsten antwortete er trotzig, daß die Formel, "der Leib Christi werde mit dem Brodt ausgetheilt" allein in der geänderten Augsp. Konfession sich finde, da in dem Original und in den ungeänderten Ausgaben der Ausdruck gebraucht sey, daß er unter der Gestalt des Brodts dargereicht werde. Hingegen nahm er eine Veranlassung davon her, sich in der nächsten Predigt, die er hielt, öffentlich über die Augsp. Konfession auf eine sehr neue und eigene Art zu erklären. Aus dieser Konfession, sagte er, könne man freylich nicht gewiß werden, was man in der Lehre vom Nachtmahl glauben müsse, denn diese sey ja mehr als sechsmahl geändert, und dadurch zu einem Pohlnischen Stiefel und zu einem weiten Mantel geworden, hinter welchem sich der Herr Christus und der Teufel gar bequem verbergen könnten [24]). Man müsse also erst wieder

24) Diese Aeusserungen von Heßhuß über die Augsp. Konfession und die damit vorgenommene Aenderungen, so wie sie auch Salig S. 455. aus der Klebizischen Schrift anführt, sind deßwegen besonders merkwürdig, weil sich ein Umstand daraus berichtigen läßt, über welchen zuerst Salig selbst einen Irrthum ver-

wieder auf einer Synode ausmachen, wie sie zu verstehen sey, und sich an die Schmalkaldische Artikel indessen halten, in denen Luthers ächte Lehre von ihm selbst dargelegt worden sey.

Dieß that er auch für sich selbst in der Konfession [25]), welche er dem Churfürsten seinerseits übergab, denn in dieser verwahrte er sich bey der Anführung des zehnten Artikels der Augspurgischen förmlich mit der Clausel, daß er ihn nur in dem Sinn Lutheri und der Schmalkaldischen Artikel angezogen haben wolle [26]); wiewohl er sich sonst darinn über seine Meynung und über die Gegenmeynung mit einer Bestimmtheit erklärt hatte, welche die Verwahrung sehr überflüssig machte. Heßhuß sagte wörtlich in diesem Bekenntniß, daß er alle diejenige für verfluchte Zwinglianer halte, welche nicht annehmen wollten, daß der Leib Christi deßwegen mit dem Brodt empfangen werde, weil er

veranlaßte. Er meynte, daß Flacius unter den lutherischen Theologen der erste gewesen sey, der im J. 1560. unter dem Gespräch zu Weimar den Unterschied zwischen der geänderten und der ungeänderten Konfession mit einer gegen Melanchton feindseligen Absicht bemerklich gemacht habe; und auch Strobel in seiner Apologie Melanchtons S. 100. schrieb diese Meynung noch nach: aber — suum cuique. Heßhuß brachte, wie man hier ersieht, die Sache schon ein Jahr früher sogar auf die Kanzel.

25) Diese Konfession ließ Heßhuß im folgenden Jahr 1560. zugleich mit dem Bekenntniß der Bremischen Prediger zu Magdeburg drucken. D. Tilem. Heßhusii Bekenntniß vom Nachtmahl. 4 und 1 halben Bogen in 4.

26) Doch führte er den Artikel aus einer geänderten Ausgabe der Konfession an D. 4. b. wiewohl er sich dabey auf das Exemplar beruft, das auf dem Reichstag zu Augspurg vom J. 1530 dem Kayser übergeben worden sey. Dieß glaubt Salig nur durch die Vermuthung erklären zu können, daß Heßhuß keine ungeänderte Ausgabe bey der Hand gehabt habe, aber man kann vielleicht mit einer weniger unwahrscheinlichen abkommen. Heßhuß wollte den Artikel aus der ungeänderten Ausgabe citiren, war aber, wie alle übrige Theologen, so sehr an die Ausdrücke der geänderten gewohnt, daß sie ihm unwillkührlich, anstatt der andern in die Feder kamen.

er auch in dem Brodt sey. Mit dem Brodt — behauptete er — habe in Luthers Sprache immer so viel gegolten als: in dem Brodt: denn Luther habe nur dieß damit sagen wollen, daß der Leib und das Blut Christi nicht bloß allegorisch, metonymisch, und geistlicher weise, sondern auch leiblich und wesentlich mit dem Munde genossen werde. Er gab es daher für ein eben so sicheres Zeichen der Kalvinisterey aus, wenn jemand die Formel: in dem Brodt: mißbilligen oder zu gebrauchen sich weigere, als wenn er die Ausdrücke von einer wesentlichen und leiblichen Gegenwart Christi verwerfen, oder läugnen wollte, daß sein Leib auch von den Unglaubigen genossen werde. Aber er vertheidigte auch die Gegenwart des Leibes in dem Brodt, besonders gegen den Einwurf, den die Kalvinisten am stärksten dagegen neuerlich urgirt hatten, daß der Leib Christi deßwegen nicht in dem Brodt seyn könne, weil man ja sonst annehmen müßte, daß er an mehreren Oertern zugleich sey; denn Heßhuß übernahm würklich auch den Beweiß daß man ohne Herabsetzung der Allmacht Gottes, ohne Verletzung der Wahrhaftigkeit Christi, und ohne Verachtung der Schrift jene Gegenwart des Leibes Christi an mehreren Orten zugleich gar nicht bezweiflen könne [27]).

Damit

27) Zwey Umstände verdienen aber dabey eine besondere Bemerkung, weil in der Folge wieder daran erinnert werden muß. Einmahl erklärte Heßhuß ausdrücklich, daß er seinen Hauptbeweiß nur auf die Einsetzungs-Worte des Nachtmahls bauen wolle, "denn — sagte er — wenn „aller Schwärmer, Zwinglii, Kalvini und aller Rotten Geister „Kunst, Witz und Sophisterey „auf einen Haufen geschmolzen „und in einen Kopf zusammengegossen wäre, so weiß ich doch „gewiß, daß sie mir dieß Zeugniß nicht werden umstossen." Dabey schränkt er aber doch auch seinen Beweiß sehr vorsichtig ein, denn er wollte nicht behaupten, daß der Leib Christi überall und an allen Oertern zu gleicher Zeit sey, er wollte noch weniger behaupten, daß er wegen der Vereinigung seiner Menschheit mit der Gottheit überall zu gleicher Zeit seyn müsse, sondern er wollte nur dieß erhalten, daß er an mehreren Oertern zugleich seyn könne, also keine eigentliche

Damit hatte er die Forderung des Churfürsten, sich über seine Meynung zu erklären, pünktlicher, als dieser gewünscht haben mochte, erfüllt; aber desto frecher setzte er sich jetzt über seinen Befehl, daß er den Streit nicht mehr auf die Kanzel bringen sollte, hinweg. Zu eben der Zeit, da er dem Churfürsten sein Bekenntniß übergab, erhielt dieser auch die Nachricht von einer wüthenden Predigt, die er zwey Tage vorher [28]) gehalten, und worinn er Klebiz nicht nur öffentlich genannt, sondern ihn von der Kanzel herab von seinem Amt suspendirt, und ihm als sein Vorgesetzter befohlen hatte, daß er sich aller Amts-Verrichtungen enthalten sollte. Doch bey dieser Impertinenz ließ er es nicht bewenden, sondern da Klebiz die unbefugte Suspension natürlich nicht geachtet, und sich in einer Wochen-Predigt gegen seine Vorwürfe vertheidigt hatte, so that er ihn am nächsten Sonntag von der Kanzel herab feyerlich in den Bann, gab es der weltlichen Obrig-

che Ubiquität, sondern nur eine auch ausser dem Nachtmahl mögliche, und im Nachtmahl würklich eintretende Multiquität des Leibes Christi erhalten. Die Gewißheit der letzten baute er dann allein auf die Einsetzungs-Worte, wegen der Möglichkeit aber, daß der Leib Christi noch an mehreren Orten seyn könne, berief er sich nur auf die Allmacht Gottes, und auf einige Beyspiele aus der Schrift, besonders auf die Geschichte Act. IX. Nach dieser Geschichte, sagt er, sey ja Christus Paulo erschienen, und würklich von ihm gesehen worden. Da sich nun nicht denken lasse, daß Christus von der Rechten seines Vaters herniedergestiegen, oder daß Paulus mit seinem Leibe zur Rechten Gottes über alle Himmel hinaufgekommen sey, so müsse folgen, "daß „der zur Rechten des Vaters „sitzende Christus auch allhier auf „Erden mit seinem Leibe seyn „könne, und bleibe doch auch im „Himmel." Uebrigens schloß er die ganze Schrift mit dem Trumpf: "Ich halte es nicht mit „Clemente Alexandrino, nicht mit „Origene, Berengario, Carlstadio, Oekolampadio, Zwinglio, „Bullingero, Kalvino, Petro „Martyre, Johanne à Lasco, „Wilhelmo Klebiz, und wer „mehr dieser Sekten anhängig „ist, sondern mit Christo und „Paulo will ichs halten."

28) Heßhuß übergab seine Konfession den 1. Sept. und den 29. Aug. hatte er die erwähnte Predigt gehalten.

Obrigkeit auf das Gewissen, daß sie ihn aus der Stadt und aus dem Land jagen müßte, wenn sie nicht die schwehrste göttliche Gerichte der ganzen Pfalz zuziehen wolle, und befahl jedermann, sich aller Gemeinschaft mit dem verdammten und dem Teufel übergebenen Ketzer zu entschlagen [29]).

Hätte der Churfürst nach dieser Predigt den Superintendenten unmittelbar von der Kirche aus über die Gränze bringen lassen, so würde man wenigstens jetzt die Procedur gewiß nicht zu rasch finden; daher fühlt man sich auch zuerst geneigt, die Mässigung, die er selbst jetzt noch zeigte, für übertrieben zu halten. Er schien es nehmlich jetzt noch für möglich zu halten, daß sanfte und vernünftige Vorstellungen bey ihm würken könnten. Drey Tage nach dem letzten tollen Auftritt, den Heßhuß gespielt hatte, versammelte daher der Churfürst alle Professoren der Universität und alle Prediger der Stadt, und ermahnte sie persönlich mit dem rührendsten Ernst, der sich selbst zu einer dringenden Bitte herablieſs, daß sie doch das unnütze Zanken und Disputiren über die unnöthige Fragen und Redensarten, unterlassen möchten, durch welche keine Erbauung und kein Nutzen geschaft werden könnte [30]). Nach dieser Anrede

29) Niemand — kündigte er an — sollte sich mehr unterstehen, in eine Predigt von Klebiz zu gehen, ein Kind von ihm taufen zu lassen, das Abendmahl von ihm zu empfangen, oder ihn auch nur zu einem Kranken zu rufen. An diesem, oder vielleicht schon am vorhergehenden Sonntag, an welchem Heßhuß die Suspension von Klebiz angekündigt hatte, mochte auch wahrscheinlich der scandalöse Auftritt in der Kirche vorgefallen seyn, wobey die Prediger unter der Austheilung des Nachtmahls fast Handgemein geworden wären, weil Heßhuß einem Diakonus befohlen hatte, daß er Klebiz, welcher der Ordnung nach den Kelch administrirte, diesen mit Gewalt aus der Hand reissen sollte. S. Alting p. 176. Hospinian f. 260.

30) Sie sollten vielmehr, ermahnte er sie, ihre vornehmste Sorge dahin richten, wie sie aus bösen Menschen wahre Christen machen, im glaubigen Herzen die

Anrede aber ließ er ihnen auch einige Punkte vorlesen, die er von allen beobachtet haben wollte. Sie liefen darinn zusammen, daß bey dem öffentlichen Unterricht die Formeln: in und unter dem Brodt nicht mehr gebraucht, sondern nur gelehrt werden sollte, daß der Leib Christi mit dem Brodt empfangen werde: Auch sollte hiemit der Bann kassirt seyn, welchen Heßhuß über Klebiz ausgesprochen habe, aber zugleich sollte auch beyden alles vergeben und erlassen seyn, worinn sie sich bißher vergangen hätten, und überdieß versprach der Churfürst noch eine Synode zu veranstalten, auf welcher die zwischen ihnen streitig gewordene Fragen weiter untersucht und entschieden werden könnten [31]).

Bey diesem lezten Versuch der Güte hatte er indessen doch seinen Entschluß auch schon auf den Fall eines fruchtlosen Erfolgs gefaßt, ja aus dem Verfolg läßt sich sehr wahrscheinlich schliessen, daß er den Versuch bloß deßwegen noch anstellte, weil er doch voraussah, daß nichts herauskommen würde. Aus dem bißherigen Benehmen von Heßhuß war es mehr als gewiß, daß man auf keine Ruhe im Lande rechnen dürfte, so lange der Braußkopf noch darinn bleiben würde. Es war also auch leicht zu ermessen, daß man ihn doch über kurz

die wahre Gemeinschaft des Leibes Christi bewahren, und jes dahin bringen könnten, daß alle Gottlose frömmer, und lauter würdige Gäste zu dem Nachtmahl des Herrn eingeladen würden. S. Klebiz D. 2 b.

31) Um diese Sache recht feyerlich zu machen, ließ der Churfürst den folgenden Tag, den 10. Sept. durch seinen Hofprediger, Michael Diller, die ganze Verhandlung von der Kanzel herab publiciren, und der Gemeinde ankündigen, daß man sich nunmehr über die Redensart, „daß der Leib Christi mit dem Brodt empfangen werde, einverstanden, alle Unruhen beygelegt, und die Eintracht zwischen Heßhuß und Klebiz wieder hergestellt habe, indem die Entscheidung der Hauptkontrovers auf eine nächstens zu haltende Synode ausgesezt worden sey. Der Churfürst selbst gieng hierauf mit seinem ganzen Hofe öffentlich zum Nachtmahl, wobey Diller das Brodt, und Klebiz den Kelch reichte. S. Alting p. 178.

kurz oder lang würde fortschaffen müssen; und eben deßwegen kam es dem Churfürsten nicht darauf an, etwas mehr Gedult an ihn zu verschwenden, wodurch die letzte Proceduren, die man mit ihm vorzunehmen gezwungen war, fast jeden Schein von Härte verliehren mußten. Dieß planmässige in seinem Verfahren gegen Heßhuß erhellt am sichtbarsten aus der Schnelligkeit, womit er nun den beschlossenen letzten Schlag nach der ersten vorausgesehenen Bewegung, welche der Mann machte, auf ihn fallen ließ. Das nächstemahl, da Heßhuß seine Kanzel wieder betrat, fieng er richtig — wie er auch erklärt hatte — über den gottlosen Vertrag, den man erzwingen wolle, zu eifern, und über Klebiz auf das neue zu schimpfen an [32]). Ein Paar andere von seinen Waffenträgern unter den Stadt-Predigern glaubten sich auch erlauben zu dürfen, was der Superintendent sich erlaubte, und fielen desto lauter ein, da sie sich vielleicht vorausvorstellten, daß es doch auf seine Rechnung kommen würde [33]). Klebiz hielt sich dann auch seinerseits von dem Stillschweigen, das ihm aufgelegt war, dispensirt [34]); aber auf die erste Nachricht welche

32) Dieß geschah den 13. Sept. Der Churfürst bekam dabey fast noch mehr ab, als Klebiz, denn Heßhuß warf ihm und seinen Räthen ganz unverdeckt vor, daß sie von der Augsp. Konfession abgefallen seyen. ebend.

33) Sie verdienten indessen weniger Entschuldigung, denn sie hatten sich in Gegenwart des Churfürsten mit dem Antrag, der ihnen gemacht worden war, ganz zufrieden gestellt, da hingegen Heßhuß sogleich geäussert hatte, daß sein Gewissen dadurch beschwehrt werde. Aber an eben dem Tage, an welchem der Hof-Prediger Diller den Vertrag von der Kanzel publicirt hatte, nannte Pantaleon in der Mittags-Predigt Klebizen einen falschen Propheten, der eigentlich verdient hätte seines Amts entsetzt zu werden, und einige Tage darauf wiederholte dieß der Diakonus Casp. Neeser in noch härteren Ausdrücken.

34) Der hitzige Klebiz ließ es aber nicht bloß bey dem Antworten bewenden, sondern er pakte Neesern, als er von der Kanzel kam, und schien jetzt den Streit mit der Faust ausmachen zu wollen.

welche der Churfürst davon erhielt, ließ er ohne weitere Untersuchung Heßhuß und Klebiz die Entlassung von ihren Aemtern ankündigen [35]). Die andere Schreyer ließ man in Ruhe, weil man gewiß darauf zählen konnte, daß sie nun von selbst schweigen würden, und da sie würklich auch schwiegen, so wurde damit die Ruhe in der Pfälzischen Kirche bald genug wieder hergestellt.

Kapitel II.

Eben damit war aber auch der Uebertritt der ganzen Pfälzischen Kirche zum Kalvinißmus jezt schon eingeleitet, und gewissermassen jezt schon erklärt, wozu es vielleicht ohne diese Heßhusische Bewegungen niemahls gekommen seyn würde. Wenigstens zu der öffentlichen Erklärung würde es ohne diese schwehrlich gekommen, und wenn sich nur die Erklärung hätte verhüten lassen, so möchte es wohl auch nie zu einem allgemeinen Uebertritt der ganzen Pfälzischen Kirche auf diese Seite gekommen seyn: hingegen mit dem einen und mit dem andern gieng es jezt so natürlich zu, daß man bey der ganzen Veränderung durch nichts überrascht wird. Um sie unbefangen beobachten zu können, muß man sich aber die bißherige Stellung und Stimmung der Partheyen und

35) Dieß geschah den 16. Sept. und dieß Datum ist merkwürdig, weil es eine sehr grobe Lüge widerlegt, welche sich Leuckfeld in seiner Hist. Heshusiana p. 15. — vielleicht wohl nicht absichtlich erlaubte, aber doch mit einer unentschuldbaren Nachlässigkeit zu schulden kommen ließ. Er erzählt nehmlich, die Absetzung von Heßhuß sey erst auf das bekannte Responsum erfolgt, welches der Churfürst von Melanchton in der Sache stellen ließ, weil Melanchton darinn den Wunsch geäussert habe, daß die Zänker beyderseits abgesezt werden möchten. Aber dieß Responsum wurde von Melanchton erst den 28. Octobr. ausgefertigt, und es enthielt auch nicht einmahl jenen Wunsch. Doch allem Ansehen nach schrieb und log Leuckfeld bloß Wigand nach, De Schismate Sacrament. f. 361. und von Wigand kann man fast nicht anders vermuthen, als daß er sich die Lüge wissentlich erlaubte.

und der Meynungen über die Nachtmahls-Lehre unter den Lutheranern selbst sorgfältig im Gedächtniß erhalten, und am wenigsten darf man vergessen, daß diese Stellung und Stimmung in Oberdeutschland seit der Wittenbergischen Konkordie noch allgemeiner und merklicher als in Niedersachsen die herrschende gewesen war.

Es ist wahrscheinlich genug, daß der neue Churfürst von der Pfalz von der Zeit an, da er den Protestanten beygetreten war, keine andere als die gelindere Oberländische und Kalvinische Vorstellung von dem streitigen Punkt in der Nachtmahls Lehre gehabt, doch ist es dabey noch weit wahrscheinlicher, daß er sie weder unter diesem noch unter einem andern Parthie-Nahmen, sondern bloß unter dem allgemeinen Nahmen der protestantischen Vorstellung gekannt hatte. Wenigstens glaubte er allem Ansehen nach sehr redlich, daß es die Vorstellung sey, zu der man sich in der Augsp. Konfession bekannt habe, und wenn er auch etwas davon gehört haben mochte, daß einst Luther eine etwas härtere Meynung vertheidigt habe, so konnte er sich leicht bereden, daß man wieder allgemein davon abgekommen sey, ja in diesem Wahn konnte er auch noch zu Anfang des J. 1559. stehen, denn es läßt sich sehr leicht denken, daß ihm von den Händeln, welche Westphal und die Niedersachsen seit einigen Jahren mit Kalvin darüber geführt hatten, nicht viel zur Notiz gekommen war.

Nun kann man freylich nicht annehmen, daß dieß letzte auch bey den Pfälzischen Gelehrten und Theologen eingetreten wäre, aber desto gewisser darf man auch bey den meisten von ihnen, besonders bey den Heydelbergischen Gelehrten das erste voraussetzen. Zwischen Heydelberg und Straßburg hatte immer eine mehrfache, schon durch die Nachbarschaft und durch andere äussere

Verhältnisse geknüpfte Verbindung; also zwischen den Heydelbergischen Theologen und zwischen Bucer, Petrus Martyr, Kalvin, auch eine mehrfache Kommunikation statt gefunden, welche unvermeidlich mit der Zeit auch eine gewisse Harmonie der Denkungsart bewürken mußte. Es waren selbst nach und nach mehrere in der Schule jener Straßburgischen Gelehrten gebildete Theologen zu Heydelberg angestellt worden, also war nichts natürlicher, als daß sich allmählig unter der Pfälzischen Geistlichkeit auch eine Vorliebe für die Straßburgische Meynung in der Nachtmahls-Lehre befestigte, welcher man sich mit desto weniger Bedenken überließ, je sichtbarer sich selbst Melanchton dazu hinzuneigen schien, dessen Nahme in der Pfalz noch in grösserer Achtung als sonst irgendwo stand, weil er selbst als Pfälzer betrachtet wurde. Um dieses Umstands willen mochten vielleicht auch mehrere einzelne Gelehrte und Prediger in der Pfalz, deren Bildungs-Zeit in die Periode des zehnjährigen Waffenstillstands der über die Nachtmahls-Lehre streitenden Partheyen hineingefallen war — sie mochten vielleicht würklich einige Zeit hindurch nicht gewußt haben, daß unter den lutherischen Theologen noch eine Verschiedenheit der Meynungen darüber statt finde; als sie aber durch das Geschrey, das man in Niedersachsen über den Zürcher Consens erhoben hatte, darüber belehrt, und aus den dabey gewechselten Schriften mit den Divergenz-Punkten der verschiedenen Meynungen näher bekannt wurden, so konnten sie sich doch nicht so leicht geneigt fühlen, diejenige, welche sie bißher selbst gehabt hatten, sogleich aufzugeben, und auch selbst durch die Ueberzeugung, daß es nicht die ganz ächte lutherische Meynung sey, nicht so schnell dazu geneigt gemacht werden. Daher kam es, daß Heßhuß, da er den Streit darüber in der Pfalz selbst in Bewegung brachte, mit der äussersten Anstrengung des wildesten Eifers nicht ein-

einmahl eine wahre Bewegung veranlassen konnte, denn die allgemeinere Stimmung würkte ihm mit einer unsichtbaren Gewalt entgegen, welche die Kraft des offenen Wiederstands, gegen den er allein kämpfen zu müssen glaubte, noch unendlich übertraf. Die angesehenste Mitglieder der Universität und die bedeutendste Männer in den Kollegien der Kanzley waren so fest entschlossen, ihre bißherige Vorstellung zu behalten, daß sie es nicht einmahl zu einem Streit darüber kommen lassen wollten, also war es sehr natürlich, daß Heßhuß nichts ausrichtete, und nichts ausrichten konnte.

Nimmt man aber jezt an, daß einerseits der neue Churfürst wahrscheinlich erst bey seiner Ankunft in Heydelberg aus Veranlassung der Heßhusischen Händel die erste nähere Kenntniß davon erhielt, daß und worüber die lutherische Theologen in der Nachtmahls-Lehre noch uneinig seyen, und andererseits sogleich dabey bemerken mußte, wohin die Meynung des grösseren Theils von der Pfälzischen Geistlichkeit und auch von dem gebildeteren Publiko des Landes sich hinneigte, so kann man gewiß nicht umhin, den Plan und die Maaßregeln, zu denen er sich entschloß, noch natürlicher, und überdieß — höchstweise zu finden. Dem blossen Menschen-Verstand des Layen, der sich bißher mit dem Glauben begnügt hatte, daß der Leib Christi im Sakrament wahrhaftig mit dem Brodt empfangen werde, konnte sich unmöglich, wenn er auch noch so viel Ehrfurcht vor Luthers Nahmen hatte, die Vorstellung empfehlen, für welche man jezt, als für die einzige ächt-lutherische eiferte. Wenn er sich auch bißher, was leicht möglich war, bey der Formel "daß der Leib Christi mit dem Brodt empfangen werde" nur das nehmliche dunkel gedacht hatte, was die Eiferer mit ihrer Formel "daß er in und unter dem Brodt empfangen werde" sagen wollten, so mochte

er sich wohl eher geneigt fühlen, ihnen für die Belehrung zu danken, daß er sich noch etwas anders bey seiner Formel denken könne, als die ihrige anzunehmen, also geneigt fühlen, jetzt erst mit vollem Bewußtseyn von der lutherischen Meynung abzuweichen, die er bißher noch zu haben geglaubt, und würklich gehabt hatte. Wo aber auch diese Würkung nicht eintrat, da konnte doch dem blossen Menschen-Verstand des unbefangenen Layen das Moment, das die Eiferer auf ihre Bestimmungen setzten, nicht leicht fühlbar werden, denn er konnte es nicht begreifen, daß es so viel austragen sollte, ob man glaube, daß der Leib Christi allein mit dem Brodt — oder noch dazu glaube, daß er auch zugleich unter dem Brodt empfangen werde. Der Streit darüber mußte ihm also auf alle Fälle völlig nutzlos und zwecklos erscheinen, und dieß war wohl hinreichend, den Churfürsten zu dem Entschluß zu bestimmen, seine weitere Fortsetzung in seinem Gebiet durch die Dazwischenkunft seines Ansehens zu verhindern. Das Mittel hingegen, wodurch er seiner künftigen Erneuerung am gewissesten vorbeugen konnte, bot ihm die Kenntniß an, die er von den Gesinnungen des grösseren und bedeutenderen Theils seiner Gelehrten, und seiner Geistlichkeit hatte. Doch brachte er dieß Mittel nicht eher in Anwendung, biß er sich noch weiter versichert hatte, daß es unbedenklich angewandt werden dürfe.

Erst nach der Fortschaffung von Heßhuß und Klebiz wandte sich der Churfürst an Melanchton, indem er seinen Sekretär, Stephan Eirler nach Wittenberg schickte, ihm durch diesen die von beyden übergebene Bekenntnisse kommuniciren, und sich darauf sein Urtheil über den streitigen Lehrpunkt ausbitten ließ. Daraus legt sich auf das klarste zu Tag, daß weder Heßhuß noch Klebiz um der Meynung selbst willen, welche jeder vertheidigte,

von

von ihm fortgeschaft worden war, denn sonst würde er nicht jezt erst eine Belehrung darüber verlangt, und auch nicht beyde zugleich fortgeschaft haben; worüber er aber vorzüglich Belehrung verlangt hatte, dieß läßt der Innhalt des Bedenkens, das er von Melanchton erhielt, deutlich genug erkennen.

In diesem berufenen Responso [36]) deckte Melanchton endlich einmahl seine wahre Gesinnung über die Fragen in der Nachtmahls-Lehre, über welche der Streit erneuert worden war, mit einer Offenheit auf, welche für alle Partheyen nach seiner bißherigen Zurückhaltung sehr überraschend seyn mußte. Was ihn dazu bestimmte, diese Zurückhaltung einmahl aufzugeben, kann sehr leicht errathen werden. Einigen Antheil mochte vielleicht auch die Art der Aufforderung daran haben, die der Churfürst an ihn ergehen ließ; doch gewiß nur in so fern, als nur noch ein ganz leichter Anstoß nöthig war, um das schon biß an den Rand volle Gefäß zum Ueberfliessen zu bringen. Sein Verdruß über den unseeligen Streit und sein Unwille über die Menschen, die ihn erneuert hatten, war so eben durch die in Bremen dadurch veranlaßte Händel auf den höchsten Grad getrieben worden. Er hatte unter diesen Händeln auch auf das neue die Erfahrung gemacht, daß ihn seine Mässigung und Zurückhaltung doch nicht gegen die Ausfälle der Westphale und Mörlins sichern konnten, die es auf das sichtbarste darauf angelegt hatten, ihn so lange zu reizen, biß

36) Das Responsum findet sich in Pezels Consiliis latinis Melancht. P. II. p. 378. bey Hospinian f. 260. bey Struve p. 85. und noch an mehreren Oertern. Publicirt wurde es zuerst unter dem Titel: Judicium D. Philippi Melanchtonis de controversia Coenae Domini ad Illustrissim. principem ac D. D. Fridericum etc. Heidelbergae excudebat Ludovic. Lucius anno 1560. mense Septembri in 4.

biß er sich selbst in den Streit einlassen würde [37]). Er hatte sich eben deßwegen schon in der Hardenbergischen Sache zu dem Entschluß ermannt, öffentlich gegen sie aufzutreten, da er zugleich überzeugt worden war, daß sich auf keiner Seite mehr durch seine Mässigung oder Zurückhaltung etwas gut machen lasse: aber es ist sehr glaublich, daß sich seine Seele durch einen andern Umstand noch mächtiger zu diesem Entschluß ermuntert und gedrungen fühlte. Melanchton sah schon um diese Zeit seinem nahen, und sechs Monathe darauf auch würklich erfolgten Tode entgegen, und durch das Vorgefühl, das er davon hatte, wurden auch schon die Bande loser gemacht, die seinen Geist in seinem bißherigen Würkungs-Krays gefesselt hatten. In der Nähe seines Grabes, nach dem er sich schon lange gesehnt hatte, empfand er es stärker als vorher, daß er es sich selbst und seiner Ueberzeugung, und der Sache, die er für die gerechtere hielt, schuldig sey, seine Gesinnungen darüber noch einmahl ganz offen und unumwunden vor seinem Tode zu erklären; in dieser Nähe aber empfand er noch lebhafter dazu, wie wenig es der Mühe werth sey, sich noch vor den Mißhandlungen zu fürchten, die ihm eine solche Erklärung zuziehen dürfte [38]), da sie ihn doch

37) Die Verfasser der Historie des Sakrament-Streits mögen also richtig genug gerathen haben, wenn sie vermuthen, daß „Philippus bey der Abfassung „dieses Bedenkens auch von Privat-Zorn und Ungedult über „Mörlin, Westphal und andere „re Niedersächsische Prädikanten „übernommen und übereilt worden sey" S. 615. aber der blosse Unwille über die persönliche Kränkungen, welche sie ihm selbst zugefügt hatten, würde ihn sicherlich niemahls übernommen haben, wenn er nicht einen weit stärkeren über ihr ganzes Verfahren bey dem neuen Streit, über die Ungerechtigkeiten, zu denen sie sich dabey durch den blindesten Eifer hinreissen liessen, über die Schmach, welche sie der Religion, und über den Schaden, welchen sie der ganzen protestantischen Kirche dadurch zuzogen, empfunden hätte.

38) Wie gewiß Melanchton auf diese Mißhandlungen rechnete, sieht man aus dem Anfang seines Gutachtens selbst, das er

doch kaum mehr, oder höchstens nur auf ein Paar Augenblicke treffen könnten. Gewiß war es wenigstens diese Betrachtung, die ihm den Muth gab, einige der Menschen, von denen er am meisten zu fürchten hatte, bey dieser Gelegenheit nahmentlich zu reitzen: denn darauf rechnete er zuverlässig nur wenig, daß ihnen sein Bedenken verborgen bleiben könnte [39]).

Der Rath selbst, den Melanchton darinn dem Churfürsten gab, lief darinn zusammen, daß er seinen Theologen und Predigern schlechterdings das Streiten und Disputiren über die in Bewegung gekommene Frage von der Art der Gegenwart Christi im Nachtmahl verwehren, und sie zugleich anhalten sollte, sich bey dem öffentlichen Vortrag der Lehre einer gleichförmigen Sprache und gleichförmiger Ausdrücke zu bedienen [40]). Er selbst

er mit dem Seufzer eröffnete: Non difficile est respondere, sed periculosum.

39) Man mag gern glauben, daß Melanchton dem Unterhändler, den der Churfürst an ihn geschickt hatte, auch den Wunsch geäussert haben mochte, daß sein Bedenken geheim gehalten werden möchte, und man kann auch vermuthen, daß es ihm würklich versprochen worden war, weil es doch der Churfürst nicht eher als nach seinem Tode publiciren ließ; allein nach den vielen Erfahrungen, welche Melanchton von der Aufmerksamkeit seiner Gegner auf seine geheimste Briefe, und von der Geschicklichkeit bekommen hatte, womit sie ihnen auch an den verborgensten Oertern auf die Spuhr zu kommen wußten, hoffte er gewiß nicht, daß dießmahl das Geheimniß besser bewahrt werden dürfte.

40) "Probo primum consilium Illustrissimi Electoris, quod rixantibus utrinque mandavit silentium — et optarem rixatores in utraque parte abesse. (Am Schluß des Bedenkens wiederholt er noch einmahl. "Maneo in hac sententia, contentiones utrinque prohibendas esse.") Secundo autem, remotis contentiosis, prodest reliquos de una forma verborum convenire. Darinn fand Wigand und fanden die Verfasser der Hist. des Sakr. Streits auch den Rath, daß der Churfürst die Urheber des Streits absetzen und fortschaffen sollte; allein da Melanchton bey der Abfassung des Gutachtens schon wußte, daß sie fortgeschaft waren, so ist es doch natürlicher sein, "remotis contentiosis" auf das, was bereits geschehen war, als auf etwas, das erst geschehen sollte, zu beziehen. In seinem "optarem rixatores

selbst schlug dabey eine solche Formel vor, welche sich alle am unbedenklichsten gefallen lassen könnten, nehmlich die von dem Apostel Paulo gebrauchte, nach welcher man sich zu sagen begünstigen sollte, daß das Brodt die Gemeinschaft des Leibes Christi sey. Damit meynte er zwar nicht, daß man sich in der Lehre vom Nachtmahl überhaupt keines andern Ausdrucks bedienen dürfte. Am wenigsten kam ihm der Unsinn in den Sinn, den ihm die Verfasser der Historie des Sakrament-Streits aufzubürden für gut fanden [41]), daß er die von Christo selbst bey der Einsetzung des Nachtmahls gebrauchte Formel: das ist mein Leib! aus dem Gebrauch hätte verdrängen wollen, sondern sein Vorschlag gieng offenbar allein dahin, daß man sich vereinigen sollte, dasjenige, was Christus mit den Worten: das ist mein Leib! habe sagen wollen, oder die Art, wie der Leib das Brodt sey? nur durch jene Paulinische Formel zu erklären. Gerade damit kündigte er auch deutlich genug an, daß doch dabey seinethalben jede der Partheyen, welche über diese Art in Streit gekommen waren, ihre eigene Meynung darüber für sich behalten könnte [42]), denn welche andere Formel ließ sich vorschla-

tores utraque in parte abesse" mag man indessen allerdings auch eine Billigung des Verfahrens, das der Churfürst gegen Heßhus und Klebiz beobachtete, und wenn man will, auch einen Wunsch finden, daß er in Zukunft mit ähnlichen Zänkern eben so verfahren möchte; aber wenn er auch dem Wunsch die bestimmte Form eines Raths gegeben hätte, so zeigte er doch wenigstens keine Partheylichkeit. Er wollte ja die Zänker von beyden Partheyen fortgeschaft haben.

41) S. Historie des Sakram. Streits. S. 608.

42) Dieß schlossen auch die Verf. der Hist. des Sakr. Streits sehr richtig aus seinen Vorschlägen. "Diese Worte Philippi — sagen sie — „lauten fast dahin, „sind auch von den Kalvinisten „also aufgenommen und verstanden worden, als müßte man „eine neue Art und Weise, die „Kirchenstreit beyzulegen, vorhin in der Kirchen Gottes zu „derselbigen Erbauung ungebräuchlich, fürnehmen, daß man „nehmlich auf die res ipsas, oder „auf die Sachen an ihnen selbst „mit beständigem Ja und Nein „sich nicht erklären dürfe, son„dern

schlagen, worinn jede von jenen Partheyen ihre eigene Meynung so bequem hineinlegen konnte, als diese Paulinische [43]). Aber dabey verhelte er doch auch nicht, daß ihm seiner Ueberzeugung nach jene andere erklärende Formeln, welche man jezt der ganzen protestantischen Kirche als die einzige ächt-lutherische ausdrängen wolle, theils nicht begründet genug, theils nach andern Hinsichten bedenklich und unannehmlich scheinen. Paulus — sagte er — habe nicht gesezt, daß das Brodt der wesentliche Leib Christi sey, wie es jezt die Bremer mit Gewalt gesezt haben wollten. Der Apostel habe auch nicht wie Heßhuß darauf gedrungen, daß das Brodt der wahre Leib Christi sey, daher könne er sich auch nicht verbunden halten, sich diese Redensarten aufzwingen zu lassen [44]), die nur allzuleicht zu der irrigen Vor-

„dern daß man nur einerley Form „zu reden sich vergliche, darun„ter wohl beyde Theil, lutheri„sche und Kalvinische ihre Mey„nung und Verstand haben und „behalten könnten." Allerdings wollte Melanchton diese neue Art und Weise, die Kirchen-Streit beyzulegen, die freylich und leyder! in der Kirchen Gottes bißher fast ungebräuchlich gewesen war, in dem Sakraments-Streit angewandt haben, aber er wollte sie nur deßwegen dabey angewandt haben, weil er überzeugt war, daß es völlig nutzloser und zweckloser Streit sey, und daß keine der Fragen und Meynungen, über welche er geführt würde, zur Erbauung der Kirche gereichen könnte.

43) Melanchton erklärte auch noch in dem Bedenken selbst sehr stark, daß er jedem seine Meynung frey lassen wollte, denn er wollte ja, daß man auch denjenigen, die sich an der von ihm vorgeschlagenen Duldung ärgern, und sich darüber von der Kirche absondern würden, ihr unduldsames Urtheil frey lassen sollte, wenn sie nur sonst keine Verwirrung anrichten. "Si quibus haec „non placent, nec volunt ad com„munionem accedere, his per„mittatur, ut suo judicio utan„tur, modo non faciant distractio„nes in populo.

44) "Etiam vocabulum: κοινωνια: declarandum est. Sed non dicit, mutari panem, ut Papistae dicunt. Non dicit, ut Bremenses, panem esse substantiale corpus Christi. Non dicit, ut Heshusius panem esse verum corpus Christi, sed esse κοινωνιαν, id est hoc, quo fit consociatio cum corpore Christi, quae fit in usu. Dabey wußte es Melanchton gewiß eben so gut als Wigand, daß auch Luther zuweilen jene

Vorstellung der Papisten führen könnten, daß der Leib Christi auch ausser dem sakramentlichen Gebrauch in das Brodt eingeschlossen sey [45]). Darinn lag nun aber auch

jene Ausdrücke gebraucht, und in den Schmalkaldischen Artikeln, wie in seinem kleinem Bekenntniß vom Nachtmahl recht absichtlich die Formel gewählt hatte, daß das Brodt der wahre, ja der rechte natürliche Leib Christi sey. Aber theils ergiebt sich auf das klarste, daß Melanchton diese Formeln nicht absolut verwerfen, sondern nur ihren ausschliessenden und aufgedrungenen Gebrauch mißbilligen wollte, theils hatte er wohl nichts dagegen, wenn man daraus schliessen wollte, daß er ihn so weit auch an Luthern mißbilligte. Wenn hingegen Wiegand und die Historie des Sakr. Streits seine Erklärung des Worts κοινωνια nicht nur ungebräuchlich, sondern auch bedenklich fanden, so liessen sie sich durch den Geist des Widerspruchs über ihren eigenen Vortheil verblenden, denn aus dieser Erklärung heraus hätten sie höchst scheinbar schliessen können, daß Melanchton in der Hauptsache einstimmig mit ihnen sey. Wenn das Wort κοινωνια dasjenige ausdrücken sollte, per quod fit consociatio cum corpore Christi, wenn also das Brodt im Sakrament nach der Vorstellung Pauli das Instrument oder das Medium seyn sollte, durch welches der Leib Christi uns mitgetheilt werde, so lag würklich darinn, daß dieser Leib nicht nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt empfangen, sondern auch auf eine gewisse Art in dem Brodt und unter dem Brodt empfangen werde. Dieß aber war ja im Grund die einzige Hauptbestimmung, über welche gestritten wurde.

45) Melanchton wollte wohl nicht sagen, daß man es würklich darauf angelegt habe, jene papistische Lehre von einer Einschliessung des Leibes Christi in das Brodt auch ausser dem sakramentlichen Gebrauch, in die protestantische Kirche einzuführen; aber es ist unläugbar, daß man in der Art, und in den Wendungen, womit er es sagte, diesen Vorwurf finden konnte, der zugleich desto empfindlicher für diejenige werden mußte, die dadurch getroffen werden sollten, weil sie nahmentlich ausgezeichnet waren. "Acerrime pugnant Papistae, *et eorum similes*, ut dicatur, corpus Christi extra sumsionem inclusum esse speciebus panis, aut pani, et postulant adorationem: sicut Mörlinus Brunsvigae dixit: du must nicht sagen: Mum! Mum! sondern du must sagen, was dieses ist, das der Priester in der Hand hat? Sarcerius jubet delapsas particulas colligi, et erasa terra comburi. — Ita postulant etiam dici; an sit corpus in pane, aut in speciebus panis? quasi vero Sacramentum propter panem, et illam papisticam adorationem institutum sit. Postea fingunt, quomodo includant pani: alii conversionem, alii transsubstantiationem, alii *ubiquitatem* excogitarunt." Ueber dasjenige was hier Melanchton von Mörlin anführte, bemerkten die Verfasser der Hist. des Sakr. Str. mit einem schweren Seufzer "es „seyen viele gute fromme Leute gar „sehr

auch sehr verständlich, daß man seiner Meynung nach gar nicht darnach fragen und davon sprechen sollte, ob der Leib Christi auch unter dem Brodt empfangen werde [46])? indem man sich bey der Gewißheit, daß er mit dem Brodt empfangen werde, mehr als begnügen könnte. Doch Melanchton scheute sich ja selbst nicht, sehr deutlich zu verstehen zu geben, daß man auch recht gut bey der Sprache und bey den Ausdrücken der älteren Väter hätte bleiben können und noch bleiben könnte, welche aus dem Brodt und aus dem Wein im Sakrament Symbole und Zeichen des Leibes und Blutes Christi gemacht hätten, indem er nicht absehe, warum und wodurch die Autorität eines Mörlins oder Heßhuß das Ansehen dieser Väter und des ganzen gelehrten christlichen Alterthums überwiegen sollte [47])?

So

„sehr dadurch bestürzt worden, „denn hiemit niemand anders, „als D. Luther gemeynt sey, „welcher in seiner Epistel an den „Rath zu Frankfurt vom J. 1533. „eben diese Worte geführt habe, „woraus sie nur von Herrn Mörlinus entlehnt worden seyen. S. 610. Aber schon Salig hat dagegen Th. III. S. 463. sehr richtig bemerkt, daß Mörlin jenen Kraft-Spruch von Luther verdorben, und daß Melanchtons Tadel gerade nur dasjenige traf, was er daran verdorben hatte. In jenem Brief Luthers an den Rath zu Frankfurt kam allerdings die Stelle vor: 'Es gielt hier „nicht, den Brey im Maul wälzen, und Mum Mum sagen, „sondern den Brey ausspeyen, „und das mummen lassen, und „frey dürr heraussagen, was „Brodt und Wein sey im Sakrament." Mörlin aber hatte gesagt: "du must erklären, was „das ist, das der Priester in der „Hand hat?" und gerade dieß war es, was Melanchton tadelte, daß man auch schon das, was der Priester in der Hand hat, daß man das Brodt und den Wein auch ausser dem Genuß den Leib und das Blut Christi genannt haben wollte.

46) "Talibus prodigiosis quaestionibus rejectis, utilius est, retinere formam verborum Pauli, et de fructu Sacramenti recte doceri homines."

47) "Negat Heshusius, se assentiri Origeni, qui nominat panem et vinum symbola corporis et sanguinis. Rejicit contumeliose Clementem Alexandrinum. Pronuntiabit eodem modo de Augustino, Ambrosio, Prospero, Tertulliano, Beda, Basilio, Nasianzeno, Theodoreto, qui nominant ἀντιπυπον σωμα. Quae est vero tanta autoritas Heshusii, ut ipsi potius credamus, quam tot probatis veterum Scriptoribus?

So erklärte es Melanchton in diesem Gutachten nicht nur für höchst unnöthig und unweise, daß man den Streit über jene besondere Bestimmungen, die einst zu der Privat-Vorstellung Luthers über die Gegenwart Christi im Sakrament gehört hatten, wieder erneuert habe, sondern er erklärte auch, daß man seiner Meynung nach nicht befugt sey, diese Bestimmungen jemand aufzudrängen, oder sie zum Wahrzeichen der allgemeinen protestantischen Orthodoxie in dieser Lehre zu machen, und damit war es dann auch sehr avthentisch erklärt, daß er sie niemahls in die Augsp. Konfession habe legen wollen, oder die Aenderungen in den spätheren Ausgaben von dieser nur in der Absicht angebracht habe, um sie wieder herauszubringen [48]). Dieß war es aber, worüber der Churfürst belehrt seyn wollte, oder dieß war

48) Wenn es sich nur möglicher weise hätte verbergen lassen, so würde man es in der Folge gar zu gern gethan haben. Die Verfasser der Historie des Sakr. Streits drehten und wanden sich besonders auf eine erbärmliche Art, um nur nicht alles zu verstehen, was sogar verständlich darinn lag, und brachten auch bey einigen der anstössigsten Stellen des Gutachtens glücklich heraus, daß sie allein gegen die Papisten gerichtet seyen. „Auch erfinde sich doch — meynten sie —"daß Philippus in solchem seinem Rathschlag gleichwohl nirgends ausdrücklich saget, daß der Leib Christi auf einmahl und zu einer Zeit nicht könne oder vermöge an mehreren Oertern zugleich zu seyn. Auch saget er nicht, daß Christus mit seinem Fleisch und Blut von dem Brodt und Wein im Abendmahl und von uns, die wir allhier auf Erden sein Abendmahl halten, so weit und ferne ab sey, als der Himmel von der Erden ist." Dabey wollen sie doch nicht läugnen, daß sich „Philippus in diesem Bedenken gar zu weit auf der Kalvinisten Seiten gewandt und von der rechten Bahn habe abführen lassen, als welches sie mit Seufzern und herzlichen Thränen zu gestehen nicht vorgeben können, wie dann auch viele treffliche Leute, hohen und niedern Standes, gelehrte und Layen in unserer Kirchen sich darüber entsetzt und heftig erschrocken seyen, allein auch dabey wollen sie es doch noch zweifelhaft lassen, "ob man nicht den grösten Antheil daran nur der allzugrossen Gutwilligkeit beyzumessen habe, welche er gegen diejenige gebraucht, die ihm stets auf und über dem Hals gelegen, und bey ihm um solche Erklärung auch wohl mit Ungestüm angehalten haben mögen."

war vielmehr, wie man vielleicht ohne Bedenken sagen darf, gerade die Belehrung, welche er erwartet hatte: denn sie war vollkommen hinreichend, ihn wegen der Rechtmässigkeit aller der Maaßregeln zu beruhigen, die er ohne Zweifel schon auf den Fall beschlossen hatte, wenn das Gutachten Melanchtons nach seiner Erwartung ausfallen sollte. Indessen mag es immer noch gewisser seyn, daß Melanchton sein Gutachten anders eingerichtet haben würde, wenn er vorausgesehen hätte, wie weit der Churfürst die Folgen, die er daraus ziehen durfte, realisiren würde; wenigstens würde er ihm zu den Maaßregeln, zu denen er ihn dadurch berechtigte, gewiß nie gerathen haben.

Der Churfürst machte nehmlich nicht bloß Anstalten, seinen Theologen und Predigern das Streiten über die Nachtmahls-Lehre zu verwehren — denn dafür hatte er schon vorher gesorgt — sondern er legte es jezt ganz unverdeckt darauf an, auch ihre Meynungen darüber, wie ihre Sprache und ihre Lehr-Form allmählig gleichförmig und übereinstimmend zu machen. Er urtheilte sehr richtig, daß alle seine Verbote gegen das Streiten nichts helfen würden, so lange unter seinen Leuten eine Verschiedenheit der Vorstellungen statt fände; daher beschloß er, es dahin einzuleiten, daß in kurzer Zeit eine von diesen Vorstellungen, über die man bißher gestritten hatte, die allgemeine und die herrschende in seinem Gebiet werden sollte. Aber dabey entschied er sich für die gelindere Vorstellung, nach welcher man sich in der Lehre vom Nachtmahl keine weitere Bestimmung erlauben dürfte, als daß der Leib Christi mit dem Brodt empfangen werde, er entschied sich also für die Vorstellung, zu der sich neuerlich Kalvin und die Schweizer im Consensus Tigurinus bekannt hatten, theils weil sie ihm selbst die wahrere schien, theils weil er schon

den grösseren Theil seiner Leute dafür gestimmt sah, und somit beschloß er dann freylich zum unbeschreiblichen Aerger aller lutherischen Zeloten nichts geringeres, als die Sachen dahin einzuleiten, daß die ganze Pfälzische Kirche ihrem Ausdruck nach kalvinisch werden sollte.

Dabey deckt sich wohl von selbst auf, in wiefern und wie weit sich der Churfürst nicht nur durch das Gutachten Melanchtons dazu befugt **glauben** konnte, sondern auch würklich dazu berechtigt wurde. Wenn der erste und angesehenste unter allen protestantischen Theologen, wenn der Verfasser der Augsp. Konfession selbst in einem von einem Fürsten ihm abgeforderten Bedenken erklärte, daß man eine theologische Meynung ohne Abweichung von der Schrift-Lehre und ohne Abweichung von der Augsp. Konfession annehmen könne — und dieß war das wenigste, was in dem Gutachten Melanchtons in Beziehung auf die Kalvinische Vorstellung lag — so durfte sich der Laye von einem Fürsten von Seiten des Gewissens und von Seiten der Klugheit vollkommen legitimirt halten, nicht nur jene Meynung in seinem Gebiet freyzulassen, sondern es auch dahin einzuleiten, daß in den Kirchen seines Gebiets keine andere als diese mehr gelehrt wurde, so bald er dieß letzte ohne Gewissens-Zwang durchsetzen konnte. Ob es nun aber der Churfürst würklich auf eine solche Art durchsetzte, dieß ist allerdings schon mehrmahls bezweifelt, und selbst schon sehr bestimmt geläugnet worden; doch ist es nicht schwer, sein Verfahren auch gegen alle Vorwürfe, die ihm von dieser Seite her gemacht wurden, hinreichend zu rechtfertigen.

So gewiß der grössere Theil der Pfälzischen Gelehrten und Prediger mehr für die oberländisch-kalvinische als für die niedersächsisch-lutherische Vorstellung eingenom-

nommen war, so hatte doch die letzte, wie man sich leicht vorstellen kann, auch eine Parthie unter ihnen, die sich ohne Zweifel unter den Heßhusischen Händeln noch mehr verstärkt hatte. Manche mochten wohl erst unter diesen vielleicht nicht gerade aus Ueberzeugung dazu übergangen seyn; aber der Antheil, den sie an diesen genommen, oder die Hitze, in welche sie sich dabey hineingestritten hatten, ließ ihnen nicht zu, sich sogleich zurückzuziehen, und die Parthie wieder zu wechslen, so wie diejenige, die schon vorher irgendwo einigen Parthie-Eifer für die ächt-lutherische Meynung aufgefaßt hatten, ohne Zweifel durch die Händel noch mehr in ihrem Eifer bestärkt worden waren, und jetzt durch die Wendung, welche sie genommen hatten, noch mehr darinn bestärkt wurden. Dieß letzte mochte besonders bey einigen der angesehensten weltlichen Räthe und Diener des Churfürsten, wie bey dem Canzler Minkwitz, und bey dem Hofrichter Eraßmus von Benningen der Fall 49) seyn; das erste hingegen trat gewiß

49) Die Redlichkeit des Eifers, mit welchem der gute Venningen an der ächt-lutherischen Vorstellung hieng, zeigt sich selbst in der Heftigkeit, womit er sich in den Klagbriefen an seinen Gevatter Marbach in Straßburg über die Veränderungen ausließ, denen er in Heydelberg zusehen mußte. So schrieb er schon unter dem 5 Nov. 1559 "Unsere „Kirche allhie hat durch die Verhängniß Gottes und Anreizen „des Satans ein wenig einen „Stoß erlitten, so mir herzlich „leyd. Der barmherzige Gott „wolle uns wieder aufhelfen, und „nicht gänzlich fallen lassen!" Aber viel heftiger äusserte er sich in einem spätheren Brief. "Bey „uns — schreibt er in diesem — „geht es in etlichen Orten zu, „daß es ja wohl besser taugte, „denn wir thun ja selbst durch „öffentlichen Druck unsere eigene „Schande scheinbarlicher und heller an den Tag, denn die helle „Sonne ist, alles darum, die „arme Gewissen zu turbiren, und „des Teufels Reich zu mehren. „Ist eine Schande und dem gnädigen Gott ein höchlich Mißfallen, daß wir alle dabey stumm „sind, nichts dawider schreiben, „und dem Teufel seinen Willen „gestatten. Da ist nirgends kein „Kalvinischer Schuster, oder er „macht ein eigenes Büchlein, will „der Juristen und Mediciner geschweigen, die das ihrige auch „dazu thun, stillschweigend und „ohne, oder mit erdichtetem verlogenen Nahmen. Das Erdreich sollte sich aufthun, und „solche Teufel verschlingen, und „die andern, so Christen sind, „welche

gewiß bey einigen der Heydelbergischen Prediger ein, wie wohl sie jetzt auch von der Wahrheit der Meynung, für welche sie in Gemeinschaft mit Heßhuß geeifert hatten, redlich überzeugt seyn mochten. Doch wie es sich damit verhielt, so zog ihnen die Standhaftigkeit, mit welcher sie bey dieser Ueberzeugung beharrten, bald das Schicksal von Heßhuß zu, denn sie wurden ebenfalls ihrer Aemter entsetzt [50]), und an ihre Stellen Männer berufen, deren Anhänglichkeit an die Gegenmeynung bekannt war: und diese Prozedur, so zweckmässig sie sonst nach dem Plan des Churfürsten seyn mochte, schien doch wahrhaftig auf eine Art von Gewissens-Zwang hinauszulaufen. Wenigstens die Prediger hätten gewiß über Zwang klagen dürfen, wenn man ihnen bloß die freye Wahl gelassen hätte, ob sie ihre Aemter oder ihre Meynung aufgeben wollten? allein es ist falsch, daß man ihnen bloß diese Wahl gelassen hätte, sondern der wahre Hergang der Sache, bey welchem das Verfahren des Churfürsten in einem ganz andern Licht erscheint, war dieser.

Nach der Entlassung von Heßhuß hatte Friedrich unter dem Nahmen eines Kirchenraths ein ganz neues Kollegium eingerichtet, welchem die Oberaufsicht über alle Kirchen, und die Besorgung aller kirchlichen Angelegen-

„welche solche Irrthum wissen „und gestatten, ernstlich strafen. „Wollte Gott, ich hätte die Gnad „darwider zu schreiben, ich wollts „mit Freuden thun, und sollt es „mir den Kopf gelten. Es ist „ein Mord über alle Mord, sol„ches zu gestatten.“ S. Fecht. Epist. Theolog. P. II. ep. 78. p. 99. P. III. ep. 28. p. 140.

50) In Heydelberg traf dieß Schicksal die vier Prediger Georg Kuhn, Heinrich Greiner, Casp. Neser, und Michael Konrad. S. Sleidan. cont. p. 206. Nach einem Brief von Venningen war Pantaleon schon vorher seines Amts, und bald nach der Fortschaffung von Heßhuß und Klebiz, aber dem Ansehen nach nicht allein wegen seiner Beharrlichkeit bey seinen Meynungen entsetzt worden. Venningen scheint ihn wenigstens nicht zu bedauren, denn er wünscht in seinem Brief, daß sein Nachfolger nicht auch ein Wolf seyn möge. S. Fecht P. III. ep. 11. p. 120.

legenheiten des Landes von ihm übertragen, alle Superintendenten aber, und alle Prediger subordinirt würden. Sobald nun das Responsum von Melanchton eingelaufen war, so schickte er es dem neuen Kirchenrath mit dem Befehl zu, daß er darüber halten, und die Prediger anweisen sollte, sich aller jener Redensarten, worüber bißher in der Lehre vom Nachtmahl gestritten worden sey, zu enthalten. Dieser Befehl wurde hierauf von dem Kirchenrath an die Prediger ausgeschrieben, denen wahrscheinlich dabey auch das Responsum Melanchtons mitgetheilt wurde, das der Churfürst nach seinem Tode publiciren ließ. Besonders ergieng vielleicht der Befehl an diejenige Prediger zu Heydelberg, die sich im Heßhusischen Kriege als die gröste Eiferer ausgezeichnet hatten, so wie man auch auf sie und auf diejenige, die sonst hin und her im Lande durch Heßhuß angestellt worden waren, am aufmerksamsten seyn mochte, ob sie der erhaltenen Weisung gehorchen würden? allein mehrere von ihnen ersp[...]ten dem Kirchenrath und dem Churfürsten die Mühe dieser Aufmerksamkeit. Vier von den Heydelbergischen Predigern kamen mit der Erklärung ein, daß sie ohne Verletzung der Wahrheit und ihres Gewissens die Redensart "daß der Leib Christi im Sakrament in und unter dem Brodt empfangen werde" nimmermehr fahren lassen könnten, weil sie nach ihrer Ueberzeugung dem Wort Gottes vollkommen gemäß sey. Einige Landprediger führten eben diese Sprache, und hierauf erhielten sie dann freylich die Antwort, daß sie sich zu Räumung ihrer Aemter verstehen müßten, wenn sie dem churfürstlichen Befehl nicht gehorchen zu dürfen glaubten. Dazu kam es würklich bey mehreren; und allerdings wurden jetzt auch ihre Stellen mit Nachfolgern besetzt, auf deren Folgsamkeit man sich verlassen konnte [51]: aber worinn bestand hier

51) S. Struve Pfälz. Kirchenhist. S. 87.

der Gewissenszwang, oder wo lag nur das gewaltsame, über das sich die Heßhusianer [52]) so unbändig zu schreyen erlaubten?

Wer verlangte dann von diesen Menschen, daß sie ihre Meynung aufgeben, oder ihrer bißherigen Ueberzeugung ungetreu werden sollten? Weder der Churfürst noch der Kirchen-Rath wollte ihnen ja verwehren, daß sie nach wie vor glauben möchten, der Leib Christi werde nicht nur mit dem Brodt sondern auch in und unter dem Brodt empfangen. Weder der Churfürst noch der Kirchen-Rath forderte von ihnen, daß sie diesem Glauben entsagen, sondern nur dieß forderte man, daß sie andere, welche es nicht glaubten, nicht verdammen, und das Volck nicht auf die Vorstellung bringen sollten, daß der Glaube daran zur Seeligkeit nothwendig sey. Dieß lag allein in dem Ansinnen, daß sie sich bey dem öffentlichen Unterricht der streitigen Partikeln in und unter enthalten, und dafür die von Melanchton vorgeschlagene Paulinische Formel, oder das mit der Augsp. Konfession gebrauchen möchten, denn die Formel des Apostels und der Ausdruck der Konfession stand ja auch mit ihrer Meynung in keinem Widerspruch, und kein Mensch wollte sie hindern, sich dabey eine solche Gemeinschaft des Leibes mit dem Brodt oder einen solchen Genuß des Leibes mit dem Brodt vorzustellen, wobey der Leib auch zugleich in und unter dem Brodt sey. Doch in jenem Ansinnen lag ja zugleich das Erbieten, daß man auch ihre Meynung nicht verdammen, und auch die Gegenmeynung niemand aufdrängen oder als nothwendig zur Seeligkeit vorstellen wollte; und wer kann jezt in der Alternative, die ihnen vorgelegt wurde, sich entweder darein zu fügen, oder ihre Aemter zu räumen, noch eine unbillige Gewalt sehen? Immer mochten einige von ihnen

52) S. Fecht P. II. ep. 80. p. 102.

nen nicht nur von der ausschliessenden Wahrheit, sondern auch von der Wichtigkeit und von der Nothwendigkeit ihrer Meynung so fest überzeugt seyn, daß sie sich verbunden glaubten, eher ihre Aemter zu räumen, als die Verdammung der Gegenmeynung zu unterlassen, aber da der Churfürst eben so fest überzeugt war, daß diese Gegenmeynung mehr für sich habe als die ihrige, und noch fester überzeugt war, daß sie in jedem Fall unschädlich, und der Streit darüber höchst nutzlos sey, da er dabey die Autorität des ersten protestantischen Theologen für sich hatte, und da er noch dazu wußte, daß sie bereits mehr Anhänger im Lande habe, als die ihrige — nach welchem Recht konnten sie fordern, daß er ihnen dennoch die Verdammung dieser Meynung gestatten sollte? und wenn sie dazu kein Recht hatten, was konnte ungerechtes oder nur unbilliges in seiner Alternative seyn?

Wie fest aber der Churfürst in der Ueberzeugung war, nach welcher er dabey handelte — oder auch wenn man will, wie sehr es ihm darum zu thun war, in seiner Ueberzeugung recht fest zu werden, dieß beweißt die Bereitwilligkeit, womit er sie noch einem eigenen Kampf aussetzte, zu welchem er aufgefordert wurde. Diese Aufforderung rührte von seinem Schwiegersohn, dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen her, der nicht sobald erfahren hatte, daß sein Schwiegervater in die Stricke des Kalvinißmus gerathen sey, als er nach Heydelberg eilte, um ihn wo möglich, wieder herauszuziehen. Der orthodoxe Johann Friedrich hatte in dieser Absicht ein Paar seiner rüstigsten Polemiker, Mörlin und Stössel mitgebracht, die so eben in dem neuen Sächsischen Konfutations-Buch auch die Rotte der Kalvinisten zu Boden geschlagen hatten, und zweifelte nicht, daß sie jetzt auch zu Heydelberg eben so

leicht als in Jena damit zu Stand kommen sollten. Zu diesem Ende machte er dem Churfürsten den Vorschlag, daß er einige seiner geschicktesten Theologen auswählen möchte, die mit Mörlin und Stössel über die streitige Fragen in der Nachtmahls-Lehre öffentlich in ihrer Gegenwart disputiren sollten, wobey er von der Stärke und von der Schwäche jeder Meynung am besten belehrt werden könnte: der Churfürst aber nahm den Vorschlag sogleich an, veranstaltete alles zu dem theologischen Kampf-Spiel, und gab fünf volle Tage lang einen eben so aufmerksamen als gedultigen Zuhörer dabey ab.

Den 3. Jun. 1560. wurde die Disputation eröfnet, wobey es der erste der damahligen Heydelbergischen Theologen, Peter Bocquin zuerst allein mit den beyden Thüringischen aufnahm. Es war dabey ausgemacht worden, daß beyde Partheyen in der Rolle der Opponenten und der Respondenten abwechslen sollten; daher übernahm es Bocquin in den drey ersten Tagen ihnen auf die Einwürfe zu antworten, welche sie gegen einige Sätze vorbringen möchten, in die er die Vorstellung, die er sich zu vertheidigen getraute, gefaßt hatte. In den zwey letzten Tagen griff er hingegen seinerseits die Meynung an, welche sie ihrerseits zu vertheidigen übernommen hatten, wobey aber Stössel allein das Wort führte. Boquin hatte dabey für gut gefunden, sich nur jene Sätze zuzueignen, welche schon von Klebiz bey seinem Baccalaureat defendirt worden waren [53]), und die

53) Mit diesen Sätzen, welche Boquin zu vertheidigen übernahm, hat es noch irgendwo einigen Anstand. Noch in diesem Jahr 1560. erschienen die Theses der Sächsischen Theologen zu Erfurt im Druck unter dem Titel: Propositiones, in quibus vera de Coena Domini Doctrina juxta A. C. adversus quorundam Sacramentariorum certamina adseritur ad disputandum in Academia Heidelberg. d. 3. et 4. Jun. propositae. Diesen aber waren zugleich die

die Händel zwischen Heßhuß und ihm zum letzten Ausbruch gebracht hatten: die zwey Sächsische Theologen aber hatten die Meynung, für welche sie kämpfen wollten, in 24 eigenen Sätzen [54]) sehr ausführlich dargelegt.

Dafür

die impia Sacramentariorum themata Heidelbergae disputata angehängt, und zwar unter den Nahmen, D. Petr. Boquini, Facultatis Theologicae Decani. Von dieser Zeit an wurden die Sätze mehrmahls Boquin zugeschrieben, auch noch von Struve S. 94. und Löscher S. 164. biß Salig die Entdeckung machte, daß es Wort für Wort die nehmliche sieben Theses waren, welche Klebiz im vorigen Jahr vertheidigt, und in diesem herausgegeben hatte. Zu der Entdeckung gehörte nichts als ein Paar Augen, und es ist ganz unbegreiflich; wie sie Struven entgehen konnte, der S. 78. die nehmliche Theses unter dem Nahmen von Klebiz in seine Geschichte eingerückt hatte, die er S 98. unter dem Nahmen von Boquin abdrucken ließ. Man begreift auch sehr leicht, wie und warum es Boquin sehr schicklich finden konnte, die Vertheidigung dieser Klebizischen Sätze gegen Stössel und Mörlin zu übernehmen, wenn man sich nur erinnert, daß schon Heßhuß über eben diese Sätze ein Responsum von ihnen verlangt, und ohne Zweifel ein verdammendes erhalten hatte. Allein es wäre doch möglich, daß man sich bißher mit diesen Sätzen getäuscht hätte, wenn man sie für diejenige hielt, die Boquin bey dieser Gelegenheit vorgelegt haben sollte, denn aus einigen Aeusserungen des Mannes bey der Disputation selbst in den Actis Colloquii Heidelbergens. bey Wigand f. 440. muß man fast vermuthen, daß er andere übergeben hatte. Auf die Frage von Stössel: ob die Sätze nur sein Bekenntniß oder das Bekenntniß der ganzen Heidelbergischen Facultät enthielten? antwortete er nehmlich höchst bestimmt: Est mea Confessio. Theses hae meae sunt! und dieß möchte er doch nicht in dieser Form gesagt haben, wenn es bloß die Klebizische gewesen wären, von denen er noch dazu versicherte "non ego, ut à quibusdam diffamatus sum, eas composui, sed me absente factae sunt. Aber auch Stössel bemerkte ja, daß sie den Klebizischen ähnlich seyen, mithin konnte er sie doch nicht ganz für die nehmliche erkannt haben. Es ist also wahrscheinlich, daß die von Boquin übergebene Sätze würklich von den Klebizischen etwas verschieden waren, und dieß mochte auch Wigand wissen, denn sonst würde er in seine Akten von dieser Disputation lieber die Klebizische damahls schon unter Boquins Nahmen gedruckte Theses anfgenommen, als sich bloß zu sagen begnügt haben: Boquinus similiter propositiones quasdam exhibuit, sed eas in praesentia habere non potuimus. ebendas. f. 449. b.

54) Diese Theses der Sächsischen Theologen hat man auch bey Hospinian f. 267. in der Historie des Sakrament-Streits p. 622. und bey Struve p. 94.

Dafür hatten sie aber auch — dieß muß man ihnen zum Ruhm nachsagen — alle Unterscheidungs-Bestimmungen der lutherischen Nachtmahls-Theorie, welche den eigentlichen Gegenstand des Streits ausmachten, eben so präciß als vollständig darinn aufgefaßt. So wollten sie nach ihrem ersten Satz bekannt und geglaubt haben, daß im Abendmahl des Herrn der **wahre Leib** und das **wahre Blut** Christi mit, in oder unter dem Brodt wahrhaftiglich und wesentlich gegenwärtig sey, ausgetheilt, gereicht und genossen werde; und nach ihrem zweyten nicht nur alle diejenige verdammt haben, welche durch den Leib und das Blut Christi blosse Zeichen und Bilder des abwesenden Leibes und Blutes verstehen, sondern auch diejenige, welche im Abendmahl **allein die Kraft und Würkung des Leibes Christi**, und nicht auch die **Substanz** oder das **Wesen des Leibes Christi selbst** lehren und setzen. Als nothwendige Folge daraus leiteten sie alsdann noch die zwey Bestimmungen ab, daß der Leib Christi im Sakrament einerseits nicht bloß geistlich mit dem Glauben, sondern auch leiblich mit dem Munde genossen und empfangen werde, und zwar **wegen** der sakramentlichen Vereinigung des Leibes und Blutes mit dem Brodt und mit dem Wein — und daß er andererseits nicht allein von Frommen und Würdigen, sondern auch von Gottlosen, Heuchlern und Unglaubigen, jedoch von diesen allein mit dem Munde empfangen werde.

In den übrigen zwanzig Sätzen waren mit unter theils die Gründe, auf welchen diese Theorie ruhen sollte, theils Antworten auf die Einwürfe, durch welche sie am stärksten getroffen wurde, theils Gegenvorwürfe eingemischt, welche wider die Gegen-Meynung ein ungünstiges Vorurtheil erregen sollten, allein die eine und die andere hätten sie sich füglich erspahren können, denn sie dien-

dienten zu nichts, als ihren Gegner zu versichern, daß sie weder neue Waffen zum Angriff noch zur Vertheidigung auf den Kampfplatz bringen würden. Ihre Hauptgründe liefen alle nur in dem schon tausendmahl vorgebrachten zusammen, daß ja die Worte Christi: das ist mein Leib! so deutlich und klar, wie die Sonne am hellen Mittag seyen, mithin eine uneigentliche Erklärung weder zuliessen noch erforderten [55]; bey allen ihren Antworten auf die Einwürfe, die man schon dagegen vorgebracht hatte, räumten sie auch voraus ein, daß sich die Vernunft allerdings daran stossen müsse, und bestanden nur darauf [56], "daß die Vernunft gar „nicht darüber urtheilen dürfe, und daß es in Erfor„schung göttlicher Geheimnisse der Christen höchste Weis„heit sey, wenn sie das Urtheil ihrer Vernunft im Zaum „halten, und alles was ihnen im Weg steht, und ih„rer Natur oder Vernunft seltsam und ungereimt dün„ket, allein durch den Glauben überwinden." Durch die Gegenvorwürfe, welche sie einmischten, konnten sie ihren Zweck am wenigsten erreichen, denn es war unmöglich, daß ihre handgreifliche Ungerechtigkeit etwas anders als Unwillen über sie selbst — und ihre giftige aber bey dieser Gelegenheit ganz würkungslose Boßheit etwas anders als Verachtung gegen sie selbst erregen konnte [57].

Damit

55) Thes. XI. "Verba Christi plana sunt et perspicua: Accipite! Comedite! Hoc est corpus meum. Ac ne quis Tropum non necessarium affingeret, additur interpretatio: *quod pro vobis datur.*

56) Thes. XXI. "Tenenda hic sunt axiomata quaedam, ut contra Sacramentariorum speciosas corruptelas et plausibiles depravationes Testamenti Christi rectius nos munire et confirmare possimus." Unter diesen Axiomen stand aber das angeführte voran.

57) Schon das affektirte Gewimmer, womit sie diese Vorwürfe ganz ohne Noth herausstöhnten, mußte den bittersten Unwillen gegen sie erregen. "Meminerimus etiam Christi illud: Ex fructibus eorum cognoscetis eos! Egregios autem fructus, quos gignit haec Sacramentariorum secta omnes pii, ubique locorum, non

Damit thaten aber doch, wie man sieht, die fremde Theologen alles, was sie konnten, um den Churfürsten wieder auf den rechten Weg der ächt-lutherischen reinen Lehre zu bringen, denn sie liessen es an keinem der Mittel fehlen, wodurch er zur Erkenntniß des Irrwegs gebracht werden konnte, auf den er gerathen war. Auch bey der Disputation selbst [58]) that noch Stössel sein möglichstes, um wenigstens durch das kräftige der lutherischen Polemik den Churfürsten zu überzeugen, daß man bey keiner Vorstellung seiner Sache so gewiß seyn könne, als bey der lutherischen; allein die Mühe war leyder! fruchtlos aufgewandt, denn der Churfürst war — so verstockt, daß er sich die seinige nicht wegdisputiren, ja noch eher durch die Disputation in der seinigen sich bestärken ließ. Doch mit dieser Verstockung gieng es so natürlich zu, daß man den Erfolg sehr leicht hätte voraussehen können. Die Disputation mußte sich nothwendig zuerst auf die Frage hinziehen, und auch am längsten bey der Frage verweilen: ob die Einsetzungs-Worte

non sine lacrymis agnoscunt et deplorant. Solcher Früchte zählten sie aber sieben auf, und Wunders halber höre man nur, welche? 1) Rumpit consensum Augustanae Confess. et eam adversariis exagitandam turpiter prostituit. 2) Perturbat ecclesias abrogando et convellendo pias de Coena Domini institutiones, et inflectendo ad sensum et opinionem Zwinglianorum. 3) Abducit homines ab sensu et reverentia non tantum coenae Domini, et *totius ministerii*, sed praecipuam turbatis *conscientiis consolationem* eripit. 4) *Fax est ecclesiasticorum et civilium motuum.* 5) Detrahit Christo laudem virtutis et omnipotentiae. 6) Exemplum inducit simili petulantia et audacia ludendi in aliis doctrinae articulis. 7) Denique ex Aug. Confess. Doctrinae verae eum sectis confusionem, et meros Cothurnos efficit.

58) Die Akten der Disputation hat Wigand in seinem Werk De Sacramentarismo f. 440-470. der Welt aufgehoben. Wie er dazu kam, ist unbekannt, aber mehrere inner Merkmahle beglaubigen ihre Zuverlässigkeit. Sie sind nicht ganz komplet; denn es fehlen einige dazu gehörige Stücke, welche Wigand nicht auftreiben konnte; was er hingegen lieferte, scheint aus einem über die Verhandlung geführten Protocoll genommen zu seyn.

Worte des Nachtmahls durchaus eigentlich genommen werden müßten? oder ob auch eine uneigentliche Erklärung davon zulässig sey? Dabey konnte Stössel nur mit abgenutzten Machtsprüchen kämpfen [59]), die ihr Pathos schon in Luthers Munde verlohren hatten, weil sie zu oft von ihm wiederholt worden waren. Der Churfürst selbst, der sich seit einiger Zeit in den Streitschriften umgesehen hatte, welche zwischen den Vertheidigern der lutherischen und der kalvinischen Meynung neuerlich gewechselt worden waren, hätte das nichts beweisende davon aufdecken können, wenn auch Boquin dadurch verwirrt oder geschröckt worden wäre. Als sich aber hernach der Streit auf die besondere Fragen von dem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament, und von dem Genuß der Ungläubigen hinzog, so nahm er bald eine Wendung, welche der Absicht, den Churfürsten zu der lutherischen Meynung zu bekehren, am nachtheiligsten war. Der Streit darüber wurde nehmlich auf eine solche Art durchgeführt [60]), daß Stössel selbst nicht läugnen konnte, der

59) Z. B. mit Sentenzen, wie die folgende: Christus ipse dicit: Hoc est corpus meum! — Si metonymice intelligis, quale corpus te redemit! — Insisto perspicuis Christi verbis. — Processus physicus est, procedere ab experientia ad cognitionem, sed processus theologicus est ut à fide procedamus ad cognitionem." 441. 442.

60) So lange die Disputation bey diesen Fragen verweilte, mischte sich der ebenfalls anwesende Kirchenrath und Leibmedicus des Churfürsten, Thomas Erast einigemahl ein, indem er anstatt Boquins einige Einwürfe Stössels beantwortete. Der Scharfsinn und die Präcision seiner Antworten kündigten gar keinen Layen, sondern einen zum Mitsprechen höchst befugten Gelehrten an, der eben so gut, als irgend einer der anwesenden Theologen mit der Materie, über welche gestritten wurde, vertraut war: desto unglücklicher war daher der trockene Spaß angebracht, mit welchem sich Stössel dabey zu bemerken erlaubte, daß es mit der Sache seiner Gegner gar übel stehen müsse, weil sie die Hülfe eines Arztes bedürfe. In den Akten bey Wigand findet sich übrigens der Spaß nicht, sondern nach diesen äusserte Stössel nur einmahl den Wunsch, daß sein eigentlicher Gegner Boquin wieder das Wort nehmen möchte, indem er zugleich zu Erast sagte: Tu Medicus es, et non habes voca-

der Leib Christi werde doch nach der Meynung seiner Gegner [61]) auch wahrhaftig mit dem Brodt von den Glaubigen, wenn schon nicht in und unter dem Brodt ausgetheilt: so wie er auf der andern Seite gestehen mußte, daß von dem mündlichen Genuß allein, für welchen er stritt, auch für die Glaubige kein besonderer Nutzen ausfliesse, und für die Unglaubige ohnehin keiner ausfliessen könne [62]). Dabey konnte es dann nicht anders kommen, als daß der Churfürst einerseits in seiner Vorstellung von dem zweck- und nuzlosen der Bestimmungen, für welche die lutherische Eiferer kämpften, noch mehr bestärkt, und andererseits noch fester als vorher überzeugt wurde, daß man diesen Bestimmungen entsagen könne, ohne dabey von der Augsp. Konfession und von der Meynung abzuweichen, welche darinn die lutherische Kirchen als ihre Unterscheidungs-Lehre aufstellen wollten — also die Würkung, welche die Disputation im Ganzen hatte, war nur diese, daß der Churfürst in seinem Entschluß, sich an die Kalvinische Vorstellung zu halten und sie in den Kirchen seines Gebiets zur herrschenden zu machen, noch mehr als vorher befestigt wurde.

Diese

vocationem, hic mecum conferendi. Als aber dieser darauf erwiederte: Sum tamen Christianus, et volo omnibus notam esse meam fidem: so erklärte er sich bereit, nach der geendigten Disputation mit Bocquin einen eigenen Gang mit ihm zu machen, womit auch Erast zufrieden war. S. Wigand 451.

61) Boquin hatte ihm nicht nur zugegeben, quod corpus porrigatur *cum* pane, sondern auch zugegeben, quod veri corporis vera substantia percipiatur à fidelibus; und unbeantwortlich dabey dargethan, daß man dieß annehmen könne, ohne dabey einen mündlichen Genuß anzunehmen, oder zu behaupten, daß der Leib in dem Brodt oder unter dem Brodt enthalten sey und dargereicht werde. Act. 451. a.

62) Auf die letzte Frage Boquins: "Quae est utilitas, ut ore accipiatur? konnte Stössel keine andere Antwort mehr finden, als diese: "Ut Christo tribuatur veritas et omnipotentia." ebend.

Diese Würkung zeigte sich nur allzubald dadurch, weil der Churfürst einerseits jetzt erst die würkliche Entlassung der Prediger einleiten ließ, die sich nicht zu der Neutralität, welche er von ihnen forderte, verstehen wollten [63]), und andererseits von jetzt an es noch unverholener als vorher, darauf anlegte, selbst zum Theil durch einige Veränderungen im äusseren des Pfälzischen Kirchen Wesens darauf anlegte, den Kalvinischen Glauben, in der Nachtmahls-Lehre zum allgemeinen Volks-Glauben in der Pfalz, wie zum autorisirten Kirchen Glauben zu machen [64]). Aber aus dem einen wie aus dem andern ergab sich deßwegen auch eben so sichtbar, daß der Eifer des Churfürsten für diesen Glauben aus keiner andern

63) Erst den 12. Aug. 1560 — Dieß darf nicht unbemerkt gelassen werden — also erst zwey Monathe nach dieser Disputation erhielten die oben erwähnte Heydelbergische Prediger ihre Entlassung, und zwar deßwegen, weil sie sich nach dem Frankfurtischen Abschied — so hieß es in ihrem Dekret — nicht richten wollten. S. Sleidan cont. p. 209. Aus der Geschichte dieses Abschieds wird es sich in der Folge ergeben, daß einmahl die Weigerung der Prediger, die churfürstliche Neutralitäts-Formel anzunehmen, dem Abschied würklich entgegen war, und daß auch eben dadurch ihre Absetzung die vollkommenste Legalität erhielt.

64) Zu den äusseren Veränderungen, welche der Churfürst in dieser Absicht vornahm, gehörte vorzüglich diese, daß er die Altäre aus mehreren Kirchen schaffen, und bey dem Abendmahl den Ritus des Brodtbrechens einführen ließ; wobey er offenbar darauf rechnete, daß die äussere Gleichförmigkeit, welche dadurch der Kultus seiner Kirchen mit dem Kultus der Kalvinischen erhielt, die Gleichförmigkeit der Meynungen in der kürzesten Zeit allgemein machen würde. Unmittelbar für diesen Zweck war hingegen die Besetzung der Heydelbergischen Universität mit lauter erklärten Kalvinisten, wie Petrus Dathen, Casp. Olevianus und Zachar. Ursinus, und noch mehr die Einführung des neuen, unter dem Nahmen des Heydelbergischen so berühmt gewordenen Landes-Katechißmus berechnet: aber bey allen diesen Veränderungen verhelte es auch der Churfürst gar nicht, daß es ihm nur um die Erreichung jenes Zwecks dabey zu thun sey. Hatte er doch selbst in die Schweiz geschrieben, daß man ihm Peter Martyr von Zürch und Wolfg. Musculus von Bern schicken möchte, damit sie ihm bey der neuen Reformation seiner Kirchen helfen könnten. S. Struve S. 105. 106.

andern Quelle, als aus der Ueberzeugung, die er von seiner Wahrheit hatte [65]), entsprungen war.

Kapitel III.

Die Sensation, welche diese Pfälzische Auftritte und die daraus entsprungene Veränderungen in der übrigen lutherischen Welt und zunächst unter den lutherischen Zeloten hervorbrachten, läßt sich schwehrlich beschreiben. Heßhuß [66]) hatte sogleich nach seiner Verjagung von Heydel-

65) Diese Ueberzeugung des Churfürsten scheint auf eine sehr anziehende Art in jeder Sylbe der Antworten durch, welche er seinem Tochtermann dem Herzog Johann Friederich von Gotha, und seinem Gevatter, dem Herzog Christoph von Würtenberg auf die Ermahnungsbriefe schickte, in welchen sie ihm das Gewissen wegen seinem bedenklichen Abfall zum Kalvinißmus geschärft hatten. S. Monumenta pietat. et literar. Palat. p. 303 306.

66) Zu Anfang des J. 1560. war von Heßhuß eine Schrift unter dem Titel erschienen: De praesentia corporis Christi in S. Coena contra Sacramentarios. Jenae 1560. in 4. deren Vorrede eine bittere Klage enthielt, daß der Irrthum Zwinglins und Kalvins nicht nur unter dem gemeinen Mann, sondern auch unter den Hohen in der Welt so viel Eingang gefunden habe. Sobald das Responsum Melanchtons in der Sache im Druck erschien war, gab er seinerseits eine noch weit heftigere Vertheidigung heraus: Responsio Tilem. Heshusii ad praejudicium Philippi Melanchtonis de Controversia Coenae Domini 1560. in 4. worinn der todte Melanchton auf das unwürdigste von ihm behandelt, und gelegenheitlich die Apostasie des Churfürsten von der Augsp. Konfession der ganzen lutherischen Kirche denuncirt wurde. Eben dieß geschah in einer Schrift von Mörlin: Auf den Bericht und Rathschlag, so unter dem Nahmen Herrn Philippi Melanchtonis zu Heydelberg gedruckt und ausgegangen ist, Antwort und Bericht D. Joach. Mörlins 1560. in 4. und noch stärker war es in einer Censur geschehen, welche man den zu Erfurt herausgegebenen Sätzen beygefügt hatte, über welche zu Heydelberg zwischen Stössel und Bocquin disputirt worden war. Der Lärm wurde natürlich noch grösser, da Kalvin und Beza selbst durch die giftige Bitterkeit der ersten Heßhusischen Schrift sich reizen liessen, den Streit mit ihm anfzunehmen. Dieß geschah von Kalvin in einer Schrift: Dilucida explicatio sanae doctrinae de vera participatione carnis et sanguinis Christi in Coena Domini, ad discutiendas Heshusii nebulas. Genevae. 1561. in 8. Zu gleicher Zeit erschien

Heydelberg das jämmerlichste Geschrey über die Apostasie des Churfürsten von der Augsp. Konfession erhoben, und die Westphals, Wigands und Mörlins hatten schon in Niedersachsen das Geschrey hundertfach wiederholt, ohne sichs nur träumen zu lassen, daß es noch schlimmer kommen könnte. Als man aber erst die Nachrichten von den weiteren Veränderungen in der Pfalz, von der vergeblichen Bekehrungs-Reyse des Herzogs Johann Friderich zu seinem Schwiegervater, von dem fruchtlosen Kolloquio zu Heydelberg, von der Absezung so mancher lutherischen Prediger und von der Anstellung so mancher erklärten Kalvinisten in den Pfälzischen Kirchen erfuhr, so gerieth man fast überall in ein starres Erstaunen, das selbst auf einige Zeit die Aeusserungen des Unwillens darüber zurückhielt. Doch ehe die Folgen davon sich gehörig darstellen lassen, muß man erst mit einer andern völlig gleichzeitigen, aber sonst völlig entgegengesetzten Veränderung bekannt werden, welche sich, während diese in der Pfalz vorgieng, in einer andern benachbarten Provinz ereignete. Im Herzogthum Würtenberg wurden die Unterscheidungs-Ideen der ächt-lutherischen Nachtmahls-Theorie zu eben der Zeit auf das feyerlichste symbolisch gemacht, da sie in der Pfalz abrogirt wurden.

Der Urheber oder doch der Haupt-Beförderer dieser Veränderung war Joh. Brenz, damahls der erste unter

schien von Beza sein: Κρεωφαγια, sive Cyclops ὀνος συλλογιζομενος, sive Sophista. Dialogi duo de vera communicatione corporis et sanguinis Domini, adversus Tilem. Heshusii somnia — cum abstersione calumniarum quibus adspersus est Johann. Calvinus ab eodem Heshusio. Genevae 1561. 8. Auch von Petr. Bocquin erschien: Examen libri, quem Tilem. Heshusius nuper scripsit de praesentia corporis Christi in Coena Domini. Basileae. 1561. 8. und Klebiz gab seine Victoriam Veritatis heraus.

ter den Würtenbergischen Theologen 67), und einer der wenigen, die noch von dem ersten Satz der eigentlichen Reformatoren übrig geblieben waren 68). Dieser Umstand selbst verschafte ihm schon unter der neuen Generation kein unbedeutendes Ansehen, das man ihm aber noch wegen anderer Umstände, wegen der bekannten vertrauten Verbindung, worinn er immer mit Luther und Melanchton gestanden war, wegen dem Antheil, den er an mehreren die ganze Parthie betreffenden Verhandlungen gehabt, auch wegen der ausgezeichneten Verfolgung, die er unter den Interims-Unruhen erfahren hatte 69), und noch mehr wegen seiner Gelehrsamkeit, seiner erprobten Klugheit, seiner Mässigung, und seines ganzen Charakters 70) desto gerner bewilligte. Es

67) Das Ansehen, in welchem er bey dem Herzog stand, und das unbeschränkte Vertrauen, das er von diesem genoß, verschafte ihm noch mehr Einfluß, als seine Aemter. Die hämische Bemerkung, welche Gottfr. Arnold in seiner Ketzergeschichte P. II. B. XVI. Kap. 15. §. 10. über diese Brenzische Aemter aus Veranlassung des Titels eines intimus Consiliarius machte, den ihm Luc. Osiander Hist. eccl. Cent. XVI. p. 819. beygelegt hatte, verdiente daher gar nicht die Mühe der Widerlegung, welche Fischlin in seinem Supplemento ad Memorias Theologor. Würtenbergens. p. 79. darauf verwandte.

68) Sehr alt war doch der Mann noch nicht, denn er war im J. 1499. gebohren.

69) S. das Leben von Brenz in den angeführten Memoriis Theologorum Würtenberg. von Leonh. Melchior Fischlin P. I. p. 23.

70) Wie hoch Luther selbst von ihm gedacht hatte, belegten die Herausgeber der Brenzischen Werke, die von 1576-1590. in acht Folianten zu Tübingen gedruckt wurden, mit einem Dokument, das für ihn höchst ehrenvoll war, nehmlich mit dem folgenden Auszug aus einem Brief, den ihm Luther aus Veranlassung einer seiner Schriften geschrieben hatte. "Non adulor, neque fingo; sed neque ludo, neque fallor. Non Brentium, sed spiritum praedico, qui in te suavior, placidior, quietior est. Deinde dicendi artibus instructus, purius, lucidius et nitidius fluit, itaque magis afficit et delectat. Meus vero, praeterquam, quod artibus dicendi imperitus et incultus, nihil nisi sylvam et chaos verborum evomit, tum eo etiam fato agitur, ut turbulentus et impetuosus, et veluti luctator cum monstris infinitis semper congredi cogatur. Itaque, si parvis licet componere magna, mihi de quadruplici

Es war also ein Mann, dessen Stimme in allen Fällen von Gewicht war; dem man aber im Sakraments-Streit eine gedoppelte einzuräumen geneigt war, weil er sich schon bey dem ersten darüber geführten Kriege gegen die Schweizer als einen der eifrigsten Vertheidiger der lutherischen Vorstellung durch das Schwäbische Syngramma ausgezeichnet hatte. Man war daher auch auf die Haltung, die er bey dem erneuerten Kriege annehmen würde, doppelt aufmerksam, und diese Aufmerksamkeit wurde noch mehr dadurch gespannt, weil er es doch durch seine bißherige etwas zweifelhaft und ungewiß gemacht hatte.

Brenz hatte sich nicht nur, wie bereits erwähnt worden ist, aus dem ersten Streit bald genug zurückgezogen, sondern auch den durch die Wittenbergische Concordie geschlossenen Waffenstillstand mit einer Genauigkeit beobachtet, die irgend eine in seiner eigenen Denkungs-Art vorgegangene Veränderung höchst wahrscheinlich vermuthen ließ. Sein schnelles Zurücktreten hinter die Linie, aus welcher er sich zuerst so hitzig hervorgedrängt hatte, konnte sehr natürlich durch seinen Verdruß und durch seine Schaam über die etwas mehr als unsanfte Art veranlaßt worden seyn, womit er von Zwinglin und Oekolampad mit seinem Syngramma [71]) empfangen

plici Spiritu Eliae ventus, motus et ignis, qui montes subvertit et petras conterit, tibi autem et tui similibus sibilus ille blandus aurae tenuis, qui refrigeret, obtigit."

71) Unsanft waren ja wohl die Antworten, welche Zwinglin und Oekolampad dem Syngramma entgegensetzten; aber das unsanfteste für Brenz mußte dabey dieß seyn, daß er sich selbst nicht verhelen konnte, die unsanfte Behandlung vielfach verdient zu haben. Zuverlässig dachte er selbst darüber anders als Fischlin, der von diesem Syngramma zu sagen wagte: "illud scriptum publicum Oecolampadio missum, multoties recusum, ab ipso Zwinglio allatratum, ab Oecolampadio arrosum, à Ioanne Sapido irrisum, sed a *nemine confutatum* est Supplem. p. 3.

gen wurde: aber je tiefer und länger er die Kränkung fühlen mochte, die er bey dieser Gelegenheit erfahren hatte, desto weniger kann man es natürlich finden, daß Brenz volle zwanzig Jahre hindurch kein Zeichen von Empfindlichkeit geäussert haben sollte, wenn man nicht annimmt, daß sich dabey in seinen Ueberzeugungen, oder in seinen Empfindungen, in seinem Kopf oder in seinem Herzen etwas gedreht habe. Dieß muß man um so mehr annehmen, da es sich gar nicht denken läßt, daß sich ein Mann von seinen Einsichten über das wahre Verhältniß, in welches die streitende Partheyen durch die Wittenbergische Konkordie gekommen waren, so lange getäuscht, und erst seit der Erscheinung des Zürchischen Consensus die Existenz einer Parthie erfahren haben sollte [72], die bißher unter den Ausdrücken der Augsp. Konfession eine von der lutherischen mehrfach verschiedene Meynung zu verstecken gewußt habe. Doch dieß darf man auch um so mehr annehmen, da man nicht nur die Veränderung, welche würklich in seiner Stimmung vorgegangen war, noch aus mehreren Zeichen vermuthen, sondern selbst aus einigen seiner Briefe, die uns ein Zufall erhalten hat, dokumentiren kann. Aus diesen Briefen aber — und dieß macht sie doppelt schätzbar — läßt sich auch sehr genau erkennen, wie weit die Veränderung bey ihm gekommen, und wo sie still gestanden war?

Im J. 1544 — also in eben dem Jahr, in welchem Luther den Streit über die Nachtmahls-Lehre so hitzig zu erneuern gesucht hatte, schrieb Brenz an den Hofprediger des damahls noch in Mömpelgardt residirenden Herzogs Christoph, Johann Engelmann, um

zwischen

72) Dieß läßt sich desto weniger denken, da Brenz in der Zwischenzeit mit den Häuptern dieser Parthie, nehmlich mit Bucern und Kalvin mehrmahls, auch bey öffentlichen Gelegenheiten, wie bey den Gesprächen zu Hagenau, zu Worms und zu Regenspurg zusammengekommen war.

zwischen ihm und einem andern Mömpelgardtischen Prediger Pet. Tossanus zu mittlen, mit welchem er wegen der Frage von dem Genuß der Unglaubigen, den Tossanus läugnete, in Streit gekommen war. Zu gleicher Zeit schrieb er wegen eben dieser Sache auch an Schnepf [73]), dem er mit der Offenheit, die den vertrauteren Freund auszeichnete, seine Gesinnungen darüber ganz unverdeckt darlegte; und so ergiebt sich aus der Vergleichung dieser Briefe wenigstens folgendes mit der vollesten Gewißheit.

Die eigene Vorstellung des Mannes hatte sich allerdings in der Zwischenzeit nicht verändert, und von keiner der Bestimmungen abgedreht, welche zum unterscheidenden der lutherischen Nachtmahls-Theorie gehörten. Er schrieb an Engelmann, daß in seiner eigenen Ueberzeugung kein Zweifel darüber statt finde, ob der Leib Christi im Sakrament auch von den Gottlosen und Unglaubigen würklich empfangen werde [74]); so lang ihm

73) Diese beyde Briefe hat Fischlin, in Manuscripto, wie er sagt, repertas, in seinem Supplement aufbewahrt p. 31-34. Der Brief an Schnepf ist vom 7. Nov. 1544. datirt. Der Brief an Engelmann aber, welchen Brenz in der Aufschrift Ioann. Angelandrum, Ecclesiasten Ducis Christophori à Wirtemberg. nennt, mochte kaum ein Paar Tage früher geschrieben seyn; denn Brenz schickte entweder eine Abschrift davon an Schnepf, der sich damahls in Tübingen aufhielt, oder er schickte ihm den Brief offen, um ihn nach Mömpelgardt zu befördern. Erhard Schnepf war der vertrauteste von seinen Jugend-Freunden, der von Heydelberg aus, wo sie mit einander studirt hatten, immer in Verbindung mit ihm geblieben war.

74) "Intellexi ex Buceri literis, coortam esse controversiam inter te et Tossanum collegam tuum de manducatione indignorum in Coena Dominica, quoniam ille non ingenue fateatur, etiam indignos edere corpus Domini. — Ego autem sentio, non dignos tantum sed etiam indignos coena Dominica utentes sumere in ea verum corpus et verum sanguinem Christi, illos quidem ad salutem, hos autem in judicium."

ihm aber dieß nicht zweifelhaft war, so konnte es ihm auch keine andere von den Ideen Luthers geworden seyn.

Aber auch der Haß gegen die Schweizer und gegen die Schweizerische Vorstellung hatte sich nicht ganz in der Seele von Brenz verlohren, wenn er schon durch die natürliche Würkung der Zeit etwas gemildert worden seyn mochte. Er ließ es sehr deutlich in dem Brief an Engelmann merken, daß er ihn gewiß nicht ermahnen würde, den Streit mit Tossanus aufzugeben, wenn dieser ein erklärter Zwinglianer wäre, und den Genuß der Ungläubigen im Sakrament nicht nur bezweifelte, sondern aus eben den Gründen, wie die Zwinglianer verwärfe [75]). In dem Brief an Schnepf scheint seine Bitterkeit gegen die Schweizer noch sichtbarer durch; ja dem alten Freund konnte und wollte er es nicht verhelen, daß ein Ueberrest davon wohl noch von dem Verdruß herrühren möchte, den sie ihm selbst einmahl gemacht hätten [76]).

Hinge-

75) Er setzte voraus, daß Tossanus, der doch die Augsp. Konfession angenommen habe, den Genuß der Unglaubigen und Unwürdigen nicht geradezu verwerfen, sondern nur, als etwas noch unentschiedenes, oder als etwas, wovon er sich biß jetzt noch nicht überzeugen könne, auf sich beruhen lassen wolle. "Quia intelligo, Tossanum adscribere se in doctrina Coenae Dominicae Augustanae Confessioni, et *non negare*, indignum sumere in Coena Corpus Domini, sed *rejicere* hoc ad judicium piorum et doctorum Virorum, non puto eum ob hanc causam esse damnandum, et à Communione rejiciendum." Darinn lag dann, daß er anders gesprochen haben würde, wenn sich Tossan einen bestimmten Widerspruch gegen den Genuß der Unglaubigen erlaubt hätte. Aber daß Brenz selbst bey dieser milderen Auslegung, welche er von den bescheidenen Aeusserungen machte, womit sich Tossan über die streitige Frage erklärt haben mochte, dennoch seinen Gesinnungen nicht ganz traute, dieß ließ er in seinem Brief an Schnepf deutlicher merken. "Quod — schrieb er diesem — ad causam Coenae Dominicae attinet, etsi video Tossanum esse doctum et pium Virum, tamen non puto eum omnino abesse à sententia Cinglianorum."

76) "Video eos, qui semel se addixerunt dogmati Cingliano, *prope esse insanabiles.* Et quantum

Hingegen legt sich auch auf das offenste in diesen Briefen dar, daß Brenz unter dem Nahmen der Schweizerisch-Zwinglischen nur eine Meynung haßte, welche von den Schweizern niemahls als die ihrige erkannt worden war, und wenigstens um diese Zeit auch gewiß nicht mehr die ihrige war. Brenz war immer dabey geblieben, und blieb noch jeßt dabey, daß Zwinglin und Oekolampad und alle ihre Anhänger keine andere Gegenwart Christi im Abendmahl als eine bloß symbolische und figürliche angenommen hätten, durch welche er nur der Einbildungskraft oder dem Glauben vergegenwärtigt würde. Er hatte immer in ihre Seele hinein erklärt — und in seinem Brief an Schnepf that er es jeßt noch [77]) — daß sie unter dem geistlichen und glaubigen Genuß des Leibes Christi im Sakrament nichts anders bezeichneten und bezeichnen wollten, als die glaubige Erinnerung an das

tum mihi est judicii, quae docent, magis faciunt ad ostentationem, et si multum, ad civilem quandam honestatem, quam ad veram pietatem, quae est in Christo, filio Dei. *Scis etiam, quantum negotii et molestiarum mihi exhibuerit olim haec factio.*"

77) "Fatentur — schreibt er an Schnepf — in Coena sumi corpus et sanguinem Christi à piis; sed quomodo hoc negarent, cum manifestum sit, ex eorum sententia corpus et sanguinem Christi sumi *semper* à piis, *etiam sine Coena Dominica*? Er seßte also voraus, daß sie keinen andern Genuß des Leibes Christi im Sakrament einräumten, als einen solchen, der auch ausser dem Sakrament statt fände, nehmlich bloß einen Genuß des Glaubens; daher fügte er auch noch bey: "Itaque non potest cert[illegible] extorqueri, quid latear[illegible] [illegible]ime, quam proposita hac quaestione de manducatione impiorum. Doch in einer Nachschrift zu dem Brief erkennt man noch deutlicher, wie die Zwinglisch-Schweizerische Theorie in seiner Vorstellung aussah." Cingliani — sagt er hier — sentiunt, panem esse panem; sed cum sumunt panem, *credunt* corpus Christi pro se traditum. Itaque dicunt, se sumere corpus Christi cum pane, quia sumunt illud spiritualiter, *hoc est, credunt*, quod pro ipsis sit datum. Si ad hunc modum sentiunt, *ut ego quidem judico*, annon sunt egregii impostores? Nam hoc modo editur corpus Christi etiam cum quispiam pius vescitur pyro vel pulte. Vescendo enim pyro, credit interim in Christum, quod is tradiderit corpus suum pro ipso in mortem: ergo vescitur etiam corpore Christi cum pyro aut pulte.

das Opfer dieses Leibes, das Christus am Kreutz zu unserer Erlösung dargebracht habe, und diese Vorstellung war es allein, welcher sein Haß galt.

Eben dadurch wurde aber Brenz — und darinn bestand vorzüglich die Veränderung, die in seiner Denkungsart vorgegangen war — er wurde dadurch allmählig und unmerklich geneigt gemacht, weniger Werth auf die einzelne Bestimmungen der besonderen lutherischen Theorie zu setzen, und den Streit darüber für weniger nöthig zu halten, als er wohl zuerst gethan haben mochte. Je verhaßter ihm die Vorstellung war, welche gar keine würkliche, sondern nur eine symbolische Gegenwart Christi im Sakrament annahm, und je gewisser er diese den immer noch von ihm gehaßten Schweizern zuschrieb, desto leichter ließ er sich nach und nach zu der Duldung jeder Vorstellung stimmen, die nur den Hauptbegriff einer würklichen Gegenwart Christi, wenn schon nicht mit allen lutherischen Neben-Ideen und nicht ganz in der lutherischen Form annahm. Er wollte sich begnügen, wenn man sich nur darinn von den Schweizern entfernte, daß man eine wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zugab. Er wollte mit niemand darüber streiten, ob der Leib Christi auch in und unter dem Brodt empfangen werde? sobald man ihm nur in den Ausdrücken der veränderten Augsp. Konfession einräumte, daß er mit dem Brodt — aber wahrhaftig mit diesem empfangen werde. Er wollte keinem Menschen, der es mit Redlichkeit glaubte, daß der Leib Christi wahrhaftig von den Glaubigen im Sakrament genossen werde, noch den Glauben dazu aufdrängen, daß er auch gottlosen und unwürdigen Kommunikanten würklich zu Theil werde. Er dachte mit einem Wort über den Werth dieser besondern Bestimmungen eben so wie Melanchton, wie wohl sonst zwischen seiner und zwischen

schen Melanchtons Ueberzeugung noch ein mehrfacher Unterschied statt finden mochte. In der Privat-Ueberzeugung von Brenz hatten diese Bestimmungen nur ihr Moment, und nicht ihre Wahrheit — in der Ueberzeugung Melanchtons hatten sie wahrscheinlich beydes verlohren. Brenz glaubte immer noch für sich selbst, daß der Leib Christi nicht nur mit dem Brodt, sondern auch unter dem Brodt, und eben deßwegen auch nicht nur von Glaubigen, sondern ebenfalls von Unglaubigen empfangen werde; nur hielt er es nicht mehr für der Mühe werth, mit jemand darüber zu streiten, der sonst in dem Begriff der wahren Gegenwart mit ihm übereinstimmte; Melanchton hingegen glaubte wahrscheinlich auch selbst nicht mehr an jene Bestimmungen, und wünschte deßwegen aus einem gedoppelten Grund, den Streit darüber in Vergessenheit zu bringen. So konnte also die Vorstellung von Brenz noch sehr verschieden von der seinigen seyn: aber daß er über die Unwichtigkeit jener Nebenbestimmungen gleich mit ihm dachte, dieß legte sich ganz unverkennbar aus seinem Brief an Engelmann dar [78]).

Doch aus dem Brief an Schnepf bekommt man sogar Gründe zu der Vermuthung, daß der gute Brenz bey aller Bitterkeit, die er noch gegen die Schweizer fühlte,

78) "Quaeso à Te, schrieb er ja diesem, considera Tecum caussam ipsam hujus controversiae. De manducatione impiorum litigatur. Quid? Annon foedum est, pios suscipere, mutuum inter se bellum propter manducationem impiorum? Excitabone discordiam in ecclesia, et perdam ecclesiam propter eos, qui non sunt de ecclesia aut sunt ficta ecclesiae membra? Quid ad me, inquit Paulus, vel de his, qui foris sunt, judicare? Quare, amicissime Engelmanne! rogo te per Christum, da hoc tranquillitati ecclesiae, da Christo ipsi, Servatori Tuo, ut si Tossanus pia docet et honeste vivit, quemadmodum ex amicorum literis intelligo, non rumpas ob unam hanc caussam vinculum pacis, sed ambules cum eo concordi amicitia et charitate in domo Domini.

fühlte, und bey der vollesten Ueberzeugung, die er von der Falschheit der Vorstellung hatte, welche er ihnen zuschrieb — daß er doch dabey ungewiß geworden war, ob es nicht besser seyn würde, auch sie mit dieser Vorstellung ihrem eigenen Gewissen zu überlassen, als den leydigen Streit darüber wieder zu erneuern. Er erwähnte nehmlich das neue Bekenntniß Luthers, das in diesem Jahr erschienen war, und eine neue so wüthende Kriegs-Erklärung gegen die Schweizer in sich hielt, aber selbst in einem Brief an den vertrautesten seiner Freunde, ja was noch mehr ist, selbst in einem Augenblick, in welchem er nicht ganz verhelen konnte, wie gern er sonst den gottlosen Schweizern die neue Lauge gönnte, womit sie Luther abgerieben habe, selbst jezt getraute sich Brenz nicht, den Angriff eigentlich zu billigen. Er äusserte nur den Wunsch, daß er zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Kirche ausschlagen möchte, aber ermunterte dabey seinen Freund, daß er sich mit ihm vereinigen möchte, die Sache der Religion auf eine andere Art, als durch nuzloses Streiten zu befördern [79]).

Aus dieser Stimmung des Mannes, welche sich in diesen zwey Briefen so unverkennbar ausdrückte, erklärt sich die ruhige Neutralität höchst natürlich, welche er von der Wittenbergischen Konkordie an biß über das J. 1550. hinaus so gewissenhaft in Ansehung der Fragen hielt, über welche die Meynungen in der Nachtmahls-Lehre noch immer, wie er gewiß wußte, verschieden wa-

79) Legi his diebus libellum D. Lutheri, de quo *nihil aliud dicere possum*, quam quod orem Dominum, ut quod agitur, in gloriam Christi et utilitatem ecclesiae cedat. Videbitur fortassis D. Lutherus nimis vehemens et durus: sed quid faciat? Hoc *merentur isti*, qui non agunt, ut Christus illustretur, sed ut veteres errores et jam propemodum bene conditi diffundantur, et iterum vulgando pro veritate agnoscantur. *Nos vero posthabitis his nugis*, et *injucundis rixis curabimus, quae verae sunt pietatis.*

waren. So wenig es ihm unbekannt war, daß Kalvin, und Bucer, und Petrus Martyr, und Wolfgang Musculus und Blaurer und noch mehrere der Oberländischen Theologen doch nicht die ganze lutherische Vorstellung von einer Gegenwart Christi unter dem Brodt des Sakraments angenommen hatten, so geneigt war er, sie mit ihrer Meynung im Frieden zu lassen, weil er gern glaubte, daß sie doch den Unterscheidungs-Begriff der lutherischen Vorstellung im Gegensatz gegen die Zwinglische, den Begriff einer **wahren** nicht bloß symbolischen Gegenwart Christi annähmen. Wenn ja zuweilen ein Zweifel darüber bey ihm aufstieg, ob dieß auch würklich der Fall seyn möchte, so hielt er es doch in der Erinnerung an das Unheil, das der leydige Streit angerichtet hatte, für besser und räthlicher, sich bey ihrer Versicherung darüber und bey ihrem Beytritt zu der Augsp. Konfession auch auf die Gefahr einer Täuschung zu beruhigen [80]), als den Streit zu erneuern. Deßwegen schloß er sich bey jeder Gelegenheit an Melanchton an, dessen gleichförmige Denkungsart über diesen Punkt ihm am gewissesten bekannt war. Deßwegen billigte er die Aenderungen, welche dieser in der Augsp. Konfession vorgenommen hatte, um den Theologen dieser Parthie ihre Annahme ohne Nachtheil des darinn behaup-

80) Auch dieß führte er in dem Brief an Engelmann mit einigen sehr treffenden Gründen aus. "Fieri quidem potest — schrieb er diesem — ut isti, cum quibus tibi est negotium, verbis Confessionis suae celent sententiam Cinglianorum, et aliud sentiant aliud loquantur. Sed si verba fuerint pia, malo juxta charitatem christianam meliora credere, quam ex suspicionibus severius judicare: praesertim cum Dominus non jubeat me esse cordium scrutatorem. Summa severitas summa saepe iniquitas esse solet, et qui nimium mungit, inquit Salomon, elicit sanguinem. Finge istos me fallere, non certe me, sed Christum, filium Dei, fallunt, cui etiam sine dubio poenas dabunt. — Si quis ergo istorum celat occultam impietatem, viderit hoc Dominus. Nostri certe officii est, malum bene conditum non movere."

behaupteten Grundbegriffs von einer würklichen Gegenwart Christi im Sakrament zu erleichtern. Deßwegen blieb er selbst mit mehreren von ihnen in einem beständigen freundschaftlichen Verkehr, und deßwegen suchte er noch zu eben der Zeit den Streit, der in Mömpelgardt wieder ausbrechen wollte, zu ersticken, da ihn Luther selbst bereits auf das neue mit der leydenschaftlichsten Heftigkeit aufgenommen hatte.

Aber aus dieser Stimmung, in welcher sich Brenz zwanzig Jahre lang erhielt, erklärt sich dennoch auch eben so gut, wie es kam und kommen konnte, daß sich der Mann nicht nur in den erneuerten Streit wieder einließ, sondern auch wieder zu einer Hauptrolle im Streit hervordrängte, durch die er leyder! unendlich mehr Unheyl als durch seine erste Einmischung anrichtete.

Gegen die eigentliche Schweizer hatte nicht nur der gute Mann seinen Groll, und gegen die Meynung, die er ihnen zuschrieb, seinen alten Haß immer behalten, sondern dieser Haß selbst hatte ihn vorzüglich gegen jene Mittel-Meynung, die er Kalvin und Bucern und dieser Parthie zuschrieb, bißher so duldsam gemacht. Er vergab ihnen nur deßwegen so gern, daß sie nicht ganz mit Luthern übereinstimmten, weil sie sich doch von den Schweizern noch weiter entfernt zu haben schienen: aber sein Groll gegen diese hatte ihn doch oft zweifelhaft gemacht, ob ihre Entfernung von ihnen nicht bloß scheinbar seyn möchte, und die blosse Vorstellung der Möglichkeit, daß sie doch im Herzen vielleicht Zwinglisch-schweizerisch denken könnten, hatte niemahls volles Zutrauen zu ihnen in seiner Seele aufkommen lassen [81]).

Nun

81) "Hoc genus hominum — schrieb er an Schnepf — edoctum est *nostris verbis* suam sententiam celare. Und in der Nachschrift: "Post-

Nun urtheile man, was der Zürchische Konsens für Eindrücke auf Brenz machen mußte, in welchem Kalvin der ganzen Welt erklärte, daß zwischen ihm und den Schweizern eine vollkommene Harmonie der Meynungen statt finde, und immer statt gefunden habe!

Allerdings hätte sich Brenz aus dieser Vergleichs-Formel zwischen Kalvin und den Schweizern auch leicht überzeugen, er hätte sich noch leichter aus den Streit-Schriften, die zwischen Kalvin und Westphal darüber gewechselt wurden, die volle Gewißheit verschaffen können, daß doch Kalvin würklich in der Nachtmahls-Lehre keine andere Vorstellung als diejenige habe und gehabt habe, die ihm Brenz bißher immer in seinen guten Augenblicken zugetraut hatte. In jenen Schriften lag es ja sonnenklar für jedes unverblendete Auge, daß Kalvin nicht bloß eine symbolische und eingebildete, sondern eine wahre und würkliche, wenn schon nicht die ganz-lutherische Gegenwart Christi im Sakrament behauptete. Es lag also sonnenklar darinn, daß er niemahls die Meynung vertheidigt hatte, welche für Brenz unter dem Nahmen der Zwinglisch-Schweizerischen so verhaßt war: und eben daraus hatte er dann schliessen können, daß jetzt auch die Schweizer dieser Meynung entsagt, oder daß er auch diesen bißher Unrecht gethan haben könnte. Aber war es unnatürlich, daß eine alte Leydenschaft und ein lange genährter Argwohn das Auge des Mannes bey dieser Gelegenheit trübte?

Sehr wahrscheinlich war sich Brenz zuerst keiner andern Empfindung deutlich dabey bewußt, als eines ununterdrückbaren Aergers, der über die erklärte Koalition

„Postquam has literas scripsi, revocavi iterum in mentem, quod Bucerus de manducatione impii scribit — ex quo suspicor, eum habere eandem phantasiam, quam videntur Cingliani habere in Coena.

tion Kalvins mit den verhaßten Schweizern bey ihm aufstieg. Als aber Westphal mit den Niedersächsischen Theologen so gewaltig auffuhr, als sich die Bewegung, welche über Johann von Lasco und seinen Englischen Exulanten entstanden war, biß nach Frankfurt heraus verbreitet hatte, als Brenz einerseits dadurch überzeugt wurde, daß es doch auch noch eine Parthie von ächt-lutherischen Theologen gebe, die so unverrückt, als er selbst, bey der ganzen lutherischen Vorstellung geblieben waren, und als er andererseits zusehen mußte, mit welcher Bitterkeit und mit welchem Hohn Kalvin und Beza, Bullinger und Lasco über diese Parthie herfielen, da mischten sich auch bey ihm noch andere Empfindungen ein. Ihm drängte sich jezt unwiederstehlich der Gedanke auf, daß doch die Ideen, gegen die sich jezt Kalvin so offen und unverdeckt erklärte, bißher auch die seinige gewesen und immer geblieben seyen, und daß also die Vorwürfe des Unverstands und der Schwärmerey auch ihn träfen, die Kalvin den Vertheidigern der leiblichen Gegenwart unter dem Brodt, und des mündlichen Genusses von dem Leib Christi gemacht hatte. Er vergaß darüber, daß man Kalvin diese Vorwürfe abgezwungen hatte. Er vergaß selbst, daß er zwanzig Jahre lang diesen Ideen zwar treu geblieben war, aber sie doch nur als Nebenbestimmungen der lutherischen Vorstellung angesehen hatte, worüber man die Meynungen frey lassen könnte. Dazwischen hinein konnte es nicht anders kommen, als daß sich auch der alte so lang genährte Argwohn wieder bey ihm regen mußte, alle neuere Protestationen Kalvins und der Schweizer gegen die bloß symbolische und figürliche Gegenwart Zwinglins möchten bloß täuschend seyn, denn Westphal und die Niedersachsen sagten ihnen ja dieß auf den Kopf zu; durch dieß alles zusammen aber kam es dann gewiß natürlich genug, daß er nicht län-

ger schweigen konnte. Er gab nun seine Homilien vom Abendmahl heraus, und kündigte vorläufig in der Vorrede [82]) zu der ersten Streitschrift von Andreä der Welt an, daß er im Nothfall auch noch seine Stimme erheben könnte.

Doch die Zurückhaltung, zu welcher sich Brenz jetzt noch dabey zwang, kündigte sehr deutlich an, daß er bey sich selbst noch nicht ganz gewiß, und mit sich selbst noch nicht ganz einig war, ob er dem neuen Drang, der ihn gegen eine Ueberzeugung von zwanzig Jahren wieder in den Streit hineinriß, auch unbedenklich folgen dürfe? Es ist möglich, daß ihm auch ein dunkles Gefühl von Schaam diese Mässigung abzwang, und es ist noch glaublicher, daß Rücksicht auf Melanchton auf ihn würkte, da er gewiß voraussah, daß jede feindselige Erklärung gegen Kalvin auch diesen treffen, und auf das empfindlichste kränken müßte. Diese Rücksicht auf Melanchton oder der Einfluß Melanchtons auf Brenz schien sogar seine Gesinnungen noch einmahl umzustimmen; wenigstens auf dem Kolloquio zu Worms, auf welchem er im J. 1557. noch einmahl mit ihm zusammen kam, und gemeinschaftlich mit ihm zu handlen hatte, schloß er sich auf das engste an ihn an, und würkte mit dem thätigsten Eifer zu der Einleitung der Maaßregeln mit, welche Melanchton zu der Wiederherstellung des Friedens unter den theologischen Partheyen vorgeschlagen hatte. Allein die Heydelbergischen Auftritte und die Veränderung in der Pfalz, die so bald darauf erfolgte, warfen ihn nach dem Tode Melanchtons sogleich wieder aus dieser Stimmung und zwar höchst gewaltsam heraus. Zu der Duldung der Kalvinischen Parthie hätte er vielleicht jetzt noch sich entschliessen und jetzt noch seine Stimme geben mögen. Aber daß ihre Vorstellung vor der ächt-lutherischen jemahls in Deutschland

82) S. oben.

land öffentlich begünstigt, daß der Brenzisch-lutherische Katechißmus irgendwo durch einen heydelbergisch-kalvinischen förmlich und gänzlich verdrängt, daß der Kalvinißmus in einem bißher lutherischen Laude der herrschende, und der lutherische Glaube bloß der geduldete werden sollte — dieß hatte er nie zu erleben befürchtet; daher war es ihm unmöglich, sich darein zu ergeben. Es war ihm desto weniger möglich, weil es in einem benachbarten Lande geschah, in welchem bißher auch sein Nahme nicht wenig gegolten hatte; denn dieser Umstand mußte oder konnte doch auch mehr als eine persönliche Leydenschaft bey ihm zum Spiel bringen: nur würde er gewiß auch ohne das Zwischenspiel von diesen in Bewegung gekommen seyn. Sein alter Haß gegen die Schweizer, sein niemahls völlig erstikter Argwohn gegen die Kalvinisten, und seine niemahls verläugnete Vorliebe für die rein-lutherische Vorstellung würkten schon allein stark genug, sobald sie nur durch den Anblick des Triumphs, den der Kalvinißmus in der Pfalz errungen hatte, wieder in seiner Seele aufgeregt worden waren. Sie würkten so stark, daß sich jeẓt der alte Mann mit einer noch unseeligeren Hiẓe, als in seiner Jugend, in den Streit hineinstürzte, indem er sich zu einem Schritt hinreissen ließ, von dem sich in der Lage und in den Verhältnissen, in welchen er stand, die unglücklichste Folgen voraussehen liessen.

Im ersten Grimm über die Pfälzische Auftritte faßte Brenz den Entschluß, sein ganzes Ansehen und seinen ganzen Einfluß dafür zu verwenden, daß die lutherische Unterscheidungs-Lehre vom Nachtmahl mit allen ihren eigenthümlichen Bestimmungen zu eben der Zeit für die Würtenbergische Kirchen die Auctorität einer symbolischen Normal-Lehre durch die feyerlichste Sanktion erhalten sollte, da sie in den Pfälzischen Kirchen gewissermassen

massen abrogirt worden war. Dieß schien ihm allein angemessene Genugthuung für die Beschimpfung, die man ihr in der Pfalz zugefügt hatte, und würklich war es mehr als Genugthuung, was er ihr dadurch verschaffte, denn die Art, womit er dabey die kalvinische Unterscheidungs-Vorstellung behandelte, hatte weit mehr beschimpfendes als jene, womit die lutherische in der Pfalz behandelt worden war. Eine Erklärung, wodurch der letzten das ausschliessende Prädikat der Rechtglaubigkeit beygelegt wurde, schloß eine förmliche Verdammung der ersten in sich, und dazu war es doch in der Pfalz in Ansehung der lutherischen Meynung nicht gekommen. Die Kalvinisten mußten sich also auch stärker dadurch gereizt und empfindlicher beleidigt fühlen; ja Brenz durfte darauf zählen, daß er ihnen durch keinen andern Schritt so viel Verdruß machen könnte, als durch diesen; allein zum Unglück that er ihn mit einer Wendung, durch welche das anstössige davon in einem hohen Grad vermehrt wurde. Dieß kam zum Theil auch von dem äusseren Umstand her, der ihm die nächste Veranlassung dazu gab.

Ein Prediger auf dem Lande, Bartholomäus Hagen, war bey Brenz und bey dem Herzog seinem Herrn als ein Anhänger der kalvinischen Meynung denuncirt worden, die er schon öffentlich in mehreren Predigten vorgetragen und vertheidigt haben sollte. Weil der Mann Prediger in der Nähe des Orts [83]) war, in welchem die verwittwete Herzogin ihren Sitz hatte, und bey dieser dem Ansehen nach in einiger Achtung stand, so fand oder machte Brenz die Sache doppelt bedenklich; denn man lief ja dabey auch Gefahr, daß die alte Dame

83) Der Wittwensitz der Herzogin war in Nürtingen, einer der beträchtlicheren Landstädte des Herzogthums; Hagen aber war Prediger in einem nicht weit entfernten Dorf.

Däme mit dem kalvinischen Gift von ihm angesteckt werden könnte; daher ergriff man auch sogleich die würksamste Maaßregeln, dem Uebel ein Ziel zu stecken. Hagen erhielt den Befehl, daß er eine deutliche und offene Konfession vom Nachtmahl einschicken sollte, welche er bißher gepredigt habe. Seine Konfession wurde hierauf allen Superintendenten in dem Herzogthum zur Censur zugeschickt, und nachdem ihre Urtheile darüber eingegangen waren, so berief man noch die vornehmste und bedeutendste von ihnen nebst den Theologen der Landesakademie auf eine Synode nach Stuttgardt [84]), auf welcher Brenz seinen weiteren Plan durchsetzen wollte, zu welchem ihm diese Gelegenheit eben so günstig als schicklich schien.

Bey dem Herumschicken der Hagenschen Konfession an die Superintendenten im Lande hatte man, wie sich leicht denken läßt, von Seiten des Hofes und des Konsistorii nicht die Absicht gehabt, sich aus ihren Urtheilen zu belehren, sondern man wollte dabey sondiren, ob sonst kein unreiner unter ihnen sey, welches man bey diesem Anlaß am gewissesten erfahren zu können hoffte. Je gewisser aber Brenz, ohne Zweifel zu seiner grossen Freude aus ihren Censuren erfuhr, daß seine Leute fast alle rein seyen [85]), desto weniger hätte er noch die Versammlung einer Synode nöthig finden [86]) können, wenn sein

84) Diese Umstände finden sich in Joh. Val. Andreä Vita Jacobi Andreae in seiner Fama Andreana reflorescens p. 94 95. Aus dieser nahm sie Fischlin in sein Supplement p. 90 auf, und mehrere wußte auch Pfaff in seinem Commentar. de Actis et scriptis publicis ecclesiae Würtenbergicae nicht anzubringen.

85) Andreä sagt, daß Brenz und der Herzog aus den eingegangenen Censuren omnium et singulorum pium consensum in veritatis doctrina conspexerint."

86) Heerbrand in seiner Oratione funebri auf Andreä, die seinem Leben beygefügt ist, giebt zwar zu verstehen, daß die Synode vorzüglich um Hagens willen versammelt worden sey, "ut „convictus erroris et confusus in „viam miser reduceretur: allein dazu war wohl die Synode am wenig-

sein Vorsatz nicht bereits auf das weitere gegangen wäre, das er durch sie ausführen ließ. Dieß bestand eben darinn, daß er durch sie eine neue Konfession der ganzen Würtenbergischen Kirche sanktioniren ließ, worinn die auf das genaueste und schärfste bestimmte lutherische Nachtmahls-Theorie auf die feyerlichste Art zur Normal-Orthodoxie des Landes gemacht wurde.

Bemerkt man jezt nur die Zeit, in welche diese Brenzische Synode hineinfiel, so ist es gewiß unmöglich, den Zusammenhang zwischen demjenigen, was er darauf vornahm, und zwischen demjenigen, was kurz vorher in der Pfalz vorgegangen war, zu verkennen. Im Sommer des J. 1559. war dem verdächtigen Hagen seine Konfession abgefordert, und an die Superintendenten herumgeschickt worden. Im September und October liefen ihre Censuren darüber ein; aber in der Mitte des Septembers war Heßhuß aus der Pfalz verwiesen worden, und im December [87]) ließ Brenz seine Synode zu Stuttgardt zusammen kommen. Ueberdieß hatte er selbst kaum vorher in einem Bedenken, das er dem Herzog seinem Herrn bey einer andern Gelegenheit ausstellte [88]), darauf angetragen, daß man doch unter den Hän-

wenigsten nöthig. Wenn man recht schonend mit ihm umgehen, und ihn erst in einer Disputation, in die man sich mit ihm einließ, belehren wollte, so brauchte man keine solche Versammlung dazu; wenn man ihn aber nur erfahren lassen wolle, daß er die Stimmen aller Theologen des Herzogthums wider sich habe, so hätte man ihm ja bloß die eingegangene Censuren über seine Konfession mittheilen dürfen, worinn sie sich bereits gegen seine Meynung erklärt hatten.

87) Den 19. December 1559. wurde die neue Konfession der Synode vorgelegt, und von ihr approbirt.

88) Im May dieses Jahrs waren dem Herzog zweyerley Vorschläge zu Beylegung der Streitigkeiten unter den Theologen gemacht worden, worüber er von Brenz ein Gutachten verlangte. Der erste Vorschlag gieng dahin, daß eine allgemeine lutherische Synode veranstaltet werden müßte, deren Entscheidungen sich alle Partheyen zu unterwerfen hätten.

Händeln der theologischen Partheyen ja nicht allzuviel herumrühren, und sich da, wo noch ein Schein von Einigkeit vorhanden sey, vor der Hand mit dem Schein begnügen sollte [88]). Er hatte ausserdem durch die eingelaufene Urtheile über das Bekenntniß von Hagen die Gewißheit erhalten, daß man keine neue Anstalten nöthig habe, um die reine lutherische Nachtmahls-Lehre in der Würtenbergischen Kirche zu erhalten: was kann also sichtbarer seyn, als daß die neue Anstalten, die er demungeachtet traf, bloß durch seinen Aerger über die neue

Nach dem andern Vorschlag aber sollten sich nur zuerst die Pfälzische und Würtenbergische Theologen auf einer besondern Synode über alle streitig gewordene Punkte völlig vergleichen und verständigen, damit sie hernach mit desto mehr Nachdruck und Autorität zwischen den streitenden Partheyen in Sachsen gemeinschaftlich mitteln könnten. In einem sehr weisen Gutachten machte hingegen Brenz seinem Herrn höchst fühlbar, daß beyde Vorschläge nichts taugten, weil sie wahrscheinlich weit mehr verderben als gut machen würden; und über den vorgeschlagenen Vereinigungs-Versuch der Pfälzischen und Würtenbergischen Theologen auf einer Special-Synode äusserte er sich im besondern auf die folgende Art: "bin „auch nicht dafür, daß ein specialis Synodus des Churfürsten „Pfalz-Grafen und Würtenberg „veranstaltet werden mag, denn „1) Quid prodesset? Ist doch unter „den Theologis in denselben Kirchen kein öffentlicher Streit, „und möcht durch einen solchen „Conventum allererst ein Hader „erweckt werden."

2) So würden die Sächsische Theologen sich cognitioni dieser Theologen nicht unterwürfig machen.

3) Ja nicht allein sich nicht unterwerfen, sondern vielmehr dawider legen und kalumniren, wie sie dem Frankfurtischen Abschied gethan.

4) Wer will auch in diesem speciali conventu so sich ein gefährlicher Hader zutrüge, Constantinus und Lutherus seyn? S. das vom 18. May 1559. datirte Gutachten in Sattlers Würtenberg. Geschichte unter den Herzogen Th. IV. Beylage Nr. 54. S. 157.

88) Dahin geht der vortrefliche Schluß des ganzen Gutachtens: "Quid ergo faciendum? — „Luge ein jeglicher Fuchs seines „Balgs! Hab ein jeder Fürst auf „sein Fürstenthum und Kirchen „acht, daß darinn friedlich regiert und gelehrt werde! Erbiete sich gegen den andern seines möglichen Diensts, und befehle die Sache Gott juxta illud: „Commenda Deo viam tuam, et „ipse faciet! — Observandi sunt „etiam hi versiculi:

„Curando quaedam fieri pejora videmus
Vulnera, quae melius non tetigisse juvat."

neue Pfälzische Auftritte motivirt waren, und daß seine nächste Absicht dabey bloß diese war, den Kalvinisten die Freude etwas zu verbittern, welcher sie sich sonst über den in der Pfalz erhaltenen Triumpf hätten überlassen mögen?

Dieß war es auch ohne Zweifel, was ihn vorzüglich veranlaßte, sein neues Bekenntniß vom Nachtmahl, das in Zukunft die Würtenbergische Orthodoxie reguliren sollte, mit so ausstudirter Sorgfalt abzuzirkeln, daß keine einzige von den Unterscheidungs-Bestimmungen der ächt-lutherischen Orthodoxie darinn unberührt blieb [89]). Er hütete sich zwar geflissentlich, eine von den Formeln, welche neuerlich in Streit gekommen waren, darinn anzubringen. Er enthielt sich der Redensart, daß das Brodt im Sakrament der wahre oder der wesentliche Leib Christi sey Er brauchte weder den Ausdruck, daß der Leib Christi unter dem Brodt, noch, daß er in dem Brodt empfangen werde, sondern er bediente sich in der ganzen Konfession der gewöhnlicher gewordenen Sprache, nach welcher er mit dem Brodt ausgetheilt und genossen werden sollte. Allein durch die Erklärungen, die er hinzufügte, wurde der einzige ächt-lutherische Sinn so fest in diese Sprache hineingepreßt, daß sie keinen andern mehr zuließ Der Leib und das Blut Christi — erklärte Brenz in seinem Bekenntniß — werde in der Maaße mit dem Brodt und mit dem Wein im Sakrament ausgetheilt, "daß zu„gleich, wie solche mit der Hand des Kirchen„die-

89) S. Bekenntniß und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstenthum Würtenberg von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heiligen Nachtmahl. Magdeburg bey Wolf Kirchner 1560. in 4. Unter diesem Titel wurde die Konfession im folgenden Jahr gedruckt, und dann auch von Pfaff seinen Actis et Scriptis publicis eccles. Würtenberg. einverleibt. S. 334-339.

„dieners gereicht, also auch mit dem Munde „desjenigen, der es isset und trinket, empfan„gen werden. Er erklärte ferner, daß die Sub„stanz oder das Wesen des Leibes und Blutes „Christi auf eben die Weise im Abendmahl ge„genwärtig sey, wie die Substanz und das We„sen des Brodts und des Weines darinn zugegen „sey." Und er leitete es endlich auch ausdrücklich als nothwendige Folgerung daraus ab, "daß man glauben „und bekennen müsse, daß in dem Nachtmahl des Herrn „der Leib und das Blut Christi nicht allein von den Gott„seligen und Würdigen, sondern auch von den Gottlosen, „Unglaubigen und Gleißnern empfangen werde, indem „Christus darinn sowohl den Gottlosen und Unglaubi„gen, als seinen auserwählten Gliedern, den Glaubi„gen gegenwärtig sey."

Durch diese Bestimmungen wurde wenigstens der neue Würtenbergische Kirchen-Glaube mit der kalvinischen Theorie, nach welcher der Leib Christi von den Glaubigen nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt empfangen werden sollte, in einen eben so direkten Widerspruch gebracht, als es nur immer durch die Formeln, „daß er in dem Brodt, oder unter dem Brodt empfan„gen werde, hätte geschehen können. Durch ihre Weglassung verlohr also Brenz nichts für seine Absicht; aber vollständiger, als er selbst vielleicht gewünscht haben mochte, erreichte er sie durch eine andere Bestimmung, die er in seine neue Konfession, zwar gewiß auch um der Kalvinisten willen, doch wahrscheinlich zugleich durch eine nähere Veranlassung gedrungen, einrücken zu müssen glaubte.

Hagen mochte es vermuthlich in seiner kalvinischen Konfession, welcher man die neue zunächst entgegenstellte, auch

auch als Einwurf gegen die lutherische substantielle Gegenwart Christi im Sakrament vorgebracht haben, daß sie eine undenkbare Ubiquität des Leibes Christi voraussetze, die mit der Schrift in einem eben so offenbaren Widerspruch als mit der Vernunft stehe. Sein Aufsatz ist nicht mehr vorhanden; mithin kann es nur vermuthet werden [90]); doch wächst der Vermuthung auch aus demjenigen, was man sonst von der Verhandlung mit Hagen weiß, einige Wahrscheinlichkeit zu. Es wurde noch auf der Synode zu Stuttgardt selbst mit ihm disputirt, und Jacob Andreä, damahls noch Superintendent in Göppingen, erhielt den besondern Auftrag, sich mit ihm auf die Zweifel einzulassen, durch welche er von der lutherischen Vorstellung entfernt worden war [91]). Diese Zweifel sollten aber gröstentheils aus den Schriften Kalvins und der Schweizer von ihm geschöpft worden seyn; also ist es gewiß glaublich genug, daß man dabey auch über jene Einwürfe zur Sprache kam, welche Kalvin und seine Freunde erst neuerlich gegen die aus der lutherischen Meynung fliessende Ubiquität des Leibes Chri-

90) Andreä erzählt wenigstens von ihm: "ne cuiquam videretur, sine judicio se in hanc „opinionem devenisse, argumenta „sua, quae illi scripta Calvinia„norum et Zwinglianorum suppe„ditaverant, profert." p. 97.

91) "D. Jacobus cum vocatus esset, voluntate et jussu Ducis Christophori ei injungitur, ut coram congregatis Theologis et Consiliariis politicis, quos Celsitudo ejus colloquio quoque adhibuit, collationem de Coena Dominica cum Hagenio instituat. Etsi vero diu reluctaretur D. Jacobus, quod non modo D. Brentius, verum etiam Tubingenses Theologi Professores id melius praestare posset, nihil tamen efficere, neque hunc laborem in alium derivare potuit." Ille vero — setzt sein Geschichtschreiber hinzu, und die Anekdote ist nicht unmerkwürdig — veram hujus consilii rationem tunc ignoravit, quae postea illi revelata fuit. Cum enim jam inde a pueritia M. Hagenio conjunctus esset, in suspicionem apud Principem Christophorum ipse quoque venerat, quod in doctrina de Coena Domini ipsi quoque faveret. Qua ratione non tam Hagenius, quam ipse etiam D. Jacobus, quae ejus doctrina et Confessio esset, fuit exploratus." p. 96.

Christi mit solcher Stärke urgirt hatten. Davon aber nahm Brenz, den die Handlung mit Hagen selbst polemischer, dieß heißt, bitterer und rechthaberischer gemacht haben mochte, weil einiges dabey vorgekommen war, durch das er sich persönlich gereizt fühlte [92]) — davon nahm Brenz allem Ansehen nach die nächste Veranlassung her, sich in seiner Konfession auch über die Ubiquität zu erklären, und in dieser rechthaberischen Stimmung

92) Hagen hatte sich nehmlich — wahrscheinlich weil die Leute allzu ungestüm über ihn herfielen — zuletzt entfallen lassen, daß sich auch Brenz selbst in seinen früheren Schriften für die Meynung erklärt habe, nach welcher im Sakrament kein mündlicher Genuß des Leibes Christi, sondern nur ein Glaubens-Genuß statt finde. Er führte dabey aus seiner Exegese des Evangelii Johannis eine Stelle an, in welcher ja wörtlich von ihm behauptet worden sey. "Os corporis accipere panem, os fidei accipere corpus Christi" darüber kam aber Brenz so in Eifer, daß er ihn im Zorn den unverschämtesten Gesellen nannte, den er in seinem Leben gesehen habe "quod „impudentiorem hominem vix vi„derit, qui audeat viventi Bren„tio errorem tribuere, quem jam „inde ab exordio hujus contro„versiae execratus sit, et plurimis „publicis scriptis refutaverit." Doch der gute Brenz bekam in der Folge noch öfter Gelegenheit, sich über diesen Vorwurf zu ärgern, denn er wurde ihm bey seinem Leben noch mehrmahls, und noch von mehreren Seiten her, und auch noch mit mehr Bitterkeit als von Hagen gemacht. Im J. 1562. schrieb es auch der Churfürst von der Pfalz an den Herzog von Würtenberg, daß ja sein Brenz ehmahls völlig gleich mit ihnen gelehrt habe, wobey er eben die Stelle von ihm anführte, auf welche sich schon Hagen berufen hatte; der Herzog aber wurde so darüber betreten, daß er ihm sogleich in einem ernsthaften Befehl seine Verantwortung darüber abforderte, die sich in Fischlins Supplement S. 73. findet. In dieser Verantwortung bewieß er auch, und zwar unbeantwortlich, daß man aus dieser Stelle den Vorwurf gegen ihn unmöglich herauspressen könne, ohne sich eine sehr unredliche Verdrehung ihres wahren, durch den Zusammenhang höchst deutlich bestimmten Sinnes zu erlauben; allein dafür bewiesen ihm andere seiner Gegner eben so unbeantwortlich, daß er nach andern Aeusserungen in seinen früheren Schriften, und besonders nach der ganzen in seinem Schwäbischen Syngramma herrschenden Vorstellung von der eigentlich kalvinischen Unterscheidungs-Idee doch nicht sehr weit entfernt gewesen sey. Höchstwahrscheinlich schwebte auch ein dunkles Bewußtseyn davon in seiner eigenen Seele, mit dessen Aufklärung ihm nicht gedient war; daher fuhr er auch so heftig auf, da Hagen zuerst diese Saite berührte.

nung erklärte er sich auch darüber mit einer Bestimmtheit, welche, leyder! eben so wenig einer Milderung, als — einer Entschuldigung Raum ließ.

“Weil von denjenigen — sagte er — welche die „wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes „Christi im Nachtmahl läugnen oder verneinen, immer „der Artikel des Glaubens von der Himmelfahrt Christi „und von seinem Sitzen zu der Rechten Gottes seines „Vaters vorgewandt, und uns daraus entgegengehalten „wird, daß Christus deßwegen nicht im Abendmahl „seyn könne, weil er ja nach diesem Artikel im Himmel „ist, so halten wir es für nöthig, auch über diese Lehre „von der Himmelfarth Christi unsere Meynung einfäl„tig vorzulegen.” Er hielt es also nur für nöthig, jenem Einwurf zu begegnen, nach welchem die Kalvinisten die leibliche Gegenwart Christi im Nachtmahl als unvereinbar mit der Schrift-Lehre von seiner Himmelfahrt und von seinem Sitzen zur Rechten Gottes ausgegeben hatten; aber diesem Einwurf glaubte er am besten durch eine neue Vorstellung von demjenigen begegnen zu können, was man sich unter der Himmelfahrt Christi und unter seinem Sitzen zur Rechten Gottes zu denken habe. In Beziehung auf ein Paar Stellen Pauli Eph. I. 21. IV. 10. behauptete Brenz, daß in der Schrift-Sprache durch die Himmelfahrt Christi und durch sein Sitzen zur Rechten Gottes nichts anders bezeichnet werde [93]), “als der völlige Eintritt des „Men-

93) Dieß folgerte Brenz aus den Worten Pauli Eph. IV. 10. “Der hinabgefahren ist, eben derselbige ists, der auch aufgefahren ist über alle Himmel, auf daß er alles erfülle. Darinn liege, sagt er, “daß Christus „nicht allein hoch in die Luft, in „das Firmament und Gestirn ge„fahren sey, daß er daselbst ein„gesperrt oder angeheftet werde, „sondern er ist auch in die Ma„jestät und Herrlichkeit eingegan„gen, welche, wie Paulus Eph. „I. 21. zeuget, alles übertrift, was „genannt mag werden, nicht al-lein

„Menschen Christi in die Majestät und Herrlichkeit „Gottes, kraft dessen er jezt nicht nur nach seiner gött„lichen Natur, sondern auch als Mensch alles auf eine „himmlische Weise erfüllet, so daß er nun in der Herr„lichkeit seines Vaters allen Dingen gegenwärtig ist, und „hinwiederum alle Dinge auch ihm gegenwärtig sind: „woraus sich dann ergebe, daß uns durch diese Maje„stät des Menschen Christi die wahrhaftige Gegenwart „seines Leibes und Blutes im Nachtmahl nicht allein „nicht entzogen, sondern vielmehr bekräftigt und bestä„tigt werde."

Damit wurde dem Menschen Christus nicht nur eine wahre und absolute Ubiquität von Brenz, wie es schien, zugeschrieben, sondern auch aus einem Grund zugeschrieben, auf welchen noch keiner ihrer bißherigen Vertheidiger verfallen war. Von den meisten unter diesen war sie bißher bloß aus der Vereinigung seiner menschlichen Natur mit seiner göttlichen abgeleitet, oder als eine Folge dieser Vereinigung dargestellt worden: jezt aber schien sie Brenz zur Folge einer Veränderung zu machen, die mit der Menschheit Christi erst nach seiner Auferstehung vorgegangen sey, und in der Schrift durch den Ausdruck von seiner Himmelfarth und seiner Erhebung zur Rechten Gottes bezeichnet werde. Vielleicht hatte zwar diese neue Hypothese, wenn sie genauer beleuchtet wurde, weniger Verwirrendes als die ächtere, und dieß war es ohne Zweifel, wodurch Brenz darauf gebracht wurde, aber ausser ihrer Neuheit mußte sie schon dadurch Anstoß erregen, weil sie auf den ersten An-

„lein in dieser, sondern auch in „der künftigen Welt. Derohalben so halten und glauben wir „nicht, daß die menschliche Natur in Christo durch diese Himmelfahrt ausgedehnt, oder seine „Glieder auf eine grobe fleischliche Weise ausgespannt worden seyn, sondern wir erklären „damit, die Majestät und Herrlichkeit des Menschen Christi, „welcher jezt nicht nur nach seiner Gottheit, sondern auch als „Mensch alles auf eine himmlische Weise erfüllet."

Anblick so viel ähnliches mit der schwärmerischen Grille Schwenkfelds von einer bey der Himmelfahrt Christi erfolgten Glorifikation und völligen Vergottung seines menschlischen Fleisches zu haben schien; und dieser Anstoß wurde auch nicht sehr dadurch vermindert, weil sich doch Brenz dabey noch hütete, die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi im Nachtmahl von der Ubiquität, die er ihm damit zugeschrieben hatte, allein abzuleiten. Er gab nehmlich — und dieß that er sehr geflissentlich — er gab nicht undeutlich zu verstehen, daß man Christum nicht gerade deßwegen im Abendmahl suchen müsse, weil er überall sey, indem man zum Beweiß seiner Gegenwart in diesem weiter nichts als die Einsetzungs-Worte des Sakraments nöthig habe: aber er wollte dabey immer noch geglaubt haben, daß man ihn auch im Abendmahl deßwegen suchen dürfe und könne, weil er überall sey. Durch die Einsetzungs-Worte — sagte er — werde uns nur nachgewiesen, "wo wir den „Leib und das Blut Christi zu unserem Heyl empfan„gen sollen" und darinn sollte seiner Absicht nach dieß liegen, daß wir zwar durch die Einsetzung-Worte allein die Versicherung erhielten, daß uns der Leib Christi im Abendmahl auf eine besondere Art zu unserem Heyl mitgetheilt werde, wovon wir ohne diese durch die Ubiquität noch keine Gewißheit erlangen könnten, und daß deßwegen auch in der Nachtmahls-Lehre alles von den Einsetzungs-Worten abhänge, weil es ja in dem Sakrament nicht bloß um die wahre Gegenwart, sondern auch um den würklichen heilsamen Genuß des Leibes Christi zu thun sey, daß aber die blosse Gegenwart seines Leibes darinn auch in der That schon aus seiner Ubiquität gefolgert werden könnte [94]). Selbst durch diese Ein-

94) Nur dieß konnte Brenz meynen, wenn er behauptete, daß uns durch diese Majestät des Menschen Christus, nach welcher er

Einschränkung des Gebrauchs, der in der Nachtmahls-Lehre davon gemacht werden dürfe, gab er also doch zu erkennen, daß es eine wahre und uneingeschränkte Ubiquität sey, welche er auch dem Körper Christi beygelegt haben wollte, und mit dieser liessen sich ihre bißherige Gegner gewiß auch durch die Demuth nicht aussöhnen, womit er ihnen noch einräumen wollte, daß die himmlische Weise, mit welcher der Mensch Christus kraft seiner Ubiquität alles erfülle, ein der Vernunft unerforschliches Geheimniß sey.

Dieser Artikel wurde aber ebenfalls von allen auf der Synode anwesenden Würtenbergischen Theologen gebilligt, er wurde zulezt auch von Barthol. Hagen, der sich völlig von Brenz bekehren 95) ließ, angenommen, er wurde mit der Einstimmung von allen der neuen Konfession eingerückt, die in Zukunft als das Normativ der Würtenbergischen Kirchen-Lehre erkannt, und auf welche von jezt an alle Prediger und alle Kandidaten des Predigtamts im Herzogthum verpflichtet werden sollten, und so war also die Würtenbergische Kirche die erste, in welcher und für welche die Ubiquitäts-Lehre, als eine zu der orthodoxen lutherischen Nachtmahls-Lehre wesentlich gehörige Bestimmung eine wahre symbolische Autorität erhielt 96). Im folgenden Jahr 1560.

er alles erfülle, seine wahre Gegenwärtigkeit auch im heiligen Abendmahl bekräftigt und bestätiget werde.

95) Nach der Erzählung von Andreä benahm sich Hagen dabey mit einer nicht unfeinen Politik. Von seinem Freund, Jakob, der mit ihm disputiren mußte, ließ er sich nicht bekehren, aber nach der Disputation bat er sich eine Privat-Unterredung mit Brenz aus: quod cum ipsi non esset denegatum, in eo quoque erroris convictus, et, ut veritati cederet, admonitus, tandem errorem suum in Consessu omnium Consiliariorum et Theologorum confessus et deprecatus est. p. 98.

96) Die Konfession wurde von dem Herzog selbst und von allen anwesenden Theologen unterschrie-

1560. erließ der Herzog in Beziehung auf das neue Symbol auch ein neues Mandat gegen die Zwinglianer und Sakramentirer 97); doch dieß erregte kein weiteres Aufsehen, denn die Auftritte, die vorhergegangen waren, hatten schon jederman in ein Erstaunen versetzt, durch das man mehr als vorbereitet darauf geworden war.

Kapitel IV.

Die natürlichste Folge der Brenzischen Synodal-Erklärung war wohl diese, daß die Erbitterung der kalvinischen Parthie gegen die neue Zeloten für die alt-lutherische Nachtmahls-Theorie auf den höchsten Grad dadurch getrieben wurde. Es läßt sich auch leicht einsehen, warum sie sich dadurch empfindlicher als durch alles andere gekränkt fühlte, was man sich sonst in den letzten acht Jahren gegen sie erlaubt hatte. Die theologische Hanse, in welche auf Westphals Anstiften die meiste Ministerien der Niedersächsischen Städte wider sie zusammengetreten waren, hatte sich zwar schon öffentlich als ihre Gegenparthie konstituirt, und schien es auf einen wahren Krieg auf Leben und Tod mit ihr angelegt zu haben; allein bey den Häuptern der kalvinischen Parthie hatte sich in den Unwillen, den sie über die Angriffe dieser Gegner empfanden, von Anfang an so viel Verachtung eingemischt, daß er zu keinem sehr hohen Grad von Bitterkeit hatte steigen können. Sie konnten es nicht glauben, daß ihnen solche Feinde jemahls furchtbar, und der Krieg mit ihnen etwas anders als kleiner Krieg

terschrieben. Nec quisquam — setzt Andreä hinzu — ad Ministerium docendi in ecclesia nostra admittitur, nisi prius lectam et approbatam sua manu subscripserit. p. 99.

97) Lavater in seiner Hist. Sacram. p. 193. führt dieß Mandat an, von welchem Sattler nichts erwähnt.

Krieg für sie werden könnte, denn sie stellten sich unter den meisten von ihnen nur obskure und unbedeutende Menschen vor, die sich schwehrlich jemahls in der gelehrten theologischen Welt eine entscheidende Stimme würden erschreyen können. Auch waren ja bißher alle Versuche, welche diese Zeloten irgendwo zur würklichen Unterdrückung des Kalvinißmus gemacht hatten, zu ihrer sehr grossen Beschämung vereitelt worden. In Bremen hatte er sich gegen ihre wüthendste Angriffe und nach den angestrengtesten Bemühungen, welche sie zu seiner Vertilgung aufgewandt hatten, dennoch erhalten. In der Pfalz hatten sie ihm sogar das Feld räumen müssen. Es war also kein Wunder, wenn die Kalvinisten unter diesen Umständen ihre Gegner noch nicht so herzlich haßten, als sie von ihnen gehaßt wurden, und es war daher auch kein Verdienst, das ihrer Mässigung angerechnet werden dürfte: aber eben deßwegen brachten hier die Würtenbergische Vorfälle so plötzlich alles ins Gleiche. Es waren nicht bloß die Pfarrer und Prediger einiger einzelnen Städte, sondern es war die gesammte Geistlichkeit eines ganzen beträchtlichen Landes, welche sich hier auf das feyerlichste an ihre Gegenparthie anschloß. Es war einer der geachtetsten Theologen, der an ihrer Spitze stand, und zugleich die ganze Landes-Universität, die darunter begriffen war. Es war hier überdieß nicht bloß bey einer Erklärung gegen sie geblieben, sondern durch den Beytritt der Obrigkeit und der weltlichen Macht war der Krieg mit ihnen durch eine öffentliche und thätliche Beschimpfung eröffnet worden. Dieß mußte bey Kalvin und bey allen seinen Freunden in Deutschland und ausser Deutschland tiefer einschneiden, als alle übrige Kränkungen zusammen, die man ihnen bißher zugefügt hatte. Es mußte besonders die neue kalvinische Theologen in der Pfalz biß zum tödtlichsten Haß gegen die Würtenbergische aufbringen, weil

sie sich unmöglich verbergen konnten, daß der beschimpfende Schlag zunächst ihnen zugedacht war. Das eine und das andere äusserte sich auch von jezt an nur allzusichtbar in der neuen höchst ärgerlichen Lebhaftigkeit, die der Streit der Partheyen im allgemeinen und im besonderen erhielt, wie in jeder der neuen Wendungen, welche er nahm: aber doch war dieß bey weitem noch nicht die unseeligste Folge, die aus diesen Würtenbergischen Auftritten entsprang.

Durch die Annahme der neuen Brenzischen Konfession hatte sich die Würtenbergische Kirche — dieß war das schlimmere Uebel, das davon ausfloß — sie hatte sich dadurch auch als erklärte und öffentliche Gegenparthie aller der neutralen und gemässigten Theologen konstituirt, die sich bißher in Deutschland selbst zwischen dem Kalvinißmus und zwischen der alt-lutherischen Nachtmahls-Lehre so weit in der Mitte gehalten hatten, daß sie ohne der lezten entsagt zu haben, doch auch jenen nicht verdammt haben wollten. Die Theologen, welche zu dieser neutralen Parthie gehörten, hatten alle die Ueberzeugung mit einander gemein, daß die Bestimmungen, welche den Unterschied zwischen der kalvinischen und der ächt-lutherischen Vorstellung ausmachten, bey weitem nicht Moment genug hätten, um einen Streit zu verdienen oder zu rechtfertigen, daß sehr wenig daran gelegen sey, ob man mit Kalvin annehme, daß der Leib Christi im Sakrament allein mit dem Brodt empfangen werde, oder mit Luthern annehme, daß er auch in und unter dem Brodt empfangen werde, so lange man nur überhaupt annehme, daß er wahrhaftig empfangen werde, und daß man deßwegen den Kalvinisten die Wegwerfung dieser lutherischen Bestimmungen um so weniger zum Verbrechen anrechnen dürfte, da sie doch die Haupt-Bestimmung noch in den Ausdrücken der Augsp. Konfession

fession selbst anzunehmen bereit seyen. Einige und die meiste dieser Theologen mochten zwar schon auch für sich selbst diese Bestimmungen weggeworfen, und sich von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt haben; doch gab es gewiß auch manche, welche sie noch würklich und aufrichtig behalten hatten, und auch zum Theil bloß deßwegen behalten hatten, weil sie ihnen gleichgültig geworden wären; allein auch die erste hatten es doch bißher nicht nöthig gefunden, sich dagegen zu erklären, und bey diesen Gesinnungen hatten sie dann auch nicht nöthig gehabt, an dem erneuerten Streit darüber einen eigenen Antheil, oder in diesem Streit selbst eine Parthie zu nehmen. Mit Unwillen und Betrübniß hatten sie diesem Streit indessen zugesehen. Die Westphals und Mörlins hatten auch schon alles mögliche gethan, um sie hineinzuziehen, denn sie hatten ihnen schon laut genug den Vorwurf gemacht, daß sie durch ihre Neutralität die Sache der Wahrheit verriethen; doch hatten sie es bißher um ihrer selbst willen noch nicht gewagt, die Behauptung öffentlich aufzustellen, daß alle neutrale Theologen von der reinen lutherischen Lehre abgefallen seyen. Dieß aber war es, was jetzt die Würtenbergische Kirche that.

Indem sie in ihrer neuen Konfession alle ihre Lehrer auf die Bestimmungen verpflichtete, durch deren Verwerfung sich die Kalvinisten unterschieden, so erklärte sie ja eben damit, daß sie keinen Lehrer, der sich nicht dazu bekenne, für rechtglaubig halte, und damit war auch das Urtheil über die neutrale Parthie gesprochen. Es lag nehmlich deutlich darinn, daß nicht nur jeder, der diese Bestimmungen nicht annehme, sondern auch schon jeder, der sie nur nicht für wesentlich halte, von dem wahren Lehrbegriff der lutherisch-protestantischen Kirche abgewichen sey, denn dieß mußte man voraus-

setzen,

setzen, wenn man sich befugt halten konnte, den Glauben eines ganzen Landes auf eine förmliche Art daran zu binden. Diesem Urtheil einer ganzen Kirche, das noch dazu von dem Staat, zu welchem die Kirche gehörte, sanktionirt wurde, durfte aber die neutrale Parthie nicht bloß das Stillschweigen entgegensetzen, mit welchem sie bißher ähnliche Privat-Urtheile einzelner Eiferer überhört hatte. Nicht nur Rücksicht auf sich selbst und auf ihre Ruhe, sondern auch Rücksicht auf das Ganze und auf dasjenige, was sie mit der innigsten Ueberzeugung für Wahrheit und Recht hielt, zwang sie zu ihrer Vertheidigung aufzustehen; und wie sie auch diese Vertheidigung führen mochte, so ließ sich mit der höchsten Gewißheit voraussehen, daß der schon so böß gewordene Handel noch unendlich schlimmer dadurch werden würde.

Entweder mußten nehmlich diese neutrale Theologen jetzt der ganzen protestantischen Kirche erklären, daß und warum sie sich selbst von jenen Bestimmungen der lutherischen Nachtmahls-Lehre, für welche die Eiferer kämpften, abzuweichen erlaubt hätten, und dieß hieß eben so viel als erklären, daß sie schon längst ohne es scheinen zu wollen, Kalvinisten gewesen seyen. Oder sie mußten zu der Vertheidigung ihres bißherigen Betragens wenigstens den Beweiß führen, daß man kein Recht habe, diese Bestimmungen für wesentliche Grund-Ideen der protestantischen durch die Augsp. Konfession bestimmten Orthodoxie auszugeben, also auch kein Recht habe, diejenige, welche davon abweichen, einer Abweichung von dieser Orthodoxie zu beschuldigen. Bey der wüthenden Erbitterung, in welche sich die Eiferer schon hineingestritten hatten, mußten sie durch das eine und durch das andere fast in gleichem Grad aufgebracht werden, aber einen ungeheuren Zuwachs mußte ihr Grimm erst durch die persönliche Rücksicht auf die Menschen bekommen,

men, die sich ihnen mit einer solchen Erklärung entgegenzustellen gezwungen sahen. Es war ja Melanchton, und es waren die sämmtliche Theologen zu Wittenberg, welche dazu genöthigt wurden!

Diese Einmischung Melanchtons und der Chursächsischen Theologen in den Streit darf man mit Recht für das unglücklichste Ereigniß ausgeben, auf das man in der ganzen theologischen Geschichte dieses Zeitraums stoßt; aber sie ist zugleich das Haupt-Ereigniß, das nicht nur den ganzen folgenden Gang des Sakrament-Handels bestimmte, sondern auch auf den Ausgang des Handels und zugleich auf den Ausgang der meisten übrigen Händel, die noch in Bewegung waren, und somit auf die letzte Bildung unserer Theologie den entscheidendsten Einfluß hatte. Die Rolle, welche sie dabey spielten, muß also von jetzt an, als die Hauptparthie des Stücks, vorzüglich ins Licht gesetzt werden; um aber ein unpartheyisches Urtheil über die mehrfach zweydeutige Haltung möglich zu machen, in welcher man sie zuweilen dabey erblicken wird, so ist es unumgänglich nöthig, noch einiges über die Rolle, welche sie bißher gespielt hatten, und über die Umstände vorauszuschicken, durch welche sie theils zu der Annahme der neuen gezwungen, theils bey ihrem erzwungenen Spiel auf die vielfach-beschwehrlichste Art eingeschränkt und genirt wurden.

Ueber das erste darf hier nach demjenigen, was bereits von den Gesinnungen Melanchtons vorgekommen ist, nur kürzlich bemerkt werden, daß er vom J. 1552. in welchem der Lärm wieder angieng, biß zum J. 1559. in welchem er das berufene Heydelbergische Responsum ausstellte, sehr gleichförmig nach einem gewiß überdachten Plane gehandelt hatte, der nur für die allmählige Dämpfung der neuen Erbitterung, welche der Sakraments-

ments=Handel erregt hatte, berechnet war. Dieser Plan gieng bloß dahin, das neue Feuer, das doch unmöglich mehr erstickt werden konnte, brennen zu lassen, unter der Hand nur zu verhindern, daß es nicht allzuviel Schaden anrichten könnte, und dadurch zu bewürken, daß es sich allmählig von selbst aufzehren sollte.

Um dieß möglich zu machen, beschloß Melanchton, durch seine öffentliche Erklärungen zwar niemahls Anläß zu dem Vorwurf zu geben, daß er selbst von jenen Bestimmungen der lutherischen Nachtmahls=Lehre, über welche auf das neue gestritten wurde, abgewichen sey, und noch weniger Anlaß zu dem Verdacht zu geben, daß er sie aus dem protestantischen Kirchen=Glauben völlig zu verdrängen wünschte, aber zugleich bey jeder Gelegenheit durch die Verwendung seines ganzen Ansehens zu verhindern, daß nicht der öffentliche Kirchenglaube irgendwo auf eine Art bestimmt wurde, welche von der einen der streitenden Partheyen zu Verdammung der andern benußt werden konnte; und überhaupt diesem gegenseitigen Verdammen wo, und wie er nur konnte, zuvorzukommen. Er urtheilte sehr richtig, daß alle seine Bemühungen, das letzte zu verhindern, unwürksam seyn würden, wenn sich jemahls ein allgemeiner Verdacht wegen des ersten gegen ihn erheben sollte; es konnte ihn aber weniger kosten, diesen Verdacht zu vermeiden, da er sich dabey zu keiner Verstellung seiner wahren Gesinnungen, sondern nur zu einiger Zurückhaltung zwingen durfte. Allerdings mochte er für sich selbst von jenen Bestimmungen der lutherischen Nachtmahls=Lehre schon ganz abgewichen seyn, doch deßwegen wünschte er gewiß nicht, daß man sie jemand nehmen sollte, der noch Lust hatte, sie zu behalten, denn noch fester als von ihrer Grundlosigkeit war er davon

überzeugt, daß man sie ohne Schaden behalten und aufgeben könne.

Diesen Entschlüssen zufolge ließ sich Melanchton einerseits durch nichts bewegen, in dem Streit zwischen Kalvin und den Niedersächsischen Theologen so weit Parthie zu nehmen, daß er sich über die Fragen selbst, welche den Gegenstand des Streits ausmachten, nur einigermaßen entscheidend geäussert hätte. Beyde Theile liessen nichts unversucht, ihm eine solche Aeusserung abzudrängen. Beyde Theile beriefen sich nicht nur mehrmahls auf seine Entscheidung und auf seine Autorität, sondern jede Parthie setzte seine Autorität der andern entgegen, und forderte ihn mit der äussersten Indiskretion auf, ihr Wort gleichsam gut zu machen [98]). Gewiß darf man auch annehmen, daß es ihm in einzelnen Augenblicken schwehr genug wurde, dem Drang seiner eigenen Empfindungen und Ueberzeugungen, dem Drang seines Unwillens über das Verfahren der einen Parthie und seiner Neigung zu der Meynung der andern zu widerstehen [99]), aber mit männlicher Festigkeit widerstand

98) Wie ihm beyde Theile öffentlich deßhalb zusetzten, ist schon erwähnt worden. Westphal und Gallus sammelten ja alle Stellen aus seinen Schriften, worinn er sich über die Nachtmahls-Lehre jemahls erklärt hatte, und gaben sie zusammen unter dem Titel: Sententiae Melanchtonis de Coena heraus. Kalvin wurde eben dadurch gezwungen, sich gleichfalls öffentlich auf ihn zu berufen, und that es so stark, daß er in seiner Defens. II. sagte: "Si Philippus verbo declaret, me à sua mente deflectere, protinus desistam." und in seiner Admon. ult. wiederholte: "Si temere comperiar, Philippi nomine abusus, nullas ignominiae notas recuso.

99) Am schwehrsten mochte es ihm werden, wenn er zuweilen Privat-Aufforderungen, wie die folgende von Kalvin erhielt. "Ecce nunc — schrieb ihm dieser unter dem 24. Aug. 1554 — homines indocti et turbulenti bellum Sacramentarium à vestra parte renovant, quos etiam ipsos tua taciturnitate foveri, boni omnes gemunt et queruntur. Quantumvis enim audax sit inscitia, nemo tamen dubitat, si liberius profiteri, quod sentis, in animum inducas, quin tibi facile sit eorum

stand er auch diesem, weil er mit der lebhaftesten Gewißheit voraussah, daß eine offene Darlegung seiner Gesinnungen seinem edleren Zweck unfehlbar schaden würde.

Dabey fuhr Melanchton nicht nur fort, sich bey jeder Gelegenheit, wo er über die Nachtmahls-Lehre sich erklären mußte, solcher Ausdrücke zu bedienen, welche ohne den mindesten Zwang auch die ächt-lutherische Vorstellung mit allen ihren Nebenbestimmungen in sich fassen konnten, sondern er trug auch kein Bedenken, sich dabey im allgemeinen auf die Augsp. Konfession, auf ihre Apologie, auf die Schmalkaldische Artikel zu berufen, und sich sehr bestimmt zu der Vorstellung zu bekennen, welche in diesen Schriften als die Lehre der ganzen protestantischen Kirche aufgestellt sey. Er behielt vorzüglich die scheinbare Unterscheidungs-Formel der lutherischen Theorie, den Ausdruck von einer substantiellen und wesentlichen Gegenwart Christi beständig bey, und drang sogar bey mehreren Veranlassungen darauf, daß man eine solche wesentliche Gegenwart annehmen müsse. In der sogenannten Repetition der Augsp. Konfession, oder in der sogenannten Sächsischen Konfession, die im J. 1551. der Synode zu Trident über-

rum intemperiem aliqua saltem ex parte sedare. — Sed nihil tanti est, ut furiosis hominibus tua dissimulatio ad turbandas et dissipandas ecclesias frenum laxet. Quid? an hodie ignoras, plurimos ab ambigua illa, in qua te nimium timide contines, docendi forma dubios pendere? Quodsi tibi sincere solideque testari, quod esset utile cognitu, liberum non est, saltem danda opera erat, ut frenares istorum intemperiem, qui de nihilo importune tumultuantur. Und in einem spätheren Brief vom J. 1557. "Jure optimo conqueri de tua cunctatione licet. Etsi à turbulentis certaminibus abhorres, scis tamen, quid suo exemplo Paulus omnibus Christi servis praescribat. — Ac tibi omnino jam videndum est quidem mature, ne tibi apud posteros dedecori sit nimia taciturnitas! — Quid si mors occupet? — S. Calv. Epist. p. 134. 185.

übergeben werden sollte, brachte er sorgfältig diese wahre und wesentliche Gegenwart an [100]). In einer Vergleichs-Formel, welche bey dem Kolloquio zu Worms im J. 1557. von ihm aufgesetzt wurde, stellte er es wieder als Hauptidee in der Nachtmahls-Lehre auf, "daß Christus wesentlich im Abendmahl gegenwärtig sey" [101]). In dem theologischen Pacifikations-Projekt, zu welchem sich im folgenden J. 1558. mehrere protestantische Fürsten unter dem Nahmen des Frankfurter Recesses vereinigten, eröfnete sich der Artikel vom Nachtmahl mit den Worten: "von dem Sakrament des Nachtmahls soll gelehrt werden, daß „Christus, **wahrhaftig, lebendig** und wesentlich „darinn zugegen sey [102]). In einem Bedenken, das er in eben diesem Jahr im Nahmen der Wittenbergischen Fakultät auf das Verlangen der Prediger in Siebenbürgen über den Nachtmahls-Streit auszustellen hatte, schien er sich selbst mit merklichem Eifer für diesen Begriff einer wesentlichen Gegenwart Christi zu erklären [103]): in dem deutschen Examen [104]) aber, das er

100) Diese Konfession S. Melancht. Opp. T. I. f. 121. flgd. Sie ist auch besonders gedruckt unter dem Titel: Confessio doctrinae Saxonicarum ecclesiarum scripta anno Dom. 1551, ut Synodo Tridentinae exhiberetur. Witteb. 1572. in 8 Der Artikel vom Nachtmahl ist darinn folgendermassen gefaßt: Docentur homines, in usu instituto in hac communione vere et substantialiter adesse Christum, et vere adhiberi sumentibus corpus et sanguinem Christi.

101) "De Coena Domini retinemus Augustanam Confessionem et Apologiam. Nec dubium est, filium Dei adesse in suo Ministerio, quod instituit — et quidem vere ac substantialiter adesse, et per illud efficacem esse. S. Mel. Opp. T, IV. p. 811.

102) S. Hist. des Sakr. Str. S. 573 und den Frankfurter Receß selbst in Wolfs Histor. der Augsp. Konfession p. 151. und in Lünigs Reichs-Archiv Contin. I. Part. Gener. f. 44.

103) "De instituto usu Coenae Dominicae in vera ecclesia affirmo prorsus, filium Dei vere et substantialiter adesse praesentem in Ministerio instituto." S. Judicium De controversia Coenae Domini perscriptum ad Transylvaniae ecclesias — auch bey Hospinian f. 253. b.

104) Der Ordinanden Examen, wie es in der Meklenburgischen

er in eben diesem Jahr herausgab, schloß er sogar seine Erklärung über diesen Artikel mit der folgenden Versicherung: "Unser Gemüth ist nicht, eine andere Lehre an„zunehmen oder fürzugeben, denn allein die einige, ewige „Lehre, die Gott seiner Kirche durch seinen eingebohr„nen Sohn geoffenbaret hat, die in der Propheten und „Aposteln Schriften verfaßt ist, — mit welchen gleich„stimmen Lutheri Katechißmus, und die Konfession dem „Kayser zu Augspurg Anno 1530. übergeben. Und „wie diese Lehre durch Gottes Gnade einmüthiglich in „den Kirchen der Sächsischen Lande, als zu Lübeck, „Hamburg, Lüneburg und andern dergleichen gepredigt „wird, mit welchen wir Gott zu Ehren, und zu vieler „Menschen Seeligkeit Einträchtigkeit begehren zu hal„ten."

Aus diesen Aeusserungen Melanchtons konnte nun freylich noch nicht geschlossen werden, daß er die ganze lutherische Nachtmahls-Theorie mit allen ihren Bestimmungen behalten habe, aber man bekam doch auch dadurch keine Veranlassung ihm den Vorwurf zu machen, daß er davon abgewichen sey, und der Verdacht konnte dabey gar nicht aufkommen, daß er damit umgehen könnte, dieser lutherischen Theorie unvermerkt eine andere unterzuschieben. So lang er eine wesentliche Gegenwart Christi im Sakrament annahm, und selbst, wie im Frankfurter Receß, darauf drang, daß sie angenommen werden müsse, so lange konnte man ihm auch unmöglich aufbürden, daß er jemand um seinen Glauben an die lutherische Gegenwart unter dem Brodt bringen wolle, denn die Vorstellung von dieser konnte ja immer eben so leicht und eben so natürlich als die Vorstellung

gischen Kirchen-Ordnung verfaßt ist. Wittenberg 1558 in 8. Diese Schrift war aber schon im J. 1554. aufgesetzt, und auch damahls schon gedruckt worden.

stellung der kalvinischen Gegenwart mit dem Brodt in den Ausdruck: wesentliche Gegenwart: hineingelegt, oder an die Idee von dieser angeknüpft werden. Wenn also Melanchton darauf antrug, daß man es in der Nachtmahls-Lehre zur symbolischen Formel machen sollte: "Christus sey wesentlich im Sakrament gegenwärtig," so konnte auch bey dem eifrigsten Anhänger der lutherischen Vorstellung kein Argwohn darüber aufsteigen, daß man ihm etwas davon nehmen wolle, und daher kam es auch, daß die protestantische Fürsten, die sich zu dem Frankfurter Receß vereinigten, jene Formel vollkommen befriedigend fanden, so ernsthaft es auch einigen unter ihnen darum zu thun war, recht ächt-lutherisch zu bleiben.

Dafür wußte es hingegen Melanchton mit eben so geflissentlicher Sorgfalt zu verhüten, daß auch keine seiner Aeusserungen zu einer Verdammung der Kalvinisten und ihrer Vorstellung benutzt werden konnte, und noch weniger ließ er sich selbst jemahls ein verdammendes Urtheil über sie abdrängen, so stark ihm auch zuweilen deßhalb zugesetzt wurde.

In allen während dieses Zeitraums von ihm aufgesetzten Formeln und Bekenntnissen war die **wahre und wesentliche** Gegenwart Christi im Sakrament immer auf eine solche Art angebracht, daß die Anhänger der kalvinischen Theorie eben so gut und eben so ungehindert ihre Gegenwart mit und bey dem Brodt, als die Lutheraner ihre Gegenwart unter dem Brodt dadurch bezeichnen oder dabey behalten konnten. Kalvin und seine Freunde weigerten sich gar nicht, auch eine wesentliche Gegenwart Christi im Sakrament anzunehmen; und sie hatten schon mehrmahls erklärt, daß sie gar nichts gegen den Ausdruck hätten, aber auch dabey erklärt, wel-

che

che Beziehungen sie ihm gaben. In der Formel, welche sie den lutherischen Theologen auf dem Konvent zu Worms im J. 1557. übergaben, bekannten sie daher auch zuerst, daß Christus wesentlich im Sakrament sey [105]; hingegen in der Vergleichs-Formel, welche Melanchton damahls aufsetzte, rückte er auch seinerseits einige Bestimmungen ein, nach welchen es wieder unentschieden blieb [106]), ob der Leib Christi unter dem Brodt, oder ob er nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt genossen werde. Eben dieß hatte er schon in der Sächsischen

105) In der Konfession, welche Farellus, Beza und andere kalvinische Theologen auf dem Konvent zu Worms den protestantischen übergaben, war der Artikel vom Nachtmahl folgendermassen gefaßt: "Wir bekennen, daß im Abendmahl des „Herrn nicht allein alle Wohlthaten Christi, sondern auch die „Substanz und das Wesen selbst „des Menschen Sohns, das ist, „das wahre Fleisch, welches das „Wort in die ewige Einigkeit sei„ner Person aufgenommen hat, „und in welchem Fleisch er ge„bohren ist, gelitten hat, aufer„standen und gen Himmel gefah„ren ist, und das wahre Blut, „das er für uns vergossen hat, „nicht schlecht bedeutet, oder als „durch Wahrzeichen, Figuren und „Bilder, oder nur als ein Ge„dächtniß eines abwesenden Dings „vorgelegt werden, sondern daß „es wahrhaftig und gewiß dar„gestellt gegeben, zugeeignet und „dargeboten werde, durch die „Wahrzeichen Brodt und Wein, „die nicht blosse Zeichen sind, son„dern die allzeit das was Gott „verheißt und dargiebt wahrhaf„tig und gewißlich in und mit „sich haben, es werde gleich den „Glaubigen oder den Unglaubi„gen vorgelegt — daraus scheint, „daß wir die Gegenwärtigkeit des „Leibes und Blutes Christi im „Abendmahl behalten und ver„theidigen, und so noch mit from„men und gelehrten Brüdern „eine Controversia oder übriger „Streit vorhanden ist, so ist der„selbige nicht von der Sache selbst, „sondern allein von der Weise „der Gegenwärtigkeit, welche „Gott allein bekannt ist, und da„von wir achten, daß man für„nehmlich jetzt streite." S. Hist. des Sakr. Streits S. 561. Hospinian T. II. f. 252. Melancht. Conf. Lat. P. II. p. 300.

106) "Sic — sagte er in dieser Formel — adest Christus substantialiter, ut communione corporis et sanguinis sui nos membra faciat sui corporis et testetur, se nobis applicare sua beneficia, et velle se in nobis efficacem esse, et nostram miseram massam sibi insertam velle servare, et vivificare. — Hoc vero, bemerkte Hutter in Concord. conc. p. 338. sehr richtig dabey, quivis Sacramentarius ultro admiserit."

sischen Konfession gethan, und dieß that er wieder im Frankfurtischen Receß; mithin konnte auch dieser und jene von Kalvinisten angenommen, und keine dieser drey Formeln für entscheidend gegen ihre Vorstellung gehalten werden [107]).

Noch weniger ließ sich Melanchton jemahls bewegen, die kalvinische Vorstellung selbst für irrig zu erklären, vielmehr gab er bey einigen Gelegenheiten sehr deutlich zu verstehen, daß man sie wenigstens immer, wie man auch davon denken möchte, recht füglich dulden könnte. Dieß äusserte er ganz unverholen im J. 1556. in einem Bedenken, das der Magistrat zu Wesel wegen der Englischen Exulanten von ihm verlangt hatte [108]), Als man es ihm aber im J. 1557. bey den Vergleichs-Handlungen, welche unter der Vermittlung einiger Niedersächsischen Theologen zwischen ihm und den Flacianern angestellt wurden, als eine der ersten Bedingungungen des Friedens vorlegte, daß er sich bestimmt gegen Kalvin erklären müßte, so wieß er eben dadurch das Ansinnen auf das bestimmteste ab, indem er sich zu weiter nichts als zu einer allgemeinen Verdammung der sakramentirischen Irrthümer in der Nachtmahls-Lehre verstehen wollte [109]). Auch auf dem Konvent zu

107) In der Sächsischen Konfession hatte er schon eben so bedachtsam eine ähnliche Erklärung hinzugesetzt. "Docentur homines — vere et substantialiter adesse — atque exhiberi corpus et sanguinem — *hoc est* — Christum *testari, quod sit in eis*, et faciat eos sibi membra, et quod abluerit eos sanguine suo." Fast eben so hieß es im Frankfurter Receß: „Christus bezeuget damit, daß „wir seine Glieder sind, applicirct oder schenket uns sich selbst, „und seine gnädige Verheissung „würket in uns." Eben so in dem Bedenken an die Siebenbürgische Prediger: "Filius Dei vere „adest et substantialiter — et est „efficax, et communicatione cor„poris et sanguinis sui facit nos „sibi membra, et sese ac benefi„cia sua nobis applicat." S. an den ang. Ort.

108) S. Melancht. Cons. T. II. p. 251.

109) Die Ablehnung des Ansinnens lag desto sichtbarer in dieser

zu Worms ließ er sich nichts weiter abdringen [110]; nur in den Frankfurter Receß rückte er eine nahmentliche [111]) Verdammung des Zwinglischen Irrthums ein, aber bezeichnete nur dadurch die sakramentirische Irrthümer genauer, die er zu verwerfen bereit sey, denn er erklärte ausdrücklich, daß er unter dem Zwinglischen Irrthum bloß die Meynung verstehe, nach welcher Chri-

ser allgemeinen Erklärung Melanchtons, je bestimmter das Ansinnen gewesen war, das man an ihn gemacht hatte, "daß sich „doch der Herr Philippus Gott „zu Ehren und der Kirche Christi „zum besten vermöge seines Be„rufs, Nahmens und Gewissens „gegen Kalvin erklären wolle, „weil sich dieser nicht allein pri„vatim bey vielen Leuten, son„dern auch in öffentlichem Druck „auf Herrn Philippum berufen „habe, als ob er einer Meynung „mit ihm wäre." Wenn nun Melanchton darauf äusserte, daß er sich nur im allgemeinen zu einer Verwerfung der sakramentirischen Irrthümer verstehen könne, so hieß dieß doch gewiß auf eine jedem Theologen damahls höchst verständliche Art gesagt, daß er über Kalvin im besondern nicht absprechen wolle; mithin konnte niemand an einen Betrug oder an eine Falschheit dabey denken, worüber sich die Verf. der Hist. des Sakr. Streits zu seufzen unterstehen. S. 559 Doch es dachte auch niemand daran, denn eben deßwegen war man ja mit der Erklärung Melanchtons nicht zufrieden, weil man ihren Sinn so gut verstand, aber wie hätte auch nach einer andern Erklärung, die er zu gleicher Zeit bey dieser Gelegenheit ausstellte, ein Mißverstand nur möglicherweise eintreten können. Man hatte ihm nehmlich den Antrag gemacht, daß er sich über die Nachtmahls-Lehre auf eine Art erklären sollte, welche eine mittelbare Verdammung der kalvinischen Vorstellung enthalten haben würde, denn er sollte bekennen "in S. Coena substantiale „corpus Christi dari, et verba in„stitutionis proprie, sicut sonant, „intelligenda esse." Aber Melanchton äusserte darauf mit unverholenem Unwillen, daß er sich niemahls so hart einschränken lassen würde. S. Löscher Hist. mot. P. II. p. 177.

110) Er schrieb selbst von Worms aus an Bullinger in Zürch. — "Nostri collegae non perficere potuerunt condemnationem vestrarum ecclesiarum." S. Hospinian f. 250. b.

111) Auch in dem Receß selbst kamen die Zwinglische Irrthümer nicht nahmentlich vor; aber nach der Geschichte des Sakr. Str. S. 574. hatte Melanchton in einem besonderen Neben-Schreiben den Churfürsten und Fürsten, denen der Receß zugeschickt wurde, die Anzeige gemacht, daß er unter dem Irrthum, der im letzten Punkt des Artikels vom Nachtmahl in dem Receß verdammt sey, keinen andern als den Zwinglischen verstanden habe.

Christus im Sakrament gar nicht gegenwärtig seyn sollte [112].

Kapitel V.

Was nun Melanchton bey diesem so vorsichtig abgemessenen Benehmen abzweckte, dieß kann schon deßwegen nicht verkannt werden, weil er sich selbst vernünftigerweise nur eine einzige bestimmte Würkung davon versprechen konnte. Für seinen Vortheil und für seine Ruhe konnte es wahrhaftig nicht berechnet seyn, denn Melanchton mußte mit der höchsten Gewißheit voraussehen, daß er sich nur den Unwillen von beyden streitenden Partheyen dadurch zuziehen, und damit in eine schlimmere Lage kommen würde, als wenn er sich öffentlich für eine von beyden erklärte. Man kann es sich deßwegen auch nicht als möglich denken, daß ihn bloß eine schwache Furcht vor der einen abgehalten hätte, sich an die andere anzuschliessen, denn da sich unstreitig seine eigene Ueberzeugung auf die kalvinische Seite hinneigte, so müßte man nur annehmen, daß er sich vor den lutherischen Eiferern so unmännlich gefürchtet habe [113]; aber

112) Der Artikel, der die Verdammung des Zwinglischen Irrthums enthielt, lautete nehmlich folgendermassen: "daß auch „etliche allein dieses sagen, daß „der Herr Christus nicht wesent„lich da sey, und daß dieses Zei„chen allein ein äusserliches Zei„chen sey, dabey die Christen ihr „Bekenntniß thun, und zu ken„nen sind — diese Reden sind „unrecht."

113) Wenn Löscher aus christlicher Liebe annimmt, daß es Melanchton in dieser Sache nur an rechter Glaubens-Freudigkeit gefehlt habe P. II. p. 178. so wollte er wohl damit zu verstehen geben, daß er sich gescheut habe, es mit den Kalvinisten ganz zu verderben; allein dabey mußte er voraussetzen, daß er sich doch im Herzen mehr auf die lutherische als auf die kalvinische Seite geneigt habe, und die Richtigkeit dieser Voranssetzung hätte gewiß Löscher selbst am wenigsten verbürgen mögen. Wohl bedächtlich setzte er daher hinzu, daß es ihm auch an der Wissenschaft eines sicheren Grundes in der Nachtmahls-Lehre gefehlt haben könne, denn es sey doch besser, meynte er, die grosse und bejam-

aber kann man Melanchton für so kurzsichtig, oder kann man es für möglich halten, daß er seine Leute so wenig gekannt haben sollte, um sich auch nur einen Augenblick lang durch die Furcht vor ihnen zu der Hoffnung verführen zu lassen, daß sie sich mit seiner Neutralität begnügen würden. Sobald er sich zu dieser entschloß, so ergriff er eben damit die für ihn selbst gefährlichste Parthie, daher gehörte zuverlässig zu diesem Entschluß mehr Geistes-Stärke als jeder andere, den er fassen konnte, erfordert haben würde.

Dieß hingegen konnte er durch seine Neutralität und durch seine Zurückhaltung zu verhindern hoffen, daß es keiner von den streitenden Partheyen gelingen sollte, die andere mit Gewalt zu unterdrücken: dieß war es allein, was er zu bewürken hoffen konnte, also ist man auch vollkommen anzunehmen berechtigt, daß es dieß allein war, was er bewürken wollte. Er wollte es dahin bringen, daß jede Parthie die andere dulden, oder der andern ihre Vorstellung frey lassen müßte; also dahin bringen, daß man von Seiten der deutschen protestantischen Kirchen eben so wenig die Anhänger der kalvinischen Meynung, als von Seiten der schweizerisch-kalvinischen Kirchen die Anhänger der lutherischen Unterscheidungs-Lehre verdammen sollte. Er wollte eben so wenig Lutheraner von Kalvinisten, als Kalvinisten von Lutheranern verdrängen lassen; aber dieß konnte er würklich durch die Neutralität, die er annahm, zu verhindern hoffen. Von Seiten Kalvins und seiner Freunde war er gewiß genug, daß sie zu einer gegenseitigen Duldung sich gern verstehen würden; bey der deutschen protestantischen Kirche aber

bejammernswürdige Fehler, die er durch seine gottlose Neutralität begangen habe, jeder andern Ursache als einer Vorliebe für die kalvinische Meynung zuzuschreiben, weil man ihm ja sonst einen völligen Abfall von der ehmahls erkannten Wahrheit zur Last legen müßte.

aber dürfte er seinem Ansehen und seinem Einfluß wohl noch so viel Gewicht zutrauen, daß sie sich durch ihre Eiferer wenigstens zu keiner allgemeinen und förmlichen Verdammung der Kalvinisten hinreissen lassen dürfte, so lang er sich selbst nicht gegen sie erklärt haben würde.

Betrachtet man das Verfahren Melanchtons aus diesem Gesichtspunkt, so stellt es sich gewiß von selbst in einem Licht dar, das jede Entschuldigung dafür höchst überflüssig macht. Man muß es jetzt selbst in eben dem Verhältniß edler und verdienstlicher finden, in welchem man dabey deutlicher zu sehen glaubt, daß ihn seine eigene Ueberzeugung stärker auf die kalvinische als auf die lutherische Seite hinüberzog; und es verliehrt nicht das geringste von diesem edlen und verdienstlichen, wenn man auch Gründe zu der Vermuthung hat, daß Melanchton dabey ins geheim den Wunsch und die Hoffnung nährte, daß die Vorstellung, zu welcher er sich hinneigte, doch mit der Zeit die allgemeinere werden, und auch ohne den Beystand einer äusseren Hülfe die andere verdrängen würde. Wenn man aber doch dabey noch meynt, daß er bey einem männlich-freymüthigeren und offeneren Betragen seine Absicht ebenfalls hätte erreichen, und sich dabey die zweydeutige Zurückhaltung seiner wahren Gesinnungen hatte erspahren können, so muß man nur auch auf den folgenden Umstand Rücksicht nehmen, in welchem für ihn eine sehr starke Aufforderung zu dieser Zurückhaltung liegen mußte.

Ein sehr grosser Theil der Menschen, auf welche Melanchton bey der ganzen Sache zunächst zu sehen hatte, war mit dem leydenschaftlichsten Vorurtheil nicht so wohl für Luthers Meynungen, als vielmehr für Luthers Nahmen eingenommen, und dieß war vorzüglich der Fall bey seinem eigenen Herrn, bey dem neuen Churfürsten

fürsten August von Sachsen, so wie bey mehreren der Fürsten, welche damahls an der Spitze der protestantischen Parthie standen. Diese ehrliche Layen wußten nur wenig davon, wodurch sich dann eigentlich die lutherische Nachtmahls-Lehre von der kalvinischen unterschiede, aber sie waren auf das festeste überzeugt, daß die lutherische Nachtmahls-Lehre die wahrere seyn müsse, und deßwegen auch auf das festeste entschlossen, bey der lutherischen Lehre zu bleiben, ohne einen andern Grund zu dieser Ueberzeugung und zu diesem Entschluß zu haben, als ihr Vorurtheil für Luthers Nahmen. Es war auch bey dieser besondern Gelegenheit doppelt unmöglich, sie davon abzubringen, denn es war doppelt unmöglich, ihnen einen klaren Begriff von den Unterscheidungs-Ideen der lutherischen und der kalvinischen Theorie beyzubringen, der auch zugleich ein richtiges Urtheil über das Moment dieser Ideen bey ihnen erzeugen konnte. Theils waren ihre Köpfe nicht spitzig genug zum Auffassen dieses subtilen Unterschieds, theils hätte man ihnen erst den Wahn benehmen müssen, daß der Kalvinißmus ganz einerley mit dem Zwinglianißmus sey, um dadurch das eben so mächtige Vorurtheil zu besiegen, das sich bey ihnen gegen den Kalvinißmus festgesetzt hatte. Dazu würde keine menschliche Weisheit und keine menschliche Beredsamkeit hingereicht haben: was aber würde Melanchton bewürkt haben, wenn er sich gegen diese Menschen ohne Zurückhaltung erklärt hätte, daß er selbst der kalvinischen Vorstellung mehr als der lutherischen zugethan sey. Möchte er noch so stark dabey erklärt haben, daß er er auch ihnen ihre lutherische lassen, daß er seine kalvinische nicht einmahl einem Menschen empfehlen und noch viel weniger aufzwingen, sondern nur jedem die eigene Wahl zwischen der einen und zwischen der andern vorbehalten wolle; doch würde sich der eifrig-lutherische August bey dem blossen Gedanken ge-

kreu-

kreuzigt und gesegnet haben, daß der erste seiner Theologen ein Kalvinist geworden sey, und auch nur möglicherweise die ganze sächsische, ja auch die ganze übrige protestantische Kirche mit dem kalvinischen Gift anstekken könnte; was er hingegen in diesem Schrecken gethan haben würde, dieß darf man nicht bloß vermuthen. Unfehlbar hätte er jetzt schon die schöne Tragoedie gespielt, die er fünfzehn Jahre darauf in der Hitze seines lutherischen Eifers mit seinen Theologen spielte, da er es würklich herausgebracht zu haben glaubte, daß sie Kalvinisten seyen; und so würde Melanchton gerade dasjenige, was er am angelegensten zu verhüten wünschte [114]), selbst herbeygeführt haben, denn der Churfürst würde

114) Die Gesinnungen und Empfindungen Melanchtons in der Lage, worinn er sich befand, sind in mehreren Briefen an seine vertrautere Freunde, die in diesem Zeitraum geschrieben wurden, mit einer Wahrheit und zugleich mit einer kunstlosen Einfalt ausgedrückt, durch die man zu der gerührtesten Theilnahme hingerissen wird. Man sieht daraus, daß Melanchton auf das festeste überzeugt war, er würde Wittenberg und das Churfürstenthum sogleich räumen müssen, sobald er seine wahre Gesinnungen über die Nachtmahls-Lehre ganz unverdeckt darlegen würde, denn er befürchtete selbst, und gewiß nicht ohne Grund, daß sich der Churfürst sein Herr durch den blossen Verdacht, den man ihm von seiner Meynung zum Kalvinißmus beyzubringen suchte, schon zu den heftigsten Schritten gegen ihn reizen lassen würde. Exilium exspecto — schrieb er schon im J. 1556. an Bullinger in Zürch — und in eben diesem Jahr an Kalvin: Totos jam annos viginti exilia, exspecto, propterea quod ostendi me ἀρτολατρειαν non probare. Man ersieht aber auch eben so deutlich daraus, daß es nicht Furcht vor irgend einer persönlichen Gefahr oder Mißhandlung war, was ihn von einer offenen Darlegung seiner Gesinnungen abhielt, sondern die sehr gegründete Besorgniß, daß er der Sache selbst, die er begünstigen wollte, mehr dadurch schaden als nutzen würde; wobey allerdings auch Rücksicht auf die nachtheilige Folgen, die für Wittenberg und für seine dortige Freunde, auf die Verwirrung, die in der ganzen protestantischen Kirche, und auf das schadenfrohe Aufsehen, das unter den Katholiken daraus entstehen müßte, einen starken Einfluß auf ihn haben mochte. Ego — schrieb er im J. 1556. an Hardenberg — hactenus nec distractiones majores nec dissipationes mea fuga facere volui. Sed tranquillo animo exspecto exilia, sicut et ad Principes

würde zuverlässig nicht geruht haben, biß sich alle lutherische Stände zu einer neuen feyerlichen Verdammung des Kalvinißmus mit ihm vereinigt hätten. Wenn also Melanchton seinen Zweck nicht verfehlen wollte, so mußte er gegen Menschen von diesem Schlage seine Gesinnungen zwar nicht verstellen, aber doch einigermassen verdecken. Er mußte es selbst in der Absicht thun, um sie in Ungewißheit darüber zu erhalten, ja er mußte es sogar

cipes scripsi. Dixerunt adversarii mei, se perfecturos, ut non sim habiturus vestigium, ubi pedem collocare possim in Germania. Utinam hoc cito perficiant, ut filius Dei ad Judam dixit. Erit mihi vel in coelo vestigium morienti, vel si vivam in hoc corpore, apud honestos et doctos viros, vel in Germania vel alibi. Ac stultitiam inimicorum miror, qui sese Dominos Germaniae esse existimant, et me his minis terreri! Einige Zeit späther hatte ihn einer seiner bedeutendsten Freunde am Hofe des Churfürsten, D. Ulrich Mordeisen selbst aufgefordert, daß er seine wahre Meynung nicht länger zurückhalten sollte. Er antwortete ihm aber, daß er sie nur deßwegen zurückhalte "quia certo scio, veritatis defensionem in hoc articulo, aulam vestram non toleraturam esse. Malo itaque non inchoare, quam inchoatam jussu vestro cum veritatis praejudicio deponere. Doch am sichtbarsten und auch am rührendsten geht es aus diesen Briefen hervor, wie sehr sich der gute Melanchton durch diese Umstände gedrückt fühlte, die ihn zur Zurückhaltung nöthigten, und wie schwehr es ihm in gewissen Augenblicken wurde, unter diesem Druck länger auszuhalten. Dieß gieng so weit, daß er mehr als einmahl den Wunsch äusserte, man möchte es doch nur zu seiner Entfernung kommen lassen. Dimittite igitur me — schrieb er an Mordeisen — dimittite propter Deum! — Utinam — erklärte er bey einer andern Gelegenheit — in aliis locis essem, ubi fortior esse possem in hac causa publica, saltem posteritatis causa. Nam istis in locis, inter istos homines video mihi non permitti liberiorem confessionem. Et tandem tamen dicendum erit, quod res est, atque oportebit aliquando confiteri et pati. At quam vellem, me jam posse loqui et pati, modo in locis essem, ubi liceret! Ja unter diesem Druck kam er selbst mehr als einmahl auf den Einfall, sich ohne Abschied von Wittenberg zu entfernen, besonders dachte er im J. 1557. da er auf das Kolloquium zu Worms hatte reysen müssen, so ernsthaft daran, nicht mehr zurückzukehren, daß es die ganze Universität zu Wittenberg für nöthig hielt, ihn in einem höchst beweglichen Brief auf das dringendste zu beschwören, daß er doch diesen Vorsatz aufgeben möchte. — Mehrere Züge und Aeusserungen dieser Art, welche die Stimmung Melanchtons in diesem Zeitraum auf das unverkennbarste verrathen, hat Hospinian gesammelt f. 248-250.

sogar mit dem Wunsch thun, daß sie sich selbst darüber täuschen möchten; warum aber hätte er sich dieß nicht erlauben dürfen? Er selbst war es doch nicht, der sie täuschte, sondern seine Zurückhaltung machte es ihnen nur möglich, sich selbst zu täuschen, indem sie es ihnen möglich machte, noch länger in dem Wahn zu bleiben, daß er selbst in der Nachtmahls-Lehre ächt-lutherisch denke. Diesen Glauben hätte er ihnen benehmen können; aber dieser Glaube machte ihr anderes eben so irriges Vorurtheil, das sie gegen den Kalvinißmus hatten, vor der Hand unschädlich; und dieß Vorurtheil konnte ihnen in keinem Fall, durch keine Kunst und durch keine Macht benommen werden; wer kann also noch wünschen, daß ihnen Melanchton dennoch das erste benommen haben möchte, ohne sich um die Folgen zu bekümmern, die daraus entspringen mußten?

Daß hingegen die Absicht und das Streben Melanchtons würklich auf nichts anders gerichtet war, als es nur dahin einzuleiten, daß die zwey in Streit gekommene Meynungen friedlich in den protestantischen Kirchen neben einander geduldet werden sollten, dieß legt sich am sichtbarsten in der etwas veränderten Haltung dar, welche er vom J. 1559. an annahm, und um seines Zwecks willen annehmen mußte. In diesem Jahr hatten nehmlich die lutherische Zeloten noch an mehreren Oertern, als nur im Würtenbergischen Anstalten gemacht, eine feyerliche und öffentliche Verdammung des Kalvinißmus zu erzwingen. Ausser demjenigen, was Heßhuß in Heydelberg, und die Niedersächsische Theologen unter den Händeln mit Hardenberg dazu eingeleitet hatten, war in dem Konfutations-Buch des Herzogs Johann Friederich von Sachsen schon das härteste Anathem über jede der kalvinischen Unterscheidungs-Ideen ausgesprochen, und jeder einzelne Nebenbegriff, der zu

der

der lutherischen Theorie einmahl gehört hatte, für die sächsische Kirchen symbolisch gemacht worden [115]). Dabey verhelte man auch nicht, daß es darauf angelegt sey, nach und nach alle protestantische Kirchen mit ihren Predigern zu der förmlichen Acceptation dieses neuen Regulativs, oder zu der Ausstellung eines ähnlichen zu bewegen, denn es wurde ja schon von mehreren Seiten von einer lutherischen General-Synode gesprochen, welche veranstaltet werden müsse: wenn es also Melanchton verhindern wollte, so mußte er auch bestimmter als bißher oder mit stärkerem Nachdruck als bißher erklären, daß man nicht das Recht habe, die Orthodoxie der ganzen protestantischen Kirche an alle jene Ideen zu binden, die zu der Privat-Meynung Luthers gehört hatten. Zu einer solchen Erklärung hielt er sich auch schon in der Hardenbergischen Sache bereit. Er gab sie würk-

115) S. Artic. V. Confutatio errorum Zwinglii et Calvini de Coena Domini. Zwinglin und Kalvin waren nahmentlich zusammengesetzt; man verhelte es aber nicht, daß man die reine Lehre jetzt vorzüglich gegen die letzten verwahren müsse, und verwahrte sie allerdings sorgfältig genug. Die Verfasser des Konfutations-Buchs führten weitläuftig aus, daß die Einsetzungs-Worte: das ist mein Leib! ganz wörtlich und eigentlich genommen werden müßten, und faßten zugleich die orthodoxe lutherische Theorie im Gegensatz gegen die kalvinische in folgenden Bestimmungen zusammen: "Quod in Coena Domini Christus revera corpus et sanguinem suum sumentibus impertiat; idque *non imaginarie*, sed *vere et substantialiter*: non *absentia in Coelo*, sed *praesentia in terra*, non *tantum dignis*, sed etiam *indignis*, non *fide tantum spiritualiter* sed etiam *ore corporaliter* usurpanda. Die drey letzte dieser Antithesen trafen freylich die Vorstellung Kalvins; aber die schändliche Polemik dieser Zeloten wollte die Welt bereden, daß auch die erste gegen ihn gerichtet sey, denn mit der schamlosesten Frechheit hatte sie voraus erklärt "quod Diabolus per ingeniosos quosdam et magna auctoritate donisque conspicuos viros hoc summo studio moliatur, ut sacram Coenam nimium dejiciendo prorsus enervet et evacuet, omnem vim et efficaciam ei detrahat, et quasi nucleo sublato mera putamina in Coena Domini ostentans, et excussis granis inanes paleas objiciens, exemptaque pecunia Marsupium vacuum obtrudens, ecclesiam praecipuo suo thesauro spoliet." f. 19. 20.

würklich in dem Bedenken, das er dem Churfürsten von der Pfalz, in einem andern, das er dem Magistrat von Breßlau, und noch stärker in einigen weniger öffentlichen, die er auch noch in diesem Jahr ausstellte[116]); aber

116) Das Bedenken, das Melanchton dem Magistrat zu Breßlau ausstellte, war ebenfalls wegen einer Streitigkeit, die unter den Predigern der Stadt ausgebrochen war, von ihm verlangt worden. Ein gewisser Leonh. Stöckel spielte hier eben so, wie Heßhuß zu Heydelberg, den lutherischen Zeloten, fand aber an Ad. Curäus, und auch an einigen seiner Kollegen eben so eifrige Gegner, wodurch der Magistrat sich bald genöthigt sah, zu Erhaltung der Ruhe in der Stadt mit seinem Ansehen dazwischen zu treten. Melanchton gab ihm dabey fast eben den Rath, den er drey Monathe späther dem Churfürsten von der Pfalz gab. Man sollte, meynte er, allen Predigern und Schul-Lehrern verbieten "ne in ecclesia vel Schola rixas intempestive moveant de hac aut alia controversia. Glaubte einer über irgend etwas streiten zu müssen, so möchte er seine Nothdurft schriftlich dem Magistrat übergeben, der alsdann die Urtheile sachkundiger Gelehrten, und die Meynungen anderer bewährter Theologen darüber einholen, und den Streit auf einem ordnungsmässigen Wege beylegen oder entscheiden müßte. Indessen würde es gut seyn, wenn die Prediger angehalten würden, sich in der Nachtmahls-Lehre bey dem öffentlichen Unterricht an eine gemeinschaftliche Lehrform zu halten; bey der Bestimmung dieser Lehrform müßte aber sorgfältig darauf gesehen werden "ne procul accersitae aut ambiguae loquendi formae quaerantur, et quia multae intricatae et perplexae quaestiones moventur, prudentia adhibeatur et circumspectio in usurpandis formis verborum, et deligendis materiis, quae cum fructu auditorum in Concionibus proponi possint. Non enim — setzte er hinzu — afferendae sunt in suggestum quaevis opiniones, ac auditores potius fideliter et diligenter de exercitiis fidei, et de fructibus Coenae Dominicae erudiri debent. Verissimum est, filium Dei, Jesum Christum adesse ministerio suo, et efficacem esse. Est autem praesens non propter panem, sed propter hominem, fidelem, intelligentem, neque aspernantem suam institutionem. Quanta est autem insania, quod Papistae quaerunt: quid mures comedant arrodentes panem Eucharisticum? Et quod Westphalus scribit, corpus Christi esse in omnibus locis, in quovis ligno et lapide: hae et similes profanae locutiones in suggestum admitti non debent." Er trug auch kein Bedenken darauf anzutragen, daß man diejenige Prediger, welche sich nicht an die vorgeschriebene Lehrform binden lassen wollten, ohne weiters fortschaffen sollte. "Huic mandato, si quis morem gerere recusat, is citra tumultum alio migrare, jubeatur" doch fügte er auf den Fall, daß sich Schwürigkeiten dabey finden möchten, den

aber er gab sie mit einer Wendung, die mit der bedachtsamsten Klugheit für seine Absicht berechnet war.

Melanchton hielt sich bey allen diesen Erklärungen bloß an die Form, in welche die Zeloten-Parthie die lutherische Nachtmahls-Lehre hineingepreßt haben wollte, und schien gar nicht gegen diese selbst, sondern nur gegen die erste protestiren zu wollen. Bey seinen Protestationen gegen diese Form bestand er zwar auch schon darauf, daß man nicht befugt sey, Formeln und Redensarten, die man erst so neu erfunden habe, in die allgemeine Kirchen-Sprache mit Gewalt einzuführen, wenigstens unterließ er nicht, immer auch die Bemerkung beyzufügen, daß man in der älteren Kirche niemahls gefragt habe; ob das Brodt im Sakrament der wahre und der wesentliche Leib Christi selbst sey? und die gelehrteste unter den rechtglaubigen Vätern niemahls darauf verfallen seyen, daß der Leib Christi nicht nur mit dem Brodt, sondern auch in und unter dem Brodt genossen werde 117). Doch zeigte er immer zugleich, daß

den folgenden seiner würdigen Rath bey: "Si auctoritate Senatus obtineri non potest, ut discedat is, qui rixas non necessarias pro concione movet, fideliter consulo atque etiam rogo, ut caeteri concionatores, qui ad concordiam et consensum, de quo dixi, propensi sunt, ea, qua coeperunt, modestia pergant, ac dissidentes adhuc à sese tolerent, neque palam ad populum damnent, neque factionibus studeant." S. das Bedenken bey Hospinian P. II. f. 263.

117) In einem Bedenken das Melanchton dem Landgrafen Philipp von Hessen und einigen andern Fürsten über die General-Synode ausstellte, deren Veranstaltung die Flacianer verlangten, drückte er sich über die neue von den Bremischen Predigern erfundene Formel "quod panis sit essentiale corpus Christi, et vinum essentialis sanguis Christi — und über die Westphälische Bestimmung, daß Christus auch in dem Brodt als gegenwärtig angenommen werden müsse, weil er überall als gegenwärtig angenommen werden müsse, mit sehr merklichen Wärme folgendermassen aus." Hae locutiones novae sunt in ecclesia Christiana inde ab initio. Nec dubium est, etiam ipsos Papistas condemnaturos esse illas, etsiamsi in Sorbonna Parisiensi sententia ferenda sit." S. Hospinian P. II. f. 273 b.

daß man ausser der Neuheit dieser Formeln auch noch andere Gründe habe, ihre Einführung als höchst bedenklich zu widerrathen. Sie könnten, meynte er, nur allzuleicht mißverstanden, und unrichtig aufgefaßt, in diesem Fall aber höchst gefährlich werden. Was könnte das Volk leichter zu der papistischen Artolatrie oder Brodtverehrung zurückführen, als wenn man ihm so oft vorsagte, daß das Brodt der wesentliche Leib Christi sey [118])? Und wie möchte sich wohl verhindern lassen, daß es nicht auch wieder darauf verfiele, den äusseren Zeichen eine besondere, nicht bloß unter dem sakramentlichen Gebrauch würksame Kraft zuzuschreiben [119]), wenn es einmahl durch die neue Redensart von einer Gegenwart Christi in dem Brodt zu der Vorstellung von einer Einschliessung seines Leibes in das äussere Zeichen verleitet worden sey?

Dieß schien sich allerdings nicht ohne Grund befürchten zu lassen, daher konnte Melanchton seinen Widerspruch gegen die neue Formeln, welche man jetzt zum Wahrzeichen der lutherischen Orthodoxie machen wollte, scheinbarer dadurch motiviren, ohne daß er dabey genöthigt war, einige Abneigung vor der Meynung selbst durchscheinen zu lassen, die man hineingelegt hatte. Kein Mensch konnte ihm wenigstens den direkten Vorwurf machen, daß er die lutherische Lehre selbst, in so fern sie in den neuen Formeln liegen sollte, verworfen habe, denn er widerrieth ja ihre Einführung nur deßwegen, weil

118) Es würde daher nöthig seyn, meynte er in dem eben angeführten Bedenken, daß man die Vertheidiger dieser neuen Formeln besonders befragen müsse, quid de Papistica elevatione et adoratione sentiant? ebend.

119) Invexerunt — sagte er daher in dem Bedenken an die Breßlauer — Pontificii horribilem Idololatriam in ecclesiam, quam stabiliunt ex nostris ii, qui abjiciunt hanc regulam, quod nihil habeat rationem Sacramenti extra institutam actionem." Hospinian f. 263. b.

weil sie so leicht zu falschen, und von Luther selbst für falsch erklärten Begriffen führen könnten; dieß war aber auch alles, was er zu seinem Zweck nöthig hatte. Wenn Melanchton dadurch verhüten konnte, daß man die orthodoxe Sprache nur nicht an die neue Formeln band, und eben dadurch bewürken konnte, daß man sich wie bißher mit den Ausdrücken und mit der Lehrform der Augsp. Konfession begnügte, so war eben damit auch seine Absicht erreicht, der kalvinischen Vorstellung und ihren Unterscheidungs-Ideen eine gleiche Freyheit wie den lutherischen zu versichern. Wenn er hingegen eine andere Absicht gehabt, wenn er nur von ferne daran gedacht hätte, dem Kalvinißmus durch das Gewicht seiner Stimme und seines Ansehens für die Zukunft einen leichteren Sieg über den Lutheranißmus bereiten zu wollen — würde er sich wohl damit begnügt haben, da er doch einmahl gezwungen war, sich bey dieser Gelegenheit den Vertheidigern des leztern förmlich und öffentlich entgegenzustellen?

Bey dieser Gelegenheit bediente sich indessen Melanchton dennoch eines Kunstgriffs, der vielleicht eine Entschuldigung nöthig hat. Er sprach nehmlich nicht nur davon, daß man durch die neue Formeln das Volk so leicht auf jene irrige und schädliche Vorstellungen bringen könnte, sondern er schien es fast für ausgemacht anzunehmen, daß es ihren Erfindern und Vertheidigern darum zu thun sey, jene Vorstellungen wieder unter das Volk zu bringen, und sezte eben damit auch voraus, daß sie schon von ihnen selbst aufgefaßt werden seyen. Damit machte er sich aber nicht nur einer Ungerechtigkeit gegen sie schuldig, sondern wahrscheinlich auch einer kleinen Unredlichkeit schuldig, mit der es freylich die Polemik des Zeitalters nicht so genau zu nehmen gewohnt war. Schwerlich konnte er im Ernst glauben, daß Westphal und Timann und die Niedersächsische Theologen den

Leib Christi würklich deßwegen in das Brodt gebracht, oder ihre neue Formel, nach welcher das Brodt der Leib Christi seyn sollte, deßwegen in die kirchliche Sprache gebracht haben wollten, um die papistische Artolatrie in der lütherischen Kirche wieder aufzurichten [220]). Er wußte am besten, daß es mit den neuen Redensarten bloß darauf abgesehen war, den Kalvinisten die Konvenienz abzuschneiden, mit welcher sie bißher ihre Vorstellung in die nehmliche Ausdrücke hatten legen können, die man zu der Darlegung der lutherischen Meynung gebraucht, und zuerst für diese erfunden hatte. Er konnte sich eben deßwegen desto weniger einfallen lassen, etwas weiter darinn zu suchen, oder ihnen eine andere Absicht dabey zuzuschreiben, je weniger er sich verhelen konnte, daß sie für diese Absicht auf das treflichste berechnet waren; also war es allem Ansehen nach nur eine

120) Dieß war aber würklich der Ausdruck, mit welchen er gewöhnlich die Meynung der lutherischen Zeloten bezeichnete. Schon im J. 1554. sprach er in einem Brief an Kalvin von den ineruditis clamoribus illorum; qui renovant certamen περι ἀρτολατρειας, unter denen er niemand als Westphal und die Niedersächsische Theologen verstand. Auch faßte Kalvin das Wort von ihm auf: denn er antwortete ihm in einem folgenden Brief: De Artolatria dudum interior animi tui sensus mihi cognitus est. Doch zuweilen sagte es Melanchton diesen Zeloten noch bestimmter auf den Kopf zu, daß sie das Unwesen der päbstlichen Brodtverehrung wieder einführen wollten. So setzte er in dem Heydelbergischen Responso Mörlin und Sarcerius in eine Reyhe mit den Papisten, welche auf das eifrigste dafür stritten, daß der Leib Christi auch ausser dem sakramentlichen Gebrauch im Brodt sey, und deßwegen verlangten, daß das Brodt angebetet werden müsse, denn Mörlin behaupte ja, daß der Priester den Leib Christi in der Hand habe, und Sarcerius habe gerathen, daß man in dem unglücklichen Fall, wenn etwas von dem Brodt auf die Erde fiele, es sorgfältigst sammlen, und mit der ausgegrabenen Erde verbrennen sollte. S. Consil. Mel. ed. Pezel. P. II. p. 379. Noch stärker drückte er sich in dem Bedenken an den Landgrafen von Hessen aus: "Multi ex nostris sunt, qui errores ejusmodi stabiliunt, ut nuper asinus quidam Erfurdiensis de particulis in terram decidentibus scripsit, eas esse corpus Christi, cui adoratio debeatur. S. Hospinian f. 273. b.

eine polemische Wendung, welche sich Melanchton erlaubte, wenn er sich das Ansehen gab, als ob er gegen die neue papistische Irrthümer kämpfen müsse, die man in die Kirche zurückbringen wolle. Doch wer fühlt sich nicht geneigt, ihm die Wendung zu verzeyhen [221]), sobald man gewahr wird, daß er doch nur zu seiner Vertheidigung Gebrauch davon machte, und sie nur dazu benußte, um dem allzu nachtheiligen Eindruck etwas entgegenzusetzen, den sonst das Geschrey der Zeloten über seinen Kalvinißmus, auf das er sich gefaßt machen mußte, unfehlbar gemacht haben würde.

Nach diesem aber wird und muß gewiß jeder Anstoß, den man an der Zurückhaltung Melanchtons nehmen könnte, vollends hinwegfallen, wenn man einerseits bedenkt, daß er doch seine wahre Gesinnungen auch bey mehreren Gelegenheiten offen genug darlegte, und nicht nur gegen seine gleichdenkende Freunde, nicht nur im vertraulichen Umgang, oder in dem geheimen Briefwechsel mit diesen, sondern auch bey Veranlassungen, wo er öffentlich sprechen mußte, so viel davon auslegte, daß sich unter dem gelehrten Publiko in beyden streitenden Partheyen niemand darüber täuschen konnte [122]), und

121) Dafür muß man es aber auch den Zeloten verzeyhen, wenn sie sich durch diese Wendung sehr empfindlich gekränkt fühlten, und auch diese Empfindlichkeit zuweilen sehr bitter äusserten. So konnten sich schon die Verfasser des Sächsischen Konfutations-Buchs nicht entbrechen zu bemerken "quod foeda Artolatria nunc quoque quibusdam sinceris ac constantibus Theologis et Doctoribus à calumniatoribus praeter omne meritum objiciatur. Noch heftiger fuhr aber Mörlin in einer eigenen Schrift dagegen auf, die er gleich nach der Publikation des Heydelbergischen Responsi unter dem Titel herausgab: Auf den Bericht und Rathschlag so unter dem Nahmen Herrn Philippi Melanchtons zu Heydelberg ausgegangenen Antwort und Bericht D Joach. Mörlins sammt einem Rathschlag D. Luthers seeliger vom Abendmahl Christi 1560 in 4.

122) Dieß gestand auch Chyträus in eben dem Brief, auf wel-

und dann andererseits noch dazu erfährt, daß er sehr fest entschlossen war, sie auch noch einmahl, und zwar bey der ersten schicklichen Gelegenheit vor dem grossen Publiko, und in der Sprache von diesem eben so offen auszulegen. Das erste kann wohl durch die Angaben seiner Feinde selbst am unverdächtigsten beglaubigt werden, denn diese übernahmen ja mehr als einmahl in diesem Zeitraum das Geschäft, mehrere seiner Aeusserungen, welche sie selbst höchst verständlich fanden, auch den

welchen sich Löscher Th. II. p. 187. zum Beweiß beruft, daß Melanchton seine Gesinnungen trefflich zu verbergen gewußt habe. Nunquam ego — sagt er in diesem Brief — diversum aliquid ex ejus ore, à Lutheri Confessione, Catechismo, et Smalcaldicis Articulis toto sexennio, quod apud eum vixi, audivi. Aber diese sechs Jahre, welche Chyträus in Wittenberg zubrachte, fallen in den Zeitraum von 1544 biß 1550. in dessen ersten Hälfte Melanchton sich noch um Luthers willen zu der schonendsten Zurückhaltung zwang, so wie man in der zweyten Hälfte unter dem Schmalkaldischen Krieg und über den Interims-Bewegungen den ganzen Sakrament-Streit vergaß. Ueberdieß war Chyträus nicht älter als vierzehn Jahre, da er von Melanchton in sein Haus aufgenommen wurde, und wer wird es nicht sehr natürlich finden, daß er den jungen Menschen, so sehr er ihn sonst schätzen mochte, nicht zum Zeugen desjenigen machte, was auch damahls schon zwischen ihm und seinen älteren Freunden und Kollegen, wie Casp Cruciger, Paul Eber und andern oft genug über diese Materie verhandelt wurde Doch in eben diesem Brief fährt ja Chyträus nach jener von Löscher angeführten Stelle folgendermassen fort: Agnosco autem in posterioribus Philippi scriptis, bono haud dubie, non impio, concordiae studio ita temperatam et ambidextram esse de hoc articulo docendi formam, ut utrique parti inter se dissidenti accommodata et apta sit, nec à Zinglianis nec à Lutheranis rejici queat Filium enim Dei vere et substantialiter adesse in Coena, et vere ibi esse efficacem, et nos sibi membra adjungere, utrique convenit. Verum non de Filii Dei aut Christi secundum Divinitatem efficacia, sed de essentiae corporis et sanguinis Christi vera et substantiali in his terris praesentia litigabatur. Quem scopulum semper fere consulto ille praeteriit, atque utinam praeteriri ille, nunquam moto tristi hoc certamine, ab omnibus in ecclesia docentibus bona conscientia posset." S. Chytraei Epistolae p. 1116. Daraus ersiebt man, daß Chyträus die wahre Gesinnungen und Absichten Melanchtons ganz richtig aufgefaßt hatte; aber er sagt selbst, daß sie ihm durch seine spätere Schriften aufgedeckt worden seyen, und in diesen mußten sie sich gewiß jedem Theologen aufdecken, der nur wußte, worüber eigentlich gestritten wurde.

den Layen verständlich zu machen, so wie sie sich auch mit einer eigenen und oft sehr glücklichen Betriebsamkeit darauf legten, manche seiner vertrauteren Privat-Aeusserungen, die nur für Freunde bestimmt waren, von diesen aufzufangen und in das Publikum zu bringen. Das andere darf man aus mehreren seiner eigenen Erklärungen schliessen, die er in den zwey letzten Jahren seines Lebens sich nicht nur darüber entfallen ließ, sondern zum Theil absichtlich ausstellte, denn bey einigen Veranlassungen erklärte er jenen Entschluß mit einer Bestimmtheit, durch die er sich gewissermassen förmlich zu seiner Ausführung verpflichtete [123]).

Jetzt

123) So schrieb er an Kalvin selbst im J 1555 daß Stolz und Gallus an einem Werk gegen ihn arbeiteten -- quod, si edetur, decrevi respondere simpliciter et sine ambiguitate, eumque laborem debere me Deo et ecclesiae judico, nec in hac senecta pertimescere exilia et alia pericula. Im folgenden Jahr 1556 schrieb er an einen andern Freund: Jam meus Thersites censuram contra me scribit de multis doctrinae partibus, et praecipue tuetur την ἀρτολατρειαν. Necesse igitur erit me respondere, quod faciam *in eo loco*, si vivam, ubi *me non impedient aulae.* Ac, Deo juvante, Apologiam edam, quam spero piis et doctis gratam fore. Diese Erklärung wiederholte er noch im nehmlichen Jahr in einem andern Brief: "Si nominatim contra me scribent, ut Artolatriam confirment, decrevi Deo juvante, de his maximis rebus explicate respondere, si vivam. Et libenter, quanquam senex, exilia suscipiam, ut liberatus ex hoc ergastulo ad precationem et ad studia plus habeam temporis. Zu andern Zeiten versprach er seinen Freunden, daß er sich auf dem grossen Theologen-Konvent, mit dessen Veranstaltung man damahls umgieng, erklären wolle, wie man aus einem Brief von Paul Eber an Hardenberg ersieht, worinn dieser auch den Wunsch nicht verhelt, daß es bald dazu kommen möchte. "In controversia de Coena — schreibt Eber — continet se adhuc noster Praeceptor, ne quid palam pronuntiet, quum observetur à multis insidiose, cupientibus sibi aliquam saltem occasionem dari, ipsum palam traducendi, specie erroris aliqua plausibili, quam cum nondum habeant, quaerunt interea aliquas minutulas: sed omnino sperat adhuc brevi fore congressum eruditorum, ubi declaraturus est suam sententiam. Video sane multas gravissimas causas esse, quod prodesset, sine longiori dissimulatione dicere, quid quisque sentiat: sed judico ipsum sui hactenus usurpati silentii non leves causas habuisse, quas aliquando intelligemus. S. Hospinian P. II. f. 248. b.

Jetzt darf nur noch dazu gesagt werden, daß Melanchton bey diesen Gesinnungen sich nicht nur deßwegen gedrungen fühlen mußte, gegen die neue Brenzisch-Würtenbergische Konfession öffentlich aufzustehen, weil darinn allen neutralen Theologen der Krieg eben so förmlich als den Kalvinisten angekündigt war, sondern daß es ihm noch mehrere besondere Ursachen nicht zuliessen, seinen Unwillen darüber bloß durch Stillschweigen auszudrücken. In dieser Konfession war ja nicht nur die Vorstellung von der Gegenwart Christi unter dem Brodt und in dem Brodt für die einzig-orthodoxe erklärt, die in der lutherischen Kirche geduldet werden dürfe, sondern auch die Hypothese von der Ubiquität des menschlichen Körpers und der menschlichen Natur Christi war darinn auf eine ganz eigene Art zu einer Fundamental-Lehre des lutherisch-kirchlichen Lehrbegriffs gemacht worden: gegen diese Hypothese aber hatte sich Melanchton schon seit mehreren Jahren bey jeder Gelegenheit mit dem offensten und bestimmtesten Widerspruch erklärt; und dieser Widerspruch konnte auch Brenz unmöglich unbekannt geblieben seyn. Wenn auch die Angabe von Peucer zweifelhaft seyn mag, nach welcher er schon im J. 1557. auf dem Kolloquio zu Worms mit Melanchton zur Sprache darüber gekommen seyn sollte [124]), so hatte

124) Die Erzählung Hospinians davon P. II. f. 285. enthält allerdings manches, das wenigstens die Genauigkeit seiner Nachrichten sehr zweifelhaft macht. Aber gewiß hat man keinen Grund, die Wahrheit einer allgemeinen Angabe zu bezweifeln, welche sich in dem Brief findet, den Peucer aus seinem Gefängniß im J. 1579. an den Churfürsten von Sachsen schrieb. "Auch „mag ich — schreibt er — nicht „verhalten, daß, da mein Schwe„her seeliger kurz vor seinem „Tode gewiß bericht worden, daß „der Herr Brentius der Gegen„meynung seyn sollte, hat er „diese Worte vielen gesagt, er „wolle ihn dafür bitten, daß er „nichts regen wolle, da er aber „dennoch fortfahren würde, so „wolle er ihm widerstehen und „widersprechen, so alt und schwach „er sey, und wolle die Wahrheit „und Ehre unseres Herrn Jesu „Christi

hatte er doch zuverlässig erfahren, daß es sich Melanchton von dieser Zeit an zur eigenen Angelegenheit gemacht hatte, der neuen Ubiquitäts-Lehre und ihrer Verbreitung entgegen zu würken. Man wußte in ganz Deutschland, daß er seit der Erscheinung der Timannischen Schrift, in welcher diese Ubiquität aus der Vereinigung der Naturen in Christo abgeleitet, und als nothwendige Folge der dabey eingetretenen Idiomen-Kommunikation vorgestellt war, recht geflissentlich darauf ausgegangen war, dieß Fundament niederzureissen, das ihr zur Grundlage dienen sollte. Er fieng daher jetzt erst an, den Artikel von der Naturen-Vereinigung in seinen Vorlesungen ausführlich vorzutragen, um es dabey als leitenden Grundsatz aufzustellen, daß sie keine physische und würkliche Mittheilung von den Eigenschaften der einen Natur an die andere, keine physicam et realem communicationem Idiomatum — sondern bloß eine dialektische zur Folge gehabt haben könne [125]). Er begnügte sich aber nicht damit, seine Stimme nur in seinen Vorlesungen dagegen zu erheben, wiewohl gewiß sein Widerspruch schon dadurch Publicität genug erhielt, sondern er ließ sich auch in einigen Schriften, und zwar nicht nur gelegenheitlich darüber aus. Er that dieß besonders mit eben so viel Wärme als Bestimmtheit in seiner Antwort auf die Bayrische Inquisitions-Artikel, die er im J. 1559. herausgab [126]), ja in eben diesem Jahr

„Christi helfen vertheidigen und „retten." S. Copey des Schreibens Peuceri rc. (gedruckt im J. 1604.) A. 4.

125) "So hat er — heißt es in dem eben angeführten Brief — nach Nothdurft in seinen Lectionibus diesen Artikel erklärt, so viel die kurze Zeit vor seinem Tode hat leyden wollen, und sind noch unzählig viel junger Gesellen recht von ihm unterrichtet worden."

126) S. Responsiones scriptae à Melanchtone ad impios articulos Bavaricae inquisitionis 1559. Opp. T. I. f. 362 - 388. Der Antwort auf diese Artikel fügte er nehmlich eine Ermahnung bey, welche fast allein gegen die neue Ver-

Jahr ließ er noch einen Auszug aus seinen Vorlesungen über den Brief Pauli an den Kolosser, ohne Zweifel zunächst in der Absicht drucken, um es dadurch auch der Nachwelt zu dokumentiren, daß er schon im Jahr 1556. gegen die neue Lehre, die man in die protestantische Theologie hineinzwingen wollte, protestirt habe[127]). Diesen gedruckten Auszug aus seinen Vorlesungen hatte er aber sogleich selbst an den Herzog von Würtenberg geschickt[128]), mithin konnte er seinerseits gar nicht zweiflen, ob Brenz von seinen Gesinnungen über

Verwirrung gerichtet war, die man in dem Artikel von der Vereinigung der Naturen in Christo anbringen wollte, um daraus die Ubiquität seines menschlichen Körpers ableiten zu können. Haec — sagte er selbst am Schluß — ideo adjeci — ut opponantur Stenkfeldii et *aliorum* clamoribus, qui audacter similia spargunt Eutychianis, et delent doctrinam de communicatione Idiomatum. In his quorundam tanta est petulantia, ut fingant duplicem communicationem idiomatum, aliam dialecticam, et aliam physicam, quae est confusio naturarum." In einem Brief, den er gleich darauf an Hardenberg schrieb, gab er noch deutlicher zu verstehen, daß er den ganzen Anhang bloß um dieser aliorum willen beygefügt habe. S. Hospinian f. 285. b.

127) Die Vorlesungen waren nehmlich im J. 1556. gehalten worden, kamen aber erst im J. 1559. heraus. S. Enarratio epistolae ad Colossenses, praelecta anno 1556. Mel. Opp. T. IV. f. 324.

128) Nach allen diesen unbestreitbaren Thatsachen bleibt es gewiß unbegreiflich, wie der Verfasser der "christlichen und wohlgegründeten Widerlegung des kalvinischen Testaments Caspari Peuceri ꝛc. die im Nahmen der theologischen Facultät zu Wittenberg im J. 1603. in 4 herauskam, sich zu sagen erfrechen konnte: "Wir möchten von Herzen wünschen, daß Philippus „nicht allein mündlich gegen Peucern und andere mehr sich hätte „verlauten lassen, er wolle Herrn „Brentio widersprechen, sondern „daß er solches auch schriftlich „und in der That geleistet hätte. „Denn also hätte man wissen „können, was doch Philippus „eigentlich für eine Religion „führte, ob er Kalvinisch, oder „Lutherisch oder Neutralisch wäre, „und wessen man sich gegen ihn „zu versehen hätte, so wäre „grosses Unheil vermieden geblieben, welches in der Kirchen „Gottes daher entstanden ist, „weil Philippus hat wollen als „ein Defensor doctrinae Lutheranae angesehen werden, und doch „heimlich mit den Kalvinisten „gleichet, auch in seinen letzten „Schriften seine Lehr und Bekenntniß also gestellt, daß sich „darunter die Kalvinisten wohl „behelfen, und sicherlich verstecken können." S. 87.

über die Ubiquitäts-Hypothese unterrichtet sey, weil er gewiß annehmen durfte, daß ihm sein Herr die erhaltene Schrift sogleich mitgetheilt haben werde [129]).

Bey diesen Umständen konnte sich dann Melanchton des Verdachts schwehrlich erwehren, daß die neue Brenzische Konfession auch besonders gegen ihn gerichtet seyn sollte [130]), und sehr natürlich mußte er sich durch den persönlichen Angriff auch stärker gereizt fühlen, seinen Unwillen darüber auszulassen. Man bemerkt auch den Einfluß dieser persönlichen Reizung höchst deutlich in der Bitterkeit, womit er sich in einigen Briefen an seine ver-

129) Melanchton konnte noch durch einen andern Umstand davon gewiß geworden seyn. In dem Brief, in welchem ihm der Herzog Christoph von Würtenberg für die überschickte Erklärung des Briefs an die Colosser dankte, verlangte er auch eine Erklärung von ihm über die bedenkliche Aeusserungen, die er sich darinn von einer beständigen lokalen Gegenwart des Menschen Christus im Himmel habe entfallen lassen. Der Brief muß spitzig genug gewesen seyn, denn gleich darauf schrieb Melanchton an Hardenberg: Princeps Würtenbergicus graviter me accusat, quod naturas in Christo dirimam. Darinn konnte er aber Brenzen unmöglich verkennen, und noch weniger in einem andern Brief, den der Herzog zu gleicher Zeit an den Churfürsten von Sachsen schrieb, und worinn er auch diesem seine Sorglichkeit über die neue Schrift Melanchtons zu erkennen gab, "die man fast — schrieb er — "für verfälscht halten möchte, weil man doch dem „theuren und werthen Mann „Philippo Melanchtoni nicht zutrauen könne, daß er es mit „den Sakramentirern und Zwinglianern halten sollte." S. Sattler Würtenberg. Geschichte B. IV. p 140. Doch aus dem angeführten Brief Melanchtons an Hardenberg muß man schliessen, daß sich auch Brenz selbst durch den bekannten Freyherrn von Ungnad über die Ausfälle bey ihm beschwehren ließ, die er in dieser Schrift und in der Antwort auf die Bayrische Artikel auf die Vertheidiger der Ubiquitäts-Lehre gethan hatte.

130) Man muß sich daher desto mehr wundern, wie Hospinian sagen konnte, quod Brentius, vivo Melanchtono, nunquam hoc portentum de Ubiquitate publicum fecerit. f. 285. Aber allem Ansehen nach war ihm diese Brenzische Konfession nie zu Gesicht gekommen, denn er erwähnt auch nichts von der Stuttgarder Synode, von welcher sie sanktionirt wurde.

vertrautere Freunde darüber äusserte [131]), und dadurch bekommt man die stärkste Gründe zu der Vermuthung, daß es höchst wahrscheinlich bey dieser Veranlassung zu einer ganzen und vollen Erklärung von seiner Seite und eben damit auch zum offenen und erklärten Kriege zwischen ihm und der Zeloten-Parthie gekommen seyn würde, wenn nicht sein Tod dazwischen gekommen wäre. Dazu hätte es fast unvermeidlich kommen müssen, weil es die Zeloten-Parthie selbst darauf anlegte, ihm jetzt eine solche Erklärung abzuzwingen; denn der Herzog von Würtenberg hatte seine Brenzische Konfession auch an den Churfürsten von Sachsen, wie an mehrere andere protestantische Fürsten geschickt, und sich das Gutachten seiner Theologen darüber ausgebeten [132]); Melanchton aber hatte auch schon in diesem Gutachten geäussert [133]), daß er entschlossen sey, der Erklärung nicht

131) "Legi — schrieb er an Krakov — decretum Abbatum Wirtenbergensium, nec possum, quale sit, venustius significare, quam si dicam, esse Hechingense latinum, cum oppidum Hechingen in vicinia illorum Abbatum sit." S. Melancht. Conf. ed. Pezel. p. 387.

132) Dieß schrieb Melanchton selbst an Hardenberg den 9. Febr. 1560. "Dux Würtenbergensis misit formulam περι μυϛηριων ad nostrum Principem, in qua retinet et pingit το πανταχȣ. Petivit, ut exhiberetur in Academiis. Hospinian sagt bey dieser Gelegenheit nur im allgemeinen, daß der Herzog aliquot suorum scripta an den Churfürsten geschickt habe, und daraus wird es am gewissesten, daß ihm die Konfession unbekannt geblieben war.

133) Der Churfürst hatte zuerst, wie es scheint nur das Urtheil von Melanchton darüber verlangt, denn dieser schreibt in dem Brief an Hardenberg, daß die Formel noch nicht an die Akademie geschickt worden sey. Was er aber dem Churfürsten geantwortet hatte, findet man in dem angeführten Brief an Krakov: "Illustrissimo Principi „respondi breviter. Ne quid novi „moliri videar, affirmo me prorsus retinere formam verborum „ante multos annos editam in „Examine Ordinandorum quod „in multis gentibus legitur. Papisticos vero, et Methouacos, „et Abbatum Würtenbergicorum, „et Westphali, et Sarcerii et similium articulos in hac causa „manifeste pugnare cum vetere „puriore ecclesia, meque *offero* „*ad declarationem* et de hac causa „et de aliis, propter quas crude„liter

nicht länger auszuweichen. Allem Ansehen nach verhinderte also nur sein Tod [134]), daß er nicht selbst noch in die Mitte des Kampfplatzes hineingerissen wurde, aber er bewürkte dafür, daß man jetzt nur mit desto weniger Schonung und mit desto grösserem Ungestüm seine Kollegen in Wittenberg und die ganze Wittenbergische Schule hineinriß, mit einer wilderen Erbitterung über sie herfiel, und es zuletzt leyder! auch leichter fand, sie — mit Gewalt zu erdrücken.

Kapitel VI.

Je höher das Ansehen Melanchtons in Wittenberg nach Luthers Tode gestiegen, und je gewohnter man hier unter den bißherigen Kämpfen geworden war, seine Sache als die Sache der ganzen Universität zu betrachten, desto mehr hatte sich auch dieser von seinem Geist mit-

„liter laceror à hostilibus exercitibus. — Videor mihi — setzt er hinzu — mediocriter philosophari, quod non respondeo omnibus Sycophantis, ne majora dissidia oriantur, sed nimium irritor. Et multo ante discessissem ex his locis, nisi cogitassem, fore majores distractiones."

134) Melanchton starb den 19 Apr. 1560. Wie sehr ihm aber der Verdruß über die schändliche Mittel, womit man ihn jetzt mit Gewalt in den Streit hineinziehen wollte, die letzten Tage seines Lebens verbitterte, dieß findet man am rührendsten in einem Brief ausgedrückt, den er nur drey Wochen vor seinem Tode, nehmlich den 28. Mart. an Lörenz Moller in Hildesheim schrieb. Aus diesem Brief muß man indessen auch schliessen, daß in diesen zwey letzten Monathen vor seinem Tode noch etwas am Hofe vorgefallen war, das für ihn besonders kränkend wurde, und wahrscheinlich mit den Würtenbergischen Insinuationen zusammenhieng oder daraus erwuchs. Hoc agunt — schreibt er — isti hypocritae, ut me pellant, cum sanguinem meum haurire non possunt: et quidem oratio istorum vetus est, qua dixerunt, se mihi non relicturos in Germania vestigium pedis. Profecto mihi gratum facient, si me ex his regionibus expulerint, ubi stabiliunt ipsi errores et idola. Deus alicubi mihi nidum dabit, si in hac mortali vita diutius militare me volet. Sin autem me ad coelestis ecclesiae societatem cito abducet, liberabor ab his rixis: sed aliquanto ipsi post inter se dimicabunt. S. den Brief in Strobels neuen Beyträgen zur Litteratur des XVI. Jahrh. B. II. St. 2. p. 333.

mitgetheilt. Daher kam es, daß nicht nur die meiste seiner Kollegen über den Nachtmahls-Streit völlig gleich mit ihm dachten, sondern überhaupt in der Nachtmahls-Lehre seine Ideen völlig aufgefaßt hatten, denn mehrere von ihnen waren auch ganz in seiner Schule gebildet wordet; dieß war aber nicht nur der Fall mit seinen theologischen Kollegen [135]), sondern auch mit einigen der wichtigsten Männer, mit denen die Lehrstühle der andern Facultäten damahls besetzt waren [136]). Die Parthie der Eiferer für die rein-lutherische Nachtmahls-Lehre hatte also Ursachen genug, ganz Wittenberg als feindliches Land zu betrachten, und die meiste dieser Ursachen traten auch bey der zweyten der Chursächsischen Universitäten, bey Leipzig, ein [137]): zwey Umstände aber mußten sie vorzüglich aufmuntern, nach dem Tode Melanchtons nicht zu ruhen, biß der Krieg auf diesen feindlichen Boden hinübergespielt war, denn jeder dieser Umstände versprach ihnen einen leichteren Sieg, als sie bey Lebzeiten Melanchtons hätten hoffen können.

Einmahl sah man die Möglichkeit vor sich, diesen Zöglingen Melanchtons mit weit weniger Schwürigkeit, als es bey ihm selbst hätte geschehen können, von der Seite beyzukommen, auf die man bereits sein Absehen gerich-

135) In der theologischen Facultät zu Wittenberg waren bey Melanchtons Tode der alte D. Major, Paul Crell und Paul Eber, der erst im J. 1558 an die Stelle des verstorbenen Bugenhagen eingerückt war. Aber schon damahls waren einige sehr ausgezeichnete, und ganz von Melanchton gebildete junge Männer, wie der jungere Cruciger, Christoph Pezel, Heinrich Moller, und Friderich Wiedebram zum Nachwuchs für die Facultät bestimmt, in welcher sie auch größtentheils in der Folge hineinkamen.

136) Wie Rudinger, Wolfgang Crell, und besonders der Tochtermann Melanchtons, Caspar Peucer.

137) Die damahlige Theologen zu Leipzig waren D. Joh. Pfeffinger, Andr. Knauer, Heinrich Salmuth, Petr. Hellborn, und Andreas Freyhuff. Aber am meisten würkte in Leipzig der Einfluß von Joach. Camerarius, der als der vertrauteste von Melanchtons Freunden bekannt war.

gerichtet hatte. Wenn man es dahin bringen konnte, sie dem Churfürsten ihrem Herrn als heimliche Kalvinisten verdächtig zu machen, so durfte man darauf zählen, daß er mit ihnen ungleich weniger Umstände als mit Melanchton machen, und mit einer rascheren Bewegung unter sie hineinfahren würde; denn bey ihnen trat ja keine der Rücksichten ein, die ihm bey Melanchton noch Schonung und Achtung abnöthigten. Ueberdieß aber war man auch schon voraus gewiß, daß sie selbst noch mehrere Veranlassungen zu jenem Verdacht, als Melanchton geben würden.

Ihre Stimmung und ihre Denkungsart wich nehmlich von der Stimmung und von der Denkungsart Melanchtons doch in etwas ab, und dieser Umstand muß vorzüglich auch wegen dem Einfluß, den er auf den folgenden Gang der Händel hatte, bemerkt werden. Ihre Ueberzeugung mochte sich zwar nicht weiter als die seinige zu der kalvinischen Vorstellung hingeneigt haben; aber sie hatte sich in einem gewissen Betracht weiter als die seinige von der lutherischen entfernt. Melanchton hatte diese lutherische Vorstellung aufgegeben, ohne sie deßwegen zu hassen; in der Seele seiner Schüler aber hatte sich auch eine gewisse leydenschaftliche Abneigung davor angesezt, die bey ihnen durch mehrere Ursachen erweckt und genährt worden war. Er selbst war deßwegen eben so geneigt als bereit, auch die lutherische Vorstellung mit allen ihren Unterscheidungs-Ideen einem jeden zu lassen, der sie behalten wollte, und er würde, da er zugleich von der Unwichtigkeit des Unterschieds zwischen der einen und zwischen der andern überzeugt war, mit keinem Menschen nur darüber gestritten haben, auch wenn ihn sonst keine Betrachtung zurückgehalten hätte: die meiste seiner Zöglinge hingegen fühlten auch einen sehr starken Drang, die lutherische

Vorstellung zu bestreiten, und ihr Eifer dagegen würde sich vielleicht nicht schwächer als der Eifer der Westphals und Heßhuse gegen die kalvinische Vorstellung gezeigt haben, wenn sie ihn nur hätten auslassen dürfen. In dieser Stimmung begnügten sie sich auch nicht bloß, wie Melanchton, es nur dahin einzuleiten, daß die kalvinische und die lutherische Vorstellung in den protestantischen Kirchen neben einander geduldet, sondern sie wünschten wenigstens, es dahin bringen zu können, daß die letzte allmählig durch die erste auch aus den protestantischen Kirchen verdrängt werden sollte, und einige von ihnen schienen auch schon entschlossen, in ihrem Würkungs-Krayß, so viel sie nur konnten, dazu beyzutragen. Dieß war besonders der Fall mit einigen seiner jüngeren, und mit den meisten seiner nicht-theologischen Freunde, die er unter den übrigen Professoren der Universität, und unter den Räthen des Churfürsten [138]) hatte, denn diese hatten zum Theil, so lang er noch lebte, schon daran gearbeitet, und ihn deßwegen mehrmahls den Wunsch merken lassen, daß er doch selbst auch etwas mehr für die Wahrheit wagen und thun möchte. Mit dieser Stimmung der Gemüther in Sachsen war aber auch die Parthie der Eiferer recht gut bekannt, und es war wohl sehr in der Ordnung, daß sie sich auch ohne Hinsicht auf die Vortheile, welche sie daraus ziehen konnte, stärker dadurch gereizt fühlen mußte, mit dieser nachgelassenen Schule Melanchtons je eher je lieber in das Handgemeng zu kommen.

Vorläufig mußte indessen in Wittenberg und Leipzig selbst der erste von den angeführten Umständen eine Wür-

138) Die Kanzler D. Kiesewetter, und Georg Crakov, der Geheime Rath Christoph von Carlwiz, der Regierungs-Rath, Ulrich Mordeisen, der Sekretarius Genzsch, und noch einige andere.

Würkung hervorbringen, wodurch die Würkung des andern fast ganz aufgehoben wurde. Die Freunde und Anhänger Melanchtons wußten es hier noch besser als ihre Gegner, daß ihre Sache unwiederbringlich verdorben seyn würde, wenn man sie jetzt schon dem Churfürsten, ihrem Herrn, als heimliche Kalvinisten verdächtig machen könnte. Sie mußten sich also noch sorgsamer hüten, als vorher, um keinen Anlaß zu diesem Verdacht zu geben, und dadurch wurden sie würklich auf einige Zeit zu der Uebernahme einer Rolle genöthigt, welche für sie ungleich schwehrer werden mußte, als sie für Melanchton gewesen war. Sie durften und konnten nicht ganz schweigen, wenn man sich von allen Seiten an sie hindrängte, um sie zum sprechen zu zwingen; denn durch ein gänzliches Schweigen würden sie sich selbst am verdächtigsten gemacht haben. Wenn sie aber ihre Ueberzeugung nicht verläugnen, und der Sache, welche sie für die bessere hielten, nichts vergeben wollten, so konnten sie es unmöglich vermeiden, ihre wahre Gesinnungen durch hundert Anzeigen zu verrathen, die für ihre Gegner nicht einmahl etwas Zweydeutiges haben konnten. Da sich nun zugleich voraussehen ließ, daß diese von jedem Mittel Gebrauch machen würden, um auch ihrem Herrn die Augen darüber zu öffnen, so schien es in die Länge so unmöglich, ihn im Zweifel darüber zu erhalten, daß man fast glauben darf, sie würden das schwere Wagstück nicht unternommen haben, wenn sie sich nicht mit der Hoffnung geschmeichelt hätten, ihn noch allmählig umstimmen und für ihre Parthie gewinnen zu können. In dieser Hoffnung aber unterzogen sie sich doch der bedenklichen Rolle, die so sehr gegen ihre Neigung war, und spielten sie auch eine Zeitlang glücklicher und künstlicher, als man hätte erwarten mögen.

Die erste Probe bestand Paul Eber in einer Vertheidigung Melanchtons [139]), welche er den Schmähungen entgegensetzte, womit Heßhuß gleich nach seinem Tode in seiner Schrift gegen das Heydelbergische Responsum über ihn hergefallen war. Allerdings war es nothwendig, daß etwas von den Freunden Melanchtons darauf erwiedert werden mußte, denn es würde die unwürdigste und zugleich die unweiseste Schwäche verrathen haben, wenn man ihn den Zeloten stillschweigend preißgegeben, und diese eben damit hätte sehen lassen, daß man sich vor ihnen fürchte; aber es gehörte nicht wenig dazu, ihn gerade in dieser Sache, in welcher er sich den Zeloten am verhaßtesten gemacht hatte, ohne Anstoß zu vertheidigen. Doch sein Vertheidiger wußte sich sehr gut an den Stellen vorbeyzuwinden, wo sich das Anstossen am wenigsten vermeiden ließ. Er legte es weniger darauf an, Melanchton wegen desjenigen zu rechtfertigen, was man an den Gesinnungen, die er über den Nachtmahls-Streit in jenem Responso geäussert hatte, anstössig finden konnte, als ihn wegen jener Aeusserungen darinn zu entschuldigen, durch welche sich Heßhuß persönlich gekränkt gefunden hatte. Eber setzte nehmlich voraus, daß Heßhuß bloß dadurch zu seinem wüthenden Ausfall auf den todten Melanchton gereizt worden sey [140]), und da er künstlich genug eine höchst pathetische Beschreibung von der Unwürdigkeit dieses Ausfalls voranschickte, die den allgemeinsten Unwil-

139) Sie findet sich in Pezels Consiliis Mel. P. II. p. 383-384.

140) "In illa pagella — fit mentio D. Heshusii paulo inclementior talis, ut ejus auctoritas summis in ecclesia et antiquissimis scriptoribus postponatur. Haec est injuria illa, hoc facinus patris tam atrox, ut omnium acceptorum beneficiorum, privatim et publice praestitorum, omnium virtutum memoriam penitus aboleat et extinguat, et animum cupiditate vindictae tanta accendat ut ea, nisi hoc modo defensionis atrocissimae et contumeliosissimae satiari non possit."

willen über Heßhuß erregen mußte [141]), so konnte er sich auch von jedem der kleinern Umstände [142]), die er zu der Entschuldigung Melanchtons zusammen nahm, eine gewissere und vortheilhaftere Würkung versprechen Dabey nahm er es aber als ausgemacht an, daß sich niemand einfallen lassen werde, die Meynung und die Gesinnungen Melanchtons über alle in der Nachtmahlslehre bestrittene Fragen aus diesem kurzen Auffsatz beurtheilen zu wollen, da es eben so offenbar sey, daß er nicht die Absicht gehabt habe, sie darinn auszulegen [143]), als es bekannt sey, wo? und wie er sie in andern Schriften ausgelegt habe [144]).

Durch

141) Die Beschreibung war würklich stark. Ita — sagte er unter andern — quasi parum à suis alumnis et discipulis flagellatus esset, dum viveret Melanchton, etiam mortuus conquiescere non potest, quin ex iis, quos in sua mensa diu aluit, quibuscum non modo publice doctrinam, sed privatim etiam, quae habuit et potuit, consilia et secreta sua communicavit, quibus etiam cor suum, si licuisset, ex pectore exemtum impertivisset, aliqui in exangue corpus sepulti saeviant, vindictae studio tanto et acerbitate tanta, ut credam, si coram ipsis miserum et jam putrescens cadaver Philippi ex tumulo refossum exponeretur, eos dentibus more canum irruituros, et frustulatim carnem ejus laceraturos esse."

142) "Illa pagella ad unum scripta — secreto scripta — non ad hoc scripta, ut vulgaretur, et tamen contra voluntatem auctoris, et quidem post mortem demum vulgata."

143) "Scripsit Philippus secreto rogatus consilium à Principe Electore, sub cujus ditione natus erat, paucula de Coena Domini, magis ut rixas Heidelbergae de illa motas, et publice de suggestu mutuis concionatorum conviitiis cumulatas sedaret, et quoquo modo suaderet sopiri et dirimi, quam ut de tota controversia pronuntiaret, indicans formam loquendi ex Paulo, qua tutissimum esset uti interea, donec de tota controversia in Synodo statueretur."

144) Es sah desto natürlicher aus, wenn sich Eber darauf bezog, da er seine ganze Apologie einer solchen Schrift Melanchtons vorangesetzt hatte, worinn seine Meynung vom Nachtmahl ausführlich genug dargelegt schien. Er rückte sie nehmlich in die Vorrede vor Melanchtons Erklärung des Briefs Pauli an die Korinther ein, worinn er dieß Werk dem Pfalzgrafen Wolfgang dedicirte.

Durch diese Wendung wich er glücklich genug der Nothwendigkeit aus, von seinen eigenen Gesinnungen etwas durchscheinen zu lassen; aber ungleich schwehrer wurde es den Wittenbergern, ihr bey einer andern Prüfung auszuweichen, die auch noch in dem nehmlichen Jahr an sie kam, und freylich über kurz oder lang einmahl kommen mußte. Noch im December des J. 1560. wurde ihnen durch einen Befehl ihres Herrn ein ausführliches und bestimmtes Bekenntniß ihrer Lehre vom Abendmahl abgefordert; denn entweder hatten bereits die Insinuationen der Zeloten-Parthie am Hofe auf den Churfürsten zu würken angefangen, oder verlangte er ihre Konfession in der Absicht, um sie dem grossen Konvent zu Naumburg, auf welchem man im folgenden Jahr alle theologische Händel zu schlichten beschlossen hatte, zum Beweiß ihrer Orthodoxie vorlegen zu können. In jedem Fall [145] aber mußten sie gehorchen, und zugleich in jedem Fall darauf rechnen, daß ihr Bekenntniß noch unter mehrere Augen, als nur unter die Augen ihres Herrn kommen würde; daher mußte es mit einer Vorsicht gestellt werden, durch die man sich im Nothfall auch gegen die Auslegungen berufener und unberufener Erklärer sicher stellen konnte. Doch auch bey dieser Gelegenheit halfen sie sich noch recht gut, denn sie

145) Wahrscheinlich trat das eine und das andere ein. Die Theologen drückten sich in ihrer Konfession mehrmahls auf eine Art aus, welche sehr deutlich ankündigte, daß man ihnen selbst zu verstehen gegeben hatte, der Churfürst sey durch den Verdacht, den man ihm gegen sie gebracht habe, zunächst veranlaßt worden, ihnen ein Bekenntniß abzufordern. Man weiß aber gewiß, daß der Churfürst in der Folge ihre Konfession auch andern protestantischen Fürsten kommunicirte, denn Strobel hat einen Brief von Joh. Aurifaber aus Königsberg bekannt gemacht, worinn er an Paul Eber schrieb, daß ihm sein Herr, der Herzog von Preussen, ihr von dem Churfürsten erhaltenes Bekenntniß im Vertrauen mitgetheilt, und sein Urtheil darüber verlangt habe. S. Strobels Beyträge zur Litteratur des XVI. Jahrh. B. I. St. II. p. 500. flgd.

sie hielten sich auf das genaueste an das Muster, das ihnen Melanchton für Vorfälle dieser Art hinterlassen hatte, ja sie bewiesen sogar dabey, daß sie auch von ihm gelernt hatten, Offenheit mit Zurückhaltung zu verbinden, um diese geschickter unter jener zu verbergen.

Einerseits erklärten sie nehmlich in diesem Bekenntniß [146]) mit den stärksten und scheinbar bestimmtesten Ausdrücken, daß sie glaubten und lehrten, und immer geglaubt und gelehrt hätten, daß "uns Christus im „Abendmahl wahrhaftig und wesentlich mit Brodt und „Wein gegeben", und daß bey dem Genuß des Brodts „und des Weins sein wahrer und wesentlicher Leib „und sein wahres Blut, und zwar eben der wahre le„ben-

146) Der Verfasser der Konfession war Eber. Einen Auszug daraus hat Salig aus einem Manuskript der Wolfenbüttlischen Bibliothek, das aber nicht die ganze Konfession enthält, Th. III p. 657 eingerückt. Eben so viel und fast noch mehr davon enthält der angeführte Brief von Aurifaber. Im J. 1575 kam sie zu Heydelberg lateinisch heraus, und wurde in dieser Form von Hospinian in Hist. Sacr. f. 291. aufgenommen. Man hat indessen einige Gründe zu der Vermuthung, daß der Churfürst seine Theologen noch etwas an der Konfession verändern ließ, ehe er sie einigen auswärtigen Fürsten und Ständen mittheilte, denn nach dem Manuskript in der Wolfenbüttlischen Bibliothek war sie ihm noch im December des J. 1560. von seinem Theologen eingereicht worden, Aurifaber aber spricht in seinem Brief von einem Bekenntniß, welches sie zu Dreßden aufgesetzt, und am Tage der Verkündigung Mariä im J. 1561. dem Churfürsten übergeben haben sollten. Der deutsche Aufsatz, den er vor sich hatte, scheint auch nicht bloß eine Uebersetzung der lateinischen Konfession in der Wolfenbüttlischen Bibliothek gewesen zu seyn; also ist es sehr wahrscheinlich, daß der Churfürst, da er nach dem Naumburger Konvent, einige seiner Theologen nach Dreßden kommen ließ, bey dieser Gelegenheit auch das Bekenntniß in eine etwas veränderte Form durch sie bringen ließ. Die Umstände hingegen, welche Hospinian P. II. f. 294. aus Peucer von den Handlungen der Theologen in Dreßden erzählt, passen gar nicht auf dieß Bekenntniß, und auf dasjenige, was damahls von ihrer Seite zu Dreßden erklärt wurde, und noch weniger auf dasjenige, was Selneccer in Catal. Concilior. p. 101. davon erzählt.

„bendigmachende Leib empfangen werde, mit welchem „sich der göttliche Logos bey seiner Menschwerdung ver„einigt habe" Andererseits aber brachten sie zwar diese Vorstellung in einen eben so direkten Gegensatz mit einer angeblich irrigen Meynung, welcher sie damit zu widersprechen vorgaben, doch eben dadurch machten sie es sich möglich, daß sie den eigentlichen Divergenz-Punkt, in welchem sich die Meynung der neuen lutherischen Zeloten von der Meynung der Kalvinisten trennte, gar nicht als streitigen Punkt berühren durften. Sie setzten ihre Meynung von einer wahren und wesentlichen Gegenwart Christi im Nachtmahl der Lehre derjenigen entgegen, "welche aus dem Sakrament bloß ein lediges und „leeres Abendmahl machen wollten, als welches bloß „zu einem Kenn- oder Liebzeichen, oder zu bloßer Er„innerung des Leydens und Sterbens Jesu eingesetzt „sey, wobey höchstens noch ein bloß geistlicher Genuß „und eine bedeutete oder erdichtete Gegenwart des Leibes „und Blutes Christi statt finden möchte [147])." Sie schienen damit anzunehmen, daß bißher bloß darüber gestritten werden worden sey und gestritten werden könne, ob Christus im Abendmahl wahrhaftig oder nicht wahrhaftig gegenwärtig sey? und ob sein Leib im Sakrament würklich oder nicht würklich empfangen werde? Darinn lag zugleich die Voraussetzung, daß man bloß dadurch von der reinen lutherischen Lehre in diesem Artikel abweichen könne, wenn man die Gegenwart Christi und den wahren Genuß seines Leibes im Sakrament läugne; bey diesen Voraussetzungen aber hatten sie nicht nur nicht nöthig,

147) "Erstlich — was die Substantiam des heiligen Abendmahls belangt, so bekennen wir, „daß wir es nicht halten mit denen, so ein ledig Abendmahl „daraus machen — und berauben „uns also der wahrhaftigen und „wesentlichen Gegenwärtigkeit „des Herrn Jesu Christi, und „der himmlischen allerköstlichsten „Speise und Tranks, die wir „vornehmlich in diesem Abendmahl suchen und holen sollen — „oder weisen uns auf einen bedeuteten und gedichteten Leib."

nöthig, sich auch besonders darüber zu erklären: ob der Leib Christi ihrer Meynung nach nur mit dem Brodt genossen werde, sondern sie konnten es mit sehr guter Art ganz ignoriren, daß man bißher auch darüber gestritten habe.

Diese auch schon von Hardenberg und von Melanchton mehrmahls gebrauchte Auskunft entsprach aber ihrem Zweck desto besser, da sie ihnen gewissermassen von den Zeloten selbst aufgedrungen wurde. Allerdings war es jetzt diesen nicht mehr allein darum zu thun, die Kalvinisten zu der Annahme einer wahren Gegenwart Christi im Nachtmahl zu nöthigen, sondern sie wollten auch ihre Gegenwart unter dem Brodt von ihnen angenommen haben. Aber um dem neuen Streit, den sie darüber mit ihnen angefangen hatten, und würklich allein darüber mit ihnen führten, einen Schein von Wichtigkeit und Nothwendigkeit zu geben, hatten sie doch immer mit der schaamlosesten Beharrlichkeit fortbehauptet, daß Kalvin und seine Anhänger eben so wenig als Zwinglin und die seinige eine wahre und würkliche Gegenwart Christi im Sakrament annehmen wollten. Um ihren Pöbel und ihre Layen, die von dem Streit nichts verstanden, in dem blinden Haß gegen die Sakramentirer recht gewiß zu erhalten, fuhren sie immer noch fort, Zwinglianer und Kalvinisten bey jeder Gelegenheit zusammenzusetzen, und den letzten auch wohl mit frecher Stirne ins Gesicht zu sagen, man wisse recht gut, daß auch nach ihrer Meynung nichts weiter, als nur ein eingebildeter und erdichteter, nur ein geglaubter oder erträumter Genuß Jesu im Abendmahl statt finden sollte. Gewiß gab es auch keinen lutherischen Layen, der es nicht steif und fest geglaubt hätte, daß der Irrthum der Kalvinisten bloß darauf hinauslaufe, und daß man bloß darüber mit ihnen streite. Der Churfürst von Sach-

sen glaubte es so fest als alle übrige; also wenn er jezt seinen Theologen ein Bekenntniß abforderte, aus welchem er sehen wollte, ob sie lutherisch oder kalvinisch seyen, so wollte er würklich zunächst nichts anders erfahren, als ob sie eine wahre und würkliche oder ob sie nur eine erdichtete und eingebildete Gegenwart Christi im Abendmahl behaupteten? Je weniger sie nun der Frage auswichen, und je bestimmter sie sich darüber erklärten, desto vollständiger glaubte er seine Absicht erreicht zu haben, ja er mußte sich selbst geneigt fühlen, es ihnen noch zum Verdienst anzurechnen, oder ein eigenes Zeichen ihrer Unschuld darinn zu sehen, daß sie seine Frage so gut verstanden hätten.

Dabey konnten ihnen auch die Zeloten nicht leicht die Vortheile verderben, welche sie sich von dieser Wendung versprechen durften. Sie mochten wohl dem Churfürsten vorsagen, daß es sich aus dieser Konfession seiner Theologen noch nicht deutlich ergebe, ob sie nicht doch in etwas mit den Kalvinisten übereinstimmten? aber sie durften ihm nicht geradezu sagen, daß man eine wahre Gegenwart Christi im Abendmahl annehmen, und dennoch ein ganzer Kalvinist dabey seyn könne, denn damit würden sie sich selbst widersprochen haben. Je fester er nun überzeugt war, daß das schlimme und gottlose des Kalvinißmus nur in der Verwerfung der wahren Gegenwart Christi im Sakrament liege, desto gewisser blieb er bey der Vorstellung stehen, daß sich doch seine Theologen in ihrer Konfession von dem Verdacht einer Theilnehmung an diesem Irrthum vollkommen gereinigt hätten; ja diese durften es selbst ohne grosse Gefahr wagen, hin und wieder etwas davon durchscheinen zu lassen, daß sie doch dabey die Gegenwart in dem Brodt und unter dem Brodt noch bezweifelten. Der Churfürst ihr Herr wußte kein Wort davon,

von, daß ein Zweifel daran eigentlich allein den Kalvinisten auszeichnete. Es war ihm nie in den Sinn gekommen, daß der Unterschied zwischen ihnen und den Lutheranern bloß darinn liegen könnte, daß die Kalvinisten den Leib Christi nur mit dem Brodt, und die Lutheraner auch unter dem Brodt geniessen wollten. Wenn er daher jezt auch aufmerksam darauf gemacht wurde, daß doch Luther einen solchen Genuß unter dem Brodt behauptet habe, und daß seine Theologen doch darinn von der reinen lutherischen Lehre abgewichen seyen, so war es höchst wahrscheinlich, daß er über der Freude, sie von demjenigen rein zu wissen, was er allein für das gottlose des Kalvinißmus hielt, dennoch keine Notiz davon nehmen würde.

Je wahrscheinlicher sich aber die Theologen zu Wittenberg diese Würkung davon versprechen durften, desto weniger hatten sie nöthig, dieß zu verhelen, daß sie nicht ganz mit der Meynung der Brenze und der übrigen Zeloten, welche ihre Orthodoxie verdächtig machen wollten, übereinstimmten. Es gieng in keinem Fall an, daß sie sich stellen durften, als ob sie völlig mit diesen harmonirten. Sie mußten ihrem Herrn irgend etwas angeben, woraus er sich das Geschrey, das die Zeloten über sie erhoben hatten, einigermassen erklären konnte, denn sonst ließ sich nicht hoffen, daß er den Argwohn fahren lassen würde, den er daraus gegen sie gefaßt hatte, da er sich doch nicht leicht bereden konnte, daß man ihm diesen Argwohn ganz ohne Grund beyzubringen gesucht habe. Wenn sie ihm hingegen selbst einen Punkt auszeichneten, worinn sie sich allerdings von ihnen abzuweichen und ihrer Meynung zu widersprechen gedrungen fänden, so fiel er gewiß auch von selbst darauf, daß sie sich nur dadurch den Haß und die Verläumdung jener rechthaberischen Zänker zugezogen hätten,

ten, und zugleich durften sie sich darauf verlassen, daß er ihren Widerspruch gegen diesen Punkt desto unbedenklicher finden würde, je lauter sie selbst ihre Stimme dabey erheben würden, denn sie durften sich darauf verlassen, daß er sich selbst bereden würde, sie würden nicht so laut davon gesprochen haben, wenn etwas bedenkliches dabey wäre.

Eben deßwegen konnten sie aber auch jetzt mit der grösten scheinbaren Offenheit ihrem Herrn den wahren und eigentlichen Punkt angeben, über welchen sie allein mit der Parthie der Brenze und Heßhuse im Streit waren, und dieß war es auch, was sie thaten, wie es ja auch schon Melanchton gethan hatte. Sie hätten sich, erklärten sie ganz freymüthig, den neuen Formeln und den neuen Ideen widersetzt, welche Westphal und Flacius und ihre Gehülfen in die Nachtmahls-Lehre hineinbringen wollten, denn sie hätten einerseits die neuerfundene Redensart mißbilligt" daß das Brodt der wesentliche Leib Christi sey, der also auch mit dem leiblichen Munde leiblicher und fleischlicher weise genossen werde, und andererseits hätten sie sich geweigert, die eben so neue Lehre von der Ubiquität der menschlichen Natur Christi zu vertheidigen, aus welcher man jetzt seine Gegenwart im Abendmahl beweisen wolle [148]). Gegen beydes drückten sie auch jetzt ihren Widerspruch mit sehr unverholenem Unwillen aus. Niemahls, sagten sie, würden sie sich jene ungeheure Ubiquität aufdrängen lassen, denn einmahl könnten sie gar nicht absehen, wozu man sie nöthig hätte, da man die Gegenwart Christi im Sakrament schon aus den Einsetzungs-Wor-

148) "Haec — sagten sie — et nonnulla alia his connexa, quia non pari tumultu cum illis asseveramus et pugnamus, solae verae causae sunt, propter quas in hac doctrina accusamur." Salig 657.

Worten hinreichend beweisen könne, und dann noch weniger absehen, wie sie sich mit der Schrift vereinigen lasse, nach welcher die in Christo vereinigte Naturen niemahls vermischt, und sein menschlicher Leib auch nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt ein wahrer menschlicher Körper geblieben sey [149]). Noch weniger aber würden sie sich jemahls die neue Formel aufbürden lassen, nach welcher das Brodt im Sakrament der wesentliche Leib Christi seyn sollte, denn entweder würde dadurch das Abendmahl zu einer Bauchspeise gemacht, oder müßte wenigstens eine räumliche und fleischliche Anschliessung des Leibes Christi an das Brodt, eine alligatio essentialis, et quasi localis et carnalis, dabey vorausgesetzt werden, die man für nichts als für eine leibliche Schwester der papistischen Brodtverwandlung halten könne [150]).

So

149) "Fingunt in filio Dei D. N. I C. assumtam humanam naturam ex foedere illo admirabilissimo cum divina — accepisse illam soli omnipotenti naturae convenientem proprietatem, ut corpus et sanguis sit ubique. Fatemur autem, abhorrere nos a prodigiosa illa ubiquitate corporis Christi, quae nec necessaria est ad retinendam aut propugnandam veri corporis et sanguinis Christi in Coena Domini participationem, nec congruit testimoniis ullis, affirmantibus assumtum illud à filio Dei corpus humanum verum et tale mansisse, quale antea fuit, etiam postquam resurrexit, et in coelos ascendit. Auch erklärten sie, man könne diese Ubiquität nicht annehmen, ohne eine Eutychianische Vermischung der Naturen in Christo zu bekommen.

150) Diese Redensart: panis est essentia corpus, sumtumque ore corporali corporaliter et carnaliter: nannten sie eine ἀκυρολογιαν insulsam et ministerio huic sacrosancto minime convenientem. Aber vorzüglich urgirten sie dagegen, daß man durch diesen Begriff von einer fleischlichen Gegenwart des Leibes Christi in dem Brodt und unter dem Brodt so leicht zu dem ganzen Unrath des päbstlichen Meßwesens zurückgeführt werden könne. Wie, fragten sie, kann man das Meßwesen stürzen, so lange man eine praesentiam carnalem versicht, und das Brodt das corpus Christi essentiale nennt? Denn können die Meß-Pfaffen nicht mit Recht einwenden: Wenn dieß wahr ist, warum scheltet ihr so auf unsere Oblation, und auf unsere Anbetung?" ebend.

So bestanden die Theologen zu Wittenberg bey der ersten Gelegenheit, da sie nach dem Tode ihres bißherigen Wortführers für sich selbst sprechen mußten, die Probe noch gut genug, auf welche sie gesetzt wurden. Sie stellten eine Konfession aus, welche ihre wahre Meynung, und damit auch die wahre kalvinische Meynung vom Nachtmahl höchst deutlich enthielt, und dennoch ihrem Herrn den Verdacht, daß sie Kalvinisten seyen, am gewissesten benehmen konnte. Doch machten sie sich keiner unwürdigen Verdrehung oder nur einer unerlaubten Milderung ihrer Meynung dabey schuldig, sondern sie benutzten bloß ein Vorurtheil, von welchem ihr Herr eingenommen war, und erlaubten sich einige Reticenzen, die ihnen kein billiger Beurtheiler zum Verbrechen machen kann. Sie sagten ihm nicht geradezu, daß auch Kalvin eine wahre Gegenwart Christi und einen würklichen Genuß seines Leibes im Abendmahl annehme, und daß der ganze Unterschied zwischen seiner und zwischen der lutherischen Theorie darinn bestehe, daß nach der seinigen der Leib Christi nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt und auch nur von den Glaubigen, nach der lutherischen aber zugleich in und unter dem Brodt, und deßwegen auch von den Unglaubigen, wie von den Glaubigen empfangen werde[151]. Eben deßwegen verschwie-

151) Man kann sich wohl eines gutmüthigen Lächlens nicht erwehren, wenn der ehrliche Aurifaber in dem angeführten Brief an Eber, worinn er ihm seine Gedanken über ihre Konfession mittheilt, sich doch der Kalvinisten gegen sie annehmen zu müssen glaubte, und deßwegen auch den folgenden Wunsch äusserte: „Nollem vos usos esse istis vocibus: Sie berauben uns der „wahrhaftigen und wesentlichen „Gegenwart des Herrn, und weisen uns auf einen gedichteten „und bedeuteten Leib. Illi enim, „contra quos illae directae esse „videntur, Zwingliani nempe et „Calviniani nequaquam se negare „veram et essentialem Christi in „sua Coena praesentiam profitentur, et passim hac insinuatione „injuriam sibi fieri queruntur. „Quare et veritatis et concordiae „studio parcendum illis in hac „parte putassem." Aber die Theologen

schwiegen sie auch wohlbedächtlich, daß die Bestimmung von dem Genuß des Leibes unter dem Brodt so wesentlich zu der lutherischen Vorstellung gehöre, und sie liessen ihn noch weniger merken, daß die Zeloten ihre neue Formeln und ihre Ubiquitäts-Hypothese bloß dazu erfunden hätten, um dadurch jene Bestimmung fester in die lutherische Theorie hineinzukütten, und es unmöglich zu machen daß sie jemahls wieder herausgerissen werden konnte. Aber was verpflichtete sie ihn darüber zu belehren, da er eigentlich diese Belehrung gar nicht von ihnen erwartete und verlangte, und sie zum Theil am wenigsten von ihnen angenommen haben würde? Er selbst wollte aus ihrem Bekenntniß nur ersehen, ob sie Kalvinisten in seinem Sinn, oder ob sie in der Nachtmahls-Lehre der Meynung zugethan seyen, welche er für die kalvinische hielt? Konnten sie ihn nun ohne eine Verdrehung oder Verfälschung ihrer Meynung überzeugen, daß sie es nicht seyen, so hatten sie seiner Anfrage genug gethan, und waren nicht verbunden, ihm noch ausdrücklich dazu zu sagen, daß sie dennoch Kalvinisten in einem andern Sinn seyen. War dieß würklich der Fall, und enthielt ihr Bekenntniß ihre wahre Ueberzeugung, so mußte es ja aus diesem selbst hervorgehen, wie es auch würklich daraus hervorgieng [152], wenn es aber ihr Herr nicht selbst darinn fand,

logen zu Wittenberg hatten nirgends in ihrer Konfession gesagt, daß sie dieß auf die Kalvinisten bezogen haben wollten, und sie hatten um so weniger nöthig es zu sagen, je gewisser sie darauf rechnen durften, daß es kein unterrichteter und unpartheyischer Beurtheiler ihrer Konfession, ja selbst nicht einmahl die Zeloten darauf beziehen würden.

152) Es war auch höchst sichtbar, daß sie es selbst nicht ganz verstecken wollten, denn sonst hätten sie sich nicht so manche Aeusserung entfallen lassen, aus der auch ein Laye merken mußte, daß sie selbst keinen andern als den kalvinischen gleichzeitigen Genuß des Leibes Christi mit dem Brodt im Abendmahl annahmen. In dem ganzen Bekenntniß verwechselten

fand, so war es nicht ihre Sache, sondern Sache ihrer Gegner, ihm die Augen darüber zu öffnen.

Nun mußten sie aber auch diese Sprache eine Zeitlang fortführen, und dieß thaten sie auch bey allen Gelegenheiten, wo sie sich öffentlich zu erklären hatten. Bey jeder gaben sie sich das Ansehen, als ob sie selbst dafür eiferten, daß man ja eine wahre und würkliche Gegenwart, und einen wahren und würklichen Genuß des Leibes Christi im Abendmahl annehmen und behaupten müsse. Bey jeder gaben sie eben damit zu verstehen daß dieß eigentlich die einzige Grund-Bestimmung der lutherischen Nachtmahls-Lehre sey. Aber bey jeder äusserten sie auch wenigstens eine sehr merkliche Abneigung, sich auf die andere Bestimmungen, welche man in den Streit gezogen hatte, auf die besondere Fragen von der Gegenwart in dem Brodt und unter dem Brodt ein-

selten sie ja diese Formel, welche auch bloß eine Zeitverbindung ausdrucken konnte, niemahls mit einer andern, wiewohl sie es sonst in mehreren verschiedenen Wendungen sagten, daß der Leib mit dem Brodt — mit den sichtbaren Elementen uns dargereicht, und zu geniessen gegeben werde. Aber in einer Stelle der Konfession sagten sie selbst: "es sey „eine Schande, daß man sich „mehr darum bekümmere, was „bey dem Brodt sey? quid pani „adsit? als um dasjenige, was „in dem Menschen sey und vorgehe, der das Abendmahl empfange?" und dieß hieß wenigstens deutlich gesagt, daß man nicht darnach forschen und nicht darüber streiten sollte, ob? und wie der Leib auch in dem Brodt und unter dem Brodt empfangen werde. Doch am offensten deckten sie ihre Meynung in demjenigen Abschnitt ihrer Konfession auf, in welchem sie von dem Genuß der unwürdigen Kommunikanten handlen mußten. Hier räumten sie zwar ein, daß auch die Unglaubige an den Sakrament Antheil nähmen, oder den Leib Christi sakramentlich genössen — quod etiam impii sacramentotenus de mensa Domini participent; aber sie hatten vorher in dem zweyten Abschnitt bey der Frage: wie die Niessung geschehe? ausführlich gezeigt, daß doch der wahre uns von Christo zugedachte Genuß gar nicht statt finde, wenn nicht zu dem mündlichen Genuß auch der Glaube hinzukomme; und am Ende des Abschnitts scheuten sie sich nicht zu fragen: warum man doch die Geniessung der Unglaubigen so hartnäckig behaupten wolle, da uns doch diejenige: die draussen seyen, nichts angiengen?

einzulassen, und bey jeder liessen sie es sogar auf eine für den Theologen sehr verständliche Art durchscheinen, daß sich hierüber ihre eigene Meynung mehr zu der kalvinischen als zu der lutherischen Vorstellung hinneigte; nur liessen sie sich darüber nach der Beschaffenheit der Umstände jezt mit mehr und jezt mit weniger Offenheit heraus.

So trug Eber kein Bedenken, noch im J. 1560. einem Prediger [153]), der ihn um eine Belehrung ersucht hatte, wie er sich bey dem Nachtmahls-Streit verhalten sollte, den unumwundenen Rath zu geben, daß er doch auf der Kanzel von den streitig gewordenen Fragen keine Notiz nehmen, sondern sich in seinen öffentlichen Vorträgen nur an die Formeln und Redensarten halten möchte, an welche man von Melanchton gewöhnt worden sey [154]), also — denn dieß lag in diesem Rath — nur an Formeln und Redensarten halten möchte, in welchen sich eben so gut die eine als die andere der in Streit gekommenen Meynungen hineinlegen ließ. Dabey führte er zwar mit grosser Sorgfalt aus, daß in ihrer Schule zu Wittenberg auch jezt noch, wie zu Luthers Zeiten, nicht anders vom Nachtmahl gelehrt werde, als "daß Christus würklich und „wahrhaftig darinn gegenwärtig sey, und daß uns mit Ue-

153) Der Brief von Eber findet sich unter Fechts Epistolis Theol. P. III. p. 114. bloß mit der Aufschrift: Epistola Eberi ad Pastorem Kittingensem. In einer andern Abschrift des Briefs hat aber Salig auch den Nahmen des Mannes gefunden. Er hieß Gerhard Viereck, oder Quadrangulus. Salig Th. III. 658.

154) "Quod quaeris de Coena, omnino tibi auctor sum, ne hoc tempore exulceratissimo ex suggestu, aut cum quoquam Collegarum certes de ea controversia, quae hactenus viventibus illis Heroibus, Luthero et Philippo componi non potuit, et haud dubie ecclesiam, atque adeo imperia adhuc duriter quassabit. Tutissimum est, nos sequi formas loquendi usitatas nostris ecclesiis, ac uti definitione Coenae, quae in Examine et locis communibus posita est."

„Ueberreichung und Niessung des sichtbaren und unverwandelten Brodts und Weins — wahrhaftig überreicht, „geschenkt und zu eigen gegeben werde der wahrhaftigste, „natürliche, wesentliche und substantielle Leib Christi, „nehmlich eben der Leib, mit welchem sich der Logos „bey seiner Menschwerdung vereinigt, und das nehm„liche Blut, welches er am Kreutz vergossen habe" [155]. Er berief sich auch darauf, daß er selbst noch ganz kürzlich in einer Predigt über diesen Artikel des Katechißmus sich wörtlich dieser Ausdrücke bedient habe [156]. Unter den Vorstellungen aber, welche sie mißbilligten, führte er zwar nicht nur den Begriff einer Brodt Verwandlung, und den Begriff von einer räumlichen Einschliessung des Leibes in das Brodt, sondern auch den Begriff von einer Vereinigung des Leibes mit dem Brodt an. Doch bestimmte er bey dem letzten sehr vorsichtig, daß sie ihn nur so weit mißbilligten, als man dabey an eine natürliche, und auch ausser dem sakramentlichen Gebrauch fortdaurende Vereinigung denken konnte [157]. Allein zu gleicher Zeit ließ er gar nicht undeutlich merken, daß sie dennoch ihrerseits auch in dem sakramentlichen Gebrauch keine Verbindung des Leibes mit dem Brodt — also keinen Genuß im Brodt und unter dem Brodt, sondern nur den kalvinischen Genuß mit dem Brodt annähmen, denn er brauchte nicht nur geflissentlich

155) "Nos certo statuimus, nos in Coena, sumtis illis elementis — verissime participes fieri et naturalis et substantialis, et essentialis, (et quomodocunque libet appellare) corporis et sanguinis Christi — atque ita unicum illud ac verissimum corpus, quod filius Dei assumsit — et verissimum cruorem, qui ex vulneribus ejus effluxit — affirmamus nobis cum pane et vino exhiberi et donari."

156) "Hac forma explicandi verba Coenae ego utor, atque usus sum praeterito die Veneris, cum Catecheseos partes pro more hujus ecclesiae explicarem.

157) "Nec tamen dicimus, ullam fieri vel substantiarum conversionem, vel localem inclusionem, *naturalem* et *durabilem* corporis et sanguinis cum elementis conjunctionem."

lich immer allein die Formel, daß der Leib mit dem Brodt dargereicht und empfangen werde, sondern gestand auch, daß sie es nicht für nöthig hielten, die besondere Art der Gegenwart des Leibes näher zu bestimmen [158]).

Mit etwas mehr Zurückhaltung mußten sich hingegen die Wittenberger in einem öffentlichen Gutachten ausdrücken, das sie im folgenden Jahr 1561. in Gemeinschaft mit der theologischen Facultät zu Leipzig auf eine Anfrage der Siebenbürgischen Kirchen auszustellen hatten. Unter den Predigern der Sächsischen Nation in diesem Lande war es über dem Nachtmahls-Streit zu einer förmlichen Spaltung gekommen, denn sie hatten sich wenigstens bereits in zwey getrennte Partheyen zusammengezogen, wovon die eine öffentlich für die Wahrheit der kalvinischen und die andere für die Wahrheit der ächt-lutherischen Vorstellung kämpfte [159]). Beyde Theile hatten auch schon dem neuen Fürsten der im J. 1559. zur Regierung gekommen war [160]), ihre Konfessionen übergeben, aber beyde Theile provocirten auf die Beystimmung der Theologen in Deutschland [161]), und da bey einer von dem Fürsten angestellten

158) "De modo praesentiae nihil ad vulgus disputo, nec etiam opus esse puto."

159) Von diesen Siebenbürgischen Händeln S. Haner Hist. ecclesiar. Transylv (Leipz 1694. in 12) p. 250. Schmeizel Dissert. epistol. de statu ecclesiae Lutheranae in Transylv. (Jenae 1722. in 4.) p. 48 Histor ecclesiae Reform. in Hungaria et Transylv. (Trajecti 1728. in 4.) p. 110. Salig Th. II. p. 840

160) Es war Johann II. der auch den Titel: König von Ungarn fortführte.

161) Die Anhänger der kalvinischen Vorstellung, an deren Spitze der berüchtigte Francisc. Davidis stand, beriefen sich vorzüglich auch auf Melanchton, wie man aus dem Responso ersieht, das hernach von den Theologen zu Rostock über ihre Konfession ausgefertigt wurde "Wir vernehmen auch — heißt es in diesem — daß unter euch viele „fromme Herzen durch das Ansehen unseres ehrwürdigen Herrn „Praeceptoris Philippi angegriffen „und kleinmüthig darüber werden. Aber weil der Herr Prae-„ceptor

stellten Konferenz zu Medrisch keine Vereinigung der Partheyen erzielt werden konnte, so beschloß man, eine Gesandtschaft nach Deutschland herauszuschicken, und die Gutachten der Universitäten zu Leipzig, zu Wittenberg und zu Rostock über die Konfessionen [162]) der einen und der andern einzuholen. Allein der Fürst von Siebenbürgen begünstigte sehr unverholen die lutherische Parthie, denn er erklärte selbst in seinem Schreiben an die Universitäten, daß er von Jugend auf "in der reinen „lutherischen Lehre erzogen worden sey, und deßwegen „billig beseufzen und mit höchsten Schmerzen seines Gemüths beklagen müsse, daß das Gift der Sakramentirer „in den Kirchen seines Gebiets so viel Eingang gefunden habe [163]). Er schrieb auch selbst an den Churfürsten von Sachsen, und bat ihn, sich dafür zu verwenden, daß seine Theologen nach seinen Wünschen sprechen möchten; der Churfürst aber schickte darauf seinen Hof-Prediger mit den Siebenbürgischen Gesandten nach Wittenberg [164]), und trug ihm besonders dafür zu sorgen

„ceptor in allen seinen öffentlichen Schriften sich auf Lutheri „Meynung und Bekenntniß beruft, und sie für recht gehalten und bestätigt — so ist augenscheinlich, daß die öffentliche „Zeugnisse von seiner Meynung „weit sollen vorgezogen werden, „den heimlichen und meuchlischen „Griffen, auch Anschlägen und „Briefen, die in seinem Nahmen „hin und wieder, vielleicht er„dichteter weise ausgestreut wer„den."

162) S. Confessio ecclesiarum Saxonicarum in Transylvania de Coena Domini, anno 1561. missa allata et exhibita Academiis Lipsiensi, Wittebergensi et Rostochiensi — cum brevi praefatione Nicol. Selnecceri. Lipsiae 1584. in 4. Die Konfession der Reformirten hatte die Aufschrift: Defensio orthodoxae sententiae de Coena Domini Ministrorum ecclesiae Claudiopolitanae. 1561.

163) Das Schreiben an die Universitäten war vom 20. Sept. 1561. datirt. S. Historie des Sakram. Streits p. 688. Die Abgeordnete brachten aber auch eigene Schreiben von den Superintendenten und Predigern in Siebenbürgen und von dem Magistrat und der Bürgerschaft in Hermanstadt mit, die vom 9. und 10. Oct. datirt waren. S. Schütz Vita Chytraei P. I. p. 216.

164) Der Hofprediger, den der Churfürst nach Wittenberg schickte,

sorgen auf, daß sie eine richtige Antwort bekommen sollten. Unter diesen Umständen machten es mehrere Rücksichten nothwendig, ja einige darunter machten es selbst den Theologen zur Pflicht, sich nur mit einer bedachtsamen Zurückhaltung zu erklären, denn sie mußten ja unter anderen auch darauf Bedacht nehmen, daß ihr Gutachten nicht allzuverschieden von dem Rostockischen ausfiel, das man ebenfalls verlangt hatte.

Mit kluger Hinsicht auf diese Umstände stellten sie also ihr Responsum [165]) in einer solchen Form aus, daß sie nicht nur die Konfession der lutherischen Parthie unter den Siebenbürgischen Predigern und die darinn enthaltene ächt-lutherische Vorstellung in der Hauptsache völlig zu billigen, sondern auch dagegen die Meynung der andern Parthie sehr bestimmt zu mißbilligen schienen. Die Verfasser der Historie des Sakrament-Streits glaubten daher dieß Responsum als ein schätzbares Dokument aufbewahren zu müssen, aus welchen sich ersehen lasse, daß der leydige Abfall der Wittenberger zum Kalvinißmus damahls noch nicht allgemein erfolgt sey [166]); allein sie mußten sich dabey die Augen

schickte, hieß M. Ambrosius Clavjger. Die Siebenbürgische Abgeordnete waren Georg Christian, Decanus des Kapitels zu Hermanstadt, Nicolaus Fuchs, Prediger zu Hongberg, und Lucas Ungler, Rektor zu Hermanstadt. Der letzte wurde nach Rostock abgeordnet.

165) Selneccer hat dieß Responsum der schon angeführten im J. 1584 von ihm herausgegebenen Siebenbürgischen Konfession beygefügt, es findet sich aber auch vollständig in der Historie des Sakrament-Streits p. 689-701. Es wurde im Nahmen der beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg ausgefertigt, und daher auch von den Theologen der beyden Universitäten unterschrieben.

166) "Diese Schrift, sagen sie, sey desto fleissiger zu merken, weil man daraus sehen könne, wie gleichwohl unter so vielen seltsamen Praktiken, so dazumahl zu Wittenberg in vollem Lauf gegangen, dennoch Gott sein Häuflein noch regiert, geführt und erhalten habe." S. 707.

gen recht vorsetzlich verschliessen, um nicht das Gegentheil darinn zu sehen, und gewiß darf man auch behaupten, daß sie sich mit Gewalt dazu zwangen, denn für jeden unterrichteten Beurtheiler war es unmöglich zu verkennen, daß es eigentlich die wahre kalvinische Vorstellung war, welche in diesem Responso von den Wittenbergischen und Leipzigischen Theologen gebilligt wurde.

Was urtheilten sie dann von der Lehre, die in der Konfession der lutherischen siebenbürgischen Prediger enthalten war? — Sie urtheilten — dieß sind ihre eigene Worte — "daß diese Lehre vom Abendmahl „im Grund und in der Summa (die Worte und „Reden darinn schlecht und ohne Uebeldeutung „und Kavillation zu verstehen) recht und rein sey, „auch der heiligen Schrift, und Augspurg. Konfession, „und also dieser Länder Kirchen-Lehre, wie „dieselbe zu des Herrn Lutheri und Philippi Zei„ten geführt, und noch öffentlich gebräuchlich „ist, gemäß sey."

Welches war aber die Lehre, von der sie dieß Urtheil fällten? — Es war — dieß sind wieder ihre eigene Worte — die Lehre: "daß im Abendmahl nicht allein „Brodt und Wein als ledige Zeichen des abwesen„den Leibes und Blutes Christi gereicht und em„pfangen werden, sondern auch mit dem sichtbaren und „doch unverwandelten Brodt und Wein zugleich der Leib „Christi, am Kreutz für uns gegeben, und sein Blut „für uns vergossen, gegenwärtig geschenkt und genossen „werde — und daß solche Niessung nicht allein geschehe „geistlicher weise mit dem Mund, welche sakrament„liche mündliche Niessung gemein sey, beyde den „frommen Christen, die durch Zuthunng der geistlichen „Niessung, welche durch den Glauben geschieht, wahr„haftig erlangen die Wohlthat, so der Herr Christus

„durch

„durch sein Sterben und Blutvergiessen erworben hat, „und den Schein-Christen, die den Leib und das Blut „Christi nur sakramentlich und mündlich empfangen „ohne Frucht, und ihnen selbst zum Gericht, Schaden „und Strafe — darum daß sie nicht zugleich geistlich „essen, sondern es bey dem mündlichen Essen bewenden „lassen."

Nun konnte es doch keinem Theologen unbekannt seyn, daß die Kalvinisten ihre Vorstellung auf das leichteste in diese Formel fassen konnten, und gewöhnlich gefaßt hatten. Allerdings konnte auch die ächt-lutherische Vorstellung recht gut darein gefaßt werden, je nachdem man den Sinn einiger Ausdrücke darinn mehr oder weniger erweiterte. Sie war auch schon oft darein gefaßt worden, und sie sollte gewiß auch nach der Absicht der Siebenbürgischen Prediger nur allein darinn liegen: aber dadurch wurden doch die Wittenberger nicht verpflichtet, ebenfalls nur diese, und keine andere darein zu legen. Ja, wenn sie gesprochen hätten, daß diese Lehre, welche sie für die rechte und wahre erklärten, ihrem Urtheil nach mit der ächten Lehre des seeligen Herrn Lutheri vollkommen übereinstimme, so möchte man anzunehmen befugt seyn, daß sie die Ausdrücke, worinn sie gefaßt war, ebenfalls nur im lutherischen Sinn genommen hätten; aber sie setzten bedächtlich, daß sie nur derjenigen Kirchenlehre gemäß sey, welche bey ihnen noch zu des Herrn Lutheri und Philippi Zeiten öffentlich geführt worden sey, sie protestirten noch dazu ausdrücklich, daß sie die Ausdrücke nur schlecht und ohne Kavillation genommen haben wollten, und wem mußte es nicht schon daraus merklich werden, daß sie hier ihre eigene wahre Meynung zwar etwas verdekken, aber doch, ohne sich einer Falschheit schuldig zu machen, verdecken wollten? doch sie deckten sie ja sonst noch in diesem Responso deutlich genug auf.

Die Siebenbürgische Prediger hatten in ihrer Konfession doch ein paarmahl auch die Formel gebraucht, daß der Leib Christi im Sakrament nicht nur mit dem Brodt, sondern auch unter dem Brodt oder in dem Brodt empfangen und genossen werde. Daß nun die Verfasser des Responsi in der Hauptstelle, in welcher sie ihre Meynung auffaßten und beurtheilten, gar keine Notiz davon nahmen, dieß war schon ein Zeichen, das sehr viel verrieth, aber was verrieth nicht die folgende Erklärung, die sie sich im Vorbeygehen darüber entfallen liessen?

"Da die Konfession diese Reden gebraucht, daß mit „Brodt, unter Brodt, oder in dem Brodt und Wein „der wahre Leib und Blut Christi gereicht und empfan„gen werde, so werden sie doch also darinn erklärt, daß „dadurch weder die erdichtete Transubstantiatio, noch „eine räumliche, natürliche, fleischliche, beharrliche Ein„schliessung, Vermischung und Anheftung des Leibes „und Blutes in oder an das Brodt und den Wein soll „gesetzt oder gestärkt werden, mit welcher Erklärung „und Protestation wir solche formas auch brauchen wol„len." Dieß hieß wörtlich gesagt, daß sie auch allenfalls zugeben wollten, der Leib Christi werde in dem Brodt und unter dem Brodt empfangen, doch nur unter der Bedingung, wenn man ihnen erst zugeben würde, daß sich gar keine Art gedenken lasse, nach welcher er in dem Brodt enthalten seyn könnte: was hieß aber dieß anders, als daß sie die Formel nur insofern anzunehmen und nur in den Sinn zu brauchen bereit seyen, nach welchen auch ein blosser gleichzeitiger Genuß des Leibes mit dem Brodt dadurch ausgedrückt werden könnte.

Und wie weit stimmten dann die Wittenberger in ihrem Responso der Anthithesis gegen die Kalvinisten

bey

bey, welche die Siebenbürgische Zeloten in ihrer Konfession ausgeführt hatten?

"Dabey — erklärten sie — klaget die Konfession „ganz billig über diejenige, die der Vernunft mehr und „lieber glauben und folgen, denn den wahren ernsten „Worten des Sohnes Gottes Jesu Christi, und dieselben nach der Vernunft so auslegen, daß sie figurate von dem abwesenden Leib Christi sollen „verstanden werden, und die Elementa nur als Brodt „und Wein geachtet und empfangen, dieweil sie mit „ihrem natürlichen Licht und Verstand nicht ermessen „können und nicht möglich befinden, daß der Herr Christus im ersten Abendmahl seinen Leib, den er am Kreuß „aufopfern wollte — seinen Jüngern habe zu essen geben „können — und suchen zu Hauf allerley ungereimte Folgen, so daraus entspringen, wenn die Worte Christi „von seinem gegenwärtigen Leib sollten verstanden werden, und weil dieselbige absurda sich der Vernunft nach „nicht leyden wollen, deuten sie diese Worte dahin, daß „sie sollen von dem abwesenden und im Himmel wohnenden Leib verstanden werden, welcher durch die Elementa nur bedeutet, nur mit den Gedanken und mit „dem Glauben empfangen und also nur geistlich genossen „werde.

Diese Meynung war es dann auch, und diese Meynung war es allein, welche sie im Verfolg ihres Responsums selbst widerlegten, denn alle ihre Gründe konnten bloß diejenige treffen, welche gar keine wahre Gegenwart Christi im Sakrament annehmen wollten [167]).

Nur

167) Sie nahmen auch alle Gründe, welche sie dagegen vorbrachten, bloß von den Einsetzungs-Worten her, aber freylich begiengen sie dabey eine kleine Unredlichkeit, die nicht ganz entschuldbar war. Auch die Zeloten vertheidigten ihre von den Kalvinisten

Nur im Gegensatz gegen diese Meynung erklärten sie auch noch ausdrücklich am Schluß des Responsums, daß sie sich die Konfession der Siebenbürgischen Prediger im Grund und in der Summa gefallen liessen, „weil sie es für billig achteten, daß man denjenigen, „welche die Lehre von der Gegenwärtigkeit Chri„sti und seines Leibes und Blutes im Abend„mahl verwerfen, schmähen und als papistisch und ab„göttisch verdammen, auch widersprechen möchte [168])" Wer aber, der nur einmahl eine Schrift von Kalvin gesehen hatte, wer konnte darinn seine Meynung erkennen? also wer, der es nur wußte, worüber neuerlich

vinisten bestrittene leibliche Gegenwart in dem Brodt immer aus den Einsetzungs Worten. Auch die Zeloten machten den Kalvinisten den Vorwurf, daß sie ihre Vernunft der Autorität Christi vorzögen, weil sie es seinen Worten nicht glauben wollten, daß das Brodt sein Leib sey. Wenn nun die Wittenberger in diesem Responso ganz auf die nehmliche Art argumentirten, so mußte man freylich fast nothwendig auf den Glauben kommen, daß sie auch das nehmliche dadurch erhalten wollten: aber dieß wollten sie nicht nur nicht erhalten, sondern sie wußten auch recht gut, daß es sich auf keine rechtmässige Art dadurch erhalten ließ, und deßwegen hätten sie nicht einmahl den Schein dabey annehmen sollen, als ob sie eben so falsch und eben so ungerecht, wie die Zeloten schliessen könnten. Auch begünstigten sie doch dadurch die falsche Vorstellung, oder sie bestärkten ihre Layen in der falschen Vorstellung, daß die Kalvinisten gar keine würkliche Gegenwart Christi und seines Leibes im Sakrament annähmen, denn diese konnten doch nicht anders glauben, als daß sie es in diesem ganzen polemischen Theil ihres Responsums mit Kalvinisten zu thun hätten.

168 Doch ermahnten sie dabey, daß die Prediger auch bey ihrem Widerspruch die gebührliche Bescheidenheit und Sauftmuth nicht aus den Augen setzen, und wenn sie sich ja gedrungen fühlten ihre Zuhörer vor dem Irrthum des andern Theils zu warnen, doch keine Lästerungen und Schmähungen einmischen möchten, welche die Erbitterung nur vergrössern und die Spaltung erweitern müßten. Für sich selbst aber erklärten sie am Ende "daß sie ihrerseits gern „mit den Schwachen christliche „Gedult tragen wollten, in An„sehung daß es sehr schwer sey „eine gefaßte opinionem, die dem „natürlichen Licht gemäß scheint, „und durch vernünftige gleissende „Argumenta dem Herzen einge„bildet und mit aufgewachsen, „und durch anderer ansehnlichen „Leute Lehre und Exempel ge„stärket ist, plötzlich fahren zu „lassen und von sich zu legen."

lich gestritten wurde, konnte es in dieser Wendung verkennen, daß die Wittenbergische Theologen durchaus nicht die kalvinische Meynung verdammen wollten [169].

Doch dieß fühlte niemand stärker als die Zeloten selbst; deßwegen ruhten sie ja nicht, biß sie es dahin gebracht hatten, daß es auch ihren Layen sichtbar und merklich geworden war.

Kapitel VII.

Indessen hatte diese Parthie vorläufig genug zu thun, um sich in dem offenen Kriege, den sie mit der kalvinischen angefangen hatte, gehörig durchzuschlagen, denn seit den Auftritten in der Pfalz hatten sich auch Kalvin

169) Eben so wenig konnte man es aber dafür in dem Rostockischen Responso verkennen, daß es in diesem den Kalvinisten gelten sollte. Die Rostocker bezogen sich nemlich ausdrücklich auf die Schlüsse des neuesten Braunschweigischen Convents, in welchem "aus Veranlassung des „Streits, den der leidige Teu„fel in der Stadt Bremen über „die Nachtmahls-Lehre erregt „habe, die Irrthümer und Greuel „der Sakramentirer gar deutlich „verworfen und verdammt, die „wahre Bekänntniß vom Abend„mahl wiederholt, und die Mey„nung und Innhalt des zehnten „Artikels der Augsp. Konfession „christlich und kürzlich erklärt „worden sey." Sie billigten es daher auch vollkommen, daß die lutherische Prediger in Siebenbürgen sich von den Kalvinisten getrennt hätten, und ermahnten sie ausdrücklich, gegen ihren Irrthum und Betrug tapfer fortzustreiten, und sich dabey nur immer an das Fürbild der heilsamen Worte zu halten, welche von Christo und dem Apostel Paulo vorgeschrieben, und auch in den Schmalkaldischen Artikeln und in dem letzten Bekenntniß des Herrn Lutheri gebraucht worden seyen. Darunter verstanden sie die Formeln: das Brodt ist der Leib Christi! das Brodt ist der wahre und natürliche Leib Christi! denn dieß — sagten sie — „dienet vielmehr zur Erhaltung „der Wahrheit, denn daß ihr „braucht zweifelhaftige Reden der „jetzigen Sakramentirer, die man „drehen und wenden kann, wie „man will, und aus welchen zwey„erley Meynung und Verstand „vertheidigt werden können." Endlich legten sie es ihnen besonders an das Herz, daß sie ja sonderlichen Fleiß anwenden sollten, damit ihr durchlauchtigster Herr König in der wahren Lehre recht unterwiesen und erhalten würde. — Auch dieß Bedenken S. in Hist. des Sakr. Streits. S. 702-707.

Kalvin und seine Freunde in der Schweiz und in Genf mächtiger und kühner, und seit der neuen Einmischung der Würtenberger auch mit mehr Heftigkeit und Erbitterung hervorgedrängt. Ueberdieß aber hatte der Konvent zu Naumburg, der zu Anfang des Jahrs 1561. veranstaltet worden war, einen Ausgang genommen, der für die Wünsche und Entwürfe der Zeloten sehr ungünstig war, und sie zu eben der Zeit nöthigte, die Ausbrüche ihres Hasses gegen die neutrale Parthie etwas zu mässigen, da er diesen Haß auf den äussersten Grad trieb.

Auf diesem Konvent [170]) hatten sich zwar die meiste protestantische Fürsten und Stände dahin vereinigt, durch eine neue Unterschrift der Augsp. Konfession ihre fortdaurende Anhänglichkeit an die darinn enthaltene Lehre feyerlich zu bezeugen, und die Verpflichtung zu der Beharrlichkeit bey dieser Lehre auch auf das neue zu übernehmen. Man hatte sich selbst dabey vereinigt, der Augsp. Konfession wieder ihre erste ursprüngliche Form zu geben, in welcher sie ehmahls dem Kayser und Reich überreicht und von den protestantischen Ständen als das gemeinschaftliche Bekenntniß ihrer Lehre agnoscirt worden war, denn nach einer angestellten Kollation der verschiedenen von Melanchton besorgten früheren und spätheren Ausgaben hatte man den Schluß gefaßt, daß nur dem ungeänderten Text der Charakter einer öffentlichen Schrift der ganzen Parthie zuerkannt werden sollte, so wie auch nur dieser von den Ständen auf das neue

170) Die Geschichte dieses Naumburgischen Fürstentages muß im folgenden Band vorkommen, der die Geschichte aller angestellten Vergleichs-Versuche, die man zu Beylegung der unter den Theologen entstandenen Streitigkeiten machte, in ihrem Zusammenhang enthalten soll. Hier wird sie bloß so weit berührt, als die Verhandlungen dieses Konvents auf die Fortsetzung des Sakrament-Streits Einfluß hatten; dieser Einfluß aber äusserte sich bloß darinn, daß sie den Streit giftiger machten.

neue unterschrieben wurde. Allein dabey hatte man zugleich eine Declaration [171]) ausgestellt, durch welche es wieder gewissermassen jeder einzelnen protestantischen Kirche freygelassen wurde, sich an die späthere und veränderte Ausgaben zu halten; denn es wurde ausdrücklich darinn erklärt, daß man durch die Sanktionirung des ungeänderten Texts jenen veränderten und zum Theil verbesserten [172]) Ausgaben, welche jetzt in den meisten Kirchen und Schulen im Gebrauch seyen, keineswegs widersprechen, auch im geringsten nicht davon abweichen, sondern vielmehr auch diese förmlich repetirt haben wolle. Man hatte in diese Declaration noch eine besondere Erklärung über die Nachtmahlslehre eingerückt, durch welche man sich zwar angeblich von dem Verdacht jeder Neigung und Annäherung zu den Irrthümern der Sakramentirer reinigen wollte, die aber geflissentlich so gefaßt war, daß sie auch von erklärten Kalvinisten ohne Bedenken angenommen und unterschrieben werden konnte [173]). Man hatte sich mit einem

171) In der Präfation, welche man im Nahmen der sämmtlichen Stände der neu-revidirten, kollationirten und unterschriebenen Konfession vorsetzte.

172) Es wurde ausdrücklich gesagt "die veränderte Ausgaben „vom J. 1540 und 1542 seyen „in etlichen Artikeln recht absichtlich um der mit dem Gegentheil gehaltenen Unterredungen „und Disputationen willen ausführlicher gestellt worden, damit die göttliche Wahrheit um „so viel mehr an den Tag kommen, und der Glaube gegen „alle Traditionen und Satzungen „rein und unverfälscht bleiben „möchte"

173) Dieß Bekenntniß vom Abendmahl gieng wörtlich dahin: „daß in dem Sakrament ausgetheilt und empfangen werde der „wahre Leib und Blut des „Herrn Jesu Christi nach Innhalt der Einsetzungs-Worte, „und daß der Herr Jesus Christus in der Ordnung solches „seines Abendmahls wahrhaftig, lebendig, und wesentlich „gegenwärtig sey, auch mit Brodt „und Wein, also von ihm geordnet, uns Christen seinen „Leib und sein Blut zu essen und „zu trinken gebe" Dabey wurde bloß am Ende hinzugesetzt, "daß „diejenige unrecht lehrten, welche sagten, daß der Herr Christus nicht wesentlich in der „Niessung des Nachtmahls, „sondern daß es allein ein „äusserliches Zeichen sey, da„bey

einem Wort in Beziehung auf alles dasjenige, was von dem Nachtmahls-Streit auf dem Konvent vorkam [174]), dermassen geäussert, daß es auch dem Churfürsten von der Pfalz möglich wurde, allen von der Versammlung gefaßten Schlüssen ohne einen Vorbehalt beyzutreten.

Man kann sich vorstellen, daß die Wuth der Zeloten darüber gränzenlos wurde, oder vielmehr — denn sie gieng über alle Vorstellung hinaus — aus den Ausbrüchen und Aeusserungen dieser Wuth, welche sich einige von ihnen, besonders die Niedersächsische Zeloten erlaubten [175]), kann man einigermassen auf den Zustand schliessen, in dem sie dadurch versetzt wurden. Wie sie aber jetzt in diesem Zustand den Streit mit den Kalvinisten fortführten, und welchen Einfluß die auf beyden Seiten auf das höchste gestiegene Erbitterung auf den Innhalt und auf den Geist der Schriften hatte, die in

„bey die Christen ihr Bekenntniß thun, und zu kennen „sind."

174) Es wurde ja sogar auf dem Konvent durchgesetzt, daß man in der Declaration, die man der neu-unterschriebenen Konfession vorsetzte, die Schmalkaldische Artikel gar nicht erwähnen sollte, auf welche sich doch die Zeloten immer als auf die Hauptquelle berufen hatten, aus der man die authentische Erklärung über den zweydeutigen zehenten Artikel der Konfession schöpfen müsse. Aber auf diesem Konvent wurde ja selbst im Nahmen der sämmtlichen versammelten Fürsten ein Schreiben an den König von Frankreich erlassen, worinn sie die französische Kalvinisten als ihre Glaubensgenossen anerkannten, die nur um eben der Religion willen verfolgt würden, zu welcher sie selbst sich bekennten.

175) Man findet den Schatz beysammen in zwey Bedenken, über ein durch den Naumburgischen Abschied veranlaßtes Krays-Mandat der Niedersächsischen Stände, wovon das eine von den Mecklenburgischen Theologen, und das andere von Mörlin aufgesetzt wurde. Das Mandat findet man bey Schütz Vita Chytr. T. I. in dem Appendix nr. III. p. 350. das Bedenken der Mecklenburgischen Theologen darüber in Bertrams Lüneburgischer Kirchenhistorie in den Beylagen nr. IX. p. 58. und das Mörlinische bey Löscher P. II. p. 213 doch davon, und von dem Grimm, den Heßhuß darüber ausließ, muß an einem andern Ort mehr erwähnt werden.

in diesem Zeitraum zwischen den Partheyen gewechselt wurden, diess kann man sich gewiss von selbst vorstellen, wenn man auch weiter nichts als bloss den Titel und die nächste Veranlassung von einigen darunter kennen lernt. Eine ganz kurze Anzeige davon mag also schon hinreichend, und um so mehr hinreichend seyn, da man auch voraussehen kann, dass sich nur wenige durch irgend etwas neues, oder nur eigenthümliches auszeichnen konnten.

Zu den schon erwähnten [176]) Schriften, welche Kalvin, Beza und Boquin zunächst aus Veranlassung der Heydelbergischen Händel und nahmentlich gegen Hesshuss herausgegeben hatten, kamen noch in dem J. 1561. drey andere, in welchen die Sache dieser Parthie auch noch vorzüglich gegen Hesshuss, und mit sehr grosser Heftigkeit vertheidigt war. Von Zachar. Ursinus [177]) erschien eine Schrift wider ihn, welche eine scharfe Prüfung desjenigen enthielt, was Hesshuss von einem mündlichen Genuss des Fleisches Christi behauptet hatte. Ein Prediger zu Basel Wolfgang Weissenburg, trat mit einer deutschen Schrift [178]): vom Abendmahl ebenfalls

176) S. oben S.

177) Zacharias Ursinus, von Bresslau gebürtig, war in diesem J. 1561 von Zürch nach Heydelberg berufen worden. Die Schrift, womit er zuerst auftrat, hatte den Titel: Zachar. Ursini Antapocrisis ad Heshusii Responsionem de orali manducatione. 1561. in 8. Sie findet sich auch in dem zweyten Band seiner Werke.

178) Eine andere Schrift unter dem Titel Antidoton, die in diesem Jahr zu Vertheidigung der kalvinischen Vorstellung zu Basel herauskam, machte desswegen ein grösseres Aufsehen, weil es bald bekannt wurde, dass sie von einem alten hessischen Prediger, Johann Pincier herrührte. Hospinian berichtet, der Verfasser habe nur darinn die Erklärungen der älteren Väter gesammelt, hoc quidem consilio, ut hominum simplicium animos ad pacem flecteret, si intelligerent, quid Doctores in primaeva ecclesia de pace senserint. Die Schrift mag aber doch etwas zu stark gewesen seyn, denn Pincier wurde darüber von seinem Landsherrn desshalb zu Rede gesetzt, und erhielt von dem sonst mehr als neutra-

falls dazwischen; Heinrich Bullinger von Zürch hingegen kehrte seine Waffen besonders gegen die von den lutherischen Zeloten zu Hülfe genommene Ubiquität, und vertheidigte in einem eigenen Traktat [179]) über die Worte Christi Johann. XIV. 2. die Localität seines Leibes im Himmel, wobey er aber auch nicht unterließ, seine lokale Gegenwart im Abendmahl daraus zu bestreiten [180]).

Gegen diese Angriffe traten dann von Seiten der lutherischen Parthie vorzüglich Heßhuß, Chemniz und Brenz auf. Heßhuß, der bey jedem am schlimmsten weggekommen und besonders von Beza [181]) am härtesten mißhandelt worden war, gab eine Vertheidigung seiner Schrift von der Gegenwart Christi im Nachtmahl heraus, worinn er sich mit allen seinen Gegnern zusammen mit Kalvin, Beza, Boquin und Klebiz herumschlug [182]). Chemniz, der sich schon im vorigen Jahr

neutralen Landgrafen Philipp die ernstliche Weisung, daß er in Zukunft seines Amts warten, und sich solcher sacramentirischen Griffe enthalten sollte. S. H. Garthius vom hessischen Religions-Wesen p. 77. und einen eigenen Brief von Pincier in H. Zanchii Epist. L. II. p. 174. Doch meynt Löscher, "daß billig noch ein mehrerer Ernst gegen ihn hätte sollen gebraucht werden. P. II. p. 199.

179) Henr. Bullingeri Tractatio Verborum Domini Joh. XIV. 2. Tiguri. 1561. in 8.

180) Bullinger behauptete nicht nur in dieser Schrift, daß der Leib Christi in dem Himmel einen gewissen Raum einnehme, und einnehmen müsse, sondern er gab dabey seinen Gegnern die Blösse, daß er den Ausdruck der Schrift von dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes darauf bezog, indem er annahm, daß eben dadurch ein gewisser himmlischer Ort bezeichnet werde, der gleichsam der eigene Ort seines Aufenthalts sey.

181) Vorzüglich in den zwey Dialogen von Beza, von denen der erste unter dem Titel: Cyclops sive Creophagia auch in seine Werke eingerückt ist. S. Theod. Bezae Tractation. Theol. Vol. I. 259-336. Der andere noch härtere mit dem Titel: Sophista; sive ὄνος συλλογιζόμενος findet sich nicht darinn.

182) Tilem. Heshusii Pia Defensio Confessionis de vera praesentia corporis Christi in Coena adversus Calumnias Calvini, Boquini,

Jahr 1560. durch eine Haupt-Schrift, welche eine Darstellung der wahren und gesunden lutherischen Nachtmahls-Lehre enthielt, recht merklich in dem Streit vorgedrängt hatte, trat auch in diesem Jahr auf das neue hervor [183]). Aber den Zürchischen Bestreiter der Ubiquität nahm sich Brenz zum eigenen Gegner heraus, denn ihm mußte auch am meisten daran gelegen seyn, diese Ubiquität zu verfechten, die er schon zu einem Glaubens-Artikel der Würtenbergischen Kirche gemacht hatte. In zwey Schriften, welche beyde noch im J. 1561. erschienen, fiel er also über Bullingern her, denn in der ersten belehrte er ihn über die Natur und Beschaffenheit der Ubiquität, die man dem menschlichen Körper Christi zuschreiben [184]), und in der andern führte er den Beweiß,

quini, Bezae, Clebitii et similium etc. 1561. in 8. Beza gab aber sogleich darauf eine Abstersionem calumniarum Tilemanni Heshusii heraus. Tract. Theol. Vol. I. p. 337.

183) Die Chemnizische im J. 1560 erschienene Schrift: Vera et sana doctrina de praesentia corporis et sanguinis Christi in S. Coena hatte so viel Beyfall gefunden, daß sie von den Theologen zu Rostock in ihrem Responso über die Siebenbürgische Konfession den lutherischen Kirchen in Siebenbürgen auf das angelegenste empfohlen wurde, daher sie auch ihren Legaten ein Exemplar davon mitgaben, und darauf antrugen, daß sie in Siebenbürgen nachgedruckt werden sollte. Im J. 1561. erschien hierauf eine deutsche Uebersetzung davon: die reine gesunde Lehre von der wahren Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi in seinem Abendmahl — aus dem Lateinischen des Herrn Martini Chemnitii in das Deutsche verfaßt von Johann Zanger, Prediger zu Braunschweig. Leipzig 1561. 4. Chemniz selbst aber gab jezt heraus: Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in S. Coenae. Lipsiae 1561.

184) Joann. Brentii Sententia de Libello Bullingeri, cui titulus est: Tractatio verborum Domini: In Domo Patris mei multae mansiones sunt etc. Francof. 1561. in 4. Den Innhalt und Zweck dieser Schrift giebt Brenz selbst folgendermassen voraus an: "Dubium „non est, quin Bullingerus Cin„gliano dogmate ita sit inebria„tus, ut ad defendendum eum „errorem architectetur novum „coelum, quod sit certis locis, „spaciis, intervallis, mansionibus „et habitaculis distinctum, et in „quo Christus secundum huma„nam suam naturam una cum „aliis Sanctis commoretur, ambu„let, sedeat, stet, jaceat prout „ipsi visum fuerit. Praeterea Bul„lingerus

weiß, daß man sie ihm wegen der Vereinigung seiner menschlichen Natur mit der göttlichen zuschreiben müsse [185].

Dadurch zog sich aber Brenz nicht nur einen neuen Angriff von Bullinger in einer Antwort zu, die er zu Anfang des J. 1562. auf seine zwey Schriften herausgab

„lingerus producit in medium „novam, et hactenus in vera ec„clesia Dei inauditam opinionem „de dextra Dei. Etsi enim fate„tur, dextram Dei aliquoties „pro Majestate, Omnipotentia et „virtute Dei sumi, tamen conten„dit, eam Dei dextram, in qua „universa sacra scriptura Christum „collocat — esse peculiarem quen„dam in Coelo locum, suis spa„tiis distinctum — in quo Chri„stus corporaliter habitet — et in „quo etiam ita contineatur, ut „ante extremum hujus Seculi „diem non possit corporaliter nec „in Sacramento Coenae, nec alias „in hac terra praesens esse. „Adeoque bonus ille Vir ober„rat in hoc arcano et coelesti ne„gotio tam crassis, mundanis, et „carnalibus cogitationibus, ut ei „singulari affectu condoleam, et „existimem, quod quanto magis „abutitur dictis Scripturae de „ascensu Christi in coelos et Ses„sione ad dextram Patris ad sta„biliendum errorem suum, tanto „minus possit saluti ejus consuli — „Statui igitur initio originem hu„jus novae et admirabilis specu„lationis de spatio locali dextrae „Dei recensere, et postea objectio„nes adversarii breviter et vere „refutare, ut haec causa perspi„cue explicetur et intelligatur." A. 3.

185) De personali unione duarum naturarum in Christo, et ascensu Christi in Coelum, ac Sessione ejus ad dextram Patris. Qua vera corporis et sanguinis Christi praesentia in Coena explicata est et confirmata. Auctore Joanne Brentio 1561. in 4. In dieser Schrift unternahm es Brenz würklich, den Beweiß zu führen, daß wenigstens die ältere rechtglaubige Väter schon eine wechselseitige Mittheilung von den Eigenschaften jeder Natur Christi an die andere als eine Folge ihrer Vereinigung anerkannt hätten, und daß man auch eine solche Mittheilung und besonders die Mittheilung der göttlichen Allgegenwart Christi an seine menschliche Natur annehmen könne, ohne eine Vermischung der Naturen einzuführen. Indessen äusserte er doch dabey noch den Wunsch, daß man diese Materie nicht in Bewegung gebracht haben möchte, legte es aber sehr ungerechter Weise den Kalvinisten zur Last, daß sie den Anlaß dazu gegeben hätten. "Nos quidem „ab initio contenti eramus sim„plici verborum Christi interpre„tatione, et voluntatis et omni„potentiae Dei agnitione, sed „quid faciamus? Adversarii per„traxerunt nos in has disputatio„nes, et hactenus nos in iis de„tinent. Necessarium igitur est, „ut ecclesia etiam recte et pie „de his erudiatur." B.

gab[186]), sondern auch Petrus Martyr stand gegen ihn und gegen seine Ubiquität besonders auf[187]), und da sich nach einiger Zeit auch Beza zu einem eigenen Gang mit ihm entschloß[188]), so wurde ihm dadurch würklich die Ehre zu Theil, für die er gewiß nicht ganz gleichgültig war, daß er noch einmahl als eine Hauptperson im Streit ausgezeichnet wurde. Die Ehre, die ihm dadurch widerfuhr, oder die Motion, in die er dabey gebracht wurde, würkte aber auch so vortheilhaft auf den alten Mann, daß er jezt, rüstiger als in seiner Jugend, seinen Gegnern keine Antwort schuldig blieb. Noch im J. 1562 widerlegte er die Schriften von Bullinger und Martyr in einem grossen Werk von der göttlichen Majestät Christi[189]). Auf eine Duplick, in welcher sich Bullinger im J. 1563. vertheidigte[190]), folgte im J. 1564. eine noch grössere von seiner Seite[191]): mit der Abfertigung von Beza kam ihm hingegen der Freund Andreä[192]) zuvor, wenn er sie ihm

186) Henr. Bullingeri Responsio, qua ostenditur, sententiam de Coelo et dextra Dei firmiter adhuc perstare. Tiguri 1562.

187) Petri Mart. Dialogi de Christi humanitate, proprietate naturarum, ubiquitate etc. 1562. In dieser Schrift, die auch in Petri Martyr. Locis commun T. II. p. 2. sich findet, waren mehrere Stellen aus dem Buch De personali unione ausgezogen; doch war Brenz nicht von ihm genannt worden.

188) Theod. Bezae Responsum ad Brentii Argumenta. Genevae 1564 auch in Bezae Opp. T. II. p. 507 624

189) De divina Majestate Christi — Joann. Brentius. Francofurti 1562. in 4.

190) Henr. Bullingeri Fundamentum firmum, cui tuto fidelis inniti potest 1563 in 4

191) Joann. Brentii Recognitio doctrinae de vera Majestate Christi. Tubingae 1564 in 4. Die Schrift enthielt bloß zwey Bogen weniger als zwey Alphabete.

192) Jac. Andreae Assertio doctrinae de personali unione, qua respondetur ad primam partem libri Theodori Bezae contra Joann. Brentium 1565 in 4. Gleich darauf erschien aber noch dazu: Pia, brevis et perspicua expositio controversiae de duabus naturis in Christo, deque vera praesentia corporis ejus in Eucharistia auct. Jac Andreae 1565. in 4. Auch hatte er sich schon das Jahr vorher durch die zwey

 folgende

ihm nicht freywillig überließ. Ueber den Geist dieser Streitschriften darf wohl nichts weiter gesagt werden, als daß beyde Theile einander wechselseitig des Nestorianißmus und des Eutychianißmus in der Lehre von der Person Christi beschuldigten, und daß Brenz in seiner letzten Schrift die Entdeckung machte, der Teufel suche durch den Kalvinißmus nichts geringeres als das Heydenthum, den Thalmudißmus und den Mahometißmus einzuführen, wobey er aber doch so billig war zu vermuthen, daß wohl die Kalvinisten selbst diese Absicht nicht haben, und vielleicht gar nicht einmahl merken möchten [193]).

Indessen war durch einige äussere Umstände und Veranlassungen des bösen Blutes noch mehr zwischen den Partheyen gemacht worden. Unter den täuschenden Handlungen des Gesprächs zu Poissy, welches der französische Hof im J. 1561. veranstaltet hatte, waren sie wieder mit einander in Kollision gekommen, worüber sich die lutherische Parthie desto mehr ärgerte, da sie sich würklich durch die Künste der Regentin verführt, auf einige Augenblicke der Hoffnung überlassen hatte, daß vielleicht ganz Frankreich zu der Annahme der Augsp. Konfession gebracht und nicht nur für die Reformation überhaupt, sondern ganz besonders für die reine lutherische Lehre gewonnen werden könnte [194]).

Im

folgende Schriften in den Streit eingemischt: Capita disputationis ordinariae de Majestate hominis Christi, deque vera et substantiali praesentia ejus in Coena. Tubingae 1564 in 4. Brevis et modesta Apologia Disputationis de Majestate hominis Christi — auct. Jac. Andreae 1564. in 4.

193) S. Recognitio p. 321. Gar ernsthaft macht dabey Löscher die Bemerkung, daß man sich aus dieser von Brenz gemachten Entdeckung die Ursachen des von dieser Zeit an gegen die Kalvinisten so sehr geschärften elenchi gar leicht erklären könne. P. II. p. 275.

194) Die Geschichte dieses Gesprächs zu Poissy ist ausführlich beschrieben in der Hist. de la Reform. Gall L. IV. p. 480.

Im J. 1563. hatte der Churfürst von der Pfalz den neuen Heydelbergischen Katechißmus [195]) in die Kirchen

p. 480 flgd. Thuanus Hist. s. t. L. XXVIII. Memoires de Castelnau L. III. cap. 4. Historia Colloquii Possiacensis in Herm. Witsii Miscellan. T. I. L. IV p. 841. Petri Martyris Relatio de Colloquio Possiacensi in Hottingers Hist. eccles. Sec. XVI. P. III. c. 3 Salig Th III. 802-835. Ohne Zweifel war es bey diesem Gespräch von Seiten des Hofes und der Regentin Katharine von Medices auf die Täuschung aller Partheyen angelegt; in Deutschland aber ließ man sich würklich so weit täuschen, daß man es wenigstens für möglich hielt, die Königin bey dieser Gelegenheit für die lutherische Lehre zu gewinnen, und deßwegen einige Pfälzische und Würtenbergische Theologen dazu abfertigte. Aber auch Kalvin, und Beza und Petrus Martyr waren dazu verschrieben, und man bedurfte nicht viele Künste, um es dahin zu bringen, daß es dabey zwischen diesen und zwischen den lutherischen Theologen zu einigen Auftritten, oder doch zu einigen Aeusserungen über die Verschiedenheit ihrer Lehrform kam, welche einerseits die Königin und andererseits die Parthie des Kardinals von Lothringen gleich gut zu ihren Zwecken zu benutzen wußten. Fast wäre es ihnen auch gelungen, die Pfälzer und die Würtenberger zum Auffahren gegen einander zu reizen, doch diese waren zum Glück noch weise genug, um sich unter dem fremden Volck nicht allzu sehr zu prostituiren, aber brachten dafür desto mehr böses Blut gegen einander zurück. Mehrere Aktenstücke zu der Geschichte dieses Gesprächs und zu den besondern Verhandlungen der Würtenbergischen Theologen dabey sind dem B. IV der Sattlerischen Geschichte als Beylagen Nr. 62-65. S 180-202. angehängt. Pfaff hingegen hat unter dem Titel: Acta Theologorum Würtenbergicorum in Colloquio Possiacensi, quae nunc demum prodeunt, nichts weiter geliefert als die Instruktion, welche der Herzog von Würtenberg den Theologen, die er dazu abfertigte, nehmlich dem Canzler Beurlin von Tübingen, der hernach in Paris starb, Jacob Andreä, und seinem Hofprediger Bidenbach mitgab.

195) Catechismus, oder christlicher Unterricht, wie der in Kirchen und Schulen der churfürstlichen Pfalz getrieben wird. Heidelberg 1563. in 8. Nach Altings Angabe in Hist. eccles. Palat. p. 189. war er im J 1562. von Olevianus und Ursinus gemeinschaftlich aufgesetzt, aber im folgen Jahr auf einer Versammlung aller Pfälzischen Superintendenten und Prediger zu Heydelberg geprüft und gebilligt, und gleich darauf mit einer Vorrede des Churfürsten, in welcher er zum beständigen Normativ des Religions-Unterrichts in den Kirchen und Schulen des Churfürstenthums erklärt wurde, lateinisch und deutsch publicirt worden. Ueber die weitere Geschichte dieses Katechißmus. S Joh. Christoph Köchers, katechetische Geschichte der Reformirten Kirche. Jena 1756. 8.) p. 240. flgd.

Kirchen und Schulen seines Gebiets eingeführt, über welchen sich alle Zeloten [196]) schon deßwegen zu schreyen verbunden hielten, weil er den lutherischen aus der Pfalz verdrängen sollte, und auch bloß deßwegen [197]) so mörderlich schrieen, als ob es der Churfürst und seine Theologen darauf angelegt hätten, das ganze Land dadurch zu vergiften.

Im J. 1564. gab endlich dieser, durch die Zudringlichkeiten ermüdet, womit ihm die übrige protestantische Fürsten und besonders der Herzog [198]) Christoph von Würtenberg zusetzten, seine Einwilligung zu einem Gespräch,

196) Noch vor dem Verfluß eines Jahrs kamen von Heßhuß, Flacius, Brenz, Andreä und andere eigene und zum Theil sehr harte Censuren darüber heraus, auf welche Zachar. Ursinus in einer Apologia Catechismi, antwortete, die im zweyten Band seiner Werke sich findet.

197) Freylich war die Nachtmahls-Lehre in dem Katechißmus nicht ganz und ächt-lutherisch vorgetragen, ja es war sogar einigen Bestimmungen, die dazu gehörten, und den neuen Formeln, in welche man sie gefaßt hatte, ausdrücklich darinn widersprochen. So wurde Qu. 75. deutlich genug gesagt, daß keine manducatio oralis in Ansehung des Leibes und Blutes Christi, sondern nur in Ansehung der äusseren Zeichen statt finde, und so wurde Qu. 78. ausdrücklich erinnert, daß man das gesegnete Brodt ja nicht für den Leib Christi selbst halten dürfe. Aber sehr unzweydeutig und bestimmt war doch auch darinn gelehrt, daß in diesem Sakrament die Seele des Menschen wahrhaftig durch einen würklichen Genuß des Leibes und Blutes Christi gespeist werde; und Qu. 76. wurde es sehr befriedigend erklärt, worein man diesen Genuß der Seele zu setzen habe. Est – heißt es in der Antwort auf die Frage – non tantum totam passionem et mortem Christi certa animi fiducia amplecti – sed etiam per Spiritum Sanctum, qui simul in Christo et in nobis habitat, ita sacrosancto ejus corpori magis magisque uniri, ut quamvis ipse in coelo, nosque in terra simus, nihilominus tamen caro simus de carne ejus, et os de ossibus ejus. Auch wurde der Genuß der Unglaubigen nicht geradezu geläugnet, sondern Qu. 81. nur versichert, quod hypocritae et infideles damnationem sibi edant et bibant; also hatte man sich doch immer in diesem Katechißmus noch sehr vorsichtig und gemässigt erklärt.

198) Ausser dem Herzog von Würtenberg hielten sich besonder Pfalz Graf Wolfgang von Neuburg und der Markgraf Carl von Baden gedrungen, ihm mit ihren Warnungen und Ermahnungen zuzusetzen.

sprach, das zwischen den Würtenbergischen und zwischen seinen Theologen gehalten werden sollte [199]). Im April dieses Jahrs kam es auch in dem Kloster zu Maulbronn zu Stande [200]) und eine volle Woche lang hielt die Gedult des Churfürsten und des Herzogs, die sich beyde persönlich eingefunden hatten, dabey aus [201]), aber die Gedult einer Woche reichte doch zu dem Bedarf der Theologen nicht hin. Nach sechs Tagen, in welchen man allein über die Person Christi und über die seiner menschlichen Natur mitgetheilte göttliche Majestät disputirt hatte [202]), war noch so viel Streit-Materie über

199) Die Pfälzische Theologen widerriethen zuerst das colloquium "theils weilen zeithero „zu verspühren gewesen, daß „solche colloquia schlechten Nutzen „gehabt, und vielmehr die Zwistigkeiten und Aergernisse sich „gehäuft hätten, theils auch, weilen aus der Würtenbergischen „Theologorum scriptis sattsam zu „ersehen, wie sie den Pfälzischen „Theologis alle Freundschaft aufgekündigt" S. Struv Pfälz. Kirchengesch. p. 149.

200) Es sollte zuerst in dem Pfälzischen Städten Bretten, dem Geburtsort Melanchtons gehalten werden. S. den Brief Wolfgangs von Köteriz in Fecht Epist. Theol. P. III ep. 55. Von Pfälzischer Seite erschienen dabey der Hofprediger Michael Diller, und die Professoren Boquin, Olevianus, Ursinus, Dathen, und der Heydelbergische Professor der griechischen Sprache, Wilhelm Xylander als Notarius, nebst dem churfürstlichen Canzler, D. Eheim, und dem Leib-Medicus und Kirchenrath Thomas Erastus. Die Würtenbergische Kollokutoren waren der Abt von Maulbronn, Valentin Vannius, Joh. Brenz, Probst von Stuttgardt, Jac. Andreä, Kanzler von Tübingen, Theodor Schnepf, Professor von Tübingen, und der Hofprediger Balthasar Bidenbach. Die Stelle des Notarius sollte Lucas Osiander, damahls Prediger in Stuttgardt, vertreten; von Politicis aber waren auf dieser Seite der Canzler des Herzogs D. Johann Feßler, und der Vice-Canzler D. Hieronymus Gerhard.

201) Vom 10. biß 15 April, in welcher Zeit zehen Konferenzen gehalten wurden, wobey unter den Pfälzischen Theologen fast bloß Ursinus und Diller, unter den Würtenbergischen aber nur Jacob Andreä das Wort führte.

202) Man war zuerst übereingekommen, daß vorzüglich über die zwey Fragen disputirt werden sollte: ob der Leib Christi überall sey? und ob die Worte Christi: das ist mein Leib! ganz wörtlich genommen und eigentlich erklärt werden müßten. Mit der ersten Frage brachte man aber fünf Tage zu, ohne sich einander zu nähern, und als man endlich am sechsten in die zweyte Frage sich

über diesen einzigen Punkt vorräthig, daß man noch nicht einmahl von ferne dem Ende entgegen sah. Da der Churfürst darüber erschrak, und daher lieber das Gespräch sogleich abbrechen ließ, so kamen — was freylich höchstwahrscheinlich ebenfalls geschehen seyn würde, wenn die Disputation ein Jahr lang fortgedauert hätte, so kamen die Partheyen auseinander, ohne sich nur um ein Haar einander genähert zu haben. Beyde Theile bekamen vielmehr Gelegenheit, einander neuer und weiterer Irrthümer, welche sie verrathen haben sollten, zu beschuldigen [203]). Jeder Theil schrieb sich dabey den Sieg und die Ehre zu, den andern bey der Disputation in mehrfache Verlegenheit gebracht zu haben. Jeder Theil gab die Akten des Gesprächs heraus, um die Welt selbst darüber urtheilen zu lassen [204]). Die Wür-

sich einließ, so kam man, ehe man sichs versah, wieder in die erste hinein, woraus sich beyde Theile am besten überzeugen konnten, daß es Zeit sey, dem Gespräch ein Ende zu machen. Wahrscheinlich äusserte dieß der Churfürst von der Pfalz zuerst; daher brüstete man sich in der Folge von Würtenbergischer Seite, daß die Pfälzer das Gespräch abgebrochen hätten; allein aus den Akten selbst wird es höchst sichtbar, daß auch dem andern Theil damit gedient war; deßwegen wurde das Protokoll mit der Bemerkung geschlossen, "daß Ihro Chur- und Fürstlichen Gnaden mittler Zeit allerhand wichtige Geschäfte vorgefallen seyen, welche sie verhinderten, dem Gespräch weiter abzuwarten. Die besondere Geschichte des Gesprächs findet man am ausführlichsten erzählt in Luc. Osianders Epist. Hist. eccles Cent. XVI. L. III. c. 59. p. 791.

203) Und beyde Theile hatten einander auch Gründe genug zu neuen Beschuldigungen gegeben. Der Landgraf Philipp von Hessen hatte daher gewiß nicht Unrecht, wenn er den 2. Jun. an den Herzog von Würtenberg schrieb: "Es wäre besser gewesen, wenn man von dem hohen „Artikel weniger disputirt, und „es einfältiglich dabey gelassen „hätte, daß Christi Leib und Blut „im Abendmahl gegessen und ge„trunken wird, wie der Herr be„fohlen hat. Denn wir vermer„ken so viel, daß Euer beyder „Liebden Theologen so ferne in „die Disputation gekommen, daß „sie auf beyden Seiten zu weit „auslaufen." S. Sattler Würtenb. Gesch. Th. IV. p. 209.

204) Die Würtenberger machten den Anfang, denn sie gaben noch im J. 1564. einen wahrhaftigen und gründlichen Bericht von dem Gespräch zwischen des Churfürsten, Pfalzgrafen und des Her-

Würtenberger fiengen zugleich wieder an, den Streit schriftlich fortzuführen. Ihre grosse Deklaration von der Majestät Christi erschien im J. 1565. aber noch in dem nehmlichen Jahr eine Widerlegung der Declaration von Seiten der Pfälzer [205]). Von beyden Seiten folgten noch mehrere nach. Auf beyden Seiten stieg auch mit jeder neuen Schrift die gegenseitige Erbitterung, und von beyden Seiten benutzte man bald auch jeden Anlaß, um einander nicht bloß schriftliche Beweise davon zu geben. In der Pfalz wurden vollends alle Prediger fortgeschaft, die sich nicht nach dem neuen Katechißmus zu lehren bequemen wollten [206]). Im Würtenber-

Herzogs von Würtenberg Theologen von des Herrn Nachtmahl zu Maulbronn gehalten, in 4. heraus, worauf die Pfälzer einen Gegenbericht und zugleich das Protocoll des Gesprächs drucken liessen. Nun erschien aber auch von Seiten der Würtenberger: das Protocoll des Gesprächs — zu Maulbronn gehalten, allerdings dem Original gleichförmig, ohne Zusatz und Abbruch getreulich von den Würtenbergischen Theologen, so dem Kolloquio beygewohnt, in Druck verfertigt. Tübingen 1565. in 4. und beyde Theile machten zugleich einander wechselseitig den Vorwurf, daß sie das Protocoll verfälscht, oder doch die Akten verstümmelt hätten. S. Alting p. 197. Hospinian f. 331. Ausser diesem publicirte Brenz eine: Epitome Colloquii Maulbronnensis inter Theologos Heidelbergenses et Würtenbergenses de Coena Domini et Majestate Christi 1564. in 4. welcher aber die Pfälzer auch eine Epitomen Colloquii — cum responsione Palatinorum ad Epitomen Würtenbergicam 1565. in 4. entgegensetzten.

205) Declaratio et Confessio Theologorum Tubingensium de Majestate hominis Christi, Tubingae 1565. in 4. Dagegen kam Pfälzischer Seits heraus: Solida Refutatio Sophismatum et Cavillationum, quibus Würtenbergici totam controversiam incrustarunt 1565. in 4. (Auch im zweyten Band der Werke von Ursinus.) Die Würtenberger aber replicirten noch einmahl in einer: Postrema Responsio de Majestate hominis Christi contra Heidelbergenses 1566. in 4. Ueber den Anstoß, den man in Hessen an dieser Schrift der Würtenbergischen Theologen nahm. S. Garthius historischer Bericht von der Religion in Hessen S. 49-64.

206) So wurde der Prediger M. Andreas Pancratius zu Amberg deßwegen abgesetzt, und mehrere seiner Kollegen suspendirt, weil man sie im Verdacht hatte, daß sie — veritati contra Calvinistas patrocinentur. Dieß schreibt Heßhuß an Marbach — Epist. Theol. P. III. ep. 117. p. 238.

tenbergischen hingegen ließ man von den Kanzeln herab ein Mandat publiciren, worinn das Lesen aller kalvinischen Schriften verboten wurde [207]), und auf dem neuen Reichstag des J. 1566. wurde sehr ernsthaft davon gesprochen [208]), daß Chur-Pfalz nicht mehr zu der

aber weil es Heßhus schreibt, so ist es sehr glaublich, daß der Magister Pancratius und seine Kollegen etwas hitzige Patrone gewesen seyn mögen, die man deßwegen fortschaffen mußte, weil sie keinen Kalvinisten neben sich dulten wollten.

207) S. Hospinian f. 323.

208) Schon vor dem Reichstag war von mehreren Seiten her so viel zum Nachtheil des Churfürsten eingeführt worden, das auf dem Reichstag gekocht werden sollte, daß es sein Bruder, der Pfalzgraf Richard von Simmern, für nöthig hielt, ihm die persönliche Besuchung des Reichstags sehr ernstlich zu widerrathen. In den Monument pietat. Palat. p. 293 und 297. sind zwey Antworten des Churfürsten auf solche Briefe seines Bruders aufbewahrt, die den Charakter dieses edlen Fürsten und seinen redlichen Eifer für dasjenige, was er für Wahrheit hielt, aber auch seine in mehreren Hinsichten hellere und freyere Erkenntniß in ein so anziehendes Licht stellen, daß man hier gewiß ein Paar Stellen daraus mit Vergnügen lesen wird. Nicht nur — schreibt er im ersten Brief — "aus deinen „freundlichen Anzeigen sondern „auch aus zuvor eingebrachter „Kundschaft habe ich wohl so „viel vermerkt, daß es freylich „auf dem künftigen Reichstag „eben die Wege meinethalben erlangen dürfte, wovon dein „Schreiben meldet. Derhalben „stehe ich zu meinem lieben Gott „und Vater im Himmel in tröstlicher Hoffnung, seine Allmacht „werde mich zu einem Instrument gebrauchen, seinen Nahmen im heil. römischen Reich „deutscher Nation in diesen letzten Zeiten öffentlich nicht allein „mit dem Mund, sondern auch „mit der That zu bekennen, wie „auch weiland mein lieber Schwäher der Herzog Johann Friedrich „Churfürst zu Sachsen seel. auch „gethan, und wiewohl ich so „vermessen nicht bin, daß ich meinen Verstand mit des gemeldten Churfürsten vergleichen wollte, so weiß ich aber dagegen, „daß der Gott, so ihn in rechter „und wahrer Erkenntniß seines „heiligen Evangeliums damahls „erhalten, noch lebt und so mächtig ist, daß er mich armes einfältiges Männlein auch wohl „erhalten kann und gewiß erhalten werde, ob es auch dahin „kommen sollte, daß es Blut „kosten müßte, welches, da es „meinem Gott und Vater im „Himmel also gefiele, mich zu „solchen Ehren zu gebrauchen, ich „seiner Allmacht nie genug verdanken könnte, weder hier zeitlich noch dort in der Ewigkeit." Was meinen Katechißmus betrifft — schreibt er hingegen im dem zweyten Brief — "so habe „ich weder in der Augsp. Konfession noch in derselben Apologia gefunden (der Schmalkaldischen

der Parthie der Augspurgischen Konfessions-Verwandten gerechnet, also von dem Religions-Frieden, der bloß mit diesen geschlossen sey, ausgeschlossen werden müsse 209).

Kapitel

„schen Artikel will ich geschweigen denn ich darauf so wenig als anderes, das ich nicht gelesen hab, nichts achte) daß ein Katechißmus daraus müßte gestellt werden, denn ein Katechißmus ist eine Kinderlehre, so ist das andere eine Konfession der Churfürsten und Fürsten, so nicht mehr Kinder waren, da sie es übergaben Es soll aber meines Ermessens ein jeder Katechißmus aus dem Brunnen göttlichen Wortes (wie ich verhoffe, die Augsp. Konfession und deren Apologie werden es auch seyn) geschöpft werden; wenn kayserl. Majestät nicht dazu gereizt sind, so werden sie mich so wenig deßhalb anfechten, als hiebevor diejenige angefochten worden sind, so einander grausamer Ketzereyen und Irrthümer beschuldigt haben, so aber jetzt alle verdunstet sind, und deren man nicht mehr gedenkt. Allein freylich der arme Fritz, der hat Leder gefressen, und muß jetzt der ärgste Ketzer seyn. Ich kann aber keine andere Ursach wissen, als daß ich meinen und etlichen andern Theologis das opus operatum nicht habe können gut heissen, weiß auch sonst niemand anders darunter zu verdenken, als eben dieselbige und ihres gleichen Prädikanten — bin auch der ungezweifelten Zuversicht zu den Chur- und Fürsten der Augsp. Konfession, meinen Vettern und Freunden, und will mich nichts wenigers versehen, als daß sie meinen Katechißmum sollten kondemniren, den sie vielleicht der wenigere Theil werden gelesen, oder genau examinirt haben."

209) Der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg und der Herzog Christoph zu Würtenberg trugen zuerst darauf an, daß man den Churfürsten von der Pfalz nicht zu der Unterschrift eines Schreibens admittiren könne, das im Nahmen aller evangelischen Stände dem Kayser übergeben werden sollte biß er sich vorher über die Lehre vom Abendmahl der ungeänderten Augsp. Confession gemäß erklärt haben würde. Beyde sprachen davon, daß man sich im Fall seiner Weigerung Gewissens halber von ihm separiren müsse, aber aus dem Pfalzgrafen sprach Heßhuß, den er in seine Dienste genommen, und aus dem Herzog sein Hofprediger Balthasar Bidenbach, den er mit sich nach Augspurg gebracht hatte. An den Churfürsten wurde hernach würklich auch im Nahmen des Kaysers das Ansinnen gebracht und zwar in dem öffentlichen Reichsrath gebracht, "daß er dasjenige, was er von dem verführerischen Kalvinißmo angenommen, und in seinen Kirchen und Schulen eingeführt hätte, vermöge des Religions-Friedens wiederum ändern und abstellen, auch alle seine Prädikanten und Schulhalter, so dem Kalvinißmo mit ihrer Lehre und Unterweisung beharrlich anhängen, sammt dem

Kapitel VIII.

Unter diesen Auftritten hatte übrigens die Zeloten-Parthie die Theologen zu Wittenberg gar nicht aus dem Gesicht

„dem gedruckten Katechißmo und „Büchern, darinn die kalvinische „Irrthümer vertheidigt, gänz„lich abschaffen sollte, denn da „solches nicht geschehen würde, „so möchte Seine kayserl. Maje„stät ihrem tragenden Amt nach „länger nicht umgehen können, „zu Handhabung des Reli„gions-Friedens, ein ernstlich „Einsehen dagegen zu haben." Auf diesen Vorhalt vertheidigte sich aber auch der Churfürst in einer im Reichsrath gehaltenen Rede, die selbst auf den Churfürsten August von Sachsen einen so starken Eindruck machte, daß er ihn mit den Worten: Fritz! du bist frömmer als wir alle! auf die Achsel klopfte, und sich hernach bey allen folgenden Handlungen sehr eifrig für ihn verwandte; denn als darauf der Kayser den 7. May eine förmliche Anfrage an die protestantische Stände ergehen ließ: ob der Churfürst von der Pfalz für einen Augsp. Konfessions-Verwandten zu halten sey, so wurde besonders durch den chursächsischen Einfluß eine Antwort beschlossen, welche ihnen eben so viel Ehre, als ihren Theologen der Grimm, in welchen sie darüber geriethen, noch bey der Nachwelt Schande machen muß. Die Stände antworteten dem Kayser, daß der Churfürst, so „viel sie einsehen könnten, in meh„reren Artikeln, und besonders „in dem Hauptartikel von der „Rechtfertigung, dem wahren „Verstande der Augsp. Konfes„sion anhängig sey, jedoch den „Artikel vom Nachtmahl nicht „ganz gleichförmig mit der Kon„fession halte; allein weil sich „der Churfürst erboten habe, daß „er sich, wie es wenigstens die „Stände verstanden hätten, in „einer ordentlichen Zusammen„kunft durch Gottes Wort wei„sen lassen wolle, so wären sie „jetzt bedacht, sich auf diesem „Reichstag wegen dieser Zusam„menkunft und Erkenntniß mit „ihm zu vergleichen. Uebrigens „möchte der Kayser gewiß seyn, „daß sie keiner Sekte in ihren Kir„chen Raum und Statt geben „würden, hingegen müßte er „auch wissen, daß ihr Gemüth, „Wille und Meynung gar nicht „dahin gienge, den Churfürsten „Pfalzgrafen oder andere, so in „etlichen Artikeln mit ihnen strei„tig, in deutschen oder fremden „Nationen in einige Gefahr, „viel weniger aus dem Reli„gions-Frieden zu setzen, oder „auch des Gegentheils Verfol„gung, welche in und ausserhalb „deutscher Nation vorläuft, zu „billigen und zu bestärken — auch „könnte er endlich leicht ermessen, „daß den Ständen Augsp. Kon„fession nicht gebühren wolle, „andern, so in der Religion „nicht gleich stimmen, jezt oder „künftig das Urtheil heimzu„setzen, welchen sie dafür hal„ten oder achten, der dem wah„ren Verstand der Augsp. Kon„fession in seiner Meynung ge„mäß sey, denn unter diesem „Schein möchte ohne der Stände

„Ver-

Gesicht verlohren, sondern vielmehr in der Stille mit unermüdetem Eifer daran gearbeitet, um auf dem Wege,

„Verursachung vielen Leuten — „Gewalt und Unrecht geschehen, wie dergleichen Exempla „bißher nicht wenig vor Augen gewesen." Auf dieser Antwort beharrten sie auch in der Vorstellung, welche sie den 26. May auf ein zweytes Dekret übergaben, worinn der Kayser geäussert hatte, „daß man sich doch nicht würde „entbrechen können, den Churfürsten von dem Religions-Frieden auszuschliessen, wenn er „auch nur in einem Artikel von „der Augsp. Konfession abgewichen sey" nur führten sie in ihrer Vorstellung einen besondern, hier sehr merkwürdigen Grund weitläufiger aus, wegen welchem sie niemahls darein willigen würden, daß jemand bloß unter dem Nahmen und Vorwand des Kalvinißmus aus dem Religions-Frieden ausgeschlossen werden dürfte. "Wir wissen sehr wohl, „daß unter den Skribenten und „Predigern, die es in der Nachtmahls-Lehre nicht ganz mit der „Augsp Konfession halten, gleichwohl ein grosser Unterschied ist; „denn etliche unter ihnen den „Zwinglianißmum und *Calvinismum* also, daß die heilige „Sakramente allein *nuda symbola*, und die Worte Christi „allein *spiritualiter* zu verstehen „seyn sollten, vertheidigen und „lehren; die andern aber einer „solchen obscurität sich gebrauchen, daraus nicht zu „nehmen, was ihre gründliche „Meynung, und ob sie sich mit „den Ständen der Augsp. Konfession in dem vergleichen, oder „nicht? Nun lassen es die Stände „an seinem Ort, und können „auch wohl glauben, daß diejenige, so solche Obscurität gebrauchen, dem Kalvinißmo anhängig. Es sind aber ohne „Zweifel unter dem gemeinen „Mann der bedrängten Christen „sehr viel, so diese Lehre von „wegen der Obscurität nicht verstehen, sondern sich an die Worte „Christi halten, auch denselbigen „dem einfältigen Verstand nach, „wie sie gesetzt sind — glauben. „Sollten dann jetzt nicht allein „die Lehrer, Prediger und Skribenten, so sich gleichwohl allenthalben noch nicht erklärt, und „sich auf Unterredung referiren; „und sich weisen zu lassen erbieten, sondern auch alle ihre Zuhörer unter dem Nahmen und „Schein des Calvinismi verdammt, und aus dem Religions-Frieden oder in andere „Gefahr gesetzt werden, so hätten sich deß nicht allein die Prediger mit gutem Fug zu beschwehren — sondern es würde „auch viel armen Christen Gewalt und Unrecht dadurch geschehen, auch zu noch grösserer „Tyranney und Bedrängniß derselben Anlaß gegeben — Derowegen, und aus solchen christlichen hohen Ursachen haben „die Stände billig und christlich Bedenken, jetziger Zeit „eine General-Kondemnation „und Ausschliessung dieser „Punkten halber zu thun, oder „darein zu willigen, wie sie sich „denn auch derentwegen in „ganz nichts einlassen können." Die Religionshandlungen dieses Reichstags in Lehmanns Act. Pacis relig. B. III. Kap V-IX. und auch in Struve Pfälz. Kirch. Gesch. 168-205.

ge, auf welchem ihnen am leichtesten beyzukommen war, einen Schritt weiter fortzurücken. Auch wurde es schon im J. 1563. aus mehreren Zeichen bemerklich, daß sie nicht ohne Erfolg gearbeitet hatten.

Um diese Zeit hatten nehmlich die Insinuationen, die man dem Churfürsten von Sachsen von allen Seiten her, und durch eine Menge von Kanälen gegen seine Theologen beyzubringen fortfuhr, schon so so stark bey ihm gewürkt, daß er sie wenigstens aufmerksamer beobachten zu müssen glaubte. Je grösser zwar sein eigener Abscheu vor dem Kalvinißmus war, desto weniger war er zu glauben geneigt, daß seine Theologen schon würklich hineingerathen seyn könnten; hingegen sehr geneigt, die volle Hälfte der schlimmen Gerüchte, welche man über sie herumtrug, voraus für Verläumdungen der Flacianischen Rotte, und für Erfindungen des Hasses zu halten, den sie Wittenberg geschworen hatte. Auch war er selbst zu sehr über diese Rotte erbittert, und mit dem Weimarischen Hofe, der sie in Schutz genommen hatte, zu sehr gespannt, als daß er sich in irgend einer Sache durch ihren Antrieb so leicht hätte bestimmen lassen; aber die Gegenwürkung dieser Umstände konnte nicht verhindern, daß nicht doch in seiner Seele etwas gegen seine Theologen hängen geblieben war. Es waren ja nicht bloß Flacianer, welche von ihrem Kalvinißmus sprachen, sondern auch von andern unverdächtigen Oertern her, die sonst auch bey den Flacianern nicht im besten Ruf standen, waren ihm Warnungen ihrenthalben zugekommen. Es konnte ihm noch weniger entgangen seyn, wie bedenklich an seinem eigenen Hofe mehrere seiner älteren Diener und Räthe ihre Köpfe schüttelten, wenn von der Reinigkeit der Lehre zu Wittenberg und zu Leipzig die Rede war, denn man sorgte gewiß dafür, daß er dieß Kopfschütteln mehrmahls bemer-

merken mußte [210]). Auch mochte er in den Erklärungen und Konfessionen, die er ihnen bey mehreren Veranlassungen abgepreßt hatte, wohl selbst an der Kunst ihres Ausweichens, an dem Gesuchten ihrer Wendungen und an dem Abgemessenen ihrer Formeln etwas Unrath gemerkt oder zu merken geglaubt haben. Kurz, er faßte den Entschluß, auf eine solche Art mit ihnen handlen zu lassen, daß er entweder dabey der Sache auf den Grund kommen, oder doch für die Zukunft darüber beruhigt werden könnte.

In dieser Absicht ließ er, wahrscheinlich noch im J. 1562. einige seiner Theologen nach Dreßden kommen, wo er allem Ansehen nach selbst sein Herz gegen sie ausleerte, ihnen alles, was ihm wider sie vorgebracht worden war, mittheilte, und ihre Erklärungen darauf verlangte [211]), dabey schien es ihm aber mehr darum

210) Nicolaus Selnecker, der um diese Zeit zweyter Hofprediger des Churfürsten war, rühmte von sich selbst mehrmahls in der Folge, daß er mit dem Leibarzt, Johann Nävius sein möglichstes gethan habe, um dem Churfürsten die Augen zu öffnen. S. Selneccer Recitation. p. 18

211) Weder Hutter, noch Selnecker, noch die Historie des Sakrament-Streits auf der einen, noch Peucer, Pezel und Hospinian auf der andern Seite erwähnen zwar irgendwo im besondern etwas von einem Konvent der Theologen, der im J. 1562. zu Dreßden gehalten worden wäre, sondern alle scheinen nur davon etwas zu wissen, daß sie der Churfürst im J. 1561. nach Dreßden kommen ließ. Allein es ist unmöglich, die sonstige verschiedene Angaben dieser Schriftsteller zu vereinigen, wenn man nicht zwey solcher Konvente annimmt, und es ist doppelt unmöglich, wenn man noch eine handschriftliche Nachricht Selneckers von den Verhandlungen des Konvents im J. 1561. dazu nimmt, welche hier angeführt werden kann. Ohne Zweifel ist dieß der Konvent, den Selnecker in seinem schon angeführten Catal. Concil. p. 101. erwähnt, auf welchem die Theologen dem Churfürsten ihre schon angeführte Konfession in einer etwas veränderten Form nach dem Brief von Aurifaber übergaben. Schon dieser letzte Umstand macht es dann fast unglaublich, daß Peucer und Hospinian von diesem Konvent gesprochen haben könnten, wenn sie erzählen, daß Eber und seine Kollegen von dem Churfürsten nach Dreßden berufen, und dort durch

darum zu thun, sie zu warnen, als ihnen eine Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben; wenigstens verhelte er ihnen bey einem bald darauf eingetretenen Anlaß gar nicht, daß ihre Erklärungen sein Mißtrauen noch

durch seine Drohungen so geschröckt worden seyen, daß sie die Wahrheit auf die unwürdigste Art gegen ihn verläugnet hätten. Einer solchen Verläugnung machten sie sich wahrhaftig durch ihr damahls übergebenes Bekenntniß nicht schuldig; aber wie wenig sie überhaupt damahls dazu gestimmt waren, dieß fällt noch weit stärker in der folgenden Erzählung des selbst dabey gegenwärtigen Selneckers auf, die sich in einer Sammlung mehrerer von ihm — und an ihn geschriebener Originalbriefe und anderer Aktenstücke zu der theologischen Geschichte dieses Zeitraums findet, welche erst kürzlich in die hiesige Universitäts-Bibliothek gekommen ist. „Anno 1561. Dresdae Theologo„rum Lipsiensium et Witteber„gensium conventus cum habere„tur de Coena Dominica, nemo „nostrum — (unter den nostris verstand Selnecker ohne Zweifel sich selbst, seinen Kollegen den Hofprediger Ambrosius Keil, seinen Schwiegervater, den Superintendenten von Dreßden, Daniel Greser und vielleicht noch einige andere der Anwesenden) apud Wittebergenses obtinere potuit, licet precibus ac monitionibus multis urgerentur, ut phrases ecclesiis nostris usitatas, „quod panis sit corpus Christi" aut *in*, *cum*, vel *sub* pane detur verum corpus Christi, "et quod „etiam indigni verum corpus „Christi accipiant, retinerent. „Cumque quidam nostrum ex„presse dicerent scriptum (nehmlich die entworfene Konfession der Wittenberger) nimis esse flexiloquum, tandem cum quadam indignatione facere jussi sumus, additis praeterea hisce: 1) indignorum manducationem non habere fundamentum, nisi verba Pauli. 2) impios non esse in ecclesia. 3) scripta Lutheri esse suspecta; et scripsisse illum multa, quae melius non scripta fuissent. 4) magicam constitui inclusionem, si quis dixerit, *in* pane nobis dari verum corpus Christi." Wenn sich nun die Wittenberger bey dieser Gelegenheit solche Aeusserungen entfallen liessen, so darf man gewiß behaupten, daß sie jetzt ihre Meynung offener und freymüthiger aufdeckten, als sie es noch niemahls gethan hatten, mithin können sie die Vorwürfe, die ihnen Peucer in der Folge machte, unmöglich bey dieser Gelegenheit verdient haben. Man muß also annehmen, daß sie der Churfürst im Jahr 1562. noch einmahl nach Dreßden kommen ließ, und ihnen vielleicht gerade um deßjenigen willen, was im J. 1561. vorgegangen war, härter zusetzte. Dieß läßt sich aber auch desto eher annehmen, da einerseits Peucer das Jahr nicht ausdrücklich bestimmt, in welchem sie sich seiner Erzählung nach so unmännlich benommen haben sollen, und andererseits Hutter doch selbst sagt, „quod Elector *saepius* Confessiones Theologorum suorum postulaverit, quae etiam exhibitae ipsi fuerint. S. Conc. conc. Cap. II. p. 45.

noch nicht ganz gehoben hätten. Als nehmlich im J. 1563. einer von den evangelischen Ungarischen Magnaten, Gabriel Pereny nach Sachsen gekommen war, um von den Theologen Consilia einzuholen, wie man sich von Seiten der lutherischen Ungarischen Kirchen gegen die Anhänger der kalvinischen Nachtmahls-Lehre, die sich auch hier zu verbreiten anfieng, zu verhalten hätte, so überließ ihnen August auch bey dieser Gelegenheit die Sache nicht für sich allein auszumachen, sondern sorgte wenigstens wohlbedächtlich dafür, daß sie voraus von seiner Aufmerksamkeit auf alles dasjenige, was sie beschliessen würden, gewiß wurden. Er veranstaltete, daß sie auf einem seiner Schlösser zu Eulenburg zusammenkommen, und daselbst ein gemeinschaftliches Bedenken über die Fragen, über welche man in Ungarn belehrt seyn wollte, entwerfen mußten [212]; aber er gab ihnen wieder seinen Hofprediger Ambrosius Keil zu [213]), der ihren Berathschlagungen beyzuwohnen, und auch wohl, wie sich leicht denken ließ, seinen Nebenbericht darüber zu erstatten instruirt war.

Dadurch erreichte auch der Churfürst seinen Zweck, denn die Wittenberger liessen sich würklich durch diese Warnungen, die vielleicht bey jeder Wiederholung drohender wurden, einige Erklärungen abschröcken, worinn sie die Zurückhaltung ihrer wahren Gesinnungen fast biß zu einer förmlichen Verläugnung trieben. Zwar kamen sie dadurch von einer andern Seite her in keine

kleine

212) Von diesen Handlungen haben ebenfalls Hospinian und Hutter und auch Löscher und Salig nichts erwähnt: Die Geschichte und die Akten davon hat aber der ehmahlige Rektor der Skt. Annen Schule zu Dreßden, M. Christian Aug. Freyberg in einem deutschen Programm unter dem Titel: Anecdota Augustea von einem Eulenburgischen Konvent. Dreßden 1728 in 4 der Welt mitgetheilt.

213) Oder nach seinem lateinischen Nahmen: Ambrosius Claviger.

kleine Verlegenheit. Einige ihrer nicht-theologischen Freunde auf der Universität und am Hofe hatten ihnen schon lange zugesetzt, daß sie doch endlich einmahl ihre unmännliche Zurückhaltung aufgeben, und die ganze Wahrheit freymüthig bekennen sollten. Wenn es nach den Wünschen von Krakov und Peucer gegangen wäre, so hätten sie dem Churfürsten gerade heraussagen müssen, daß ihre Meynung in der Nachtmahls-Lehre allerdings keine andere als die kalvinische, und daß diese ihrer Ueberzeugung nach die einzig-wahre, die einzig-vernünftige, und die einzig-schriftmässige sey. Allem Ansehen nach hofften diese, daß eine solche Deklaration, wenn sie einstimmig von den sämmtlichen Theologen der beyden Landes-Universitäten erfolgte, die Vorurtheile des Churfürsten, wo nicht auf einmahl überwältigen, doch am stärksten erschüttern, und es ihnen dadurch möglich machen würde, sie durch ihren eigenen Einfluß auf ihn, der sonst höchst bedeutend war, vollends zu untergraben. Peucer drang daher besonders in Eber, der jetzt die Hauptrolle in der Wittenbergischen Facultät zu spielen schien, und drang in ihn mit einem Ernst, welcher ihm würklich nach seiner eigenen Erzählung das Versprechen abpreßte, daß er bey der nächsten Gelegenheit dem Churfürsten das offenste Geständniß ihrer wahren Gesinnungen ablegen wolle[214]: allein Bedacht-

214) Hier ist die Erzählung davon, die Hospinian aus Peucers Narratio historica sententiae Philippi Melanchtonis de Coena Domini f. 294. genommen hat. "Cum Brentius et Flaciani non „quiescerent, sed missis ad aulam „Saxonicam crebris literis Theo„logos Lipsienses et Wittenber„genses oppugnarent et in suspi„cionem adducerent ac si de sa„cra Coena non id sentirent, quod „Lutherus, aula furore, atque ira „percita, Academiae utriusque „Theologos Dresdam accersitos „*denuo* voluit re deliberata scri„ptum componere, quo suspicio „haec dilueretur, et à terra Sa„xonica prorsus depelleretur. Ea „res Paulum Eberum valde an„gebat et perturbabat. Idcirco „etiam nunc hos nunc illos ac„cersebat, consilium expetens, „quid faciendum foret, si jube„retur

dachtsamkeit oder Schwäche, eine ruhigere oder eine furchtsamere Ueberlegung, vielleicht auch nur Mangel an Geistes-Gegenwart im entscheidenden Augenblick liessen ihn dies Versprechen, bey dem ersten Anlaß, wobey er zu seiner Erfüllung aufgefordert wurde, völlig vergessen. Eber und seine Kollegen fanden es nicht nur räthlich, den Churfürsten noch länger in der Meynung zu erhalten, daß sie wenigstens keine ganze Kalvinisten seyen, sondern sie erlaubten sich jetzt selbst, ihn auf eine Art darinn zu bestärken, die schwehrlich eine hinreichende Entschuldigung zuläßt.

Schon bey demjenigen, was im J. 1562. zu Dreßden zwischen ihnen und dem Churfürsten vorgegangen war, mußte ihnen manches entfallen seyn, das ihnen von Peucer und seinen Freunden die bitterste Vorwürfe und die härteste Anklagen wegen der unedelmüthigen Verläugnung der Wahrheit zuzog, deren sie sich schuldig gemacht haben sollten [215]. Man weiß nicht genau,

„retur contrarium scribere aut „profiteri priori scripto, eique „sententiae, quam certo et judicato veram esse cognovisset, „et cujus Confessionem sine vulnere conscientiae abjecturus non „esset. Vocabat etiam D. Peucerum pridie ejus diei, quam iter „ingrederetur, et, quid consuleret, rogabat. "Te ipsum inquiebat ille, et conscientiam „tuam cum vera et ardenti Dei „invocatione ut consulas necesse „est. Constituas tecum certo „ante omnia, utrius censeas sententiae fundamenta veriora esse „et solidiora, et in ea te regi atque confirmari petas à Spiritu „sancto. Aliud, quod consulam, „non habeo. Respondit ille: „At vero mecum jam indubitato „constitui, alteram illam Helvetiorum sententiam, quam Lutheri firmiorem esse, et solidioribus niti argumentis, propterea in hac perlistere decrevi, „quaecunque etiam evenerint. „Delegi jam locum exilii, neque „ad exilium tantum paratus sum „sed ad rogum etiam, si opus sit. „Haec mihi — setzt Peucer hinzu — verba Eberum dixisse pridie antequam iter ingrederetur „Dresdam profecturus ad eam „deliberationem, in qua subito „sententiam mutavit, nihil mentior, nihil fingo.

215) "Hi tres, Eberus, Major et Crellius, Dresdam profecti, cum ante iter illud recte et constanter sentire de Coena Domini, et nulla pericula extimescere, fortes ante praelium,

nau, worinn es bestand, aber es ist wahrscheinlich daß sie sich jetzt schon eben der Wendung bedienen mochten, von welcher sie im J. 1563. bey den Handlungen zu Eulenburg Gebrauch machten. In dem Bericht [216]), welchen sie ihm von diesen Handlungen mit Pereny und von ihrem gemeinschaftlichen Gutachten auf seine Anfragen erstatteten, bemerkten sie nehmlich geflissentlich zuerst, daß sie über den Punkt vom Nachtmahl sich auf eine solche Art erklärt hätten, woraus ihre Entfernung von der Lehre Kalvins und der Genfer und der Widerspruch, worinn sie mit dieser stünden, mehr als sonnenklar sich zu Tag legen müsse. "Denn — sagten sie — die „Genevenses lehren ja, daß unseres Herrn Christi Leib „anderswo nirgend, denn nur im Himmel zu finden sey, „und nur mit dem Glauben könne gegessen werden; unsere Kirchen aber lehren und glauben nach den eigentlichen gewissen Worten unseres wahrhaftigen und allmächtigen Herrn Jesu Christi, daß sein Leib auf Erden „an allen Oertern, wo das Abendmahl nach seiner Ein„setzung

praelium, nulla reformidare, odia vel exilia videri vellent, mox uno momento mutati, repudiato eo, quod pro vero et certo habuerunt, amplexi sunt contrarium, non aliis, ut ferebant, caussis impulsi, quam metu exaggeratorum periculorum, ne odia conflarent nova, aut bellum aliquod Saxoniae attraherent. Liberarunt ergo suspicione Academiam, sed cum jactura abnegatae veritatis contra conscientiam. S. Hospinian f 294. b. Eben so drückt sich der Heydelbergische Professor, Simon Stenius, in der Leichenrede auf Peucer aus: "Eberus, Major, „Crellius initio acriter resistere, „et speciem aliquam defensionis „praebere, sed Dresdam vocati a „pristina sententia desistere, il„lamque vel levitatem vel infirmitatem periculorum exaggeratione excusare, et metu turbarum secuturarum." S. Oratio — qua publice in Academia Heidelbergensi — D. Casp. Peuceri manibus parentatum est. (Servestae 1603. in 4.) p. 15.

216) Dieser im Nahmen der sämmtlichen zu Eulenburg versammelten Theologen abgefaßte, und vom 11. Jul. 1563 datirte Bericht ist das merkwürdigste Aktenstück in den Anecdotis Augusteis von Freyberg: daher hat es auch Joh. Andr. Gleichen in seine Annales ecclesiast. oder gründliche Nachrichten von der Reformations-Historie Chursächsisch. Albertinischer Linie Th. I. S. 193. aufgenommen.

„setzung gehalten und gebraucht wird, gegenwärtig vor„handen sey, und wahrhaftig ausgetheilt und empfan„gen werde."

Damit benutzten sie die allerunbedeutendste Verschiedenheit, die nicht sowohl zwischen ihrer und zwischen der kalvinischen Meynung, als vielmehr nur zwischen ihrer und zwischen der kalvinischen Sprache statt fand, um ihren Herrn zu bereden, daß sie Himmel weit [217]) von dem Kalvinismus entfernt seyen. Allerdings hatte es Kalvin oft gesagt, daß der Leib Christi nirgends als im Himmel gesucht werden dürfe; und daß nur der Glaube das Organ sey, durch welches er uns im Sakrament des Nachtmahls genießbar werde, oder vermittelst dessen er im Sakrament genossen werden könne, allein da er doch dabey annahm, daß er dem ungeachtet würklich und wahrhaftig von den Glaubigen im Sakrament genossen werde, oder daß es — wie er sich mehrmahls erklärt hatte — die wahre, nicht bloß geglaubte, sondern würklich fühlbare Kraft seines im Himmel befindlichen Leibes sey, welche dabey durch eine wundervolle Würkung des heiligen Geistes in die Seelen der Glaubigen ausgegossen werde, so lief doch im Grund seine Meynung völlig mit der Vorstellung der Wittenbergischen Theologen zusammen, denn er konnte immer noch in ihrem Sinn zugeben, daß Christus und der Leib Christi wahrhaftig im Sakrament gegenwärtig sey, und auch sie nahmen es in keinem andern Sinn, als in dem seinigen an. Es war mit einem Wort bloß der Begriff von einer räumlichen und lokalen Gegenwart Christi im Sakrament, welchem Kalvin durch die Behaup-

217) Dieß sagten sie wörtlich in ihrem Bericht "sie hätten „zuerst angezeigt, daß der Gen„fer oder Kalvini Bekenntniß so „weit von dem ihrigen entfernt „sey, als Himmel und Erde von „einander ist."

hauptung, daß der Leib Christi allein im Himmel räumlich zu finden sey, widersprechen wollte. Die lokale Gegenwart hatten aber auch die Wittenberger bißher verworfen; sie hatten, eben so wie Kalvin, auch die ächt-lutherische Gegenwart in dem Brodt und unter dem Brodt bloß deßwegen verworfen, weil man sich aller Protestationen ihrer Vertheidiger ungeachtet doch keine andere als eine räumliche dabey denken könne; nur wollten sie eingeräumt haben, daß doch auch eine wahre Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament statt finde, insofern er der Seele des Glaubigen durch den Genuß und unter dem Genuß gegenwärtig werde, oder insofern mit einem Wort der wahre Genuß auch eine wahre Gegenwart voraussetze. Dieß hatte hingegen auch Kalvin seinerseits immer zugegeben, mithin fand hier keine wahre Verschiedenheit zwischen ihren Meynungen, und kaum eine Verschiedenheit des Ausdrucks statt, denn gegen eine räumliche Gegenwart Christi im Sakrament hatten sie auch schon mehrmahls in den nehmlichen Ausdrücken protestirt.

Doch die scheinbare Verschiedenheit hätten sie immer benutzen mögen, wenn sie es nur nicht auf eine solche Art gethan hätten, durch welche ihr Herr ganz unvermeidlich in der falschen Vorstellung, die er vom unterscheidenden des Kalvinißmus hatte, bestärkt werden mußte, und auch ihrer Absicht nach bestärkt werden sollte. Schon wenn man ihm nur überhaupt sagte, daß nach der Meynung Kalvins und der Genfer der Leib Christi allein im Himmel gefunden, und im Sakrament nur mit dem Glauben genossen werden könne, so war es unmöglich, daß er etwas anders dabey denken konnte, als daß Kalvin und die Genfer gar keine andere als eine bloß geglaubte Gegenwart und einen eingebildeten Genuß des Leibes Christi im Sakrament einräumen wollten, aber wenn ihm seine Theologen noch

dazu

dazu sagten, daß sich ihre Meynung eben dadurch von der Meynung der Genfer unterscheide, weil sie ihrerseits eine wahrhaftige Gegenwart seines Leibes auf Erden, und einen wahren Genuß davon im Sakrament behaupteten, so hätte er dadurch auf jene Vorstellung gebracht werden müssen, wenn er sie auch vorher noch nicht gehabt hätte. Daraus ergiebt sich, daß sie ihn nicht nur bey der falschen Vorstellung lassen, sondern ihn, so weit es noch durch sie geschehen konnte, recht geflissentlich darauf bringen wollten, und dafür verdienten sie die Vorwürfe reichlich, welche ihnen von den edleren Layen, die zu ihrer Parthie gehörten, in der Folge gemacht wurden. Allerdings hatte zwar der Churfürst schon vorher Kalvin und den Genfern keine andere als diese Meynung zugeschrieben. Sie hätten ihn selbst nicht davon abbringen können, wenn sie sich auch bemüht hätten, ihn eines besseren zu belehren. Sie hatten ihn auch schon mehrmahls gewissermassen darinn bestärkt, indem sie sich immer nur von dieser Meynung losgesagt hatten, so oft sie ihm den Verdacht, daß sie Kalvinisten seyen, benehmen wollten; aber niemahls — und dieß machte einen grossen Unterschied aus — hatten sie dabey selbst gesagt, daß dieß die Meynung Kalvins und der Genfer sey. Damit bekräftigten sie seine falsche Vorstellung jetzt unmittelbar, und dieß war schon an sich unentschuldbar, und wurde noch unentschuldbarer dadurch, weil es nicht ohne Nachtheil eines dritten, dieß heißt, nicht ohne Ungerechtigkeit gegen Kalvin geschehen konnte.

Wahrscheinlich brachten indessen die Theologen in dem Gutachten selbst, das sie bey dieser Gelegenheit für die Ungarische Kirchen aufsetzten, dennoch manches an, woraus ihre wahre Meynung von jedem, der mit dem wahren Gegenstand des Streits bekannt war, deutlich

genug erkannt werden konnte. Man mag dieß selbst aus einigen Wendungen ihres Berichts an den Churfürsten schliessen, wobey sie sich recht angelegen voraus bemühten, den ungünstigen Eindruck etwas zu mildern, den einige solcher verrätherischen Stellen auf ihn machen möchten, und seinen Bedenklichkeiten über dasjenige, was zwar ihrer Absicht nach darinn liegen, aber nicht für ihn darinn liegen, und nicht von ihm wahrgenommen werden sollte, vorzubeugen [218]. Doch es wird noch wahrscheinlicher daraus, weil sie bald darauf in ein Paar ähnlichen Fällen sich durch die nehmliche Auskunft zu helfen suchten.

Noch im J. 1563. gab Paul Eber eine ausführliche Schrift über die Nachtmahls-Lehre heraus [219], wozu ihn zunächst dasjenige, was zu Dreßden zwischen dem Churfürsten und zwischen ihm vorgegangen war, auf die eine oder auf die andere Art veranlaßt hatte [220]. Wie

218) "Der Churfürst — sagten sie — werde befinden, daß sie ihr Gutachten mit möglichster Vorsicht gestellt hätten, um alles zu vermeiden, was Ursache zu neuem Gezänk geben könnte. Auch hätten sie ihre Antwort um deßwillen mässigen müssen, um nicht eine Verfolgung gegen diejenige zu veranlassen, welche sich vielleicht bloß durch das Exempel einiger kühnen Prädikanten hätten verführen lassen, und also billig, besonders wenn sie dociles seyen, und sich weisen liessen, mit Gedult getragen und liebreich behandelt werden sollten. Endlich sey ihnen obgelegen, auch auf ihre eigene Kirchen und deren Lehre fleissige Rücksicht zu nehmen; damit sie dieselbige auf keine Weise verdächtig machten."

219) Unterricht und Bekenntniß vom heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Christi von D. Eber. Wittenberg 1563. in 8.

220) In der Vorrede sagt er zwar, er habe die Schrift bloß deßwegen angesetzt, weil er in dieser Materie so oft um Rath gefragt und um sein Gutachten gebeten worden sey, damit er in Zukunft jedermann darauf verweisen könne; aber er setzt selbst hinzu, "es sey eine hochgefährliche Sache, sich ohne Anstoß darüber zu erklären, daher er sich lange dafür gefürchtet habe" und in diesem Geständniß liegt sehr deutlich, daß er den gefährlichen Schritt gewiß nicht ohne einen besonderen Anlaß gethan haben würde. Die Vermuthung ist aber höchst natürlich, daß er zunächst durch die letzte Auftritte zu

Wie es aber geschehen seyn mochte, so gieng offenbar seine Absicht dabey dahin, sich nicht nur bey dem Churfürsten mehr aus dem Verdacht des Kalvinißmus zu setzen, sondern auch die ganze Zelotenparthie einigermassen mit sich auszusöhnen, und dadurch vielleicht zu bewegen, daß sie ihn und seine Kollegen in Ruhe lassen möchte. Er hatte sich deßwegen im ersten Theil seiner Schrift, worinn er die Argumente der Sakramentirer widerlegte, so wie in dem zweyten, worinn er die Beweise für die lutherische Gegen-Meynung von einer leiblichen Gegenwart und von einem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament ausführte, mit einer so scheinbaren Bestimmtheit nicht nur für die lutherische Vorstellung überhaupt, sondern auch für einige der eigenthümlichen Unterscheidungs-Ideen dieser Vorstellung erklärt, daß er würklich so weit auch den ungenügsamsten unter den Zeloten genug that. Hieronymus Weller schrieb ihm selbst, daß er durch seine Schrift gar sonderlich erbaut, und vorzüglich dadurch erfreut worden sey, weil er sich darinn als ächten Schüler des seeligen Herrn Lutheri erprobt habe [221]). Wigand bezeugte ebenfalls, daß man so weit an der Rückkehr des Herrn Eberus zu der ächten und reinen Lehre nicht mehr zweiflen

zu Dreßden dazu veranlaßt wurde; daher verfiel auch schon Hospinian darauf f. 295. Bestimmt aber versichert es Hutter Conc. conc. p. 48.

221) "Ut verum fatear — schrieb Weller — placet mihi scriptum tuum: etenim pie et erudite doctrinam de Coena Domini in eo tractasti. Illud autem inprimis mihi placet, quod ostendis, te D. Lutheri sententiam de hoc articulo amplecti et magnifacere. Nam mihi *omnes scriptores ecclesiastici, quam libet eruditi, qui non Lutheri vestigiis insistere student, suspecti sunt.* Certus enim sum, nunquam exoriturum esse, qui hunc Eliam nostri seculi felicitate docendi et dexteritate interpretandi sacram scripturam et spiritu victurus sit, nec vereor ipsum, quod ad dona et certamina pertinet, cum Apostolo Paulo conferre." Hier hört man doch den ächten Lutheraner! — den Brief hat Wigand aufbewahrt De Schismate Sacrament. f. 397. b.

zweiflen könne [222]); im Gegentheil aber äusserten seine bißherige Freunde zu Wittenberg, wie Peucer und Pezel und Wolfgang Crell den bittersten Unwillen über die Schrift durch welche Eber ihrem Vorgeben nach seiner Apostasie das Siegel aufgedrückt habe [223]).

Dennoch hatte Eber auch in dieß Bekenntniß recht sichtbar geflissentlich mehrere Merkmahle eingedrückt, aus denen es leicht erkannt werden konnte, und auch seiner Absicht nach erkannt werden sollte — nur nicht gerade von jedermann erkannt werden sollte — daß er sich doch um etwas von der lutherischen Vorstellung entfernt habe. Jeder aber, der sich darauf verstand, die Entfernung zu schätzen, mußte sogar daraus gewahr werden, daß er in der Hauptsache gerade so weit als Kalvin [224]) davon entfernt sey, so weit er sich auch sonst dem Ansehen nach von diesem entfernt halten wollte. So hütete sich Eber doch sehr sorgfältig; irgendwo in seiner Schrift eine der Formeln zu gebrauchen, in welchen allein die lutherische Unterscheidungs-Idee von einer Gegenwart des Leibes Christi in dem Brodt und unter dem Brodt liegen konnte. Er drang zwar mit scheinbar-lutherischem Eifer darauf, daß man die Worte Christi: das ist mein Leib! buchstäblich und eigentlich nehmen müsse, so anstössig sie auch der Vernunft klingen möchten [225]); aber er zweifelte doch, ob man durch

222) "Eberus revertitur ad verba Christi, et simplicem ac planam sententiam, quam Lutherus et status Evangelici in Augustana Confessione professi sunt, rursus amplectitur, libelloque Germanico eam doctrinam anno 1563 contestatur." ebendaselbst f. 391 a.

223) S. Hospinian f. 291. b. — "Turpis ista Apostasia — heißt es noch in der Trauer-Rede auf Peucer p. 15. — peperit nobis libellum Eberi, tam imperite consutum, ut neque hunc Flaciani approbarent, et Wittebergenses rejicerent

224) Eber hatte auch Kalvin in der ganzen Schrift nicht genannt, da er im Gegentheil Carlstadt und Zwinglin mehrmahls nahmentlich widerlegte

225) In einem eigenen Abschnitt führte er S. 29. flgd. weitläufig

durch diese buchstäbliche Erklärung zu der neuen Redensart berechtigt werde, "daß das Brodt der wesentliche Leib Christi selbst sey." Er verwarf dabey ausdrücklich das Fundament, auf welches die lutherische Gegenwart in dem Brodt von ihren neuen Vertheidigern gebaut worden war, und ihrer Behauptung nach allein gebaut werden konnte, denn er verwarf die Ubiquität der menschlichen Natur Christi, in so fern sie ihr von seiner göttlichen mitgetheilt worden seyn sollte [226]; aber er verwarf ja noch dazu eine Bestimmung in der Nachtmahls-Lehre, auf welche Luther selbst in jeder Periode des Streits mit einem ganz eigenen Eifer gedrungen hatte, denn er bewieß in einem eigenen Abschnitt seiner Schrift, daß doch der Leib Christi in dem Sakrament den Unglaubigen und gottlosen Kommunikanten nicht würklich zu Theil werde. Zwar drehte und wand sich der gute Mann mit der äussersten Anstrengung [227]), nicht um seine Abweichung von der lutherischen Meynung in diesem Punkt zu verbergen — denn dieß wollte er gar nicht — sondern nur um sie einigermassen zu mildern, und als unbedeutend und unverfänglich vorzustellen, aber es war unmöglich, daß ihm dies letzte bey einem kundigen Beurtheiler gelingen konnte. Er nahm doch einmahl an, daß es eine Gattung von Menschen gebe, welche nicht zu einem würklichen Genuß des Leibes Christi im Sakra-

läufig aus, daß man auch in der Nachtmahls-Lehre bey dem klaren Buchstaben der Schrift bleiben sollte, weil man sich ja ohnehin fast in allen andern Lehren daran halten müsse, da sie fast alle gegen die Vernunft seyen. Er wollte sagen, über die Vernunft; aber die Theologen des Zeitalters sahen in der Verwechslung nichts anstössiges.

226) S. 110.

227) Er wollte nicht ohne Ausnahme von allen Unwürdigen und Gottlosen behaupten, daß sie den Leib Christi gar nicht zu geniessen bekämen, denn er wollte z. B. p. 350. zugeben, daß ihn Judas der Verräther würklich bekommen habe: sondern nur die Atheisten, Heyden und Epikurer, welche gar nicht glaubten, oder wüßten, daß Christus sey, und was er für uns gethan habe, sollten seiner Meynung nach davon ausgeschlossen seyn. S. 330.

krament gelangten, sondern nur allein Brodt und Wein im Nachtmahl empfiengen [228]). Damit aber widersprach er nicht nur den ausdrücklichen Behauptungen Luthers von dem Genuß der Unglaubigen und der Gottlosen, sondern daraus mußte und durfte man auch die Folge ziehen, daß er unmöglich — was er sonst sagen möchte — die ganze lutherische Vorstellung von einem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament — von einer manducatio oralis — annehmen könne. Wer diese im lutherischen Sinn annahm, der konnte ohne die äusserste Inkonsequenz den würklichen Genuß nicht mehr von dem Glauben oder von der sonstigen Beschaffenheit des Geniessenden abhängen lassen [229]); also wenn ihn Eber davon abhängig machte, so gab er eben damit zu erkennen, daß er auch über den mündlichen Genuß nicht ganz mit Luther übereinstimme. Dieß konnte aber kein ächter lutherischer Zelot als gleichgültig hingehen lassen, daher wurden auch sogleich von dieser Seite her mehrere Protestationen gegen diesen Abschnitt seiner Schrift eingelegt. Wigand [230]), und Musäus und Judex, und Westphal [231]) fühlten sich gedrungen, ihn deßhalb zurecht zu weisen, und sicherlich würden sie es mit noch mehr Unfreundlichkeit gethan haben, denn gewiß hätten sie sich nicht enthalten können, ihn merken zu lassen, daß ihnen

228) Sie bekämen, sagte er, nicht mehr als die Bruta, wenn sie das gesegnete Brodt empfiengen ebend.

229) Diese manducatio oralis hieng in der lutherischen Theorie bloß davon ab, weil der Leib Christi in dem Brodt und unter dem Brodt seyn sollte. Eber mußte also auch diese Grundbestimmung aufgeben, wenn er seine Meynung behaupten wollte; er that es aber auch deutlich genug, denn S. 335. sagte er ja wörtlich "der Leib Christi sey nicht also mit dem Brodt vereinigt, daß er sich auch solchen Leuten zu essen geben sollte.

230) Wigand schrieb dagegen eine: Collatio de opinione Eberi in libro recens edito de Coena Domini. Anno 1563. Dieser Schrift traten Musäus und Juder in einer förmlichen Adhäsions-Akte bey. S. Wigand De Schismate Sacram. f. 391-397.

231) S. Westphali Censura de nova opinione Eberi ebendas. f. 398. b.

ihnen an dieser einzigen Klaue der Wolf in Schaafs-Pelz kenntlich geworden sey, wenn sie es nicht zuträglicher für ihre Sache gefunden hätten, sich vor der Hand überzeugt zu stellen, daß er sich doch in der Hauptsache von dem Irrthum des Kalvinißmus losgemacht habe. Diesem zufolge mußten sie dann freylich auch etwas sanftmüthiger mit ihm umgehen, aber zuverlässig war es nur dieß, und nicht die sanftmüthige Sprache 232), die er selbst in seiner Schrift gegen sie geführt hatte, was sie zu der Schonung bewog, mit der sie ihn bey ihren Belehrungen behandelten.

Dafür aber nöthigten sie ihn und seine Kollegen, daß sie die beschwehrliche doppelte Rolle, welche sie übernommen hatten, im folgenden Jahr 1564. noch ein paarmahl spielen mußten, und jedesmahl traten noch Umstände dabey ein, durch welche sie ihnen beträchtlich erschwehrt wurde.

Zu Anfang dieses Jahrs veranlaßte man den Churfürsten, daß er ihnen ein Gutachten über den neuen Heydelbergischen Katechißmus 233) abforderte, über den sich bereits das entsetzlichste Geschrey erhoben hatte. Ein weiterer Anstoß möchte daher nicht gerade nöthig gewesen seyn, um den Churfürsten zu einer Anfrage deßhalb zu bestimmen, denn seine Aufmerksamkeit mußte schon dadurch stark genug darauf gespannt werden; doch scheint man es gut gefunden zu haben, ihm noch einen eigenen Bestimmungs-Grund dazu an die Hand zu geben, indem man ihm zugleich ins Ohr sagte, daß sich die

232) Doch wurde fast Löscher dadurch gerührt; wenigstens sagt er, "daß der Stilus der Schrift „gar beweglich sey, und Eber wohl „gesucht habe, die Gemüther da„durch zu besänftigen." Hist. mot. Th. II. p. 211.

233) Der Katechißmus war ihm selbst von dem eifrig lutherischen Pfalzgrafen Casimir zugeschickt worden. S. Wigand f. 390. b.

die Heydelbergische Theologen schon mehrmahls unterstanden hätten, die Lehre, welche in ihrem Katechißmus enthalten sey, für völlig übereinstimmend mit der Wittenbergischen auszugeben, und sich öffentlich auf das Urtheil der Wittenbergischen Theologen zu berufen. Da man es dabey für völlig entschieden und ungezweifelt ausgab, daß der neue Katechißmus rein-kalvinisch sey, so mußte der Churfürst, auch wenn er die Nachricht nicht glaubte, doch in die stärkste Bewegung dadurch gebracht; da er aber allem Ansehen nach auch in dem Befehl, worinn er jezt von den Wittenbergern ein Urtheil über den Katechißmus verlangte, etwas davon einfliessen ließ [234]), so mußte auch die Verlegenheit von diesen merklich dadurch vermehrt werden. Sie konnten und durften ihm nicht sagen, daß die in dem Katechißmus aufgestellte Nachtmahls-Lehre zwar die kalvinische, aber doch nicht diejenige sey, welche er bißher unter diesem Nahmen allein verabscheut habe, denn er würde in dieser Vertheidigung der kalvinischen Meynung weiter nichts als ein sicheres Zeichen ihres eigenen Kalvinißmus gesehen haben. Sie konnten und durften ihn aber auch nicht zu bereden suchen, daß doch noch ein Unterschied zwischen der Lehre des pfälzischen Katechißmus und zwischen der Lehre Kalvins sey denn die Identität war unverbergbar, und der Churfürst schon voraus davon überzeugt. Es war also äusserst schwehr eine Auskunft zu finden, wenn sie nicht ihre wahre Gesinnungen ganz freymüthig aufdecken, oder ganz förmlich verläugnen wollten; aber dafür war auch jene, von der sie Gebrauch machten, kläglich genug.

Sie

234) "Elector — erzählt Wigand — hunc Catechismum Wittebergensibus censendum tradit, hanc imprimis ob causam, quia Heydelbergenses Theologi dicerent, Wittebergenses per omnia secum sentire.

Sie beschlossen nehmlich, sich von den Heydelbergern und ihrer Nachtmahls-Lehre zwar so bestimmt, als es der Churfürst nur verlangen konnte, dem Ansehen nach loszusagen, aber dieß so einzurichten, daß sie doch dabey ihrer eigenen bißher vertheidigten Meynung nicht förmlich entsagten; und dazu benutzten sie eben das Mittel, wodurch sie es sich schon einmahl möglich gemacht hatten, sich eben so förmlich von Kalvin loszusagen. Sie dichteten auch den Heydelbergern eine falsche Meynung an, oder sie stellten sich, als ob sie selbst auch den Heydelbergern jene Meynung zuschrieben, welche ihnen die Zeloten offenbar nur in der Absicht, um sie verhaßter zu machen, zur Last legten. "Die Heydelberger, „schrieben sie, nähmen die zwinglischen und kalvinischen „Irrthümer an, statuirten nur eine geistliche Genies„sung Christi, und läugneten die wahre Gegenwart sei„nes Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl. Sie „hingegen hielten es ihrerseits mit Luthern und mit der „Augspurgischen Konfession, glaubten, daß Christi wah„rer Leib und wahres Blut wahrhaftig, wesentlich und „würklich zugegen, und daß Brodt und Wein im Abend„mahl der Leib und das Blut Christi wären; daher „könnten sie unmöglich mit den Heydelbergischen in der „Lehre einstimmig seyn, es wäre denn, daß diese ihre „sakramentirische Irrthümer eingestünden und widerrie„fen [235])." Dadurch halfen sie sich freylich aus der Noth,

235) S. Geschichte der Konkordien-Formel der evangelisch-lutherischen Kirche von M. Joh. Nicol. Anton. Leipzig 1779. in 8.) S. 95. Nach Wigands Angabe müssen sich die Wittenberger in ihrem Gutachten noch stärker ausgedrückt haben, denn er sagt, sie hätten auch darinn bewiesen, "daß es eitel Trug und „Täuschung sey, wenn die Heydelberger vorgäben, daß sie den„noch auch eine Gegenwart Chri„sti im Abendmahl annähmen, „weil sie sonst nicht so frech be„haupten könnten, daß der Leib „Christi allein im Himmel zu fin„den, und daß das Brodt im „Sakrament bloß ein Zeichen des „abwesenden Leibes sey; auch „nicht nöthig hätten, die un„schuldige Formeln, daß der „Leib

Noth, doch wer fühlt nicht, daß die Noth-Hülfe eben so unwürdig als kläglich war? Um sich eine einfache Falschheit zu erspahren, begiengen sie eine doppelte; und wenn auch würklich, wie sie vielleicht rechneten, die eine durch die andere unschädlich geworden wäre, so wird man sich doch gewiß nicht geneigt fühlen, sie damit zu entschuldigen.

Weniger hatten sie nöthig, sich bey einem andern Anlaß in Unkosten zu setzen, wobey man es bald nach diesem eben so geflissentlich darauf anlegte, ihnen die Zunge zu lösen. Der Herzog Christoph von Würtenberg

„Leib in, mit und unter dem „Brodt sey, so heftig zu verdam„men." S. Wigand f. 391. Indessen wird man doch durch die Angaben Wigands und einiger andern Schriftsteller über dieß Gutachten in einige Verwirrung gebracht. Wigand rechnet es unter die scripta varia ambigua et flexiloqua, durch welche damahls die Wittenberger ihren Herrn zu täuschen gesucht hätten. Löscher Th. II. 292. sagt nur im allgemeinen, "daß sie bey dieser Gelegenheit eine auf Schrauben gesetzte Antwort ertheilt, und sich dadurch immer verdächtiger gemacht hätten, wobey er sich auf Calovii Hist. Syncret. L. I. p. 19. beruft, in welchem man nach dieser Hinweisung das Gutachten selbst zu finden hoft. Aber Kalov hat nicht nur das Gutachten auch nicht, sondern sagt in der allegirten Stelle ebenfalls weiter nichts, als daß die Wittenberger ihre Erklärung ziemlich auf Schrauben gestellt hätten. Anton hingegen, der die im Text angeführte Stelle so abdrucken ließ, als ob er sie wörtlich aus dem Gutachten selbst genommen hätte, will die Nachricht haben, daß sich der Churfürst mit diesem ersten Gutachten der Wittenberger nicht begnügt, sondern ihnen auferlegt habe, ihre Meynung klarer und deutlicher an den Tag zu geben; diese Nachricht aber gründet sich wahrscheinlich bloß auf eine Verwechslung, welche Wigand und Hutter Conc. conc. p. 47. begiengen, indem sie aus Uebereilung oder aus Unwissenheit annahmen, daß dem Churfürsten jetzt erst von den Wittenbergern auf sein Verlangen die Konfession übergeben worden sey, welche sie schon im J. 1560. und 1561. ausgestellt hatten. So viel ist auf alle Fälle gewiß, daß der Churfürst das Gutachten nicht auf Schrauben gestellt finden, und keinen weiteren Verdacht gegen seine Theologen daraus ziehen konnte, wenn es würklich dasjenige enthielt, was Wigand, Hutter und Anton daraus anführen: Aber dabey bleibt es freylich auch gewiß, daß sie darinn, wie Hutter sagt, neque candide, neque libere, neque ut Theologos decet, mentem suam aperuerint.

berg hatte dem Churfürsten die neue Schriften zugeschickt, worinn Brenz und Andreä [236]) die Ubiquitäts-Lehre gegen die Heydelberger und Schweizer vertheidigt hatten, und zwar mit dem ausdrücklichen Ansuchen zugeschickt, daß er ihm das Urtheil seiner Theologen darüber zukommen lassen möchte. Da man es in Stuttgardt und in Tübingen schon längst wußte, wie wenig die Wittenbergische Schule der Ubiquitäts-Lehre geneigt war, so ließ sich leicht merken, was man jezt bey dieser Anfrage abzweckte, aber dieß ließ sich auch leicht verhindern, daß der Zweck wenigstens nicht mit dem ersten Anwurf erreicht wurde. Die Wittenbergische Theologen hatten es ja ihrem Herrn schon mehrmahls gesagt, daß sie die neue Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi für eben so zweifelhaft als unnöthig zu Begründung des Glaubens an seine Gegenwart im Sacrament hielten; sie konnten also dadurch allein keinen Verdacht bey ihm erwecken, wenn sie auch jezt dabey beharrten, mithin durften sie sich bey diesem Punkt nicht einmahl zu einiger Zurückhaltung zwingen [237]).

Unumwunden, wenn schon mit sehr vieler Schonung der Würtenbergischen Theologen [238]) erklärten sie daher

236) Ohne Zweifel waren es die Schriften von Brenz: De Majestate Domini nostri Jesu Christi contra Bullingerum et Martyrem 1562 in 4. und: Recognitio propheticae et Apostolicae doctrinae de vera Majestate D. N. I. C. Tubingae 1564 in 4. nebst den Thesibus Tubingensibus von Andreä, die in eben diesem Jahr herausgekommen waren. In einem Brief des Churfürsten an die Wittenbergische Theologen bey Hutter Conc. Conc. p. 49. werden nur überhaupt "etliche „gedruckte Bücher sammt einer „zu Tübingen in Religions-Sachen erschienenen Disputation" erwähnt, die er ihnen zugeschickt habe.

237) Die Censur der Wittenberger, vom 25 Apr. 1564. datirt, und von Major, Eber und Crell unterschrieben, hat Hutter wörtlich in seine Concordia concors eingerückt p. 49-60.

238) Die schonende und achtungsvolle Mässigung, mit welcher sich die Wittenberger in dieser Censur beständig von Brenz und

her dem Churfürsten auch zuerst bey dieser Gelegenheit, daß Brenz und Andreä ihrer Meynung nach besser und weiser gethan haben würden, wenn sie den Artikel von der Person Christi, von der Vereinigung seiner Menschheit mit der Gottheit und von ihrer Theilnehmung an der Majestät und an den Eigenschaften der letzten niemahls in den Streit über die Frage von der Gegenwart Christi im Nachtmahl eingemischt hätten. Sie wiederholten auch jetzt, daß sie gar nicht absehen könnten, wozu die Einmischung dienen sollte, weil sich doch der Streit über die Nachtmahls-Lehre auf keine Art durch dasjenige ausmachen lasse, was man über die Person Christi erstreiten könne; aber sie verhelten auch ihrem Herrn nicht, daß ihnen dasjenige selbst mehrfach bedenklich scheine, was der alte Herr Brenz in dem Artikel von der Person und von den Naturen Christi mit Gewalt erstreiten wolle.

"Gesetzt auch — schrieben sie — daß die Schweizer „darinn völlig Recht hätten, was sie in diesem ersten „Artikel des christlichen Glaubens behaupten, daß „nehmlich der Herr Christus habe eine wahre menschli„che

und Andreä erklärten, muß ihnen nur zum grösseren Verdienst angerechnet werden, da sie es sich von ihrem Herrn ausgebeten hatten, daß er ihr Urtheil bey sich behalten, und nicht dem Herzog von Würtenberg mittheilen möchte. Wegen dieser Bitte hingegen verdienten sie gewiß nicht so sehr von Hutter angefahren zu werden. Egregium vero consilium, immo honesta, et Theologis digna petitio! — denn ohne sich vor den Würtenbergern zu fürchtern, konnten sie doch immer aus sehr guten Gründen wünschen, daß sie mit ihnen in keinen persönlichen Streit verwickelt werden möchten. Indessen darf man wohl annehmen, daß sie sich auch deßwegen so sorgfältig hüteten, irgend etwas persönlich reizendes für Brenz und Andreä in ihr Gutachten hineinzubringen, weil sie doch nicht so gewiß darauf rechnen konnten, daß es geheim bleiben würde. Auch kam es würklich bald genug in das Publikum und in die Hände der Würtenberger, wenn schon nicht durch den Churfürsten; nur zeigte es sich auch dabey, daß durch ihre Vorsicht eben nicht viel gut gemacht worden war.

„che Natur mit allen wesentlichen Eigenschaften dersel„ben einmahl angenommen, und habe dieselbe noch in „alle Ewigkeit unverwandelt und unvermischt mit der „göttlichen, daß er sey in dieser angenommenen menschli„chen Natur zum Himmel gefahren, daß er zur Rech„ten seines Vaters sitze, und am jüngsten Tage zum „Gericht wieder kommen werde — so ist doch daraus „und damit noch nicht erstritten, daß die Worte der „Stiftung des Nachtmahls, da Christus gesagt hat: „das ist mein Leib! und das ist mein Blut! nicht wahr „seyen, oder gerade den Verstand, den die Schweizer „dichten, haben müßten Denn als dieses unterschiedli„che Stücke und Artikel christlicher Lehre sind, so ist auch „gewiß und ungezweifelt, daß derselben jeder also und „dergestalt wahr sey, wie die Worte einfältig lauten „und zu verstehen; ob wir gleich mit unserer schwachen, „engen, geringen und durch die Sünde verdorbenen Vernunft nicht begreifen, ergründen und verstehen „können, wie und in welchem Maaß jeder Artikel „wahr, und in Gott und seinem heiligen Wort nicht „wider einander sey, was doch nach unserer Vernunft „einander zu widersprechen scheint [239]). — So aber „auch auf der andern Seite, wenn alles, was die Schwei„zer von der Person Christi lehren, widerlegt, und da„gegen alles, was die Herrn Würtenbergische Theolo„gen behaupten, erhalten würde, so muß doch die wahre „und

239) "Denn — setzten sie hin„zu — "es ist Gottes erster Wille, „daß wir alle und jede Artikel „christlichen Glaubens, mit den „Worten und in dem Verstand, „die Gott der Herr selbst gere„det, oder durch Propheten und „Apostel hat schreiben und erklä„ren lassen, festiglich halten, „und einfältig glauben, und nicht „mit unserer Vernunft darüber „grüblen, oder die Artikel un„tereinander, nach derselben „unserer Vernunft, und nicht „nach Gottes eigenen Worten „und Verstand vereinigen und „concordiren sollen, daß sie „glaublich, möglich, und einander „gleichförmig scheinen" Nur ge„gen dieß schöne Princip hatten die Würtenberger in ihrer Antwort nichts einzuwenden!

„und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes „Christi im Nachtmahl nicht aus ihren Disputationen „von den Naturen Christi, sondern anfänglich und end„lich allein aus der Stiftung und Verheissung Christi „erwiesen und dargethan werden, daran man als dem „einzigen Grund, darauf sie beruht, sich halten muß.

„Darum, ob es sich wohl ansehen läßt, als ob „dieser Sache dadurch geholfen, und die wahrhaftige „Gegenwart Christi im Nachtmahl erklärt und gleich„sam biß zum Augenschein bewiesen wäre, wenn man „von der Majestät und Herrlichkeit des Menschen Christi „redet und disputirt, so ist dennoch das Fundament je„ner Gegenwart viel ein anderes, woran man viel siche„rer mit einfältigem Glauben sich halten, als durch „Disputationen von andern und von dieser Sache ent„fernten Artikeln etwas erstreiten kann, massen jenes „wahre Fundament unstreitig von dem Herrn Christo „selbst gelegt, also unwandelbar und unbeweglich „ist 240)."

„So

240) "Wollten derwegen — „gerne wünschen, daß die Wür„tenbergische Herrn Theologen „dessen mit uns einig wären, „und diese erregte Disputation „von den allerhochwichtigsten und „schwehristen Artikeln des Glau„bens so viel möglich mässigten, „einzögen und abschnitten. Son„derlich der ehrwürdige und hoch„gelehrte Herr Brentius in sei„nem hohen und ehrlichen Alter „nunmehr seiner selbst in solchen „hohen und schwehren Disputa„tionen und Streitsachen schonte, „und in Betrachtung vieler ho„hen Leute Exempel, auch vieler „hochwichtigen Ursachen sich zur „Ruhe gäbe, die ganze Sache „endlich einstellte, und Gott aus„zurichten und auszuführen be„fähle." Durch diese Stelle fühlte sich aber der alte Herr so gereizt, daß er sich nicht entbrechen konnte, besonders und höchst empfindlich darauf zu antworten. — "Was „dann mich — sagte er in dieser „Antwort — Johannem Brenti„um insonderheit belangt, daß „sie mir in meinem hohen Alter „die Ruhe wünschen; wiewohl es „von andern anders ausgedeutet „würde, so will ich ihnen doch „des freundlichen Gemüths ganz „dienstlich danken, und wollte von „Herzen ihres Wunsches aus Got„tes Gnaden geniessen. Dabey „aber sollen sie bedenken, daß ich „nicht

„So wir aber je die Wahrheit zeugen, und unser „Gemüth von gegenwärtigen erregten Disputationen eröffnen sollen, so müssen wir als für das andere bekennen und klagen — daß in dieser Disputation von Vereinigung beyder Naturen in Christo, und von der Gegenwärtigkeit der menschlichen Natur des Herrn Christi „in allen Dingen und Kreaturen im Himmel und auf „Erden, darauf dann folgende Artikel von seinem Auffahren gen Himmel und von seinem Sitzen zur Rechten des Vaters beruhen und daraus von ihnen geführt „werden, viele uns unbekannte, neue, und fremde „gefährliche Reden von beyden Herrn D. Brentio „und D. Jacobo gebraucht, und zum heftigsten gestritten werden, welche traun wir in dieser Lande Kirchen „und Schulen einzuführen, zu disputiren oder zu streiten hohes Bedenken haben, als die wir dergleichen Reden Erklärungen weder in den biblischen Schriften und „Zeug-

„nicht allererst in meinem hohen „Alter zu dieser Sach mich gedrungen, sondern bin auch in „meiner Jugend damit beladen „gewesen, hab ich auch meine „vocation treulich wollen verrichten, so bin ich dazu genöthiget „worden. Ich weiß mich durch „Gottes Gnad wohl zu berichten, „daß ich nicht der Mann bin, wie „sie von mir schreiben, der alle „Gelehrte oder alle Glaubige zu „einerley Meynung in der Religion bringen möge, daß ich „aber deßhalb nicht sollte meines „besten, wiewohl geringen Vermögens den Wölfen helfen wehren, damit sie unter der Heerde „Christi nicht so gräulich rumohrten, daß ich auch jetzt in meinem Alter mit Stillschweigen, „bevorab in der Noth, umgeben „sollte, was ich in meiner Jugend aus Gnaden Gottes durch „die Uebung in der heiligen „Schrift und aus Anweisung des „seeligen Herrn Lutheri als des „auserwählten Werkzeugs Gottes gelernt und gefaßt habe, „das würde freylich niemand gesundes und christliches Verstandes billigen können. Da auch „die Jungen und andere ihr Officium, wie sich gebühret, gegen „die Ausbreitung des Zwinglianismi gethan hätten, so wäre „es mir und andern betagten „Männern wohl überblieben, uns „in solche Unruhe zu begeben, „Dieweil es aber geht wie es „geht, und steht wie es steht, so „habe ich müssen, ja auch wider „meinen Willen, die alten Scherben vollends daran setzen" S. Hutters Conc. conc. p. 69.

„Zeugnissen der Propheten und Apostel, noch in der vor„nehmsten ältesten Kirchenlehrer Schriften nicht finden, „auch in diesen Landen, Kirchen und Schulen von un„sern lieben Vätern und Praeceptoribus, so vor uns „darinn gedient und gelernt, nicht gehört und gelernt „haben.

„Denn daß zu Bestätigung etlicher derselben neuen „Reden das Zeugniß Lutheri seeliger aus seinen Streit„Schriften von den Herrn Brenz und Jacob angezogen „wird, wie dann zuvor auch von andern beschehen, so „müssen wir dieselbe Zeugnisse an ihren Ort stellen, und „also passiren lassen, daneben aber dieses berichten, daß „solche Zeugnisse Lutheri nicht so fast sein eigen, als der „Novisten, Schul Theologen und Skribenten seyen; „daraus solche Reden während dem Streit genommen, „nachmahls aber nach gestilltem Streit und Geschwin„digkeit, dazu ihn die Sakramentirer bewegt, kurz vor „seinem Ende in Erklärung der letzten Worte Davids „und andern seiner Lehrbücher, auf viel andere Weise „und nach Gewohnheit und Form der ältesten Lehrer und „Väter geredt und geschrieben, und in denselbigen Schrif„ten gleichsam Maaß und Weise fürgeschrieben, nach „welcher er seine vorige Streitbücher — verstanden und „gerichtet haben wollte. Solche des Herrn Lutheri Bü„cher und Schriften sind ja eben sowohl vorhanden als „die Streitbücher, und unseres Erachtens den Streitbü„chern, als die letzten und mit höchstem Fleiß geschrie„bene, wo nicht vorzuziehen, jedoch gleichwürdig zu ach„ten und zu halten, und wie sich ihrer viele auf die vo„rigen, also wir nicht unbillig auf dieselben letzte uns „ziehen und berufen [241]). —

"Aber

241) Diese Stelle in dem Gutachten nahm man den Wittenbergern am übelsten, oder ihre Gegner nahmen wenigstens den Anlaß davon her, um ein übervolles Maaß der giftigsten Galle über

„Aber daß wir — so endigt sich das Gutachten — „schließlich und auf das kürzeste unsere Antwort und „Meynung Ew. Churfürstl. Gn. vermelden, so zeugen „wir hiemit vor Gott und Ew. Churfürstl. Gnaden, „daß

über sie auszugiessen. — "Was „sie — sagen die Würtenberger in ihrer Antwort — "von den Zeug„nissen des Herrn Lutheri seeli„ger schreiben, die wir in unsern „Schriften angeführt, so hätten „wir uns eher des Himmels Ein„fall versehen, denn daß sie sa„gen, solche Lutheri Zeugniß nicht „fast sein eigen, sondern der Schul„Skribenten und Sophisten Mey„nung seyen. Und habe sie von „des Streits wegen aus ihnen „genommen, aber hernacher, da „der Streit nachgelassen, habe er „sich in seinen letzten Büchern „etwas baß erklärt — Das Stück„lein hätten wir uns auch von „den ärgsten Feinden Lutheri „nicht versehen.

„Da dem Herrn Luthero see„liger etwas fremdes in seiner „Postill untermischt war, da „schrieb er also: Zwar wenn ich „ein Christ wäre, so wäre ich „gesinnt, daß mir einer den Hals „lieber abstäche, als ein solches „Tücklein bewiese ꝛc. Also zwei„felt uns nicht, da der trefliche „Heros noch in diesem Leben vor„handen, und hörte, daß nicht „seine Feinde, sondern seine „Freunde, seine Discipuli, seine „Nachkommen, so an dem Ort „auf der Schul, auf der cathe„dra, da er geschrieben, gelehrt „und geprediget sitzen, ihm ein „solch Stücklein wie vorgemeldt „erzeigten, so würde es ihm „freylich nicht weniger als die „corruptela seiner Postill zu Her„zen gehen. Denn es ist kund „und offenbar, daß Lutherus see„liger den Handel gegen die Zwing„lianer nicht mit geringerem „Ernst, denn gegen das Pabstthum „geführt hat; ja er ist darauf „nicht allein zwey, drey oder vier „Jahr, sondern biß zu seinem „End und Gruben hinein bestän„diglich verharrt. Sollte nun „ein solcher Mann die Hauptsach „von dem Abendmahl Christi, „nicht mit Argumenten und Zeug„nissen, so seine eigene Meynung, „und in der heiligen Schrift ge„gründet sind, sondern aus der „Lehre der Sophisten, das ist „(wie es propter antithesin nicht „anders kann noch mag verstan„den werden,) aus unnützem, „faulem und losem Geschwätz be„wiesen und bestätigt haben, was „wäre wohl von ihm und seiner „Lehre zu halten? Ja, wie möchte „und könnte ein Praeceptor von „seinen Discipulis höher geschän„det werden?

„Darnach, daß sie vorgeben, „Lutherus habe nach gestilltem „Streit und Geschwindigkeit, da„zu ihn die Sakramentirer be„wegt, auf viel andere weise ge„schrieben, das ist fast dem jetzt „bemeldten Stücklein gleich, und „eben was die auctores dieses „scripti mit glimpfigen Worten „sagen, das hat Bullinger mit „guten, groben, offenbarlichen „Worten, damit wir grobe Leut „dasselbe auch verstehen können, „gesagt: Lutherus sey in dem „Streit vom Nachtmahl furiosus „gewesen." Hutter p. 73. 74.

„daß diese Sache und Streit uns zu hoch und groß seyn „dünket, daß wir fast zweiflen, ob dieselbige bey der „jetzigen Welt, auch in einem Concilio könnte und möchte „geörtert oder entschieden werden, wo uns nicht hierinn „der Alten Exempel und ernstliche Vorsichtigkeit vor„stünden und vorgiengen. Und nachdem sie geregt ist, „fürchten wir von Herzen, daß dieselbe schwehrlich werde „gestillt und verglichen werden, und daß künftiger Zeit „viel schröcklichen disputirens bey der fürwitzigen Welt „daraus erwachsen, und also dem ganzen menschlichen „Geschlecht verderblich und schädlich seyn. Vielleicht auch „den lieben Tag des Herrn desto eher herbeybringen und „verursachen wird."

Wenn nun die Wittenberger dem Churfürsten ihrem Herrn noch dabey erklärten, daß sie sonst den Wittenbergischen Theologen "in dem Artikel vom Abendmahl „und von der wahren Gegenwärtigkeit des Leibes und „Blutes Christi im Sakrament, so viel die Summa „und den Grund der Sache betreffe, von Herzen „verwandt und zugethan, auch derhalben, wie sie glaub„ten, ganz mit ihnen einig seyen", so machten sie sich damit nicht nur keines falsi, sondern nicht einmahl einer unredlichen Reticenz schuldig. Insofern es Brenz und Andreä bloß darum zu thun war, wie sie mehrmahls auf das stärkste selbst behauptet hatten, die wahre Gegenwart Christi im Sakrament gegen die Anhänger der schweizerischen Meynung zu erstreiten, und insofern sie die Ubiquitäts-Lehre bloß deßwegen in den Streit gemischt hatten, um diesen Punkt in der Nachtmahls-Lehre gewisser und vollständiger zu erhalten [242]), so

242) So hatten es aber auch die Wittenberger aufgefaßt. "Aus den Schriften des Herrn Brenzius und Andreä — sagen sie im Eingang ihres Gutachtens — haben wir so viel erfunden, daß diese unsere liebe Väter und Mitbrüder sich des Streits vom Abend-

so konnten die Wittenberger mit der vollesten Wahrheit sagen, daß sie darinn mit ihnen übereinstimmten, denn sie waren es sich selbst auf das lebhafteste bewußt, und von sich selbst auf das festeste überzeugt, daß sie ebenfalls eine wahre Gegenwart Christi im Sakrament annahmen und annehmen wollten. Auf den Churfürsten hingegen mußte die offene Darlegung ihres Widerspruchs gegen die sonstige Meynung der Würtenbergischen Theologen mehrfach zu ihrem Vortheil würken, und so konnte es natürlich genug kommen, daß ihre Gegner vor der Hand den Zweck völlig verfehlten, wegen dem sie ihnen diese Gelegenheit zu der Darlegung ihres Widerspruchs gemacht hatten.

Kapitel IX.

Würklich schien dieser Zweck nicht nur für jezt, sondern für immer verfehlt zu seyn, denn auch eine höchst bittere, und zugleich unbeschreiblich giftige Vertheidigungs-Schrift, welche Brenz und Andreä dieser Censur der Wittenberger entgegensezten, und an den Churfürsten selbst richteten [243]), schien bloß bey diesem die Ein-

Abendmahl höchstes Fleisses und Ernsts annehmen, und nicht allein wider die Zwinglianer und Schweizerische Gelehrte gerne erhalten und verfechten wollten, was von wahrer Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi in unseren Kirchen gelehrt und bekannt wird, sondern wollten gern dasselbige dermassen ausführen, erstrecken und biß zum Augenschein beweisen, daß denen, so unserer Kirchen-Meynung widersprechen, auch nicht die mindeste Ursach oder Schein zur Widerrede gelassen, oder unbeantwortet und unwiderlegt gestanden würde — welchen ihren christlichen Fleiß und Ernst in der Sache wir uns gar wohl gefallen lassen." S. 50.

243) S. Apologia Theologorum Würtenbergensium bey Hutter S. 61-86. Die Apologie ist datirt vom 13. Nov. 1564. und von Brenz und Andreä unterschrieben, sicherlich aber vom ersten geschrieben, denn so viel gallichte Säure konnte nur die gekränkte Eigenliebe eines alten Mannes hineinlegen. Uebrigens weiß man nicht, durch welchen Kanal das Urtheil der Wittenberger ihnen zugekommen war, denn der Churfürst schrieb seinen Theo-

Eindrücke zu verstärken, welche die Censur zu ihrem Nachtheil auf ihn gemacht hatte. August glaubte nun dem Ansehen nach in das klare darüber gekommen zu seyn, warum man sich so viele Mühe gegeben hatte, ihm seine Theologen als Kalvinisten verdächtig zu machen. Aus ihrem Gutachten hatte er nehmlich begriffen, daß sie allerdings in einem Punkt von der Meynung der Würtenberger und der Niedersächsischen Theologen abwichen, und dieß wußte er schon aus sehr vielen Erfahrungen, daß Theologen einander keine Abweichung verzeyhen könnten; dabey war aber sein gesunder Menschenverstand würklich durch seine Theologen überzeugt worden, daß der Punkt, worüber sie mit den Würtenbergischen im Streit waren, in keiner nothwendigen Verbindung mit der Nachtmahls-Lehre und mit der Frage von der wahren Gegenwart Christi im Sakrament stehe. Er begriff es noch besser, daß man allerdings jene Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, welche ihr nach der Meynung der Würtenberger von der göttlichen mitgetheilt worden seyn sollte, bezweiflen, und doch dabey die wahre Gegenwart seines Leibes im Abendmahl noch behaupten, also in Ansehung der letzten noch ächt-lutherisch denken könne, wenn man schon in Ansehung der ersten den Würtenbergern nicht beystimme; auch macht es seiner natürlichen Logik in der That einige Ehre — freylich keine grosse — daß er sich von dieser Ueberzeugung durch die Antwort der Würtenberger 244) nicht

Theologen selbst, daß er es dem Herzog von Würtenberg nicht zugeschickt habe.

244) Die Erklärung der Würtenberger darauf konnte würklich kaum einen Layen verblenden, denn selbst der Laye konne die gewaltsame und unredliche Verdrehung der Meynung ihrer Gegner nicht übersehen, deren sie sich dabey schuldig machten. Indessen ist ihre Antwort auf diesen Punkt doch in einer gewissen Hinsicht merkwürdig genug, um hier kurzlich ausgezogen zu werden. „Noch beschwehrlicher ist es — so „lautet diese Antwort — daß die „Herrn Theologi zu Wittenberg „gerne

nicht mehr abbringen ließ. Wenigstens brachte er sie noch auf den Reichstag zu Augspurg vom J. 1566. wo

„gerne wollten die fürnehmste „Artikel unseres Glaubens von „der Menschwerdung Christi, von „seiner Himmelfarth, und von „seinem Sitzen zur Rechten des „Vaters von der Stiftung des „Abendmahls und von derselben „Erklärung dergestalt absondern, „als sollte die Stiftung Christi „von der wahren wesentlichen „Gegenwart seines Leibes und „Blutes im Sakrament dennoch „bestehen, die bemeldte Artikel „möchten gleich nach der Mey„nung der schweizerischen Theo„logen oder nach der unsrigen „verstanden und erklärt werden, „daß also die falsche oder wahr„haftige Erklärung solcher Arti„kel dem rechten Verstand des „Abendmahls nichts gebe und „nichts nehme, sondern derselbe „müsse allein aus der Stiftung „Christi anfänglich und endlich „erwiesen und dargethan werden. „Solches Schreibens und Vor„gebens wissen wir uns nicht ge„nug zu verwundern, und kön„nen uns auch nicht bereden daß „sie es mit Ernst meynen. — „Denn so man doch die Stif„tungs-Worte des Nachtmahls: „das ist mein Leib! recht be„denken will und verstehen, so „muß gewiß vorher bedacht und „erkannt seyn, wer die Person „sey, so solches gestiftet und ge„redet hat; nehmlich, daß es „sey Christus, wahrer Gott und „Mensch persönlich vereinigt, und „sey aufgefahren über alle Him„mel, auf daß er allmächtig sey, „und alles erfülle. Ja diese Ar„tikel des Glaubens, und die „Erkenntniß ihres rechten Ver„standes sind also nöthig zu Er„klärung und Verständniß der „Nachtmahls-Worte, daß, wenn „ausser Christo ein anderer, es „sey gleich ein Engel oder ein „Mensch eine solche Stiftung vor„genommen, und solche Worte „geredet hätte, so müßten sie „unläugbar entweder eine Lüge „seyn, oder einen Zwinglischen „Verstand haben, daß nehmlich „mit Brodt und Wein der Leib „und das Blut nicht wahrhaftig „dargereicht werde. Wer daher „auch diese Artikel von der Nacht„mahls-Lehre absondert, und „dafür hält, daß sie diesem Han„del nichts geben und nichts neh„men, der muß gewißlich in re„cessu et latebris cordis sui (er „halte gleich in Worten und Ge„danken die wesentliche Gegenwart „des Leibes und Blutes Christi „so fest als er immer will) ent„weder ein päbstischer Zauberer „seyn, der durch die Kraft seines „Sprechens den Leib Christi vom „Himmel herab zu bringen meynt, „oder ein Zwinglianer und Kal„vinianer, der den Leib Christi „dergestalt an den Himmel an„bindet, daß er seiner Substanz „nach in dem Brodt gar nicht „gegenwärtig seyn könne. Denn „da Christus nicht ein solcher „Herr wäre, der als Gott und „Mensch — im Himmel und auf „Erden nach Art der Rechten „Gottes gegenwärtig wäre, und „alles allmächtig erfüllte, so wür„den die Stiftungs-Worte des „Nachtmahls seinen Leib und „sein Blut nur langsam gegen„wärtig machen. Es sind viel„mehr gar nicht diese Worte, „welche den abwesenden Leib Chri„sti erst gegenwärtig machen,

sondern

wo er ihr in der pfälzischen Sache völlig gemäß handelte [245]).

Dabey ist es wohl glaublich genug, daß auch die Parthie am Hofe, welche den Kalvinißmus begünstigte, das ihrige redlich dazu beytrug, um den Churfürsten auf diese Ueberzeugung zu bringen, und darinn zu befestigen, so wie sie ihrerseits in eben dem Verhältniß, in welchem sie fester bey ihm wurde, auch mehr Einfluß über ihn erhielt [246]). Dieß war besonders der Fall mit Peucern, der um diese Zeit das höchste Vertrauen des Churfürsten besaß, auf die auszeichnendste Art von ihm behandelt [247]), und dadurch auch zu Wittenberg fast

„sondern die bemeldte Artikel „De unione personali et Sessione „ad dextram Dei bezeugen un„widersprechlich, daß der Leib „Christi zuvor gegenwärtig „sey, die Stiftungs-Worte aber „geben die Austheilung des „vorher schon gegenwärtigen „Leibes. Personalis enim unio „et sessio ad dextram Dei testan„tur praesentiam corporis: insti„tutio autem et verba Coenae „testantur ejus dispensationem." S. 65 66.

245) Als man auf diesem Reichstag darauf antrug, daß man sich von dem Churfürsten von der Pfalz Gewissens halber separiren müsse, wenn er sich nicht in dem Artikel vom Nachtmahl der ungeänderten Augsp. Konfession gemäß erklären wolle, so setzte sich nicht nur der Churfürst von Sachsen dagegen, sondern äusserte dabey unverholen, daß man seiner Meynung nach die Pfälzer keiner Abweichung von der lutherischen Grund-Bestimmung in der Nachtmahls-Lehre beschuldigen, in Hinsicht auf Nebenbestimmungen aber keine völlige Gleichförmigkeit fordern könne, weil man sich sonst auch von ihm separiren müßte, da er selbst wegen der Ubiquität eben so wenig mit den Würtenbergischen Theologen übereinstimme, als die Pfälzer. S. Alting p. 199.

246) Dieser Einfluß, den die kalvinische Hofparthie um diese Zeit auf den Churfürsten erhielt, mochte vielleicht grösser scheinen, als er würklich war; aber wie groß ihn sich das Publicum damahls dachte, dieß fällt am stärksten in einer Nachricht von Selnecker auf, welche sich in der schon angeführten Handschrift von ihm findet. Er erzählt darinn, das Gericht habe sich allgemein in Dreßden und im Lande verbreitet daß Beza nach Wittenberg vocirt werden sollte, und die Wittenbergische Theologen hätten auch dem Gerücht nicht widersprochen, sondern nur geäussert, daß sie nichts gewisses davon wüßten — nihil certi sibi constare.

247) "Interim tamen — heißt es in der Leichenrede auf Peucer — Peuceri

fast in einem höheren Grad die dirigirende Hauptperson wurde, als es ehmahls sein Schwiegervater Melanchton gewesen war. Eben daraus entsprang aber auch die sehr natürliche Folge, daß diese kalvinische Parthie auf der Universität und am Hofe im Vertrauen auf ihren Einfluß sich allmählig der Hoffnung mehr überließ, daß sie doch zuletzt noch das Uebergewicht erlangen könnte, und es jetzt nicht nur weniger als bißher für nöthig hielt, ihre wahre Gesinnungen so ängstlich zu verbergen, sondern auch bey der Anlage der Plane und Entwürfe, durch welche jene Hoffnung realisirt werden sollte, weit offener und unverdeckter zu Werk gieng. Dieß wurde besonders von der Zeit an bemerklich, da Peucer die drey neue Theologen, Pezel, Cruciger und Wiedebram in Wittenberg angebracht hatte [248]); aber es wurde nicht nur in der freyeren Sprache dieser Theologen, nicht nur in mehreren stärkeren Aeusserungen von [249]) Peucer selbst, nicht nur bey Veranlassungen, wobey man einzelnen Gegnern der Parthie gelegenheitlich beykommen konnte [250]), sondern es wurde selbst in

Peuceri auctoritas et in Academia et in aula indies crescere, ipse Electori carus esse et Nobilibus, florere gratia apud omnes, ad gravissimas deliberationes adhiberi, saepe ex Academia in Aulam vocari, consiliis intimis interesse, prandere, coenare cum Electore, cujus singularis ad eum amplectendum propensio etiam ex his apparuit, primum, quod deprecante eo Academiae proventum annuum regia plane munificentia auxit, deinde quod Peucero totius Academiae inspectionem communi Senatus consensu oblatam principali auctoritate confirmavit, tum quod filiolo ipsius Celsitudini in arce Stolpensi nato Adolpho susceptorem pro more christiano Peucerum cum illustris baptizaretur infans, esse voluerit." p. 17.

248) Im J. 1567. wurden Christoph Pezel und der jüngere Cruciger, und im J. 1569. Wiedebram als Nachfolger des verstorbenen Paul Ebers von ihm angestellt. Bald darauf brachte er auch Heinrich Moller an.

249) S. Hutter Conc. conc. p. 95.

250) Wie z. B. bey der Relegation des berüchtigten Schlüsselburg von der Universität zu Wittenberg im Jahr 1567. Die Acten dieser Relegations-Geschichte hat nicht nur Schlüsselburg selbst, sondern auch Wigand De Schism. Sacr. f. 399. flgd. und zum Ueberfluß noch Löscher Hist. mot. P. III. S.

in einigen Haupt-Bewegungen sichtbar, bey denen sich unmöglich verkennen ließ, daß sie für jenen Zweck berechnet waren.

Dahin gehörten einmahl die Mittel, von denen man jetzt Gebrauch machte, um das Ansehen Melanchtons dem Ansehen Luthers würksamer entgegenzustellen und seinen Schriften für die sächsische Kirchen eine wahre normative Autorität beyzulegen, wodurch allmählig die Schriften Luthers — zwar nicht verdrängt — aber doch um einen Theil des überhohen Werths, den man darauf setzte, gebracht werden sollten. Ein zufälliger Umstand leistete dabey der Parthie, welcher damit gedient war, grössere Dienste, als sie von irgend einem noch so überdachten Plane hätte erwarten können. Noch bey Lebzeiten Melanchtons hatte ein gelehrter Buchdrucker in Leipzig Mag. Ernst Vögelin eine Sammlung von mehreren seiner Hauptschriften im J. 1559. veranstaltet, und unter dem Titel: Corpus Doctrinae christianae herausgegeben [251]). Höchst wahrscheinlich war es

S. 5-16. sorgfältig aufbewahrt: man ersieht aber nichts daraus, als daß Schlüsselburg seinen Beruf, einen Catalogum haereticorum sui temporis zu schreiben schon als Student zu Wittenberg sattsam erprobt, und durch seine Impertinenz auch gar wohl den Laufzettel, den man ihm gab, aber nicht die Ehre einer so öffentlichen Relegation als ihm zu theil wurde, verdient hatte. Diese Publicität die man der Sache gab, war sehr unklug, denn der Mensch erhielt dadurch eine Celebrität, zu welcher er sonst nie gekommen seyn würde.

251) Der Titel der ersten deutschen Ausgabe war: Corpus doctrinae Christianae, das ist, ganze Summa der rechten wahren christlichen Lehre des Evangelii — in etliche Bücher verfaßt — durch den ehrwürdigen Herrn Philippum Melanchtonem. Leipzig an. 1560. in Fol. bey M. Ernst Vögelin. Die Sammlung enthielt nach den drey oekumenischen Symbolen, welche voranstehen. 1) Die Augsp. Konfession nach den vermehrten und veränderten Ausgaben von 1533. und 1540. 2) Die Apologie. 3) Die sogenannte Repetition der Augsp. Konfession. 4) Melanchtons Locos theologicos. 5) Sein Examen Ordinandorum, und 6) seine Antwort auf die bayerische Inquisitions-Artikel

es eine Handels-Speculation des Sammlers, die den grössten Antheil daran hatte 252), und gewiß war es eine von ähnlicher Art, die ihn zunächst auf den Gedanken brachte, die neue Sammlung gewissermassen von den Landes-Konsistorien autorisiren zu lassen, aber dieser Gedanke paßte treflich zu den Entwürfen, womit die Peucerische Parthie umgieng. Das Konsistorium zu Leipzig weigerte sich nicht, der Sammlung eine mehrfache Sanktion zu ertheilen, und leitete es selbst ein, daß sie durch die Autorität des Churfürsten noch besonders bekräftigt wurde 253). Unter dem Nahmen des Corporis Doctrinae Misnici erhielten nun diese Schriften ein wahres symbolisches Ansehen für die ganze sächsische Kirche, wurden bey jeder Gelegenheit als das Nor-

tikel mit der Widerlegung Servets. Im J. 1560. kam auch die erste lateinische Ausgabe des Corporis heraus, welcher Melanchton noch sein Judicium de Controversia Stancari beygefügt hatte: im folgenden Jahr 1561. wurde aber auch schon eine Ausgabe davon in der niederdeutschen Sprache zu Wittenberg veranstaltet.

252) Man wird dieß wohl annehmen dürfen, wenn schon der Sammler in einer spätheren Erklärung an den Rath zu Leipzig vom J. 1574 versicherte, „daß er in Beförderung und Angebung desselbigen Corporis Doctrinae nichts anders gesucht habe, denn Gottes Ehre und veritatis coelestis propagationem." Indessen mag es einerseits immer dabey gewiß seyn, daß es zugleich in seinem Plan war, das Emporkommen der gelinderen Lehrform Melanchtons über die strengere Lutherische durch die Veranstaltung eines solchen Werks zu begünstigen, denn er zeigte sich noch in der Folge als höchst eifrigen Beförderer dieses Vorhabens, und andererseits muß immer gesagt werden, daß er es nicht ohne Vorwissen und Theilnehmung Melanchtons veranstaltete. Eine Vorrede von diesem findet sich vor der ersten deutschen und lateinischen Ausgabe des Werks.

253) "Gleich wie ich — sagt Vögelin in der angeführten Erklärung — vor 14 Jahren das Corpus Doctrinae habe angegeben und also zusammengetragen, wie es jetzt beysammen ist, und den Titel des Buchs Corporis Doctrinae selbst gemacht, so habe ich auch darnach durch die Herrn des Consistorii bey meinem gnädigen Herrn dem Churfürsten lassen antragen, daß es in die Kirchen ist genommen worden, um Einigkeit in dieser Lande Schulen und Kirchen neben der reinen Lehre zu erhalten" S. die Erklärung bey Löscher Th. III. p. 197.

Normativ angeführt, nach welchem allein gelehrt, und aus welchem über alle streitige Fragen allein die Entscheidung genommen werden dürfe, und kamen darüber nicht nur immer mehr in Umlauf, sondern unvermerkt auch in eine Gewohnheits-Achtung, woraus die natürliche Folge entsprang, daß man sich ohne es zu wissen, auch die Sprache, die Ausdrücke, die Formeln und Wendungen Melanchtons allgemeiner angewöhnte. So bald aber dieß einmahl ganz allgemein geschehen war, so hatte die Gegenparthie der lutherischen Zeloten ihren Zweck beynahe schon völlig erreicht. In das corpus Doctrinae waren gerade diejenige Schriften von ihm aufgenommen, worinn er sich über die Nachtmahls-Lehre und über die streitige Frage darinn mit der bedächtlichsten Weite erklärt hatte. In die Formeln, welche darinn von ihm gebraucht waren, ließ sich die kalvinische Vorstellung eben so gut als die lutherische fassen. Sobald man aber diese Formeln in Gegensatz mit jenen brachte, auf welche von Seiten der Zeloten gedrungen wurde, dieß heißt, sobald man es erschleichen oder erzwingen konnte, daß die kirchliche Sprache nur von den ersten, nur von den Formeln Melanchtons, und niemahls von den letzten Gebrauch machen dürfte, so war eben damit auch erklärt, daß sie nur im kalvinischen Sinn genommen, oder es war wenigstens am würksamsten dafür gesorgt, daß dieser zuletzt unausbleiblich der allgemeine und herrschende werden mußte.

Um sich hingegen den Weg zu diesem Ziel ebener und leichter zu bahnen, legte man es jetzt auch von Seiten der kalvinischen Parthie offener und kühner darauf an, alles, was sich nicht an sie anschliessen wollte, nach und nach auf die Seite zu schaffen. Es gab, wie man leicht denken kann, unter den Predigern im Lande auch noch mehrere Zeloten, welche für jede einzelne Bestimmung

mung der reinen lutherischen Nachtmahls-Lehre biß auf das Blut zu kämpfen entschlossen waren. Die grössere Anzahl mochte vielleicht biß jezt noch die ganze lutherische Vorstellung davon behalten haben, aber da doch die meiste zugleich die gemässigte Denkungsart Melanchtons angenommen hatten, und auch zu der Duldung der kalvinischen geneigt waren, so hatte die Parthie, welche damit umgieng, der lezten das Uebergewicht zu verschaffen, keinen Widerstand von dieser Majorität zu fürchten, sondern sich nur gegen die Eiferer zu wehren, die ihr aber noch zu thun genug machen konnten. Doch das neue Corpus Doctrinae wurde ein trefliches Mittel, durch das man ihnen beykommen konnte, und neben diesem bekam man glücklicher weise Gelegenheit, noch einen Umstand zu ihrem Nachtheil zu benuzen, durch welchen sie sonst am furchtbarsten hätten werden können.

Diese Eiferer, die sich noch hier und da unter den Predigern im Churfürstenthum fanden, unterhielten sehr sorgfältig eine beständige Verbindung mit der auswärtigen Zeloten-Parthie, die sich im herzoglich-sächsischen Gebiet und im Niedersächsischen Krayse gebildet, und so öffentlich als Gegenparthie der Wittenberger erklärt hatte. Es ist sehr glaublich, daß auch diese Parthie selbst, daß besonders die Flacianisch-Jenaische Rotte zu Unterhaltung dieser Verbindung mehr als nur die Hände bot, weil ihr alles daran gelegen war, in dem Churfürstenthum noch Agenten und Korrespondenten zu behalten, welche sie instruiren, und durch welche sie instruirt werden konnte. Doch man hat nicht einmahl nöthig, daran zu denken, denn Sympathie und Instinkt, und das Bedürfniß sich an ihres gleichen anzuschliessen, knüpften gewiß allein schon ein natürliches Band, durch das die Zeloten ausser dem Lande mit den Zeloten im Lande auf das innigste verschlungen wur-

den. Eben deßwegen mußten aber auch diese Zeloten im Lande — und gewiß waren sie schon von selbst geneigt genug dazu — sie mußten auch mit den Auswärtigen in Ansehung alles desjenigen zusammenstimmen, was diese sonst den Wittenbergern aufgebürdet, und worüber sie bißher den Krieg mit ihnen geführt hatten. Sie mußten auch von ihrer Seite in das Geschrey der Auswärtigen über den Adiaphorißmus und über den Majorißmus und über den Synergißmus der Wittenbergischen Apostaten mit einfallen, denn über alles dieß wurde ja immer auch noch zwischen Wittenberg und Jena fortgestritten. Sie thaten es aber auch aus vollem Halse, und daraus wußte man eine Schlinge für sie zu drehen, in welche sie mit höchst blinder Unbedachtsamkeit hineingiengen.

Der Churfürst war nehmlich gerade damahls des unaufhörlichen Geschreys über die viele Korruptelen, welche man zu Wittenberg in die lutherische Lehre gebracht habe, mehr als jemahls überdrüssig, und zugleich fester als jemahls überzeugt, daß es ursprünglich nur durch die gekränkte Eigenliebe und den gereizten Privathaß der Flacianer gegen Melanchton veranlaßt und biß jetzt von dem Weimarischen Hofe geflissentlich um ihn zu kränken, und allenfalls auch in der Absicht, um Jena auf Wittenbergs Unkosten zu heben, unterhalten und genährt worden sey. In dieser Stimmung wollte er durchaus dem Lärm einmahl ein Ende gemacht wissen, und ließ deßwegen mit dem Weimarischen Hofe bald nach dem Regierungs-Antritt des Herzogs Johann Wilhelm so ernsthaft handlen, daß man sich von dieser Seite gezwungen sah, ihm einige Schritte entgegenzugehen, wozu man sich desto leichter entschliessen konnte, da man doch voraussah, daß sie zu nichts führen würden. Man gieng daher dem Ansehen nach mit sehr grosser Bereitwilligkeit in den von ihm gemachten Vor-

schlag

schlag hinein, daß zu völliger Beylegung der Händel zwischen den Theologen aus den beyderseitigen Landen unter Beywohnung etlicher politischen Räthe ein Colloquium angestellt und gehalten werden sollte. Dieß Colloquium kam würklich im J. 1568. zu Altenburg zu Stand, und freylich wurde nichts dadurch bewürkt, als daß man nach fünf Monathen sich erbitterter von einander trennte, als man zusammengekommen war [254]; doch war auch der Unwille des Churfürsten über die sächsische Theologen auf einen viel höheren Grad dadurch getrieben worden, denn die seinige hatten ihn zu überzeugen gewußt, daß die Schuld dieses unglücklichen Ausgangs allein ihren Gegnern zuzuschreiben sey. Je grösser nun aber der Unwille des Churfürsten über diese Parthie im Ganzen war, desto leichter konnte er im besondern gegen diejenige gereizt und gerichtet werden, die im Churfürstenthum selbst dazu gehörten, oder in irgend einer Verbindung mit ihr standen; und dieß war es, was man jetzt mit eben so viel Betriebsamkeit als Erfolg that. So gewiß es, stellte man ihm vor, unter seiner Würde sey, sich um die auswärtigen Schreyer zu bekümmern, so dringend erfordere es doch diese, daß die einheimische zum Schweigen gebracht werden müßten. Durch diese Vorstellung hatte man schon im J. 1566. ein Edickt von ihm ausgewürkt, durch welches allen Pre-

254) Auch die Geschichte dieses Kolloquiums, das den 20. October 1568. in Gegenwart des Herzogs Johann Wilhelm zu Altenburg eröffnet, und biß zum 9. Mart. 1569. fortgesetzt wurde, wird im folgenden Band ausführlicher vorkommen. Hier mag nur gesagt werden, daß sich auch deßwegen kein anderer Ausgang davon erwarten ließ, weil man von Seiten des Weimarischen Hofes nicht nur die Hauptrolle dabey Wigand und Coelestin übertragen, sondern ihnen auch die wüthendste Flacianer, die man nur im Lande auftreiben konnte, wie den Hofprediger, Christoph Irenäus und die Superintendenten Rosinus und Breßnitzer beygegeben hatte.

Predigern im Lande befohlen wurde, sich auf ihren Kanzeln alles Polemisirens über die von der Zeloten-Parthie für Korruptelen ausgegebene Meynungen und besonders der nahmentlichen Erwähnung des Adiaphorißmus, des Majorißmus und des Synergißmus bey schwehrer Strafe zu enthalten. Schon damahls hatte man sich auch durch dieß Edickt, wodurch, wie sich die Eiferer ausdrückten, dem heiligen Geist sein Strafamt gelegt, und der Elenchus untersagt wurde [255]), einige der unruhigsten und lästigen Zänker vom Halse zu schaffen gewußt [256]). Nach dem Ausgang des Altenburger Gesprächs konnte es also desto weniger Mühe kosten ihn zu bewegen, daß er die Verordnung mit geschärfterem

255) "Der sonst ruhmwürdigste Churfürst Augustus — so erzählt noch Löscher — ließ sich bereden, daß er vermittelst eines scharfen Mandats allen Elenchum gegen die Philippisten und ihren Anhang verbot, und jedermann auf das Corpus Doctrinae wieß. Th. III. p. 3.

256) So wurde der Superintendent zu Chemniz, M. Tetelbach, der Superint. zu Sangerhausen, M. Graf, der Superintendent zu Grätz, Georg Autumnus, und besonders mehrere Prediger in der Grafschaft Schönburg abgesetzt. Diese letzte hatten nehmlich dem Grafen ihrem Herrn eine gemeinschaftliche Vorstellung übergeben, worinn sie das Mandat für widerrechtlich erklärten, und diesen dadurch bewogen, daß er dem Churfürsten seinerseits erklärte, wie er Gewissens halber in das Mandat nicht willigen, und auch seine Prediger nicht zu der Befolgung desselben anhalten könne. Diese Verwendung des Grafen, die man am Hofe zu Dreßden höchst übel aufnahm, zog aber den Schönburgischen Predigern nur eine härtere Behandlung zu, als sie sonst wahrscheinlich erfahren haben würden; doch stieg zuletzt bey dem Churfürsten, bey welchem noch mehrere Vorstellungen, auch von andern Seiten her, gegen sein Mandat einliefen, ein Skrupel auf, für den er von dem Konsistorio zu Leipzig Rath verlangte. Er befahl nehmlich diesem, daß es nach Pflicht und Gewissen berichten sollte, "ob es „dann wahr sey, daß er in seinem Mandat etwas unchristliches befohlen habe, und ob er „diejenige, die nicht pariren „wollten, sondern noch fernerhin wider den Majorißmus, „Adiaphorißmus und Synergißmus predigten, nicht mit gutem „Gewissen ihrer Aemter entsetzen und aus dem Lande verweisen könne?" S. Anton Gesch. der Konkordien-Formel p. 100. Wilischens Freybergische Kirchenhistorie Th. I. p. 160.

rem Ernst erneuerte, und den Konsistorien die Sorge für ihre Vollziehung nachdrücklicher anbefahl.

Damit hatte die Parthie, welche anstatt der harten lutherischen Nachtmahlslehre die gelindere Theorie Melanchtons oder Kalvins in die Sächsische Kirchen einführen wollte, ein Schwerdt in die Hände bekommen, das sie mit eben so viel Leichtigkeit als Sicherheit gegen jeden, der ihr im Wege stand, brauchen konnte. Sie konnte dabey selbst das Ansehen vermeiden, als ob sie es gegen die lutherische Nachtmahls-Zeloten gebrauchte, oder gebrauchen wollte. Sie hatte gar nicht nöthig, Notiz davon zu nehmen, daß und ob sie auch für die lutherische Nachtmahls-Theorie eiferten. Aber sie konnte sicherlich darauf rechnen, daß jeder, der mit den auswärtigen Zeloten über den Wittenbergischen Adiaphorißmus, Majorißmus und Synergißmus schrie, auch in ihr Geschrey über den Wittenbergischen Kalvinißmus einstimmte, und somit war es voraus gewiß, daß man mit jedem dieser einheimischen Gegner des Adiaphorißmus, und des Majorißmus und des Synergißmus sich auch einen Gegner des Kalvinißmus vom Hals schaffen könne. Diese Konvenienz ließ man nun auch nicht unbenutzt, ja man machte selbst einen Gebrauch davon, den gewiß Melanchton nicht gebilligt haben würde. Im Jahr 1569. ließ man den Churfürsten ein neues Mandat publiciren, durch welches allen Geistlichen im Lande bey Strafe der Absetzung aufgegeben wurde, "sich in Ansehung der Lehre genau an das Corpus Doctrinae zu halten, und alles, was biß dahin „den chursächsischen Kirchen und Schulen von adiaphoristischen, synergistischen und majoristischen Irrthümern aufgebürdet worden, oder fernerhin aufgebürdet werden möchte, als flacianischen gefährlichen Irrthum, zänkisch Geschmeiß, giftig Gebeiß und

 „Schwär-

„Schwärmerey gänzlich zu meiden, zu verdammen und „bey andern zu verhüten." Zu der genauen Beobachtung dieses Mandats mußten sich hierauf alle Prediger mit Hand und Mund feyerlich verpflichten; alle aber, die sich weigerten, die Verpflichtung zu übernehmen, wurden ohne weiteren Proceß ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande gewiesen [257]). Das Konsistorium zu Leipzig gieng selbst dabey so weit, daß es den Predigern, die unter seiner Inspektion standen, das Formular einer Deklaration zur Unterschrift vorlegte, worinn sie nicht nur die Beobachtung des Mandats für die Zukunft versprechen, sondern auch erklären mußten, ob und wie weit sie sich für das Vergangene darnach geachtet hätten [258]).

Eben diese Stimmung des Churfürsten wurde aber auch noch der Parthie höchst vortheilhaft bey der neuen Einmischung auswärtigen Zwischenträger: welche jetzt einen andern Versuch machten, sie zu der reinen lutherischen Lehre zurückzubringen, denn sie machte es ihnen möglich, sich eine Zeitlang allen diesen Versuchen noch mit sehr guter Art zu entziehen.

Vom Anfang des J. 1569. an hatte Jacob Andreä angefangen, die würkliche Ausführung seines grossen theologischen Pacifikations-Projekts einzuleiten, mit dessen Entwurf er um diese Zeit in das reine gekommen war [259]). Schon im May dieses Jahrs war er zu diesem Ende in schriftliche Unterhandlungen mit den Wittenbergern getreten [260]), von denen er sich die Hoffnung

257) S. Löscher Th. III. p. 21. 22.

258) Das Formular dieses merkwürdigen Reverses S. eben daselbst.

259) S. Hutter Conc. conc. p. 98-137. Und die eigene Nachrichten Andreäs von seinen Verhandlungen in der Fama Andreana refloresc. p. 287. flgd.

260) Im Januar dieses Jahrs war Andreä auf seiner Reyse nach Wit-

nung machte, und auch biß zu einem gewissen Punkt hin mit Recht machen konnte, daß sie zu seinen Vergleichs-Vorschlägen williger, als ihre Gegner, die Hände bieten würden [261]). Diese Vorschläge giengen nehmlich dahin, daß man sich über alle Punkte, über welche man bißher gestritten hatte, zu einer gemeinschaftlichen Lehrform für die Zukunft vereinigen sollte, ohne für jetzt eine ausdrückliche Verdammung jeder davon abweichenden Lehrform von einander zu fordern, oder die Meynungen besonders und nahmentlich auszuzeichnen, welchen man dabey als irrig und ketzerisch entsagen müsse [262]). Auf diesen letzten Umstand baute Andreä vor-

tenberg gekommen, und hatte dort vorläufig den alten D. Major zu gewinnen gesucht, weil die übrige Wittenbergische Theologen damahls noch auf dem Konvent zu Altenburg waren. Er theilte ihm auch schon seine Artikel mit, und erhielt ohne Mühe von dem alten Mann die Versicherung, daß er für den Rest seines Lebens Frieden und Ruhe fast auf jede Bedingung zu erkaufen bereit sey. Wenn aber Löscher Th. III. 241. meynt, daß Andreä erst bey dieser Gelegenheit zu Wittenberg seine Friedens-Artikel entworfen habe, so ist dieß gewiß unrichtig, denn Andreä selbst sagt in einer seiner späthereren Streitschriften gegen Sturm in Straßburg, "daß er seine Konkordien-Artikel zuerst im J. 1568. gestellt habe. S. Abfertigung des Vortrabs Sturmii p. 61. Auch verdient bemerkt zu werden, daß Andreä selbst nirgends sagt "daß Major seine Artikel sogleich und schlechdings gebilligt habe" wie Löscher wissen will, sondern in dem eigenen Aufsatz von seinem Leben nur im allgemeinen anführt — quod Major institutum de Concordia sancienda vehementer sibi probari, affirmaverit. S. Fama Andreana p. 169. Indessen schrieb er doch damahls von der Beystimmung Majors schon so viel an seine Freunde herum, daß sich die Wittenberger nicht wenig darüber ärgerten, wie man aus einem Brief ersieht, in welchem Majors Tochtermann, Paul Crell an Mauritius Heling den wahren Verlauf der ersten Verhandlungen zwischen Major berichtete. Nach diesen Brief in Hommels Semi-Centuria altera ipistolarum historico-ecclesiast. Nr. XV. p. 44. blieb Andreä damahls nur zwey Tage in Wittenberg, denn den 8. Jan. war er angekommen, und den 10. reißte er schon wieder ab.

261) Den Brief von Andreä an Major und Eber hat Hutter Conc. conc. p. 101.

262) "Unica via — heißt es in dem Brief von Andreä — ad Concordiam restare mihi videtur, ut, omissa personali condemnatione, Articuli conscribantur, quibus Veritas

vorzüglich seine Hoffnung wegen des Erfolgs, denn alle bißherige Vergleichs-Versuche waren fast allein daran gescheitert, weil sich die wilde Parthie der flacianischen Zeloten mit keiner noch so orthodoxen und ihrer eigenen Sprache noch so konformen Erklärung ihrer Gegner über die streitige Artikel begnügen wollte, wenn sich diese nicht noch ausser dem zu einer ausdrücklichen Verdammung der Meynungen, über welche man bißher mit ihnen gestritten, oder auch nur der Ausdrücke, deren sie sich bißher bedient hätten, verstehen würden, was sie natürlich immer verweigerten. Er hofte also, das gröste Hinderniß von ihrer Seite aus dem Wege geräumt zu haben, wenn er sie davon dispensirte; den Flacianern und ihrem Anhang aber glaubte er im Nothfall einen Nachlaß ihrer Forderung abzwingen [263]) zu können, wenn er es dahin zu bringen vermöchte, daß sich alle übrige Theologen der lutherischen Kirche mit den Wittenbergern recht förmlich und feyerlich über die von ihm vorzuschlagende Lehrform vereinigten, wodurch sich jene der Gefahr ausgesetzt sehen würden, von allen Seiten verlassen zu werden. Er bemühte sich daher vor allen Dingen, so viele andere Theologen, als ihm nur irgend erreichbar waren, zur Beystimmung zu bewegen, und nur erst, nachdem er sich würklich schon der Konkurrenz von einer beträchtlichen Anzahl versichert hatte [264]), schickte

Veritas de rebus controversis brevissime et perspicue, sine ulla verborum ambiguitate proponatur, ne pars aliqua dolose quicquam tegere queat."

263) Er äusserte auch diese Hoffnungen in seinem Brief an die Wittenberger, indem er nicht verhelte, daß Flacius und Gallus seine Artikel bereits gesehen, und jenen Mangel daran getadelt hätten. Flacius et Gallus viderunt articulos, et urgent Antitheses et Condemnationes, et Antitheses paulo copiosiores cum in re, tum in verbis; quibus ego respondi, Lutherum in formula Consensionis de Sacramento Coenae hoc non exegisse.

264) "Ego Articulos hos fere ad omnes Sueviae ecclesias misi, et à plerisque consensum nunc habeo, à reliquis in singularum horarum momenta testimonium consensus exspecto.

schickte er auch den Wittenbergern seine Vorschläge zu. Wenn aber Andreä gehofft hatte, daß er auch ihre Beystimmung so leicht erhalten würde, so sah er sich übel getäuscht.

Alles, was bißher Gegenstand des Streits zwischen den theologischen Partheyen gewesen war, hatte Andreä unter die fünf Artikel [265]) von der Rechtfertigung, von guten Werken, von dem freyen Willen, von Adiaphoren und vom Nachtmahl gebracht, und auch über die vier erste dieser Artikel eine Lehrform vorgeschlagen, welche von den Wittenbergern nach ihren bißherigen Erklärungen darüber eben so leicht angenommen, als sie von ihren Gegnern und von allen übrigen Theologen als ächt=lutherisch erkannt werden konnte: hingegen der letzte und wichtigste darunter, der Artikel vom Nachtmahl, war so gefaßt, daß sich wohl selbst Melanchton nicht gern daran hätte binden lassen. Andreä hatte sich es zwar Kunst genug kosten lassen, um ihn so zu drehen, daß er nicht allzu anstössig für sie werden sollte. Er wollte nur von dem Nachtmahl gelehrt haben, "daß „darinn mit Brodt und Wein der wahrhaftige Leib und „das Blut Christi auf eine himmlische und der menschlichen Vernunft unerforschliche Weise gegenwärtig ausgetheilt und empfangen werde von allen denen, die sich „dieses Sakraments nach seinem Befehl und nach seiner „Einsetzung bedienen." Er vermied geflissentlich die bestrittene Formeln, "daß das Brodt der wesentliche Leib „Christi sey" oder "daß der Leib in dem Brodt und unter dem Brodt empfangen werde." Er vermied selbst eine

265) Bekenntniß und kurze Erklärung etlicher zwiespaltigen Artikel, nach welcher eine christliche Einigkeit in den Kirchen der Augsp. Konfession zugethan, getroffen, und die ärgerliche, langwierige Spaltung hingelegt werden möchte. S. Hutter S. 109.

eine ausdrückliche Erwähnung des mündlichen Genusses von diesem Leib — oder der manducatio oralis, die im Sakrament statt finde: aber einerseits glaubte er doch in dem Artikel selbst noch darauf dringen zu müssen, „daß nicht allein die rechtglaubigen und wahrhaftigen „Christen, sondern auch die Gottlosen und unbußferti„gen Heuchler den wahrhaftigen Leib und Blut Christi „im Sakrament empfiengen — weil seine Gegenwärtig„keit nicht auf der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der „Menschen, welche das Sakrament begiengen, sondern „auf dem Worte der Einsetzung und Stiftung Christi „bestehe" und andererseits durfte er, zunächst um seiner eigenen Landsleute willen auch den Punkt von der Ubiquität oder Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, zu welcher sie durch die Vereinigung mit der göttlichen gekommen sey, nicht ganz unberührt lassen, daher fügte er noch eine Erklärung des Artikels bey, worinn die Würtenbergische Orthodoxie über diesen Punkt — freylich in der mildesten Form, worein sie sich bringen ließ — ausgeführt war [266]).

So wenig indessen den Wittenbergern damit gedient war, so wenig hatten sie nöthig, sich vorläufig auf diesen oder auf einen andern seiner Artikel im besondern einzulassen,

266) "Da man uns aber — dieß war die Wendung, mit welcher Andreä diesen Anhang anbrachte — da man uns bey diesem einfältigen Bekenntniß, Glauben, und Verstand der Worte Christi nicht will bleiben lassen, und vorgiebt, dieser unser Glaube, Meynung und Verstand sey wider den Artikel unsers christlichen apostolischen Glaubens, da wir bekennen, daß Christus mit seinem Leibe sey gen Himmel gefahren, und bleibe daselbst biß an den jüngsten Tag, darum er im hochwürdigen Abendmahl nicht gegenwärtig seyn könne — so ist hier vonnöthen und kann keineswegs umgangen werden, daß man einfältiglich erkläre, den Artikel von der Menschwerdung des Sohnes Gottes — und auf das einfältigste anzeige, welchergestalt beyde Naturen, die göttliche und menschliche, sich in Christo persönlich vereinigt, daraus verstanden werde, wie hoch die menschliche Natur in Christo durch die persönliche Vereinigung gesetzt und erhöht worden sey."

zulassen, da sich einer bestimmten und bindenden Erklärung auf seinen ersten Antrag so leicht ausweichen ließ. Die Antwort, welche sie ihm ertheilten, lief daher bloß darauf hinaus, daß sie es jezt noch für unnöthig hielten, sich weiter darüber zu äussern, weil es ihnen überhaupt noch so zweifelhaft schiene, ob der allgemeine theologische Friede auf dem von ihm eingeschlagenen Wege erzielt werden könne. Dabey erklärten sie zwar nicht nur im allgemeinen, daß sie von ihrer Seite keine Schwürigkeit, sondern auch im besondern, daß sie gegen seine Artikel nicht viele Einwendungen machen würden; aber sie sagten ihm zugleich voraus, daß sich zuverlässig ihre Gegner in Jena niemahls zu ihrer Annahme verstehen, und fügten nicht undeutlich hinzu, daß sie doch selbst auch noch eine Bedingung machen würden, durch welche der Friede auch für die Zukunft allein gesichert werden könnte, und diese Bedingung — war keine andere, als daß man sich vorläufig allgemein vereinigen müßte, ihrem Corpori Doctrinae Philippico, und überhaupt den Schriften Melanchtons bey der Bestimmung der orthodoxen Lehrform über jeden Artikel ein normatives, und bey allen Streitigkeiten über diese Lehrform ein entscheidendes Ansehen beyzulegen [267]).

Dadurch

267) "Quod ad summam Epistolae tuae attinet — antworteten Eber und Major — de nobis certo tibi persuadeas facturos nos quovis tempore cupidissime, quaecunque sine detrimento causae et sine jactura Veritatis fieri aut peti à nobis Concordiae causa poterunt. — Sed quae hujus spes esse possit, in tanta adversantium nobis rabie, non videmus. — Et ut pace tua dicamus, quid prodest, de paucis articulis ante formatis et designatis deliberare, si de toto doctrinae Corpore non sit Consensus. — De summa ergo doctrinae cum prius constituendus sit consensus, *frustra, nostro quidem judicio, de paucis articulis deliberatio instituitur*, quorum aliqui etiam ita arte facti sunt, ut iis non obscure nos praegravemur, et aliis interea relinquatur libertas movendi quaestiones, multo graviores. Sed de Articulis, ubi veneris ad nos, colloqui rectius poterimus. Interea, ut non simus ad constituendam concordiam *ἀσυμβολοι*, judicamus, primum omnium necesse esse, ut de toto Cor-

Dadurch ließ sich wohl der betriebsame Andreä, dem sein Friedenswerk, und die Ehre, es zu Stand gebracht zu haben, viel zu sehr am Herzen lag, nicht abhalten, seinen Plan zu verfolgen. Ohne Zweifel hatte er selbst nicht erwartet, daß die Wittenberger seine Artikel auf das erste Wort annehmen würden, und sich deßwegen voraus zu allen weiteren Erläuterungen und Handlungen darüber erboten, welche sie mündlich oder schriftlich von ihm verlangen könnten [268]). In der Zwischenzeit hatte er den Herzog Julius von Braunschweig, der sich seiner Dienste bey der neuen Einrichtung des Kirchenwesens in seinen Ländern bedienen wollte [269]), so stark für sein Friedens-Projekt zu interessiren gewußt, daß sich nun auch dieser, wie schon vorher der Herzog Christoph von Würtenberg, auf das eifrigste dafür zu verwenden anfieng, den Vorschuß der Kosten zu den Reysen, welche es nöthig machen möchte, übernahm [270]), und

Corpore seu forma Doctrinae inter nos utrinque conveniat, et *certi nominentur ac constituantur libri, quos controversiarum, quae motae sunt, velimus esse judices;* — *ubi nos quidem nunquam adduci nos patiemur,* ut utilissima Domini Philippi Melanchtonis scripta abjiciamus, aut excludamus ex communi et publica doctrinae nostrae forma. Hoc constituto expresso et pio consensu doctrinae, nos de ipsis illis articulis non pugnabimus, quos formula à te proposita recitat. — Nunc vero neque hoc de Articulis tuis dubitamus addere, nunquam Te persuasurum adversariis nostris Flacianis, ut, his approbatis a nobis, desinant nos oppugnare, — quin etiamsi persuadeas, ut ipsi etiam assentiantur; non impedient tamen ipsos, quo minus pergant, de aliis materiis pugnare, et nos, ut volent, exagitare; quare magis miramur, quod tantam de illis spem conceperis" — S. diese vom 31. Maj. datirte Antwort der Wittenberger ebenfalls bey Hutter S. 105-108.

268) "Offero me — hatte er geschrieben — ad omnes conditiones, itineris, scriptionis, coram sistendi etc. In me nulla unquam erit mora.

269) Herzog Julius war im J. 1568. nach dem Tode seines Vaters Heinrich zur Regierung gekommen.

270) "Divina autem — erzählt Andreä selbst — et singulari providentia accidit. cum eo ipso tempore Ill. Princeps Julius, Dux Brunsvicensis de pia Reformatione ecclesiarum in avito suo regno

und ihn auch bey der Reyse, die er nun zuerst nach Wittenberg antrat, in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen dem Churfürsten von Sachsen auf das dringendste empfahl. Dadurch erhielt er nicht nur das Ansehen eines akkreditirten Negociateurs [271]), sondern er erhielt — was noch mehr austrug — daß ihn auch der Churfürst in dieser Qualität gegen seine Theologen anerkannte, und diese eben dadurch nöthigte, ihn und sein Geschäft in einem etwas andern Gesichtspunkt zu betrachten, als sie sonst vielleicht gethan haben würden [272]). Doch im ganzen gewann er nicht halb so viel damit, als er wohl selbst gehoft haben mochte.

Die

regno cogitaret, ut operam meam expeteret, quam non aegre, sed magna Spiritus alacritate Dux Christophorus cognatus ejus — concesserat. Et cum prius mecum etiam longe de Concordia in ecclesiis nostris constituenda prolixe locutus esset, non modo priusquam in Saxoniam irem, ejus me pie commonefecit, ut nunc negotium tentarem sed sumtus quoque suppeditavit, ut ejus rei initum Wittebergae fieret, quae tum mihi in Brunsvicensi Ducatu commoranti vicina erat. Fama Andreau. p. 169. Nach dieser Erzählung hatte noch der Herzog Christoph die Kosten zu der ersten Reyse Andreäs nach Wittenberg hergegeben; aber es ist hier nur von jener die Rede, wobey er auf dem Wege nach Braunschweig im Februar oder März nach Wittenberg kam, und nur den alten Major allein sprach. Von den spätheren Reisen im Octobr. dieses Jahrs sagt er p. 170. ausdrücklich, quod Dux Julius reliquos omnes sumtus liberalissime suppeditaverit."

271) Das Kreditiv, das der Herzog und der Landgraf Andreä mitgaben, hat Hutter ebenfalls eingerückt p. 98. 99. Sie schrieben darinn "sie hätten es für das beste angesehen, daß gedachter D. Jacobus selbst sich zu Ihrer churfürstl. Gnaden, als zu dem vornehmsten Churfürsten der Augsp. Konfession verfügte, und mit derselben, auch ihren vornehmsten Theologen, von dieser schwehren und hochwichtigen Sache conversirte, und also darinn allenthalben nach des Churfürsten Rath und Bedenken handelte."

272) "Wir lassen uns nicht mißfallen — schrieb der Churfürst an seine Theologen unter dem 8. Aug. — daß D. Jacob sich mit euch unterrede, und wollen, daß alles, was zu Pflanzung christlicher guter Einigkeit dienstlich ist, mit Fleiß von euch gefördert werde, wie euch dann unser Gemüth deßfalls genugsam bekannt ist." ebend. p. 100.

Die Wittenbergische Theologen gaben dem Mann auf seine mündliche Werbung fast eben den Bescheid, den sie ihm auf seine schriftliche gegeben hatten. Um sie zu der Annahme seiner Artikel geneigter zu machen, und überhaupt leichter zu bewegen, daß sie nur in die Unterhandlung hineingiengen, verlangte er auch jezt noch, wie er vorgab, weiter nichts, als daß sie nur sein Vergleichs-Projekt in Ueberlegung nehmen, und seine Artikel bloß vorläufig als die Grundlage anerkennen möchten, über welche man am bequemsten die weiteren Handlungen führen könnte [273]). Dieß benutzten sie aber ihrerseits, um sich einer bindenden Erklärung darüber zu entziehen, indem sie auf eine feine Art seinen Hoffnungen durch allgemeine Versicherungen schmeichelten, die ihn selbst abhielten, auf bestimmtere zu dringen. Wahrscheinlich wurde zwar Andreä selbst nicht dadurch getäuscht, sondern wußte recht gut, wie viel er davon zu glauben hatte, wenn sie ihn überhaupt von ihrer Anhänglichkeit an die reine lutherische Lehre versicherten, und über das Unrecht klagten, das man ihnen durch die Beschuldigung eines Abfalls von dieser zugefügt habe. Aber er hielt es der Klugheit gemäß, sich in keinen Streit darüber mit ihnen einzulassen, sondern sie lieber durch das Zutrauen, das er ihnen zeigte, allmählig mehr in die Unterhandlung hineinzuziehen; hingegen zeigte es sich am Ende, daß er sich selbst mit dieser Erwartung getäuscht hatte. Schon von Wittenberg aus hatte er an seine Freunde in der Welt herum geschrieben, daß er alle Ursache habe, sich von dieser Seite her

273) In dem schriftlichen Bescheid, welchen ihm die Wittenberger nach seiner Abreise nachschickten, sagten diese wörtlich und mit Berufung auf sein eigenes Zeugniß: Quod attinet ad articulos, quos exhibuit nobis Reverendus Dominus Doctor Jacobus — ipse aperte testatus est, eos non ad hunc usum esse propositos, ut essent norma Concordiae et doctrinae, sed ideo tantum, ut de iis utrinque conferretur." Hutter p. 121.

her einen glücklichen Erfolg seiner Vergleichs-Bemühungen zu versprechen [274]). Er machte sich selbst nur mit der Hoffnung auf den Rückweg, daß er eine leichte Arbeit mit den Wittenbergern haben würde, wenn er nur einmahl ihre Gegner eben so weit gebracht hätte. Aber da er bey seiner Abreise in sie drang, daß sie ihm nun doch auch eine bestimmte und schriftliche Erklärung auf seine Artikel geben möchten, die er seinen andern Herrn und Freunden vorzeigen könnte, so — fanden sie, daß man sich doch erst noch weiter darüber besprechen müsse, und als er sich hierauf erbot, noch einmahl nach Wittenberg, oder wohin sie sonst wollten, zu einer persönlichen Konferenz mit ihnen zu kommen, so erklärten sie

274) Diese Briefe, worinn Andreä hin und wieder seinen Freunden seine Hoffnungen mitgetheilt, und auch wohl dazu geäussert hatte, daß er die Wittenberger nicht halb so schlimm gefunden habe, als sie von ihren Gegnern geschildert würden, zogen ihm in der Folge Verdruß und Vorwürfe genug zu. Am übelsten nahm man ihm, daß er in Wittenberg selbst in einer öffentlichen Predigt von seiner Uebereinstimmung mit ihnen gesprochen, und ihnen gewissermassen ein testimonium puritatis doctrinae ausgestellt hatte; wie sich Hutter darüber ausdrückt p. 118. aber man darf gewiß annehmen, daß sich Andreä bey dem allem zufriedener mit den Wittenbergern stellte, als er im Herzen war. Er wollte ihnen das Opfer, das sie ihm durch die Annahme seiner Artikel bringen mußten, einerseits abschmeicheln, und andererseits leichter machen, indem er der Sache das Ansehen gab, als ob sie über ihren Innhalt schon vorher mit ihm einstimmig gewesen wären, und bloß über die Form sich noch bedenken könnten. Ausserdem war es ihm auch noch darum zu thun, die auswärtige Theologen, die er zum Theil nur mit Mühe zu der Theilnehmung an seinen Vergleichs-Bemühungen bewogen hatte, in der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs zu bestärken, und dadurch ihren Eifer für das Werk lebhaft zu erhalten, daher beeilte er sich auch deßwegen von seinen Verrichtungen in Wittenberg die aufmunterndste Nachrichten zu verbreiten. Daß sich aber doch Andreä auch würklich jezt mehr von den Wittenbergern versprach, als sie in der Folge erfüllten, dieß bleibt dabey eben so gewiß; nur ergiebt sich zugleich aus allen seinen folgenden Schritten, daß sie ihm wenigstens keinen solchen Anlaß, sich so viel von ihnen zu versprechen, gegeben hatten, der ihn hätte berechtigen können, ihnen den Vorwurf einer Täuschung zu machen.

sie ihm, daß sie würklich nicht dazu Zeit hätten [275]). Er erhielt die nehmliche Antwort, da er sich zu Anfang des J. 1570. noch einmahl an sie gewandt hatte [276]), und jedesmahl gab man ihm zugleich auf das neue zu verstehen, daß man von Seiten der chursächsischen Kirche niemahls einen theologischen Frieden schliessen könnte, bey dem nicht ihr Corpus Doctrinae vor allen Dingen als Normativ der Orthodoxie anerkannt wurde [277]). Nur der einzige von den Wittenbergischen Theologen, Paul Crell, sezte eine ausführliche Declaration über Andreäs Artikel auf [278]), aber wenn dieß auch nicht bloß Privat-Declaration gewesen wäre, so konnte ihm wenig damit gedient seyn, weil darinn gerade sein wichtigster

275) Den Bescheid, den sie ihm schriftlich nachschickten, oder wahrscheinlicher mitgaben, S. bey Hutter S. 118-123.

276) Diese Antwort auf eine zweyte Werbung von Andreä ist vom 26 Jan. 1570 datirt, und findet sich in den Unschuld. Nachr. für das J. 1717. p. 727. flgd. "Etsi — heißt es darinn — Reverendus Doctor Jacobus Articulos quosdam rursus nobis obtulit, de quibus judicium nostrum et consensum petivit, tamen, cum propter alia negotia ab Illustrissimo Domino nostro Electore nunc vocati, magna mole occupationum necessariarum obruti simus, ad collationem de articulis oblatis, angustia temporis exclusi, venire non potuimus.

277) "Nobis — so hatten sie sich hierüber in dem ersten Bescheid erklärt — una haec videtur esse justa et plana concordiae via — ut sequamur eum consensum, qui est et fuit in his ecclesiis de forma doctrinae publicae approbatus et receptus — comprehensus in eo libro, quem nominamus Corpus Doctrinae — qui cum contineat explicationes perspicuas controversorum Articulorum, cur aliam velimus, aut possimus, aut debeamus Concordiae formulam quaerere, non perspicimus. Hutter p. 121. In dem zweyten Bescheid drückten sie sich folgendermassen darüber aus: "Cum Dei beneficio doctrina ecclesiarum nostrarum nota sit, et integra comprehensa in eo libro, qui Corpus Doctrinae harum ecclesiarum inscribitur — optamus, ut hanc certam et immotam normam — congruentem cum scriptis propheticis et apostolicis — et scriptorum etiam D. Lutheri summam de praecipuis articulis doctrinae christianae complectentem, multae aliae ecclesiae una nobiscum firmiter amplectantur. A *qua quidem nos nec possumus nec debemus discedere, nec Deo juvante discessuri sumus unquam.*" Unschuld. Nachr. p. 729.

278) S. Pauli Crellii ὑπόμνημα sive Memoriale de Articulis propositis bey Hutter p. 125.

ster Artikel, sein Artikel vom Abendmahl, so gut als verworfen war [279]). In dieser Verwerfung stimmten aber sogar bald darauf alle seine Kollegen mit ihm überein, denn schon im May dieses J. 1570 erschien zu Wittenberg eine im Nahmen oder unter der Autorität der ganzen Fakultät verfaßte Schrift [280], welche zum Theil unverkennbar gegen den Anhang, den er seinem Nachtmahls-Artikel beygefügt hatte, und die darinn behauptete Würtenbergische Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi gerichtet war [281]).

Kapitel

279) Die ganze Erklärung Crells über diesen Artikel lautete folgendermaßen: "Placet in hac parte retineri fundamentum causae simplicissimum verba promissionis seu institutionis Coenae Dominicae. Verum eo loco, quo proponitur, quid accipiant vel manducent indigni, velim mitigari Orationem Articuli, qui generaliter de impiis et hypocritis loquitur, et appellationem Pauli de indigne manducantibus retineri, ne novitate Orationis Disputationes novae et non necessariae attrahantur. Ad Appendicem quod attinet, *meminit D. Jacobus*, quibus de rebus ipsi locuti simus coram, et non improbo postremam ejus declarationem, quam scripto nobis reliquit."

280) Es waren Theses, welche bey einer sehr feyerlichen Promotion vertheidigt werden sollten, wobey mehrere Kandidaten auf einmahl die theologische Doktor-Würde erhielten, unter denen Heinrich Moller, Friederich Wiedebram, Christoph Pezel, Joh. Bugenhagen, und auch Nicol. Seluccer waren. Der Titel der Schrift, welche 130 Theses enthielt, ist folgender: Propositiones complectentes summam praecipuorum capitum doctrinae christianae sonantis, Dei beneficio, in Academia et ecclesia Wittebergensi — 1570. in 4.

281) Dieß war vorzüglich Thes. 30. "lugenti — hieß es in dieser — dolore comperimus, quod à multis hisce temporibus veteres errores paulatim renovantur, et à Consensu veteris ecclesiae recedunt, qui Personalem Unionem sic describunt, quod sit effusio omnis divinae virtutis in Humanitatem, qua Divinitas omnes suas proprietates humanae naturae Christi realiter communicaverit, vel: qui humanae naturae id tribuunt, quod toti Personae competit, ideoque dicunt, Divinam Naturam humanae realiter communicasse Personam, Majestatem, et Operationem, vel: qui novis verbis et phrasibus multas partitiones et distinctiones divinarum proprietatum confingunt, vel: qui excellentia dona, quae clarificatae humanae Naturae Christi data sunt, cum proprietatibus divinae essentiae confundunt. His omnibus optaremus ex animo, ut consensum orthodoxorum et pro-

Kapitel X.

Den Wittenbergischen Theologen kam unter diesen Verhandlungen bey dem Churfürsten, ihrem Herrn, nichts

batorum Patrum diligenter expenderent, nec quotidie novas Phrases et formas loquendi comminiscerentur, ex quibus omnis generis errores et schismata oriuntur" Wenn dieß auch nicht unmittelbar gegen den Anhang gerichtet war, den Andreä seinem fünften Artikel beygefügt hatte, so war es doch sonnenklar, daß es zunächst die neue Würtenbergische Orthodoxie, und also doch Andreä auch mittelbar treffen sollte Diese Würtenbergische Orthodoxie fühlte aber auch den Stich so schmerzhaft, den sie damit erhalten hatte, daß Wilhelm Bidenbach sich nicht entbrechen konnte, in einem höchst giftigen Brief, den er an Andreä deßhalb schrieb, die Rolle des Aufhetzers so ganz ohne Maske, und mit einer so indecenten Offenheit zu spielen wie sich noch selten ein Theolog dabey betreten ließ "Dum sciam — schrieb Bidenbach in diesem Brief, den Löscher Th. III. p. 129 der Welt aufbehalten hat — Te à D. Brentio amatum semper observatumque fuisse, oro Te propter Christum et fidelem ejus Ministrum Brentium, praeceptorem nostrum ut, nisi Neo Wittebergenses, sive malis, Pseudo-Wittebergenses Theologi suam die 5. Maji habitam disputationem retractaverint, immo revocaverint, nullam cum ipsis societatem vel fraternitatem ineas. Profecto enim jam satis aperte Cinglianizant, sive Calvinizant, dum non obscure D. Brentii et nostrum omnium verba, phrases, sententias et argumenta damnant, Eutychianaeque haereseos mendaciter arguunt. Quid igitur cum illis perversis et subversis hominibus, Crellio, Crucigero, Pezelio, Peucero et similibus tympanistis agas? Qui perit, pereat, et qui sordet, sordescat amplius; modo nos secum non inquinent. Certe qui non polemica scripta Lutheri in causa sacramentaria aeque ac didactica approbat, qui *non realem communicationem idiomatum hac in causa credit, is Cinglianus est,* quantumvis se pallio Lutheri tegat et vestiat. Et qui te odiosissimis et pasquillicis Epistolis tanquam alterum A. Lucium Crellium, semidoctum philosophastrum traducunt, (diesen Nahmen hatte Crell in dem angeführten Brief an Heling bey Hummel von Andreä gebraucht) cur eorum, tam operose ambis familiaritatem et necessitudinem? Cur in gratiam eorum Jenensibus fratribus es durior? quorum paroxysmus facilius fortasse curari poterit, quam Wittebergensium quarundam vulpecularum morsus. Non enim ignoras meliora esse vulnera amici, quam oscula inimici. Amicos ego jam nostros voco, qui doctrinae nostrae de Coena Domini amici sunt, inimicos vero, qui eandem calumniantur, blasphemant, rident. Quaeso igitur, ne nimium credas subdolis et versutis hominibus, multum Arianici Spiritus spirantibus. — Obsecro, Wittebergenses potius offende, quam Würtenbergenses, si aliter fieri non potest, et illis potius, quam aliis fraternitatem renuntia."

nichts so gut zu statten, als das Ansehen, in welches sie ihr Corpus Doctrinae auch bey ihm selbst zu setzen gewußt hatten. Es war ja von ihm schon in mehreren Mandaten als das Normativ der Orthodoxie für alle Kirchen seines Gebietes erklärt, und erst neuerlich wieder auf den Antrag und mit Bewilligung der gesammten Landstände dafür erklärt worden; mithin durften sich die Theologen nicht einmahl ein anderes aufdrängen lassen, wenn sie auch gewollt hätten, ja sie konnten ohne die Ehre ihres Herrn und die Ehre ihrer Kirchen zu kompromittiren, nicht einmahl zugeben, daß man ein anderes nöthig habe [282]). So lange sie also der Sache das Ansehen geben konnten, als ob bloß deßwegen aus dem Vergleich nichts würde, den Andreä betrieb, weil man ihnen ihr Corpus Doctrinae nicht lassen welle, so konnten sie nicht nur sicher darauf zählen, daß ihre Weigerung, dem Vergleich beyzutreten, keinen Verdacht

282) Dieß sagten sie auch Andreä selbst in ihrer ersten schriftlichen Erklärung: Causae cum multae sint et gravissimae, quibus cogimur quodammodo, ne ab hac doctrinae et consensionis pia formula abduci nos patiamur, his tamen praecipue ac maxime movemur: quod mutatio formularum, quae gravi autoritate traditae sunt et constitutae, aut errores aut dissidia parit, et speciem habet immutatae aut innovatae doctrinae, quam necesse est dubitationes consequi, quae multipliciter perniciosae sunt. Deinde cum ad hanc formulam publicis scriptis compluribus provocavimus, et in hac nos mansuros esse testati sumus — et inconstantiae nos accusaturi essent et risuri, cum alii obtrectatores et malevoli nostri, tum adversarii inprimis pontificii, quibus formulam istam subinde opposuimus. Cumque de sententia et mandato Illustrissimi Principis Electoris, Domini nostri, ille ipse liber omnibus et ecclesiis ac pastoribus ita commendatus et injunctus sit, ut eam doctrinae formam in concionibus ad populum et in scholis tanquam certam et explicatam doctrinae normam et regulam sancte et religiose sequantur et retineant, ac nuperdum admodum praecipui Pastores ecclesiarum in toto hoc Ducatu et provincia Electoris Saxoniae et ex nobilitate ac Ordine equestri delecti magno numero Dresdae in hanc ipsam normam pie consenserint — novas formulas vel condere, vel suffragatione nostra probatas emittere in publicum absque expresso illorum consensu nec possumus nec audemus. S. Hutter p. 120.

dacht wegen ihrer Gesinnungen bey dem Churfürsten erwecken, sondern auch darauf zählen, daß er selbst die Vergleichs Artikel, die man ihnen aufdrängen wollte, wo nicht unbillig, doch unannehmlich finden würde.

Doch ein anderer Umstand trug ohne Zweifel auch noch das seinige dazu bey, daß der Churfürst weniger geneigt war, es seinen Theologen als Fehler anzurechnen, wenn sie sich dem fremden Unterhändler nicht so hastig in die Arme warfen. Ueber die ersten Schritte dieses Unterhändlers hatten bereits ihre eigentliche Gegner, die Jenenser und die Flacianer, das wüthendste Geschrey erhoben [283], und an mehreren andern Oertern schien man nur auf einen Erfolg davon zu warten, um alsdann, wie auch dieser ausfallen möchte, mit gleicher Heftigkeit über ihn herzufallen [284]. Dabey verbarg man

283) Wie heftig die Jenenser und die Flacianer gegen Andreä arbeiteten, dieß erhellt am besten aus ihren und aus seinen Briefen in der Fechtischen Sammlung. Noch mehr aber aus den Briefen des wüthenden Eiferers Andreas von Meyendorf an Chemnitz in Rethmajers Kirchengeschichte von Braunschweig Th. III. Beylagen Nr. VIII-XIV. p. 154-170. Die Jenensische Theologen, Wigand, Heßhuß, Coelestin und Kirchner hatten aber auch schon eine gemeinschaftliche höchst beissende Schrift gegen ihn herausgegeben, unter dem Titel: Bedenken, Rathschlag und Erinnerung auf D Jac. Andreä Conciliation oder Vereinigung in den streitigen Religions-Sachen 1570. in 4.

284) Darauf schien man sich selbst in Würtenberg zu rüsten; wenigstens hatte Wilhelm Bidenbach schon in der halben Welt herumgeschrieben, daß man doch die Sünden von Andreä nicht vor ihre Thüre legen möchte. So hat man noch einen Brief von ihm an den wilden Flacianer, den Superint. Rosinus in Weimar, worinn wörtlich die folgende Stelle kommt: "Si quis ex nostris ἰδιαβȣλευων και πολυπραγμων suum solus judicium praeferens aliorum seniorum sententiis, turbas dare et dissidia inter fratres excitare conatur, id non tribuite totis ecclesiis et scholis; alioquin falsum testimonium dicetis. Notum est vetus illud: Tute quod intristi, tibi soli id omne exedendum erit. Nos neque intrivimus, neque ut interetur, jussimus, suasimus, probavimus. Ideoque hominis ἰδιοπραγμονȣντος negotium diligenter à publica causa ecclesiarum nostra

man auch nicht, daß man über ihn und über sein Vermittlungs-Geschäft bloß deßwegen so erbittert war, weil er sich zuerst an die Wittenberger gewandt hatte, und dieser erboßte Haß gegen die Wittenberger, der sich auf eine so wilde Art dadurch ankündigte, ließ nicht nur den Churfürsten voraussehen, daß es doch am Ende zu keinem Vergleich kommen würde, sondern ärgerte ihn auch so gewaltig, daß er es fast gerner sah, wenn die angefangene Unterhandlungen durch seine Theologen, als wenn sie durch ihre Gegner zerrissen wurden. Er wünschte wenigstens selbst, daß sie nicht allzuviel nachgeben möchten, denn er wollte durchaus ihren Gegnern keinen Triumph über sie lassen, und dieß war es vorzüglich, was ihnen jetzt auch bey den neuen Angriffen, womit man ihnen wegen ihrer neuen Disputation zusetzte, am meisten zu gut kam.

Diese Disputation hatte nicht nur die Würtenbergische Ubiquisten, sondern auch die Niedersächsische Theologen, an deren Spitze um diese Zeit Chemniz stand, im

nostrarum sejungite, neque nos onerate ultro inimicitiis aut odiis nostrorum, qui vobis non male volunt. S. Löscher Th. III. p. 25. Noch bitterer aber ließ er sich über ihn gegen Marbach in Straßburg aus. "De D. Jacobo — schrieb er diesem — quod petis scire, quid tandem agat? equidem vix scio, quid scribam. Nam ut sine consiliis nostris res suas incepit, ita eas porro etiam persequitur et perficit, si modo perficiet. Sibi soli obsequitur, alios non audit. Vellent aliqui, ut aut nunquam abiisset, aut apud illos, apud quos nunc est, non tam diu mansisset. Magnas turbas dat, et dabit in Saxonicis ecclesiis. Utinam, quando ad nos redibit, non etiam apud nos det. Erunt enim, qui non omnia ipsius consilia, dicta, scripta, acta, commissa et omissa probabunt. Arbiter esse voluit, et ecce uni parti adversus alteram se adjungit. Misnenses quidam hyppocritae sub ejus larva moliuntur non optima. Ipse inanissimis spebus de aurea reformatione ecclesiae propemodum ebrius et titubans non satis sibi constat. — Sed factum infectum reddi nequit. Nos nunquam consuluit, neque etiamnum hodie consulit. Ideo, quicquid harum rerum agit, non agit ut Minister aut Legatus Ducis Würtenbergici, sed ut Internuncius Ducis Julii Brunsvicensis. S. Fechtii Epist. Theol. P. IV. Nr. VIII. p. 318.

im höchsten Grad aufgebracht, denn Chemnitz und die Niedersachsen mußten sich eben so empfindlich dadurch getroffen fühlen, weil sie ja fast noch früher als die Würtenberger angefangen hatten, die Lehre von der Naturen-Vereinigung in Christo und von den seiner menschlichen Natur mitgetheilten Eigenschaften der göttlichen in den Nachtmahls-Streit einzumischen [285]. Sie unterliessen daher auch nicht, so laut als Bidenbach zu schreyen, daß sich die Wittenberger in dieser Disputation als offenbare Kalvinisten ausgestellt hätten, aber sie sagten zugleich dem Herzog Julius zu Braunschweig die Fortsetzung aller weiteren Vergleichs-Handlungen mit ihnen so trotzig auf, daß sich dieser durch seinen Eifer für das Friedenswerk zu einem Schritt bewegen ließ, der unter andern Umständen sehr unangenehme Folgen für die Wittenberger hätte haben können. Er schickte Selneckern im Julius dieses Jahrs 1570. nach Dreßden, um sie förmlich bey dem Churfürsten verklagen zu lassen [286]: aber der Herzog und sein Bothschafter bewürk-

285) In diesem Jahr 1570. hatte Chemnitz selbst sein Hauptwerk in dieser Materie herausgegeben: Mart. Chemnitii explicatio de duabus in Christo naturis, hypostatica eorum unione et idiomatum communicatione. Jenae 1570.

286) Nach der Instruktion, welche man Selneckern mitgab, die sich in der Sammlung seiner Papiere in der hiesigen Bibliothek findet, gieng sein Auftrag würklich dahin, die Wittenberger förmlich anzuklagen, wiewohl man dabey nur die Absicht haben mochte, sie in eine grössere Nachgiebigkeit bey den weiteren Vergleichshandlungen hineinzuschröken. Er sollte nehmlich dem Churfürsten berichten, "daß sich aus „der jüngsten zu Wittenberg gehaltenen Disputation ein neuer „Mißverstand in dem Artikel von „der Person Christi erhoben habe, „dadurch nicht allein die Theologen und die hohe Schule zu Wittenberg auf das neue in Verdacht gekommen, als sollte sie „dem zwinglischen und kalvinischen Irrthum zugethan seyn, „und desselben vornehmsten Grund „bestätigen, sondern auch die „sächsische Kirchen von neuem erregt und veruuruhigt worden „seyen, woraus sich dann ein „neuer und viel gefährlicherer „Streit als der bißherige erheben möchte. Denn da von den „Wittenbergern vorgegeben werde, daß der Sohn Gottes seiner angenommenen menschlichen

bewürkten weiter nichts, als daß sie den Wittenbergern die Mühe machten, ihre Meynung über jenen Artikel in einer neuen Schrift [287]) zu erklären, mit welcher ihr Herr völlig zufrieden war, und mit der sie sich selbst zufrieden stellen mußten, wiewohl sie dabey unendlich viel bitteres zu verschlucken hatten, das von den Wittenbergern recht absichtlich für sie hineingelegt war.

Diese fanden es nehmlich nicht schwer, sich über die Lehre von der Naturen-Vereinigung und über die Vorzüge, welche der menschlichen Natur Christi theils durch diese Vereinigung, theils durch ihre Versetzung in den Stand der Erhöhung zu theil geworden seyen, auf eine solche Art auszudrücken, daß es jedem Layen nicht nur unbegreiflich seyn mußte, wie man darüber mit ihnen streiten oder ihre Orthodoxie bezweiflen könnte, sondern auch

„chen Natur seine allmächtige „Majestät und Würkung wahrhaftig nicht mitgetheilt — „solchergestalt dann Christus „auch nach seiner menschlichen „Natur ganz und gar nicht „zur Rechten des Vaters gesetzt, sondern allein die Gottheit und nicht der ganze Christus zur Rechten der allmächtigen Kraft Gottes regiere, „nach welcher Meynung wir „dann nicht nur seinen Leib „und Blut im Abendmahl nicht „haben, sondern auch Christum ganz und gar verliehren würden, — so hätte der „Churfürst von selbst zu ermessen, daß die sächsischen Kirchen „dazu nicht still schweigen, son„dern durch den öffentlichen Druck „widersprechen würden, inmassen dann allbereit etliche Theologen hin und wieder Schriften „deßhalb gepflogen, und sich vernehmen lassen, daß sie in die „Länge nicht stillschweigen können, sonderlich um der Kirchen „und der armen Jugend willen, „welcher solch schädlicher Irrthum „in ihrer Jugend eingepflanzt „würde, der ihnen die Tage ihres Lebens zu ihrer selbst und „der Kirchen Verderben anhangen möchte; daher sie auch bereits hervorgetreten seyn würden, wenn sie nicht Doktor Jacobus biß auf diesen Tag hin „aufgehalten, und sie vermahnt „hätte mit ihrem Schreiben noch „etwas inne zu halten."

287) Diese vom 31 Jul. 1570. datirte Declaration der Wittenberger findet sich ebenfalls unter den Selneccerischen Manuscripten; aber auch gedruckt bey Hutter p. 144-160.

auch jedem nicht sehr geübten Polemiker mehr als schwer werden mußte, ihnen von irgend einer Seite beyzukommen. Dabey vermieden sie es nur, den Gegensatz in ein ganz klares Licht zu setzen, in welchem ihre Meynung mit derjenigen, welcher sie in ihren Propositionen widersprochen hatten, stehen sollte, aber scheuten sich nicht, ihr auch jezt auf das neue und ausdrücklich zu widersprechen. Sie würden sich, sagten sie, immer verbunden halten, gegen die neue Lehre von einer communicatione idiomatum reali von einer würklichen Mittheilung der Eigenschaften der göttlichen Natur Christi an seine menschliche als gegen einen Eutychianischen Irrthum zu protestiren. Wenn man ihnen aber Schuld geben wollte, daß sie den Streit darüber veranlaßt oder die Frage zuerst in Bewegung gebracht hätten, so sey dieß höchst ungerecht, "denn es sey ja nicht „unbekannt, daß noch zu Lebzeiten Melanchtons, wenn „schon nur ingeheim und nicht in öffentlichen Schriften „Disputationen darüber erregt worden seyen, wegen de„ren es schon Melanchton für nöthig gehalten habe, „in seinen Lektionen und in seinen lezten Schriften die „Jugend angelegen zu warnen, und besonders das ge„fährliche und sträfliche der neuerfundenen Distinktion „zwischen einer communicatio dialectica und physica „zudecken. Da sie nun nach seinem Tode erfahren hätten, „daß die neue Lehre de realiter effusis aut collatis pro„prietatibus divinis in naturam humanam Christi auch „in öffentlichen Schriften vertheidigt, aber auch hätten „erfahren müssen, daß sie schon von den neuen unitari„schen Ketzern in Pohlen, Siebenbürgen und Ungarn „dazu benuzt worden sey, um den ganzen Artikel von „der Gottheit Christi dadurch umzustossen, so seyen sie „ja wohl dadurch gedrungen worden, auch ihrerseits „aufzustehen, und zur Verwahrung der Jugend einen

„aus-

„ausführlichen Unterricht zu geben, was die rechte und „allgemeine christliche Lehre de unione hypostatica, et „de communicatione idiomatum sey.

„So weiß aber — setzten sie hinzu — auch der ehr„würdige Herr Doctor Jacobus am besten, daß wir „uns gegen ihn, als er etlichemahl in Wittenberg ge„wesen, stets, so viel die Summam Doctrinae betrifft, „eben auf diese Weise, wie in den Propositionibus er„klärt haben. Es wissen sich auch Seine Ehrwürden „gewiß zu erinnern, daß er selbst mündlich, und her„nachmahls mit eigener Hand sich also gegen uns er„klärt, daß wir unseres einfältigen Erachtens und Be„findens nicht anders sehen noch befinden können, denn „daß er unsere Erklärung in dem Artikel De unione „hypostatica und De communicatione idiomatum nicht „angefochten, und beyde Worte von der communicatione „*verbali* und *reali* mit uns darinn verworfen hat. Weil „dann die sächsische Kirchen mit erwähnten Herrn Ja„cobo darinn zufrieden und einig, so hätten wir dero„wegen uns nichts weniger befahren können, denn daß „uns sollte von den Prädicanten in Sachsen nun erst „zugemessen werden, als wären wir mit etwas neuem „in den Propositionibus hervorgebrochen. Wie uns „aber in diesem ganz ungütlich geschieht, als bezeugen „wir insonderheit mit beständigem Grund, daß es un„gereimt, und ohne Grund, obwohl solches auch vor „Alters den Orthodoxis von Eutyche vorgeworfen wor„den, als sollte die nicht von uns erfundene, oder neue, „sondern stets währende wahrhafte Lehre de unione et „communicatione Idiomatum die Personam Christi „trennen, oder als würde damit der Menschheit Christi „das Sitzen zur Rechten des Vaters entzogen, oder et„was von ihrer Ehre und Herrlichkeit verkleinert.“

„daß man aber aus dieser Lehre, so wir von der allge„meinen Kirche und von unsern Praeceptoribus als die „stets währende Doctrinam orthodoxam empfangen ha„ben — diesen neuen und verhaßten Verdacht spinnen, „und die beschwehrliche Auflag auf uns bringen will, als „sollten wir den Zwinglianern und Kalvinisten derowe„gen zugethan seyn, weil bey denselben auch solche Lehre „auf diese Weise geführt wird — dieß kann gewißlich so „wenig Bestand haben, als man uns zumessen kann, „daß wir darum Papisten seyen, weil wir den Artikel „von der Dreyeinigkeit und eben diese Lehre von den ver„schiedenen Naturen in Christo mit der römischen Kir„che bekennen und halten.

„So man aber derwegen, daß die Zwinglianer den „Artikel de unione et communicatione Idiomatum mit „der ganzen Kirche gleichförmig halten, alle die, so auf „gleiche Weise davon reden und lehren, sollte Sakra„mentirer und Zwinglianer nennen, so müßte man nicht „allein die Papisten, die traun solches nicht gestehen „würden, sondern auch alle alte bewährte Lehrer zwing„lianisch und kalvinisch nennen, darum daß sie zum hef„tigsten solchen Artikel vertheidigen und verfechten.

„Daß uns aber — schlossen sie endlich — ganz un„gütlich zugemessen wird, als sollten wir durch unsere „Erklärung von diesem Artikel den Sakramentirern Thür „und Thor aufthun, und der lutherischen Lehre von der „Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl Abbruch „thun — darinn werden wir abermahls ohne Grund „verdacht, weil ja der Herr Lutherus selbst — vielmahls „und oft wiederholt, daß man diese Gegenwart des Lei„bes Christi nicht auf die Ubiquität oder mitgetheilte „Allgegenwart, sondern auf die Worte der Stiftung „und Einsetzung des Sakraments gründen, auch nicht

„den

„den modum praesentiae demonstriren und zum Augen„schein erweisen, sondern es ein Geheimniß, das von „der Vernunft nicht kann noch soll erforscht werden, seyn „und bleiben lassen müsse. — Dabey wir dann gleich„wohl auch dieses müssen erinnern, daß, wenn gleich„wohl könnte erhalten werden, als sollte die menschliche „Natur an und in sich selbst alle Eigenschaften der gött„lichen empfangen haben, das doch wider die Bibel ist — „so wäre dem Artikel de Coena doch aus diesem schwa„chen Grunde nichts geholfen, sondern vielmehr würde „hiedurch die Gegenwart des wahren Leibes Christi im „Nachtmahl, welche aus den Worten der Stiftung al„lein bestätigt werden kann, wiederum zu nicht gemacht. „Denn die alten und gelehrten Väter haben stets aus „dem Sakrament des Nachtmahls dieses hohe und un„widersprechliche Argument zu Bestätigung der wahren „Menschheit Christi geführt: Im Sakrament wird uns „gegeben der wahre Leib und das wahre Blut Christi „kraft seiner Einsetzungsworte; darum folget daraus, „daß der Herr Christus einen wahren Leib und also eine „wahre menschliche Natur habe. Eben also folget aber „hinwiederum unwidersprechlich, so der Leib Christi nicht „mehr die wesentliche Eigenschaft eines Körpers hat, „wie dann aus der reali, physica, oder Eutychetica „communicatione Idiomatum unmittelbar folgt, so kön„nen wir auch den wahren wesentlichn Leib Christi im „Abendmahl nicht empfahen. Soll nun die lutherische „Lehre von der Gegenwart des wahren Leibes bestehen, „so muß man den Herrn Christum auch nach seiner Ver„klärung einen wahrhaftigen und wesentlichen Leib las„sen."

Diese Stelle war es unstreitig, welche die Niedersächsische Zeloten in dieser Erklärung der Wittenberger am meisten ärgern mußte, denn diese hatten sich ja darinn

inn wörtlich einen Einwurf zu eigen gemacht, den Kalvin und die Schweizer von jeher am stärksten gegen die ächt-lutherische Gegenwart Christi im Nachtmahl urgirt hatten, und doch hatten sie sich dabey voraus verwahrt, daß man sie deßwegen nicht als Kalvinisten ausschreyen dürfe. Sey es nun aber, daß Selnecker den Churfürsten für jede Belehrung unempfänglich fand, durch welche er ihn von den Irrthümern seiner Theologen in diesem Artikel von den Naturen Christi hätte überzeugen können [288]), oder daß er selbst in den theologischen Labyrinthen dieser Lehre nicht genug bewandert, keine wahre Verschiedenheit zwischen der Wittenbergischen und zwischen der Niedersächsischen Lehrform darüber, sondern bloß einen gegenseitigen Mißverstand gewahr wurde [289]), oder daß er das Konkordien-Werk nicht

288) Der Churfürst schien sich selbst zu bescheiden, daß er von der Streitfrage über die Naturen-Vereinigung nichts verstehen könne, aber schien sie eben deßwegen auch nicht für sehr wichtig zu halten. "Legit illustrissimus Princeps — schrieb daher der Kanzler Krakov an den Hofprediger Schütz unter dem 5 Aug. — potissimam scripti Wittebergensis partem, ubi de Coena sententiam suam explicant, et calumnias refutant. Ea Celsitudini suae placuerunt: Prima *enim pars difficilior est.*" Aber dieß hatte dann doch der Churfürst gelesen, und dieß verstand er auch, daß sich die Wittenberger von dem Irrthum, wegen dem man sie bey ihm angeklagt hatte, wörtlich und feyerlich losgesagt, und ausdrücklich bezeugt hatten, "daß sie „Christum auch nach seiner „menschlichen Natur zur Rechten „sitzen liessen." S. den Brief von Krakov unter den Beylagen zu dem Leben von Selnecker in Gleichens Annal. eccles. Th. I. p. 165.

289) Es ist sehr glaublich, daß man sich sowohl zu Wittenberg als an dem Hofe zu Dreßden sehr viele Mühe gab, das Urtheil von Selnecker zu stimmen; doch ist es eben so glaublich, daß er selbst, von Andreä instruirt, weiter nichts wünschte, als nur eine Erklärung von den Wittenbergern zu erhalten, wodurch sie bezeugten, daß sie die Folgen nicht anerkennten, die man aus ihren Propositionen gezogen habe, und daß also ihre Meynung falsch verstanden worden sey. Wenigstens Andreä mußte dieß wünschen, denn sie konnten und durften ihm ja ins Gesicht sagen, daß er sich in Wittenberg mit ihren Aeusserungen über diesen Punkt ganz zufrieden, und einstimmig mit ihnen bezeugt

nicht auf einmahl zerreissen wollte [290]) — kurz er bezeugte dem Churfürsten, daß er mit der Erklärung der Wittenberger zufrieden sey, und berichtete auch dem Herzog Julius, daß man am besten thun würde, wenn man mit den Wittenbergern keinen eigenen Streit über die Lehre von den Naturen Christi anfange, weil es doch nicht leicht möglich seyn dürfte, sie des Nestorianißmus in diesem Artikel zu überführen [291]). Würklich

bezeugt habe, und er konnte ihnen seinerseits schwehrlich beweissen, daß sie sich damahls anders als jetzt gegen ihn erklärt hätten. Wenn hingegen Selnecker in der Folge zuweilen zu verstehen gab, daß sich jetzt die Wittenberger ganz anders mündlich gegen ihn geäussert hätten, als in ihrer schriftlichen Declaration, welche sie ihrem Herrn überschickten, so darf man dieß wohl nur für eine kleine Nothlüge halten, deren Falschheit auf eine für den guten Selnecker sehr beschämende Art aufgedeckt werden könnte. In der Sammlung seiner Papiere findet sich auf der hiessigen Bibliothek eine gröstentheils von seiner eigenen Hand geschriebene Relation von demjenigen, was zwischen ihm und den Wittenbergern mündlich verhandelt wurde, und ein Aufsatz den sie ihm selbst zustellten, mit der Aufschrift: Kurze, runde und einfältige Bekenntniß der Kirchen und Schul zu Wittenberg von der persönlichen Vereinigung zweyer Naturen in Christo, auch von der communicatione idiomatum und vom Nachtmahl des Herrn. In diesem Aufsatz aber drückten sie sich völlig auf die nehmliche Art, wie in der Schrift an den Churfürsten aus.

290) Freylich ahndete es dabey Selneckern nicht, wie viel Verdruß und Vorwürfe er sich von der andern Parthie zuziehen würde; aber die Wittenberger sahen es recht gut voraus. D. Selneccero — schrieb daher Krakov in dem angeführten Brief an Schüz — animi praesentia et robore opus erit."

291) S. Schreiben des H. Julius von Braunschweig an den Grafen Günther von Schwarzburg vom 29. Aug. 1570 unter den Selneccerischen Papieren Tom. I. p. 76. "Wir können — schreibt hier der Herzog — "E. „Lieb freundlich nicht bergen, daß, „nach dem wir aus grossen Ursa„chen, sonderlich des erregten „Mißverstands halben, der sich „neuerlich zwischen den Sächsi„schen und den Wittenbergischen „Theologen erhoben, unlängst „unsern Superintenden Selne„ckern an den Churfürsten von „Sachsen abgefertigt, derselbige „uns in seiner Relation und Ue„berreichung einer Schrift und „Konfession der Kirchen und Schul „zu Wittenberg so viel unterthä„niglich berichtet, daß Gottlob! „im Grund und Fundament „der Lehre beyde von der per„sönlichen Vereinigung zweyer „Naturen in Christo und dann „vom Abendmahl des Herrn, „christliche Einigkeit getrof„fen sey, daran ich eine christli„che herzliche Freude gehabt."

lich ließ man auch vor der Hand diesen Punkt fallen, denn wahrscheinlich begünstigte auch Andreä den Antrag von Selnecker, weil er sich dafür in Ansehung desjenigen, uns auf dem nenen Konvent zu Zerbst, schon im May dieses Jahrs verhandelt worden war, desto mehr Nachgiebigkeit von ihnen versprach, und desto leichter der Hauptpunkt, um den es ihm hier zu thun war, zu erhalten hoffte.

Auf diesem Konvent zu Zerbst [292]) hatte sich nehmlich Andreä bemüht, das Haupthinderniß wegzuräumen, das, wie er voraussah, alle seine weitere Vergleichshandlungen fruchtlos machen mußte, und schmeichelte sich auch würklich, es glücklich auf die Seite gebracht zu haben. Die Wittenberger hatten es ja bißher zur Präliminar-Bedingung gemacht, daß man sich vor allen Dingen, um eine Gleichförmigkeit in der Lehre zu erzielen, über ein gemeinschaftliches Normativ der Lehrform vereinigen müsse, waren aber dabey darauf bestanden, daß man ihr Corpus Doctrinae dafür erkennen und annehmen sollte. So lange sie nun davon nicht abgebracht werden konnten, so durfte es sich Andreä nicht einmahl einfallen lassen, ihren eigentlichen Gegnern zu Jena nur Anträge zu einem Vergleich mit ihnen zu machen, denn es war mehr als gewiß, daß sich diese eher den Koran, als eine Sammlung der Schriften Melanchtons zum Normativ der Lehre aufdrängen lassen würden. Der Konvent zu Zerbst war daher

292) Der Konvent versammelte sich den 7. May. 1570. Ausser den Braunschweigischen und Hessischen Theologen waren auch einige Anhaltische, und die Abgeordnete der Ministerien von Hamburg, Lübeck und Lüneburg gegenwärtig. Von chursächsischen Theologen waren D. Joh. Stössel von Pirna, Andreas Freyhub von Leipzig, und Casp. Cruciger mit Heinr. Moller von Wittenberg dazu abgeordnet worden. S. Sleidan. contin. P. II. p. 131. und Bertrams Lüneburgische Kirchenhistorie unter den Beylagen zu Th. II. p. 106. flgd.

daher zunächst in der Absicht von ihm veranstaltet worden, um darauf die Wittenberger durch die Autorität der versammelten auswärtigen Theologen zu nöthigen, daß sie sich irgend ein anderes Normativ gefallen lassen sollten, und diese Absicht erreichte er auch gewissermassen, denn er erhielt, daß auch die chursächsische Abgeordnete dem Schluß des Konvents beytraten, nach welchem ausser der heiligen Schrift, bloß die drey Symbola, die Augsp. Konfession und deren Apologie nebst den schmalkaldischen Artikeln und Luthers Katechißmus zur Norm und Richtschnur in der Lehre angenommen werden sollten [293]).

Freylich hatte sich Andreä gezwungen gesehen, den churfürstlichen Theologen eine Vorerklärung dabey zu gestatten, welche es ihnen äusserst leicht machte, dem Schluß des Konvents beyzutreten. Ehe sie diesen den 10. May annahmen, hatten sie zwey Tage vorher der Versammlung das Project einer Vergleichs-Formel überreicht, welche sie zu unterzeichnen bereit seyen, und diese

293) S. Abschied, "welchergestalt die versammelten Theologen zu Zerbst den 10 May 1570. der eingefallenen Zwiespalt in der Religion sich freundlich gegen einander erklärt, und ad referendum christlich verglichen — bey Bertram am a. O. Nr. 8. p 110. Die Vergleichung gieng wörtlich dahin "die versammelte Theologen beziehen sich im Grund und „Fundament der Religion auf die „Schriften der Apostel und Propheten — Was denn aber derselben natürlichen eigentlichen „wahrhaftigen Verstand und Auslegung belangt, so bekennen sie „sich in einhelligem gleichen „Verstand, anfänglich zu den drey „bewährten Symbolis, hernach „zu der christlichen Augsp Konfession, und derselben Apologia, „und dann zu den schmalkaldischen Artikeln und dem Catechismo Lutheri, in welchen „vier Schriften der rechte, wahrhaftige, eigentliche und natürliche Verstand der heiligen „Schrift von den vornehmsten „Artikeln unseres christl Bekenntnisses deutlich und helle nach aller Nothdurft erklärt worden, „und nach welchen alle andere „Schriften Lutheri, als auch des „Herrn Philippi Melanchtonis Bücher in dem corpore Doctrinae „begriffen, desgleichen des Herrn „Brentii und andere nützliche „Schriften verstanden und gedeutet werden sollen."

diese Formel enthielt nur die Versicherung "daß sie bis„her die Schriften, die in das Corpus Doctrinae ver„faßt seyen, als Norm und Richtschnur der Lehre er„kannt hätten, und auch dabey, wie nicht weniger bey „den Schriften des ehrwürdigen Herrn Lutheri zu ver„harren gedächten, daher sie auch kein Bedenken trügen, „sich darauf mit den versammelten Theologen der an„dern Fürsten und Städte zu vergleichen, weil auch diese „ihrerseits bezeugt hätten, daß sie über jenen Grund „der Lehre mit ihnen einig seyen, und auch das Corpus „Doctrinae nicht zu verwerfen wußten [294])." Nun gab man ihnen nicht undeutlich zu verstehen, daß man diese Formel nicht verwerfen wolle, wenn sie nur auch zugleich der von der Mehrheit des Konvents approbirten beytreten wollten; man gestattete ihnen eben damit den Vorbehalt, daß sie dieser nur so weit beytreten dürften, als sie mit der ihrigen vereinbar sey; und was hieß dieß anders, als daß sie bey dem neuen Normativ, das der Konvent von ihnen anerkannt haben wollte, immer auch noch ihr Corpus Doctrinae behalten könnten. Doch Andreä glaubte schon dadurch nicht wenig genommen zu haben [295]), wenn er nur irgend eine Erklärung

294) Das Projekt dieser Vergleichs-Formel findet sich in den Unsch. Nachr. für das J. 1704. S. 23-27. Wie es Löschern begegnen konnte, daß er dieß offenbar einseitige, nur von den chursächsischen Theologen übergebene Projekt mit dem eigentlichen Schluß des Konvents verwechslen, und noch überdieß sagen konnte, "man habe sich durch „diesen Receß vereinigt, bey der „Augsp. Konfession und bey den „Schriften Lutheri zu bleiben — Th. III. p. 138. — begreift man nicht leicht.

295) Allerdings hatte er auch nicht wenig gewonnen, denn sie hatten doch durch die Annahme des Abschieds auch zugleich darein gewilligt, daß "ihr corpus „Doctrinae nur nach den aner„kannten übrigen Normal-Schrif„ten gedeutet und verstanden „werden dürfe." Aber freylich hatten sie sich, wie der Erfolg bewieß, auch wieder dabey vorbehalten, die Normal-Schriften nach ihrem Sinn erklären zu dürfen, und darüber hatte auch Andreä kein Recht sich zu beschweren. Er war nicht, wie er klagte, von

rung von ihnen aufweisen konnte, worinn sie neben der Augsp. Konfession und ihrer Apologie auch den Katechißmus Luthers, und die schmalkaldische Artikel als Norm der Lehre agnoscirten: daher richtete er jezt seine Bemühungen nur dahin, für seine Zerbster Formel auch die feyerliche Bestätigung des Churfürsten zu erhalten [296]). Wahrscheinlich hoffte er ihr durch diese schon mit der Zeit eine stärker bindende Kraft geben zu können, als man ihr jezt noch in Wittenberg einzuräumen Lust hatte; aber ehe er sie erhalten konnte, hatten ihm schon die Wittenberger alle die Hoffnungen, die er darauf baute, durch eine neue Explosion verdorben, durch welche alle seine Unterhandlungen mit ihnen vor der Hand abgerissen wurden.

Bald nach dem Anfang des Jahrs 1571 war zu Wittenberg der neue Katechißmus herausgekommen

von ihnen getäuscht worden, sondern er hatte sich selbst über ihre Meynung getäuscht, denn wer hieß ihn voraussetzen, daß sie seine Normal Schriften, wie er, erklären müßten? Der Fehler lag nur darinn, daß er ein Normativ vorgeschlagen hatte, das eine verschiedene Erklärung zuließ, oder es überhaupt für möglich gehalten hatte, daß man sich jemahls über ein alle Meynungen bindendes und jede Verschiedenheit der Erklärung ausschliessendes Normativ vereinigen könnte

296) Andreä mußte überhaupt erst um die förmliche Subskription seiner Zerbster Formel überall besonders werben, denn man hatte zu Zerbst alles nur ad referendum gestellt, weil der Konvent nur von so wenigen Ständen beschickt worden war Er gab daher unmittelbar nach dem Konvent eine Relation davon unter dem Titel heraus: S. D. Jac. Andreä gründlicher Bericht von christl. Einigkeit der Theologen und Prädikanten — durch etlicher Fürsten Gesandten im J. 1569. und 1570. eigentlich erkundigt — und zu Zerbst auf dem Synodo den 10. May gegen einander erklärt Wolfenbüttel 1570 in 4. Am eifrigsten suchte aber Andreä die Bestätigung und die Sanktion des Churfürsten zu Sachsen zu erhalten, daher ließ er darüber den Herzog Julius von Braunschweig selbst negociren, und der angeführte Brief des Herzogs an den Grafen Günther von Schwarzburg enthielt eine sehr angelegene Bitte, daß sich doch auch der Graf bey dem Churfürsten dafür verwenden möchte.

men [297]), der einen so allgemeinen und so unnatürlichen Lärm erregte, als ob er eben so wie der Heydelbersche, das Werkzeug zu der Einführung des unverdecktesten Kalvinißmus in den Chursächsischen Kirchen werden sollte. Allerdings war die Nachtmahls-Lehre darinn etwas anders als in dem lutherischen Katechißmus vorgetragen. Es war darinn gar kein besonderes Moment auf die Bestimmung gesetzt, daß der Leib Christi in diesem Sakrament mit dem Munde genossen werde. Es war unentschieden gelassen, ob er dabey auch von den Unglaubigen, wie von den Glaubigen genossen werde. Es war im Gegentheil sehr stark darinn gesagt, daß der ganze Nutzen des Sakraments von dem Glauben des Geniessenden abhange. Aber dafür war doch auch die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament ausdrücklich darinn behauptet [298]); und die Verfasser des Katechißmus hatten weder den mündlichen Genuß noch den Genuß der Unglaubigen bestritten, sondern alle ihre Ausdrücke mit einer Weisheit gewählt, welche es unmöglich machte, daß man sie einer Verfälschung der lutherischen Lehre beschuldigen konnte. Das härteste und das bitterste, was ihre heftigste Gegner an dem Katechißmus zu tadeln fanden, bestand nur darinn, daß die reine lutherische Nachtmahls-Theorie in eine

zwey-

297) Catechesis, continens explicationem Dialogi, Symboli, Orationis Dominicae, doctrinae de Poenitentia et Sacramentis. Wittebergae 1571. in 8. wenn man nicht mit Feuerlin Bibl. symbol. p. 182. eine andere Ausgabe für die frühere halten will, die den Titel hat: Catechesis ex corpore doctrinae christianae ecclesiarum Saxoniae et Misniae edita in Academia Witteberg. et accommodata ad usum scholarum puerilium 1571. in 8.

298) Auf die Frage: Quid est Coena? enthielt der neue Katechißmus die Antwort: Est communio corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, sicut in Verbis Evangelii instituta est; in qua sumtione filius Dei vere et substantialiter adest, et testatur se applicare, credentibus sua beneficia.

'rdeutige und unbestimmte Dunkelheit darinn hüllt sey [299]).

Bey diesen Umständen würde man vielleicht nicht ehr darüber aufgefahren seyn, wenn man nicht zu- h auf die Absicht gesehen hätte, welche dieser neue echißmus haben konnte, und allerdings höchst wahr- nlich haben mochte. Er war zwar unter gar keiner orität und selbst ohne Nahmen [300]) herausgekom- . Aber in der Vorrede war doch der Wunsch ge- ert, daß er in alle lateinische Schulen und Gymna- des Landes eingeführt werden möchte [301]), und es

99) In der Warnung vor neuen Katechißmus, welche enenser sogleich herausgaben, ten selbst diese ihre Anklagen gen nur darauf gründen — lexas, ambiguas, ambidex- locutiones, singulari vafritie allendum simpliciores in eo oni — in capite de Coena, definitione Lutheri, aliam itui, sacramentariorum dog- bus aptam — materiam seu antiam Coenae occultari, ac mmodo de fide modo Sacra- nariorum ipsos loqui. In causa iali ipsos non clare profiteri, d ore et fide accipiendum sit us et sanguis Domini — tran- e pede sicco, quod non solum i, verum etiam indigni ore piant corpus Christi — non re- re Sacramentariorum hac in e falsa dogmata." S. Wi- l De Sacramentarismo f. 405.) noch Löscher wußte nichts mmeres von dem Katechiß- zu sagen, "als daß darinn Lehre vom Nachtmahl ge- rlich und dunkel vorgetra- a sey. S. Th. III. p. 144.

300) Wigand wollte aber wis- sen, daß Christoph Pezel der Haupt-Urheber davon gewesen sey ebend.

301) Nicht nur dieser Wunsch war darinn geäussert, sondern es war auch angegeben, wie und wo- zu der neue Katechißmus in den Schulen vorzüglich benutzt wer- den sollte — ut nimirum iis, qui jam aliquo usque progressi et adultiores sunt, et quorum judi- cium aetate auctum paulatim ma- turescit, iis uberiores et aliquanto altius ex fonte Doctrinae sanctae depromtae ac pluribus roboratae testimoniis proponantur. Hinc profuturum magnopere existima- vimus — si una ederetur certa et simplex forma Catecheseos, quae post initia Catechismi D. Lutheri in Scholis puerilibus proponi Ju- ventuti posset. Capita enim in Examine aut Locis Theologicis comprehensa — nondum omnia commode et è vestigio tradi pue- ris in Catechesi Lutheri eruditis possunt. Quamobrem ex Cor- pore Doctrinae — hanc Epitomen, quantum fieri potuit, excerpiam con-

es konnte nicht lange unbekannt bleiben, daß man keine Empfehlungen und keine andere Mittel spahrte, um seine Einführung in diesen würklich durchzusetzen [302]. Es schien also unverholen genug darauf angelegt, daß doch der lutherische Katechißmus allmählig dadurch verdrängt, oder daß der neue wenigstens das Werkzeug werden sollte, durch welches die steife Anhänglichkeit an die strenge lutherische Nachtmahls-Lehre zuerst unter den gebildeten Klassen der Gesellschaft, und dann auch unter dem Volck immer mehr vermindert und geschwächt werden könnte. Diese Absicht konnte in der That eben so leicht als gewiß dadurch erreicht werden, also war es natürlich genug, daß man sie auch allgemein den Herausgebern des Katechißmus zuschrieb [303], und noch natürlicher, daß die ganze Parthie der lutherischen Zeloten darüber in Aufruhr kam: doch würde sie vielleicht auch dieß in keine so gewaltsame Bewegung gebracht

contexuimus — declarantem illa — quae in Catechismo Lutheri summatim indicata sunt, nec tamen aut ad controversiarum momenta penetrantem, aut nimis procul a praesenti scopo excurrentem. In hac cum utiliter *post* Lutheri catechesin et *ante* Examinis Theologici enarrationem exerceri adolescentes posse existimemus, edendam censuimus."

302) Besonders verwandte Peucer seinen ganzen Einfluß, um den Katechißmus in alle Land-Schulen zu bringen, und dieß konnte desto weniger unbekannt bleiben, je bedeutender damahls der Einfluß Peucers war, und je offener er dabey zu Werk gieng. In der Widerlegung des Kalvinisch-Peucerischen Testaments ist ein Brief von ihm an den damahligen Rektor der Schulpforte eingerückt, worinn er diesem mit sehr befehlender Kürze auftrug, daß er die zum Gebrauch seiner Schule nöthige Exemplare von dem Buchhändler verschreiben, und zugleich die Weisung gab, wie damit verfahren werden sollte. "Provectioribus expediet, ut ea saltem retineant, quae sunt typis grandioribus expressa." S. Widerlegung ꝛc. p. 15

303) Schon die Jenenser in ihrer Warnung sagten ihnen auf den Kopf zu, daß sie damit umgiengen den Katechißmus Luthers zu verdrängen. Man darf aber wohl glauben, daß es ihnen nicht gerade darum zu thun war, und zwar nicht deßwegen, weil sie selbst diese Absicht in der Vorrede zu ihrem Katechißmus von sich ablehnten, sondern weil es zu ihrem eigentlichen Zweck nichts mehr austrug, sobald nur einmahl der ihrige neben dem lutherischen in den Landesschulen eingeführt war.

bracht haben, wenn nicht ein an sich höchst elender und unbedeutender Umstand hinzugekommen wäre, durch den sich ihr polemischer Stolz unmittelbarer gekränkt, und also auch ihre Galle stärker gereizt fühlte.

In dem Artikel von der Himmelfahrt Christi und von seinem Sitzen zur Rechten Gottes hatten nehmlich die Verfasser des Katechißmus auch die Stelle Act. III. 21. angeführt, und mit der Kalvinisch-Schweizerischen Erklärung angeführt, nach welcher der Apostel Petrus nicht darinn gesagt haben sollte, daß Christus den Himmel eingenommen habe, sondern daß er von dem Himmel eingenommen, und gleichsam räumlich eingeschlossen worden sey [304]). Die Stelle entschied für sich allein auf der Welt nichts in Beziehung auf dasjenige, was zwischen den Kalvinisten und ihren Gegnern in dieser Lehre streitig war. Es war hingegen unverkennbar, daß eine bloß grammatische Interpretation eben so gut diesen als jenen Sinn darinn finden könne, und daß auch der Zusammenhang den einen wie den andern zulasse. Aber Westphal und Brenz hatten einmahl gegen Kalvin und Bullinger und Beza behauptet, daß man nur den ersten Sinn darinn suchen dürfe. Sie hatten so eifrig dafür gekämpft, daß diese Exegese eines von den Feldzeichen ihrer Parthie geworden war, und deßwegen sah es jetzt diese ganze Parthie als die bitterste Beschimpfung an, daß sich die Wittenberger, daß sich angeblich-

304) "Historia Ascensionis — hieß es im Katechißmus — describitur Act. I." Videntibus ipsis elevatus est, et nubes excepit eum ab oculis eorum." Atque Act. III. "Oportet Christum coelo *capi*, usque ad tempora restitutionis omnium." Intelligatur autem ascensio, ut sonat litera et de corpore, et de corporali locatione. Ascensio fuit corporalis et visibilis, et semper ita scripsit tota Antiquitas, Christum corporali locatione in aliquo loco esse, ubicunque vult, et ascensio corporalis facta est sursum."

lich-lutherische Theologen so öffentlich für die Kalvinische Exegese dieser Stelle erklärt hatten. Man sah darin — und vielleicht sah man so weit ganz richtig — eine absichtliche Reizung, und kam darüber in einen so blinden Grimm, daß man sich nicht scheute und nicht schämte, die Verfasser des Katechißmus bloß deßwegen als entlarvte Sakramentirer zu denunciren, weil sie ja selbst mit dieser Exegese das Mahlzeichen des verfluchten Kalvinißmus angenommen hätten.

Selneccer selbst drängte sich bey dem neuen Angriff gegen sie voran, vielleicht nicht sowohl aus eigenem Trieb, als weil er dadurch bey den Niedersächsischen Zeloten wieder gut machen wollte, was er durch seine Billigung der letzten Wittenbergischen Erklärung bey ihnen verdorben hatte. Seine christliche und nöthige Ermahnung wegen [305]) der Stelle Act. III. war eine der ersten Schriften, welche gegen den Katechißmus erschien [306]); ohne Zweifel aber hatte er auch den grösten Antheil an dem weiteren Geschrey, das sich im Braunschweigischen darüber erhob. Wenigstens geschah es gewiß nicht ohne seine Mitwürkung, daß der Herzog im May dieses Jahrs 1571. alle seine Aebte und Superintendenten zu Wolfenbüttel zusammenkommen ließ, wie schon im April die Lüneburgische Theologen zusammengekommen waren, um eine gemeinschaftliche Censur über den gottlosen Katechiß-

305) Nic. Selnecceri Brevis et necessaria commonefactio de loco Act. III. Henricopoli 1571. 4.

306) In einem Brief, der sich unter seinen Papieren auf der hiesigen Bibliothek findet, macht ihm wenigstens Wiedebram im Nahmen seiner sämmtlichen Kollegen in Wittenberg bittere Vorwürfe darüber, "quod caeca motus suspicione rem tanti periculi *primus* moverit, tanto cum scandalo ejus ecclesiae, quae eum semper amantissime fuerit complexa. Der Brief ist vom 29. May datirt; also mußte Selneccers Schrift schon zu Anfang des Monaths im Druck erschienen seyn.

techißmus zu entwerfen [307]). Er war es auch wahrscheinlich, der den ungünstigen Bericht des Wolfenbüttlischen Konvents über den Katechißmus [308]), und das neue Bekenntniß aller Braunschweigischen Kirchen von der Majestät, Auffahrt und dem Abendmahl des Herrn aufsezte, durch das man bey dieser Gelegenheit die Braunschweigische Orthodoxie legitimiren und verwahren zu müssen glaubte [309]), denn sein Nahme steht unter dem Bericht und unter dem Bekenntniß voran. Doch zu gleicher Zeit gaben die Theologen zu Jena ihre Warnung vor dem Katechißmus heraus [310]). Das Ministerium zu Braunschweig trat mit einem eigenen Bedenken von dem Wittenbergischen Katechißmo hervor, welchem Chemniz noch ein besonderes beyfügte [311]); und das Ministerium zu Halle theilte der Welt ein ganzes Verzeichniß der Zwinglischen Irrthümer

307) Von diesem Cellischen Konvent S. Löscher Th. III. p. 145. und das Bedenken oder Censura der Lüneburgischen Theologen von dem neuen Wittenbergischen Katechißmo 1571. in 4.

308) Auch dieser Bericht findet sich unter den Selneccerischen Papieren T. I. fol. 86-100. Er enthielt einen ausführlichen Beweiß, "daß der neue Katechißmus in der Lehre von dem Amt „des Mittlers Christi, in dem „Artikel von der Auffahrt Christi, „in der Allegation der Worte „Act. III. und auch in der Lehre „vom Abendmahl streite zum ersten wieder Gottes Wort, zum „andern, wider aller lutherischen „Kirchen einhelliges Bekenntniß, „und zum dritten selbst wider „das Corpus Doctrinae vom Herrn „Philippo geschrieben."

309) Kurze und einfältige Bekänntniß aller Kirchen im Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttlischen Theils von der Majestät, Auffahrt und Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi ebend. T. I. f. 105-110.

310) Warnung vor dem unreinen und sakramentirischen Katechißmus etlicher zu Wittenberg durch die Theologen zu Jena 1571. in 4.

311) Des Ministeriums zu Braunschweig Bedenken von dem Wittenbergischen Katechißmus der ganzen Christenheit zur Warnung 1571. in 4. Chemniz und Mörlinus waren die Verfasser dieses Bedenkens; aber Chemniz hatte so viel Galle über den Katechißmus gesammelt, daß er nicht nur noch ein eigenes Bedenken, das er diesem beyfügte, sondern noch eine sehr heftige Epistel damit anfüllen konnte, die er gleich darauf noch besonders drucken ließ.

mer mit, die in dem Katechißmus enthalten seyn sollten [312]).

Kapitel XI.

Schwehrlich hatten die Wittenberger voraus befürchtet, daß ihnen der Schritt, den sie gethan hatten, einen so allgemeinen Angriff zuziehen möchte; aber gewiß waren sie voraus entschlossen, der Gefahr eines jeden Angriffs zu stehen, denn sie hatten ihn ja mit einer Bedachtsamkeit gethan, die ihnen seine Vertheidigung leicht genug machen konnte. Schwer konnte es ihnen wenigstens nicht werden, die einzige wahre Gefahr, welche sie dabey zu fürchten hatten, vor jeßt noch zu entfernen, und die ungünstigen Eindrücke, welche das wilde Zusammenschreyen über ihren Katechißmus auf den Churfürsten ihren Herrn machen mochte, fast ganz wieder zu entkräften, sobald man sie nur zum Wort kommen ließ; aber eben deßwegen warteten sie wohlweißlich nicht erst, biß sich das Geschrey etwas gelegt hatte, sondern traten noch mitten unter dem Lärm auch von ihrer Seite mit einem Ungestüm auf, der ihrer Vertheidigung am gewissesten Gehör verschaffen konnte.

Noch in dem nehmlichen Jahr 1571. erschien unter ihrem Nahmen die grosse unter dem Titel der Wittenbergischen Grundveste [313]) so berüchtigte Apologie, worinn

312) Ministerii Halensis Index Cinglianorum quorundam errorum in Catechesi nova Witteberg. gensi comprehensorum 1571. in 4. Von diesem Machwerk von Sebast. Boethius nahm auch Hospinian Notiz in Conc Disc. p. 25.

313) Von der Person und Menschwerdung unseres Herrn Jesu Christi der wahren christlichen Kirchen Grundfeste, wider die neuen Marcioniten, Samosatener, Sabellianer und Monotheleten unter dem Flacianischen Haufen. Durch die Theologen von Wittenberg aus der heiligen Schrift, aus den Symbolis, aus den fürnehmsten Conciliis und einhelligem Consens aller bewährten Lehrer wiederholt und gestellt — neben wahrhafter Verantwortung auf die giftigen und

worinn sie sich ausführlich auf alle die Anklagen einliessen, die man gegen ihren Katechißmus vorgebracht hatte, und das unerweißliche und falsche, das ungerechte und boßhafte, wie das gehässige und doch zugleich kindische der meisten darunter in ein eben so wahres als empörendes Licht setzten. Dieß thaten sie besonders in Ansehung der elenden Konsequenzen die man aus ihrer angeblich-kalvinischen Erklärung der Stelle Act. III. gezogen [314]), in Ansehung der Frechheit, mit der man ihnen auf den Kopf zugesagt hatte, daß sie den Katechißmus Luthers durch ihren neuen verdrängen wollten [315]), und in Ansehung der groben sakramentirischen

und boßhaften Verläumdungen, so von den Propositionibus und dem Katechißmo zu Wittenberg ausgangen von vielen dieser Zeit ausgesprengt worden. Wittenberg 1571. in 4.

314) Sie erklärten hierüber zuerst f. 171. daß ihnen bey der Anführung dieser Stelle die versio passiva des Worts δεχεσθαι bloß zufällig in die Feder gekommen sey, da sie gewiß, wenn sie den Katechißmus deutsch geschrieben hätten, auch die von Luther in seiner deutschen Uebersetzung gewählte Interpretationem activam gesetzt haben würden, "denn da „man sich hätte besorgen können, „daß unruhige Leute jemahls ein „bellum Grammaticale darüber „anfangen würden, so wollten „wir gewiß niemand mit der interpretatione passiva zu einigem „Argwohn oder Zank Ursache ge„geben haben. Hierauf aber bewiesen sie erst, daß nicht nur Gregor von Nazianz schon vor zwölf hundert Jahren das Wort in der passiven Bedeutung übersetzt, sondern daß auch Luther selbst in seiner im J. 1529. herausgegebenen lateinischen Uebersetzung des Neuen Testaments mit hellen klaren Worten gesetzt habe: Christum oportebat coelo suscipi. „Und hieraus schliesse nun män„niglich, welcher Geist Chemni„tium und andere treibe, so von „unserem Katechißmo ein solch „Geschrey ausspeyen, weil darinn „die passiva interpretatio gebraucht „ist, die doch auch Lutherus ge„braucht hat. Merk aber auch, „christlicher Leser! wie diese Ari„starchi nicht allein ihren Haß und „heimlichen Neid, sondern auch „ihre Unwissenheit und unzeitigen „Eifer hiemit an den Tag geben, „erzeigen sich also, als solche „Leute, die nicht wissen, was „alt oder neu, christlich oder „falsch, recht oder unrecht sey, „und die allein auf die Person „sehen, der Wahrheit an ihr „selbst aber wenig wahrnehmen."

315) S. Grundfeste f. 155. 156. Ihre Hauptvertheidigung gründen sie hier auf ihre eigene Erklärung in der Vorrede ihres Katechißmus, und auf den daselbst so deutlich angegebenen Zweck, zu welchem er von ihnen verfer-

tirischen Irrthümer, welche sie darinn ausgelegt haben sollten [316]. In Ansehung dieser Punkte konnten sie es aber auch am leichtesten thun; allein wenn sie auch nur hier dem Churfürsten die Ungerechtigkeit der gegen sie erhobenen Anklagen fühlbar machen konnten, so hatten sie den Proceß schon bey ihm gewonnen, denn es war natürlich, daß das Gefühl davon sein Urtheil in eben dem Verhältniß zu ihrem Vortheil, wie zum Nachtheil ihrer Gegner stimmen mußte.

Doch die Wittenberger schränkten sich in dieser Schrift nicht bloß auf ihre Vertheidigung ein, sondern griffen auch ihrerseits ihre Gegner mit einer Heftigkeit an, durch die sie sich für die Mässigung, zu der sie sich bißher gegen einige darunter gezwungen hatten, auf einmahl schadlos halten zu wollen schienen. Die Jenenser und Flacianer fertigten sie zwar nur mit der gewohnten Verachtung ab, womit sie immer von ihnen und zu ihnen sprachen [317], aber mit unsäglicher Bitterkeit

verfertigt worden sey, woraus ja auf das klarste erhelle, daß er ihrer Absicht nach nicht den lutherischen verdrängen, sondern neben diesem in den Schulen gebraucht werden sollte. "Und da es — setzten sie hinzu — "bißhero einem „jeden freygestanden, Syntagmata, Methodos, Catechismos, Examina, Institutiones und Paedagogias zu stellen und ausgehen „zu lassen, deren etliche man auch „mit Gewalt sich unterstanden „den Schulmeistern aufzudrängen, wie kommt es dann, daß „der Schule zu Wittenberg eben „dieß eine Todsünde seyn soll, „daß sie einen Katechißmus für „die Jugend gestellt hat? — derwegen es je eine so nichtige freventliche Lügen und Calumnia „ist, man habe mit diesem lateinischen Katechißmo wollen alle „andere verwerfen, als so man „sprechen wollte, daß gelehrte „Leut, so bißher Postillen geschrieben haben, hätten des Herrn „Lutheri Postill verwerfen und „verdammen wollen."

316) S. Grundfeste f. 165-170.

317) Folgende Stelle mag zur Probe hinreichend seyn: „Weil sich unser Katechismus „beruft auf das Corpus Doctrinae dieser Lande Kirchen und „Schulen, so ist es uns gar kein „Wunder, daß die groben Flacianer ihn anfeinden, denn sie „doch ohne das sich von der Lehre „unserer Kirchen öffentlich abgesondert, und ihnen neue Schwarm errichtet

-keit fielen sie auch auf die Würtenberger und Nieder-
chsen, und unter den letzten nahmentlich auf Chemniz
ß, dem sie mit dem beissendsten Hohn zu der Verthei-
zung des Brenzisch Schwenkfeldischen neuen Euty-
ianißmus [318], Glück wünschten, die er in seiner
Schrift

rrichtet haben, die sie wohl
vissen, daß sie eben in den
Schriften unserer Präceptoren
gestraft und widerlegt sind, aus
welchen dieser Katechißmus der
studirenden Jugend zum Besten
formirt und zusammengezogen
ist. — Wir zwar könnten es gegen Gott und gegen der Kirche
nimmermehr verantworten, so
wir den abtrünnigen Flacianern
zu gefallen unsere richtige Lehre
verändern, und ihres Meisters
Flacii und seines Anhangs greuliche Schwarm in unsere Katechismos einführen, und damit
die arme Jugend zu ihrem ewigen Nachtheil mit falscher Lehre
verführen und betrügen lassen
sollten. Denn das sagen wir beständiglich, daß wir nicht können noch sollen die Flacianische
Schwarm, dadurch fast alle Haupt-Artikel der christlichen Lehre von
ihnen verfälscht werden, billigen oder recht heissen, als da
„sie von dem Sohn Gottes, von
„der persönlichen Vereinigung
„beyder Naturen in Christo, von
„der Erbsünde, von der Beschreibung des Gesetzes und Evangelii, von der Bekehrung zu
„Gott, von der Justifikation,
„von der Nothwendigkeit des
„neuen Gehorsams neue und
„schröckliche Schwarm ihnen gedichtet, die sie mit boßhaftiger
„muthwilliger Hartnäckigkeit zu
„vertheidigen sich unterstehen. —
„Solche und dergleichen Artikel
„finden freylich die Flacianer in
„unserem Büchlein nicht, denn
„mit ihren scheußlichen schwärmerischen Verfälschungen wir, ob
„Gott will, nichts weder zu
„schicken noch zu schaffen haben.
„Kömmt uns derowegen nicht
„neu und fremd vor, daß sie gemeldtes Büchlein tadlen und
„verwerfen, denn so sie es nicht
„thäten, müßten sie ja besorgen,
„man möchte ihnen nachsagen,
„daß sie mit dieser Lande Kirchen und Schulen sich vereinigt
„hätten, das denn in ihrem verboßten und verstockten Herzen
„sie als die gröste Schand, und
„als eine Revokation und Widerruf alles ihres bißher getriebenen muthwilligen Fürnehmens achten und halten würden — Hiemit sey Wigando auf
„seine Oration, und Westphalo
„und Irenäo, und allen andern,
„die sich öffentliche Flacianer bekennen, auf ihre Schimpfpredigten geantwortet." f. 155.

318) Daß die neue Brenzische Lehre von einer reali communicatione idiomatum der Schwenkfeldischen Schwärmerey so ähnlich sey als ein Ey den andern, bewiesen sie ausführlich f. 99-108. In welches Licht sie aber die neue Lehre stellten, und in welcher harten Sprache sie sich darüber ausdrückten, ... fällt am stärksten in dem Aufruf auf, womit sie ihre Schrift schlossen. "Hier ist es nun Zeit, daß Deutschland einmahl sich ermuntere, und die gräuliche Schwarm und Verfäl-

Schrift von den zwey Naturen Christi so stattlich geführt habe [319]), daß kein Mensch sagen könne, ob er von

fälschungen erkennen lerne. Was kann bey fremden ausländischen Nationen den evangelischen Kirchen eine grössere Schande seyn, denn daß das Licht des heiligen Evangelii von der Menschwerdung des Sohnes Gottes und die Lehre von der Person Christi, so die Grundfeste ist unserer christlichen Religion, so entsetzlich verderbt wird in Deutschland? — Was kann den Papisten für grösser Freudenspiel, und zwar auch für grössere und höhere Ursach zu neuen Verfolgungen gegeben werden, denn daß die allerhöchsten fürnehmsten Artikel, die in den Kirchen diese 1500 Jahr über stets geblieben, von denen, so der Augsp. Konfession zugethan seyn wollen, so schändlich zerrissen und zerwühlt werden? Denn daß die Papisten, die doch keineswegs Zwinglianer und Kalvinisten sind, ein ernstes Mißfallen tragen an den neuerregten Streitigkeiten von der reali communicatione und ubiquitate, das bezeugen die These der Universität zu Ingolstadt, so allbereit vor etlich Jahren ausgegangen sind. — Meynen wir aber, daß Gott in die Länge dazu still schweigen wird? Wahrlich so die Menschen schweigen, werden endlich die Steine anfangen zu schreyen. Indessen wird Gott die muthwillige Verachtung der Wahrheit nicht ungestraft können lassen hingehen! — Wehe aber unsern armen Nachkommen, so wir die richtige wohlgegründete Lehre von dem Grund unserer Seeligkeit so gar verliehren und umkommen lassen. — Daher bitten wir um Gottes willen insonderheit gelehrte Leut und christliche Obrigkeiten, sie wollen solche grosse Gefahr mit Ernst betrachten, der Wahrheit fleissig nachforschen, und derselben auch helfen Zeugniß geben wider das unablässige Toben und Wüthen des Flacianischen Gesindes. Gemeine Leute vermahnen wir auch, daß sie doch einmahl merken sollen, warum es dem Flacianischen Haufen zu thun sey, und was für schröckliche Irrthümer je länger je mehr unter dem Nahmen des Herrn Lutheri von ihnen erregt und ausgeschüttet werden. — Wollen aber hiemit auch dieses bezeugt haben, daß so lange sich die Flacianer in diesem hohen und fürnehmen Artikel nicht werden von ihrem Schwarm wieder zur Wahrheit begeben, wir sie nicht anders halten können und sollen, als die da mit ihrem Irrthum von der allgemeinen rechtglaubigen Kirche schon längst verdammt sind, denn hier keines neuen Erkenntniß und Urtheils bedarf, weil der heilige Geist allbereit 1. Joh. IV. die Sentenz über sie gesprochen hat." f. 198. 199.

319) S. Grundfeste f. 135-146. Wie viel bitteres aber Chemniz noch sonst dabey zu hören bekam, mag man aus folgender Probe schliessen. "Wenn es nicht vorhin schon am Tage läge, wie diesen neuen Aristarchum zu Braunschweig die drey Hündlein, Hoffart, Neid und Undank, (darüber Herr Lutherus seeliger, wenn er von heimlichen Heuchlern redet, oft zu klagen pflegte) so übel gebissen, so

von ihm gestürzt oder befestigt worden sey. Auch Boethius [320]) bekam seinen Theil: mit Freund Selneckern aber sprachen sie noch ein Paar Worte im besondern [321]), wodurch sie den Vortheil erhielten, daß er von jetzt an den offenen und erklärten Feind gegen sie spielte.

Nach diesem Ausfall, den man von ihrer Seite so wenig erwartet hatte, wurde aber freylich auch das Geschrey gegen sie immer wilder und lauter. Jeden Tag kamen neue Schriften [322]) gegen die Grundfeste heraus

so möchte man es zu dieser Zeit fast leicht errathen, was Chemnitium antreibe die Schule zu Wittenberg so arg zu verfolgen." f. 136. b.

320) Grundfeste f. 157. 158.

321) Es erschien gegen seine Ermahnung eine: Disputatio grammatica de interpretatione graecorum verborum Act. III. complectens ηϑολογιαν responsionis, qua Collegium theologicum Academiae Witteberg. uti posset ad chartam de his verbis editam, cui nomen est praescriptum D. Nicolai Selnecceri. Witteb. 1571. in 4. Der Verfasser der Disputation war der Wittenbergische Professor, Esrom Rüdiger, der Schwiegersohn Camerars in Leipzig: in Selneckers Seele aber setzte sich von diesem Augenblick ein Haß gegen die Wittenberger überhaupt an, der sich unter keiner Maske mehr verbergen ließ. Der Schrift von Rüdinger setzte er noch in diesem Jahr eine Antwort unter dem parodirten Titel entgegen: Disputatio Grammatica Wittenbergae à quodam bilioso scripta et edita contra D. Selneccerum. Una cum ηϑολογια responsionis, qua D. Selneccerus uti posset ad schedas istas, quibus nomen est praescriptum nullum 1571. in 8.

322) So erschienen noch in diesem Jahr von Wigand: Causae, cur in Coena Domini το ῥητον sit tenendum. Jenae 1571. in 4. Von Heßhuß — vier Predigten wider die Sakramentirer. ebend. 1571. und von Selnecker nicht weniger als drey Schriften, nehmlich: Nic. Selnecceri Summa de Coena Domini cum epistola ad Greserum 1571. Ej. Exegema de Persona Christi. Francof. 1571. in 8. und ebendes. kurzes Bekenntniß von der Majestät, Auffahrt und dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes 1571. in 4. Andererseits liessen es aber die Wittenberger auch nicht bloß bey ihrer Grundfeste bewenden, sondern gaben ebenfalls ihren Aufruf der Wittenbergischen Theologen an alle fromme Christen 1571. in 4. und: Fragstücke von dem Unterschied der zwey Artikel von der Auffahrt Christi und von seinem Sitzen zur Rechten Gottes 1571. in 4. heraus, durch welche unendlich viel neues Oel in das Feuer gegossen wurde. Ja, die Wittenberger

aus, ja die sämmtliche Niedersächsische Kirchen vereinigten sich, ihr ein eigenes Bekenntniß entgegenzusetzen, auf dessen Titel selbst angekündigt war, daß es "gegen „etliche neue Theologos zu Wittenberg gerichtet sey, „welche sich der Sakramentirer Lehre, Meynung und „Grundfeste in die Kirchen der Augsp. Konfession unter „einem fremden Schein einzuführen unterstehen [323]). Dieser

berger trieben die Neckerey so weit, daß sie jetzt die Theses, welche ein Ingolstädtischer Jesuit Albrecht Sperling vor einem Jahr gegen eine Disputation von Andreä De Majestate Christi hominis herausgegeben hatte, zu Wittenberg nachdrucken liessen, und ausdrücklich dabey erklärten, die Lehre von der Vereinigung der Naturen in Christo und von der Idiomen Kommunikation sey in diesen Sätzen "ita breviter, diserte, distincte, itaque recte et bene comprehensa et exposita, ut boni publici causa denuo apud se exprimenda censuerint, quo in ecclesia orthodoxa extarent haec capita tanquam tabella, et in promtu esset formula sanorum verborum."

323) Wiederholte christliche gemeine Konfession und Erklärung, wie in den Sächsischen Kirchen vermöge der heiligen Schrift und der Augsp. Konfession nach der alten Grundfeste Lutheri wider die Sakramentirer gelehrt wird, vom Abendmahl des Herrn, von der persönlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, von seiner Himmelfahrt und Sitzen zur rechten Hand Gottes, jetzt repetirt und publicirt zum Bericht, Warnung u. Widerlegung von wegen etlicher neuen Theologen zu Wittenberg welche sich der Sakramentirer Lehre — unterstehen. Hermanstadt, 1571. in 4. Dieser neuen von Chemniz aufgesetzten Konfession traten fast alle Prediger in den Fürstenthümern Lüneburg, Grubenhagen, Mecklenburg, und die gesammte Ministerien der Städte Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Einbeck, Hameln, Goßlar, Halberstadt und Halle durch ihre Unterschrift bey. Nur das Ministerium der Stadt Lüneburg verweigerte seinen Beytritt, wiewohl Chemniz einen eigenen Deputirten dahin abgeschickt hatte, denn der damahlige Superintendent zu Lüneburg, Casp. Goedemann war weise genug, seinen Kollegen vorzustellen, "daß aus dem ewigen Bekenntniß machen nichts herauskomme, weil man dadurch nur den Papisten Gelegenheit gebe, die lutherische Lehre zu verlästern, als ob sie keinen gewissen Grund habe, wenn jede Kirche und jeder Prediger seine eigene Konfession für sich mache." Ausserdem verbarg er nicht, daß ihm das Verfahren gegen die Wittenberger eben so unregelmässig als ungerecht scheine, denn Chemniz sollte der Ordnung nach sich zuerst auf die Anklagen vertheidigen, welche [illegible] rger in ihrer Grundfeste gegen ihn vorgebracht hatten, auch den Richter

eser gemeinschaftliche General-Schrey verfehlte auch
Würkung nicht ganz, für welche er vorzüglich berech-
t war. Man sorgte dafür, daß er auch dem Chur-
rsten von Sachsen zu Ohren kam, der Herzog von
raunschweig aber hatte ihm schon vorher aus der er-
n Hand Nachrichten [324]) über seine Theologen zu-
geschickt,

chter über sie zu spielen, und
rch seine Praktiken alle übrige
rchen gegen sie aufzuhetzen.
. Bertrams Evangelisches Lü-
burg p. 196. und unter den
eylagen: Sententia Ministerii
ineburgensis, s. potius Goede-
anni de negotio Brunsvicensi.
r. XIV. p. 126.

324) In einem Brief vom
Oct. 1571. dessen Original-
oncept von Selneckers Hand
ch unter seinen Pappieren fin-
et T. I. f. 136-138. Wenn es
ber auch nicht dadurch erwiesen
äre, daß Selnecker der Konci-
ient war, so würde es aus der
affiuirten Boßheit der ausge-
chten Wendung sichtbar werden,
omit sich der Brief eröffnet. Man
öre nur diesen Anfang: "Ewer
„Lieb können wir nicht verhalten,
„daß von wegen etlicher Schrif-
„ten, so durch den Druck öffent-
„lich zu Wittenberg ausgegan-
„gen, als nehmlich durch einen
„neuen Catechismum und durch
„eine lateinische Disputationem
„grammaticam, auch durch ein
„groß Buch Grundfeste genannt,
„jetzt für gewiß und unläugbar
„gehalten wird, daß E. L. Theo-
„logen zu Wittenberg mit dem
„Kalvinißmus behaftet sind, und
„denselben öffentlich bekennen,
„auch bey den Kalvinisten selbst
„dieß Lob und Ruhm bekommen
„haben, daß sie zu ihnen getre-
„ten, und mit einander von der
„Person unseres Herrn Jesu
„Christi, dessen menschlicher glo-
„rificirten Natur sie alle göttliche
„Gewalt entziehen, und von dem
„heiligen Abendmahl, aus wel-
„chem sie den wahren Leib und
„das wahre Blut Christi aus-
„schliessen, eines Glaubens und
„einer Bekenntniß sind: Wie wir
„dann glaublich berichtet, daß
„die zu Heydelberg öffentliche
„gemeine Danksagung in der Kir-
„che für solche Vereinigung und
„Zutritt gethan, und zu Essen
„in Westphalen die Sacramen-
„tirer denselben Catechismum
„von der Kanzel mit grossem Ze-
„tergeschrey wider unserer Kir-
„chen einhelliges Bekenntniß ver-
„lesen, und dadurch den recht-
„schaffenen Lehrern einen grossen
„Stoß, Verhinderniß und Ab-
„fall zugezogen haben." — Mit
diesem Brief des Herzogs ließ
aber Selnecker auch noch einen
eigenen in seinem Nahmen an
den Churfürsten abgehen, wor-
inn er ihm im Vertrauen die
Nachricht mittheilte "daß gegen-
„wärtig ein neues Bekenntniß
der Sächsischen Kirchen umlaufe,
das nahmentlich und ausdrück-
lich gegen die Wittenberger ge-
richtet, und bereits von den Mi-
nisterien der meisten niedersächsi-
schen Städte unterschrieben sey,
auch jetzt würklich im Wolfen-
„büttlischen unterschrieben wer-
den solle, daher er dann mit gros-
sem Wehklagen den Herzog sei-
nen Herrn gebeten habe, Ihro
Chur-

geschickt, die seinen Glauben an ihre Unschuld auf einen Augenblick merklich erschütterten. Sein Glaube an diese war zwar durch die unerschrockene Kühnheit sehr befestigt worden, womit sie selbst auf ihre Gegner losgegangen waren; doch beruhte er vorzüglich auf der Vorstellung, daß der ganze Lärm gegen sie im Grunde doch nur von dem Haß und von der Hetzerey der Flacianer veranlaßt worden sey; diese Vorstellung aber wurde jetzt selbst etwas wankend gemacht. Der Herzog Julius hatte ihm mehr als einmahl vorher geschrieben, daß man in Niedersachsen mit den Flacianern nichts zu thun haben wollte. Er hatte ihn selbst zum Beweiß davon versichert, daß sie hier gar nichts gegen das Corpus Doctrinae Philippicum hätten, welchem er selbst auch für die Kirchen seines Landes die Autorität einer Normal Schrift beygelegt habe. Wenn sich also jetzt doch die sämmtliche Theologen dieser Kirchen zu einer so einstimmigen und so feyerlichen Protestation gegen die Irrthümer gedrungen fanden, welche die neue Grundfeste der Wittenberger enthalten sollte, so mußte es wohl dem Churfürsten etwas zweifelhaft werden, ob es nicht doch etwas schlimmer mit ihnen stehe, als er bißher zu glauben geneigt war. Die rastlose Betriebsamkeit, womit man ihn gegen sie aufzuhetzen suchte, machte ihm zwar dabey immer noch ihre Quelle etwas verdächtig, und erhielt auch das Mißtrauen, das er in ihre Gegner setzte bey ihm lebendig, so wie ihn der Verdruß, den ihm die Sache machte, auch weiter nicht zu ihrem Vortheil stimmte [325]; doch entschloß er sich endlich zu

Churfürstl. Gnaden noch vorher zu berichten und zu warnen, ob nicht durch Gottes Hülfe nochmahls Wege möchten getroffen werden, damit eine neue publica et manifesta separatio verhütet werden könnte." T. I. f. 141. b

325) Dieß erhellt aus einem spätheren Brief von Selnecker an den Churfürsten vom 21. Dec. 1571.

zu einem neuen Versuch, durch welchen er, wie er hoffte, aus der Ungewißheit gebracht werden sollte. Aber August stellte ihn so an, daß seine Theologen in keine grosse Verlegenheit dabey kommen konnten.

Zu Anfang des Octobers berief er sie von Wittenberg und von Leipzig nach Dreßden, wohin er auch schon die meiste Superintendenten des Landes beschieden hatte, und verlangte hier von ihnen, daß sie ihm ein rundes, deutliches und kategorisches Bekenntniß vom Nachtmahl ausstellen sollten, das dem Wort Gottes und der reinen Lehre Luthers so gemäß seyn müßte, daß allen den Schreyern, welche die Sächsische Kirche in den Verdacht des Kalvinißmus bringen wollten, der Mund völlig dadurch gestopft werden könnte [326]). Der Churfürst schien

1571. aus welchem man erfährt, daß der Churfürst in seiner Antwort auf den Brief des Herzogs vom 2. Oct. einige bittere Anmerkungen über gewisse Leute, die sich so gern zum Aufhetzen brauchen liessen, hatte einfliessen lassen. Selnecker schreibt nehmlich darinn, "daß er mit grossem, wie „Gott weiß, Schmerze vernommen habe, wie Ihre Churfürstl. Gn. auf ihn, seinen armen treuen Diener biß in die „Grube einen ungnädigen Verdacht geworfen, als ob er dazu „hülfe, daß Ihro Gnaden herrliche Universität zu Wittenberg, „die er doch in seinem Herzen höher achte und lieber habe, denn „keinen Ort auf Erden, sollte „angetastet werden." S. In den Selneckerischen Mscpten T. I. f. 150. Dieß hätten aber die Leute voraussehen können, daß sie sich zuletzt selbst durch ihre Zudränglichkeit bey dem Churfürsten schaden würden: wenigstens der feinere Andreä hatte es recht gut gemerkt, und deßwegen schon in einem Brief vom 21. März Selneckern gewarnt, daß er mit mehr Schlangen-Klugheit von dieser Seite zu Werk gehen sollte. Omnis mea cogitatio — schrieb er ihm — nunc est de Electore Saxoniae, ut ita negotium suscipiatur contra Wittebergenses, ne Elector offendatur. S. ebendas. f. 221.

326) Zu dieser Procedur hatte der Herzog von Braunschweig in seinem angeführten Brief vom 2. Oct. dem Churfürsten gewissermassen gerathen, aber August hatte doch den Rath nicht ganz befolgt. Der Herzog wollte nicht, daß er es seinen Theologen überlassen sollte, ein neues Bekenntniß aufzusetzen, sondern "er sehe es, schrieb er in seiner treuherzigen Einfalt für das beste an, wenn der Churfürst des D. Luthers

schien sich dabey wohlbedächtlich nicht darauf einlassen zu wollen, wie sie bißher darüber gedacht hätten, sondern wollte mehr für die Zukunft gesichert seyn, und zugleich für jezt ein Dokument haben, das er seinen guten Freunden und Gevattern unter den protestantischen Fürsten entgegenhalten könnte, die sich die Mühe genommen hatten, ihn wegen seiner Theologen zu warnen. Dabey rechnete er aber ohne Zweifel darauf, daß sie ihm jezt theils, durch seinen Befehl geschröckt, theils durch die Zuziehung der sämmtlichen Superintendenten gebunden, und eingeschränkt, gewiß ein recht lutherisches Bekenntniß liefern würden, und von dem lezten Umstand schien er sich auch mit Recht einige Würkung versprechen zu dürfen, denn es war landkundig, daß einige von den Superintendenten von den Flacianischen Zeloten selbst als ächte Lutheraner anerkannt wurden. Er konnte daher wenigstens davon versichert seyn, daß diese keine neue

Luthers seel. Schriften, nehmlich sein Buch wider die himmlische Propheten, Item seine Schrift wider die Sakramentirer: daß die Worte: das ist mein Leib! noch fest stehen, auch sein grosses und kleines Bekenntniß vom Abendmahl, und dann dazu die formulam Concordiae vom Jahr 1536. auf ein neues in Form einer Bekenntniß fein zusammen in ein Buch fassen, und zu Wittenberg öffentlich ausgehen liesse, welchem hernach alle Seiner Lieb Superintendentes, Pastores und Professores, Theologi und andere zu Leipzig und zu Wittenberg ohne alle Addition und Anhang sich unterschreiben müßten; denn dadurch würde nachmahls allem weiteren Verdacht vorgekommen, das angegangene Feuer gelöscht, vielen unruhigen und stolzen Schwarmgeistern ein Zaum angelegt, und christliches einhelliges Bekenntniß, Friede und Ruhe wieder hergestellt werden. Auch würden Ihre Lieb zugleich sehen und am besten erfahren, was Sie für Leute haben." Dieser Rath, war, wie man sieht, nicht übel von Selneckern berechnet, denn dieser war es ja, der den Brief des Herzogs koncipirt hatte; warum aber der Churfürst nicht für gut fand, ihn wörtlich zu befolgen, dieß kam ohne Zweifel blos von dem Aerger her, den er über die Zuträgereyen und Aufhetzereyen empfand, womit man ihn seit einiger Zeit allzuoft behelligt hatte. Uebrigens wollte er auf dem Wege, den er jezt selbst einschlug, nur eben dahin kommen, wohin ihn der von Selnecker vorgeschlagene Weg führen sollte, und allerdings ungleich sicherer als der seinige führen konnte.

neue Konfession unterschreiben würden, welche sie nicht der Form und dem Innhalt nach für rein-lutherisch hielten [327]): dennoch aber kam es anders, als er gehofft hatte.

So gemischt die Versammlung war [328]), so machten doch die Philippisten die grössere Anzahl darauf aus. Durch ihr Uebergewicht wurde es dann zuerst eingeleitet, daß man den Theologen zu Wittenberg das Geschäft allein überließ, den Entwurf der neuen Konfession, die der Churfürst verlangte, aufzusetzen; diese aber hatten schon einen Entwurf parat, oder wurden doch bald mit einem Entwurf fertig, in welchem allerdings so viel ächt- und eigenthümlich Lutherisches war, daß man auch ohne Täuschung das Ganze für lutherisch halten, aber auch so viel von Melanchtons Geist und von Melanchtons Sprache angebracht war, daß man eben so gut allein die gemilderte Vorstellung von diesem darinn finden konnte.

Die Verfasser der neuen Konfession, die den Nahmen des Consensus Dresdensis enthielt [329]), brauchten

327) So schloß man auch ausser Sachsen noch, ehe das neue Bekenntniß erschienen war. Der Lüneburgische Superintendent Goedemann rieth unter anderen auch deßwegen, daß man mit dem neuen gegen die Wittenberger gerichteten Braunschweigischen Bekenntniß noch zu warten sollte — quoniam constans fama sit, omnes nuper Theologiae Doctores et Superintendentes Ducatus Saxoniae Dresdam convocatos, ut de motis controversiis collatis inter se sententiis colloquerentur, ibi autem auditam et recte intellectam Wittebergensium sententiam omnes approbasse, et uni eidemque Confessioni unanimi consensu omnes etiam Greserum, Selnecceri socerum, aliosque subscripsisse." — S. Bertram p. 127.

328) Von diesem Dreßdner Konvent S. Hutter Conc. conc. p. 161. flgd. Hospinian. Conc. disc. p. 30. Wigand Hist. Sacram. f. 408. b. Löscher Th. III. p. 148.

329) Sie erschien unter dem Titel: Kurze, christliche und einfältige Wiederholung der Bekenntniß der Kirchen Gottes in des Churfürsten zu Sachsen Landen

ten nehmlich den Kunstgriff, jeder Formel und jeder Redensart, welche sie von Luther entlehnten, eine von Melanchton an die Seite zu setzen, wodurch sie gewissermassen neutralisirt wurde. Jede Bestimmung in der Nachtmahls-Lehre, über welche sie sich zu erklären für gut fanden, trugen sie zuerst in der Sprache Luthers, und unmittelbar darauf auch in der Sprache Melanchtons vor [330]; aber die lutherische Hauptbestimmung, für welche Melanchtons Sprache keinen Ausdruck hatte, weil sie ganz in seiner Vorstellung fehlte, jene Hauptbestimmung, welche auch in alle Ausdrücke Melanchtons den ächt-lutherischen Sinn hineingebracht haben würde — vergassen sie, zu berühren.

So war es wörtlich lutherisch, wenn sie gelehrt und geglaubt haben wollten, "daß Christus im Sakra„ment des Nachtmahls wahrhaftig, lebendig, wesent„lich

den von dem h. Nachtmahl sammt den zu dieser Zeit in Streit gezogenen Artikeln von der Person und Menschwerdung Christi, seiner Majestät, Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes, in der christlichen Versammlung zu Dreßden gestellt den 10. October mit einhelligem Consens der Universitäten Leipzig und Wittenberg, der drey geistlichen Konsistorien und aller Superattendenten der Kirchen dieser Lande. Dreßden 1571. in 4. Noch im nehmlichen Jahr kam auch zu Wittenberg eine Ausgabe davon in der niederdeutschen Sprache, und eine andere lateinische heraus.

330. "Die ganze Schrift — heißt es in einer der darüber erschienenen Censuren — ist ihr selbst durchaus ungleich, und also zusammengetragen, daß unterschiedliche zweyerley widerwärtige Lehrer und Geister darinn gespührt werden, deren ein Theil gern die Lehre D. Lutheri seeliger, so er aus der heiligen Schrift in diesem Artikel vom Nachtmahl hervorgebracht, handhaben und forttreiben wollte, der andere Theil aber wiederum muthwillig dieselbige reine Lehre verfälschet, verkehret, und das Zwinglische Gift, wo er kann, darunter menget, und dasjenige so an ihm selbst recht ist, verdunkelt und mit zweifelhaftigen Reden wieder verderbt und hinweg nimmt." S. D. Lucas Osianders Bericht, was von der kurzen Wiederholung der Lehre im Artikel des Nachtmahls Christi, welche in der Versammlung der Theologen zu Dreßden den 10 October gestellt und publicirt, zu halten sey. (Tübingen 1571. in 8.) p. 3.

„lich und würklich gegenwärtig sey, und zwar dermassen, „daß er uns seinen wahren Leib, am Kreutz für uns „dahin gegeben, und sein wahres für uns vergossenes „Blut mit dem Brodt und mit dem Wein darreiche," aber es war auch wörtliche Erklärung Melanchtons, wenn sie unmittelbar darauf hinzusetzten, "wodurch „Christus bezeuge, daß er uns zu seinen Kindern an„nehmen, uns zu Gliedern seines Leibes machen, uns „von unsern Sünden durch sein Blut reinigen, und „wahrhaftig und kräftig in uns wohnen wolle."

So war es die stärkste lutherische Sprache, welche sie sich zu eigen machten, wenn sie selbst bekannten "das „Sakrament des Nachtmahls Christi sey der wahre Leib „und Blut unseres Herrn Jesu Christi, unter dem „Brodt und Wein uns Christen zu essen und zu trin„ken von Christo selbst eingesetzt" aber es war auch die gelindeste Sprache Melanchtons, in welcher sie sogleich beyfügten "oder [331]), das Sakrament sey nach den „Worten Pauli, die Gemeinschaft des Leibes und Blu„tes Christi, worinn uns der Herr mit den sichtbaren „Zeichen des Brodts und des Weins seinen Leib und sein „Blut wahrhaftig darreiche, und uns dadurch seine „Verheissungen bestätige, daß er uns um seines Todes „willen unsere Sünden vergeben, und wahrhaftig kräftig „in uns seyn wolle." Der Zweck dieser Zusammenstellung

331) Sie sagten sogar: Vel, *quod idem* est, Sacramentum esse κοινωνιαν secundum declarationem Pauli, corporis et sanguinis Christi, in quo Dominus *cum* externis visibilibus signis — (also das zuerst gebrauchte *Sub* sollte hier durch *cum* erklärt werden) vere praesens corpus et sanguinem suum exhibet, eoque confirmat promissiones suas, quod nobis peccata nostra certo remissa sint propter mortem et meritum ejus, quodque vere nobis adsit, et in nobis efficax sit. Welcher Zwinglianer aber — fragte Osiander — wollte sich beschwehren, dieses Bekenntniß und diese Beschreibung von dem Nachtmahl Christi zu unterschreiben!

lung ließ sich nun freylich leicht durchschauen. Das neue Bekenntniß sollte nicht nur ächt-lutherisch aussehen, sondern auch so gestellt seyn, daß jeder, dem damit gedient seyn möchte, die ächt-lutherische Meynung hineinlegen könnte, woran auch niemand durch die angebrachte Umschreibungen Melanchtons gehindert wurde, weil sie immer auch noch einen lutherischen Sinn zuliessen; dabey wollten aber die Wittenberger sich selbst und allen, welche durch das neue Bekenntniß gebunden werden sollten, die Freyheit vorbehalten, sich auch nur dasjenige unter den lutherischen Formeln zu denken, was Melanchton durch seine Umschreibungen ausgedruckt hatte. Diesen Zweck würden sie indessen verfehlt haben, wenn sie nur irgendwo etwas von der lutherischen Unterscheidungs-Bestimmung von einem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament angebracht hatten. Wer sich zu diesem mündlichen Genuß bekannte, der mußte selbst, wenn er konsequent seyn wollte, in die Formeln Melanchtons einen lutherischen Sinn hineinlegen; aber eben deßwegen ließ sich desto weniger zweifeln, daß das gänzliche Stillschweigen, womit dieser Punkt in der neuen Konfession übergangen war, nicht bloß aus Vergessenheit herrührte [332].

Doch je sichtbarer die Kunst und die Absicht der Kunst in die Augen fiel, mit welcher das neue Bekennt-

332) Auch dieß bemerkte Osiander recht gut. "So wird auch, „sagte er, in gedachter Schrift, „kein einzigmahl gemeldet, daß „wir im heiligen Abendmahl den „Leib Christi nicht allein mit dem „Glauben, sondern auch mit dem „Munde empfangen, da sie doch „wohl wissen, daß zwischen uns „und den Zwinglianern dieß der „Streit ist: ob dasjenige, was „man mit dem Munde empfange, „nichts sey, als eitel Brodt und „Wein, oder ob mit demselben auch „wahrhaftig der Leib und das „Blut Christi mündlich empfangen werde? Und hätten allhier „die Wittenbergische Theologie, „wenn sie gewollt, sich mit dem „einigen Wörtlein mündlich des „Verdachts gröstentheils entladen und von den Zwinglianern „absondern können."

kenntniß gestellt war, desto weniger möchte man glauben, hätte sich die eifrig-lutherische, wenn auch der Zahl nach noch so kleine Minorität in der Versammlung ihre Beystimmung dazu abschmeichlen oder abschröcken lassen. Sie konnte sichs nicht verhelen, daß sie durch ihre Beystimmung dazu zu der Täuschung des Churfürsten ihres Herrn mitwürkte, der auf ein Bekenntniß rechnete, durch welches die ächt-lutherische Nachtmahls-Lehre als ausschliessender Kirchenglaube in seinem Gebiet erklärt werden sollte. Sie konnte auch nicht zweiflen, daß die Gegenparthie der Wittenberger ausser Sachsen, die sich sonst noch durch die Konfession vielfach gereizt fühlen mußte, keine Mühe und keinen Versuch spahren würde, um dem Churfürsten die Augen darüber zu öffnen, und in diesem Fall hatte sie Ursache zu fürchten, daß auch ein grosser Theil seines Unwillens auf sie zurückfallen würde. Es ist daher würklich befremdend, daß auch nicht einer der anwesenden Superintendenten seine Unterschrift verweigerte, oder eine Protestation gegen das neue Bekenntniß einlegte. Doch läßt sich wahrscheinlich genug vermuthen, wie es dabey zugieng.

Die steif-lutherische Parthie in der Versammlung bestand nur aus einer kleinen Anzahl größtentheils alter Männer, denen es mit einem Wort an Muth zum Widerstand fehlte. Sie konnten sichs nicht nur voraus abzählen, daß man jede ihrer Erinnerungen gegen die neue Konfession hinausvotiren würde, sondern sie mochten auch wohl mehr als eine Erfahrung machen, daß sie es bey den mündlichen Debatten über ihre Erinnerungen nicht mit den gelehrteren und im Disputiren geübteren Universitäts-Männern, mit denen sie dabey in Streit kamen, aufnehmen könnten. Aber sie mußten zugleich aus einer Menge von Anzeigen schliessen, daß

diese Parthie der Universitäts-Männer noch immer und selbst mehr als jemahls von der Hofparthie begünstigt wurde, sie hatten der Beyspiele schon genug erlebt, daß man schlimmer daran war, wenn man diese Hofparthie als wenn man den Churfürsten gegen sich hatte; sie sahen, daß alle Hauptpersonen in der Versammlung, daß die Innhaber der ersten geistlichen Stellen im Lande, die Räthe in den Konsistorien und die Hofprediger zu dieser Parthie gehörten, sie mußten daher befürchten, daß sie nicht nur durch ihren Widerstand nichts ausrichten, sondern daß man sie gewiß dafür büssen lassen, und dem Churfürsten ihre Weigerung als ein Zeichen ihres Zusammenhaltens mit der Flacianischen Rotte vorstellen würde — und dieß zusammen war gewiß hinreichend, sie in die Nachgiebigkeit, welche sie bey dieser Gelegenheit zeigten, hineinzuschröcken [333]). Auch konnten sie sich dabey selbst mit der Entschuldigung beruhigen, daß sie wenigstens durch die Unterschrift der neuen Konfession ihr Gewissen nicht verletzten, weil doch alles, was sie enthielt, auch im ächten lutherischen Sinn genommen werden könne. Vielleicht half man ihnen auch sonst noch zu dieser Beruhigung durch förmliche Versicherungen, die man ihnen darüber gab, daß es in keinem andern Sinn genommen werden sollte [334]); also

333) Man kann es deßwegen dennoch auch sehr gut glauben, wenn Selnecker in seinen Recitationen erzählt, die vornehmste Superintendenten, welche auf diesem Konvent gewesen seyen, hätten in der Folge oftmahls bitterlich geklagt, "se nec auditos, nec monitis suis, si quid subjecissent, obtemperatum fuisse, sed se in consensus istius scriptione superba pedariam tantum sententiam et caput sine lingua habuisse. S. Recitat. p. 33. Auch war es sehr in der Ordnung, daß diese Menschen auf dem spätheren Konvent zu Leuchtenberg nach dem Sturz der Wittenbergischen Philippisten dem Churfürsten selbst klagten, "sese in Conventu Dresdensi ab auctoribus Consensus vafre et nefarie circumventos et deceptos esse, ac propterea justissimas querimonias habere, quae Deo et eorum conscientiae constarent. S. Wigand f. 408. b.

334) Als eine Versicherung dieser Art konnten sie es wohl anse-

also darf man sich doch nicht darüber wundern, wenn man findet, daß nicht mehr als zwey oder drey Tage dazu erfordert wurden, um die Bestimmung aller Anwesenden zu der von den Wittenbergern entworfenen neuen Konfession zu erhalten. Den 7. Oct. war der Konvent zu Dreßden eröffnet worden, und schon den 10. wurde die formula Consensus mit den Unterschriften aller versammelten Theologen dem Churfürsten übergeben.

Unter diesen Umständen war dann auch die Würkung, welche sie auf den Churfürsten hatte, sehr natürlich: aber diese Würkung äusserte sich sogar stärker, als vielleicht ihre Verfertiger selbst erwartet haben mochten. Der gute August zweifelte keinen Augenblick, daß in der Formel die ächte und reine lutherische Nachtmahls-Lehre enthalten sey, denn sonst würde ihn doch einer oder der andere seiner Theologen davor gewarnt haben. Auch enthielt sie ja, so viel er selbst mit seinen Layen-Augen sehen konnte, lutherisches genug, denn sogar Luthers Katechißmus war darinn mit Anerkennung der Autorität angeführt, die er für die Sächsische Kirchen von jeher gehabt habe, und immer für sie behalten werde [335]). Dadurch verlohr sich auch der Verdacht fast

ansehen, wenn der alte D. Pfeffinger von Leipzig es ausdrücklich in die Formel eingerückt haben wollte, "daß man jetzt keine „andere Lehre annehmen und bekennen wolle, als eben jene, „die schon seit funfzig Jahren in „den Kirchen und Schulen dieser „Lande erschallt, und in dem Katechißmus Luthers erhalten sey."

335) Nach Hutters Erzählung hielt sich August besonders an diese Stelle in der Formel, die auf Pfeffingers Vorschlag eingerückt worden war. Dabey war es kein Wunder, wenn er sonst nichts Verdächtiges darinn sah — praesertim — wie Hutter wohl nicht ohne Grund vermuthet — cum accederet collyrium M. Christiani Sagittarii, Concionatoris aulici, de cujus sinceritate nihil quicquam Elector dubitaverat." p. 166.

fast völlig bey ihm, den man ihm gegen die Wittenberger beygebracht hatte, und zugleich wurde er fester als jemahls überzeugt, daß bloß die Flacianer das Geschrey über ihren Kalvinißmus zuerst erhoben und verbreitet, und daß die Würtenberger und Niedersachsen bloß deßwegen neuerlich darin eingestimmt hätten, weil sie von seinen Theologen in der unnöthigerweise in den Nachtmahls-Streit eingemischten Lehre von den Naturen Christi eines Irrthums überwiesen oder doch beschuldigt worden seyen. Zu dieser Ueberzeugung hatte man ihm noch auf eine eigene Art zu helfen gesucht, denn auch in das neue Bekenntniß, das man ihm zu Dreßden übergab, hatten die Wittenberger eine Protestation gegen die neue Lehre von einer reellen Idiomen-Kommunikation und gegen den Gebrauch eingerückt, den man zu dem Beweiß der wahren Gegenwart Christi im Abendmahl davon machen wollte [336]). Dadurch hatten sie ihm

336) "Vitamus — so schloß sich ihr Bekenntniß von der Nachtmahls-Lehre mit einem polemischen offenbar gegen die Würtenbergische und Niedersächsische Zeloten gerichteten Epilog — vitamus autem peregrina et ad institutum Coenae nihil pertinentia certamina, quae ipse quoque Lutherus tandem praecidit. Saepius enim dixit: "De ubiquitate, vel „in omnibus locis praesentia non „debet disputari. Longe enim „alia res est in hac causa." Item: „De Sacramento Corporis et sanguinis Christi nunquam docuimus, neque adhuc docemus, „quod Christus è coelo vel de „dextra Patris descendat vel ascendat visibiliter vel invisibiliter, sed „firmiter retinemus Articulos „fidei: Ascendit in coelos, et sedet ad dextram Patris." Atque sic omnipotentiae Dei relinquimus, quomodo Corpus et sanguis Christi nobis exhibeatur.

Contra vero hanc simplicem doctrinam hodierno die multi irrequieti homines periculosas valde et scandali plenas disputationes movent, eamque infirmis et peregrinis rationibus horribiliter corrumpunt. Reali item seu physica communicatione, qua fundamenta praesentiae Corporis et sanguinis Christi in coena monstrare conantur, summum Articulum de duabus naturis in Christo corrumpunt, et jam olim damnatas Haereses Marcionitarum, Valentinianorum, Eutychianorum et Monotheletarum ab inferis revocant." Damit aber begnügten sie sich nicht, sondern nun bewiesen sie noch durch sechs verschiedene Gründe, von denen einige sehr

ihm bemerklich gemacht, daß sie sich gar nicht scheuten, selbst den Punkt anzugeben, worinn sie von der Meynung der Niedersächsischen Theologen abwichen; indem sie aber zugleich versicherten, daß sie auch in ihrer Grundfeste für nichts anders gestritten und nichts anders behauptet hätten 337), so gaben sie ihm damit auch die natürlichste Veranlassung für den Lärm an, den man über diese Grundfeste erhoben hatte. Er glaubte nun, im klaren darüber zu seyn, warum man seit der Erscheinung dieser Schrift mit so besonderer Heftigkeit über sie aufgefahren sey, und dieser Glaube war es zunächst, der ihn jetzt weiter führte, als wohl die Wittenberger selbst gewünscht und gehofft hatten.

Sobald nehmlich ihre auswärtige Gegner es wagten, ihr neues Bekenntniß anzutasten, was freylich, noch ehe es von der Presse trocken geworden war, von mehreren Seiten her auf einmahl geschah 338), so nahm der

sehr scheinbar waren, daß man würklich durch den Gebrauch, den man in der Nachtmahls-Lehre von der neu-erfundenen Idiomen-Kommunikation habe machen wollen, die reine lutherische Nachtmahls-Theorie verdorben und entstellt habe.

337) Nicht nur in dem Bekenntniß selbst berief man sich auf die Grundfeste, sondern in dem Bericht, mit welchem die Versammlung dem Churfürsten das Bekenntniß übergab, stellten die sämmtliche Theologen das folgende förmliche Attestat darüber aus: Comperimus, quod in Electoralis Saxoniae ecclesiis et scholis Verbum Dei pure et incorrupte in hunc usque diem fideliter retineatur, doceatur et propagetur. Et quod nuper exortam controversiam attinet de Persona et Incarnatione Christi et utriusque naturae distinctione earumque essentialibus proprietatibus, sancte testamur coram Electore tanquam supremo nostro Magistratu, et coram facie Dei, quod Theologi Wittebergenses in Stereomate suo seu Grundfeste dictos articulos christiane, fideliter, modeste et solide tractent et declarent, in eoque nihil novi aut peregrini sed id tantum proferant et confiteantur, quod jam ultra 1500. annos orthodoxa ecclesia Dei de Christo docuit, credidit et confessa est, quodque nos ipsi à juventute nostra à dilectis nostris Praeceptoribus, Luthero et Philippo audivimus ac didicimus." S. Hospinian Conc. disc. p. 34.

338) Ausser der angeführten Schrift von Luc. Osiander erschien noch in diesem Jahr ein Bekenntniß

der Churfürst das Ansehen an, als ob er sich selbst persönlich dadurch angegriffen fühlte, und die ganze Sache von jezt an zu der seinigen zu machen entschlossen sey. Den Zeloten in Braunschweig und in Niedersachsen kam er sogar zuvor, denn ehe sich noch Chemniz oder Selnecker über den Dreßdner Konsens herauslassen konnten, gieng er ihnen selbst wegen dem neuen Bekenntniß der Sächsischen Kirchen, welches indessen von ihrer Seite publicirt worden war, mit einem Ernst auf den Leib, durch welchen wenigstens Selnecker in Schrecken und Angst gesezt wurde. August glaubte oder schien zu glauben, daß man in Niedersachsen die Absicht gehabt habe, dieß neue Bekenntniß zunächst dem Dreßdner Konsens entgegenzustellen, und beschwerte sich darüber bey dem Herzog Julius von Braunschweig mit einer so bitteren Empfindlichkeit, daß es dieser selbst für nöthig hielt, auf seine Besänftigung zu denken. Er forderte seinen Theologen eine Verantwortung darüber ab [339]), welche

niß vieler hochgelehrten Theologen und fürnehmen Kirchen der alten Augsp. Konfession von dem neuen Katechismo der neuen Wittenberger und von ihrer neuen Grundfeste, auch von ihrem darauf beschlossenen neuen Bekenntniß zu Dreßden Jena 1571. Auch die Prediger zu Frankfurt gaben eine Probe auf das Fürgeben etlicher Sakramentirer, daß sie mit dem Bekenntniß zu Dreßden gestellt, allerdings einig seyen Basel 1572 in 4 heraus; den wildesten und heftigsten Angriff auf den Konsens thaten aber die Theologen zu Jena in ihrem Buch: von den Fallstricken etlicher Sakrament-Schwärmer zu Wittenberg im neuen Bekenntniß listig verstellt 1572. in 4.

339) Diese Verantwortung findet sich unter den Selneckerischen Manuskripten T. I. f. 155-176. Sie fängt folgendermassen an: "Was E. F. G. uns hat in „Gnaden fürhalten lassen von „wegen Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Sachsen an Euer F. „Gn. abgelassenen Schreibens, „als sollten aus unserem Mittel Chemnitius und Selneccerus aus muthwilligem Anfeinden der Kirchen und Schulen im Churfürstenthum Sachsen eine besondere Konfession „nach publicirter Dreßdnischer „Declaration für sich gestellt, und „dieselbige unter dem Nahmen „der Sächsischen Kirchen mit Hinterziehung der Zeit publicirt „haben, haben wir in Unterthänigkeit

welche dem Churfürsten, wie er sie wissen ließ, vorgelegt, mithin so demüthig gefaßt werden sollte, daß sie dieser anstatt der verlangten Genugthuung annehmen könnte. Dadurch wurden sie genöthigt, sich auch über den Dreßdner Konsens mit einer zurückhaltenden Schonung zu erklären, die ihnen gewiß sauer und schwer wurde [340]): Selnecker aber, der sich mit der besondern Un-

„nigkeit, aber mit grossen Schmer„zen angehört." Allerdings hatte auch der Churfürst einigen Grund zu dem Verdacht bekommen, daß man die neue Sächsische Konfession auch dem Dreßdischen Konsens entgegensetzen wollte, denn sie war würklich erst im December des Jahr 1571. folglich nach dem Konsens förmlich publicirt worden; doch man konnte ihm leicht beweisen, daß sie schon vor dem October verfertigt, und nur zunächst durch die Wittenbergische Grundfeste veranlaßt worden war. Den October und November aber brauchte Chemniz nach Löschers eigenem Geständniß Th. III. p. 152. um durch Abgeordnete und Briefe Subscribenten dazu zu werben, und den Beytritt der Ministerien in den Niedersächsischen Hauptörtern zu der Konfession auszuwürken.

340) Zu einer Erklärung über den Konsens hatte sie der Churfürst selbst veranlaßt, denn er hatte von dem Herzog verlangt, "daß er auch von seinen Theologen schriftlich aufsetzen lassen möchte, worinn sie jetzt an der in dem Consensus enthaltenen Lehre noch weitere Mängel und Ausstände fänden, über welche eine fernere Erklärung zu fordern seyn dürfte. Hierauf zeichneten sie dann auch in dem Artikel der Dreßdnischen Konfession von der Person Christi drey, in dem Artikel von der Himmelfahrt Christi zwey und in dem Artikel vom Abendmahl vier Stellen aus, welche als höchst zweydeutig, dunkel und ungewiß eine starke Declaration nöthig hätten, wenn sie dem Sinn der wahren lutherischen Lehre völlig gemäß erkannt werden sollten. Am spitzigsten war das letzte Monitum, das sie darüber machten. "Weil nehmlich — sagten sie — Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen eine Konfession verlangt hat, die gut lutherisch seyn sollte, so hat es fürwahr ein seltsam verdächtig Ansehen, daß die Dreßdner Declaration sich gar nicht referirt und beruft auf Lutheri grossen Katechißmum und auf seine andere scripta und Confessiones de Coena Domini, darinn doch der ganze Handel vom Abendmahl wider die Sakramentirer ausführlich und gründlich deducirt ist. Und weil etliche des Lutheri Schriften wider die Sakramentirer gern wollten verdächtig machen, so ist dieß auch ein fürnehmer Punkt, darauf billig runde und klare Resolution von den Wittenbergischen Theologen muß gefordert werden: was man denn von Lutheri Predigten, Schriften und Konfessionen, so er gegen die Sakramentschwärmer geschrieben, halten solle? — Denn daran ist

Ungnade des Churfürsten bedroht sah, und auch am meisten davon zu fürchten hatte, krümmte und drehte sich in einer eigenen Vertheidigung, die er für sich eingab, so erbärmlich, daß man sich des Mitleyds mit dem kleinen Mann bey allem Gefühl seiner Kleinheit nicht erwehren kann. In der Angst seines Herzens erklärte er, daß er an dem Dreßdner Konsens gar nichts auszusetzen habe, und wünschte dem Churfürsten Glück, daß nun der Sakramentirer Gauckeley aus allen Kirchen und Schulen seines Gebiets völlig ausgeschlossen sey [341].

Mit

ist traun der Kirchen gelegen, und aus der Resolution, wo sie recht erfolgt, wird sich wohl finden, ob der Verdacht des Kalvinismi genugsam und gründlich abgelehnt sey?" Indessen sprachen sie doch sonst von dem Konsens höchst glimpflich und erklärten auch im allgemeinen, "daß zu einem wahren und rechten Bekenntniß vom Abendmahl des Herrn ein ziemlich guter Weg darinn gemacht sey."

341) Auch dieser Brief Selneckers vom 21. Dec. 1571. findet sich in der Sammlung seiner Papiere T. I. f. 150-153. "Was die Konfession betrifft, zu Dreßden gestellt, so E. C. G. mir geschickt haben, so habe ich solche öffentlich gerühmt — und selbst in einer Schrift angezeigt — daß man sich nunmehr Gottlob! nichts zu befahren habe, sondern der Sakramentirer Gauckeley ausgefegt sey aus E. C. G. Kirchen, Schulen und Landen." Der gute Selnecker war aber würklich in einer schlimmen Lage. Eigentlich war er noch in dem Dienst des Churfürsten, denn er war von diesem dem Herzog von Braunschweig nur auf einige Zeit zu der ersten Einrichtung seines Kirchenwesens geliehen worden. In Wolfenbüttel aber plagten ihn die niedersächsische Zeloten, wo sie konnten, theils weil sie dem Fremdling überhaupt nicht hold waren, theils weil sie ihn doch nicht für ganz rein hielten, da er von Leipzig aus zu ihnen gekommen war. In Dreßden hingen that die Wittenbergische Parthie alles mögliche, um den Churfürsten gegen ihn einzunehmen; und so konnte der arme Mann leicht in den Fall kommen, daß er von seiner neuen Stelle fortgebissen, und in seiner alten nicht wieder aufgenommen wurde. Er bat daher flehentlich und um Gottes willen — "S. C. G. wollten doch ihren gnädigsten Schutz nicht von ihm und den seinen wenden, und seine elende, betrübte, und an dem Ort, wo er sich jetzt befinde, täglich und stündlich, ja alle Augenblicke gekränkte und geplagte Person noch ferner seine arme Zuflucht zu E. C. G. nehmen lassen", wobey er sich selbst erbot, "daß er von Herzen gern auf allen Vieren von Wolfenbüttel

Mit recht hastiger Freude benutzte hingegen August die Gelegenheit, die ihm das Glück im J. 1573. in die Hände gab, um den Schreyern in Jena und in Thüringen mit einemmahl alles zu vergelten, wodurch sie sich seit mehr als zwanzig Jahren von ihren ersten Ausfällen über das Leipziger Interim an biß auf ihre letzte über den Dreßdner Konsens herab an seinen Universitäten und seinen Theologen versündigt hatten. Nach dem Tode des Herzogs [342]) Johann Wilhelm von Weimar, der nur zwey unmündige Prinzen hinterließ, hatte ihm die Vormundschaftliche Administration der Weimarischen, Eisenachischen, Gothaischen und Altenburgischen Fürstenthümer überlassen werden müssen, und der erste Gebrauch, den er von seiner in diesen Ländern erlangten Gewalt machte, bestand darinn, daß er Heßhuß und Wigand aus Jena verjagen ließ [343]). Auf die Bewegung, welche unter ihren Anhängern darüber entstand, scheute er sich nicht, die ganze Parthie anzugreifen, denn zuerst wurde auch der Superintendent Rosinus von Weimar fortgeschaft [344]), und darauf eine neue Kirchenvisitation in den Fürstenthümern veranstaltet,

tel nach Dreßden kriechen wollte, um nur den Verdacht abzuleinen, in welchen man ihn bey dem Churfürsten gebracht habe."

342) Gestorben den 3. März 1573.

343) Dieß war die erste Handlung der churfürstlichen Kommissarien, des Grafen Burkhardt von Barby, Johann von Bernstein, und D. Ludwig Lindemann, welche nach Weimar geschickt worden waren. Gewiß waren sie also auch besonders dazu instruirt. S. Löscher Th. III. p. 154.

344) Der Superintendent Rosinus hatte nach der Verjagung der Theologen von Jena ein Formular aufgesetzt, nach welchem in allen Weimarischen Kirchen öffentlich für sie gebetet werden sollte, "daß sie Gott bey „der erkannten und bekannten „Wahrheit beständig erhalten, „und in ihrem Elend gnädiglich „leiten und führen, diejenige, die „an ihrer Entsetzung schuld seyen, „bekehren, oder ihrem Vorhaben „steuren und wehren — besonders „aber ihre unmündige Landes„herrn mit einem guten und „gottesfürchtigen Vormund ver„sehen möchte" Wegen dieses Schritts wurde ihm aber sogleich der Dienst aufgekündigt. S. ebendas. p. 156.

tet, welche durch die kürzeste aber freylich violenteste Procedur das Land in wenigen Wochen von allen Flacianern höchst vollständig reinigte. Die Visitatoren legten allen Predigern einen Revers vor, durch den sie sich verbindlich machen mußten, mit den Chursächsischen Kirchen den Consensus in der Religion zu halten, die Flacianische Rotte zu meiden, keine Schriften der Flacianer zu lesen, und im Gegentheil die Schriften Melanchtons in allem zu approbiren. Jedem wurde dabey angekündigt, daß seine Weigerung den Revers zu unterschreiben, seine Absetzung nach sich ziehen würde, und diese Ankündigung wurde auch an so vielen Predigern vollzogen, daß man nicht sogleich Leute genug auftreiben konnte, um die erledigte Stellen wieder zu besetzen, und deßwegen zu Wittenberg durch einen öffentlichen Anschlag [345]) alle junge Theologen, und besonders die Stipendiaten aufforderte, sich darum zu melden.

So hatten dann alle die Versuche, zu denen nach und nach alle lutherische Zeloten im ganzen protestantischen Deutschland ihre Kräfte vereinigt hatten, um die Philippisten in Chursachsen auf ihrem eigenen Grund und Boden in die Luft zu sprengen — so hatten sie keinen andern Erfolg gehabt, als ihr Ansehen mehr zu befestigen und ihren Einfluß mit ihrem Würkungskrayß zu erweitern. Im Lande selbst wagte es nehmlich niemand mehr, ihnen auch nur im verborgenen entgegenzuarbeiten, da man zuletzt glauben mußte, daß sich der Churfürst freywillig von ihnen leiten lasse [346]); dadurch verlohren aber ihre auswärtige Geg-

345) Das Programm wurde den 16. Jun. zu Wittenberg angeschlagen.

346) Wie sehr man sich im Lande selbst vor der Wittenbergischen Parthie und vor ihrem Einfluß zu fürchten anfieng, dieß ersieht man höchst deutlich aus einem Brief, den der alte Superintendent Daniel Greser von Dreß-

Gegner fast das einzige Mittel, ihnen zu schaden, von dem sie sich einigen Erfolg versprechen, so wie sie selbst im Gegentheil freyer und ungehinderter zum Nachtheil ihrer Gegner auf den Churfürsten würken konnten.

Und doch war es zunächst dieser durch den Dreßdner Konsens erschlichene Triumph der Wittenbergischen Schule, der jezt die Katastrophe herbey führte, die endlich den Feinden des edlen Melanchtons zu einem ungleich vollständigeren und entscheidenderen verhalf.

Kapitel XII.

Die Dauer von jenem, welchen der Dreßdner Konsens den Wittenbergern verschaft hatte, konnte natürlich nur von der Dauer der Täuschung abhängen, welcher sie ihn, wie sie selbst am besten wußten, zu danken hatten. Nur deßwegen hatte sich der Churfürst, ihr Herr, so nachdrücklich ihrer angenommen, weil er über-

Dreßden um diese Zeit an seinen Tochtermann Selnecker schrieb. Er berichtete ihm, daß er in Gefahr stehe, um der kalvinischen Händel willen seines Amts entsetzt zu werden, und zwar bloß deßwegen, weil es herausgekommen sey, daß er ihm geschrieben habe, wie es in causa sacramentaria im Lande gelegen, und daß der Churfürst auf die Wittenberger etwas unwillig gewesen sey; und weil man ihm schuld gebe, daß er auch durch sein Schreiben den groben Ausfall der Jenenser auf den Dreßdner Konsens veranlaßt habe. Der Erfolg bewieß, daß sich der alte Mann bloß durch seine Furcht diese Besorgnisse hatte in den Kopf setzen lassen; aber er hielt sie selbst für so gegründet, daß er ernsthaft mit Selneckern zu Rath gieng, ob sich nicht im Braunschweigischen eine Unterkunft für ihn, und einige Aussicht zu der Versorgung seiner übrigen Kinder finden möchte. Am sorglichsten schien er wegen seiner Tochter Käthe "denn ich „fürchte, schrieb er, es wird „schwer halten, ihr bey euch zu „Ehren zu helfen, da sie wohl „ihres gleichen bey euch mehr ha„ben; doch dienet sie auch gut in „ein Frauenzimmer, denn sie „kann wohl nähen, klöppeln, knit„ten und würken; sie hat auch „auf dem Instrument lernen spie„len, und kann ein Lieder oder „acht schlagen." S. Selneckerische Mnscpt. T. I. f. 233.

überzeugt war, daß ihre Meynung und ihre Lehre rein-lutherisch sey; mithin konnten sie nur so lange auf seinen Schutz rechnen als sich diese Ueberzeugung bey ihm erhielt. Daran durften sie aber gar nicht denken, daß es möglich seyn würde, ihn allmählig für ihre Meynung selbst durch Gründe zu gewinnen, oder so weit dafür einzunehmen, daß er auch dann noch von ihrer Wahrheit überzeugt blieb, wenn er einst die Entdeckung machte, daß sie nicht ganz lutherisch sey. Die volleste Gewißheit dieser Unmöglichkeit hatten sie selbst in dieser Periode ihres Glücks durch mehrere Zeichen und Aeusserungen erhalten, in welchen und durch welche sich seine wahre Gesinnungen auf das offenste darlegten. Zu eben der Zeit, da er es ihnen so ehrlich auf ihr Wort glaubte, daß sie keine andere als die wahre lutherische Meynung im Lande erhalten und gegen die auswärtige überlutherische Eiferer vertheidigen wollten, warnte er sie noch mehrmahls mit dem dringendsten Ernst, daß sie ja dem gottlosen Kalvinißmus niemahls zu nahe kommen möchten, ließ er sie selbst merken, daß sich wieder neues Mißtrauen gegen sie bey ihm angesetzt habe, und zwang er sie eben dadurch zu neuen Versicherungen und Künsten, durch welche die Täuschung bey ihm erneuert oder verstärkt werden mußte [347]. Dadurch ver-

347) Einige Nachrichten davon hatte Greser an Selnecker in einem Brief vom 3. Oct. geschrieben, den Löscher Th. III. p. 148. hat drucken lassen, und ohne Zweifel war es dieser Brief, der ihm hernach so viel Angst machte. Nach diesen Nachrichten, für deren Aechtheit der Mann bürgte, hatte der Churfürst im Sommer des J. 1571. zweymahl seinen Hofprediger Philipp Wagner nach Wittenberg geschickt, um die dortige Theologen warnen zu lassen, und noch vor dem Konvent zu Dreßden hatte er auch befohlen, daß der neue Katechißmus in allen Schulen, in welche er eingeführt worden war, wieder abgeschaft werden sollte. Der Hofprediger Wagner wollte es auch mit seinen Ohren gehört haben, daß der Churfürst gesagt habe, er wollte zwanzigtausend Gulden geben, wenn die neue Bücher nicht gedruckt wären, und daß es

vermehrte sich auch für sie mit jedem Tage die Gefahr des Spiels, das sie fortspielen mußten; denn dieß ließ sich auf das gewisseste voraussehen, daß ihnen der Churfürst, wenn sich jemahls der Zauber auflößte, der seine Augen verschloß, jeden Versuch ihn zu verlängern, siebenfach anrechnen würde; die Möglichkeit aber ihn immerwährend zu erhalten, mußte ihnen selbst höchst zweifelhaft erscheinen.

Zum Unglück für die Parthie verfloß fast das ganze Jahr 1573. ohne daß sie durch einen besondern bedenklichen Umstand an die Gefahr ihrer Lage erinnert wurde. Der Churfürst hatte sich von ihr mit solcher Leichtigkeit zu den raschen Proceduren gegen ihre Feinde in Jena und im Thüringischen bewegen lassen, daß sie sich der Hoffnung, ihn beständig nach ihrem Willen leiten zu können, schon mit weniger Sorglichkeit überließ: aber der Beweiß ihres Einflusses und ihrer Macht, der sich aus diesen Proceduren ergab, hatte auch ihre auswärtige und einheimische Gegner auf einige Zeit so betäubt, daß sie auch ihrerseits die Hoffnung, sie noch stürzen zu können, und das Arbeiten daran aufgegeben zu haben schienen. Man schien sogar das Schreiben gegen sie

es ihm ein andermahl, da von den Wittenbergern die Rede war, herausgefahren sey: "Sie mögen mir leicht winken, so jage ich sie alle zum Teufel." Peucern im besondern ließ er um diese Zeit entbieten "es sey S. C. G. ernstlicher Wille und Meynung, er sollte seiner Arzney warten und das Harnglas besehen, und theologischer Sachen müssig gehen. S. Hutter p. 236. Auch schreibt Greser von Peucern und Krakov: "Jam Peucerus Pilatum agit, et manus lavat, quo testetur, se nihil commercii habere cum illis libris: dicit enim, se non esse Theologum sed Medicum. — Cracovius item, qui haud obscure Wittebergensium partes juvare visus est, jam mussat, et ne Electori suspectus sit, confessionem sententiae suae scriptam Philippo exhibuit (Dem Hofprediger Phil. Wagner) de qua Philippus testatur, eam reprehendi non posse."

sie aufgeben zu wollen, denn in diesem ganzen Jahr kam auch keine Schrift von einiger Bedeutung gegen die Wittenberger heraus [348]); und dieß zusammen verleitete sie zu Anfang des J. 1574. zu einer Bewegung, durch die sie sich selbst zunächst ihren Untergang bereiteten.

In einer neuen Schrift, welche schon im Januar unter dem Titel: Exegesis perspicua controversiae de Coena Domini [349]) zu Leipzig ausgegeben wurde, fand die ganze lutherische Welt in Sachsen und ausser Sachsen zu ihrem eben so grossen Erstaunen als Aerger den Kalvinißmus so offen ausgelegt, oder die kalvinische Meynung in der Nachtmahls-Lehre so unverdeckt als die einzig wahre und haltbare vertheidigt, daß der Gegensatz, in welchen sie mit der lutherischen Lehre gebracht war, auch dem Auge eines jeden nur etwas unterrichteten Layen sichtbar werden mußte. Bey der Angabe der Verschiedenheit der Meynungen, über welche bißher der Streit geführt worden war, waren darinn nicht nur die Punkte, in welchen die kalvinische Vorstellung von der lutherischen abwich, ganz besonders ausgezeichnet, aber zugleich in das für die letzte nachtheiligste Licht gesetzt, sondern bey der Darlegung der Grün-

de,

348) Nur im J. 1572. war noch eine Hauptschrift gegen sie erschienen, nehmlich: Der Würtenbergischen Theologen Wiederholung und Erklärung der Lehre und Bekenntniß der Kirchen und Schulen im Fürstenthum Würtenberg von der Person Christi ꝛc. Tübingen 1572. in 4. Der Verfasser war unstreitig Jacob Andreä; die Schrift aber wurde selbst von ihm den Chursächsischen Theologen dedicirt Ueber den Dreßdner Konsens drückte er sich übrigens darinn um des Churfürsten willen mit höchst schonendem Glimpf aus, hingegen sagte er doch von einigen seiner Urheber, "daß sie im finstern mausen wollten," und die Grundfeste erklärte er geradezu für ein Machwerk heimlicher Zwinglianer. Im folgenden J. 1573. gab er seine sechs Predigten von den bißherigen Streitigkeiten in der lutherischen Kirche heraus, aus denen er in der Folge seine berühmte zwölf affirmative und eben so viele negative Artikel auszog.

349) S. Hospinian Conc. disc. p. 37. Hutter p. 142. Wigand f. 409.

de, durch welche der Streit bißher durchgefochten worden war, wurden gerade diejenige, von denen man lutherischerseits am häufigsten Gebrauch gemacht hatte, als die elendeste angeführt, und mit dem verächtlichsten Hohn abgefertigt. Auch hatten sich die Verfasser der Schrift nicht damit begnügt, die Unterscheidungs-Bestimmungen der ächt-lutherischen Theorie, die Bestimmungen von einem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament, von einem Genuß unter dem Brodt, und von einem Genuß der Unglaubigen als nicht hinreichend beweißbar, oder als praktisch-unwichtig und unbedeutend darzustellen. Sie hatten sich nicht damit begnügt, nur zu zeigen, daß es nicht der Mühe werth sey, darüber zu streiten, oder darauf zu dringen, daß man die Meynungen darüber frey lassen sollte, sondern sie bestanden darauf, daß man ihnen entsagen müsse, weil man sie eben so wenig ohne Gefahr als ohne Irrthum, eben so wenig ohne Nachtheil für die Religion als ohne Schande für die Theologie länger beybehalten könne [350]).

Nun

350) Die Beschreibung, welche Wigand von dem Geist und von dem Innhalt der Schrift macht, verräth freylich den äusserst gereizten Gegner: aber aus demjenigen, was der Gegner darinn fand, läßt sich doch gewissermassen auch beurtheilen, was würklich darinn liegen mochte. "Forma scripti — sagt er aber — talis est, ut non tantum sine omni pudore putidissima commenta omnia Sacramentariorum in locum, ubi Lutherus spiritu Dei, calamo et ore fortissimo ea refutavit et exterminavit, revehat, sed Christi et Lutheri doctrinam pessima fide recitet, et lividissimis verbis pervertat. Omnia loquitur et agit insidiosissime, et omnem vim fraudemque Orationis eo convertit, ut invidiam et odium sincerae et rectae doctrinae de Coena Domini conflet. Omnia sunt aculeis et irrisionibus quam refertissima. Damnationes verae sententiae et recte sentientium sunt crudeles et horrendae. Finis denique iste est, publice exsibilare et explodere, doctrinam ecclesiarum nostrarum de Coena sacra, quae τω ῥητω Testamenti Dominici insistit, Augustanam Confessionem hac in parte infringere et mutilare, scripta Lutheri praeclara adversus Sacramentariorum furores et blasphemias una litura delere et cassare, contra vero

Nun hatten sich zwar die Theologen zu Wittenberg auf keine Weise als Verfasser dieser Schrift angegeben, so wie sie auch gar nicht unter ihrem Nahmen herausgekommen war. Selbst in Leipzig war sie nur in geheim gedruckt worden, und bey ihrer ersten Erscheinung wurde sogar geflissentlich die Sage verbreitet, daß sie von einem auswärtigen Gelehrten herrühre, und auch aus einer auswärtigen Presse gekommen sey [351]: aber kein Mensch wurde dadurch getäuscht, denn man ließ es dabey aus einer Menge anderer Anzeigen allzudeutlich merken, aus welcher Werkstätte sie gekommen war. Man erfuhr sogleich, daß sie Mag. Vögelin in Leipzig, der erste Sammler und Herausgeber des Corporis Philippici gedruckt hatte. Die Verbindungen, in welchen dieser mit den Wittenbergern stand, waren schon vorher allgemein bekannt. Daß man aber recht geflissentlich mit der Schrift Aufsehen machen, und sie schnell in Umlauf gebracht haben wollte, dieß wurde daraus höchst sichtbar, weil Vögelin in Leipzig kein Exemplar verkaufte, aber desto mehrere verschenkte. Bald darauf wurde es auch ruchbar, daß die Theologen von Wittenberg eine Menge von Exemplarien hatten kommen lassen, daß sie die Schrift mehrfach und sehr angelegen empfohlen hatten, daß besonders auch Pencer und seine Freunde sich

vero omnia portenta sacramentaria invehere in ecclesiam Christi.

351) Die Schrift war auf französisches Pappier gedruckt, mit dem französischen oder genfischen Druckzeichen versehen, und auch sonst dem Format und den Charakteren nach ganz nach französischer Art gestellt, "damit man „sollte dafür halten, daß es ein „ausländischer Druck sey." S. die Erklärung des Druckers bey Löscher Th. III. S. 200. In dieser Erklärung gab er auch selbst einen Schlesischen Arzt, Jacob Curäus, der mit Melanchton in sehr freundschaftlichen Verbindungen gestanden war, als Verfasser an. Aber Hospinian selbst spricht nicht einmahl zweifelhaft davon, daß Wittenberg der wahre Geburtsort der Schrift sey — Conc. disc. p. 37. Hist. Sacr. P. II. f. 347. und aus andern näheren Angaben bekommt man sehr wahrscheinliche Gründe den zwey Wittenbergischen Professoren, Christoph Pezeln, und Esrom Rüdigern den grösten Antheil daran zuzuschreiben.

sich eifrigst für ihre weitere Verbreitung verwandten [352]), und wer konnte nach diesem noch zweiflen, auf welchem Boden sie gewachsen sey? In ganz Deutschland zweifelte aber auch kein Mensch daran, und fast möchte man vermuthen, daß man auch in Wittenberg selbst wenigstens kein unerrathbares Geheimniß aus der Sache machen wollte.

Durch diesen letzten Umstand wird man freylich zuerst geneigt, die Unbedachtsamkeit noch härter zu beurtheilen, deren sie sich dabey schuldig machten; denn er scheint auch eben so viel Eitelkeit als Vermessenheit von ihrer Seite zu verrathen: doch konnte sich vielleicht noch ein anderer und wahrerer Aufschluß über die Absichten und über die Gründe ihres Verfahrens darinn finden lassen, auf den man auch noch durch mehrere Anzeigen geleitet wird. In Verbindung mit diesen kann und muß man fast daraus schliessen, daß es nur der mächtige Drang einer höchst lebendigen Ueberzeugung, daß es ein wahrer Gewissensdrang war, der ihnen die ganz offene Darlegung ihrer Gesinnungen in dieser Schrift gewissermassen abnöthigte. Sie hatten sichs von jeher nicht bloß wie Melanchton zum Ziel gesetzt, nur unter der Hand zu verhindern, daß die kalvinische Meynung durch die lutherische nicht völlig verdrängt, oder im stillen zu bewürken, daß sie auch noch neben der lutherischen in der protestantischen Kirche geduldet werden sollte. Hätten sie sich damit begnügen können, so war ihr Endzweck durch

352) "Sparsa est haec Exegesis omnium primo Wittebergae in eo loco, ubi Lutherus docuit. Vendita sunt exemplaria in aditu Collegii, ubi Juventus ingrediens lectiones hunc anonymum et famosum libellum haberet in conspectu et emeret. Praeceptores nonnulli exemplaria coemerunt, ac liberaliter juventuti obtruserunt. Missa sunt copiose exemplaria in propinquas et longe dissitas regiones, propriis etiam conductis emissariis. — Die meiste dieser Thatsachen welche Wigand f. 401. zusammenstellt, wurden auch in der Folge gerichtlich bewiesen.

durch den Dreßdner Konsens bereits erreicht, und sie konnten auch sehr wahrscheinlich hoffen, ihn zu behaupten, wenn sie nur verhüteten, daß es nicht zur weiteren Erklärung darüber kam. Eben deswegen muß man aus der Erscheinung dieser Schrift die Folge ziehen, daß ihr Zweck weiter gieng; aber wohin konnte er noch anders gerichtet seyn, als dahin, dem Kalvinißmus das entschiedene Uebergewicht über den rigiden Lutheranißmus zu verschaffen? Dieß war es in der That, was sie bezielten, und zwar deßwegen bezielten, weil sie sich würklich selbst auf das festeste überzeugt hatten, daß die kalvinische Nachtmahls-Theorie die einzig wahre, die einzig schriftmässige, also die einzig haltbare und beweißbare sey. Es ist möglich, daß sie auch dabey überzeugt waren, diese Theorie stimme doch mit der eigentlichen Grundidee der lutherischen völlig überein, und Luther selbst habe die von Kalvin weggeworfene Bestimmungen seiner Meynung nicht für wesentlich gehalten. Es ist noch wahrscheinlicher, daß sie durch Unwillen über den bißherigen Streit, über den heillosen und wilden Eifer, womit man für diese Bestimmungen kämpfte, und auch zum Theil über die elenden Gründe, womit man sie vertheidigte, immer stärker dagegen eingenommen und immer weiter davon entfernt wurden. Aber es ist gewiß, daß sie jezt würklich beynahe leydenschaftlich dagegen und fast schwärmerisch für die reine kalvinische Meynung eingenommen waren [353]; und dadurch läßt es sich wohl mehr als hinrei-

353) Eine solche leydenschaftlich-schwärmerische Abneigung vor der krassen lutherischen Meynung muß man wenigstens nothwendig bey den nicht-theologischen Hauptpersonen der Parthie, wie bey Krakov und Peucer voraussetzen, denn sonst ist es unmöglich für ihre so anhaltende, so rastlos thätige und geschäftige Theilnehmung an der theologischen Intrigue einen vernünftignatürlichen Grund anzugeben. Doch sie äusserte sich bey ihnen bey mehreren Veranlassungen auf eine Art, die gar keinen Zweifel darüber zurückläßt. Wer kann wohl diese Schwärmerey, aber wer

hinreichend entschuldigen, was sie zunächst zu der Publikation der neuen Schrift bestimmte.

Sie

wer kann auch das Bewußtseyn der redlichsten und gewissenhaftesten Ueberzeugung, aus der sie entsprungen war, in den folgenden Stellen eines Briefs verkennen, den Peucer noch im J. 1579. aus dem Gefängniß, in welchem er damahls schon fünf Jahre geschmachtet hatte, an den Churfürsten schrieb? "Dieweil mich „der barmherzige Gott aus Gna„den zu der Erkenntniß seiner „Wahrheit gebracht hat, so darf „ich ja wohl dem Zeugniß des „heiligen Geistes in meinem Her„zen und Gewissen nicht wissent„lich, vorsetzlich und muthwillig „widerstreben. Ich darf kein Aer„gerniß in der Kirche mit mei„nem Exempel stiften und anrich„ten. Ich darf mich des unschul„digen Bluts, das über solcher „Sache ist vergossen worden, von „wegen der päbstlichen Messe, „durch die Stärkung derselben „nicht theilhaftig machen. — Aus „diesen Ursachen kann ich in die„sem Artikel gar nicht vorüber, „denn da ich es thun würde, so „ist ungezweifelt, daß ich wider „den heiligen Geist sündigte, da„von Christus sagt, daß es nicht „vergeben werde weder in diesem „noch im zukünftigen Leben. Dar„um bitte ich E. C. G. um Got„tes, um der Ehre des Herrn „Christi, um der Wahrheit und „um E. C. G. Seelen Seeligkeit „willen, sie wolle doch in dieser „grossen wichtigen Sachen gemach „thun, und da sie je diese Lehre „nicht leiden, noch zu keiner Er„kenntniß der Wahrheit fördern „wollen, dieselbige nicht verfol„gen. — Warum aber wollen „doch E. C. G. ihren Glauben „und ihrer Seelen Seeligkeit se„zen auf Menschengedicht, und „zuvor allbereit längst verdamm„ten Irrthum und Ketzereyen, „wider die öffentliche, klare, ge„wisse, wohlgegründete und ein„hellige Wahrheit der heiligen „Schrift? Ach, es wollten es doch „E. C. G. zu Herz und Gemüth „ziehen. Ich meyne es ja herz„lich und treulich, und auch der „barmherzige Gott meynt es „treulich mit E. C. G. indem er „derselben durch meine Bekennt„niß den Weg zur Wahrheit zei„gen will. — Darum so bitte „ich E. C. G. nochmahls um Got„tes willen, um der Ehre des „Herrn Christi, um E. C. G. zeit„lichen Wohlfahrt und ewigen „Seeligkeit willen, sie wollen „diese meine Bekenntniß nicht „verachten und verschmähen, son„dern mit Fleiß lesen, erwägen „und beherzigen. Es wolle auch „E. C. G. nicht auf meine Person „sehen, darum daß ich Professione „kein Theologus bin, sondern „auf die blosse Wahrheit Gottes „an ihr selbs. — Ich bin kein „Prophet, unterstehe mich auch „keines Prophezeyens; aber das „kann ich E. C. G. für gewiß sa„gen, und beharren, daß diese „Wahrheit, wie ich sie E. C. G. „vorgetragen habe, bleiben und „bestehen wird in Ewigkeit, und „es werden sie E. C. G. nicht aus„tilgen." — S. Copey des Schreibens D. Peuceri (1603. in 4) C. 4. b. D. b. 4 b.

Sie wollten sich dadurch mit einem Wort einer Last entledigen, die ohne Zweifel schon lange mit einem schweren Druck auf ihnen gelegen war. Bey dem Drang ihrer Ueberzeugung mußte ihnen die Verstellung, zu der sie sich bißher gezwungen geglaubt hatten, schon lange höchst peinlich, und bey der Wärme ihrer Ueberzeugung mußte es ihnen unmöglich seyn, sie noch länger beyzubehalten. Diese Verstellung, mit welcher sie bißher den Churfürsten ihren Herrn hatten bereden müssen, daß ihre Meynung keine andere als die ächt-lutherische sey, würden sie schon längst abgelegt haben, wenn sie nicht mit der untrüglichsten Gewißheit vorausgesehen hätten, daß sie dadurch der Wahrheit selbst — dieß hieß, ihrer Meynung — am meisten schaden, und jede Hoffnung zu ihrer künftigen Aufnahme in die Sächsische Kirchen vereiteln würden. Vielleicht hatte dabey auch schonende Achtung für das Angedenken Melanchtons auf sie Einfluß; aber bey der Verschiedenheit ihrer Meynung von der Meynung Melanchtons konnten sie sich nicht ganz wie er, dabey beruhigen. Sie fürchteten nicht nur, daß sie sich selbst durch diese Vorstellung herabsetzten, sondern doch würklich auch ihrer Ueberzeugung etwas dadurch vergaben. Sie konnten sich ja nach dieser nicht bloß, wie Melanchton, damit begnügen, wenn sie es bloß dahin brachten, daß die kalvinische Meynung neben der lutherischen im Lande auch noch geduldet würde, und doch war dieß alles, was sie durch die Maßke der lutherischen, welche sie ihr gaben, bißher bewürkt hatten, und alles, was sie möglicherweise dadurch bewürken konnten. Es stand ihnen also immer vor der Seele, daß sie doch über kurz oder lang, wenn sie nicht fortdaurend unredlich gegen ihre Ueberzeugung handlen wollten, diese Maßke ablegen und sich weiter erklären müßten, und in dieser Lage war es wahrhaftig nicht nur höchst natürlich, daß

daß sie es in dem ersten Augenblick zu thun beschlossen [354]), in welchem sich nur die Gefahr davon etwas zweifelhafter darstellen würde, es war nicht nur höchst natürlich, daß sie diesem günstigen Augenblick mit ungeduldiger Sehnsucht entgegen sahen, sondern auch höchst natürlich, daß sie sich in dieser Ungeduld noch selbst über das günstige des Augenblicks täuschten, den sie dazu gewählt hatten.

In dem Zustand dieser Ungedult beredeten sie sich nehmlich selbst, daß der Churfürst schon jetzt vorbereitet genug sey, um die Entdeckung wenigstens ohne Entsetzen ertragen zu können, daß sie nicht so ganz lutherisch seyen, als er bißher geglaubt hatte. Darauf rechneten sie zwar selbst noch, daß die Entdeckung immer einige Alteration bey ihm machen würde, denn eben deßwegen fanden sie es nöthig, einige Vorsichts-Maßregeln zu nehmen, wodurch sie auf alle Fälle die erste Explosion seines Unwillens von sich ableiten könnten; aber sie hofften ihn doch, sobald nur diese vorüber seyn würde, allmählig damit aussöhnen, und sie trauten sich Einfluß genug über ihn zu, um hernach mit desto gewisserem Erfolg ganz offen mit ihm handlen zu können. Zu eben der Zeit, da sie in Leipzig ihre Exegese herausgaben, machten sie daher auch schon dazu einige Anstalten. Stössel, den er damahls als Beichtvater gebrauchte, mußte jetzt etwas unverdeckter mit ihm sprechen, und ihn freymüthiger ermahnen, "daß er sich „doch dem aufgehenden Licht aus einem blossen Vorur„theil für und wider einige Nahmen nicht widersetzen „möch-

354) Auch Hospinian erkannte diese Absicht in dem Verfahren der Wittenbergischen Theologen, wiewohl er sich etwas anders darüber ausdrückte. "Ne aliquid, sagt er, dissimulare viderentur Wittebergenses Theologi per fraudem et dolum in certamine de Coena Domini, in lucem ediderunt Exegesin perspicuam et fere integram controversiae de sacra coena. p. 37.

„möchte [355].“ Peucer arbeitete unter der Hand daran, die Churfürstin, deren Eifer für die reine lutherische Lehre noch heftiger war [356]), als der Eifer ihres Gemahls unmerklich gleichgültiger dafür machen. Aber der Erfolg bewieß, daß ihr ganzer Entwurf auf eine völlig falsche Voraussetzung gebaut war, und nun würkten selbst jene Vorsichts-Maaßregeln, welche sie dabey genommen hatten, durch eine sehr natürliche Wendung nur dazu mit, daß der Umschlag, der ihren Sturz nach sich zog, schneller und vollständiger herbeygeführt wurde.

In der Seele des guten Augusts war der blindeste Glaube an Luthers Autorität nach allem, was bißher zwischen ihm und seinen Theologen vorgegangen war, noch völlig eben so stark, als er jemahls gewesen war. Er war noch so bereit als jemahls, alles anzunehmen, was man ihm als Luthers Meynung vorlegte, aber auch noch so entschlossen als jemahls, alles, was er noch so lange und noch so fest geglaubt hatte, nicht nur sogleich zu verwerfen, sondern selbst zu verabscheuen, sobald er überzeugt wurde, daß es der Lehre Luthers entgegen sey. Sein Glaube haftete mit einem Wort bey keiner Meynung an den Gründen, die man ihm dafür angeben, und die er auch selbst dafür auffassen mochte, sondern er haftete bloß an der Bürgschaft, die ihm

355) S. Löscher Th. III. p. 167.

356) Unter den Briefen von Stössel und Peucer, die man nach ihrer Verhaftung in Beschlag nahm, fanden sich einige, worinn sie sich nicht nur über den blinden lutherischen Glauben der Churfürstin, sondern auch über ihren Einfluß auf den Churfürsten spöttisch genug ausgedrückt, und selbst einander vor dem Weiber-Regiment gewarnt hatten, das ihnen leicht gefährlich werden könnte. S. ebendas. Mit einem dieser Briefe hatte aber auch Peucer dem Hofprediger Schütz eine kalvinische Schrift geschickt und ihn ersucht, daß er sie auf eine gute Art der Churfürstin in die Hände bringen möchte; denn, schrieb er, wenn „sie nur erst Mutter Annen auf „ihrer Seite hätten, so sollte es, „wie er hoffte, nicht Noth haben.“ S. Gleich Annal. eccles. P. I. p. 43.

ihm Luthers Nahme oder Luthers Unfehlbarkeit für ihre Wahrheit gewährte, und so verhielt es sich auch mit der Meynung über die Nachtmahls-Lehre, die er bißher auf die Versicherung und auf das Wort seiner Theologen für die ächt-lutherische gehalten hatte. Wenn er also jemahls die Entdeckung machte, daß er darüber getäuscht worden war, so mußte die erste und stärkste Empfindung, die sich dabey seiner Seele bemächtigte, Schrecken über den Irrthum, in welchem er sich befunden, und die nächste darauf Unwille über die vermeyntliche Verführer seyn, die ihn hineingebracht hatten; das eine und das andere aber mußte noch höchst beträchtlich durch mehrere der Umstände verstärkt werden, unter denen jetzt die Entdeckung aus Veranlassung der neuen Schrift von ihm gemacht wurde.

Freylich machte sie der Churfürst auch jetzt nicht selbst, sondern man half ihm dazu, aber man half ihm so dazu, daß er sich doch etwas schämen mußte, sie nicht selbst gemacht zu haben. Die auswärtige Gegner der Wittenberger hatten kein sonderliches Erstaunen über die Schrift geäussert, denn sie wollten es ja schon lange gewußt haben, daß die Wittenberger Kalvinisten seyen, und sie hatten es auch schon lange vorausgesagt, Gott werde sie gewiß noch so tief fallen lassen, daß sie auch der ganzen Welt als solche offenbar werden müßten. Uebrigens schien man sich auswärts keine grosse Hoffnung zu machen, daß die Entdeckung ihren Sturz nach sich ziehen würde, denn ausser Sachsen glaubte man noch fester als im Lande selbst, daß sich der Churfürst blindlings von ihnen leiten liesse, daher kam es auch, daß ausser den allzeit fertigen Schreyern Wigand und Heßhuß [357]), sonst niemand sich beeilte, über die Exegese

357) Von Wigand erschien eine Analysis novae Exegeseos — von Heßhuß aber eine Assertio verae doctrinae de Coena contra Exegesin Calvinianam 1574.

gese herzufallen: aber dieß glaubten die Chemnize und Andreä sich selbst schuldig zu seyn, daß sie ihren eigenen Landesherrn anzeigen müßten, wie nunmehr die Fahne des Kalvinißmus öffentlich im Chursächsischen aufgesteckt sey, und diese konnten sich nicht entbrechen, den Churfürsten wenigstens zu fragen, was sie jezt von seiner ihnen so oft versicherten Anhänglichkeit an die reine lutherische Lehre und von seinem Abscheu vor dem Kalvinißmus denken sollten? Von allen Seiten her wurde also August mit Briefen bestürmt, worinn es seine Freunde und Gevattern unter den protestantischen Fürsten als etwas land- und reichskundiges voraussezten, das ihm unmöglich verborgen geblieben seyn könne, daß in einer zu Leipzig ausgegangenen Schrift der reine Kalvinißmus öffentlich vertheidigt worden sey. Der alte Graf von Henneberg reyßte selbst zu ihm, um ihm das Gewissen in Person zu schärfen [358]). Man ließ ihn auch wohl mit eigenen Augen sehen, was in der gottlosen Exegese stehe, und ohne Zweifel sagte man ihm auch zugleich mit eben so positiver Gewißheit vor, daß sie nirgends als in Wittenberg fabricirt worden sey.

Wahrscheinlich erfuhr dabey der Churfürst jezt zum erstenmahl etwas von dieser Exegese, und konnte wohl nicht umhin, sich auch schon darüber ein wenig zu schämen, weil es ja damit herauskam, daß seine auswärtige Freunde und Gevattern so viel besser als er selbst wüßten, was in seinem eigenen Hause vorgieng; doch diese Schaam mußte gewiß sehr bald einer andern Empfindung bey ihm weichen, die sich selbst nur nach und nach in Unwillen auflöste. August konnte nicht zweiflen, daß würklich in der neuen Schrift der krasseste Kalvinißmus ausgelegt sey, denn man hatte davon mit ihm als von einer völlig ausgemachten und unbestreitbaren

358) S. Löscher Th. III. p. 163.

ren Sache gesprochen. Wenn es nun herauskam, daß die Schrift von seinen Landestheologen herrührte, so ließ sich auch nicht länger bezweiflen, daß diese Kalvinisten seyen, es wurde zugleich höchst wahrscheinlich, daß sie es schon lange im Verborgenen waren, es wurde in diesem Fall noch wahrscheinlicher, daß sie bißher schon allen ihren Erklärungen und Konfessionen, welche sie für ächt-lutherisch ausgegeben, und der Churfürst so ehrlich dafür angenommen hatte, etwas von ihrem kalvinischen Gift beygemischt haben mochten, und damit kam es dann auch an den Tag, daß er nicht nur bißher von ihnen betrogen, sondern daß er auch selbst, ohne es zu wissen, ein Kalvinist gewesen war. Er hatte ja mit blindem Glauben auch selbst alles angenommen, was sie in ihren Bekenntnissen als die reine Lehre vom Nachtmahl aufgestellt hatten — freylich, was Gott bekannt war — bloß deßwegen, weil er sie für die rein-lutherische hielt, aber wie konnte er sich nur bey sich selbst damit entschuldigen, da er doch schon darüber von so vielen Oertern her gewarnt worden war? Doch wenn ihm auch dieß nicht auf das Herz fiel, daß er sich selbst schon von seinen Theologen in den Kalvinißmus habe verstricken lassen, so mußte er doch jetzt gewahr werden, daß sie es darauf angelegt hatten, ihn allmählig hineinzuziehen; allein man kann aus mehreren Anzeigen schliessen, daß ihm auch das erste unsäglich schwer auf das Herz gefallen war. Schrieb doch der gute August im ersten Schrecken darüber an einen seiner Gevattern, „wenn er wüßte, daß er nur eine kalvinische Ader im „Leibe hätte, so wünschte er, daß sie ihm der Teufel „herausreissen möchte [359])!

Un-

359) Auch aus andern Aeusserungen des Churfürsten erhellt sehr deutlich, daß die Vorstellung von der Gefahr, in welche ihn sein Zutrauen zu ihnen, und sein Glaube an ihre Redlichkeit

Unter diesen Umständen war es sehr in der Ordnung, daß die Ausbrüche, zu denen es jetzt kommen mußte, so schnell auf einander folgten. Einen Augenblick lang zweifelte zwar der Churfürst noch, ob nicht die Sage, nach welcher die Theologen zu Wittenberg die Urheber des gottlosen zu Leipzig erschienenen Buchs seyn sollten, eine blosse Verläumdung seyn möchte? aber die Art, wie er zur Gewißheit darüber kam, mußte ihn hernach nur noch heftiger gegen sie aufbringen. Er ließ sie sogleich selbst darüber befragen, verbarg aber die Absicht der Frage so wenig, daß sie es räthlich fanden, sich von jedem Antheil daran auf das bestimmteste loszusagen [360]). Bey der gerichtlichen Untersuchung hingegen, welche zu Leipzig darüber angestellt, und bey der Inquisition, in welche der Sünder Vögelin genommen wurde, ergab sich eine Menge von Anzeigen, durch welche auch die Wittenberger so gravirt wurden, daß sie nicht nur als die Theilnehmer sondern als die Urheber und Anstifter des ganzen Unternehmens erschienen [361]).

Aus

bigkeit hätte stürzen können, ihn noch eine geraume Zeit hintennach in Schrecken setzte, und daher auch seinem Unwillen über sie die gröste Bitterkeit gab. So bemerkte er in einer eigenhändigen Note über den Abschied des folgenden Landtags zu Torgau: „So viel die verstrickte Personen, „Stössel und Schüz, Peucer und „Krakov anlangt, hätte man auch „besonders bedenken sollen, daß „beide Pfaffen meine Beichtväter „und Seelsorger gewesen, D. „Peucer mein Leibarzt, dem ich „meinen Leib, Weib und Kind „anvertraut, und D. Krakov mein „geheimster Rath in allen weltlichen Händeln, von welchen „allen ich schändlich und böslich betrogen bin worden, „indem daß ich sie für fromme „redliche Leute angesehen." S. Hutter p. 233.

360) Der Churfürst hatte einige Räthe nach Wittenberg geschickt, welche mit jedem Theologen ein besonderes Verhör anstellen sollten. Von der Exegese wollte aber keiner etwas wissen, ja nach den Angaben von Selnecker und Hutter sollten sie jetzt auch stärker, als noch niemahls, erklärt haben, daß sie mit Kalvin und den Sakramentirern nicht das mindeste gemein hätten. S. Selnecker Recitat. p. 34 Hutter p. 174.

361) Die Akten dieser Inquisition S. bey Löscher p. 195-202.

Aus der Finsterniß, in welche sie sich dabey gehüllt hatten, wurde es zugleich sichtbar, daß sie sich selbst einer Absicht bewußt waren, welche sie verbergen mußten. Ihr jetziges Läugnen machte es vollends gewiß. Aus allem zusammen aber wurde es noch sichtbarer, daß alles von ihrer Seite zunächst auf die Täuschung des Churfürsten angelegt war: und kam es nicht damit auch an den Tag, daß sie auf die nehmliche Art schon länger als zehen Jahre lang mit ihm gespielt, daß sie diese ganze Zeit über sein Vertrauen mißbraucht, und wenn auch nicht selbst über seine Einfalt gespottet, doch Gelegenheit gegeben hatten, daß er sich durch seine Leichtgläubigkeit vor der ganzen lutherischen und kalvinischen Welt prostituirt hatte [362]?

Zu einiger weiteren Entschuldigung der Maaßregeln, zu denen sich nun der Churfürst hinreissen ließ muß indessen auch noch bemerkt werden, daß es der dienstfertigen Menschen mehrere gab, die sich sehr ohne Noth, aber nicht ohne Erfolg ein eigenes Geschäft daraus machten, ihn noch mehr in Hitze zu bringen. Sobald nur der Eindruck etwas bemerklich wurde, welchen die entdeckte

362) Mehrere ihrer eigenen Freunde gestanden in der Folge selbst, daß der Churfürst dadurch eine sehr gerechte Ursache zum Unwillen über sie bekommen, und daß sie eben damit auch ihr Schicksal einigermassen verdient hätten. Dieß sagte nicht nur Sturm von Straßburg sehr unverholen in seinem Antipappus p. 136 sondern auch Stenius in seiner Leichenrede auf Peucer p. 23. wobey er selbst anführt, daß er diesem vorausgesagt habe, wie es kommen würde "Memini me — erzählt er — aliquando non leviter ab eis objurgari, quod nimis libere nostram sententiam defenderem; opus enim esse circumspectione politica, ne intempestiva parresia rebus communibus noceat Respondi ego simplici animo: me natura abhorrere à simulandi studio, ac in veritatis divinae professione nihil opus esse ejusmodi artibus. Addidi autem quasi vates aliquis et hoc: Vos dabitis aliquando poenas hujus politicae cautionis. Vestrum erat, veritatem publice et aperte confiteri!" —

deckte Theilnehmung der Wittenberger an der neuen zu Leipzig erschienenen Schrift auf ihn gemacht hatte, so setzten sich auch alle ihre Feinde im Lande und am Hofe auf das neue in Bewegung, um ihm aus allen Kräften nachzuhelfen, und dabey erlaubten sie sich selbst den Gebrauch einiger Mittel, deren Würkung auch unter andern Umständen unfehlbar gewesen seyn würde. Man belaurte den Briefwechsel einiger von den Hauptpersonen, die zu der Wittenbergischen Parthie gehörten, und fieng bald einige ihrer vertrauten Briefe auf, worinn sie sich theils über ihre Plane und Absichten gegen einander herausgelassen, theils über die Person des Churfürsten selbst in einer etwas leichten Sprache geäussert hatten [363]). Diese Briefe wurden ihm vorgelegt, und wer wird nicht gern glauben, daß Menschen, welche dazu fähig waren, auch kein Bedenken trugen, noch von andern Reiz-Mitteln ähnlicher Art Gebrauch zu machen [364]), und wer wird es befremdend finden, wenn der Churfürst durch alles zusammen in einen Zustand kam, in welchem er zu den gewaltsamsten Proceduren fähig war. Aber die Proceduren, die er jetzt vornahm, waren freylich mehr als nur gewaltsam, denn ihre Härte stieg biß zur Grausamkeit.

August fieng damit an, daß er den Geheimenrath Krakov, den Leibmedicus Peucer, den Kirchenrath Stössel, und den Hofprediger Schütz in Verhaft nehmen, alle ihre Papiere untersuchen, und den förmlichen Crimi-

363) S. Gleich Annal. eccles. P. I. p. 167.

364) So setzte man auch die Landstände in Bewegung, und ließ dem Churfürsten durch sie eine Vorstellung übergeben "weil „der Kalvinißmus allenthalben „einreisse, und die gottlose Exegese „ausgegangen sey, so möchte er „doch dazu thun, damit dem Uebel gesteurt würde. Dafür versprachen sie ihm, daß sie aus „allen Kräften bey ihm stehen „wollten." Dieß schrieb Greser an Selneckern den 14. Febr. 1574. S. Selneckerische Papiere T. I. f. 238.

Criminal-Proceß gegen sie instruiren ließ. Seiner eigenen Versicherung [365]) nach sollte ihm der landschaftliche Ausschuß, der sich gerade damahls zu Dreßden befand, zu noch härteren Maaßregeln gerathen haben; es läßt sich aber schwer begreifen, wie man auf noch härtere, oder auf welche man verfallen konnte; also muß man fast vermuthen, daß der Ausschuß nur auf eine weitere Ausdehnung der von dem Churfürsten ergriffenen angetragen, und ihm vielleicht gerathen haben mochte, auch in Ansehung der Wittenbergischen Theologen den Proceß von der Execution anzufangen. Dieß that er freylich in Ansehung ihrer nicht ganz auf die nehmliche, aber doch auf eine Art, die nicht weniger kränkend war.

Schon im May dieses Jahrs versammelte er seine Landstände zu Torgau, und diejenige von den Superintendenten des Landes, die ihm sein neuer Hofprediger, Martin Mirus als die wenige noch übrige, welche sich von dem kalvinischen Gift rein erhalten hätten, ausgezeichnet haben mochte. Die letzte [366]) erhielten dann den Auftrag, die ächte lutherische Lehre vom Abendmahl in neue Artikel und zwar in solche zu verfassen, durch welche zugleich jede entgegengesetzte Meynung aller alten und neuen Sakramentirer mit einer ganz unzweydeutigen

365) In der Proposition an den Landtag zu Torgau bey Hutter p. 176.

366) Schon vor der Versammlung des Landtags hatte der Churfürst die drey Superintendenten von Dreßden, Meissen und Torgau, Dan. Greser n, Casp. Eberhard, und Casp. Heydenreich, nebst dem Konsistorial-Präsidenten von Meissen, D. Paul Crell nach Dreßden berufen, und sie dort vorläufig in Gemeinschaft mit dem Hofprediger Mirus den Entwurf der Artikel stellen lassen, welche hernach zu Torgau in einem grösseren theologischen Ausschuß von zehen weiteren Mitgliedern in ihre Form gebracht wurden. Die Nahmen von ihnen findet man richtiger als bey Löscher, in Antons Geschichte der Konkordien-Formel p. 126.

gen und keinen Vorbehalt zulassenden Bestimmtheit verdammt werden müßte. Als sie aber damit fertig waren, trieb man die sämmtliche Theologen von Wittenberg und Leipzig in Torgau zusammen — denn selbst der alte Major mußte sich hinschleppen lassen [367]) — legte ihnen die neue Artikel vor, verlangte ihre unbedingte Unterschrift, und kündigte zu gleicher Zeit einem jeden an, daß er sich im Weigerungs-Fall auf die härteste Aeusserungen der churfürstlichen Ungnade gefaßt zu machen hätte.

Nun waren zwar die Artikel so gestellt [368]), daß in der Folge, als sie in das Publikum kamen, die auswärtige lutherische Zeloten noch unendlich viel daran auszusetzen fanden. Man möchte glauben, daß ihre Verfasser absichtlich noch so viel als möglich von der Sprache und von den Ausdrücken des Dreßdner Konsenses beybehalten hätten, um sich nicht selbst allzuhart auf den Mund zu schlagen [369]), da sie ihn doch ebenfalls unterschrieben hatten: doch aus dem Erstaunen, in das sie in der Folge geriethen, da man ihnen das bedenkliche und gefährliche aufdeckte, das sie noch in ihren neuen Artikeln hätten stehen lassen, und aus der Bereitwilligkeit, mit der sie zu allen verlangten Aenderungen die Hände boten, wird es wahrscheinlicher, daß sie jetzt

367) Der alte Mann war so schwach, daß er in Torgau nicht aus seiner Herberge gehen konnte. Auch starb er noch in dem nehmlichen Jahr.

368) In den Akten des Torgauischen Convents machen sie das Hauptstück aus: man findet sie aber auch wörtlich bey Hutter in der Form, in welcher sie unterschrieben wurden, und in dem Auszug, in welchem sie Fabricius seiner Histor. Sacramentar. einrückte. p. 182-203.

369) Sie konnten sich auch nicht entbrechen, diesen Konsens so wie das Corpus Doctrinae zu erwähnen, welches man ihnen in der Folge gar übel auslegte; aber sie erklärten dabey ausdrücklich, daß sie die Nachtmahls-Lehre, welche in jenem und in diesem enthalten sey, nur in einem Verstand genommen haben wollten, der mit ihren neuen Artikeln harmonire.

jetzt nur nicht gewußt hatten, wie sie es den Zeloten ganz recht machen sollten. Gewiß war es wenigstens ihr Vorsatz, recht lutherische Artikel zu stellen, in welche auch der schlauste und feinste Kalvinist seine Meynung nicht sollte hineintragen können, und so weit waren sie auch wahrhaftig, besonders wenn man sie alle zusammennehmen mußte, lutherisch genug. Es war ausdrücklich darinn behauptet, daß jede uneigentliche Erklärung der Einsetzungsworte des Nachtmahls unzulässig und verwerflich sey [370]). Es wurde darinn wörtlich darauf gedrungen, daß das Brodt im Sakrament der Leib Christi selbst sey [371]), daß er auch von den Unglaubigen und Unwürdigen wahrhaftig empfangen, und überhaupt nicht nur mit dem Glauben, sondern auch mit dem Munde genossen werde [372]). Aber es waren darinn noch überdieß zwanzig besondere Irrthümer der älteren und neueren Sakramentirer ausgezeichnet, über welche ein heiliges Anathema ausgesprochen war, und unter diesen Irrthümern waren nicht nur nahmentlich auch die Meynungen von Kalvin und Beza begriffen, sondern es waren auch wörtlich einige der Formeln darinn verdammt, deren sich bißher die Wittenberger am häufigsten in der Nachtmahls-Lehre bedient hatten [373]).

Bey

370) Art. affirmat. I. negativ. 9.

371) Art. V. Unione sacramentali panem corpus Christi, et vinum sanguinem Christi esse statuimus. Die Formel, daß der Leib Christi in, mit und unter dem Brodt empfangen werde, brauchten sie zwar nicht selbst, aber unter ihren Negativ-Artikeln zeichneten sie es doch als eigenen Irrthum der Sakramentirer — "quod contendunt, usurpatione harum vocum" in pane, cum pane et sub pane datur corpus Christi "asseri et statui aliquid à verbis Christi plane alienum, et confirmari idololatriam quavis Papistica teteriorem." Art. XIII.

372) Art. affirm. VIII.

373) So wurde z. B. in Art. VIII. wörtlich die Beschreibung verworfen, an welche Melanchton seine Schule recht geflissentlich hatte gewöhnen wollen. Octavus error est — quod Paulus panem

Bey dieser Beschaffenheit der Artikel schloß allerdings das Ansinnen ihrer unbedingten Annahme, das man an die Wittenberger machte, nichts geringeres als die Forderung in sich, daß sie ihre bißherige Ueberzeugung verläugnen oder aufopfern sollten; aber sie hatten sich selbst in eine Lage versetzt, in welcher sie nicht sehr laut von der Ungerechtigkeit dieses Ansinnens sprechen durften. Dem Churfürsten ihrem Herrn hatten sie ja ihre Ueberzeugung bißher verhelt. Sie hatten ihn selbst auf den Glauben gebracht, daß sie in der Nachtmahls-Lehre keine Kalvinisten, sondern ächte Lutheraner seyen; also konnte er sich leicht befugt halten, ihnen auch eine Erklärung darüber abzufordern, die keiner Zweydeutigkeit Raum ließ. Freylich wurde es dabey durch einen andern Umstand schreyend ungerecht, wenn man ihnen voraus erklärte, daß man ihre Weigerung, die Artikel unbedingt zu unterschreiben, als ein Geständniß ihres Kalvinißmus ansehen würde, jedoch dieser Umstand fällt nicht dem Churfürsten sondern allein den Verfassern seiner Artikel zur Last. Diese hatten aus Einfalt und Unwissenheit manches hineingebracht, das der redlichste, ächteste und vom Kalvinißmus entfernteste Lutheraner doch

nem et vinum — κοινωνιαν sive communionem corporis et sanguinis Christo ideo nominet, ut non solum doceat ita nutriri et ali animas nostras crucifixo corpore, et effuso sanguine Christi, quemadmodum pane et vino corpus nutritur, sed multo magis hanc etiam ob caussam, quod hisce vel signis vel pignoribus testatum facere velit, nos jam vere ac certe corporis et sanguinis sui efficacia Spiritus Sancti participes fieri — Die Verfasser konnten dabey nicht verschweigen, daß Melanchton hundertmahl diese Formel gebraucht habe, und gaben sich zwar auf eine höchst gezwungene Art das Ansehen, als ob sie beweisen könnten, daß Melanchton doch etwas anders als die sakramentirische Verfasser des Heydelbergischen Katechißmus und der Exegese dabey gedacht habe, doch setzten sie hinzu: "Atque haec est eo tempore omnium subtilissima et astutissima veritatis depravatio in hac disputatione, per quam plurimi seducuntur et dementantur.

doch falsch und unrichtig [374]) finden konnte. Sie hatten ja manches hineingebracht, das nicht einmahl, wie ihnen die Zeloten in der Folge bewiesen, rein-lutherisch war: man konnte sie also verwerfen, oder man konnte wenigstens ihre unbedingte Unterschrift verweigern, ohne ein Kalvinist zu seyn; mithin wurde es in dieser Hinsicht empörend unbillig, wenn man dennoch den Wittenbergern die Annahme dieser Artikel als das einzige Mittel aufdringen wollte, wodurch sie sich von dem Verdacht des Kalvinißmus reinigen könnten. Doch daran konnte der Churfürst nicht denken, und davon konnte er nichts wissen, also kann er auch leicht deßhalb entschuldigt werden, wenn er sich nur befugt gehalten hätte, alle diejenige von seinen Theologen, die sich nicht zu der Unterschrift der Artikel verstehen wollten, ihrer Aemter zu entsetzen, und aus dem Lande zu weisen: aber er erlaubte sich gegen sie noch andere Proceduren, deren unwürdige Brutalität durch ihre völlige Zwecklosigkeit noch unentschuldbarer wird, als sie schon an sich ist.

Die meiste der zu Torgau versammelten Theologen, hatten sich die Unterschrift der Artikel leicht genug abdrängen lassen, wiewohl allerdings bey mehreren kein besonderer Drang dazu nöthig seyn mochte. Mehrere von den Superintendenten und Pfarrern, auf welche man wegen der Verbindungen, worinn sie mit den Witten-

374) Auch der eifrigste Lutheraner konnte es unrichtig und falsch finden, wenn Art. VII. behauptet wurde --- hanc esse sententiam Calvini, Bezae, Bullingeri, Martyris, Heidelbergensium et omnium aliorum Sacramentariorum, quod panis et vinum nihil aliud sint, quam figurae, signa, tesserae et pignora absentis corporis et sanguinis Christi. Dieß war das gröbste Falsum, und die schaamloseste Lüge, welche zwar die Westphals und Mörlins schon oft vorgebracht hatten, deren Wiederholung aber nicht einmahl der Unwissenheit mehr verzeyhlich war, nachdem sich Kalvin und seine Freunde schon so oft darüber erklärt hatten.

tenbergern standen, den stärksten Verdacht geworfen, und die man ebendeßwegen auch nahmentlich nach Torgau beschieden hatte, konnten sich gewiß ohne Verläugnung ihrer bißherigen Ueberzeugung zu dieser Unterschrift entschliessen, denn einige von ihnen hatten wohl schon bißher keine andere, als die ächt-lutherische Meynung in der Nachtmahls-Lehre zu haben geglaubt, und andere mochten würklich von jeher keine andere gehabt haben. Dieß mochte auch vielleicht bey einigen der eigentlichen Theologen, wie z. B. mit dem alten Major von Wittenberg der Fall seyn, der wahrscheinlich mit sehr gutem Gewissen erklären konnte, daß er seit funfzig Jahren keine andere als die reine Lehre Luthers vorzutragen geglaubt habe [375]). Doch bey manchen andern läßt sich gewiß nicht zweiflen, daß sie jezt bloß durch Furcht aus ihrer Ueberzeugung hinausgeschreckt, oder vielmehr zu ihrer Verläugnung gedrungen wurden [376]); aber mit sehr edler und männlicher Entschlossenheit benahmen sich die vier Theologen von Wittenberg, Wiedebram, Cruciger, Pezel und Moller. Sie weigerten sich nicht nur, die Erklärung auf die ihnen vorgelegte Artikel in der kategorischen Form, die man ihnen dabey vorgeschrieben hatte, auszustellen, sondern sie legten sogleich bey ihren ersten Einwendungen gegen die Form dieser Erklärung ihre wahre Gesinnungen mit einer Offenheit aus, durch die man mit ihrer bißherigen Verstellung zwar nicht ganz

375) S. die Declaration Majors, die man ihm in seiner Herberge abnahm, weil er nicht selbst in die Versammlung kommen konnte, in dem Protocoll bey Löscher p. 176. Der alte Mann klagte dabey, daß man ihn schon drey Jahre lang zu keinem theologischen Handel mehr gezogen habe.

376) Mehrere wie z. B. D. Freyhub von Leipzig wagten es ja doch zuerst, einige Einwürfe gegen die Artikel vorzubringen. Von mehreren andern ist im Protokoll selbst sehr ehrlich bemerkt, daß sie protestirt, und dann zulezt nur mit Thränen unterschrieben hätten. Flens subscripsit Martinus Winter — Balthasar Beil — David Scotus. ebend. p. 185.

ganz ausgesöhnt, aber doch sehr lebhaft überzeugt wird, daß sie nicht aus der Quelle einer kleinlichten persönlichen Furcht entsprungen war.

Auch von ihnen, wie von allen übrigen hatte man nehmlich verlangt, daß sie die Annahme oder die Verwerfung der ihnen vorgelegten Artikel bloß durch ein rundes Ja oder Nein auf die vier besondere Fragstücke [377]) bezeugen sollten: ob sie mit allen christlichen Lehrern in Ansehung der in den Affirmativ-Artikeln enthaltenen Lehre vom Abendmahl von Herzen übereinstimmten? ob sie alle bezeichnete Irrthümer der alten und neuen Sakramentirer wahrhaftig und von Herzen als schröckliche und schädliche Ketzereyen verwärfen und verabscheuten? ob sie alles, was in den Schriften des seeligen Herrn Doctor Luthers, besonders in seinen Streitschriften gegen die Sakramentirer enthalten sey [378]), für die rechte, einige und ewige Wahrheit Gottes hielten, und annähmen? und ob sie endlich die neue schändliche Exegese als ein sakramentirisches Buch von Herzen verdammten, und den darinn enthaltenen Schwärmereyen hinfüro widersprechen wollten?

Darauf antworteten sie aber einstimmig, wiewohl jedem diese Fragen besonders vorgelegt wurden, daß sie keine einzige ohne Verletzung ihres Gewissens bejahen könnten, und sich also auch durch nichts dazu bewegen lassen würden. Derjenigen Nachtmahls-Lehre — erklärten sie im besondern — welche man in die neue Artikel gefaßt habe, würden sie niemahls beytreten, weil sie

377) Diese Fragstücke hat Hutter S. 224.

378) Nahmentlich waren unter diesen die vier Schriften ausgezeichnet: 1) Wider die himmlische Propheten. 2) Daß die Worte: das ist mein Leib! noch fest stehen. 3) Das grosse Bekenntniß. 4) Das kurze und letzte Bekenntniß vom Nachtmahl vom J. 1544.

sie mehrere Bestimmungen in sich halte, die nicht nur, wie zum Beyspiel der mündliche Genuß des Leibes Christi und der Genuß der Unglaubigen, ganz unbeweißbar, sondern auch mehrfach bedenklich und gefährlich seyen, indem sie nur allzuleicht zum Pabstthum zurückführen könnten [379]). Noch weniger konnten sie sich entschliessen, die sämmtliche als Irrthümer ausgezeichnete Meynungen der älteren und neueren Sakramentirer ohne Ausnahme zu verdammen, weil ihnen mehrere darunter ganz und gar nicht als irrig, und noch weniger als schädlich oder gefährlich erschienen [380]). Hingegen trugen sie kein Bedenken, die unwürdige Zumuthung, daß sie alles ohne Ausnahme, was in Luthers Streitschriften vorkomme, blindlings annehmen und unterschreiben sollten, nicht nur im allgemeinen deßwegen abzulehnen, weil sie auch in Luther nur einen Menschen sähen, der so gut als andere habe irren können, sondern auch im besondern deßwegen, weil er würklich nach ihrer Meynung mehrmahls geirrt, und zunächst in seinen Streitschriften gegen die Sakramentirer mehrmahls geirrt habe [381]). Was aber endlich

379) Den mündlichen Genuß und den Genuß der Ungläubigen zeichneten alle als die Bestimmungen aus, welche sie niemahls annehmen würde. Moller sagte, er wollte lieber sterben, als ihnen beytreten. Cruciger äusserte, daß die Artikel überhaupt ohne alle Ordnung zusammengelesen seyen, und daß sie Luther selbst, wenn er noch lebte, gewiß nicht unterschreiben würde. Auch gab er am spitzigsten zu verstehen, daß es wohl auf die Wiedereinführung des Pabstthums angesehen seyn möchte, denn er sprach von seltsamen Dingen, die man in den nächsten drey Jahren in Sachsen erleben würde. S. Löscher S. 180. Hutter 209.

380) Kalvin, sagten sie, wüßten sie nicht zu verdammen, denn seine Phrases seyen im Grund den lutherischen nicht entgegen; und zwischen der lutherischen und kalvinischen Meynung finde kein fundamenteller Dissensus statt. ebend.

381) Die Streitschriften Luthers gegen die Sakramentirer, erklärte Cruciger, seyen zu einer Zeit geschrieben, da er selbst des Pabstthums noch nicht gar loß gewesen sey. Pezel meynte, sie seyen ungewiß, und es kämen viel wiederwärtige Dinge darinn vor.

lich die Exegese betreffe, die zu Leipzig erschienen sey, so gehe sie zwar diese nichts an, doch fänden sie auch in demjenigen, was ihnen davon bekannt geworden sey, nicht Gründe genug, ein allgemeines Verdammungs-Urtheil über die ganze Schrift auszusprechen.

Aus diesen Erklärungen, bey welchen die vier Theologen aller Vorstellungen und Drohungen ungeachtet, mit denen man ihnen zusetzte, standhaft beharrten, gieng es freylich auf das klarste hervor, daß wenigstens jene lutherische Nachtmahls-Theorie, welche auch mit der kalvinischen im Gegensatz stand, gewiß nicht die ihrige war. Dadurch hätte sich dann der Churfürst, sobald er sich einmahl berechtigt hielt, seinen Privat-Glauben zum Regulativ für den Glauben seines ganzen Landes zu machen, dadurch hätte er sich immer auch befugt halten mögen, ihnen zu erklären, daß er sie nicht länger als Lehrer auf den Universitäten seines Landes brauchen könne, wenn sie ihren Glauben nicht dem seinigen aufopfern wollten: aber welchen Schatten von einem Recht konnte er zu den weiteren Mißhandlungen haben, die er ihnen zufügte, und welchen Schatten von einem Grund konnten diejenige haben, die ihm dazu riethen 382)?

Auf ihre erste Weigerung, die Artikel zu unterschreiben, wurde ihnen sogleich ein enger Arrest ange-

kün-

vor. Wiedebram scheute sich nicht zu sagen, daß in dem grossen Bekenntniß Luthers unstreitig einiges irrig sey; alle aber bemerkten dabey sehr richtig, "daß jetzt der status causae in der Streitigkeit ganz anders als zu Luthers Zeit stehe. ebend. 181. 187.

382) Wahrscheinlich gab der Churfürst keinem Rath, sondern nur den Eingebungen seines M[illegible]r-gers Gehör. Wenigstens die Landstände mochten ihm nicht zu diesem Verfahren gerathen haben, denn in dem angeführten Bedenken bey Hutter S. 233. beschwehrte er sich darüber, daß die Landräthe in ihren Vorschlägen so kaltsinnig sich gezeigt, und die Sache so leicht genommen hätten.

kündigt, indem alle vier zusammen in ein Zimmer eingesperrt wurden, in welchem sie mit niemand sprechen durften [383]). Vier Tage darauf wurden sie zum zweytenmahl vorgefordert, und zur Unterschrift ermahnt. Den folgenden Tag wurde auf des Churfürsten Befehl diese Ermahnung mit der bestimmten Drohung wiederholt, daß ihnen eine längere Weigerung ein noch härteres Schicksal zuziehen würde; da sie aber auch jetzt noch dabey beharrten, so wurde die Drohung noch am nehmlichen Tage vollzogen, denn sie wurden nun, als Staats-Verbrecher, mit einer Wache von funfzig Soldaten nach Leipzig transportirt, und dort in die Gefängnisse der Pleissenburg vertheilt. In diesen ließ man sie vierzehn Tage lang schmachten, und machte dann noch einen Versuch, ihnen die Unterschrift der Artikel durch Drohungen abzupressen. Dazu erklärten sie sich auch endlich bereit, jedoch nur unter mehreren Reservationen und Restriktionen, welche ihre Ueberzeugung und ihr Gewissen hinlänglich sicher stellten [384]); dennoch entließ man sie dar-

383) Das Special-Verhör mit den verdächtigen Theologen daurte vom 3 biß 17. Jun. An dem letzten Tage wurde ihnen der Arrest angekündigt. Am 21. 22 und 23 wurden neue Versuche gemacht, sie zu der Unterschrift der Artikel zu bringen; als aber auch diese fruchtloß waren, wurden sie noch an dem letzten Tage nach Leipzig abgeführt. S. Hutter p. 210. Löscher S. 192.

384) Bey den Articulis affirmativis reservirten sie sich, daß es ihnen freystehen müßte, sie nur nach dem Sinn und nach den Schriften Melanchtons zu erklären, daß der Dresdnische Konsens zugleich beybehalten, und daß ihnen ihre Argumente gegen die Ubiquität gelassen werden müßten Bey den Negativ-Artikeln erklärten sie ausdrücklich, daß sie sich durch ihre Unterschrift ganz und gar nicht zu der Verdammung der darinn als irrig ausgezeichneten Meynungen, sondern bloß dazu anheischig machten, daß sie sich denjenigen, welche sie verdammten, nicht öffentlich widersetzen wollten; überdieß aber behielten sie sich überhaupt ihre eigene Konfession vor. Diese Bedingungen, welche sie machten, wurden auch dem Churfürsten durch die Kommissarien, die zu Leipzig mit ihnen unterhandelten, ohne Zweifel mitgetheilt, wiewohl es Hutter selbst zu bezweifeln scheint, doch begieng man hernach bey der Publikation der Akten die zwecklose Infamie, ihre Nahmen

darauf aus der Gefangenschaft, und gestattete ihnen selbst nach Wittenberg zurückzukehren; aber bald nach ihnen traf auch ein Befehl des Churfürsten ein, durch welchen sie ihrer Aemter entsetzt, und aus dem Lande gewiesen wurden [385]).

Die einzig-mögliche Entschuldigung dieses unwürdigen Verfahrens kann vielleicht aus dem allzusehr gereizten Unwillen des Churfürsten gezogen werden. Man hat desto mehr Ursache, den grösten Antheil daran auf die Rechnung von diesem zu schreiben, da er sich gegen diejenige Personen, von denen sich August am empfindlichsten gekränkt glaubte, noch härter äusserte. Krakov und Peucer, Stössel und Schütz mußten Jahre lang und zum Theil ihr ganzes Leben hindurch die Folgen davon tragen; denn der wahrscheinlich am meisten mißhandelte Krakov [386]) starb in der Gefangenschaft; eben dieß war das Schicksal Stössels, und nur ein glücklicher Zufall gab endlich Peucern und Schütz ihre Freyheit wieder, nachdem sie zwölf Jahre lang im Gefängniß ausgehalten hatten. Aber wenn auch August noch so fest überzeugt seyn mochte, daß er die gerechteste Ursache zum persönlichen Unwillen gegen die Menschen habe, die ihn Jahre lang getäuscht hatten — war er befugt eine

Nahmen unter den Unterschriften der Artikel nicht nur eben so wie die übrige, welche unbedingt unterschrieben hatten, aufzuführen, sondern selbst allen übrigen vorzusetzen, und versuchte dadurch würklich das Publicum zu bereden, daß auch sie den Artikeln eben so ohne Vorbehalt wie ohne Zwang beygetreten seyen. S. Hutter S. 215. 216. 219.

385) Bey ihrer Entlassung aus der Pleissenburg mußten sie doch schon einen Revers unterschreiben, wodurch sie sich zu verpflichten hatten, einen Monath lang in Wittenberg Hausarrest zu halten, und nach dem Verfluß des Monaths überall hinzugehen, wohin sie der Churfürst schicken würde. Den Revers hat Hutter S. 217.

386) Krakov starb schon im J. 1575, war aber in seinem Gefängniß am härtesten behandelt worden, denn nach einigen Nachrichten hatte man ihn selbst auf die Folter gebracht. S. Kießlings Fortsetzung der Hist. mot. S. 31.

eine Täuschung zu bestrafen, die im Grunde doch nur durch ihn selbst veranlaßt worden war? Indessen konnte er allerdings auch glauben, durch diese Proceduren die kalvinische Parthie im Lande vollständiger gesprengt, und ihr das Wiederaufkommen unmöglicher gemacht zu haben, welches jetzt die angelegenste seiner Sorgen zu seyn schien. In dieser Absicht ließ er ja nicht nur von Wittenberg auch noch alle andere Professoren fortschaffen [387]), die zu der Peucerischen Parthie gehört hatten, er ließ nicht nur in Wittenberg alle kalvinische Schriften zusammensuchen und kassiren [388]), sondern er ließ auch, um das Aufsehen grösser zu machen, alle Acten des Torgauer Landtags publiciren [389]), und ein eigenes Formular zu einem Kirchengebet aufsetzen [390]), nach welchem Gott in allen Kirchen des Landes die Ausrottung des Kalvinißmus besonders empfohlen werden mußte. Diese Absicht erreichte er aber auch würklich, wiewohl man ihm bald darauf bange machte, daß er sie doch verfehlt habe: allein er erreichte sie nur in seinem Gebiet: denn unter allen diesen Auftritten und durch diese Auftritte selbst hatte sich der Kalvinißmus überhaupt so sehr befestigt und befestigen müssen, daß er sich nicht mehr aus der Welt hinausverfolgen noch hinausbeten ließ. Mit der Siegesmünze, welche der

387) Wolfgang Crell, Esrom Rüdinger, und die drey Schwiegersöhne Peucers, Joh Herrmann, Joachim Eyer, und Hieronymus Schaller ebend.

388) S. Löscher S. 189.

389) Sie erschienen unter dem Titel: Kurz Bekenntniß und Artikel vom heiligen Abendmahl des Leibes und Blutes Christi, daraus klar zu sehen, was hievon in beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg und sonst in allen Kirchen und Schulen des Churfürstenthums Sachsen bißher öffentlich gelehrt und geglaubt worden, auch was man für sacramentirische Irrthum und Schwärmerey gestraft hat, und noch straft, übergeben und gehandelt auf jüngstem Landtag zu Torgau und auf churfürstliche Verordnung gedruckt. Wittenberg 1574. in 4.

390) Ein Gebet um Erhaltung rechten Verstands und Gebrauchs der hochwürdigen Sakramente wider die Sakrament. Schwärmer, von M. Pet. Glaser auf dem Konvent zu Torgau gestellt

der gute August jezt schon auf seine Ausrottung schlagen ließ, hätte es also immer noch anstehen können [391])!

391) S. die Beschreibung der Münze in Tenzels Saxon. Numismat. Lin. Albert. P. I. p. 112. auch in Antons Gesch. der Konkordienformel p. 138. August ließ sich darauf geharnischt mit dem Schwerdt in der einen und mit einer Waage in der andern Hand darstellen, in deren einen Schaale das Kind Jesus, in der andern aber die vier Wittenbergische Theologen mit dem Teufel sitzen, welche die Wage mit aller Macht niederzudrücken suchen, aber doch in die Luft fliegen. Ueber der ersten Schaale fliegt ein Zettel mit dem Wort: die Allmacht: über der andern Schaale ein ähnlicher mit der Innschrift: die Vernunft.

Digitized by Google

Digitized by Google

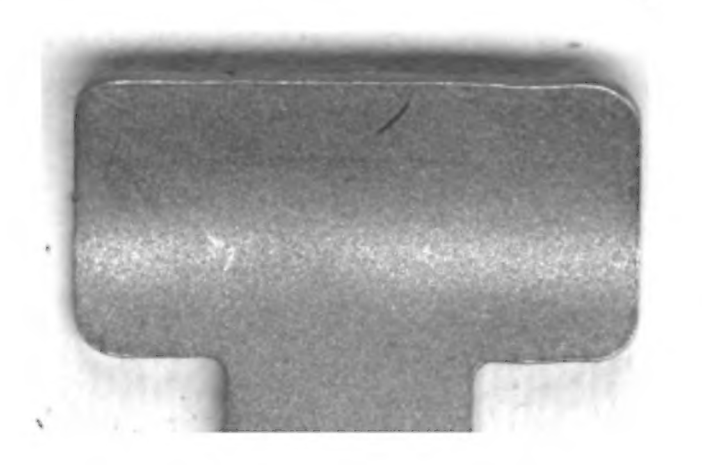

Digitized by Google

Digitized by Google